



Schriftenreihe
der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
Band 53

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte
Herausgegeben von Karl Dietrich Bracher und Hans-Peter Schwarz
Redaktion: Wolfgang Benz und Hermann Graml

R. Oldenbourg Verlag München 1986

Werner Bührer

Ruhrstahl und Europa

Die Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie
und die Anfänge der europäischen Integration 1945–1952

ROU (1986)
00070

R. Oldenbourg Verlag München 1986

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Bührer, Werner:

Ruhrstahl und Europa : d. Wirtschaftsvereinigung Eisen- u.

Stahlindustrie u. d. Anfänge d. europ. Integration

1945-1952 / Werner Bührer. - München : Oldenburg,

1986.

(Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für

Zeitgeschichte ; Bd. 53)

ISBN 3-486-64553-6

NE: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte / Schriftenreihe

© 1986 R. Oldenbourg Verlag GmbH, München

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Satz und Druck: Appl, Wemding

Bindung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe GmbH, München

ISBN 3-486-64553-6

Inhalt

Einleitung	7
Erster Teil: Bestandsaufnahme	15
Zweiter Teil: Die Reorganisation des stahlindustriellen Interessenverbandes	31
I. Erste verbandspolitische Maßnahmen und Vorschriften britischer Besatzungsbehörden	31
II. Vom informellen zum formellen Verband	34
1. Die Wiederaufnahme der Verbandsarbeit	34
2. Halbamtliche oder private Interessenorganisation?	38
3. Die Gründung der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie im März 1946	41
III. Die Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie zwischen Krise und Konsolidierung 1946/47–1950	46
1. Die Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie und die Krise der Wirtschaftsvereinigung	46
2. Neuorganisation und Konsolidierung der Wirtschaftsvereinigung	51
Dritter Teil: Die Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie und die Anfänge der europäischen Integration	57
I. Internationalisierung oder „nationale“ Rekonstruktion? Alliierte und deutsche Planungen 1945–1947	57
II. Überlegungen und Initiativen im Kontext beginnender westeuropäischer Zusammenarbeit 1947–1950	68
1. Rahmenbedingungen	68
a) Der Wandel der westalliierten Deutschland- und Ruhrpolitik	68
b) Anfänge institutionalisierter Wirtschaftskooperation	74
c) Außenpolitische Neuorientierung in Westdeutschland	81
2. Impulse des Marshallplanes	84
a) Vorschläge aus der Stahlindustrie zur internationalen Wirtschaftskooperation	84
b) Produktions- und Exportplanungen im Zeichen des Marshallplanes	95
c) Demontage und Marshallplan	105

3. Deutsch-französische Verständigung	113
a) Von informellen zu formellen Kontakten	113
b) Pläne zu einer deutsch-französischen Wirtschaftsverständigung	126
c) Deutsch-französische Handelsvertragsverhandlungen	137
4. Die Debatte um Ruhrstatut und Ruhrbehörde	143
5. Pläne für ein internationales Stahlkartell	156
III. Westdeutsche Eisen- und Stahlindustrie und Schumanplan 1950–1952	165
1. Die französische Initiative	165
2. Reaktionen, Bewertungen, Forderungen	170
3. Die Kontroverse um die politisch-organisatorische Vorbereitung der Schumanplan-Konferenz	179
4. Die westdeutsche Eisen- und Stahlindustrie in den Schumanplan-Verhandlungen	185
a) Zwischen Opposition und Kooperation	185
b) Stahlindustrielle Interessenvertretung in den Vertragsverhandlungen	190
5. Zwischenbilanz	203
6. Zwischen Paraphierung und Ratifizierung des EGKS-Vertrages	206
a) Kandidatensuche	207
b) Auf dem Weg zur „Gleichberechtigung“	209
Zusammenfassung	217
Abkürzungen	221
Quellen- und Literaturverzeichnis	223
Personenregister	234

Einleitung

Die „Stagnation des europäischen Aufbauwerkes“, die die Kommission der Europäischen Gemeinschaften in ihrem Gesamtbericht für das Jahr 1984 eher beiläufig konstatierte¹, ist zwar beileibe kein neues Phänomen; vor dem Hintergrund der tiefgreifenden und anhaltenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme in den Ländern der „Europäischen Gemeinschaft“ dringt dieser Zustand jedoch zunehmend stärker in das Bewußtsein der Öffentlichkeit, klaffen immer größere Lücken zwischen westeuropäischer Realität und europapolitischer Rhetorik. Weder der Beitritt neuer Mitglieder noch die Direktwahlen zum Europäischen Parlament haben bislang die mancherorts erhofften Integrationsimpulse erbracht. Trotz lebhafter Diskussion in der politischen und wissenschaftlichen Öffentlichkeit über den einzuschlagenden Kurs ist ein Ausweg aus der Krise nicht in Sicht, besorgte Beobachter warnen vor „Europessimismus“ und „Eurosklerose“². Angesichts dieser Situation wird der Ruf nach neuen „Visionen“ laut, nach der Rückkehr zum „Kerneuropa“ der Sechs und „deutsch-französischen Schrittmacherdiensten“ für einen neuen Integrationsanlauf. „Europa“, so geht die Klage, trage „für viele seinen Wert nicht mehr fraglos in sich selbst“, zunehmend äußerten sich wieder nationale Egoismen³. Die Gründerjahre der Gemeinschaft avancierten vor diesem Hintergrund zum verklärten Leitbild frustrierter Europaanhänger und routinierter Europapolitiker.

Die vorliegende Studie will zur Aufhellung der Motive und Interessen beitragen, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges die ersten Integrationsschritte in Westeuropa ermöglichten und begünstigten. Die westdeutsche Eisen- und Stahlindustrie und die Einstellungen und Beiträge ihrer Repräsentanten zum Einigungsprozeß sind Gegenstand der Untersuchung; Ziel ist es darzustellen, warum und wie aus dieser „traditionellen Kerntuppe des deutschen Wirtschaftsnationalismus“⁴ ein – wenn gleich nicht ganz freiwilliger und auch nur zeitweiliger – Protagonist westeuropäischer Zusammenarbeit wurde, wie – potentiell widersprüchliche – „nationale“, Verbands- oder Firmeninteressen mit dem „Europagedanken“ verknüpft, welche

¹ Achtzehnter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften 1984, Brüssel-Luxemburg 1985, S. 20.

² Herbert Giersch, Ein Liberalisierungs-Club gegen Eurosklerose, in: FAZ v. 10. 11. 1984, S. 17.

³ Werner Weidenfeld, Was ist die Idee Europas, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 23–24/1984, S. 3–11, hier S. 8. Vgl. auch Peter Reichel, Was blieb von der Europa-Euphorie? in: ders. (Hrsg.), Politische Kultur in Westeuropa, Frankfurt/Main 1984, S. 292–319.

⁴ George W. F. Hallgarten, Joachim Radkau, Deutsche Industrie und Politik, Frankfurt/Main-Köln 1977, S. 477.

Traditionslinien dabei aufgenommen und wie auf diese Weise entwickelte Konzepte in die politischen Diskussions- und Entscheidungsprozesse eingespeist wurden.

Der Zugriff auf die westdeutsche Eisen- und Stahlindustrie erfolgt über ihren „freien“ Interessenverband, die „Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie“ (WVESI). Ein solches Vorgehen wäre nicht weiter problematisch, wenn man das Selbstverständnis von Verbänden für bare Münze nehmen würde, nämlich: Repräsentanten der jeweiligen Industriesparte zu sein oder, im Falle des Spitzenverbandes, der Industrie insgesamt. Doch die Deckungsgleichheit der Interessen und Ziele eines Verbandes mit denen „seiner“ Industrie kann nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden. Einmal besteht hier das grundsätzliche methodische Problem, „die“ Interessen eines Industriesektors zu bestimmen. Zum anderen kann es vorkommen, daß die Verbandspolitik diktiert wird von den Wünschen eines oder weniger Großunternehmen oder, umgekehrt, ein Verband eine relativ eigenständige Politik verfolgt. Gerade in einer Zeit, in der die einzelnen Unternehmen vorrangig mit ihrer Konsolidierung beschäftigt waren, dürfte das „Eigengewicht“ der Verbandsführungen vergleichsweise groß gewesen sein⁵. Gravierende Konflikte zwischen Werken und Verband traten in der Stahlindustrie im Untersuchungszeitraum, von einer Ausnahme abgesehen, jedoch nicht auf; Programmatik und Politik des Verbandes konnten sich der Zustimmung der Mitglieder im großen und ganzen sicher sein. Die Konzentration auf die Wirtschaftsvereinigung erscheint somit nicht nur aus forschungspragmatischen Gesichtspunkten gerechtfertigt. Überdies werden differenzierte Aussagen zur Haltung einzelner Schwerindustrieller unschwer über die Rekonstruktion der verband internen Diskussionsprozesse möglich sein.

Methodischer Zugriff und inhaltliche Perspektive der Arbeit ließen es zweckmäßig erscheinen, diesen Verband, den Hauptakteur in der folgenden Untersuchung, ausführlicher vorzustellen, zumal die Erforschung des industriellen Verbandswesens nach 1945 noch am Anfang steht⁶. Nach einem ersten, die Bilanz des Krieges aus stahlindustrieller Sicht rekapitulierenden Abschnitt wird im zweiten Teil der Studie deshalb die organisatorische Entwicklung des Verbandes vom Kriegsende bis Anfang der fünfziger Jahre in den wichtigsten Zügen nachgezeichnet.

⁵ Diese Annahme ebenda, S. 466.

⁶ Brauchbares veröffentlichtes Material zur WVESI liefert lediglich Hans Dichgans, 100 Jahre stahlwirtschaftliche Verbände, in: *Stahl und Eisen* (SuE) 94 (1974), S. 994–1005. Die erste branchenübergreifende Studie auf der Grundlage staatlicher und Kammerarchivalien ist die unveröffentlichte Magisterarbeit von Werner Plumpe, Die Entstehungsphase des industriellen Spitzenverbandes im britischen und amerikanischen Besatzungsgebiet nach dem Zweiten Weltkrieg im Spiegel der öffentlichen Meinung (Bochum 1979). Seit kurzem liegen vor ders., *Wirtschaftsverwaltung und Kapitalinteresse im britischen Besatzungsgebiet 1945/46*, in: Dietmar Petzina, Walter Euchner (Hrsg.), *Wirtschaftspolitik im britischen Besatzungsgebiet 1945–1949*, Düsseldorf 1984, S. 121–152; Diethelm Prowe, *Unternehmer, Gewerkschaften und Staat in der britischen Besatzungszone bis 1950*, in: ebenda, S. 235–254. Einen knappen, zuverlässigen Überblick bieten Ingo Tornow, *Die deutschen Unternehmerverbände 1945–1950. Kontinuität oder Diskontinuität*, in: Josef Becker, Theo Stammen, Peter Waldmann (Hrsg.), *Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland*, München 1979, S. 235–260, und neuerdings Volker Berghahn, *Unternehmer und Politik in der Bundesrepublik*, Frankfurt/Main 1985, bes. S. 60–67.

Beiträge zur Verbandsgeschichte nach 1945 entstanden bislang überwiegend im Rahmen und als „Nebenprodukte“ von Untersuchungen zur Vor- und Frühgeschichte der Bundesrepublik⁷. Daneben existiert eine recht umfangreiche Erinnerungs- und Festschriftenliteratur, die freilich oft jegliche kritische Bewertung vermischen läßt⁸. Entgegen dem in diesen Rückblicken, aber auch in einigen „marxistischen“ Arbeiten vermittelten Bild eines reibungslosen und planmäßigen Verlaufs ging der Wiederaufbau der Unternehmerverbände keineswegs so glatt vonstatten. Beispielsweise gab es nicht selten Konflikte zwischen den Industrie- und Handelskammern, die von den westalliierten Militärbehörden oft als erste deutsche „amtliche“ Institutionen anerkannt bzw. eingesetzt wurden, und den Wirtschaftsverbänden, die zunächst als reine Interessenvertretungen der Industrie nicht bei allen verantwortlichen Besatzungsoffizieren Anerkennung fanden. Der „Verbandsteil“ der folgenden Untersuchung konzentriert sich indessen auf die Darstellung der Reorganisation des „freien“ Unternehmerverbandes der Eisen- und Stahlindustrie. Dieser Reorganisationsprozeß, so wird zu zeigen sein, verlief bis Mitte 1947 relativ ungestört. Der Einzug von Arbeitsdirektoren in den WVESI-Vorstand, eine Folge der im Zuge der Entflechtung eingeführten Mitbestimmungsregelung, hatte wohl Auswirkungen auf die interne Interessenregulierung, bedeutete aber in funktionaler Hinsicht keinen Bruch; nach dieser „Krise“ schritt die Konsolidierung denn auch weiter voran. Die nach außen gerichtete Arbeit des Verbandes – die Bemühungen um höhere Preise und um Kredite, die Erfassung von Kriegsschäden und verbliebenen Kapazitäten, steuerpolitische Initiativen, der Kampf gegen Demontagen und Entflechtungsmaßnahmen, um nur die wichtigsten Tätigkeitsfelder zu nennen –, die fraglos zur Festigung des Verbandes wesentlich beitrug, wird allerdings nur insoweit berücksichtigt, als sie für die Formulierung europapolitischer Positionen und Konzepte und daraus resultierende Aktivitäten der Wirtschaftsvereinigung von Bedeutung war.

Der dritte Teil der vorliegenden Untersuchung behandelt die Überlegungen, Konzeptionen und Aktivitäten stahlindustrieller Kreise zur wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit in Westeuropa. Die Gliederung dieses Teiles orientiert sich an den Etappen der Westintegration Westdeutschlands. Zunächst sollen erste alliierte und deutsche Pläne und Vorschläge zur Zukunft des Ruhrgebietes und zum Wiederaufbau der westdeutschen Stahlindustrie dargestellt werden (1945–1947). Daran anschließend werden die Jahre der beginnenden westeuropäischen Orientierung und des Aufbaus der ersten europäischen Institutionen und die entsprechenden Überlegungen und Aktionen der WVESI beschrieben (1947–1950). Der letzte Abschnitt hat die verbands- und brancheninterne Diskussion über den Schumanplan, die Versuche zur Beeinflussung der Vertragsverhandlungen und die Bewertung der Montanunion nach der Konstituierung der Hohen Behörde zum Thema (1950–1952).

⁷ Stellvertretend seien hier genannt: Rolf Badstübner, *Siegfried Thomas, Restauration und Spaltung*, Köln 1975; Peter Brandt, *Antifaschismus und Arbeiterbewegung*, Hamburg 1976; Friedrich Jerchow, *Deutschland in der Weltwirtschaft 1944–1947*, Düsseldorf 1978.

⁸ Als wichtigstes Werk dieser Gattung sei genannt: *Fünf Jahre BDI*, Bergisch-Gladbach 1954.

Die Haltung westdeutscher schwerindustrieller Kreise zum Schumanplan wird in der Literatur unterschiedlich interpretiert: Während manche Autoren glauben, daß von Anfang an, bei allem Beharren auf „Gleichberechtigung“, die in der französischen Initiative enthaltenen günstigen Perspektiven klar erkannt worden seien⁹, heißt es in einer anderen Untersuchung, „die“ Schwerindustrie habe sich ablehnend verhalten, weil sie ihre Wettbewerbsfähigkeit bedroht sah¹⁰. Tatsächlich waren beide Auffassungen anzutreffen – wobei nicht wenige Verbands- oder Konzernvertreter zwischen diesen Positionen hin und her schwankten. Damit ist auch die von Industriekreisen häufig behauptete Vorreiterrolle im Einigungsprozeß angesprochen: Noch seien die Politiker „zu stark von Gedanken des Prestiges und der Souveränität befangen“, kritisierte der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie im Dezember 1950, „vielleicht hat die Wirtschaft die große Aufgabe, hier mit gutem Beispiel voranzugehen“¹¹. Auch von geschichtswissenschaftlicher Seite ist ja eine „Priorität“ der Industrie konstatiert worden, die daraus resultiere, daß die Industrie kontinuierlich arbeite und so politische Entscheidungsprozesse vorstrukturieren könne¹². Anhand dieser Untersuchung wird es möglich sein, ein genaueres Bild davon zu gewinnen, wie eine solche Vorstrukturierung im Falle der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) ausgesehen hat, welche Bedeutung schwerindustrieller Wirtschaftsdiplomatie insbesondere im Hinblick auf die deutsch-französische Verständigung zukam. Ob darüber hinaus auch konzeptionelle Beiträge geleistet wurden und von wem, wird zu prüfen sein.

Die schließlich mit der EGKS realisierte Form wirtschaftlicher Integration, vor allem die supranationalen, „fremde“ Einflüsse ermöglichenden Strukturen und Regeln – dies ist eine der zentralen Thesen dieser Studie –, entsprach nicht den Wünschen und Erwartungen der meisten westdeutschen Stahlindustriellen. Von diesen Kreisen favorisierte Formen der Zusammenarbeit wären entweder lockerer oder rein privatwirtschaftlich organisiert gewesen. Damit wird bereits Stellung bezogen in einer sich andeutenden Kontroverse über den wettbewerbspolitischen Charakter der Montanunion: Im Gegensatz zu Gillingham, für den Schumans Vorschlag „eher auf eine Erweiterung der alten internationalen Schwerindustriellenkartelle“ abzielte¹³, glaubt Berghahn, daß es letztlich doch um die „Amerikanisierung des europäischen Indu-

⁹ Vgl. Siegfried Thomas, *Der Weg in die NATO. Zur Integrations- und Remilitarisierungspolitik der BRD 1949–1955*, Frankfurt/Main 1978, S. 133 f.; John Gillingham, *Die Europäisierung des Ruhrgebiets: Von Hitler bis zum Schuman-Plan*, in: Kurt Düwell und Wolfgang Köllmann (Hrsg.), *Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter*, Bd. 3: *Vom Ende der Weimarer Republik bis zum Land Nordrhein-Westfalen*, Wuppertal 1984, S. 179–189.

¹⁰ Rudolf Mittendorfer, *Robert Schuman – Architekt des neuen Europa*, Hildesheim-Zürich-New York 1983, S. 181. Mittendorfer stützt sich bei diesem Urteil ausschließlich auf eine ältere Arbeit von F. Roy Willis, *France, Germany and the New Europe 1945–1963*, Stanford/Cal. 1965, S. 93.

¹¹ Fritz Berg anlässlich der Konstituierung eines „Europa-Ausschusses“ des BDI am 8. 12. 1950, zit. n. *Fünf Jahre BDI*, S. 175.

¹² Hallgarten/Radkau, *Industrie*, S. 437.

¹³ Gillingham, *Europäisierung*, S. 188.

strikapitalismus“ gegangen sei¹⁴, die einen Bruch mit der Kartelltradition impliziert habe. Die vorliegende Arbeit versucht, die Klärung dieser Frage voranzutreiben. So wird auf der einen Seite nachgewiesen, daß manche Stahlindustrielle und die WVESI durchaus mit der Reorganisation eines internationalen Stahlkartells liebäugelten, daß jedoch insbesondere die französische Verhandlungsdelegation – von der deutschen hierin allerdings unterstützt – während der Schumanplan-Konferenz die vertragliche Verankerung von Kartellelementen in einem Ausmaß zu verhindern wußte, mit dem viele westdeutsche Stahlindustrielle nicht einverstanden waren. In engem Zusammenhang mit der Kartellfrage stand ein zweites „essential“ stahlindustrieller Konzepte: Es sollte versucht werden, staatlichen Einfluß auf die interindustrielle Kooperation auszuschließen oder doch möglichst gering zu halten. Auch in dieser Hinsicht waren sich die westdeutschen Stahlindustriellen zunächst keineswegs gewiß, ob ihnen der EGKS-Vertrag „genügend“ Spielraum lassen würde. Mit anderen Worten, der Schumanplan enthielt sowohl Elemente der Kontinuität als auch der Diskontinuität; in der Praxis mußte es sich zeigen, wo das Übergewicht lag.

Obleich die Rekonstruktion des brancheninternen Diskussions- und Entscheidungsprozesses und die daraus resultierenden Aktivitäten der WVESI oder einzelner Stahlindustrieller im Mittelpunkt der Untersuchung stehen, wird auch, vor allem durch die Analyse der Schumanplan-Verhandlungen, die intergouvernementale Ebene beleuchtet¹⁵. Wie groß letztlich der „Einfluß“ der Wirtschaftsvereinigung oder einzelner Schwerindustrieller auf die Verhandlungen und das Ergebnis war, kann nicht sicher beantwortet werden, solange nicht der Entscheidungsprozeß innerhalb der Bundesregierung und der Verhandlungsdelegation auf der Grundlage der staatlichen Überlieferung zum Schumanplan gründlich erforscht ist¹⁶. Da die „großen Linien“ der Adenauerschen Politik der Westintegration den Interessen „der“ Industrie entsprachen, ist indessen zu vermuten, daß ständige Einflußnahme ohnehin überflüssig und „äußerlich eine relative Distanz zwischen Wirtschaft und Politik“ möglich war¹⁷. Die Haltung „des“ Bergbaus zur Frage der europäischen Zusammenarbeit wird in der folgenden Studie nur gestreift, obwohl die Kohlenindustrie mit der Eisen- und Stahlindustrie traditionellerweise eng verflochten war. Abgesehen davon, daß diese Arbeit der Frage nachgehen will, wie sich ein „freier“, privatwirtschaftliche Interessen repräsentierender Unternehmerverband die europäische Zusammenarbeit vorstellte, führten beide Branchen in den Jahren 1945 bis 1952 doch ein recht ausge-

¹⁴ Volker R. Berghahn, *Montanunion und Wettbewerb*, in: Helmut Berding (Hrsg.), *Wirtschaftliche und politische Integration in Europa im 19. und 20. Jahrhundert*, Göttingen 1984, S. 247–270, hier S. 270; ders., *Unternehmer*, bes. S. 112–152.

¹⁵ Umgekehrt verfährt die verdienstvolle Studie von Hanns Jürgen Küsters, *Die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft*, Baden-Baden 1982, für die Entstehungsphase der EWG.

¹⁶ Erste Ergebnisse liefert Berghahn, *Unternehmer*.

¹⁷ Hallgarten/Radkau, *Industrie*, S. 465. Vgl. auch Arnulf Baring, *Außenpolitik in Adenauers Kanzlerdemokratie*, Bd. 2, München 1971 (Taschenbuchausgabe), bes. S. 50–58. Grundsätzlich vgl. Dieter Piel, *Die außenpolitische Rolle der Wirtschaftsverbände*, in: Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), *Handbuch der deutschen Außenpolitik*, München-Zürich 2. Aufl. 1976, S. 206–215; Kurt P. Tudyka, *Gesellschaftliche Interessen und Auswärtige Beziehungen*, Nijmegen 1978.

prägtes Eigenleben. Daß letzteres in erster Linie auf entsprechende Vorstellungen und Maßnahmen der Besatzungsmächte zurückzuführen war, ändert nichts an diesem Sachverhalt. Die Entwicklung im Bergbau wird also nur insoweit Berücksichtigung finden, wie die Eisen- und Stahlindustrie von ihr tangiert wurde¹⁸.

Während die Jahre 1945 bis 1950 unter den hier interessierenden Fragestellungen noch kaum erforscht sind, existiert speziell zu den Anfängen der Montanunion eine umfangreiche zeitgenössische Literatur: Eine 1953 erschienene Bibliographie führt allein 1303 Bücher, Broschüren, Aufsätze und amtliche Unterlagen auf¹⁹. Aus der seither erschienenen – überwiegend englischsprachigen – Literatur ragt die immer noch beeindruckende und unverzichtbare Studie von Diebold aus dem Jahr 1959 heraus²⁰; wichtige Ergebnisse und Interpretationen liefern auch die nicht ausschließlich dem Schumanplan gewidmeten Arbeiten von Willis und Ziebura, die integrations-theoretisch orientierte Studie von Haas sowie die politökonomisch inspirierte Skizze der Integrationsgeschichte bis zur EWG-Gründung von Statz²¹. Schließlich gestatten die Erinnerungen Adenauers und Monnets Memoiren aufschlußreiche Einblicke in Motivationen und Zielsetzungen des Einigungsprozesses²². Kaum noch überschaubar ist die Literatur zur Integrationstheorie; eine hilfreiche Schneise schlug vor kurzem Pollard²³. In jüngster Zeit hat das Interesse an den Ursprüngen der Montanunion wieder zugenommen – eine Folge der Öffnung der Archive und möglicherweise auch der durch die Stahlkrise angeregten Suche nach Krisenlösungsstrategien. Während sich einige Beiträge vorwiegend auf der makropolitischen und -ökonomischen Ebene bewegen und sich im wesentlichen auf die gängige Literatur stützen²⁴ oder, bei aller Berücksichtigung zumindest veröffentlichter Quellen, eher der „heroischen“ Integra-

¹⁸ Zum Bergbau vgl. neuerdings Werner Abelshäuser, *Der Ruhrkohlenbergbau seit 1945. Wiederaufbau, Krise, Anpassung*, München 1984; Werner Milert, *Die verschenkte Kontrolle. Bestimmungsgründe der britischen Kohlenpolitik im Ruhrbergbau 1945–1947*, in: Petzina/Euchner, *Wirtschaftspolitik*, S. 105–119.

¹⁹ Bibliographie zum Schumanplan 1950–1952, bearb. v. Institut für europäische Politik und Wirtschaft, Frankfurt/Main 1953.

²⁰ William Diebold, Jr., *The Schuman-Plan. A Study in Economic Cooperation 1950–1959*, New York 1959.

²¹ Willis, France; Gilbert Ziebura, *Die deutsch-französischen Beziehungen seit 1945. Mythen und Realitäten*. Pfullingen 1970; Ernst B. Haas, *The Uniting of Europe*, Stanford/Cal. 1958; Albert Statz, *Zur Geschichte der westeuropäischen Integration bis zur Gründung der EWG*, in: Frank Deppe (Hrsg.), *Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. Zur politischen Ökonomie der westeuropäischen Integration*, Reinbek bei Hamburg 1975, S. 110–174.

²² Konrad Adenauer, *Erinnerungen 1945–1953*, Stuttgart 1965; Jean Monnet, *Erinnerungen eines Europäers*, München-Wien 1978.

²³ Sidney Pollard, *Probleme der europäischen Integration im 19. und 20. Jahrhundert*, in: Berding, *Integration*, S. 9–33.

²⁴ Carsten Lüders, *Die Bedeutung des Ruhrstatuts und seiner Aufhebung für die außenpolitische und außenwirtschaftliche Emanzipation Westdeutschlands (1948–1952)*, in: Manfred Knapp (Hrsg.), *Von der Bizonengründung zur ökonomisch-politischen Westintegration*, Frankfurt/Main 1984, S. 95–185, bes. S. 145 ff.; Bernhard Welschke, *Außenpolitische Einflußfaktoren auf die Entwicklung der westdeutschen Außenwirtschaftsbeziehungen in der Frühphase der Bundesrepublik Deutschland (1949–1952)*, in: ebenda, S. 187–286, bes. S. 220 ff.

tionsliteratur zuzurechnen sind²⁵, markieren die zitierten Arbeiten von Gillingham und Berghahn sowie das bedeutende Buch von Milward²⁶ die Anfänge einer kritischen, quellenorientierten Forschung zu den Ursprüngen der Montanunion. Die vorliegende Studie versteht sich als weiterer Beitrag zu dieser kritischen Neubewertung der Integrationspolitik²⁷.

Die folgende Darstellung stützt sich in erster Linie auf Akten aus dem Privatarchiv des damaligen Hauptgeschäftsführers der WVESI, Wilhelm Salewski²⁸, und aus dem Nachlaß Günter Henles im Klöckner-Archiv. Eine zweite wichtige Quellengruppe bilden einschlägige Unterlagen aus staatlichen Archiven, vor allem aus dem Bundesarchiv und dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.

Abschließend noch einige Bemerkungen zum Verständnis häufig verwendeter, zentraler Begriffe: Der Terminus „europäische Integration“ wird in seiner heutigen umgangssprachlichen Bedeutung verwandt und meint jenen 1947 einsetzenden, neuartigen Prozeß westeuropäischer Gemeinschaftsbildung, dessen Ziel bekanntlich unterschiedlich definiert wird. Für lockerere, „niederere“ Formen und Konzepte des internationalen Zusammenwirkens von Staaten, Verbänden, Industriesektoren oder Unternehmen werden Begriffe wie „Verständigung“, „Zusammenarbeit“, „Kooperation“ und „Verflechtung“ benutzt. Anstelle der Bezeichnung „Eisen- und Stahlindustrie“ werden zuweilen auch die Begriffe „Schwerindustrie“ oder „Ruhrindustrie“ verwandt; wenn der Bergbau ausdrücklich einbezogen werden soll, wird der Terminus „Montanindustrie“ gebraucht. Die Begriffe „Unternehmer“, „Industrieller“ und „Konzernvertreter“ werden synonym angewandt, es wird nicht zwischen Unternehmer- und Managerfunktionen unterschieden; ob eine solche Differenzierung signifikante Unterschiede im Hinblick auf bevorzugte Kooperations- und Integrationsstrategien oder auf die Einstellung gegenüber Kartellen zutage fördern würde, muß offenbleiben. „Wirtschaftsvereinigung“ meint immer die Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie.

Die vorliegende Studie ist die gekürzte und überarbeitete Fassung meiner im Januar 1985 vom Fachbereich Geschichtswissenschaft der Universität Hamburg angenommenen Dissertation. Prof. Dr. Arnold Sywottek hat die Arbeit angeregt und ihre Entstehung stets hilfsbereit und mit kritischem Interesse begleitet. Prof. Dr. Manfred Knapp hat sich als Zweitgutachter nicht hinter vorgeschriebenen Fristen verschont, als die Zeit drängte. Beider Verhalten ist nicht selbstverständlich, um so mehr habe ich ihnen zu danken, ebenso Dr. Ludolf Herbst (München) und Dr. Wolfgang Krumbein (Göttingen) für kritische Hinweise und Anregungen.

²⁵ Mittendorfer, Schuman. Nicht auf Quellen, sondern auf persönlichen Informationen beruhend Hans Dighans, *Montanunion. Menschen und Institutionen*, Düsseldorf-Wien 1980.

²⁶ Alan S. Milward, *The Reconstruction of Western Europe 1945–1951*, London 1984.

²⁷ Vgl. dazu allgemein den verdienstvollen Aufsatz von Hans-Peter Schwarz, *Die europäische Integration als Aufgabe der Zeitgeschichtsforschung. Forschungsstand und Perspektiven*, in: *VfZ* 31 (1983), S. 555–572.

²⁸ Es handelt sich dabei um etwa 15 Ordner; bei der WVESI selbst erhielt ich keinen Zugang zu unveröffentlichten Quellen.

Oft hängt die Qualität einer Untersuchung nicht zuletzt davon ab, welches Material benutzt werden konnte. Ohne die bemerkenswerte und spontane Bereitwilligkeit, mit der mir der kürzlich verstorbene ehemalige Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie, Dr. Wilhelm Salewski, seine umfangreichen und wertvollen Unterlagen zur Verfügung gestellt hat, hätte dieses Buch in der vorliegenden Form nicht entstehen können. Danken möchte ich auch den Mitarbeitern privater und staatlicher Archive und Bibliotheken, die bei meinen Recherchen behilflich waren, allen voran Frau Hildegunde Nuth vom Klöckner-Archiv.

Viele Verwandte und Freunde haben mir während der Arbeit an diesem Buch in unterschiedlicher Weise geholfen; stellvertretend sei meinen Eltern, Frau Edith Adam und Renate und Bernd Dewitz gedankt. Besondere Dankbarkeit empfinde ich gegenüber meiner Frau, Ute Bühner, deren Vertrauen, Zuspruch und Hilfe für mich sehr wichtig waren. Bei meinen Kindern Katharina, Franziska und Philine möchte ich mich dafür entschuldigen, daß mir oft die nötige Zeit und Ruhe für sie gefehlt hat.

Erster Teil: Bestandsaufnahme

Als nach Kriegsende über das weitere Schicksal der deutschen Eisen- und Stahlindustrie und damit auch ihrer Interessenvertretungen entschieden werden mußte, konnten diese auf eine über hundertjährige Geschichte zurückblicken. Es war aber nicht allein diese lange Tradition, die Selbstvertrauen verlieh; hinzu kam die aktive, vorantreibende Rolle der Schwerindustriellen im Verbandswesen insgesamt: Sie gründeten nicht nur 1874 mit dem „Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ den ersten ganz Deutschland umfassenden wirtschafts- und sozialpolitischen Interessenverband, sie trugen darüber hinaus maßgeblich zur Bildung des ersten industriellen Dachverbandes zwei Jahre später bei¹. Ihre Organisation überstand den Ersten Weltkrieg und den Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik im großen und ganzen unbeschadet². Selbst aus dem nach der Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur verordneten „organischen Aufbau der deutschen Wirtschaft“ ging der Verband strukturell und funktionell eher gestärkt hervor; neu war vor allem der Name: „Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie“³.

Zu bedeutenderen Veränderungen kam es erst im Zusammenhang mit der Totalisierung der Kriegswirtschaft 1941/42⁴. Nach der 1941 als erster „Lenkungsverband“ ins Leben gerufenen „Reichsvereinigung Kohle“ entstand Ende Mai 1942 die

¹ Vgl. hierzu Wilhelm Salewski, Die Vorgeschichte der deutschen Eisenverbände; ders., Personalien und Dokumente zur Vorgeschichte der deutschen Eisenverbände, beide Düsseldorf 1974. Gerald D. Feldman, Ulrich Nocken, Trade Associations and Economic Power: Interest Group Development in the German Iron and Steel and Machine Building Industries, 1900–1933, in: Business History Review, Vol. 49 (1975), S. 413–445, hier S. 415 ff. Vgl. auch die offizielle Darstellung anlässlich der Feier des fünfzigjährigen Bestehens bei Clemens Klein, Aus der Geschichte des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, in: SuE 44 (1924), S. 1309–1324.

² Vgl. hierzu Dirk Stegmann, Hugenberg contra Stresemann: Die Politik der Industrieverbände am Ende des Kaiserreichs, in: VfZ 24 (1976), S. 329–378; Gerald D. Feldman, Heidrun Homburg, Industrie und Inflation, Hamburg 1977, S. 55 ff.; Bernd Weisbrod, Schwerindustrie in der Weimarer Republik, Wuppertal 1978, bes. S. 215–298.

³ Vgl. Udo Wengst, Der Reichsverband der Deutschen Industrie in den ersten Monaten des Dritten Reiches, in: VfZ 28 (1980), S. 94–110; Reinhard Neebe, Großindustrie, Staat und NSDAP 1930–1933. Paul Silverberg und der Reichsverband der Deutschen Industrie in der Krise der Weimarer Republik, Göttingen 1981, S. 174–180; Ingeborg Esenwein-Rothe, Die Wirtschaftsverbände von 1933 bis 1945, Berlin 1965, bes. S. 64–75.

⁴ Vgl. Ludolf Herbst, Der Totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft. Die Kriegswirtschaft im Spannungsfeld von Politik, Ideologie und Propaganda 1939–1945, Stuttgart 1982; Dietrich Eichholtz, Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945, Bd. II: 1941–1943, Berlin (DDR) 1985.

„Reichsvereinigung Eisen“. Sie übernahm Bewirtschaftungsaufgaben und sollte durch Rationalisierungsmaßnahmen eine Steigerung der Produktion erzielen. Vorsitzender wurde Hermann Röchling, seine Stellvertreter waren Walter Rohland und Alfred Krupp von Bohlen und Halbach. Bei der Wirtschaftsgruppe verblieben lediglich „weniger wichtige Tätigkeiten allgemeiner Art“, u. a. die Warenversorgung der „Gefolgschaftsmitglieder“, die Versorgung der Betriebe mit Hilfsmaterial technischer Art, die „Gemeinschaftshilfe“ der stillgelegten Werke sowie die Bearbeitung von – erst nach Kriegsende wieder wichtigen – Außenhandels-, Tarif-, Steuer-, Geld- und Währungsfragen. Sowohl Reichsvereinigungen als auch Wirtschaftsgruppen waren formell nach wie vor dem Reichswirtschaftsministerium unterstellt⁵. Ebenfalls im Frühjahr 1942 wurden zur Verbesserung des militärischen Beschaffungswesens „Ausschüsse“ und „Ringe“ gebildet, die dem Rüstungsministerium unterstanden. Ausgestattet mit staatlichen Vollmachten, operierten sie in engster Personalunion mit den entsprechenden Wirtschafts- bzw. Fachgruppen. Da in dieser Phase des Krieges die Rüstungsproduktion die meisten Wirtschaftssektoren zumindest mittelbar berührte, existierten für nahezu alle Industriezweige zwei fachliche Organisationen nebeneinander⁶.

Als die alliierten Bombenangriffe auf die Großstädte des Ruhrgebietes im Frühjahr/Sommer 1943 an Stärke und Wirkung zunahmen, wurde schließlich im August desselben Jahres der „Ruhrstab“ gebildet, dem unter der obersten Leitung des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion, Albert Speer, Vertreter von Großunternehmen, des Rüstungsministeriums und anderer staatlicher Stellen, der Wehrmacht und der „Deutschen Arbeitsfront“ angehörten⁷. Der in verschiedene Bereiche gegliederte Ruhrstab – die Abteilung Eisen und Stahl leitete Rohland – erhielt weitreichende Vollmachten zur Erledigung aller rüstungs- und kriegswirtschaftlichen Aufgaben im Ruhrgebiet; insbesondere hatte er die durch alliierte Luftangriffe entstandenen Schäden zu erfassen und zu beheben. Rohland und seine Gruppe bezogen zwei im Ruhrtal gelegene Schlösser, um in dieser von Luftangriffen und Fliegeralarm weniger betroffenen Gegend kontinuierlicher arbeiten zu können. Arbeitsbedingungen und Kompetenzen dieses Teams, das u. a. auch die Produktionsplanung und -statistik für die Reichsvereinigung Eisen bearbeitete, sowie Rohlands Praxis, Experten und Büropersonal der Bezirksgruppe Nordwest, der wichtigsten regionalen Untergliederung der Wirtschaftsgruppe, und der Vereinigten Stahlwerke als Mitarbeiter zu berufen, ließen den „Stab Rohland“ nach und nach zum organisatorischen Zentrum der deutschen Eisen- und Stahlindustrie werden, vor

⁵ Die Zitate bei Wilhelm Helten, Die „Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie“ und ihre Vorgängerinnen seit dem Jahre 1925, S. 22. Es handelt sich dabei um eine 41seitige Broschüre in 3. ergänzter Ausgabe vom März 1977, die im Hist. Archiv der WVESI verwahrt wird. Für die Überlassung einer Kopie bin ich W. Krumbein zu Dank verpflichtet.

⁶ Vgl. Rolf Wagenführ, Die deutsche Industrie im Kriege 1939–1945, Berlin 1954, S. 39 ff.; Eichholtz, Geschichte, Bd. II, S. 50 f., S. 63 ff.

⁷ Vgl. Helten, Die Wirtschaftsvereinigung, S. 22 ff.; Walter Rohland, Bewegte Zeiten, Stuttgart 1978, S. 95 ff.; Eichholtz, Geschichte, Bd. II, S. 142 ff.

alles nachdem Rohland auch die Leitung der Nordwestgruppe übernommen hatte.

Am 10. März 1945 fand auf Schloß Landsberg die letzte Beiratssitzung der Bezirksgruppe Nordwest statt, am 18. März⁸ wich Rohland mit den verbliebenen Mitarbeitern vor den heranrückenden Alliierten nach Hohenlimburg zurück, und am 1. April löste er seinen Stab auf. Damit wurde, so der lapidare Kommentar des offiziellen Verbandschronisten und damaligen „Stabs“mitglieds, Wilhelm Helten, „der alte Name ‚Bezirksgruppe Nordwest der Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie‘ wieder rechtens“.⁹ Nach der Besetzung des Gebietes durch amerikanische Truppen Mitte April mußten einige der ehemaligen Rohland-Mitarbeiter – darunter der frühere Hauptgeschäftsführer der Nordwestgruppe, Wilhelm Ahrens, und der Statistik-Fachmann Helten – für amerikanische Besatzungsstellen ihre bisherige Tätigkeit fortsetzen und Unterlagen zusammenstellen über die Zahl der Hütten-, Stahl- und Walzwerke im Reichsgebiet; die Roheisen-, Rohstahl- und Walzwerkserzeugung für mehrere Jahre bis einschließlich März 1945; Produktionsausfälle durch Fliegeralarm und Fliegerschäden; geleistete Arbeitsstunden und Ausfallzeiten¹⁰. Erst nach Fertigstellung dieser Arbeiten konnten die deutschen Fachleute in der zweiten Junihälfte 1945 von Hohenlimburg an ihren früheren Wohn- und Dienstsitz Düsseldorf zurückkehren.

Das schwerindustrielle Verbandssystem hatte sich bis zu diesem Zeitpunkt – dies dürfte wohl das hervorstechendste Merkmal seiner langen Geschichte gewesen sein – durch eine bemerkenswerte organisatorische, funktionelle und sogar personelle Kontinuität ausgezeichnet. Die durchaus vorhandene Bereitschaft zum Arrangement mit unterschiedlichen politischen Systemen¹¹ fand jedoch dort ihre Grenzen, wo die primäre Aufgabe der Verbände gefährdet schien: schwerindustrielle Interessen zu definieren, zu artikulieren und durchzusetzen. Die vehemente öffentliche Parteinahme schwerindustrieller Kreise für ein „freies“ Verbandswesen – freiwillige Zusammenschlüsse ohne hoheitliche Funktionen – stimmte nicht immer mit ihrer Bereitwilligkeit, unter bestimmten Umständen auch „amtliche“ Formen der Interessenvertretung zu praktizieren, überein. Wichtiger als die rechtliche Form war allemal der Grad der unternehmerischen „Selbstverwaltung“ oder, anders ausgedrückt, der Grad der „Freiheit“ von staatlichen Einflüssen und Eingriffen. Unter diesem Blickwinkel erschöpfen sich vermeintliche Zäsuren wie der Übergang zum „organischen Aufbau“ der Wirtschaft 1933/34 oder die Auflösung der kriegswirtschaftlich ausgerichteten

⁸ Rohland, *Zeiten*, S. 107, datiert diesen letzten Umzug auf den 30. März. Ich folge hier den Angaben bei Helten, *Die Wirtschaftsvereinigung*, die mir zuverlässiger erscheinen.

⁹ Vgl. Helten, *Die Wirtschaftsvereinigung*, S. 31.

¹⁰ Vgl. Wilhelm Ahrens, *Lebenslauf und Erinnerungen*, S. 17/18. Diese 23seitigen Aufzeichnungen befinden sich im Hist. Archiv der WVESI, Bestand „Ahrens-Nachlaß“. Für die Überlassung einer Kopie bin ich W. Krumbein zu Dank verpflichtet.

¹¹ Vgl. dazu Lothar Albertin, *Faktoren eines Arrangements zwischen industriellem und politischem System in der Weimarer Republik 1918–1928*, in: Hans Mommsen, Dietmar Petzina, Bernd Weisbrod (Hrsg.), *Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik*, Bd. 2, Kronberg/Ts.-Düsseldorf 1977, S. 658–674.

Organisationen 1945 weitgehend in einem Austausch der Verbandsnamen, der die Substanz verbandlicher Aufgaben und Ziele unberührt ließ.

Ein weiteres Merkmal war die dominierende Stellung der ruhrindustriellen Interessenvertretung innerhalb des Gesamtverbandes, die die Konzentration der Eisen- und Stahlindustrie im Ruhrrevier widerspiegelte. Dieses Übergewicht führte zwar gelegentlich zu organisationsinternen Schwierigkeiten, doch schreckte die Nordwestgruppe letztlich davor zurück, die einheitliche Organisation bezirksspezifischen Interessen zu opfern.

Ein drittes Charakteristikum war schließlich die aktive Rolle einzelner Schwerindustrieller und schwerindustrieller Verbände beim Aufbau des modernen Verbandswesens. Entscheidende Impulse zu Verbandsgründungen in benachbarten Industriezweigen und zur Formierung eines industriellen Spitzenverbandes waren von ihnen ausgegangen. Es entbehrt daher nicht einer gewissen Ironie, wie zu Recht angemerkt worden ist¹², daß aus diesem Lager auch die ersten kritischen Stimmen kamen, die vor einer drohenden „Überorganisation“ warnten – eine Kritik, die Mitte der zwanziger Jahre und in der zweiten Hälfte des Zweiten Weltkrieges erneut laut wurde.

Es hat den Anschein, als habe diese lange Tradition, das Wissen um die eigene Stärke und ein reichhaltiger Fundus an Erfahrungen bei der Überwindung wirtschaftlicher und politischer Probleme und Krisensituationen bei den maßgeblichen Unternehmern und Verbandsfunktionären aus der Eisen- und Stahlindustrie erst gar keine Zweifel daran aufkommen lassen, daß schwerindustrielle Interessenorganisationen – wenn auch höchstwahrscheinlich in veränderter Form – das Kriegsende überdauern würden. Denn während einige Mitarbeiter der Bezirksgruppe Nordwest bzw. des „Stabs Rohland“, wie bereits erwähnt, im Auftrag amerikanischer Stellen statistisches Material über Produktion und Kapazität der deutschen Stahlindustrie zusammenstellten, nahmen andere ihre gewohnte Tätigkeit in Düsseldorf wieder auf – wenngleich nicht in den früheren Geschäftsräumen der Bezirksgruppe Nordwest, die von amerikanischen Besatzungstruppen requiriert worden waren¹³. Schon drei Tage nach der Kapitulation versammelten sich „einige alterfahrene Männer“ aus der Stahlindustrie, darunter Carl Ganser aus der Hauptgeschäftsführung der Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie, um über Ernährungsfragen, Verkehrsprobleme und die Wiederaufnahme der Produktion zu sprechen; weitere Treffen dieser Art folgten in etwa vierzehntägigen Abständen. Unterdessen hatte aber auch Hans-Günther Sohl, vormals Geschäftsführer und später Präsidiumsmitglied der Reichsvereinigung Eisen, Mitarbeiter im „Stab Rohland“ und stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Vereinigten Stahlwerke, zusammen mit einigen Kollegen, unter ihnen Walter Schwede (Vereinigte Stahlwerke) und Hermann Winkhaus (Mannesmann), einen „Eisenkreis“

¹² Vgl. Feldman/Nocken, Trade Associations, S. 443/4.

¹³ Vgl. hierzu und zum folgenden Helten, Die Wirtschaftsvereinigung, S. 33; Ahrens, Lebenslauf und Erinnerungen, S. 19; Die geschichtliche Entwicklung der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie, T.I, S. 1–3. Es handelt sich bei dem letzten Dokument um eine insgesamt 59seitige, masch.-schriftl., nachträglich angefertigte Aufzeichnung ohne Verf. und ohne Datum aus dem Hist. Archiv der WVESI; auch hiervon hat mir W. Krumbein dankenswerterweise eine Kopie überlassen.

gebildet, der sich ebenfalls mit den akuten wirtschaftlichen, sozialen und technischen Problemen der Branche befaßte. Es dürfte in diesen Wochen eine ganze Reihe informeller Zusammenkünfte dieser Art gegeben haben: In den Quellen finden sich beispielsweise Bezeichnungen wie „Sohlkreis“, „kleiner Kreis“, „Notkreis“ und „Sozialkreis“. Eine eindeutige Abgrenzung dieser Gremien erscheint – zumindest bei der gegenwärtigen Quellenlage – kaum möglich, da es starke personelle und funktionelle Überschneidungen gegeben haben dürfte. In relativ kurzer Zeit konnte sich jedoch der verbliebene Mitarbeiterstab der Bezirksgruppe Nordwest als koordinierendes Zentrum der westdeutschen Eisen- und Stahlindustrie etablieren¹⁴. Seit Mitte Juni liefen dort die Vorbereitungen für eine Umorganisation des stahlindustriellen Verbandswesens. In einer Aktennotiz vom 28. Juni 1945¹⁵ für den mittlerweile wieder amtierenden Hauptgeschäftsführer Ahrens wurde eine Übersicht über die frühere Organisationsstruktur der rheinisch-westfälischen Montanindustrie gegeben, offenbar um Anhaltspunkte für die Um- oder Neugründung zu haben. Ein umfangreicher Arbeitsplan für die Bezirksgruppe Nordwest vom 12. Juli, verfaßt vom stellvertretenden Hauptgeschäftsführer Wilhelm Salewski¹⁶, dokumentierte durch die Fülle der mit einer bemerkenswerten Selbstverständlichkeit reklamierten Tätigkeitsfelder das ungebrochene Selbstbewußtsein der Verbandsführung.

Unter dem ersten Punkt des Arbeitsplans, „allgemeine Organisationsfragen“, machte sich Salewski zunächst Gedanken über die voraussichtliche Veränderung des Betreuungsgebietes der Nordwestgruppe infolge der Zonenaufteilung; einige in der französischen Zone gelegene rheinische Werke sollten als Mitglieder gehalten werden. Dann formulierte er das Leitprinzip der Aktivitäten und Pläne der Bezirksgruppe: Die bevorstehende Neuordnung des Kammer- und Verbandswesens erfordere die „wirksame Einschaltung von Nordwest zwecks Sicherung des notwendigen Einflusses der Eisen schaffenden Industrie“. Offen ließ er die Frage, ob eine Zwangsorganisation mit behördlichen Aufsichtsorganen oder eine freie Verbandsorganisation vorzuziehen sei und ob der Kammer- oder der Fachorganisation der Vorrang gebühre. In dem Abschnitt über Verkehrs-, Tarif- und Rohstofffragen plädierte Salewski u. a. für eine „vernünftige“ Frachtgestaltung sowie für die Herstellung eines „engen Kontaktes“ mit den alliierten und deutschen Verwaltungen zur Sicherung der erforderlichen aus- und inländischen Rohstoffversorgung. Im sozialpolitischen Bereich sollten, bis zu der von ihm einkalkulierten organisatorischen Trennung von

¹⁴ Vgl. hierzu auch Hans Dichgans, 100 Jahre, S. 997. – Dichgans (1907–1980) war während des Krieges u. a. Leiter des Eisenreferats beim Reichskommissar für die Preisbildung, danach bekleidete er Direktorenposten in der Privatindustrie, von 1955 bis 1973 war er Hauptgeschäftsführer und Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der WVESI, von 1974 bis 1975 Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Industrie; dem Deutschen Bundestag gehörte er von 1961 bis 1972 als CDU-Abgeordneter an.

¹⁵ Handakten Salewski (im folgenden: HAS). Da die Akten – im großen und ganzen – chronologisch geordnet sind, wird auf eine Datumsangabe in den Anmerkungen verzichtet, wenn das betreffende Aktenstück bereits im Text datiert wurde.

¹⁶ Ebenda; dort auch die folgenden Zitate.

wirtschafts- und sozialpolitischen Funktionen, auch die Aufgaben eines Arbeitgeberverbandes übernommen werden, beispielsweise die arbeitsrechtliche Beratung der Werke, ihre Vertretung bei Arbeitsgerichten und gegenüber den Gewerkschaften, die Bearbeitung aller Fragen der Sozialversicherung, der Berufsausbildung und des Unfallschutzes sowie die Mitwirkung bei Lohn- und Tarifangelegenheiten. Daneben sah der Arbeitsplan die Mitarbeit bei der Regelung des Arbeitseinsatzes, der Versorgung der Arbeiterschaft und bei der Wohnraumbeschaffung vor. Im handels- und zollpolitischen Abschnitt regte Salewski die frühzeitige Klärung von Außenhandels- und devisenwirtschaftlichen Problemen an, damit die Eisen- und Stahlindustrie im Falle späterer Wirtschaftsabkommen bereits vorbereitet sei. In Anknüpfung an die Praktiken der zwanziger Jahre erschien ihm das traditionelle außenhandelspolitische Instrumentarium – die Festsetzung von Zöllen und die Anwendung des Meistbegünstigungs- oder Reziprozitätsprinzips – offenbar ausreichend; eine über herkömmliche Außenwirtschaftsbeziehungen hinausweisende „europäische“ Perspektive deutete er nicht einmal an. In der Rechts-, Steuer- und Finanzpolitik empfahl er eine enge Zusammenarbeit zwischen den Werken und der Nordwestgruppe, die die strittigen Punkte klären sollte. Ein gemeinsames Vorgehen mit dem Bergbau hielt er besonders in den zu erwartenden Auseinandersetzungen um die deutschen Reparationsleistungen für erforderlich. Auf dem Gebiet der Preisgestaltung prognostizierte er die Beibehaltung des Systems der gebundenen Preise für die wichtigsten Rohstoffe und Gebrauchsgüter noch für mehrere Jahre; die infolgedessen anfallenden Arbeiten sollte ebenfalls die Nordwestgruppe durchführen, Einzelfragen sollten die Verkaufsverbände – „falls Kartell-Abreden weiter bestehen bleiben können“ – hingegen selbst erledigen. Auf dem Feld der Öffentlichkeitsarbeit sah Salewski auf die damit befaßte „Verbindungsstelle Eisen“, deren Hauptgeschäftsführer er gleichzeitig war, große Belastungen zukommen, denn „nach den Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte wird die Eisen schaffende Industrie wieder mit stark polemischen Auseinandersetzungen in der Presse, zum Teil mit heftigen Angriffen von Blättern der Linksparteien rechnen müssen“. Neben dieser defensiv gemeinten Tätigkeit sollte die Verbindungsstelle die erhältlichen Presseorgane und Veröffentlichungen auswerten bzw. selbst Informationspolitik betreiben; außerdem sollte sie wieder einen engeren Kontakt mit der Wirtschaftswissenschaft und den einschlägigen Forschungsinstituten herstellen. Als letzten Punkt benannte der Arbeitsplan schließlich statistische Aufgaben.

Ogleich kaum mehr als eine Absichtserklärung, unterstrich dieser Aufgabekatalog dadurch, daß er die bisherigen Tätigkeiten größtenteils fortschrieb, den Willen der Verbandsführung zur kontinuierlichen Weiterarbeit. Man stellte zwar die veränderten Verhältnisse in Rechnung, setzte aber im übrigen mit dem alten Personal die als unpolitisch verstandene Arbeit fort, offenbar in den ersten Wochen relativ unbehelligt von den Militärbehörden. Die nahezu bruchlose Weiterführung der Verbandsaktivitäten in der Stahlindustrie des Ruhrgebietes profitierte freilich zu einem wesentlichen Teil von der räumlichen Konzentration der Werke; Kommunikationsprobleme waren dadurch leichter lösbar. Hinzu kam der traditionelle Sonderstatus der Nordwestgruppe im Rahmen des Gesamtverbandes. Es lag also nahe, die Rekonstruktion

der deutschen Stahlindustrie und der stahlwirtschaftlichen Verbände vom Westen her, von Düsseldorf, der „historischen Verwaltungsstadt der Stahlindustrie an Rhein und Ruhr“¹⁷, anzugehen und den von der britischen Militärregierung zunächst gewährten Spielraum zur Konsolidierung der Organisation zu nutzen. Daß dieser Führungsanspruch der Nordwestgruppe hätte streitig gemacht werden können, stand nicht zu erwarten: Die anderen Bezirksgruppen waren ihrer Basis weitgehend beraubt, und die Zentrale der Wirtschaftsgruppe war in Berlin von der Entwicklung in den einzelnen Industrievieren abgeschnitten.

Nach der militärischen Niederlage und dem wirtschaftlichen Zusammenbruch Deutschlands im Frühjahr 1945 war es eine der vordringlichsten Aufgaben der in Düsseldorf versammelten Mitarbeiter der Nordwestgruppe, eine Bestandsaufnahme der Produktionsentwicklung und der verbliebenen Kapazitäten und Rohstoffvorräte der westdeutschen Eisen- und Stahlindustrie vorzunehmen. Wichtige Vorarbeiten hierzu hatte bereits die Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie mit ihrer im Auftrag der Reichsgruppe Industrie angefertigten Denkschrift „Zur Umstellung der Eisen schaffenden Industrie auf die Friedenswirtschaft“ vom 10. November 1944 geleistet¹⁸, mochten auch manche Prognosen mittlerweile hinfällig geworden sein. Die Auskünfte und Unterlagen, die die amerikanischen Militärbehörden bei Kriegsende erhielten und die in den „United States Strategic Bombing Survey“ Eingang fanden, knüpften an diese Erhebungen an, blieben aber wohl von den Erwartungen der alliierten Auftraggeber nicht unbeeinflusst¹⁹. Insofern war die Denkschrift der Bezirksgruppe Nordwest über „Zusammenhänge und Lage der nordwestlichen Eisenindustrie“ vom 17. August 1945 die erste offizielle Verbandsstellungnahme nach dem Kriege, die die durch die Niederlage entstandene neue Situation berücksichtigte und zugleich weitgehend von eigenen Wünschen und Absichten diktiert war²⁰.

Die Denkschrift, deren verbindlichen Charakter Rohland mit seiner Unterschrift dokumentierte, bezweckte offenbar zweierlei: Zum einen sollte sie die gestiegene Bedeutung des nordwestlichen Bezirks – und damit auch der Nordwestgruppe – innerhalb der Stahlindustrie des besetzten Deutschland ins Bewußtsein heben, zum anderen die Dringlichkeit und die Möglichkeit der Wiederinbetriebnahme der Stahlwerke unterstreichen. Der Anteil des Nordwestens an der Erzeugung des „Altreiches“ war, den Angaben der Denkschrift zufolge, 1943 gegenüber 1939 bei Roheisen und Rohstahl um rd. 14 Prozent, bei Walzstahl um rd. 7 Prozent gesunken, lag aber

¹⁷ Dichgans, 100 Jahre, S. 997.

¹⁸ Die Denkschrift ist abgedruckt bei Wolfgang Schumann, Nachkriegsplanungen der Reichsgruppe Industrie im Herbst 1944. Eine Dokumentation, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1972, T. 3, S. 259–296, hier S. 268–279; ergänzende Angaben v. 11. 1. 1945 ebenda, S. 283–289. Vgl. auch Herbst, Totaler Krieg, S. 375 ff.

¹⁹ Vgl. dazu die Bemerkungen von Alan S. Milward, Die deutsche Kriegswirtschaft 1939–1945, Stuttgart 1966, S. 143 f.

²⁰ HAS: Denkschrift der Bezirksgruppe Nordwest der Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie; dort auch, sofern nicht anders vermerkt, die folgenden Zitate.

immer noch bei 62,60 bzw. 65 Prozent. Für diesen Rückgang wurden die Errichtung neuer Anlagen im „mitteldeutschen Raum“ – gemeint waren die „Hermann-Göring-Werke“ – sowie vergleichsweise höhere Produktionsausfälle infolge von alliierten Luftangriffen verantwortlich gemacht. Es handelte sich aber nicht nur um einen relativen Rückgang, auch absolut sank im selben Zeitraum die Erzeugung: bei Roheisen und Rohstahl um rd. 25 Prozent, bei Walzstahl um rd. 33 Prozent im monatlichen Durchschnitt.

Tabelle 1: Nordwesterzeugung/Monatsdurchschnitt in 1000 t^a

		Roheisen	Rohstahl	Walzstahl
1938	1. Halbjahr	–	1333 ^b	–
1939	1. Halbjahr	1206	1464	966
1943		903	1120	647
1944		–	979 ^b	–
	Oktober		768 ^c	
	November		489 ^c	
	Dezember		299 ^c	
1945	Januar	320	388	178
	Februar	245	270	162
	März	95	126	70

Quellen: a) Denkschrift Bezirksgruppe Nordwest; Helten, Die Wirtschaftsvereinigung ..., S.30.

b)Zahl nach USSBS, The Effects of Strategic Bombing ..., Tab.71, S.250/51, abgedr. in Charles Webster, Noble Frankland, The Strategic Air Offensive Against Germany 1939–1945, Vol.IV, London 1961, S.491/92.

c)Zahl nach Ahrens, Lebenslauf und Erinnerungen, S. 15.

Als Gründe für diesen Produktionsabfall wurden angeführt: Ausfälle durch Fliegeralarm und Bombenschäden, Produktionsumstellungen auf höhere Qualitäten, Arbeitermangel und Transportschwierigkeiten.

Die Beschädigungen der Produktionsanlagen stuften die Autoren der Denkschrift zwar als beträchtlich ein, doch „in keinem Falle (als) so schwer, daß die Werke restlos zerstört sind oder erst nach langer Wiederherstellung in einen betriebsfähigen Zustand gebracht werden können. Die Schäden beziehen sich vor allem auf Betriebsgebäude, Dächer und Fenster und sind inzwischen schon z.T. behoben.“ Die betriebsfähige Kapazität bei Hochöfen-, Stahl- und Walzwerken bezifferten sie auf etwa 50 Prozent, in sechs Monaten hielten sie 70 Prozent für erreichbar. Für die restlichen 30 Prozent waren nach ihrer Auffassung allerdings erhebliche Reparaturarbeiten erforderlich, deren Dauer noch nicht zu übersehen war. Diese Schätzungen deckten sich übrigens weitgehend mit der Prognose des Krupp-Direktors Eduard Houdremont vom Mai 1945, der – bei ausreichender Versorgung mit Rohstoffen und Arbeitskräften – eine Steigerung der Stahlproduktion an der Ruhr auf zwei Drittel oder sogar drei Viertel der Kriegsproduktion innerhalb von vier Monaten für möglich

hielt²¹. Die Denkschrift der Nordwestgruppe enthielt keine Angaben zur verbliebenen Kapazität; sie dürfte aber bei Rohstahl und für die britische Zone bei etwa 11 Mio. Tonnen jährlich gelegen haben²² – also rd. 40 Prozent der im „Altreich“ bzw. rd. 30 Prozent der in „Großdeutschland“ im Jahre 1943 vorhandenen Kapazität²³.

Bemerkenswerterweise fiel die Bilanz im Rohstoffbereich günstiger aus; „echter Rohstoffmangel“ wurde ausdrücklich von den produktionshemmenden Faktoren ausgenommen. Die Kohlenversorgung wurde erst gar nicht angesprochen, bei Erz wurde der Lagerbestand von knapp 8 Mio. Tonnen Ende 1943 (!) aufgeführt und im übrigen die Verschiebung zwischen Auslands- und Inlandsbezügen zugunsten letzterer konstatiert, die Schrottversorgung ebenfalls als verhältnismäßig gut klassifiziert. Offensichtlich sollten bestehende oder drohende Engpässe heruntergespielt werden, denn noch ein dreiviertel Jahr zuvor hatte die Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie die Rohstofflage bei Kriegsende deutlich skeptischer beurteilt: Sie werde aufgrund der stärkeren Beanspruchung der Vorräte „viel schwieriger“ sein als am Ende des Ersten Weltkrieges; gerade bei der Erzversorgung werde man auch bei vollem Einsatz inländischer Erze „auf alle Fälle damit zu rechnen haben, daß eine deutliche Einfuhrabhängigkeit von großen Exportländern, wie z. B. Schweden und Norwegen, ... bleiben wird“²⁴. Ein solcher Hinweis auf außenhandelspolitische Erfordernisse fehlte in der Denkschrift der Bezirksgruppe Nordwest – vermutlich hielt man es unter den gegebenen Umständen und im Hinblick auf eine rasche Wiederankurbelung der Produktion für erfolgversprechender, nur auf der Grundlage der in der britischen Zone vorhandenen Rohstoffvorkommen und Lagerbestände zu planen.

Die Unternehmenstrukturen hatten die Kriegszeit im großen und ganzen unverändert überdauert. Die Eisen- und Stahlindustrie im Nordwesten Deutschlands war seit Mitte der zwanziger Jahre durch sechs große Konzerne geprägt: die Vereinigten Stahlwerke, die Gutehoffnungshütte, Hoesch, Krupp, Klöckner und Mannesmann. Auf diese Gruppe entfielen im Jahre 1943 92,6 Prozent der Rohstahlproduktion des Nordwestlichen Bezirks gegenüber einem Anteil von 5,3 Prozent der mittleren und 2,1 der Kleinbetriebe. Der Anteil der sechs Konzerne an der Roheisenproduktion war sogar noch etwas höher, bei der Walzstahlfertigerzeugung lag er bei 90 Prozent. In dieser Sechsergruppe wiederum nahmen die Vereinigten Stahlwerke die überragende Stellung ein: 51 Prozent des Rohstahls, 53 Prozent des Roheisens und 48 Prozent des Walzstahls produzierte dieser Konzern 1943²⁵.

²¹ Zit. n. dem Bericht eines amerikanischen Wirtschaftsspezialisten, abgedruckt in: Ulrich Borsdorf, Lutz Niethammer (Hrsg.), *Zwischen Befreiung und Besatzung*, Wuppertal 1976, S. 48.

²² Vgl. WVESI, *Die Kapazität der deutschen Eisen- und Stahlindustrie*. Institut für Weltwirtschaft, Kiel/Bibliothek (IWW/B). – Es handelt sich dabei um eine von Salewski verfaßte 7seitige Ausarbeitung vom 31. 12. 1946. Er beruft sich bei der Kapazitätsangabe auf Berechnungen des VDEh und des Verwaltungsamts für Eisen von „Mitte vergangenen Jahres“ (gemeint wohl 1946).

²³ Vgl. die Kapazitätsangaben in der Denkschrift der Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie, in: Schumann, *Nachkriegsplanungen*, S. 285 f.

²⁴ Ebenda, S. 277 u. 278; vgl. auch Herbst, *Totaler Krieg*, S. 375 ff.

²⁵ Die Anteile der anderen Konzerne bei Roheisen/Rohstahl/Walzstahl: Krupp 14,1/11,5/11,1; Klöckner 8,2/8,5/9,8; Mannesmann 6,6/8,2/9,5; GHH 7,7/6,3/5,4; Hoesch 6,3/6,7/6,0.

Trotz einer ursprünglich unterschiedlichen Ausgangsbasis hatte sich meist schon vor dem Ersten Weltkrieg bei allen Konzernen ein verhältnismäßig einheitlicher vertikaler Aufbau durchgesetzt, der aus Sicht der Konzernleitungen „die Gestaltungskraft der natürlichen und der wirtschaftlich-technischen Bedingungen“ widerspiegelte²⁶. Eine möglichst lückenlose Produktionsabfolge vom Rohstoff zum Fertigprodukt sollte den Bedarf der Hüttenwerke an Erz und Kohle sichern und unmittelbaren Einfluß auf deren Produktion ausüben helfen, darüber hinaus aber auch den Vorstoß in die Weiterverarbeitung ermöglichen. Eine zunächst nur produktionstechnisch motivierte Kombination führte so zu Kapitalverflechtungen vielfältiger Art. Diese Entwicklung zur „Verbundwirtschaft“ entsprach zwar einem allgemeinen Trend in den hochindustrialisierten Ländern, doch war, wie die Denkschrift feststellte, die betriebs- und verwaltungsmäßige Verbindung im Ruhrgebiet „viel enger als bei den Industrierevieren in anderen Staaten“. Die Erhaltung dieses tradierten Verbundes Kohle/Eisen, der auch energiewirtschaftlich von Bedeutung war, wurde geradezu zur Existenzbedingung der Stahlindustrie erklärt – allerdings weniger von seiten des Ruhrbergbaus²⁷ als von der Eisenindustrie, deren Zechenbesitz etwa 50 Prozent der westdeutschen Steinkohlenförderung umfaßte²⁸ und die ihre dominierende Stellung gegenüber der Kohleindustrie erhalten wollte.

Auch in technologischer Hinsicht hatten sich keine gravierenden Veränderungen ergeben: 1943 lag der Anteil der Thomasroheisen-Erzeugung mit 58,2 (1938: 67) Prozent vor der Stahleisenerzeugung mit 18,4 (1938: 21) Prozent; bei der Stahlproduktion überwog das Siemens-Martin-Verfahren mit 52,8 (1938: 55) Prozent gegenüber dem Thomasverfahren mit 35,4 (1938: 41) Prozent und der Elektrostahl-Erzeugung mit 9,3 (1938: 3,5) Prozent²⁹. Unter dem Gesichtspunkt der Rohstoffversorgung stellte diese produktionstechnische Struktur jedenfalls kein Hindernis für die Wiederingangsetzung der Werke dar, denn das Siemens-Martin-Verfahren erforderte den Einsatz von Schrott und das Thomasverfahren erlaubte auch die Verwendung phosphorreicher Erze – und beide Rohstoffe waren innerhalb der britischen Zone in großen Mengen vorhanden. Das Fazit der Denkschrift lautete denn auch, daß es angesichts des erheblichen Auftragsbestands – genannt wurden die Bereiche Eisenbahn, Schiffbau und Wohnungsbau – notwendig sei, „möglichst bald“ eine Klä-

²⁶ Denkschrift der Konzerne v. Dezember 1947, zit. n. Die Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Ein Bericht der Stahltruhändlervereinigung, München und Berlin 1954, S. 529; kritisch dazu die Stellungnahme der Treuhandverwaltung, ebenda, S. 567 ff.

²⁷ Vgl. Karl Heinrich Herchenröder, Johannes Schäfer, Manfred Zapp, Die Nachfolger der Ruhrkonzerne, Düsseldorf 1954 (3. Aufl.), S. 26.

²⁸ Die Auswirkungen der Entflechtung der Eisen schaffenden Industrie (Deißmann-Bericht), zit. n. Neuordnung, S. 640. Die Förderung der konzerngebundenen Zechen dürfte „zu 40–50%“ intern verbraucht worden sein, ebenda.

²⁹ Zahlen für 1938 (auf- bzw. abgerundet) nach WVESI, Zahlenunterlagen für die europäische Kohlen- und Stahlgemeinschaft, Teil I, Düsseldorf o. J. – Paul Wiel, Wirtschaftsgeschichte des Ruhrgebietes. Tatsachen und Zahlen, Essen 1970, S. 236, beziffert den Anteil des Thomasstahls dagegen auf rd. 42 Prozent, den des Elektrostahls auf rd. 2 Prozent. Die Anteile der einzelnen Sorten blieben nach Wiel gegenüber 1938 etwa gleich.

zung hinsichtlich der Wiederaufnahme der Produktion herbeizuführen: „Andernfalls besteht Gefahr für Fehlentscheidungen, die später nur unter schwierigsten Verhältnissen rückgängig gemacht werden können.“

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß das Ausmaß der Zerstörungen bei weitem nicht so groß war, wie es der unmittelbare Augenschein oder rückblickende dramatische Schilderungen vermuten ließen³⁰. Spätere Schätzungen bezifferten den Rohstahlkapazitätsverlust durch Kriegs- und erste Nachkriegsschäden auf etwa 20 Prozent, entsprechend einem Wiederbeschaffungswert von ca. 2,5 Mrd. DM im Jahre 1951, seltener auf nur 10 Prozent³¹. Zu berücksichtigen sind aber auch noch die Verluste durch Enteignung von ausländischen Niederlassungen, Tochtergesellschaften und Schutzrechten sowie infolge von Gebietsabtrennungen; letztere beliefen sich für das Gebiet der späteren Bundesrepublik auf 18 Prozent der Produktionskapazität von Roheisen, 24 Prozent von Rohstahl und 27 Prozent von Walzfertigstahl³². Dadurch erhöhte sich das Gewicht des früheren Nordwestlichen Bezirks, nun zur Britischen Zone gehörig, noch weiter. Hauptverantwortlich für den Rückgang der Produktion waren jedoch weder Bombenschäden noch Rohstoffknappheit, sondern vor allem die Zerstörung des Transportsystems und der Mangel an Arbeitskräften. Die Eisen- und Stahlerzeugung im Bezirk der Nordwestgruppe war, wie einer ihrer Mitarbeiter rückblickend feststellte, im Frühjahr 1945 zwar auf einen „noch nie dagewesenen Tiefstand“ abgesunken³³, dennoch waren die Aussichten für einen Wiederaufstieg von den wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen her gut.

Die von den britischen Militärbehörden nur zögernd erteilten Genehmigungen zur Wiederaufnahme der Produktion ließen jedoch bereits ahnen, daß für die weitere Entwicklung der westdeutschen Stahlindustrie auch politische Faktoren ausschlaggebend sein würden: „Die deutsche Großindustrie, namentlich aber die rheinisch-westfälische Montanindustrie wird im In- und Ausland für wesentlich mitschuldig an der verhängnisvollen politischen Entwicklung Deutschlands erklärt, welche zur Alleinherrschaft Hitlers und dann zur deutschen Katastrophe führte. Dabei werden sowohl die Zusammenballung wirtschaftlicher Macht wie ihr Mißbrauch zu politischen Zwecken verurteilt.“ Mit diesen Worten faßten Vertreter der schwerindustriellen Konzerne in der bekannten Denkschrift zur Entflechtung und Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie vom Dezember 1947 die gegen sie erhobenen politischen Vorwürfe zusammen³⁴. Auf die Zurückweisung dieser Angriffe hatte sich die Nord-

³⁰ Exemplarisch für die gängige Praxis der Schwarzmalerei in der Festschriftenliteratur Horst Mönich, *Aufbruch ins Revier, Aufbruch nach Europa. Hoesch 1871–1971*, München 1971, S. 306: „Was der . . . Vorstand . . . erblickt, ist kein Werk mehr, es ist das Chaos der Apokalypse.“

³¹ *Neuordnung*, S. 47; die 10-Prozent-Schätzung bei André Pietre, *L'Economie Allemande Contemporaine (Allemagne Occidentale) 1945–1952*, Paris 1952, S. 65.

³² Vgl. *Neuordnung*, S. 45 f.

³³ Helten, *Die Wirtschaftsvereinigung*, S. 30.

³⁴ *Zit. n. Neuordnung*, S. 526. Vgl. zur „Schuldfrage“ neuerdings Henry A. Turner, Jr., *Die Großunternehmer und der Aufstieg Hitlers*, Berlin 1985, S. 405–415.

westgruppe bereits in dem oben erwähnten Arbeitsplan vom Juli 1945 eingestellt³⁵, und namhafte Repräsentanten der Schwerindustrie wie Ernst Poensgen (Vereinigte Stahlwerke) oder Karl Jarres (Klöckner) bemühten sich in Denkschriften und Erklärungen darum, die Anschuldigungen zu entkräften und das Verhalten zumindest der Privatwirtschaft zu rechtfertigen³⁶. In den fünfziger Jahren haben Betroffene und der Industrie nahestehende Journalisten diese Bemühungen fortgesetzt³⁷, die mit den Erinnerungen Rohlands ihren bisherigen Abschluß gefunden haben.

Eugen Kogon forderte im April 1946 das deutsche Volk dazu auf, „die größte Niederlage seiner Geschichte zum Anlaß zu nehmen, um in die eigenen verschütteten Tiefen hinabzusteigen, (...) den historischen und nationalpsychologischen Wurzeln der Schuld nachzuspüren (...)“³⁸. Diesem Anspruch sind, wenn überhaupt, nur wenige gerecht geworden; ein Großteil jener – für Zeiten der Papierknappheit erstaunlich umfangreichen – vor allem religiös gespeisten Selbstbesinnungsliteratur offenbarte, wie zu Recht angemerkt worden ist, „neben aufrichtiger Betroffenheit auch ein gutes Stück Rat- und Hilflosigkeit schon im sprachlich-metaphorischen Umgang“ mit der Vergangenheit³⁹. Die Art von „Rechenschaft“, die Industrielle ablegten, blieb an der Oberfläche – und unterschied sich damit wohl nur unwesentlich von jener unter Deutschen weitverbreiteten „Flucht aus der Vergangenheit“, die ein amerikanischer Nachrichtenoffizier im Frühjahr 1945 nach einer Reise durch das besetzte Deutschland konstatierte⁴⁰. Zu legitimieren war ein solches Verhalten jedenfalls nur in den seltensten Fällen durch die Berufung auf einen gegen die nationalsozialistische Diktatur geleisteten „Widerstand“, der die Schuldfrage beispielsweise für viele Angehörige der Arbeiterparteien relativieren und selbstquälerische Zweifel erst gar nicht aufkommen lassen mochte⁴¹.

Für Karl Jarres⁴² resultierte der Aufstieg des Nationalsozialismus vor allem aus dem „Versailler Diktat“ und der „Ausartung des demokratischen Prinzips“; das Programm der NSDAP habe unter diesen „qualvollen Verhältnissen“ geradezu „befrei-

³⁵ Vgl. HAS.

³⁶ Ein Exemplar der Poensgen-Denkschrift „Hitler und die Ruhrindustriellen“ befindet sich im Archiv der sozialen Demokratie, NL Henssler II,2; die Stellungnahme Jarres' von Anfang Juli 1945 ist abgedruckt bei Rohland, *Zeiten*, S. 227–234.

³⁷ Genannt seien Thilo von Wilmowsky, *Warum wurde Krupp verurteilt? Legende und Justizirrtum*, Stuttgart 1950; Louis P. Lochner, *Die Mächtigen und der Tyrann. Die deutsche Industrie von Hitler bis Adenauer*, Darmstadt 1955.

³⁸ Eugen Kogon, *Gericht und Gewissen*, in: *Frankfurter Hefte* 1 (1946), Heft 1, S. 25–37, hier S. 28.

³⁹ Martin Broszat, *Siegerjustiz oder strafrechtliche „Selbstreinigung“*. Aspekte der Vergangenheitsbewältigung der deutschen Justiz während der Besatzungszeit 1945–1949, in: *VfZ* 29 (1981), S. 477–544, hier S. 481.

⁴⁰ Vgl. Borsdorf/Niethammer, *Befreiung*, S. 37 ff.

⁴¹ Vgl. Helga Grebing (Hrsg.), *Lehrstücke in Solidarität. Briefe und Biographien deutscher Sozialisten 1945–1949*, Stuttgart 1983, S. 39.

⁴² Jarres (1874–1951), DVP-Mitglied, u. a. von 1914–1933 Oberbürgermeister von Duisburg, 1923–1925 Reichsminister des Innern und Vizekanzler, 1945 Aufsichtsratsvorsitzender bei Klöckner und Demag und Aufsichtsratsmitglied bei mehreren anderen Unternehmen; die folgenden Zitate nach Rohland, *Zeiten*, S. 228–234.

end“ gewirkt. Nach Kriegsbeginn habe zunächst einmal „für jeden Deutschen der englische Wahlspruch ‚Right or wrong – my Country‘“ gelten müssen, erst nach und nach habe das Volk gefühlt, daß es sich einem „Wahnsinnigen“ anvertraut habe. Viele ihm bekannte Parteigenossen schätzte er als „anständige, zuverlässige und humane Mitbürger“ ein. Eine weitere Verfolgung durch die Besatzungsmacht erschien ihm schon im Juli 1945 überflüssig: „Ein lebendiger Strom reinigt sich selbst. Das deutsche Volk hat diesen Reinigungsprozeß in der Hauptsache bereits hinter sich.“

Auch Günter Henle⁴³, Leiter des Klöckner-Konzerns und, für wenige Wochen im Herbst 1945, Vorsitzender der Bezirksgruppe Nordwest, plädierte in einer Ausarbeitung mit dem Titel „Zur politischen Bereinigung der Wirtschaft“, die er Mitte September 1945 Konrad Adenauer zukommen ließ, für eine unterschiedliche Behandlung „einfacher“ Parteimitglieder und aktiver oder überzeugter Nationalsozialisten⁴⁴. Erstere sollten seiner Auffassung nach ebensowenig wie Wehrwirtschaftsführer, Inhaber des Kriegsverdienstkreuzes aller Klassen und Mitarbeiter der Wirtschaftsgruppen, Ausschüsse, Ringe usw. allein aufgrund ihrer Funktion oder bloßen Zugehörigkeit zur NSDAP oder zu einer dieser Gruppen entlassen bzw. nicht neu eingestellt werden. Insbesondere in den Führungsrängen der Wirtschaft befanden sich nach seiner Einschätzung „nicht mehr als 10–20%, die nicht irgendwie mit dem zusammengebrochenen Nazi-System wenigstens rein äußerlich verbunden waren.“ Die Erfüllung der durch das „Potsdamer Abkommen“ auferlegten Verpflichtungen und Aufgaben, so Henle weiter, könne jedoch nur von „befähigten Männern mit entsprechender Vorbildung und Erfahrung“ garantiert werden. Zwar wünsche das gesamte deutsche Volk die „politische Reinigung“, doch jede zur Erreichung dieses Ziels entbehrliche Entlassung werde Unzufriedenheit und Enttäuschung hervorrufen, und eine erneute Radikalisierung dieser entlassenen und „entwurzelten“ Menschen, so Henles Warnung, sei nicht auszuschließen.

Eine Mitschuld der deutschen Schwerindustrie am Aufstieg Hitlers und den Verbrechen während des „Dritten Reiches“, so lassen sich diese Erklärungen und Denkschriften zusammenfassen, vermochten diejenigen Industriellen, die sich zu Wort meldeten, nicht zu erkennen. Das einzige Gegenbeispiel, das Rohland in seinen Erinnerungen einfiel – Fritz Thyssen –, „hat seinen Irrtum bald eingesehen und bitter bereit, ja dafür sehr büßen müssen“⁴⁵. Um so mehr mußten die Industriellen eine Bestrafung als ungerecht empfinden, die ihre führenden Repräsentanten als – wie sie es sahen und wie einige Äußerungen der Nürnberger Ankläger es nahelegten – Symbole des von den Alliierten angeklagten Systems auferlegt bekommen sollten⁴⁶. Zwei-

⁴³ Henle (1899–1979), 1921–1933 im diplomatischen Dienst, seit 1937 Vorstandsmitglied u. Mitinhaber der Klöckner-Werke, 1948/49 Mitglied des Wirtschaftsrates, 1949–1953 für die CDU im Bundestag. Vgl. insgesamt Günter Henle, Weggenosse des Jahrhunderts, Stuttgart 1968.

⁴⁴ Vgl. Klöckner-Archiv/NL Henle (im folgenden KA) – Privat/Reden, Aufsätze, Veröffentlichungen/1945–31. 12. 1948: „Zur politischen Bereinigung“; dort auch die folgenden Zitate.

⁴⁵ Rohland, Zeiten, S. 152.

⁴⁶ Vgl. Wilmowsky, Krupp, S. 36 ff. Eine gegensätzliche Position vertritt Tom Bower, Blind Eye to

fellos engte diese politische Hypothek den Spielraum gerade der Schwerindustriellen ein, wenngleich es auch im Einzelfall kaum möglich sein dürfte, das genaue Ausmaß zu bestimmen; zum einen wegen der selbstauferlegten Zurückhaltung in politisch empfindlichen Bereichen, zum anderen, weil sich mit dem Vorwurf der Komplizenschaft andere alliierte Motive für Sanktionen und Kontrollen mühelos kaschieren ließen⁴⁷.

Entgegen der besonders in montanindustriellen Kreisen weit verbreiteten negativen Einstellung gegenüber der britischen Besatzungspolitik, der das Etikett „Labour-Politik“ aufgedrückt wurde, scheinen es allerdings manchmal eher einzelne britische „Klassenbrüder“ gewesen zu sein, die, beispielsweise „als hartgesottene Vertreter der British Federation of Iron and Steel Industries“⁴⁸, auf deutscher Seite Verärgerung hervorriefen. Dessenungeachtet waren die deutschen Industriellen für die Mehrzahl der mit wirtschaftlichen Fragen befaßten britischen Besatzungsoffiziere, wie sich ihr Leiter, Sir Percy Mills, ausdrückte, Geschäftsleute, keine Nazis⁴⁹. Ein genereller Antikapitalismus als Begründung für einzelne „unternehmerfeindliche“ Maßnahmen verbot sich für die westlichen Militärregierungen ohnehin von selbst, wollten sie nicht Konflikte mit der „eigenen“ Industrie heraufbeschwören⁵⁰.

Deutlicher als auf der politischen Ebene, wo der Schuldvorwurf trotz allem ein Faktor blieb, mit dem die Sieger Politik machen konnten und den die Verlierer zu berücksichtigen hatten, zeigte sich auf der wirtschaftlich-technischen Ebene, in der alltäglichen Praxis „vor Ort“, daß von einer prinzipiellen Industriellenfeindlichkeit der verantwortlichen Besatzungsbehörden keine Rede sein konnte. Rohland beispielsweise bezeichnete im Rückblick das Verhalten der Mehrzahl der Besatzungsoffiziere als „stets fair“⁵¹, Dichgans lobte die britische Militärregierung mit den Worten, sie habe „verhältnismäßig liberal“ gearbeitet⁵². Und mehr noch: Die erste einschlägige, offizielle britische Stellungnahme, die Technical Instruction No. 49 der 21. Armeegruppe von Ende Juli 1945⁵³, bescheinigte den Wirtschaftsgruppen ausdrücklich, daß sie „wertvolle Arbeit“ für die Wirtschaftsverwaltungen geleistet und

Murder. Britain, America and the Purging of Nazi-Germany – A Pledge Betrayed, London u. a. 1983, S. 375–409.

⁴⁷ Vgl. dazu Rohland, *Zeiten*, S. 122: „Mit der Auflösung der Vereinigten Stahlwerke wollten die Sieger eines ihrer Kriegsziele erreichen und die Macht eines, wie angeblich die Industrie des Reviers überhaupt, der sogenannten Hauptverantwortlichen für Hitlers Aufstieg bestrafen und ausschalten. In Wirklichkeit war in erster Linie aber das Bemühen maßgebend, einen der Konkurrenten zu beseitigen, der in Zukunft auf dem Weltmarkt lästig werden konnte.“

⁴⁸ Ebenda, S. 120.

⁴⁹ Vgl. Bower, *Blind Eye*, S. 347–374, Zitat S. 366.

⁵⁰ Vgl. Lutz Niethammer, *Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns*, Neuauflage Berlin-Bonn 1982, S. 34–52, bes. S. 46 ff.

⁵¹ Rohland, *Zeiten*, S. 117.

⁵² Vgl. Dichgans, *100 Jahre*, S. 997.

⁵³ Hartmut Pietsch, *Militärregierung, Bürokratie und Sozialismus*, Duisburg 1978, S. 28, datiert diese Vorschrift etwas vage auf Juni 1945; ich stütze mich bei meiner Datierung auf eine auszugsweise Abschrift in deutscher Übersetzung, *Mil. Gov. Det. 917, Arnsberg v. 30.7. 1945: Handelskammer Hamburg (HK HH), D 12280/2/Bd. 1.*

diese „in vielen technischen Fragen, die sie selbst lösten im Auftrage der Regierung“, entlastet hätten. Drei „unangenehme Begleiterscheinungen“ wurden immerhin moniert: Zwangsmitgliedschaft, politische Ausrichtung und Führung sowie die Übernahme kriegswirtschaftlicher Aufgaben; doch deutete schon der Begriff „Begleiterscheinung“ darauf hin, daß es sich dabei aus britischer Sicht um zeitbedingte Auswüchse handelte, die vom positiven Kern solcher Organisationen zu trennen waren. Die Bezirksgruppe Nordwest beeilte sich denn auch zu versichern, daß „weder Leitung noch Geschäftsführung in irgendeinem Zeitpunkt als politisch zu bezeichnen waren“; ausschlaggebend seien allein wirtschaftspolitische Gesichtspunkte gewesen, und kriegswirtschaftliche Aufgaben seien „nur in sehr engem Rahmen und darüber hinaus höchstens für die jüngsten 10 Jahre“ mit übernommen worden⁵⁴. Damit war für die Verbandsführung die Angelegenheit aber auch schon erledigt.

Auf dieser Ebene der „Sachzwänge“ und der „Effizienz“ spielten ideologisch-politische oder gar moralische Vorbehalte keine nennenswerte Rolle. Von einer politischen Erblast aus dem „Dritten Reich“ war hier wenig zu spüren. Doch ganz so problemlos, wie man sich dies in Wirtschaftskreisen gewünscht hätte, war der Übergang zu einer „wirklichen Demokratie“⁵⁵ nicht zu bewerkstelligen. Gelegentlich sollte sich die „Last der Vergangenheit“ doch hemmend auf die Entwicklung der westdeutschen Eisen- und Stahlindustrie auswirken.

⁵⁴ HAS: Bezirksgruppe Nordwest an Landeswirtschaftsamt Düsseldorf v. 14. 8. 1945.

⁵⁵ So Oberpräsident Soergel in einem Schreiben an die Bezirksgruppe Nordwest v. 18. 8. 1945, zit. n. HAS: Niederschrift Mitgliederversammlung (im folgenden: MV) Nordwestgruppe v. 31. 8. 1945, S. 5.

Zweiter Teil:

Die Reorganisation des stahlindustriellen Interessenverbandes

I. Erste verbandspolitische Maßnahmen und Vorschriften britischer Besatzungsbehörden

Nach der Besetzung des Ruhrgebietes, die Mitte April 1945 vollzogen war¹, bemühten sich die alliierten Militärbehörden darum, die aus ihrer Sicht vordringlichste Aufgabe, die Übernahme der Kontrolle, zu erfüllen². In der Montanindustrie bedeutete dies, daß die ohnehin stillliegenden Hüttenwerke und Zechen geschlossen und von militärischen „Besetzungstrupps“ überwacht wurden. Während aber den Stahlwerken zum Teil erst Ende Mai die Genehmigung für Aufräumungs- und Reparaturarbeiten erteilt wurde, hatten einige Zechen die Förderung bereits im April wiederaufgenommen³. Diese „Bevorzugung“ spiegelte die Schlüsselrolle wieder, die – nicht nur aus britischer Sicht – der Ruhrkohle für den Wiederaufbau in Europa zukam⁴. Nahezu das gesamte übrige Wirtschaftsleben wurde hingegen durch die „Wirtschaftspolitik“ der Alliierten noch zusätzlich gelähmt. Da über die Behandlung des deutschen Wirtschaftspotentials auf höchster Ebene unterschiedliche Auffassungen bestanden, deren Spektrum von der Befürwortung eines möglichst raschen Wiederankurbelns bis zur Forderung nach Entindustrialisierung reichte⁵, lag die Entscheidung zunächst bei den einzelnen Armeegruppen. Diese wiederum ließen sich offenbar vorrangig von kurzfristigen militärischen Erfordernissen leiten⁶. Erschwert wurde eine planvolle Politik in der britischen Zone noch dadurch, daß ein einigermaßen funktionsfähiger Verwaltungsapparat erst Mitte Juli aufgebaut war, nachdem britische Stäbe die amerikanischen in der Besetzung des Ruhrgebietes abgelöst hatten und die politischen und räumlichen Zuständigkeiten innerhalb der britischen Militärverwaltung geregelt waren⁷.

¹ Vgl. mit weiteren Literaturangaben Pietsch, Militärregierung, S. 5 f.

² Vgl. ebenda, S. 23 ff. Zweifel an der Wirksamkeit der „Kontrolle“ im Ruhrbergbau äußert Milert, Kontrolle, S. 107 f.

³ Vgl. Mönnich, Aufbruch, S. 325; Wilhelm Treue, Helmut Uebbing, Die Feuer verlöschen nie. August-Thyssen-Hütte 1926–1966, Bd. 2, Düsseldorf-Wien 1969, S. 123.

⁴ Vgl. Abelshausen, Ruhrkohlenbergbau, S. 21.

⁵ Vgl. John H. Backer, Priming the German Economy, Durham, N. C. 1971; Günter J. Trittel, Von der ‚Verwaltung des Mangels‘ zur ‚Verhinderung der Neuordnung‘. Ein Überblick über die Hauptprobleme der Wirtschaftspolitik in der Britischen Zone, in: Scharf/Schröder, Deutschlandpolitik Großbritanniens, S. 129–149.

⁶ Vgl. Pietsch, Militärregierung, S. 28.

⁷ Vgl. ebenda, S. 23 ff.

Alliierte Überlegungen, deutsche Fachleute oder Gremien in begrenztem Umfang und auf unterer Ebene in die Lenkung der einzelnen Produktionssektoren einzubeziehen⁸, konzentrierten sich schnell auf die Gauwirtschaftskammern bzw. wiedergegründete Industrie- und Handelskammern. Wegen ihrer lokalen oder regionalen Organisationsstruktur hatten sie sich ihre Funktionsfähigkeit weitgehend bewahren können; überdies hatte das Kammerwesen im System der Kriegswirtschaft keine exponierte Stellung innegehabt, ein Umstand, der prompt zu antinazistischen Profilierungsversuchen genutzt wurde⁹. Die Militärregierung griff jedenfalls bereitwillig auf die bestehenden oder neugegründeten Kammern und deren Personal zurück, an manchen Orten ging sogar der Anstoß zur Neugründung von ihr aus¹⁰. Mit der bereits erwähnten Technical Instruction No. 49 von Ende Juli 1945 wurde dann eine einheitliche und verbindliche Grundlage für die gesamte britische Zone geschaffen¹¹. Die Vorschrift ordnete die Abschaffung der Gauwirtschaftskammern und die Suspendierung der Machtbefugnisse der Wirtschaftsgruppen an; ebenso wurden die Vollmachten der Reichsvereinigungen, Kartelle, Rüstungsinspektionen, der Vertreter der Ausschüsse und Ringe und der Syndikate für aufgehoben erklärt – mit dem besonderen Zusatz, daß von diesen Organisationen „kein Gebrauch“ gemacht werde¹². Landes- und Kreiswirtschaftsämtler sollten als zivile Verwaltungsbehörden eingesetzt werden und die „wirtschaftliche Kontrolle über die deutsche Industrie durch die Militärregierung“ ausüben. Die Wirtschaftsgruppen ernteten bekanntlich Lob, aber auch Tadel. Damit jedoch britische und deutsche Verwaltungen „den Vorteil technischer Beratung in Angelegenheiten industrieller Produktion und Verteilung (...) und die deutschen Industrien eine kompetente Organisation haben, um Arbeiterfragen mit den Gewerkschaften zu verhandeln“, gestattete die Vorschrift die Neugründung von Fachorganisationen bzw. die Wiederaufnahme der Tätigkeit durch noch bestehende Organisationen. Folgende Voraussetzungen mußten hierfür jedoch erfüllt sein: die Vereinigungen sollten Wirtschaftszweige „ähnlicher Art“ zusammenfassen, die Orientierung an den Einzugsbereichen der suspendierten Wirtschaftsgruppen war erlaubt; Vereinigungen und Verbände durften ausschließlich „frei“ und „ohne Zwang“ gebildet werden; ihre Aufgaben sollten „unpolitisch“ sein und sich vor allem auf die „handels- und technische Beratung“ erstrecken; Mitglied konnten nur solche Firmen werden, die unter Sicherheitsgesichtspunkten überprüft worden waren; der geographische Einzugsbereich durfte die Provinzgrenzen nicht überschreiten; alle

⁸ Vgl. Pietsch, Militärregierung, S. 28.

⁹ Diese Tendenz enthalten auch einige Festschriften und Erinnerungen, z. B. Ludwig Beutin, Geschichte der südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen und ihrer Wirtschaftslandschaft, Hagen (Westf.) 1956, S. 177; H. J. Fricke, Die Neuerrichtung der Industrie- und Handelskammer Hannover vor zehn Jahren, Hannover 1956, S. 6.

¹⁰ Prowe, Unternehmer, bes. S. 235–238; Plumpe, Entstehungsphase, bes. S. 83 ff.

¹¹ HK HH, D 12280/2/Bd. 1: Auszugsweise Abschrift aus den technischen Vorschriften Nr. 49; dort auch die folgenden Zitate.

¹² Offenbar waren diese Organisationen, anders als beispielsweise Gauwirtschaftskammern und Wirtschaftsgruppen, durch ihre kriegswirtschaftlichen Funktionen in britischen Augen vollständig diskreditiert.

Gründungsanträge mußten der Militärregierung zur Bestätigung vorgelegt werden, und im Falle einer Gewerkschaftsgründung in der gleichen Branche sollte das Datum „nach Möglichkeit gleichlautend“ sein. Dieselben Richtlinien galten übrigens auch für die Gründung von Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Kleinhandelsvereinigungen. Offensichtlich wurde diese Anweisung von den zuständigen Besatzungsoffizieren weniger als Richtschnur für eine eher abwartende Genehmigungspraxis aufgefaßt, denn als Aufforderung, selbst die Initiative zu ergreifen. Anordnungen wie die des Leiters der für das Ruhrgebiet verantwortlichen britischen Wirtschaftsverwaltung, General Berthier, „daß die fachlichen Organisationen ihre Arbeit fortzusetzen haben“ und der gleichzeitig an die deutschen Wirtschaftsbehörden erteilte Auftrag, „die Wiederaufnahme der Arbeiten der fachlichen Organisationen umgehend in die Wege zu leiten“, ergingen auch in anderen Bezirken der britischen Zone¹³. Dieses offensive Vorgehen wich bereits deutlich von einer britischen Direktive vom 11. Juli 1945 ab, die zwar ebenfalls die „Benutzung“ der deutschen Verbandsapparatur empfohlen hatte, jedoch mit der Einschränkung, bereits aufgelöste Organisationen nicht wiederzubeleben „unless it is necessary“¹⁴. Anscheinend war diese Situation bereits einen Monat später eingetreten. Die Technical Instruction No. 49 brachte den Willen der Militärbehörden zum Ausdruck, den Unternehmern die Rekonstruktion ihrer Interessenvertretungen unter Einhaltung bestimmter Auflagen zu gestatten, um sich so des „Sachverstandes“ und der „Erfahrung“ dieser Organisationen bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben bedienen zu können. Die Militärregierung wollte, so sah es der Präses der Handelskammer Hamburg, Mörck, „Gesprächspartner“ auf deutscher Seite haben¹⁵. Es erscheint deshalb fraglich, ob die Feststellung des damaligen Vorsitzenden des „Deutschen Wirtschaftsrates“ für die britische Zone, Abraham Frowein, daß auf britischer Seite „auch nach dem Zusammenbruch die Macht der Verbände gefürchtet wurde“¹⁶, tatsächlich der Realität entsprach. Die Vorschriften der 21. Armeegruppe und vor allem die verbandspolitische Praxis der befaßten Besatzungsoffiziere ließen eine solche „Furcht“ nicht erkennen, vielmehr bedeutete die ausdrückliche Würdigung der wirtschaftlich-technischen Verdienste für die Verbandsführungen eine wertvolle Unterstützung bei ihren Reorganisationsbemühungen.

¹³ KA-Verbände 1 (Aufschlüsselung siehe Quellenverzeichnis!): Oberpräsident Nord-Rheinprovinz an Bezirksgruppe Nordwest v. 18. 8. 1945 (Abschrift); es handelt sich dabei um die Wiedergabe der Anweisungen Berthiers. Weitere Belege für die offensive britische Verbandspolitik in HK HH, D 12280/2/Bd. 1.

¹⁴ Zit. n. Plumpe, Wirtschaftsverwaltung, S. 129.

¹⁵ HK HH, D 12280/2/Bd. 1: Niederschrift Sitzung v. 9. 10. 1945 betr. Errichtung von freien Industrieverbänden.

¹⁶ Abraham Frowein, Erinnerungen an seine Tätigkeit im Deutschen Wirtschaftsrat bei der Britischen Kontrollkommission in Minden, hrsg. u. bearb. v. Walter Vogel, Boppard a. Rh. 1968, S. 37. – Der „Deutsche Wirtschaftsrat bei der Kontrollkommission für Deutschland-Britischer Teil“, am 20. 10. 1945 auf Anordnung der britischen Militärregierung errichtet, war als beratendes Organ konzipiert und setzte sich aus Vertretern der Unternehmer, der Arbeiterschaft und der freien Berufe zusammen.

II. Vom informellen zum formellen Verband

1. Die Wiederaufnahme der Verbandsarbeit

Das Schwergewicht der Verbandsarbeit in der zweiten Hälfte des Jahres 1945 mußte, den Umständen entsprechend, auf organisatorischem Gebiet liegen, der Konsolidierung der Organisation und ihrer Anerkennung durch die britischen Militärbehörden gelten. Daß die Wirtschaftsgruppen durch die Anweisung der 21. Armeegruppe suspendiert waren, hinderte die Verbandsführung übrigens nicht daran, unter ihrem alten Namen an die Öffentlichkeit zu treten¹⁷.

Mitte August wandte sich die Bezirksgruppe Nordwest an das zuständige Landeswirtschaftsamt in Düsseldorf, um ihre Umbildung und Bestätigung gemäß Technical Instruction No. 49 einzuleiten¹⁸. Das Schreiben erinnerte daran, daß der Grundsatz der freiwilligen Mitgliedschaft bis 1934 gegolten habe. Einwände gegen die dann erfolgte Aufhebung dieses Prinzips seien ohne Erfolg geblieben; die angeordnete Rückkehr zum Grundsatz der Freiwilligkeit wurde daher begrüßt, allerdings nicht ohne die bereits erwähnten britischen Vorbehalte – politische Ausrichtung und kriegswirtschaftliche Aufgabenstellung – entschieden zurückzuweisen. Unter Berücksichtigung der nunmehr im Ruhrgebiet konzentrierten Stahlproduktion beantragte die Bezirksgruppe ihre Umwandlung in den „Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“. Inwieweit dieser – in organisatorischer Hinsicht – gewissermaßen gesamtdeutsche Anspruch bereits die Abtrennung der ostdeutschen Region in Rechnung stellte und damit noch berechtigter gewesen wäre, muß offenbleiben.

Die Arbeiten zur Umorganisation wurden in den folgenden Tagen und Wochen, nicht zuletzt im Hinblick auf die geplante erste Mitgliederversammlung, mit unverminderter Intensität fortgesetzt. Eine Aufstellung über die zu ergreifenden Maßnahmen und die räumliche und funktionale Zuständigkeit entsprach im wesentlichen den britischen Vorschriften, sieht man davon ab, daß eine einheitliche Organisation für die beiden Provinzen Nordrhein und Westfalen vorgesehen war und die zusätzliche Betreuung der Sparten Stahlformguß, Eisenguß, Gesenkschmieden, Kaltwalzwerke und Kaltziehereien beansprucht wurde¹⁹. Erstmals wurden auch Vorschläge zur Form und personellen Besetzung des künftigen Vorstandes präsentiert: In den Engeren Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern sowie neun weiteren Personen, sollten die Vereinigten Stahlwerke und alle mittleren Betriebe zusammen je zwei, die restlichen fünf Konzerne sowie Gießereien, Stahlverfeinerung und Gesenkschmieden je einen Vertreter entsenden; bei der Auswahl soll-

¹⁷ Dies war gängige Praxis auch in anderen Branchen. Erst nach und nach wurden die alten Briefköpfe übertippt bzw. durch neue ersetzt.

¹⁸ HAS: Bezirksgruppe (BG) Nordwest v. 14. 8. 1945 (Entwurf) an das Landeswirtschaftsamt.

¹⁹ HAS: Vorschläge über die Neubildung einer Wirtschaftsorganisation Eisen schaffende Industrie v. 20. 8. 1945. Begründet wurde diese weitergehende Absicht mit der bestehenden Produktionsbeschränkung, der gleichen Interessenlage und der notwendigen Verwaltungs- und Arbeitsvereinfachung; zugleich würde ein solcher Zusammenschluß der britischen Organisationsstruktur entsprechen, ebenda.

ten „weitestmöglich Herren des freien Unternehmertums“ berücksichtigt werden. Die praktische Umsetzung dieser Empfehlungen ergab dann folgendes Bild²⁰: Als Vorsitzender war Rohland vorgesehen, als erster Stellvertreter Henle (Klöckner), als zweiter Gruhl (Vertreter eines kleineren Werkes und zugleich Westfalens); die übrigen Kandidaten waren Lübsen (GHH), Lipp (Hoesch und IHK Dortmund), Houdremont (Krupp), Winkhaus (Mannesmann), Sohl (Vereinigte Stahlwerke) sowie vier Sprecher kleinerer Werke. Die großen Konzerne dominierten hier also ganz eindeutig. Die weiteren elf Mitglieder des Erweiterten Vorstands sollten hingegen überwiegend von den kleineren und mittleren Werken gestellt werden; vorgesehen war schließlich noch ein Platz für den VDEh.

Am 30. August 1945 fand in Düsseldorf die erste Mitgliederversammlung der Nordwestgruppe nach Kriegsende statt. Eingeladen waren alle Werke Nord-Rheinlands und Westfalens, aber nur gut die Hälfte nahm auch teil; allerdings repräsentierten diese Unternehmen etwa 95 Prozent der Produktion aller Mitgliedswerke der beiden Provinzen²¹. Der bisherige Leiter der Bezirksgruppe, Rohland, eröffnete die Versammlung mit einem kurzen, persönlich gehaltenen und politische Stellungnahmen vermeidenden Rückblick auf die Geschichte der Nordwestlichen Gruppe und die Geschehnisse seit Kriegsende²². Mit „Genugtuung“ erwähnte er in diesem Zusammenhang das britische Lob für die Wirtschaftsgruppen. Unter Berufung auf die bereits zitierte Anordnung Berthiers entschied sich die Mitgliederversammlung für eine von Beginn an beide Provinzen umfassende einheitliche Organisation. Und um auch „den Grundsätzen einer wirklichen Demokratie zu entsprechen“, folgte die Versammlung „einmütig“ der Empfehlung des Oberpräsidenten der Nord-Rheinprovinz, die Zustimmung zum Beitritt auf nunmehr freiwilliger Grundlage neu einzuholen.

Entgegen der zuvor intern getroffenen Vereinbarung stand Rohland für das Amt des Vorsitzenden jedoch nicht zur Verfügung: Die gegenwärtige Zeit verlange einen Mann, „der in jeder Beziehung den Verhältnissen gerecht wird und in der Lage ist, Ihre Belange zu vertreten“, so seine Begründung vor den versammelten Bezirksgruppenmitgliedern. Offensichtlich war sich die Verbandsführung inzwischen darüber klar geworden, daß Rohland aufgrund seiner exponierten Stellung im kriegswirtschaftlichen System doch nicht der geeignete Kandidat sein konnte²³. An seiner Stelle wurde mit Günter Henle ein Industrieller vorgeschlagen und auch gewählt, der sich, wie Rohland betonte, durch eine „eingehende Kenntnis des Landes und der Menschen, die heute und für längere Zeit die Geschehnisse an Rhein und Ruhr zu bestimmen haben“²⁴, auszeichnete. Zudem trat Henle für eine Konzeption ein, die den veränderten politischen Verhältnissen und, noch wichtiger, dem vorherrschenden Trend der „westlichen“ Wirtschaftsphilosophie entsprach. Die Wirtschaft, so faßte er seine dies-

²⁰ HAS: Vorschlag für die Vorstandszusammensetzung v. 23. 8. 1945.

²¹ HAS: BG Nordwest an den Oberpräsidenten der Nord-Rheinprovinz v. 14. 9. 1945.

²² HAS: Niederschrift MV Nordwestgruppe am 31. 8. 1945 in Düsseldorf.

²³ Die Erinnerungen Rohlands bringen hierzu keine weiteren Details; bei Henle, Weggenosse, S. 77, heißt es lediglich, man habe ihn, Henle, förmlich dazu gedrängt, den Vorsitz zu übernehmen.

²⁴ Henle war zeitweilig Mitarbeiter des deutschen Botschafters in London gewesen.

bezüglichen Überlegungen zusammen, müsse sich „von der in der jüngeren Vergangenheit eingetretenen Bevormundung befreien und wieder zu einer freieren Entfaltung ihrer Kräfte gelangen (...), gleichgültig, ob diese Vormundschaft von ursprünglich selbst geschaffenen Organisationen oder von staatlichen Einrichtungen ausgeübt worden ist“²⁵.

Über diesen Punkt war es im Vorfeld der Mitgliederversammlung zu einer Kontroverse zwischen Henle und Rohland gekommen: Aufgabe der „neuen“ Bezirksgruppe war laut Satzungsentwurf die Beratung, Betreuung und Förderung ihrer Mitglieder unter Rücksichtnahme auf die „Gesamtbelange der gewerblichen Wirtschaft“ und die bestehenden rechtlichen Vorschriften; außerdem sollte sie auch die Militärregierung und die zuständigen deutschen Stellen in allen einschlägigen Fragen beraten und unterstützen. Henle hatte diese weitgehend, teilweise bis in die Wortwahl identische Aufgabenstellung von „alter“ und „neuer“ Bezirksgruppe zum Anlaß genommen, grundsätzliche Zweifel am verbandspolitischen Kurs der bisherigen Leitung anzumelden; seine Kandidatur für das „in der nächsten Zeit sicherlich undankbare Amt des Vorsitzes“ hatte er ausdrücklich davon abhängig gemacht, daß „nicht an die bisherigen Organisationsgrundsätze angeknüpft wird, sondern entweder auf bewährte Einrichtungen einer länger zurückliegenden Vergangenheit zurückgegriffen oder aber ein neuer Weg beschritten wird“. Dies richtete sich in erster Linie gegen die Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben: „Wir können uns (...) nicht als ein auf der Grundlage der Freiwilligkeit zusammengeschlossener Verband satzungsmäßig oder in der Praxis als Steuerungs- oder Lenkungsorgan gegenüber unseren Mitgliedern zur Verfügung stellen.“ Rohland hatte daraufhin zwar eingeräumt, daß der Satzungsentwurf in den fraglichen Passagen mit den Vorschriften von 1934 übereinstimmte, diesem Umstand jedoch „nur formale Bedeutung“ beimessen wollen; dennoch hatte er der von einem Beauftragten Henles und dem Geschäftsführer der Nordwestgruppe, Ahrens, ausgehandelten Formel, daß dem Verband „die Vertretung der wirtschaftlichen Belange der Eisen- und Stahlindustrie“ seines Einzugsbereiches obliege, zugestimmt und damit den Weg für die Kandidatur Henles freigemacht – allerdings verbunden mit der Warnung vor der bisherigen „Tendenz“ der Militärregierung, „bestimmte uns fernstehende Persönlichkeiten mit Planungsaufgaben zu betrauen, ein Zustand, den wir nicht ohne Einflußnahme hinnehmen können“²⁶.

In der Aussprache während der Mitgliederversammlung unterstrichen mehrere Redner die Notwendigkeit der Rückkehr zu einer Wirtschaftsform, die der Privatinitiative des einzelnen Unternehmers größeren Raum ließ – „selbstverständlich in den Grenzen, die uns gezogen sind, einmal durch die Militärregierung ... und weiter durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl“, wie Henle versicherte. Diese Absichtserklärungen lagen somit ganz auf seiner Linie, mochten sie angesichts der damaligen Verhältnisse und der langen Kartell- und Verbandstradition gerade der Schwerindustrie auch befremdlich anmuten und möglicherweise eher als verklausulierte Auffor-

²⁵ KA-Verbände 1: Henle an Rohland v. 24. 8. 1945.

²⁶ Ebenda: Rohland an Henle v. 29. 8. 1945.

derung an die britischen Stellen gedacht sein, die behördliche Planung und Lenkung auf das „sachlich und zeitlich mögliche (sic!) Mindestmaß“ zu beschränken und dem Rat der Nordwestgruppe, „die nach mehr als 70jähriger Tätigkeit das Gebiet sachkundig beherrscht“, zu vertrauen. Im übrigen war dies die Linie, die auch schon in den Nachkriegsplanungen der Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie angeklungen war²⁷.

Zum Schluß stimmte die Versammlung über den vorläufigen Engeren Vorstand ab, der zunächst nur aus drei Personen bestehen sollte, neben Henle noch Rohland und Lipp²⁸, sowie über den Satzungsentwurf. Der Entwurf enthielt erstmals den von nun an gültigen neuen Namen: „Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie“, hier noch mit dem Zusatz „Nordwestgruppe“, unter ausdrücklicher Hervorhebung ihres Charakters als Nachfolgeorganisation der „Bezirksgruppe Nordwest der Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie“. Zweck der Vereinigung war, wie von Henle in den Vorbesprechungen verlangt, die „Förderung der gemeinsamen wirtschaftlichen Belange ihrer Mitglieder unter Wahrung der Gesamtinteressen der gewerblichen Wirtschaft“. Die übrigen Satzungsparagraphen enthielten die mittlerweile üblichen bzw. vorgeschriebenen Bestimmungen, insbesondere das Prinzip der freiwilligen Mitgliedschaft. Daß sich mancher Verbandsfunktionär mit den neuen demokratischen Gepflogenheiten zunächst offenbar recht schwer tat, läßt sich mittels eines Vergleichs des ersten Satzungsentwurfs mit der schließlich verabschiedeten Fassung feststellen: Im Entwurf war die Mitgliederversammlung erst an dritter Stelle der Organe der Vereinigung angeführt, hinter dem Vorsitzenden, seinen Stellvertretern und dem Engeren Vorstand sowie dem Vorstand. Diese Ungeschicklichkeit war aber offenbar rechtzeitig bemerkt worden, denn in der zur Abstimmung vorgelegten Satzung rangierte die Mitgliederversammlung vor dem Vorstand, dem Vorsitzenden und Engeren Vorstand, der Geschäftsführung sowie Sonder- und Fachausschüssen. Die Rechte der Mitgliederversammlung waren auch in der zweiten Fassung eher bescheiden: Sie sollte der Unterrichtung und Aussprache der Mitglieder dienen, die Rechenschaftslegung entgegennehmen und Entlastung erteilen; genauere Vorschriften zum Stimmrecht enthielt die Satzung nicht²⁹. Weniger als vier Monate nach Kriegsende hatte der „neue“ Verband schon ein erstaunliches Maß an Geschlossenheit vorzuwei-

²⁷ In ihrer Denkschrift vom 10. November 1944 hatte die Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie die Bedeutung der „freien Initiative“ gerade in Zeiten des Wiederaufbaus hervorgehoben und sich dabei auf ein Versprechen Hitlers berufen, „daß er der Privatindustrie nach dem Kriege nach besten Kräften helfen wolle, und ihr, soweit es das Gesamtwohl zulasse, jede Freiheit gewähre“. Zit. n. Schumann, Nachkriegsplanungen, S. 279.

²⁸ Welche Schwierigkeiten es bereitete, „passende“ Kandidaten zu finden, geht aus einem Aktenvermerk über eine Besprechung hervor, an der u. a. Rohland, Winkhaus (Mannesmann), Sohl (Vereinigte Stahlwerke), Petersen (VDEh), Ahrens (Nordwestgruppe) und Kuhnke (Klößner) teilnahmen. Noch einen Tag vor der Mitgliederversammlung konnte man sich nur auf Henle und Rohland als Mitglieder des Vorstandes einigen, „da niemandem geeignete Nicht-Pg's einfielen“. KA-Verbände 1: Aktenvermerk v. 30. 8. 1945 betr. Nordwestgruppe.

²⁹ Beide Entwürfe in HAS o. Datum (Sept. 1945). Im ersten Entwurf war noch die Bezeichnung „Nordwestgruppe der deutschen Eisen- und Stahlindustrie“ vorgesehen gewesen.

sen, auch wenn die Anerkennung durch die britische Militärregierung noch ausstand. Der – geforderte und offiziell begrüßte – politisch-ideologische und organisatorische Wandel war obendrein auch personell dokumentiert.

Allerdings brachte es die Konzentration auf die Konsolidierung des Verbandes mit sich, daß die Beratung und Betreuung der Mitglieder in wirtschaftlichen und sozialen Fragen litt. Die einzelnen Werke mußten in dieser Richtung weitgehend selbst initiativ werden; insbesondere für die Wiedereingangssetzung der Produktion waren indessen ohnehin die örtlichen Besatzungsstellen zuständig. Die Bezirksgruppe Nordwest trat vor allem durch die bereits erwähnte Denkschrift vom 17. August über „Zusammenhänge und Lage der nordwestlichen Eisenindustrie“ hervor, die auch deutschen Stellen als erste statistische Orientierung und Argumentationshilfe diente. Außerdem beriet sich die Verbandsführung mit juristischen Fachleuten über Fragen der Auflösung der speziellen Verkaufsverbände sowie über eine mögliche Neugründung³⁰. In ihrem ersten Rundschreiben nach Kriegsende³¹ machte die Nordwestgruppe ihre Mitglieder u. a. auf Unklarheiten aufmerksam, die ihrer Meinung nach auf alliierter Seite hinsichtlich der Stellung des Aufsichtsrates einer deutschen Aktiengesellschaft bestanden, und legte eine Ausarbeitung über die diesbezüglichen Unterschiede zwischen Gesellschaften deutschen und englischen bzw. französischen Rechts vor. Daneben nahmen Vertreter der Nordwestgruppe an einer Vielzahl von industrieinternen Besprechungen über akute Tagesprobleme teil, doch dienten diese Treffen wohl mehr der Information der Verbandsführung als der Einleitung oder Koordinierung praktischer Maßnahmen seitens der Nordwestgruppe. Themen solcher Zusammenkünfte waren die Ernährungslage, die Sicherstellung von Benzinzuteilungen und Stromversorgung, die Überwindung der Verkehrsprobleme, aber auch schon Währungs- und Finanzfragen und die Bildung von Gewerkschaften³². Indem sie sich in die neu entstehenden Informations- und Aktionszirkel der Ruhrindustrie einschaltete, verschaffte sich die Verbandsleitung den notwendigen Überblick, um dann gegenüber der Militärregierung und deutschen amtlichen Stellen als kompetenter und unverzichtbarer Ansprechpartner auftreten zu können.

2. Halbamtlische oder private Interessenorganisation?

Im Spätsommer 1945 erteilte der Leiter der Metallurgy Branch der britischen Militärregierung, Colonel Waring, dem Hauptgeschäftsführer des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute (VDEh), Otto Petersen, den Auftrag zur Bildung einer halbamtlischen deutschen Verwaltungsorganisation der westdeutschen Eisenerzeuger und -verarbeiter³³. Dieses „Verwaltungsamt für Stahl und Eisen“ (VSE) sollte im Rahmen

³⁰ HAS: Notiz v. 31.7. 1945; Aufzeichnung v. 2.8. 1945.

³¹ HAS: „An die Direktionen der Mitgliedswerke“, 18.7. 1945.

³² Vgl. Die geschichtliche Entwicklung I, S. 2 ff.

³³ Wolfgang Krumbein, Wirtschaftssteuerung zwischen den Organisationsformen „Staat“ und „Selbstverwaltung“. Das Beispiel des Verwaltungsamtes für Stahl und Eisen 1945–1950, in: Petzina/Euchner, Wirtschaftspolitik, S. 197–213. – Petersen war während des Zweiten Weltkrieges

eines umfassenden Bewirtschaftungssystems Planungs- und Lenkungsaufgaben übernehmen. Die Initiative war Teil vorsichtiger Bemühungen, die Wirtschaftstätigkeit in der britischen Zone wenigstens in den wichtigsten Bereichen anzukurbeln. Wenn gleich eine solche Absicht offiziell dementiert wurde, da sie als Verstoß gegen die restriktiven wirtschaftlichen Bestimmungen des „Potsdamer Abkommens“ hätte interpretiert werden können, war der Übergang zu einer konstruktiveren Besatzungspolitik unverkennbar³⁴.

Über Aufbau und Kompetenzen der neuen, auch für einige andere Industriezweige geplanten Verwaltungsämter bestanden innerhalb der Militärregierung zunächst unterschiedliche Vorstellungen. Bei einer Unterredung am 14. September beim Oberpräsidenten in Düsseldorf, an der u. a. Oberregierungsrat Mosheim, Petersen und ein Vertreter der Wirtschaftsvereinigung, vermutlich Henle, teilnahmen, überraschte Mosheim seine Gesprächspartner unter Berufung auf einen britischen Besatzungsoffizier mit der Mitteilung, bei der Bildung und Bestätigung der Unternehmerverbände solle „kurzgetreten“ werden, bis die Vorschläge Petersens bei dem zuständigen britischen Offizier, General Berthier, vorlägen³⁵. Petersen bestritt demgegenüber solche Implikationen seines Auftrages, mehr noch, er machte dessen praktische Durchführung von der Existenz privater Verbände abhängig. Diese Position bekräftigte er in einem Schreiben an Mosheim wenige Tage später³⁶.

Es gab in der britischen Militärregierung offensichtlich Kräfte, die dem Aufbau einer „interessenfreien“ Wirtschaftsverwaltung mit hoheitlichen Befugnissen den Vorzug gaben vor einer Kombination von staatlichen und privaten Organisationen, in der erstere allerdings Aufsichts- und Verteilungsfunktionen wahrnehmen sollten. Die Existenzberechtigung der „freien“ Verbände war damit zumindest in Frage gestellt. Die Verbandsleitung hielt sich mit Stellungnahmen zugunsten der verständlicherweise favorisierten zweiten Lösung auffallend zurück, vermutlich um die erhoffte Entscheidung nicht durch allzu deutliche Sympathiebekundungen zu gefährden. Zwar blieb es schließlich bei der von Berthier und Waring vertretenen Linie des Aufbaus staatlicher Verwaltungen bei gleichzeitiger Zulassung privater Interessenverbände³⁷. Die Unklarheiten über Funktion und Kompetenz des geplanten Verwaltungsamtes waren damit jedoch noch nicht beseitigt. In einer Besprechung beim Oberpräsidium Westfalen am 1. November 1945 votierte der dortige Generalreferent für Wirtschaft, Wilhelm Erik Nölting, für den Verbleib der Auftrags- und Kontingentsverteilung bei der Wirtschaftsvereinigung³⁸. Als Henle anhand der britischen

Leiter der Hauptgeschäftsführung des Hauptringes Eisenerzeugung beim Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion gewesen.

³⁴ Vgl. Frowein, *Erinnerungen*, S. 29.

³⁵ HAS.

³⁶ HAS: Petersen an Mosheim v. 20. 9. 1945.

³⁷ Ob es wegen dieser Frage innerhalb der britischen Militärregierung zu tiefer gehenden Auseinandersetzungen kam, konnte nicht ermittelt werden. Die „nur-staatliche“ Option als von vornherein unrealistische Außenseiterposition zu werten, verbietet sich schon mit Blick auf die im Kohlenbergbau gewählte Lösung.

³⁸ HAS: Aktenvermerk Ahrens v. 2. 11. 1945.

Instruktion für das VSE klarstellte, daß das Amt auch die Lenkung der Rohstoffe und der Erzeugung zu übernehmen habe, erntete er die vielsagende Bemerkung, es handle sich offenbar um eine Organisation, „die verwandte Züge mit diesen oder jenen Einrichtungen der Vergangenheit“ aufweise. Auf die Frage Henles, ob nach der Gründung des Verwaltungsamtes die Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie überhaupt noch notwendig sei³⁹, erwiderte das SPD-Mitglied Nölting, daß „im Gegenteil ein dringendes Bedürfnis“ für ihre Bildung vorhanden sei; auch der eisen-schaffende Sektor müsse, wie die übrigen Industriezweige, in gleichartigen privaten Verbänden zusammengefaßt werden. Die Aufgaben des VSE waren seiner Meinung nach „nur vorübergehender Art“.

Stellung und Aufgabenbereich des Verwaltungsamtes wurden schließlich in einer von britischer Seite genehmigten Arbeitsanweisung und Satzung vom November 1945 fixiert⁴⁰. Danach sollte es bis zur Errichtung einer zentralen deutschen Wirtschaftsbehörde administrative Aufgaben im Eisen- und Stahlbereich übernehmen und dabei dem „Metallurgy Branch of the Economic Division“ unmittelbar verantwortlich sein. Die Übertragung von Weisungsrechten gegenüber der Stahlindustrie behielt sich die britische Seite vor. In allgemeinen wirtschaftspolitischen Fragen hatte sich das VSE mit dem zuständigen Landeswirtschaftsamt abzustimmen, bei speziellen Problemen war der Metallurgy Branch zuständig. Der vorläufige Aufgabenkatalog umfaßte die Bereiche Statistik, Produktionsplanung, Wiederinbetriebnahme von Produktionsanlagen, Überwachung der Auftragserteilung, Preisfragen, Verkehrs- und Tarifangelegenheiten sowie Kontingentierung. Die Unkosten waren von den beteiligten Landeswirtschaftsämtern zu tragen.

Der Eisen- und Stahlbereich war somit einer der ersten Industriesektoren, in dem eine organisatorisch eigenständige deutsche Wirtschaftsverwaltung aufgebaut wurde. Das Verhältnis zwischen VSE und Unternehmerverbänden erwähnte die Arbeitsanweisung bemerkenswerterweise nicht, obgleich einige Bestimmungen, z. B. das potentielle Weisungsrecht gegenüber den Unternehmen, die übergeordnete Stellung des VSE erkennen ließen. Allerdings wurde die formale Abhängigkeit der Verbände dadurch relativiert, daß sie sich durch Personalunionen und andere Maßnahmen in diesen Ämtern maßgeblichen Einfluß sichern konnten. Insbesondere beim VSE griffen die britischen Stellen weitgehend auf das Personal der früheren Wirtschaftsgruppen und des VDEh zurück, ein Verfahren, das Frowein mit der Bemerkung kommen-

³⁹ Es muß offen bleiben, ob Henle diese Frage lediglich in der Erwartung stellte, von offizieller deutscher Seite eine erneute Bestätigung der Notwendigkeit der Unternehmerverbände zu erhalten, oder ob er damit einer ernsthaften Überlegung innerhalb der WVESI Ausdruck gab. Auf der einen Seite wurde die Reorganisation der WV zielstrebig und ohne Selbstzweifel vorangetrieben, auf der anderen Seite hatte der Klöckner-Konzern im Verbandswesen nie eine führende Rolle gespielt, sondern eher eine Außenseiterposition eingenommen. Es wäre also durchaus denkbar, daß Henle als Repräsentant dieses Konzerns sich einen Verzicht auf die traditionelle Form der Interessenvertretung vorstellen konnte.

⁴⁰ HAS: Verwaltungsamt für Stahl und Eisen. Genehmigte Arbeitsanweisung und Satzung für das deutsche Verwaltungsamt . . . ; das Exemplar ist undatiert. Vogel, Westdeutschland, II, S. 170, datiert das Schriftstück auf den 23. 11. 1945.

tierte, die britischen Behörden hätten inzwischen wohl erkannt, „daß ihre Befürchtungen vor der Macht der Verbände durch den Zusammenbruch gegenstandslos geworden“ seien⁴¹. Wenn es diese Befürchtungen je gegeben haben sollte – Zweifel sind bereits angemeldet worden –, so waren sie jedenfalls rasch pragmatischen Erwägungen gewichen: Eine effektive Verwaltungspraxis schien noch am ehesten der Einsatz dieses fachlich kompetenten Personenkreises zu garantieren.

3. Die Gründung der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie im März 1946

Da die westdeutschen Stahlindustriellen ihre Interessen nunmehr gleichzeitig über eine halbamtliche, von britischer Seite sanktionierte Organisation und über ihren privaten, noch informellen Verband zu Gehör bringen konnten, drängte die offizielle Anerkennung der Wirtschaftsvereinigung nicht sonderlich⁴². Hinzu kam, daß das VSE, entgegen der ursprünglichen Anweisung, offenbar weitgehend von den einzelnen Wirtschaftsvereinigungen finanziert wurde, was vermutlich nicht ohne Einfluß auf dessen Tätigkeit geblieben sein dürfte⁴³. Als jedoch der Aufbau des „Deutschen Wirtschaftsrates“ in Minden in Richtung auf eine zonale Wirtschaftsbehörde voranschritt und damit die britischerseits angekündigte Möglichkeit einer Angliederung der Verwaltungsämter näherrückte, intensivierten die betroffenen deutschen Kreise ihre Überlegungen zur Abgrenzung der Kompetenzen zwischen VSE und Verbänden.

Anläßlich einer Besprechung Froweins mit Petersen, Horster, dem Vorsitzenden des Verwaltungsamtes für NE-Metalle, und dem Geschäftsführer der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie, Wilhelm Salewski, am 15. Dezember 1945 in Minden erhielten diese den Auftrag, bis Ende des Jahres Vorschläge zu einer klaren Aufgabenteilung auszuarbeiten⁴⁴. Die einzuschlagende Linie verdeutlichte Frowein mit der Bemerkung, seiner Meinung nach sei es notwendig, Aufgabengebiet und Tätigkeit der Verwaltungsämter „strictissime auf Planung und Marktordnung bzw. Verteilung zu beschränken“. Wenn man auf eine freie Wirtschaft hinauswolle, müsse man unbedingt zu einem langsamen Abbau der behördlichen Verwaltungsämter zugunsten der Verbände kommen. Dabei, so versicherte Frowein seinen Besuchern, „werden Sie immer meine Unterstützung haben“. Horster schloß sich diesen Ausführungen mit der Forderung an, möglichst viele Funktionen „aus den Verwaltungsämtern herauszunehmen und in die wirtschaftlichen Vereinigungen hineinzulegen“. Ziel müsse sein, „die freiwillige, auf selbstverantwortlicher Mitwirkung und Bestimmung beruhende Verbandsorganisation wieder stärker zum Zuge zu bringen“. Gegenüber

⁴¹ Frowein, Erinnerungen, S. 42.

⁴² Der inoffizielle Vorstand der WVESI war noch Mitte Dezember 1945 übereinstimmend der Meinung, daß die „Angelegenheit der Anerkennung der Wirtschaftsvereinigung z. Zt. nicht mit besonderem Nachdruck weiterzuverfolgen“ sei. HAS: Niederschrift Bespr. Notkreis v. 20. 12. 1945.

⁴³ Von den Ausgaben z. B. der Wirtschaftsvereinigung Gießereien entfielen im Frühjahr 1946 75% auf das VSE. Vgl. Niederschrift 1. außerordentliche Hauptversammlung WV Gießereien v. 5. 4. 1946. Institut für Weltwirtschaft/Wirtschaftsarchiv (im folgenden IW/W/WA), V 1 × 113.

⁴⁴ HAS: Niederschrift v. 18. 12. 1945 über die Besprechung bei Frowein.

den Verwaltungsämtern habe er jedenfalls „große Bedenken“ – eine durchaus verblüffende Einstellung angesichts seiner Position.

Pünktlich zum 31. Dezember hatte Salewski seinen Vorschlag fertiggestellt⁴⁵. Ausgehend von der generellen Linie Froweins beanspruchte er die Bearbeitung allgemein wirtschaftspolitischer Fragen, entgegen der britischen Anweisung, für die Wirtschaftsvereinigungen, ebenso die statistische Erfassung von Erzeugung, Verbrauch und Vorräten an Rohstoffen, Leistungsfähigkeit der Werke etc. Ferner reklamierte er ein Vorschlagsrecht in Preisangelegenheiten sowie die Bearbeitung von verkehrs- und sozialwirtschaftlichen Fragen; letztere Funktion sollte allerdings nach der Gründung fachlicher Arbeitgebervereinigungen an diese abgegeben werden. Bei bestimmten, gemeinsam zu erledigenden Aufgaben schlug Salewski eine „Koppelung“ in der Weise vor, „daß die Wirtschaftsvereinigungen ihre entsprechenden Abteilungen den Verwaltungsämtern (...) uneingeschränkt zur Verfügung stellen“. Beim VSE sollten somit, wie in der abgestimmten Marschroute festgelegt, vor allem Planungs- und Lenkungsfunktionen verbleiben.

Am 4. Januar 1946 trafen Horster, Petersen und Salewski erneut zusammen⁴⁶. Die mittlerweile von britischer Seite betriebene Umgestaltung der Verwaltungsämter zu reinen Behörden und das Verbot der bis dahin üblichen Finanzierung der Ämter durch Umlage auf die angeschlossenen Firmen bzw. auf die entsprechenden Wirtschaftsvereinigungen empfand Horster als „außerordentlich unerfreulich“; seiner Meinung nach war Frowein „völlig überfahren worden“⁴⁷. Um wenigstens ein gewisses Maß unternehmerischer Mitsprache sicherzustellen, stellte Horster den Gedanken einer „ehrenamtlichen Mitwirkung geeigneter Herren aus dem jeweiligen Industriezweig“ in Form von Beiräten zur Diskussion. Allerdings schätzten alle drei Gesprächspartner die Chance einer Änderung der britischen Linie gering ein, da diese „offenbar von politischen Gesichtspunkten diktiert“ sei. Insbesondere die Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie zeigte sich von dieser ganzen Entwicklung wenig angetan, war doch, wie Hermann Reusch auf einer Vorstandssitzung rückblickend feststellte, die bisherige Zusammenarbeit „harmonisch und befriedigend“ verlaufen. Aus diesem Grunde hielt er es für „zweckmäßig“, die Grenzen zwischen VSE und Wirtschaftsvereinigung auch künftig „flüssig“ zu halten⁴⁸.

Gerade diese gut eingespielte Zusammenarbeit halbamtlicher und privater Organisationen dürfte auf britischer Seite erneut Irritationen hervorgerufen haben, weil dabei ein Übergewicht privater Einflüsse nicht auszuschließen war. Im Vorfeld der formellen Verbandsgründungen bemühten sich die britischen Verantwortlichen folglich nochmals um eine scharfe Grenzziehung: Die Verbände sollten lediglich beratenden Charakter haben und keinesfalls Bestandteil der amtlichen Lenkungs- und Kon-

⁴⁵ Ebenda: Ausarbeitung betr. Funktionenteilung zwischen Verwaltungsämtern und Wirtschaftsvereinigungen v. 31. 12. 1945.

⁴⁶ HAS: Vermerk v. 4. 1. 1946.

⁴⁷ Vgl. Frowein, Erinnerungen, S. 42 f.

⁴⁸ HAS: Niederschrift Sitzung Eisenkreis v. 17. 1. 1946.

trollbehörde sein⁴⁹. Nicht die Bildung von Unternehmerverbänden sollte verhindert werden, wohl aber die von Reusch so geschätzten „flüssigen“ Grenzen zwischen den beiden Organisationsformen. Salewski und vor allem Petersen mußten diesen Standpunkt in ihren offiziellen Vorschlägen und Stellungnahmen aus naheliegenden Gründen berücksichtigen, auch wenn sie, wofür die zitierten internen Unterredungen sprechen, gegenteiliger Auffassung waren. Um die britischen Besorgnisse zu zerstreuen, hatte Petersen im Namen der betroffenen Verbände deren Einverständnis mit den britischen Wünschen noch einmal in verbindlicher Form bekräftigt⁵⁰. Insbesondere hatte er den Willen der Verbandsleitungen unterstrichen, den Tätigkeitsbereich ihrer Organisationen auf „Beratung, Auskunftserteilung und Interessenvertretung“ zu beschränken: „In Anerkennung der Tatsache, daß die wichtige Funktion der exekutiven Kontrolle der Eisen- und Stahlindustrie beim VSE liegt, wünschen sie (Geschäftsführer bzw. Vorstände; W.B.) auch keineswegs, irgendwelche exekutiven Befugnisse dieser Art zu erhalten oder auszuüben.“

Diese Erklärung Petersens dürfte die letzten Hindernisse auf dem Weg zur offiziellen Anerkennung auch der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie beseitigt haben. Die entscheidende Initiative allerdings ging noch am gleichen Tag von der Militärregierung aus, die nach der Überprüfung der eingereichten Satzungen einige Änderungen verlangte, die – mit einer Ausnahme – allesamt eine Verstärkung demokratischer Verfahrensweisen und Strukturen zum Ziel hatten. So forderte die Militärregierung, daß ein Fünftel der gesamten Mitglieder die Einberufung einer außerordentlichen Versammlung verlangen konnte, daß wichtige Entscheidungen des Vorsitzenden oder des Vorstandes der Bestätigung durch die nächste Mitgliederversammlung bedurften, daß ein ausgeschlossenes Mitglied auf der Mitgliederversammlung Berufung einlegen konnte. Besonderen Wert legten die britischen Stellen darauf, daß jede Mitgliedsfirma gleiches Stimmrecht erhielt; der Entwurf hatte hier pro 200 Beschäftigte 1 Stimme, im Höchstfall 20 Stimmen vorgesehen⁵¹.

Bei der Wirtschaftsvereinigung vermochte man in den britischen Forderungen nur „formale“ Veränderungen zu sehen, die „wunschgemäß“ berücksichtigt werden sollten⁵². In der „grundsätzlich wichtigen Frage“ des Stimmrechts hielt der informelle Vorstand zwar an seiner Auffassung hinsichtlich der Berechtigung des Mehrstimmrechts fest, verzichtete aber darauf, diese Haltung gegenüber der Militärregierung zu erläutern. Pragmatisch entschied man sich dafür, „zunächst nur gleiches Stimmrecht“ für alle Unternehmen vorzusehen, „unabhängig von der Größe oder der Zahl der Gefolgschaft(!)“. Nicht zu Unrecht vertraute man darauf, daß in Zukunft die Möglichkeit bestehen werde, „notwendige Satzungsänderungen einzubauen“.

Am 9. Januar 1946 übersandte Salewski einen den britischen Wünschen angepaßten

⁴⁹ HAS: Metallurgy Ferrous Sub H. Q. an VSE v. 27. 12. 1945.

⁵⁰ HAS: VSE an Metallurgy Ferrous Sub H. Q. v. 3. 1. 1946.

⁵¹ HAS: Metallurgy Ferrous Sub H. Q. an VSE v. 3. 1. 1946. – Die Änderungsvorschläge bezogen sich offensichtlich auf einen früheren Satzungsentwurf, der Anfang 1946 schon Korrekturen im Sinne der britischen Vorstellungen erfahren hatte.

⁵² HAS: Niederschrift Sitzung Notkreis v. 10. 1. 1946.

Entwurf an die zuständige Stelle. Allerdings war die Forderung nach gleichem Stimmrecht in diesem Entwurf nicht explizit geregelt. Einen Monat später konnte das VSE mitteilen, daß die Satzung, von zwei unbedeutenden Änderungswünschen abgesehen, „endlich“ gebilligt worden und die Wirtschaftsvereinigung nach „monatelangen Bemühungen“ nunmehr offiziell genehmigt sei⁵³. Salewski bedankte sich umgehend bei Petersen, merkte aber zugleich an, daß die „wünschenswerte Abstimmung“ des räumlichen Geltungsbereiches von VSE und WVESI es erfordere, „daß wir über kurz oder lang bei der Militärregierung auch die Ausdehnung auf die gesamte brit(ische) Zone beantragen“⁵⁴.

Nach der offiziellen Anerkennung mußte die Wirtschaftsvereinigung nun, den neuen demokratischen Gepflogenheiten gemäß, auch eine offizielle Leitung erhalten. Zu diesem Zweck wurde für den 7. März 1946 eine Mitgliederversammlung einberufen. Die Verbandsführung sollte bis dahin Vorschläge zur Tagesordnung und zur Besetzung des neuen Vorstandes unterbreiten⁵⁵. Unmittelbar vor Beginn der Mitgliederversammlung billigte der „Eisenkreis“, wie sich der informelle Vorstand auch zu nennen pflegte, die Liste der Kandidaten. Neun der vorgesehenen Mitglieder waren bereits auf der ersten Versammlung am 31. August 1945 nominiert worden, zehn hatten zuletzt dem „Eisenkreis“ angehört. Angesichts einer Gesamtzahl von 24 Vorstandsmitgliedern erscheint die personelle Kontinuität in diesem Gremium als nicht besonders hoch. Dieser Eindruck täuscht jedoch insofern, als die sechs großen Stahlkonzerne, wenngleich mit wechselnden Sprechern, im Führungsgremium des Verbandes ständig vertreten waren, davon die Vereinigten Stahlwerke in der Liste vom 7. März gleich viermal. Die Dominanz der Konzerne auch im Verband war also ungebrochen: Ihre Vorreiterrolle im Reorganisationsprozeß, ihr personelles Reservoir, ihre wirtschaftlichen und politischen Beziehungen, ihr Informationsvorsprung – alle diese Faktoren trugen dazu bei, ihre Position zu verteidigen. Somit kann es kaum verwundern, daß – nach vorstandsinterner Wahl – die GHH mit Reusch den Vorsitzenden, Klöckner mit Grauenhorst einen der beiden Stellvertreter und Hoesch mit Engel den Schatzmeister stellten. Lediglich die Vereinigten Stahlwerke mußten auf dieser Ebene Positionsverluste hinnehmen – eingedenk der von britischer Seite forcierten Auflösung dieses Konzerns allerdings nicht verwunderlich⁵⁶.

Die Mitgliederversammlung⁵⁷, die die Wirtschaftsvereinigung „auch nach außen hin funktionsfähig“ machen sollte, war nur knapp beschlußfähig: lediglich 62,7 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder waren erschienen, 2,7 Prozent über der Mindestgrenze. Nachdem Reusch als Vorsitzender zunächst einen Überblick über die organisatorische Entwicklung seit der letzten Zusammenkunft im August 1945 und einige aktuelle Probleme der Eisen- und Stahlindustrie gegeben hatte, erläuterte Salewski nochmals die auf Wunsch der Militärregierung vorgenommenen Satzungs-

⁵³ HAS: VSE an WVESI v. 9. 2. 1946.

⁵⁴ HAS: Salewski an Petersen v. 12. 2. 1946.

⁵⁵ HAS: Niederschrift Sitzung Eisenkreis v. 16. 2. 1946.

⁵⁶ Vgl. Rohland, *Zeiten*, bes. S. 120 ff.

⁵⁷ HAS: Niederschrift MV WVESI v. 7. 3. 1946.

änderungen. Die Wahl der Bezeichnung „Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie“ – ursprünglich war noch der Zusatz „Nordwestgruppe“ vorgesehen gewesen – begründete er damit, daß man die alte Bezeichnung bewußt habe untergehen lassen, „da eine ganz einschneidende Zäsur beabsichtigt und außerdem ausdrücklich eine Rechtsnachfolgeschaft, ja überhaupt eine Nachfolgeschaft der alten Organisation ausgeschlossen ist“. Die Versammlung war mit dieser Entscheidung einverstanden, ebenso mit der Vorstandsliste, die per Akklamation und ohne Widerspruch gebilligt wurde. Anschließend referierte Salewski über die Finanzlage der WVESI und die geplante Beitragsregelung; da das Vermögen der Nordwestgruppe – wie das aller Wirtschaftsgruppen – durch alliierten Beschluß blockiert war, mußte die Finanzierung in erster Linie durch die laufenden Mitgliedsbeiträge gesichert werden. Ein vorläufiger Haushaltsplan für das erste Halbjahr 1946 sah Einnahmen in Höhe von RM 150 000 vor, wovon zwei Drittel für Personal-, der Rest für Sachausgaben veranschlagt waren. „Äußerste Sparsamkeit“ wurde zur „allerersten Pflicht“ erhoben.

Zum Abschluß ging Salewski nochmals auf die Aufgaben des Verbandes in Abgrenzung zum Tätigkeitsbereich des VSE ein, da es hierzu in der Mitgliedschaft offenbar Unklarheiten gab. An erster Stelle nannte er die „Beratung und Unterstützung“ der Militärregierung und der zivilen deutschen Stellen, dann die „Förderung der gemeinsamen wirtschaftlichen Belange der Mitgliedswerke unter Wahrung der Gesamtinteressen der gewerblichen Wirtschaft“, Information und fachspezifische Auskunftserteilung sowie, etwas vage, die „Vertretung der Eisen schaffenden Industrie in der kommenden Gesamtwirtschaftsorganisation“. Aber auch Zukunftsaufgaben wie die Bearbeitung handels- und zollpolitischer Fragen, von Problemen der Devisenbewirtschaftung und der Wirtschaftswerbung schloß Salewski in seine Überlegungen ein. Die Mitgliederversammlung gab sich mit diesen Auskünften zufrieden, wie es auch bei den anderen Tagesordnungspunkten der Fall gewesen war.

Im Anschluß an die Versammlung traf sich der neue Vorstand zu seiner konstituierenden Sitzung und zur Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter⁵⁸. Nachdem der im August 1945 gewählte Vorsitzende, Henle, sein erster Stellvertreter, Rohland, und der damalige Hauptgeschäftsführer, Ahrens, in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember zusammen mit 70 anderen Ruhrindustriellen von den britischen Militärbehörden verhaftet worden waren, hatte Reusch diese Position trotz einiger Vorbehalte übernommen⁵⁹. Da er sich seither „mit Erfolg und Tatkraft“, so ein Klöckner-Vertreter, dieser Aufgabe gewidmet hatte, waren die Vorstandsmitglieder mit der Verlängerung dieses Mandats einverstanden. Überdies hatte der Name Reusch im schwerindustriellen Verbandswesen aufgrund der Tätigkeit Paul Reuschs in den zwanziger Jahren einen guten Klang, der sich in der Nachkriegszeit noch dadurch steigerte, daß er nicht durch allzu enge Verbindung mit dem Nationalsozialismus kompromittiert war. Es deutete einiges darauf hin, als sollte Hermann Reusch an diese Familientradition anknüpfen, obgleich er sein Amt nur „vorübergehend“

⁵⁸ HAS: Niederschrift Sitzung neuer Vorstand WVESI v. 7. 3. 1946.

⁵⁹ HAS: Niederschrift Besprechung Notkreis v. 20. 12. 1945.

führen und nach der Rückkehr der verhafteten Vorstandsmitglieder zur Verfügung stellen wollte.

Die förmliche Gründung am 7. März 1946 verlieh der WVESI die demokratische Legitimation als Interessenvertretung der westdeutschen Eisen- und Stahlindustrie, was insbesondere im Umgang mit den britischen Besatzungsbehörden nicht ohne Belang war. Der Verband konnte nun als offizieller Sprecher seines Industriezweiges auftreten, und er konnte mit größerem Rückhalt operieren. Das Gewicht seiner Äußerungen, Vorschläge und Pläne mag hierdurch gewachsen sein. Eine wirkliche Zäsur in der Entwicklung der Wirtschaftsvereinigung bedeutete dieses Datum gleichwohl nicht, weder hinsichtlich der praktischen Tätigkeit noch personell⁶⁰. Auch das Verhältnis zwischen WVESI und VSE und damit das allgemeinere Problem des Verhältnisses von „freier“ Interessenorganisation und staatlicher Wirtschaftsverwaltung blieb weiter in der Schwebe. Dies hinderte die WVESI allerdings nicht daran, auf behutsame Weise Entscheidungen mit herbeizuführen und Bahnen abzustecken, die auf die Erholung nicht nur des privaten Verbandswesens, sondern auch privatkapitalistischer Wirtschaftsstrukturen hinauslaufen mußten.

III. Die Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie zwischen Krise und Konsolidierung 1946/47–1950

1. Die Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie und die Krise der Wirtschaftsvereinigung

Nach der offiziellen Anerkennung kehrte auf organisatorischem Gebiet, das bis zu diesem Zeitpunkt zwangsläufig einen Großteil der Verbandsaktivitäten beansprucht hatte, zunächst einmal Ruhe ein, und die WVESI konnte sich in stärkerem Maße ihren eigentlichen Aufgaben widmen. Untätig war sie auf diesem Gebiet allerdings auch zuvor nicht gewesen, im Gegenteil: Wie Willy H. Schlieker⁶¹, Mitarbeiter beim VSE, Reusch kurz nach der Gründung mitteilte, war man auf britischer Seite sogar der Auffassung, daß die Wirtschaftsvereinigung „zu aktiv“ geworden sei; Schlieker empfahl deshalb, künftig „etwas Zurückhaltung“ an den Tag zu legen⁶². Großen Eindruck scheint diese Warnung indessen nicht gemacht zu haben; hatte die Verbandsführung schon vor der formellen Bestätigung im Rahmen ihrer Möglichkeiten praktische Arbeit geleistet, um wieviel mehr mußte sie sich danach dazu berechtigt und

⁶⁰ Vgl. Die geschichtliche Entwicklung I, S. 10, wo es dazu heißt: „In der Praxis ist die neue Wirtschaftsvereinigung trotzdem die Nachfolgeorganisation der Nordwest-Gruppe.“

⁶¹ Schlieker (1914–1980), verschiedene Tätigkeiten bei Exportfirmen und Stahlunternehmen, seit 1942 im Rüstungsministerium, u. a. als Leiter der Amtsgruppe Eisen und Stahl; nach dem Kriege Gutachter- und Berater Tätigkeit für amerikanische und britische Stellen, im März 1946 als „advising officer“ von britischen Verantwortlichen in das VSE delegiert, seit April Chef des dortigen statistischen Zentralausschusses, im Januar 1947 wegen seiner politischen Vergangenheit entlassen, danach privatwirtschaftlich tätig.

⁶² HAS: Niederschrift Sitzung Engerer Vorstand v. 21. 3. 1946.

verpflichtet fühlen. Die Liste der Aktivitäten, die Salewski in seinem Jahresbericht auf der nächsten Mitgliederversammlung im Februar 1947 vorlegte, nahm sich durchaus imposant aus und reichte von der Preispolitik über die Bearbeitung von Transport- und Verkehrsproblemen bis zur Behandlung von Steuer- und Rechtsfragen, um nur die wichtigsten Tätigkeitsfelder zu benennen⁶³. Daß die dabei erzielten Erfolge teilweise bescheiden und von Rückschlägen begleitet waren⁶⁴, sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß die WVESI bereits aktiv dabei war, auf wirtschafts- und, indirekt, auch auf ordnungspolitischem Gebiet marktwirtschaftliche „Pflöcke“ einzuschlagen, als in politischen Parteien und auf wissenschaftlichen Tagungen noch über die „richtige“ Wirtschaftsordnung gestritten wurde⁶⁵.

Im April 1947 konnte die WVESI schließlich ihre Tätigkeit auf die gesamte britische Zone ausdehnen, nachdem ein entsprechender Antrag vom inzwischen errichteten bizonalen Verwaltungsamt für Wirtschaft genehmigt worden war⁶⁶. Zwar war eine zonenweite Organisationsform im Grundsatz bereits seit Herbst 1945, durch Technical Instruction No. 10 vom 20. Oktober, gestattet, doch waren diesbezügliche Anträge der Verbandsleitung zunächst erfolglos geblieben. Auf eine Anerkennung der bizonalen Zuständigkeit, wie sie die verschiedenen Verwaltungsämter zumindest de jure seit Anfang 1947 besaßen, mußten die Verbände freilich noch bis zum Februar des folgenden Jahres warten⁶⁷.

Ernsthafte Schwierigkeiten kamen unterdessen auf einem anderen Gebiet auf die Wirtschaftsvereinigung zu. In Ausführung des in Ziffer 12 des sogenannten Potsdamer Abkommens festgelegten Grundsatzes, das deutsche Wirtschaftsleben schnellstmöglich zu dezentralisieren mit dem Ziel der „Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft“, hatte die britische Militärregierung entsprechende praktische Maßnahmen auch für den Bereich der Stahlindustrie eingeleitet⁶⁸. Beabsichtigt war, in drei Stufen vorzugehen: Nach dem Aufbau einer zentralen britischen Kontrollinstanz mit angegliedertem deutschen Ausführungsorgan zur Überprüfung der wirtschaftlichen, finanziellen und rechtlichen Strukturen in der

⁶³ HAS: Jahresbericht der Geschäftsführung, Anlage 2 zum Bericht MV WVESI v. 20. 2. 1947.

⁶⁴ Vgl. Die geschichtliche Entwicklung I, S. 24.

⁶⁵ Vgl. für die SPD Erich Ott, Die Wirtschaftskonzeption der SPD nach 1945, Marburg 1978; für die CDU Gerold Ambrosius, Die Durchsetzung der Sozialen Marktwirtschaft in Westdeutschland 1945–1949, Stuttgart 1977; für die FDP Karsten Schröder, Die FDP in der britischen Besatzungszone 1946–1948. Ein Beitrag zur Organisationsstruktur der Liberalen im Nachkriegsdeutschland, Düsseldorf 1985, bes. S. 156–185; für die wirtschaftswissenschaftliche Diskussion die Dokumentation von Werner Abelshäuser, Freiheitlicher Sozialismus oder soziale Marktwirtschaft? Die Gutachtertagung über Grundfragen der Wirtschaftsplanung und Wirtschaftslenkung am 21. und 22. Juni 1946, in: VfZ 24 (1976), S. 415–449.

⁶⁶ HAS: Rundschreiben WVESI „An die Direktionen der Mitgliedswerke“ v. 10. 4. 1947.

⁶⁷ Mit BICO/Memo (48) 13 v. 12. 2. 1948 genehmigte das Bipartite Control Office die Bildung von Wirtschaftsverbänden für das gesamte Vereinigte Wirtschaftsgebiet. Vgl. Vogel, Westdeutschland II, S. 42.

⁶⁸ Zur Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie vgl. aus zeitgenössischer und „interessierter“ Sicht Neuordnung, bes. S. 59 ff., 523 ff., 561 ff.

deutschen Eisen- und Stahlindustrie – gewissermaßen die Grundlage für die geplante Neuordnung – sollten in einem zweiten Schritt die Konzerne aufgeteilt und grundsätzlich auf *eine* Produktionsstufe beschränkt werden. Die dritte Phase sah die Weiterführung der Finanzkontrolle über die neuen Werke bzw. die Liquidation der für Reparationszwecke oder zur Demontage vorgesehenen Unternehmen sowie aller übrigen Konzernteile vor. Mit der Errichtung der „North German Iron and Steel Control“ (NGISC) am 20. August 1946 als Kontrollbehörde und der gleichzeitigen Beschlagnahme sämtlichen Vermögens der Stahlkonzerne in der britischen Zone hatte die Militärregierung die Verwirklichung dieses Stufenplans in Angriff genommen. Die Leitung der NGISC war William Harris-Burland übertragen worden. Die bisherigen deutschen Betriebsleitungen hatten die Aufforderung erhalten, ihre Geschäfte bis auf weiteres in gewohnter Weise fortzuführen. Konsens hatte auf britischer Seite darüber bestanden, daß „in jedem Fall . . . die Besitzer enteignet (werden) und nie wieder in den Besitz der Werke gelangen“ sollten⁶⁹. Am 15. Oktober war schließlich, als deutsches ausführendes Organ, die „Treuhandverwaltung im Auftrage der North German Iron and Steel Control“ gebildet und als Leiter Heinrich Dinkelbach, bis dahin Vorstandsmitglied der Vereinigten Stahlwerke, eingesetzt worden. Am 1. März 1947 nahmen die ersten vier ausgegliederten Gesellschaften – es handelte sich dabei um die Hüttenwerke Oberhausen (ehemals GHH), Haspe (Klöckner), Hoerde (Vereinigte Stahlwerke) und die Stahlwerke Bochum (Otto Wolff) – ihren Betrieb auf. Die Aufsichtsräte dieser Gesellschaften, wohl die wichtigste Neuerung in diesem gesamten Umstrukturierungsprozeß, wurden nunmehr mit je fünf Vertretern der Unternehmer- und der Arbeiterseite sowie einem Vertreter der Treuhandverwaltung als „elftem Mann“ besetzt; außerdem erhielten auf Gewerkschaftsvorschlag berufene „Arbeitsdirektoren“ in den neuzubildenden Vorständen einen gleichberechtigten Platz neben dem technischen und dem kaufmännischen Direktor⁷⁰.

Zur Überraschung und zum Ärger der Wirtschaftsvereinigung lehnten jedoch drei der vier neuen Aufsichtsgremien eine weitere Mitgliedschaft im Verband ab⁷¹. Bei einer Unterredung zwischen den Geschäftsführern Ahrens – er war nach seiner Entlassung aus britischer Haft seit Anfang April wieder im Amt – und Salewski mit dem Gewerkschafter Heinrich Meier, bei der Treuhandverwaltung u. a. für Personalangelegenheiten zuständig, wurde deutlich, daß die Existenzberechtigung der WVESI

⁶⁹ Erklärung des britischen Vertreters im Kontrollrat am 20. 8. 1946, zit. n. Rolf Steininger, *Die Rhein-Ruhr-Frage im Kontext britischer Deutschlandpolitik 1945/46*, in: Heinrich August Winkler (Hrsg.), *Politische Weichenstellungen im Nachkriegsdeutschland 1945–1953*, Göttingen 1979, S. 111–166, hier S. 140.

⁷⁰ Vgl. HAS: Ausarbeitung „Die deutsche Eisenindustrie unter Kontrolle“ v. 16. 4. 1947, o. Verf. Zur Einführung der Montanmitbestimmung vgl. Horst Thum, *Mitbestimmung in der Montanindustrie. Der Mythos vom Sieg der Gewerkschaften*, Stuttgart 1982, bes. S. 31–36; *Montanmitbestimmung. Das Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie vom 21. Mai 1951*, bearb. v. Gabriele Müller-List, Düsseldorf 1984.

⁷¹ So Reusch auf der Vorstandssitzung der WVESI; HAS: Niederschrift Vorstandssitzung v. 13. 5. 1947.

überhaupt zur Diskussion stand⁷². Meiers Kritik entzündete sich insbesondere an der Anzahl der Verbände und dem damit verbundenen „Kostenaufwand“; nach seinen Informationen mußten die Stahlwerke Bochum für ihre verschiedenen Mitgliedschaften jährlich 30 000 RM aufbringen. Den Einwand, daß sich der Nutzen der Wirtschaftsverbände für das einzelne Werk nicht in Zahlen ausdrücken lasse, ließ er nicht gelten; gemäß dem Vorbild der Gewerkschaften, so sein Vorschlag, sollten sich alle fachlichen Unternehmerverbände zu einem einheitlichen Verband zusammenschließen. Die beiden Verbandsvertreter machten schließlich, um den Fortbestand der Wirtschaftsvereinigung nicht zu gefährden, das Angebot, den entflochtenen Werken „eine ihrem Gewicht entsprechende Repräsentanz“ im Vorstand, einschließlich der Position des stellvertretenden Vorsitzenden, einzuräumen.

Die Geschäftsführung der WVESI legte auf eine rasche Regelung großen Wert, repräsentierten doch die bis Mitte 1947 ausgegliederten Werke etwa die Hälfte der Rohstahlerzeugung, die wiederum als Schlüssel für die Beitragshöhe herangezogen wurde. Salewski appellierte deshalb an die Treuhandverwaltung, in der Beitrittsfrage zu einer einheitlichen Lösung zu kommen, der sich die formell zuständigen Aufsichtsräte nach seiner Überzeugung „in vollem Umfange“ anschließen würden⁷³. Die Klärung der Angelegenheit wurde jedoch auf Wunsch Dinkelbachs erst einmal bis Anfang August vertagt, wobei allerdings die Überzeugung der Treuhandverwaltung deutlich wurde, daß „wohl oder übel eine Trennung“ von der WVESI vollzogen werden müsse, wenn die gemischten Hüttenwerke, wie es den Anschein hatte, „durchweg in den Besitz der öffentlichen Hand“ übergangen. Diese Perspektive schien jedoch die Vertreter der Wirtschaftsvereinigung nicht sonderlich zu beunruhigen: Die Frage sei „noch in keiner Weise dringlich“⁷⁴. Immerhin hatte Dinkelbach indirekt die Existenzberechtigung des Verbandes, möglicherweise in anderer Zusammensetzung und mit veränderter Aufgabenstellung, anerkannt⁷⁵.

Die entscheidenden Verhandlungen begannen Ende August mit einer Unterredung zwischen Salewski und Dinkelbach sowie Kleine von der Treuhandverwaltung⁷⁶. Da die WVESI, so Dinkelbach, lediglich eine beratende Tätigkeit ausübe, sei sie auf wirtschaftlichem Gebiet „das gleiche wie der Verein Deutscher Eisenhüttenleute auf technischem Gebiet“, er könne sich folglich eine Zusammenlegung beider Organisationen durchaus vorstellen. Dem Einwand Salewskis, damit werde die Wirtschaftsvereinigung überflüssig und die Eisen schaffende Industrie falle aus der „hoffentlich bald zu erwartenden Gesamtvertretung aller Wirtschaftsvereinigungen“ heraus, hielt Dinkelbach entgegen, man dürfe die Dinge nicht nur „vom absoluten Organisationsstandpunkt“ aus sehen, sondern „müsse sich daran gewöhnen, daß an die Stelle alter, vielfach überalteter (sic!) Gebilde neue Formen“ treten würden. Überhaupt werde sich

⁷² HAS: Niederschrift v. 10. 5. 1947; dort auch die folgenden Zitate.

⁷³ HAS: Salewski an Dinkelbach v. 30. 6. 1947.

⁷⁴ HAS: Aktenvermerk Salewski v. 2. 7. 1947.

⁷⁵ So jedenfalls die Interpretation seitens der Leitung der WVESI; HAS: Niederschrift Sitzung Eisenkreis v. 5. 7. 1947.

⁷⁶ HAS: Aktenvermerk Salewski v. 25. 8. 1947.

die Wirtschaft künftig eine solche „Doppelbearbeitung“ von Aufgaben, wie sie beispielsweise das Nebeneinander von fachlicher und Kammerorganisation hervorbringe, „nicht mehr leisten können“. Salewskis Sorge um den weiteren organisatorischen Verbleib der von der Entflechtung nicht betroffenen kleineren Werke stieß auf wenig Verständnis, weil, so Dinkelbach, „fast die gesamte Roheisen- und Rohstahlerzeugung nach Durchführung der laufenden Aktion entflochten“ sein werde. Die definitive Entscheidung über die Zukunft der Wirtschaftsvereinigung, so sicherten Dinkelbach und Kleine zu, sollte bis zum 15. September fallen.

Auf der nächsten Sitzung des „Eisenkreises“ am 28. August war das Fortbestehen der Wirtschaftsvereinigung Haupttagesordnungspunkt⁷⁷. Das Vorgehen der Treuhandverwaltung deutete Karl Bungeroth, nach dem Rücktritt Reuschs Ende Juni 1947 neuer Vorsitzender, dahingehend, daß die Gewerkschaften dort „die Vorherrschaft übernommen“ hätten; es sei nur die Frage, wie sich die britischen Stellen zu diesen Plänen verhalten würden. Keinesfalls wollte man den Treuhändern die alleinige Initiative überlassen, vielmehr sollte diese „überaus wichtige Organisationsfrage“ auch an den Wirtschaftsrat in Frankfurt und vor allem an die amerikanische Militärregierung herangetragen werden. Letztere erblickte nach Reuschs Überzeugung in den Maßnahmen der Treuhandverwaltung „Vorbereitungen zur Sozialisierung“, und „in dieser Beziehung würde man immer die Unterstützung der Amerikaner finden“; den Einwand, daß dieser Zusammenhang bei der Treuhandverwaltung keineswegs gesehen werde, ließ Reusch nicht gelten. Über Zeitpunkt und Art des Vorgehens in Frankfurt konnte keine Übereinstimmung erzielt werden; zu lange dürfe jedenfalls nicht gewartet werden, denn „an Stelle von Experimenten brauche die Wirtschaft endlich Ruhe und nochmals Ruhe“. Salewski äußerte am Ende der Aussprache die Vermutung, daß Dinkelbach die Regelung im Kohlenbergbau als Vorbild vorschwebte, also eine halbamtliche Organisation unter völligem oder weitgehendem Ausschluß institutionalisierter privater Interessenvertretung. Damit jedoch, so Salewski, „wäre keine Grundlage für die notwendige Verbindung mit der allgemeinen Organisation der gewerblichen Wirtschaft gegeben“.

Zwei weitere Besprechungen bei der Treuhandverwaltung brachten eine gewisse Klärung des Problems insofern, als zwei der in der Diskussion befindlichen Überlegungen zur Vereinfachung der organisatorischen Vielfalt endgültig verworfen wurden: zunächst der Vorschlag zur Zusammenlegung der sozial- und der wirtschaftspolitischen Funktionen⁷⁸, danach der zur Zusammenlegung von WVESI und VDEh⁷⁹. Dessenungeachtet spitzte sich die finanzielle Situation bedrohlich zu, waren doch Anfang Oktober 1947 bereits 17 Werke mit einem Anteil an der Rohstahlerzeugung von etwa 75 Prozent entflochten, und bis Jahresende stand zu erwarten, daß die von der Wirtschaftsvereinigung organisierten Betriebe gerade noch 5 Prozent der Rohstahlerzeugung repräsentierten. Vermögensreserven waren, wie Salewski beteuerte,

⁷⁷ HAS: Niederschrift Sitzung Eisenkreis v. 28. 8. 1947.

⁷⁸ HAS: Niederschrift Bespr. bei der Treuhandverwaltung v. 8. 9. 1947.

⁷⁹ HAS: Vermerk Bespr. bei der Treuhandverwaltung v. 12. 9. 1947.

nicht vorhanden, so daß der Verband „schon aus diesem Grunde aufgelöst werden müßte“⁸⁰.

Über Möglichkeiten, eine solche Entwicklung abzuwenden, diskutierte der Vorstand am 9. Oktober⁸¹. Bungeroth und Salewski wollten den vor allem von Gewerkschaftsseite erhobenen Forderungen nach paritätischer Besetzung der WVESI durch das Angebot zur Bildung eines Gemeinschaftsausschusses aus Verbands- und Gewerkschaftsvertretern entgegenkommen. Dagegen erhob sich jedoch starker Widerspruch: Während Reusch ein solcher Ausschuß zwar „unsympathisch“ war, aus „taktischen Gründen“ aber seine Zustimmung fand, befürchteten andere Vorstandsmitglieder eine Präjudizierung der Entwicklung bei den übrigen Unternehmerverbänden. Mehrheitlich wurde der Vorschlag für verfrüht gehalten, insbesondere Henle erwartete von einem bereits angekündigten Gutachten des Direktors der bizonalen Wirtschaftsverwaltung, Johannes Semler, ein eindeutiges Votum für die Erhaltung der Wirtschaftsvereinigung: „Dann würde die Treuhandverwaltung nicht dagegen entscheiden“. Aus einem bereits vorbereiteten Schreiben Bungeroths an Dinkelbach, das nochmals auf die Dringlichkeit einer Entscheidung hinwies und im übrigen die Bereitschaft zu weitgehenden Konzessionen, beispielsweise hinsichtlich der Besetzung des Vorstands und sogar der Position des Vorsitzenden, signalisierte, mußte daraufhin der entsprechende Passus wieder gestrichen werden⁸². Die Drohung mit der Auflösung der WVESI – einer Organisation, so Bungeroth beschwörend, die „nicht von heute auf morgen wieder aufgebaut oder ersetzt werden kann“ – schien auf der Gegenseite jedoch nicht recht zu verfangen. Auch Vertreter der Treuhandverwaltung spielten inzwischen mit dem Gedanken, die Wirtschaftsvereinigung oder den VDEh paritätisch zu besetzen; eine solche Regelung für die Industrie- und Handelskammern hielt selbst ein im allgemeinen nicht zu vorschnellen Prognosen neigender Industrieller wie Henle für „unaufhaltsam“⁸³. Daß die WVESI zu diesem Zugeständnis nicht bereit war, ließ indes, allen gegenteiligen Beteuerungen zum Trotz, auf eine insgeheim optimistische Lagebeurteilung schließen.

2. Neuorganisation und Konsolidierung der Wirtschaftsvereinigung

Eine Besprechung zwischen dem Leiter der NGISC, Harris-Burland, Dinkelbach und einem Vertreter der WVESI, vermutlich Salewski, leitete Mitte Oktober schließlich die Reorganisation der Wirtschaftsvereinigung ein. Ein auf dieser Unterredung basierender Vorschlag⁸⁴ enthielt als wichtigsten Punkt die Bestimmung, daß in dem vierköpfigen engeren Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden und seinen beiden

⁸⁰ HAS: Vermerk Salewski v. 4. 10. 1947.

⁸¹ HAS: Niederschrift Sitzung Vorstand v. 9. 10. 1947.

⁸² HAS: Bungeroth an Dinkelbach v. 10. 10. 1947. Die in den Akten vorhandene Abschrift, datiert auf den 10. Oktober, enthält den beanstandeten Passus noch. Vermutlich wurde der Briefentwurf vordatiert und das korrigierte Schreiben nicht mehr abgelegt; daß sich Salewski und Bungeroth über den Vorstandsbeschuß hinweggesetzt haben könnten, erscheint wenig wahrscheinlich.

⁸³ HAS: Niederschrift Sitzung Vorstand v. 9. 10. 1947.

⁸⁴ HAS: Vorschlag für die Reorganisation der WVESI v. 24. 10. 1947.

Stellvertretern sowie dem Schatzmeister, künftig ein Arbeitsdirektor vertreten sein mußte. Die Untergliederung der Wirtschaftsvereinigung sollte durch die Einrichtung von vier Fachausschüssen (Rohstoffe, Roheisen, Walzzeug und Schmiedestücke, Edelstahl) und acht Ausschüssen für Querschnittsfragen (Arbeitseinsatz, Verkehr, Betriebswirtschaft, Recht, Steuer, Absatz und Preisbildung, Außenhandel, industrielle Wirtschaftswerbung) vereinfacht werden. Auch hier waren bei den in Betracht kommenden Ausschüssen Arbeitsdirektoren als Arbeitnehmervertreter vorgesehen, „vor allem in dem besonders wichtigen Ausschuß für Arbeitseinsatz“, der sich u. a. mit der Beschaffung von Arbeitskleidung, Schuhwerk und Zusatzernährung zu befassen hatte. Auf dieser Grundlage konnte im November 1947 eine prinzipielle Einigung erzielt werden. Bungeroth führte diese Entwicklung darauf zurück, daß die Gewerkschaften ihre Haltung geändert hätten; lediglich hinsichtlich der Geschäftsführung wurden noch „gewisse Konzessionen“ verlangt⁸⁵.

In den darauffolgenden Verhandlungsrunden rückte die Regelung personeller Fragen in den Vordergrund; Vertreter der WVESI und der entflochtenen Werke suchten gemeinsam nach einer für beide Seiten akzeptablen Lösung, die Treuhandverwaltung zog sich, wenigstens offiziell, aus diesen Verhandlungen zurück. Obwohl die WVESI Anfang Januar 1948 mit den ziemlich dramatisch klingenden Worten, es müsse „gegebenenfalls auch über die Liquidation der Wirtschaftsvereinigung Beschluß“ gefaßt werden, um die Teilnahme an der für den 29. Januar anberaumten Mitgliederversammlung warb, scheint man seitens der Verbandsführung eine solche Entwicklung ernsthaft nicht ins Kalkül gezogen zu haben⁸⁶. Vielmehr waren sich die Vorstandsmitglieder darin einig, „die Sache über die Personen zu stellen und die Wirtschaftsvereinigung unter allen Umständen“ zu erhalten⁸⁷. Am 20. Januar kamen die Verhandlungspartner dann sowohl inhaltlich als auch personell zu einer Einigung⁸⁸. Erwähnung verdient vor allem die Übereinkunft, im Verband und seinen Untergliederungen nur Fragen zu erörtern, „die von allen gleichmäßig beurteilt werden können“, also Grundsatzprobleme wie z. B. Konzernentflechtung oder Sozialisierung nicht zu diskutieren. Im Mittelpunkt stand jedoch die Besetzung der verschiedenen Ämter und Gremien. Den Vorsitz sollte Karl Barich (Hüttenwerk Geisweid) übernehmen, die Stellvertreter Dörrenberg (Stahlwerke Dörrenberg) und Pfeiffer (Ohler Eisenwerk) repräsentierten die kleinen Werke, Harders (Hüttenwerk Hoerde) war als „Techniker“ vorgesehen, Strohmenger (Hüttenwerk Oberhausen) als Arbeitsdirektor, Enzmann (Maximilianshütte) vertrat die amerikanische Zone⁸⁹.

⁸⁵ HAS: Niederschrift Sitzung Vorstand v. 27. 11. 1947. – Es ging dabei um die offenbar von der Treuhandverwaltung betriebene Hineinnahme Ernst Wolf Mommsens in die Geschäftsführung, der sich Salewski, aufgrund früherer Kontroversen mit Mommsen, kompromißlos widersetzte. Die Akten geben keinen Aufschluß darüber, weshalb Mommsens Nominierung nicht durchgesetzt wurde.

⁸⁶ Diese Auffassung wird auch in der offiziellen Chronik der WVESI vertreten.

⁸⁷ HAS: Niederschrift Sitzung Vorstand v. 19. 1. 1948.

⁸⁸ HAS: Vermerk Ahrens v. 22. 1. 1948.

⁸⁹ Durch eine Ergänzung der Technical Instruction No. 12 war es den Wirtschaftsverbänden nunmehr erlaubt, „Arbeitsgemeinschaften“ der Verbände desselben Industriezweiges für die Bizone zu bilden. Vgl. HAS: Niederschrift Sitzung Vorstand v. 9. 10. 1947.

Den „Eisenkreis“, bisher schon wichtiges informelles Diskussions- und Entscheidungsgremium, sollten der Engere Vorstand und eine Reihe weiterer Vorstandsmitglieder bilden, darunter auch Henle, Reusch und Walter Schwede (Vereinigte Stahlwerke). Im Engeren Vorstand, dies war unverkennbar, hatten die „Altkonzerne“ einen deutlichen Positionsverlust hinnehmen müssen: Die kleineren Betriebe waren stärker repräsentiert, ein Arbeitsdirektor war hinzugekommen, und die Nachfolgegesellschaften waren nicht mehr durch „große Namen“, sondern durch Personal aus der „zweiten Reihe“ vertreten. Freilich glich die Zusammensetzung des „Eisenkreises“ diese Einbußen wenigstens zum Teil wieder aus. Auffallend war ferner das Bemühen, demokratischen Standards zu entsprechen. Beispielsweise wurde in der veränderten Satzung⁹⁰ die bisher übliche Unterscheidung zwischen erstem und zweitem Stellvertreter des Vorsitzenden fallengelassen und alle Stellvertreter gleichberechtigt nebeneinander gestellt; die Formel „wichtige Entscheidungen des Vorsitzenden“ wurde in „wichtige Entscheidungen des Vorstandes“ umgewandelt, zwecks, wie es in der Erläuterung treuherzig hieß, „Beseitigung des Eindrucks einer etwaigen Beibehaltung des Führerprinzips“. Die recht langwierigen Verhandlungen hatten allerdings eine Verschiebung der Mitgliederversammlung erforderlich gemacht, auf der die getroffenen Vereinbarungen legitimiert werden mußten.

Die Mitgliederversammlung fand am 18. Februar 1948 in Düsseldorf statt⁹¹. Die Überzeugung des scheidenden Vorsitzenden Bungeroth, daß nach „zeitraubenden Vorverhandlungen“ nun die erforderlichen Beschlüsse herbeigeführt werden würden, bestätigte sich. Neuorganisation, Satzungsänderung und der Beitritt insbesondere der ausgegliederten Werke wurden einstimmig akzeptiert. Auch die Kandidatenliste für den nunmehr von 25 auf 45 Mitglieder erweiterten Vorstand fand mit etwa 90 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen Zustimmung, ebenso der Vorschlag für den Engeren Vorstand, über den nur der Vorstand zu befinden hatte. Ob diese Versammlung „als denkwürdiger Zeitpunkt in der Geschichte der Eisen schaffenden Industrie und ihrer Verbandsorganisation festgehalten werden“ würde, wie Bungeroth in seiner Schlußrede meinte, mag dahingestellt bleiben. Immerhin war es der WVESI gelungen, ihren Status als „freie“ Interessenvertretung zu verteidigen. Die Hereinnahme eines Arbeitsdirektors in den Vorstand mag die Genugtuung darüber getrübt haben – für Reusch war dies sogar der Anlaß, aus dem Vorstand auszuschneiden; auch rechnete man seitens der Geschäftsführung damit, daß die Gewerkschaftsvertreter in der Wirtschaftsvereinigung, in die sie ja nur dank ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder der ausgegliederten Werke gekommen waren, „selbstverständlich auch als verlängerter Arm der Gewerkschaften Einfluß zu nehmen“ versuchen würden⁹²; insgesamt jedoch war der erzielte Kompromiß ein Erfolg der privatwirtschaftlich organisierten Unternehmerschaft, der – zumal in einem so wesentlichen Sektor wie der Eisen- und

⁹⁰ HAS: Entwurf „Satzungsänderungen“ v. 22. 1. 1948.

⁹¹ Vgl. Bericht Mitgliederversammlung WVESI v. 18. 2. 1948 in Düsseldorf, als Manuskript gedruckt, o. O., o. J.

⁹² HAS: Ausarbeitung „Pläne für eine Neuordnung in der deutschen Eisenindustrie“ v. 20. 2. 1948, Verf. vermutlich Salewski.

Stahlindustrie – ebenfalls unter jene „Vorentscheidungen“ zu rubrizieren ist, die gemeinwirtschaftliche oder sozialistische Entwicklungsmöglichkeiten mehr und mehr verstellten.

In einer ersten Bewertung der Neuordnung hob die Geschäftsführung denn auch hervor, daß „die wirtschaftliche Organisation der Eisen schaffenden Industrie schon immer gleichsam ein Musterstück der gewerblichen Verbandsbildung“ gewesen sei⁹³. Mit der Umorganisation war nach eigenem Verständnis ein Weg beschritten worden, der – aus dem Zwang zur „Beschränkung des hypertrophierten Behördenapparates“ geboren – auf eine Stärkung der Prinzipien der Selbstverwaltung hinauslief. Die Aufgaben der einzelnen „Gruppen“, wie die Fachausschüsse nun bezeichnet wurden, bedurften in manchen Fällen noch einer klaren Definition; „kartellartige oder auch nur kartellähnliche Funktionen“ waren zwar nicht vorgesehen, wohl aber, „daß diese Gruppen sich in ihren Beratungen mit Fragen des Absatzes wie auch der Produktion befassen werden“. Gerade nach der Auflösung der rationell gegliederten, großen Produktionskomplexe erschien der Verbandsführung eine Abstimmung der Produktionsprogramme mit dem Ziel eines möglichst hohen Grades der „Rationalisierung auf horizontaler Ebene“, um die entflechtungsbedingte „Zerschneidung vertikaler Zusammenhänge“ auszugleichen, besonders wichtig. Mit anderen Worten, die zunächst – britischen Wünschen entsprechend – ausdrücklich ausgeschlossenen Kartellfunktionen sollten, mit neuen Etiketten versehen, zumindest in abgeschwächter Form auch künftig wahrgenommen werden. Als Unsicherheitsfaktor in den Planungen der WVESI erwiesen sich schließlich Überlegungen innerhalb des Amtes für Stahl und Eisen, „unter Übernahme vorheriger Funktionen der Treuhandverwaltung (...) eine zentrale Verwaltung für das Eisen in Analogie zur deutschen Kohlenverwaltung zu schaffen“⁹⁴. Über die Rolle der WVESI in einem solchen System lagen offenbar keine Informationen vor, doch nachdem ein Teil der Eisenindustriellen das Prinzip privater Interessenvertretung ein gutes halbes Jahr lang so vehement und schließlich erfolgreich verteidigt hatte, wäre ein Angriff auf dieses Prinzip sicherlich nicht widerstandslos hingenommen worden.

Offensichtlich wurden diese Überlegungen wieder fallengelassen, und die WVESI konnte sich, nach fast einem Jahr der Ungewißheit über das künftige Schicksal des Verbandes, organisatorisch konsolidieren. Auf der ersten ordentlichen Vorstandssitzung nach der Neuordnung, am 2. September 1948, konstatierte der neue Vorsitzende, Karl Barich, denn auch erfreut, „daß die Wiederbelebung der Wirtschaftsvereinigung aus dem Zustand der Auflösung (...) allgemeine Zustimmung und Befriedigung“ ausgelöst habe⁹⁵. Der mittlerweile erfolgte Beitritt sämtlicher Werke des Vereinigten Wirtschaftsgebietes bedeutete einen weiteren Schritt auf dem Weg zur einheitlichen Vertretung aller Eisen schaffenden Unternehmen der Westzonen, ein Ziel, das allerdings erst nach Gründung der Bundesrepublik mit der Aufnahme

⁹³ HAS: Ausarbeitung „Zur Neuordnung der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie“, handschriftl. datiert auf den 1. 3. 1948, Verf. mit großer Wahrscheinlichkeit Salewski.

⁹⁴ Diese Feststellung findet sich in: „Pläne für eine Neuordnung“ (Anm. 92).

⁹⁵ So die offiziöse Chronik Die geschichtliche Entwicklung II, S. 10.

der in der früheren französischen Zone gelegenen Werke im Frühjahr 1950 erreicht wurde⁹⁶.

Damit fand eine Entwicklung ihren Abschluß, die sich zwar in die in stahlindustriellen Kreisen Ende 1949/Anfang 1950 allgemein empfundene „Normalisierung der gesamten Wirtschaftslage“ einfügte⁹⁷, die so „normal“ indessen keineswegs war. Aufgrund der politischen Hypothek und des britischen Bedürfnisses nach Effizienz *und* Kontrolle war das organisatorische Schicksal des Bergbaus auch für die Stahlindustrie keine abwegige Alternative. Die Leitung der Nordwestgruppe und die Mehrzahl der Stahlindustriellen setzten jedoch von vornherein auf die Reorganisation eines „freien“ Verbandes, „frei“ nicht zuletzt von staatlichen Einflüssen. Daß diese Orientierung im großen und ganzen den Vorstellungen der maßgeblichen westlichen Besatzungsmacht und dem in den Westzonen obsiegenden ordnungspolitischen Konzept entsprach, dürfte ihren Erfolg nicht unwesentlich begünstigt haben. Mochten auch wirtschaftspolitische Realität und ordnungspolitische Programmatik nicht immer übereinstimmen, mochte der vermeintliche „Einbruch“ der Gewerkschaften zunächst Kummer bereiten – die Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie hatte es in erstaunlich kurzer Zeit geschafft, sich als gewichtiger Sprecher stahlindustrieller Interessen zu etablieren.

⁹⁶ Ebenda, S. 20; HAS: Vermerk Ahrens betr. Werke der franz. Zone v. 13. 1. 1950.

⁹⁷ Vgl. Die geschichtliche Entwicklung II, S. 18.

Dritter Teil: Die Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie und die Anfänge der europäischen Integration

I. Internationalisierung oder „nationale“ Rekonstruktion? Alliierte und deutsche Planungen 1945–1947

Das Ruhrgebiet und sein Wirtschaftspotential nahmen in den deutschland-, europa- und sicherheitspolitischen Überlegungen der Regierungen der USA, Großbritanniens, Frankreichs und der Sowjetunion einen zentralen Platz ein: Sowohl als Reservoir für Reparationen und Demontagen wie auch als Triebkraft eines europäischen Wiederaufbaus oder als Basis militärischer Macht war die Ruhrwirtschaft von überragender Bedeutung. Weitreichende „europäische“ Perspektiven, wie sie später der Marshallplan oder der Vorschlag Schumans eröffneten, fehlten anfangs zumeist; oft ging es lediglich um Produktionsziffern und Kapazitätsobergrenzen. Übereinstimmung unter den Siegermächten herrschte allerdings recht bald nach Kriegsende darüber, daß das wirtschaftliche Potential des Ruhrgebietes genutzt und nicht zerstört werden sollte. Strittig war erwartungsgemäß, auf welche Art und in welcher rechtlich-politischen Form dies geschehen sollte. Zwei Konzepte standen sich im wesentlichen gegenüber: auf der einen Seite das der „Internationalisierung“, auf der anderen das der „Rekonstruktion im ‚nationalen‘ Rahmen“. Die Zerstörung der Ruhrindustrie als dritte Möglichkeit, im sogenannten Morgenthauplan am prägnantesten formuliert, kann wegen ihres episodenhaften Charakters außer Betracht bleiben.

Für eine wie immer geartete Internationalisierung votierte zunächst die Mehrzahl der westalliierten Planer und Politiker, ohne daß diesbezügliche Überlegungen über das Stadium der Diskussion hinausgelangen. Demgegenüber konzentrierten sich die ersten Planungen einzelner Ruhrindustrieller oder der Wirtschaftsvereinigung auf die Rekonstruktion der Stahlindustrie in den Grenzen des besetzten Deutschland, wobei das Schwergewicht traditionellerweise im Westen, unter den neuen Gegebenheiten also in der britischen Zone lag. Langfristige, gar „europäische“ Orientierungen waren selten. Schließlich mußten erst einmal die Absichten und Vorstellungen der Besatzungsmächte erkundet werden, um auf dieser Grundlage realistische Pläne vorlegen zu können.

Auf westlicher Seite¹ trug *Großbritannien* die Hauptverantwortung für die Lösung

¹ Auf die Skizzierung der sowjetischen Überlegungen kann verzichtet werden, da die britischen und

des Ruhrproblems. Im Vordergrund der britischen Überlegungen standen zwei Gesichtspunkte². Das Ruhrgebiet durfte nie wieder zur wirtschaftlichen Basis einer deutschen Aggression werden, aber sein Wirtschaftspotential sollte im Interesse des europäischen und des deutschen Wiederaufbaus auch nicht brachliegen. Der erste ausführlichere Vorschlag lag Mitte Dezember 1945 vor, seine wichtigsten Punkte waren: keine Abtrennung des Ruhrgebietes, statt dessen militärische Besetzung für zunächst 50 Jahre; Leitung der Industrie durch deutsches Management; internationale Kontrolle; Enteignung der bedeutendsten Betriebe, Übertragung der Eigentumsrechte an öffentliche Gesellschaften mit Besitzanteilen für die betroffenen Staaten und eine künftige deutsche Regierung; Bildung einer Behörde, die die Nutzung des Ruhrpotentials für den europäischen Wiederaufbau garantieren sollte. Von diesem Vorschlag, der eine sowjetische Beteiligung an der Ruhrkontrolle noch vorausgesetzt hatte, rückte die britische Regierung zugunsten einer Regelung unter Ausschluß der Sowjetunion ab, nachdem das Mißtrauen gegenüber der Politik der UdSSR im Frühjahr 1946 gewachsen war. Der Gedanke der internationalen Eigentümerschaft wurde fallengelassen, die Schlüsselindustrien sollten nun in den Besitz einer noch zu gründenden öffentlich-rechtlichen Gesellschaft überführt werden; letztere sollte der künftigen Regierung eines neuen, das Ruhrgebiet einschließenden Landes – das spätere Nordrhein-Westfalen – verantwortlich sein. Eine internationale Behörde als Aufsichtsorgan war erst nach der Beendigung der Besatzungsherrschaft vorgesehen. Ihre Abkehr von den früheren Internationalisierungsplänen demonstrierte die britische Regierung schließlich unübersehbar mit der Einleitung der Sozialisierungspolitik im Sommer 1946.

Auf *amerikanischer Seite* setzte sich noch im ersten Nachkriegsjahr das Konzept einer kontrollierten Rekonstruktion der westdeutschen Wirtschaft gerade auch im Interesse eines gesamteuropäischen Wiederaufbaus gegen die vom damaligen Finanzminister Morgenthau entwickelte Linie der Deindustrialisierung durch³. Der Erfolg der „konstruktiven“ Konzeption resultierte nicht zuletzt aus der massiven Unterstützung, die sie aus amerikanischen Unternehmerkreisen erfuhr. Schon während des Krieges hatten sich diese Kreise für die Erhaltung des deutschen industriellen Potentials ausgesprochen, weil sie darin eine wesentliche Voraussetzung europäischer Prosperität erblickten; eine „Internationalisierung“ bzw. „Europäisierung“ des Ruhrgebietes hielten sie für das geeignete Mittel, die Rekonstruktion sowohl Europas als

amerikanischen Verantwortlichen eine direkte Einflußnahme der Sowjetunion auf das künftige Schicksal des Ruhrgebietes verhindern konnten.

² Vgl. Scharf/Schröder, Deutschlandpolitik Großbritanniens; Petzina/Euchner, Wirtschaftspolitik; Josef Foschepoth, Rolf Steininger (Hrsg.), Die britische Deutschland- und Besatzungspolitik 1945–1949, Paderborn 1985; außerdem Steininger, Rhein-Ruhr-Frage; ders., Reform und Realität. Ruhrfrage und Sozialisierung in der angloamerikanischen Deutschlandpolitik, in: VfZ 27 (1979), S. 169–240.

³ Vgl. dazu John Gimbel, Amerikanische Besatzungspolitik in Deutschland 1945–1949, Frankfurt a. M. 1971; Conrad Latour, Thilo Vogelsang, Okkupation und Wiederaufbau, Stuttgart 1973; Werner Link, Deutsche und amerikanische Gewerkschaften und Geschäftsleute 1945–1975, Düsseldorf 1978.

auch Deutschlands zu meistern. Ebenso entscheidend war die eher pragmatisch-besatzungspolitisch motivierte Unterstützung seitens der Militärregierung unter General Lucius D. Clay. In seiner berühmten Stuttgarter Rede vom 6. September 1946, mit der die Neudefinition der amerikanischen Deutschlandpolitik ihren vorläufigen Abschluß fand, bekräftigte Außenminister Byrnes verbindlich und öffentlich auch die Kernpunkte amerikanischer Ruhrpolitik: Kontrollmaßnahmen für das Ruhrgebiet, Einbeziehung in den Wiederaufbau Europas – aber keine Abtrennung. Diese Erklärung eröffnete insbesondere der westdeutschen Wirtschaft erstmals günstigere Zukunftsperspektiven und lieferte somit wichtige Impulse für den Wiederaufbau in den Westzonen.

Der Regierung in Paris signalisierte die Byrnes-Rede die amerikanische Entschlossenheit, die *französische Deutschlandpolitik* in zentralen Punkten zu durchkreuzen⁴. Die beiden Hauptziele der ersten Nachkriegsjahre waren, auf einen kurzen Nenner gebracht, Sicherheit und Kohle. Konsequenterweise mußte die Ruhrfrage im Rahmen der einschlägigen Planungen Priorität erhalten. Seit Ende 1944 warben die französischen Verantwortlichen für ihr Konzept der Lostrennung des Ruhrbeckens von einem künftigen „Deutschland“ und der Etablierung einer internationalen Kontrollorganisation. Verblieb die Kohlen- und Stahlindustrie an Rhein und Ruhr unter alleiniger deutscher Kontrolle, so die französische Befürchtung, hätte dies unweigerlich zur Folge, daß Deutschland seine wirtschaftliche Macht wiedergewinnen und seine Nachbarn erneut bedrohen würde; eine Internationalisierung hingegen würde diese Region zum „Brennpunkt“ europäischer Zusammenarbeit machen. Ein präzisierter Vorschlag vom November 1945 sah die Beteiligung aller interessierten Länder an einem zu errichtenden internationalen Regime vor, selbst die Bevölkerung des Ruhrgebietes sollte zu gegebener Zeit partizipieren können. Dieser ressortmäßig gegliederten Behörde hatten die französischen Planer die Aufgabe zugeordnet, die Ruhrproduktion in jede gewünschte Richtung zu lenken und insbesondere sicherzustellen, daß das Ruhrgebiet mit anderen, wirtschaftlich ähnlich strukturierten Gebieten nicht in einen unfairen Wettbewerb eintrat. Bergwerke und die wichtigsten anderen Unternehmen sollten enteignet und einer internationalen Interessengemeinschaft unterstellt, für Kohle und Stahl spezielle „Entwicklungsgesellschaften“ errichtet und deren Anteile an die am Ruhr-Regime beteiligten sowie an andere reparationsberechtigten Staaten ausgegeben werden. Dieser recht detaillierte Ruhrplan stand für die französische Regierung in seinen Kernpunkten zumindest bis Ende 1946 nicht zur Disposition.

Die französischen Überlegungen zur Ruhrfrage visierten also noch vor den amerikanischen und englischen eine (west)europäisch orientierte, das Ruhrpotential integrierende Lösung an – und zwar nicht nur auf der Stufe von Planungs- und Berater-

⁴ Vgl. Claus Scharf, Hans-Jürgen Schröder (Hrsg.), *Die Deutschlandpolitik Frankreichs und die französische Zone 1945–1949*, Wiesbaden 1983; Wilfried Loth, *Sozialismus und Internationalismus. Die französischen Sozialisten und die Nachkriegsordnung Europas 1940–1950*, Stuttgart 1977; Raymond Poidevin, *Frankreich und die Ruhrfrage 1945–1951*, in: *HZ* 228 (1979), S. 317–334.

stäben, sondern auch auf Regierungsebene. Dennoch haftete der Deutschlandpolitik Frankreichs, im Gegensatz besonders zu den amerikanischen Vorschlägen, das Odium einer destruktiven, nur notdürftig mit internationalistisch und europäisch klingenden Floskeln verdeckten, nationalegoistisch konzipierten Interessenpolitik traditioneller Art an. Nachdem die stereotypen, aber mit Nachdruck erhobenen französischen Forderungen amerikanische und englische Regierungsstellen überhaupt erst zur Festlegung ihrer Position gezwungen hatten, bot die starre französische Haltung den USA nun auch noch die Gelegenheit, sich auf Kosten Frankreichs als „Freund“ der Deutschen zu profilieren. Zusammen mit der wachsenden wirtschaftlichen Abhängigkeit von den USA ließ diese Entwicklung eine Korrektur der französischen Deutschland- und Ruhrpolitik auf die Dauer unausweichlich werden.

Noch bedeutsamer für die betrieblichen wie für die gesamtwirtschaftlichen Überlegungen der Ruhrindustriellen waren jedoch die konkreten Produktions- und Kapazitätsvorgaben von alliierter Seite. Anders als die britischen „Spartapläne“ – ein kurzlebiges Experiment mit vierteljährlichen Erzeugungs- und Rohstoffzuteilungsplänen zur Ankurbelung der wichtigsten Industrien, die zugleich als Instrumente der Wirtschaftslenkung dienten⁵ – ließen der zur Regelung der Reparationsfrage aufgestellte Industrieniveauplan und vor allem die zuvor geführten alliierten Verhandlungen Rückschlüsse auf die längerfristigen Absichten der einzelnen Besatzungsmächte zu⁶. Der Plan, veröffentlicht am 26. März 1946, setzte der deutschen Wirtschaft „Produktions- und Konsum-Obergrenzen“, die einer Reduzierung der industriellen Produktion auf 50 bis 55 Prozent des Wertes von 1938 entsprachen. Die Industrie wurde in vier Gruppen aufgeteilt, gestaffelt nach völlig verbotenen, eingeschränkten, kapazitätsmäßig festgelegten bzw. geschätzten und unbeschränkten Zweigen.

Die Festlegung der Stahlobergrenze war, der grundlegenden Bedeutung für die wirtschaftliche Rekonstruktion wegen, mit am heftigsten umstritten⁷. Der weitgehendste und aus deutscher Sicht günstigste Vorschlag kam von britischer Seite. Bereits Mitte 1944 hatte der für wirtschaftliche Fragen zuständige Planungsstab einen deutschen Stahlbedarf von 10 bis 12 Mio. Jahrestonnen errechnet. Das entsprach der durchschnittlichen Erzeugung der Jahre 1927 bis 1931 und war nach britischer Auffassung ausreichend zur Sicherung eines angemessenen industriellen Niveaus, ohne britische Exportinteressen zu gefährden. Mit diesem Vorschlag standen die englischen Unterhändler in dem eigens eingerichteten Ausschuß des Alliierten Kontrollra-

⁵ Vgl. Werner Abelshauer, *Wirtschaft in Westdeutschland 1945–1948. Rekonstruktion und Wachstumsbedingungen in der amerikanischen und britischen Zone*, Stuttgart 1975, S. 76 ff.; Alexander Drexler, Wolfgang Krumbein, Friedrich Stratmann, *Die britischen „Sparta-Pläne“ 1946*, in: Foschepoth/Steininger, *Deutschlandpolitik*, S. 245–263.

⁶ Vgl. Benjamin U. Ratchford, William D. Ross, *Berlin Reparations Assignment*, Chapel Hill 1947, bes. S. 119 ff.; John Gimbel, *The Origins of the Marshall Plan*, Stanford/Cal. 1976, S. 67 ff.; Gloria Müller, *Sicherheit durch wirtschaftliche Stabilität? Die Rolle der Briten bei der Auseinandersetzung um die Stahlquote des 1. Industrieplanes vom 26. März 1946*, in: Petzina/Euchner, *Wirtschaftspolitik*, S. 65–86.

⁷ Ratchford/Ross, *Reparations Assignment*, S. 119 ff.

tes jedoch auf verlorenem Posten: Die sowjetischen Vertreter wollten lediglich eine Produktionsquote von 4,6 Mio. Jahrestonnen zugestehen, Franzosen und Amerikaner auch nur 7 bzw. 7,8 Mio. Tonnen. Ein Kompromiß konnte schließlich dadurch erzielt werden, daß die Stahlquote in eine – niedrigere – Produktions- und eine – höhere – Kapazitätssziffer aufgespalten wurde. Das Ergebnis sah am Ende folgendermaßen aus: Während der Bergbau eine Mindestförderung erbringen mußte, stand die Stahlindustrie mit einem Produktionslimit von 5,8 Mio. Jahrestonnen und einer zugestandenen Kapazität von 7,5 Mio. Jahrestonnen an der Spitze der eingeschränkten Industrien. Dieses Limit bedeutete eine Beschränkung auf 30 Prozent der Stahlproduktion von 1936. Was auf den ersten Blick als gravierende restriktive Maßnahme erschien – und in der zeitgenössischen Auseinandersetzung auch in diesem Sinne angeprangert wurde –, erwies sich jedoch angesichts der aus anderen Gründen stagnierenden Produktion als eine höchst abstrakte Begrenzung, wurde doch dieses Limit bis Mitte 1947 nicht einmal annähernd erreicht⁸. Immerhin, und hierin dürfte für die betroffenen Industriekreise der eigentliche Wert dieser Zahlen gelegen haben, ließ der Industrieniveauplan nicht nur das Ausmaß der zu erwartenden Demontagen erkennen, sondern auch, legte man die von den vier Mächten jeweils vorgeschlagenen Zahlen zugrunde, deren Absichten und Wünsche. Es waren dies erste Orientierungspunkte für eigene Planungen.

Die meisten Überlegungen und Pläne westalliierten Provenienz stellten unterschiedlich stark ausgeprägte „Dominanzkonzepte“⁹ dar. Es dürfte deshalb kaum überraschen, daß man in ruhrindustriellen Kreisen auf eigene langfristige Entwürfe zunächst verzichtete: Paßte man sich solchen Konzepten an, konnte dies als Anerkennung der unterlegenen Position ausgelegt werden; paßte man sich nicht an, riskierte man den Vorwurf neuer Hegemoniegelüste. Auf der politisch-konzeptionellen Ebene schien also Zurückhaltung durchaus angezeigt. Ohnehin kam es für die Unternehmer und ihre Organisationen zuvor darauf an, „Größenordnungen der uns bedrückenden Probleme zu gewinnen“¹⁰, um auf dieser Grundlage die vorhandenen Ressourcen möglichst rationell und effektiv einsetzen zu können.

Nachdem die Bezirksgruppe Nordwest, wie erwähnt, Mitte August 1945 eine erste Bestandsaufnahme versucht hatte, äußerten gegen Jahresende und im Frühjahr 1946 auch Vertreter der großen Konzerne und andere Fachleute ihre Vorstellungen zur Lösung der anstehenden Schwierigkeiten.

Den Anfang machte der stellvertretende Vorstandsvorsitzer der Vereinigten Stahlwerke, Hans-Günther Sohl¹¹, mit einer Denkschrift vom 10. November 1945, die er

⁸ Vgl. Abelshauer, *Wirtschaft*, S. 148.

⁹ Vgl. die Illustrierung dieses Begriffs – und des Gegenbegriffs „Integrationskonzept“ – am Beispiel der französischen Deutschlandpolitik bei Wilfried Loth, *Die Franzosen und die deutsche Frage 1945–1949*, in: Scharf/Schröder, *Deutschlandpolitik Frankreichs*, bes. S. 28 f.

¹⁰ So die Äußerung eines Kohlenexperten auf der Tagung des Deutschen Wirtschaftsrates am 1. und 2. 4. 1946 in Düsseldorf; HAS: Aufzeichnungen über die Tagung, S. 2.

¹¹ Sohl (1906), 1932 Bergassessorexamen, seit 1933 in der Rohstoffabteilung bei Krupp, seit 1935 als Leiter; 1941 Wechsel zu den Vereinigten Stahlwerken, seit 1942 stellvertretender Vorstandsvorsit-

auf Wunsch des Oberpräsidenten der Nord-Rheinprovinz, Robert Lehr, erstellt hatte¹². Er entwickelte darin Vorschläge zur Überwindung der beiden akuten Engpässe Kohle und Transport und kam zu dem Ergebnis, daß die Produktion so lange auf eine kleinere Zahl von wirtschaftlich arbeitenden Werken konzentriert werden müsse, bis die allgemeine Wirtschaftslage wieder eine deutliche Produktionssteigerung erlaube. Weiter hielt er eine einheitliche Wirtschaftslenkung, die Zusammenarbeit zwischen Unternehmern und Arbeitern und besonders die „Schaffung einer wirklichen Vertrauensbasis zwischen der Besatzungsmacht und der deutschen Wirtschaft“ im Interesse einer Normalisierung der Wirtschaftslage für erforderlich. „Ansatzpunkte für eine internationale Zusammenarbeit“ sah er lediglich „auf dem Gebiet Koks-Erz-Austausch (mit Lothringen; W.B.), verbunden mit einer besseren Ausnutzung der Verkehrsrelationen“. Bedarfsberechnungen stellte er aber nicht an.

Sohl hatte seine Überlegungen nach eigenem Bekunden hauptsächlich mit Unterlagen aus dem Bereich „seines“ Unternehmens abgestützt; entsprechend waren seine Vorschläge in erster Linie auf die Bedürfnisse der Ruhrkonzerne zugeschnitten. Es kam deswegen auf der Konferenz der Länderchefs der britischen Zone am 11. Dezember 1945 zu einer Kontroverse mit den „mitteldeutschen“ Betrieben, als Bergassessor Schiele von den Vereinigten Stahlwerken in Vertretung Sohls – er war in der Zwischenzeit im Rahmen der bereits erwähnten britischen Aktion verhaftet worden – dessen Überlegungen vortrug¹³. Zur Überraschung der Ruhrindustriellen hielt der Direktor der ehemaligen „Reichswerke Hermann Göring“, Strickrodt, ein Korreferat mit „heftigen Angriffen“ gegen den Vortrag Schieles¹⁴. Strittig war vor allem die Frage der Koks- bzw. Erzbelieferung der beiden Regionen. Als nun die Konferenz der Länderchefs beschloß, daß ein gemeinsamer Vorschlag zum planmäßigen Einsatz von Kohle und Eisenerz unter Berücksichtigung standortlicher und verkehrsmäßiger Gesichtspunkte ausgearbeitet werden sollte, erschien auch eine interne Abstimmung als besonders wichtig.

Am 14. Januar 1946 – inzwischen waren die Erzlieferungen aus der Salzgitter-Region an die Ruhr wieder angelaufen – fand in Detmold eine Besprechung der zuständigen Dezernenten der Länder und Provinzen mit Vertretern der Eisen- und Stahlindustrie statt, während der die Differenzen zwischen den Werken im Ruhrrevier und denen im Salzgitter-Peine-Gebiet offenbar beigelegt werden konnten¹⁵; Strickrodt bestätigte dies auf der „Eisenkreis“-Sitzung drei Tage später. In seinem

zender, nach dem Krieg Liquidator des Konzerns, ab 1953 Vorstandsvorsitzender der August-Thyssen-Hütte, einer Nachfolgesellschaft, seit 1973 Aufsichtsratsvorsitzender; von 1956 bis 1969 Vorsitzender der WVESI, 1973 bis 1976 Präsident des BDI.

¹² HAS: Überlegungen zur Wirtschaftslage v. 10. 11. 1945.

¹³ HStAD, NW 53, 192, Bl. 38–44: Verbundwirtschaft – Kohle, Eisen, Stahl, v. 11. 12. 1945.

¹⁴ HAS: Niederschrift über die Bespr. des Notkreises am 20. 12. 1945, S. 2; vgl. auch AVBRD 1, Dok. Nr. 7, S. 210. Daß es auf der Sitzung zu Meinungsverschiedenheiten gekommen war, läßt sich dem Protokoll nicht entnehmen. Das Referat Strickrodts in: StADetmold L 80 I a Gr. II, Tit. 1, Nr. 26, Bd. I, Bl. 622–629.

¹⁵ Vgl. AVBRD 1, Dok. Nr. 9, S. 248, wo von einer „völligen Übereinstimmung“ der beiden Parteien die Rede ist.

Bericht über die Detmolder Tagung meldete er zugleich gegen den von seiten der Länderverwaltungen vorgetragenen Wunsch, die Industrievertreter sollten Unterlagen und Vorschläge zur wirtschaftlichen Wiederbelebung vorlegen, Bedenken an: Es sei fraglich, „ob der heutige Zeitpunkt geeignet sei für einen derartigen Notschrei der Wirtschaft oder ob es nicht vielmehr zweckmäßiger sei, eine gründliche Durcharbeitung der Probleme vorzunehmen und den Länderregierungen hieb- und stichfeste Unterlagen zu überreichen“¹⁶. Die Sitzungsteilnehmer entschieden sich für den zweiten Weg, auf der nächsten Sitzung der Länderchefs sollte lediglich ein Exposé übergeben werden.

Dieses „Notprogramm“ der deutschen Montanwirtschaft vom 18. Januar, zur Demonstration einheitlicher Auffassungen von Wirtschaftsverwaltung und Industrie gemeinsam von Brüning (VSE), Prause (Reichswerke) und Schiele unterzeichnet¹⁷, machten sich die Chiefs der Länder und Provinzen auf ihrer Tagung in Oldenburg am 25. Januar zu eigen¹⁸. Um die deutsche Wirtschaft wieder in Gang zu bringen, schlug das Notprogramm für den Kohlenbergbau und die Eisenindustrie – neben der Landwirtschaft „Grundlage für das Leben und den Wiederaufbau“¹⁹ – eine Reihe von Maßnahmen vor. So sollten die Kohlenförderung von 165 000 Tagestonnen im Januar 1946 auf 300 000 bis Jahresende gesteigert und die Haldenbestände des Ruhrgebietes von etwa 5 Mio. Tonnen Kohle und Koks unter Berücksichtigung des Bedarfs an Hausbrandkohle ausschließlich den mitteldeutschen und Ruhrwerken zugeführt werden. Für die Eisenindustrie sah das Programm vor, die im Prinzip betriebsbereiten Werke so in Gang zu setzen, daß die vom Kontrollrat zugebilligte Rohstahlerzeugung von 5,8 Mio. Tonnen pro Jahr möglichst bald erreicht werden konnte. Schließlich sollten auch die Transportverhältnisse u. a. durch Vermeidung des Leerrücklaufs von Kohlenwagen, Wiederherstellung des Mittellandkanals und stärkere Auslastung der Rheinschiffahrt verbessert und der Interzonenverkehr insbesondere für Erzeugnisse und Rohstoffe der Eisenindustrie freigegeben werden.

Das „Notprogramm“ plädierte für die Reorganisation der westdeutschen Montanindustrie auf zonaler Ebene, flankiert von der Wiedermöglichkeit des interzonalen Güterverkehrs. Eine irgendwie geartete Wiederbelebung wirtschaftlicher Verbindungen mit dem Ausland wurde noch nicht in Betracht gezogen, sogar die Erzversorgung sollte aus inländischen Vorräten sichergestellt werden. Selbst eine so unverbindliche Formulierung, wie sie die Länderchefs der britischen Zone in ihrer Stellungnahme zum in Vorbereitung befindlichen Industrieniveauplan fanden, daß nämlich eine lebensfähige deutsche Wirtschaft notwendig sei „im Interesse der Weltwirtschaft und zur Beseitigung der Not in Europa“²⁰, fehlte. Daß die Vertreter der Stahlindustrie die Frage möglicher Kohlenlieferungen an das Ausland oder gar das Problem von Reparationen und Demontagen von sich aus nicht ansprachen, solange auf alliierter Seite

¹⁶ HAS: Niederschrift Sitzung Eisenkreis v. 17. 1. 1946 in Düsseldorf, S. 4.

¹⁷ HAS: Vorschläge für ein Notprogramm der deutschen Montanwirtschaft, v. 18. 1. 1946.

¹⁸ AVBRD 1, Dok. Nr. 9, S. 248.

¹⁹ HAS: Vorschläge für ein Notprogramm.

²⁰ Vgl. AVBRD 1, Dok. Nr. 13, S. 306.

hierzu noch keine verbindlichen Pläne vorlagen, dürfte freilich kaum verwundern. Gleichwohl entsprach das „Notprogramm“ im großen und ganzen den Vorstellungen der Militärregierung²¹.

Ende Januar trat der ehemalige Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie, Jakob W. Reichert, mit einer Denkschrift über die künftige deutsche Stahlerzeugung hervor²², in der er sich vor allem mit den alliierten Erzeugungs- und Kapazitätsbegrenzungen auseinandersetzte. Auf der Basis der Produktionszahlen der beiden letzten Vorkriegsjahre errechnete er einen reinen „Friedensverbrauch“ von 12,6 bzw. 13,1 Mio. Tonnen Rohstahl. Die zugestandene Erzeugung erreichte demnach nicht einmal die Hälfte des von Reichert veranschlagten Bedarfs. Die erforderliche Versorgung anderer Zweige der Volkswirtschaft sah er auf der Basis der Stahlquoten des Industrieniveauplanes keinesfalls als gewährleistet an, ebensowenig wie die Erreichung des im „Potsdamer Abkommen“ festgelegten mittleren europäischen Lebensstandards. Auch für die Stahlausfuhr, die sich nach Reichert 1937 auf 4,38 Mio. Tonnen belaufen hatte – also höher lag als die von den Alliierten genehmigte Höchsterzeugung, abzüglich der im Produktionsprozeß entstehenden Abfälle²³ –, und für die Ernährung – infolge der Minderversorgung der Landwirtschaft mit phosphorhaltigen Düngemitteln, einem Nebenprodukt der Thomasstahlwerke – prognostizierte Reichert gravierende Folgen. Trotz dieser Einwände legte er aber in Anerkennung der Realitäten einen „Fünf-Millionen-Tonnen-Normalplan“ vor, aufgeschlüsselt nach 17 verschiedenen Fertigerzeugnissen²⁴. Die betriebsfertigen Kapazitäten und die inländischen Rohstoffvorräte, von bestimmten Erzsorten abgesehen, erschienen ihm mehr als ausreichend zur Erfüllung seines „Normalplanes“; Voraussetzung dafür war allerdings die Überwindung der nach wie vor erheblichen Transportprobleme.

Eine leicht modifizierte und textlich erweiterte Fassung dieser Denkschrift überließ Reichert am 23. März dem VSE²⁵; wie aus einem Begleitschreiben hervorgeht, sollte diese Ausarbeitung dem „Industries studies staff“, einer amerikanischen Dienststelle, zur Verfügung gestellt werden. Seinen früheren Plan hatte Reichert nun in „Fünf-Millionen-Tonnen-Notprogramm“ umgetauft, um die Dringlichkeit der Vorschläge zu unterstreichen. In seinem Fazit unterstrich Reichert nochmals die Bedeutung der Eisen- und Stahlindustrie für die gesamte Volkswirtschaft: Zur Vermeidung künftiger Engpässe sei es „dringend erwünscht, die den Reparationen dienenden Abbrüche zu beschränken“, denn eine „zum Verkümmern verurteilte Eisenwirtschaft (könnte) das politische und soziale Zusammenleben gefährden (...), während eine ausreichende

²¹ Ebenda: Dok. Nr. 9, S. 248, Anm. 23.

²² HAS: Vorschlag für Deutschlands künftige Versorgung mit Stahlerzeugnissen, handschr. Datumsangabe 28. 1. 1946.

²³ Reichert bezifferte diese Menge auf durchschnittlich 25%, vgl. ebenda, S. 6.

²⁴ Dieser „Normalplan“, der in der Denkschrift als Anlage erwähnt wird, konnte nicht ausfindig gemacht werden.

²⁵ HAS: Vorschlag für Deutschlands künftige Versorgung mit Stahlerzeugnissen, mit Begleitschreiben an Schlieker und Petersen v. 23. 3. 1946.

Beschäftigung in Eisen und Stahl dem inneren und äußeren Frieden dienen würde“. Neben diesen auf die amerikanischen Adressaten gemünzten Warnungen hatte Reichert in seine zweite Fassung auch die immer häufiger verwendete Formel hinzugefügt, daß die „wirtschaftliche Hilfeleistung“, die Deutschland im Warenaustausch mit den europäischen und überseeischen Ländern gewähren könne, durch alliierte Beschränkungen und Demontagen verhindert werde. Hinweise auf die Notwendigkeit, internationale Kartelle zur Vermeidung ruinöser Konkurrenzkämpfe zu bilden oder die Belieferung mit lothringisch-luxemburgischen Erzen sicherzustellen, wie sie noch in einer Denkschrift Reicherts zur Umstellung auf die Friedenswirtschaft vom Dezember 1944 enthalten waren²⁶, fehlten hingegen völlig.

Auch die Überlegungen Willy H. Schliekers zur Situation der Eisen- und Stahlindustrie²⁷ streiften die Frage internationaler Wirtschaftsbeziehungen nur. Allerdings dienten seine Ausführungen auch einem anderen Zweck, nämlich der „sachlichen Begründung für die Notwendigkeit einer Verstaatlichung der Eisenindustrie“. In diesem Zusammenhang ging er auch auf die Erzversorgung des Ruhrgebietes ein und kritisierte die geringe Bereitschaft der Privatindustrie schon während des Krieges, in größerem Umfang eisenarme deutsche Erze einzusetzen; in der Nachkriegszeit empfand er eine solche Umstellung angesichts der besonderen Außenhandelslage erst recht als dringend geboten und gegenüber einer verstaatlichten Industrie auch leichter durchsetzbar. Inwieweit dieses Votum dem britischen Interesse an der Ersparnis von Devisen für Erzeinfuhren zu entsprechen suchte, muß dahingestellt bleiben; im übrigen ging auch die Privatwirtschaft, wie oben gezeigt, in ihren Planungen überwiegend von der Versorgung mit Inlandserzen aus. Darüber hinaus wollte Schlieker durch die Verstaatlichung eine „Fremdkapitalisierung“ verhindern, sah er doch in der Montanindustrie „den entscheidenden Rest unseres industriellen Gesamtbesitzes und damit die wesentliche Voraussetzung für den Neuaufbau einer Währung und einer Volkswirtschaft überhaupt“. Solche fast schon wirtschaftsnationalistisch anmutenden Töne waren in der Debatte um den einzuschlagenden Weg zur Rekonstruktion der Eisen- und Stahlindustrie allerdings selten. Eingedenk der britischen Stahlquotenvorschläge überrascht es hingegen kaum, daß Schlieker in seiner für britische Stellen bestimmten Denkschrift einen weit über der genehmigten Obergrenze liegenden Bedarfsplan aufstellte. Unter Zugrundelegung der im Industrieniveauplan für die einzelnen Branchen erstellten Pläne errechnete er einen Rohstahlbedarf von 11 Mio. Tonnen pro Jahr. Zwar operierten auch die anderen deutschen Stellungnahmen zwischen den Zeilen mit ähnlichen Größenordnungen, aber die vorgegebenen Grenzen wurden letztlich doch akzeptiert.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1946 mehrten sich dann die Anzeichen, daß auf alliierter Seite die Bereitschaft zur Revision der Produktions- und Kapazitätsgrenzen wuchs. So hatte beispielsweise Außenminister Bevin in einer Erklärung vor

²⁶ Vgl. Schumann, Nachkriegsplanungen, S. 277 ff.

²⁷ BA B109, 5131, Bl. 224–234: Willy H. Schlieker, Notizen zu aktuellen Fragen der Eisen- und Stahlindustrie v. 1. 8. 1946.

dem Unterhaus im Oktober 1946 eine Rohstahlproduktion von 11 Mio. Tonnen als angemessen bezeichnet²⁸. Entsprechend häuften sich auch auf deutscher Seite die Forderungen nach einer Heraufsetzung der Höchstgrenzen. Salewski kam in einer Ausarbeitung vom 6. November 1946 bei „vorsichtiger Schätzung“ auf einen deutschen Bedarf von 12 bis 13 Mio. Tonnen Rohstahl pro Jahr²⁹. In seiner Denkschrift über die Kapazität der Stahlindustrie vom 31. Dezember sprach er gar von mindestens 14 Mio. Tonnen, die Deutschland „bei Anlegung schärfster Maßstäbe in den nächsten Jahren“ benötige, während eine Gesamtkapazität von höchstens 11,77 Mio. Tonnen zur Verfügung stehe, womit bei optimaler Leistungsausnutzung von 80 Prozent eine Jahresproduktion von höchstens 9,5 Mio. Tonnen erzielt werden könne³⁰.

Mit dieser Rohstahlproduktion war, so Salewski, nicht nur der „normale“ Verbrauch des Baugewerbes, der Reichsbahn, des Stahl- und Brückenbaus, des Maschinenbaus, der Stahlverarbeitung insgesamt, des Bergbaus und der Landwirtschaft zu decken, sondern auch der lange Jahre hindurch aufgestaute „Haushaltsbedarf der Bevölkerung“, der „Reparaturbedarf“ unterschiedlichster Abnehmergruppen, der „beträchtliche Sonderbedarf“ für den Ausgleich von Kriegsschäden und schließlich der „Re-Investitionsbedarf“ für solche demontierten Anlagen, die ausschließlich oder überwiegend der Friedensproduktion gedient hatten, z. B. Ziegeleien, Zuckerraffinerien und Textilwerke in der „Russenzone“, Reichsbahnoberbau dort und in der französischen Zone. Für die Dauer von einigen Jahren rechnete er mit einer Überkompensation des Ausfalls der Rüstungsproduktion durch diese zusätzliche Nachfrage; die von britischer Seite ventilierte Höchsterzeugungsziffer von 11 Mio. Jahrestonnen reichte nach seiner Kalkulation erwartungsgemäß nicht aus, diesen Bedarf „bei vollem Wiederanlauf der deutschen Wirtschaft“ zu befriedigen³¹.

Also auch nach einer deutlichen Erhöhung der Stahlquote, dies war die kaum verschlüsselte „Botschaft“ deutscher Berechnungen, würde die deutsche Eisen- und Stahlindustrie auf absehbare Zeit nicht als Konkurrentin auf dem internationalen Stahlmarkt auftreten; und selbst für Stahlimporte ließen solche optimistischen Prognosen noch Raum.

Die Aktivitäten und Überlegungen einzelner Repräsentanten der Eisen- und Stahlindustrie und der Wirtschaftsvereinigung hatten sich in den ersten eineinhalb Jahren nach Kriegsende darauf konzentriert, die Werke wieder in Gang zu setzen und einen einigermaßen zuverlässigen Überblick über die vorhandenen Kapazitäten und Lagerbestände sowie über den künftigen Bedarf zu gewinnen. Dieser Bedarf war bereits frühzeitig auf etwa 12 Mio. Jahrestonnen Rohstahl veranschlagt worden, ungeachtet der von den Besatzungsmächten auferlegten Produktions- und Kapazitätslimits, die

²⁸ Vgl. AVBRD 1, Dok. Nr. 44, S. 1060. Offensichtlich handelte es sich dabei um die Rede Bevins vom 22. 10. 1946, in der er die britische Sozialisierungspolitik ankündigte; vgl. auch *Wirtschaftszeitung* v. 29. 11. 1946: „Ernste Stahlbilanz“, verf. von Wilhelm Salewski, in: HAS.

²⁹ HAS: Folgen der Stilllegungen und Demontagen in der Eisen schaffenden Industrie, v. 6. 11. 1946.

³⁰ WVESI, Die Kapazität der deutschen Stahlindustrie, 31. 12. 1946.

³¹ HAS: Folgen der Stilllegungen (Anm. 29).

etwa bei der Hälfte lagen³². Die Rekonstruktion der Stahlindustrie erschien nur im „nationalen“ Rahmen durchführbar, eine über traditionelle Handelsbeziehungen hinausweisende internationale Wirtschaftsverflechtung wurde nicht einmal als Perspektive formuliert. Falls zu diesem Zeitpunkt solche Überlegungen überhaupt angestellt wurden, wäre es auch keinesfalls opportun gewesen, dies öffentlich zu tun; offensive Konzepte gerade aus Kreisen der deutschen Schwerindustrie wären zwangsläufig auf Mißtrauen und Ablehnung gestoßen. Es mag durchaus vorgekommen sein, daß in privaten Gesprächen, auch gegenüber Besatzungsoffizieren³³, „europäische“ Perspektiven erörtert wurden – offiziell hingegen hielt man sich in Industriekreisen zurück. Zu frisch war in den Nachbarländern noch die Erinnerung an hegemonistische Integrationskonzepte einer „europäischen Großraumwirtschaft“, einer „Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ oder eines „Europäischen Staatenbundes“³⁴, als daß erneute deutsche Versuche auf der „europäischen“ Klaviatur positive Reaktionen hätten hervorrufen können. Und eher partnerschaftliche Integrationskonzepte nach dem Muster der Mitte der zwanziger Jahre diskutierten „europäischen Zollunion“, die nach 1945 möglicherweise größere Realisierungschancen gehabt hätten, waren in schwerindustriellen Kreisen bis dahin auf wenig Gegenliebe gestoßen³⁵.

Aber auch die Reaktionen auf die alliierten Internationalisierungspläne für das Ruhrgebiet blieben schwach³⁶; offensichtlich herrschte hier ein sicheres Gespür für deutsche Möglichkeiten. Überdies war selbst die einfachste Form wirtschaftlicher Zusammenarbeit, der Außenhandel, erst in Ansätzen möglich³⁷, direkte Geschäftskontakte mit ausländischen Partnern erst gegen Ende 1946 erlaubt. Die beschöni-

³² In dieser Einstellung ließ man sich auch nicht beirren, als Ende 1946 eine Erhöhung der Obergrenzen zu erwarten war; so vermerkte das Protokoll der „Eisenkreis“-Sitzung v. 10. 10. 1946 lakonisch: „Mit einer Erhöhung der Höchstkapazitätsgrenze von 7,5 Mill. t auf 9,5 Mill. t ist voraussichtlich zu rechnen. Unabhängig von dieser Entwicklung werden unsere eigenen Bedarfsuntersuchungen fortgeführt. Sie gehen aus von einem Rohstahlbedarf von 12 Mill. t.“ HAS.

³³ Isaac Deutscher, Reportagen aus Nachkriegsdeutschland, Hamburg 1980, S. 80 f., berichtet von einer solchen Unterhaltung zwischen einem Krupp-Direktor – vermutlich Friedrich von Bülow – und britischen Besatzern.

³⁴ Vgl. dazu Hans-Erich Volkmann, Autarkie, Großraumwirtschaft und Aggression. Zur ökonomischen Motivation der Besetzung Luxemburgs, Belgiens und der Niederlande, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 19 (1976), S. 51–76; Herbst, Krieg, S. 127–144, 243–252, 300–313; aus der Sicht der DDR-Historiographie Karl Drechsler, Hans Dress, Gerhart Hass, Europa-pläne des deutschen Imperialismus im zweiten Weltkrieg, in: ZfG 19 (1971), S. 916–931; Wolfgang Schumann, Die wirtschaftspolitischen Überlebensstrategien des deutschen Imperialismus in der Endphase des zweiten Weltkrieges, in: ZfG 27 (1979), S. 499–513.

³⁵ Vgl. Reinhard Frommelt, Paneuropa oder Mitteleuropa. Einigungsbestrebungen im Kalkül deutscher Wirtschaft und Politik 1925–1933, Stuttgart 1977; Karl Heinrich Pohl, Weimars Wirtschaft und die Außenpolitik der Republik 1924–1926. Vom Dawes-Plan zum Internationalen Eisenpakt, Düsseldorf 1979.

³⁶ In den mir vorliegenden Vorstandsprotokollen der WVESI findet sich lediglich *ein* Hinweis, daß die Internationalisierungsproblematik 1945/46 diskutiert worden ist: Das Protokoll v. 23. 5. 1946 vermerkt, daß sich einer der Teilnehmer mit den Fragen der Sozialisierung und Internationalisierung auseinandergesetzt habe. HAS.

³⁷ Vgl. Jerchow, Deutschland, S. 236 ff.; Abelshäuser, Wirtschaft, S. 156 ff.

gende Formel von der Einbeziehung Deutschlands in den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft, die sich seit 1946 in vielen Erklärungen besonders amerikanischer Politiker und Geschäftsleute fand, wurde nur vereinzelt übernommen. Die Eisen- und Stahlindustriellen und ihre Interessenvertretung konzentrierten sich auf solche Bereiche, in denen deutsche Einflußnahme, wie gering auch immer, möglich war, weil sie im Interesse der Besatzungsbehörden lag.

II. Überlegungen und Initiativen im Kontext beginnender westeuropäischer Zusammenarbeit 1947–1950

1. Rahmenbedingungen

a) Der Wandel der westalliierten Deutschland- und Ruhrpolitik

Die Einbeziehung Westdeutschlands in die ökonomische und politische Stabilisierung Westeuropas auf eine zumindest die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs gleichermaßen befriedigende Art und Weise stellte nach dem Anwachsen der Spannungen zwischen „West“ und „Ost“ eine der größten Herausforderungen westalliiertes Deutschlandpolitik dar. Während sich insbesondere die amerikanische Regierung immer stärker daran interessiert zeigte, das westdeutsche Wirtschaftspotential in der sich abzeichnenden weltweiten Konfrontation mit der Sowjetunion zum Einsatz zu bringen und militärische Sicherheit vor der vermeintlichen Bedrohung aus dem Osten *gemeinsam mit* Westdeutschland anzustreben, setzte die französische Führung die Akzente anders: Sicherheit *vor* Westdeutschland und eine internationale Kontrolle der Ruhrindustrie blieben vordringliche Anliegen; auch spielten wirtschaftliche Konkurrenz Gesichtspunkte eine bedeutendere Rolle.

Die *amerikanische Politik* hatte Anfang 1947 wesentliche selbstgesteckte Ziele nicht erreicht. Weder war es gelungen, die europäischen Länder auf eine liberale Handelspolitik zu verpflichten, noch hatten die Maßnahmen zur Wiederankurbelung der Wirtschaft in Europa den erhofften Erfolg gezeitigt; das Zahlungsbilanzdefizit Westeuropas gegenüber den USA betrug in diesem Jahr rund 7,5 Mrd. Dollar. Zugleich wuchs in amerikanischen Regierungskreisen die Überzeugung, die Sowjetunion wolle die europäische Krise zur Ausweitung ihres Herrschaftsbereiches nutzen³⁸. Das Scheitern der Moskauer Außenministerkonferenz im April gab schließlich den letzten Anstoß zu dem formell an alle europäischen Staaten gerichteten Angebot umfangreicher amerikanischer Wirtschaftshilfe vom Juni 1947, dem „Marshallplan“³⁹. Seine

³⁸ Vgl. Ute Daniel, Dollardiplomatie in Europa. Marshallplan, kalter Krieg und US-Außenwirtschaftspolitik 1945–1952, Düsseldorf 1982, S.107f.; Wilfried Loth, Die Teilung der Welt. Geschichte des Kalten Krieges 1941–1955, München 1980, S. 150 ff. Eine differenzierte Interpretation des „Krisenjahres 1947“ bei Milward, Reconstruction, S. 1–55.

³⁹ Zum Marshallplan vgl. bes. Gimbel, Origins; kritisch dazu Manfred Knapp, Deutschland und der Marshallplan: Zum Verhältnis zwischen politischer und ökonomischer Stabilisierung in der amerikanischen Deutschlandpolitik nach 1945, in: Scharf/Schröder (Hrsg.), Stabilisierung, S. 19–43;

neuen Elemente waren die „effektivere Koordinierung sowie die Einbettung der Auslandshilfe in eine Außenhandelspolitik, die in zunehmendem Maße unter die direkte Kontrolle der Regierung gestellt wurde“⁴⁰, und der nachdrückliche Appell zu vertiefter Zusammenarbeit in Europa⁴¹.

Eines der heikelsten Probleme bei der Konzipierung des Planes war die Behandlung des Ruhrgebietes gewesen. Zwar herrschte weitgehend Übereinstimmung darüber, daß die Rekonstruktion Westeuropas ohne die Einbeziehung des Ruhrpotentials nicht gelingen konnte; über das Wie gab es jedoch unterschiedliche Auffassungen. Mit der Einbindung der westzonalen in die westeuropäische Rekonstruktion hofften die amerikanischen Planer, die Zustimmung insbesondere der französischen Regierung zu erlangen und gleichzeitig die westeuropäische Region vor dem mutmaßlichen sowjetischen Expansionismus zu schützen und als Absatzmarkt für die amerikanische Wirtschaft zu sichern⁴². Die politischen Schritte der nächsten Monate ergaben sich geradezu zwangsläufig aus dieser neuen Orientierung und stützten sie in zunehmendem Maße: die Reorganisation der Bizone⁴³; die Direktive JCS 1779 vom Juli 1947, die die Herbeiführung solcher deutscher Verhältnisse zum Programm erhob, „die den wirksamsten Beitrag für ein gesichertes und blühendes Europa liefern werden“⁴⁴; die Revision des bizonalen Industrieniveauplanes im August 1947, der nun eine Stahlquote von immerhin 10,7 Mio. Tonnen pro Jahr gestattete⁴⁵; die Londoner Sechsmächte-Konferenz vom 23. Februar bis 6. März und vom 20. April bis 1. Juni 1948, auf der die Einbeziehung Westdeutschlands in den Marshallplan und die Modalitäten der Weststaatsgründung und der Ruhrregelung beschlossen wurden⁴⁶; schließlich die Währungsreform vom 20. Juni 1948 als eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgsversprechende Teilnahme der Westzonen am westeuropäischen Wiederaufbau⁴⁷. Lediglich die unveränderte offizielle Haltung in der Demontagefrage stimmte mit der neuen Konzeption zunächst nicht überein⁴⁸.

Die *britische Regierung* beschäftigte sich Ende 1946/Anfang 1947 ausführlich mit der Umsetzung des im Oktober 1946 angekündigten Sozialisierungsprogramms.

außerdem: Rainer Brähler, *Der Marshallplan. Zur Strategie weltmarktorientierter Krisenvermeidung in der amerikanischen Westeuropapolitik 1933 bis 1952*, Köln 1983; Ernst Hans van der Beugel, *From Marshall Aid to Atlantic Partnership. European Integration as a Concern of American Foreign Policy*, Amsterdam, London, New York 1966.

⁴⁰ Daniel, *Dollardiplomatie*, S. 108.

⁴¹ Vgl. Lippens, *Anfänge*, S. 478 ff.

⁴² Manfred Knapp, *Die Anfänge westdeutscher Außenwirtschafts- und Außenpolitik im bizonalen vereinigten Wirtschaftsgebiet (1947–1949)*, in: ders., *Bizonengründung*, S. 13–93, bes. S. 38–52.

⁴³ Vgl. Steininger, *Reform*, bes. S. 187–198.

⁴⁴ Auszüge aus der Direktive JCS 1779 bei Helga Grebing, Peter Pozorski, Rainer Schulze, *Die Nachkriegsentwicklung in Westdeutschland 1945–1949*, Bd. b: *Politik und Gesellschaft*, Stuttgart 1980, S. 151–156, hier S. 151.

⁴⁵ Vgl. AVBRD 3, S. 30–33.

⁴⁶ Vgl. Lüders, *Regelung*, S. 93–97.

⁴⁷ Vgl. Wolfgang Benz, *Von der Besatzungsherrschaft zur Bundesrepublik. Stationen einer Staatsgründung 1946–1949*, Frankfurt/Main 1984, bes. S. 127–145.

⁴⁸ AVBRD 3, S. 33–36.

Aber schon die erste vorgesehene Stufe, die Ernennung von Treuhändern, bereitete Schwierigkeiten⁴⁹. Als sich das Kabinett nach internen Auseinandersetzungen über die Modalitäten geeinigt hatte, protestierten die Regierungen Frankreichs, Belgiens, der Niederlande und Luxemburgs, teils unter Berufung auf Sicherheitsinteressen, teils aus Sorge um bestehende Besitzanteile an westdeutschen Unternehmen. Nachdem die britische Regierung daraufhin die Ernennung der Treuhänder verschoben hatte, gelang es der amerikanischen Militärregierung, das britische Vorhaben weiter zu verwässern, indem auf ihren Druck hin die Treuhänderschaft so konzipiert wurde, daß sie weniger als Vorstufe denn als Verhinderung der Sozialisierung wirken mußte. Die britische Politik geriet mehr und mehr in die Defensive, nicht zuletzt wegen der wachsenden Dollarschulden im allgemeinen und den dadurch erzwungenen Bizonen-Vereinbarungen mit den USA im besonderen; ohne Konzessionen an die amerikanischen Vorstellungen war Hilfe kaum zu erwarten. Im Frühjahr 1948 war die Sozialisierung bei den britischen Planern bereits merklich in den Hintergrund getreten: Sie durfte keinesfalls, so befand ein Mitarbeiter des Foreign Office, „die Verhandlungen über den geplanten Zusammenschluß der drei Westzonen, das heißt die Gründung des Weststaates stören und hat im übrigen ihren richtigen Platz unter dem Traktandum Ruhrkontrolle“⁵⁰.

Auf diesen letzten Punkt konzentrierte sich auch die *französische Deutschlandpolitik*, nachdem die weiterreichenden Pläne einer Abtrennung am Widerstand aller anderen Besatzungsmächte gescheitert waren. In einem Memorandum vom 1. Februar 1947 legte die französische Regierung ihre modifizierte Position dar⁵¹: Da ihr eine „einfache Lahmlegung“ des Ruhrgebietes „natürlich unvorstellbar“ erschien, kam es darauf an, „daß die Ausbeutung dieses Gebietes in Zukunft so organisiert wird, daß seine Hilfsquellen für das gemeinsame Wohl der friedliebenden Nationen Verwendung finden“. Zu diesem Zweck sollten die Bergwerke und Industriebetriebe des Reviers unter ein besonderes Regime gestellt und eine internationale Kontrolle etabliert werden unter Wahrung „bereits bestehender alliierter Interessen“. Zwar dementierte Hervé Alphand, Chef der Wirtschaftsabteilung im französischen Außenministerium, Zeitungsberichte, die darin eine Abkehr von der Forderung nach politischer Abtrennung sahen⁵², doch geschah dies wohl eher mit Blick auf die innenpolitische Szene Frankreichs sowie auf die bevorstehende Außenministerkonferenz. Aufschlußreich dürfte seine Kommentierung des Memorandums vor allem für die westdeutsche Schwerindustrie gewesen sein. Die Klage, daß die heimische Stahl-

⁴⁹ Vgl. hierzu und zum folgenden Steininger, Reform, S. 172 ff.; zum Dollarproblem und seinem Einfluß auf die britisch-amerikanischen Beziehungen und auf die britische Deutschlandpolitik Bullock, Bevin, S. 428–446, 452–467; Alan S. Milward, Großbritannien, Deutschland und der Wiederaufbau Westeuropas, in: Petzina/Euchner, Wirtschaftspolitik, S. 25–40.

⁵⁰ Rolf Steininger, Großbritannien und die Ruhr, in: Walter Först (Hrsg.), Zwischen Ruhrkontrolle und Mitbestimmung, Köln 1982, S. 46.

⁵¹ Das Memorandum ist abgedruckt in Europa-Archiv 1 (1947), S. 626 ff. Zur Interpretation: Poidevin, Frankreich, S. 321 f.

⁵² Vgl. Europa-Archiv 1 (1947), S. 628.

erzeugung wegen Kohlenknappheit „weit von ihrer vollen Produktionshöhe“ entfernt sei, verbunden mit der Bekräftigung des Vorschlages, die Stahlindustrie Europas nur „in friedliebenden Ländern“ aufzubauen, ließ Zweifel über die französischen Absichten kaum zu: Der Produktionsschwerpunkt sollte nach Frankreich verlagert, der Ruhrkohlenverbrauch der westdeutschen Werke zugunsten der lothringischen eingeschränkt werden. Der westdeutschen weiterverarbeitenden Industrie versuchte Alphand dieses Konzept mit dem Hinweis schmackhaft zu machen, daß sie sich neben einer dezimierten Schwerindustrie „wesentlich besser“ entwickeln könne.

Nahmen sich diese Bestrebungen, die auf einen Ausbau der französischen Stahlindustrie mit dem Ziel der Sicherung einer dominierenden Stellung auf dem europäischen Stahlmarkt gerichtet waren⁵³, aus der Sicht der Ruhrindustriellen noch recht bedrohlich aus, so deuteten sich doch in anderer Hinsicht durchaus günstigere Perspektiven an. Die französische Regierung lehnte nämlich eine Sozialisierung bzw. Nationalisierung des Kohlenbergbaus und der Eisen- und Stahlindustrie an der Ruhr konsequent ab. Die „Ruhr“, so erklärte Bidault dem britischen Botschafter in Paris im Februar 1947, „gehöre ganz Europa; würden ihre Industrien nationalisiert und einer deutschen Regierung übergeben, dann werde diese Regierung etwas besitzen, was keine deutsche Regierung jemals vorher besessen habe; unter solchen Umständen würde er (Bidault; W. B.) die Rückkehr von Herrn Stinnes vorziehen“⁵⁴. Diese Äußerung ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert: Einmal wies sie einen möglichen Weg zu einer Verständigung mit der westdeutschen Montanindustrie, allerdings unter der Voraussetzung ausreichender Versorgung mit Ruhrkohle; zum anderen ließ sie die Linie erkennen, auf der sich französische und amerikanische Interessen treffen konnten: gegen Sozialisierung, für Privatwirtschaft; Nutzbarmachung der Ruhrwirtschaft für den europäischen, also auch den französischen Wiederaufbau – wobei die Akzente je unterschiedlich gesetzt werden konnten, ohne zwangsläufig widersprüchlich zu werden. Dies implizierte allerdings die Rekonstruktion der Ruhrindustrie – bis zu welchem Grad, mußte sich zeigen. Nachdem Bidault im August 1947 der amerikanischen Seite ein weiteres Mal signalisiert hatte, daß für die französische Regierung wichtiger als Abtrennung oder Internationalisierung des Ruhrgebietes, als Management- oder Eigentumsregelungen die Garantie war, daß der Zugang insbesondere zur Ruhrkohle allen europäischen Staaten offenstand, anstatt wie vor dem Krieg allein deutschen Entscheidungen zu unterliegen⁵⁵, schälte sich immer deutlicher heraus, daß „nur“ noch eine Einigung über die Form der Kontrolle erzielt werden mußte, um wesentliche Ziele zumindest der USA und Frankreichs zu erreichen.

Die Entscheidung über die Ruhrkontrolle fiel auf zwei längeren Verhandlungsrunden in London im ersten Halbjahr 1948⁵⁶. Während der ersten Runde der Sechsmächte-Konferenz vom 23. Februar bis zum 6. März – seit dem 26. Februar nahmen

⁵³ Vgl. Loth, Sozialismus, S. 171.

⁵⁴ Zit. n. Steininger, Reform, S. 186.

⁵⁵ Vgl. ebenda, S. 230.

⁵⁶ Vgl. hierzu und zum folgenden ebenda, S. 235 ff.

auch die Vertreter Belgiens, der Niederlande und Luxemburgs teil – erläuterten die einzelnen Delegationen ihre Vorstellungen. Den weitestgehenden Vorschlag präsentierte die amerikanische Delegation: Ihr Konzept nahm Elemente des Schumanplanes vorweg, sollte doch das künftige internationale Kontrollsystem nicht nur die Ruhr, sondern alle ähnlich strukturierten Industriereviere in Westeuropa umfassen. Wenngleich solche Überlegungen in französischen Regierungskreisen nicht unbekannt gewesen sein dürften⁵⁷, ließ der offizielle Vorschlag jegliche „europäische“ Dimension vermissen und beharrte auf einseitigen Kontrollinstanzen und der Etablierung eines internationalen Managements. Das Ergebnis der Konferenz, der Beschluß zur Errichtung einer internationalen Behörde zur Aufteilung der westdeutschen Kohlen-, Koks- und Stahlproduktion zwischen inländischem Verbrauch und Export, blieb zwar hinter den französischen Erwartungen zurück, befriedigte aber die Kernforderung nach Mitsprache bei der Verwendung der Ruhrproduktion. Der Preis dafür war die Zustimmung zur Beteiligung der französischen Zone am Marshallplan und der Vorbereitung einer westdeutschen Staatsgründung.

Die zweite Verhandlungsrunde verwässerte das frühere Ergebnis insofern, als die amerikanischen Vertreter der Ruhrbehörde nur noch beratende Funktion zubilligen wollten; andernfalls sahen sie Amerikas dominierende Position in Westdeutschland, die nach ihrer Auffassung aufgrund des enormen finanziellen Engagements angemessen war, gefährdet. Schließlich erhielten die Vereinigten Staaten als einzige Kontrollmacht ein Vetorecht zugestanden, doch verzichteten ihre Unterhändler „wohlweislich darauf, dies auch noch in den Text der Vereinbarung aufzunehmen“⁵⁸. Das Foreign Office bewertete das Abkommen über die Ruhrkontrolle letztlich als ein „Dokument voller Schall und Rauch, aber ohne praktische Bedeutung (...) Die Errichtung einer leeren Fassade war die einzige Basis, auf der eine Verständigung möglich war“. Dies mochte aus britischer Sicht zutreffen, für die französische Regierung jedoch war die Vereinbarung nicht nur unter innenpolitischen Gesichtspunkten positiv zu werten; vielmehr ließ sie auch die Richtung erkennen, in der eine langfristige und zufriedenstellendere Lösung zu suchen war – notfalls unter Ausschluß Großbritanniens.

Nationalversammlung und französische Öffentlichkeit protestierten dennoch gegen die Londoner Vereinbarung, noch mehr gegen das am 10. November 1948 von der anglo-amerikanischen Militärregierung erlassene Gesetz Nr. 75 zur Umgestaltung des Kohlenbergbaus und der Eisen- und Stahlindustrie⁵⁹, insbesondere gegen den Passus der Präambel, in dem die endgültige Entscheidung über die Eigentumsverhältnisse in der westdeutschen Montanindustrie „einer aus freien Wahlen hervorgegangenen, den politischen Willen der Bevölkerung zum Ausdruck bringenden

⁵⁷ Beispielsweise hatte der SFIO-Wirtschaftsexperte André Philip (die SFIO war eine der Regierungsparteien) im August 1947 und erneut im Januar 1948 ein Konzept der „dynamischen Fixierung des deutschen Produktionslimits an der Steigerungsrate der westeuropäischen Länder“ als Vorstufe einer umfassenden westeuropäischen Lösung vorgestellt. Loth, *Sozialismus*, S. 172.

⁵⁸ Steininger, *Großbritannien*, S. 58.

⁵⁹ Gesetz 75 ist abgedruckt in Neuordnung, S. 319 ff.

deutschen Regierung“ überlassen wurde. Indes dürfte zumindest der französischen Regierung nicht entgangen sein, daß die amerikanische Führung nichts unversucht lassen würde, um eine privatwirtschaftliche Entscheidung herbeizuführen; Gesetz Nr. 75 war unter diesem Blickwinkel eher ein Impuls für eine Verständigung zwischen Frankreich und den USA, aber auch zwischen Frankreich und denjenigen Kräften in Westdeutschland, die die Sozialisierung oder Verstaatlichung der Schwerindustrie um jeden Preis verhindern wollten, als eine Niederlage für die französische Deutschlandpolitik⁶⁰. Politische Kreise in Frankreich konzentrierten sich denn auch in der Folgezeit auf die Suche nach einer Ruhrregelung „mit europäischem Zuschnitt“⁶¹, in Übereinstimmung mit ähnlichen Entwicklungen in der US-Administration und in politischen und wirtschaftlichen Kreisen Westdeutschlands, während die britische Führung solche Lösungen für verfrüht hielt⁶². Die Vereinbarung über das Ruhrstatut bzw. die Errichtung einer „Internationalen Ruhrbehörde“ nahm sich vor diesem Hintergrund fast schon anachronistisch aus, war aber gleichwohl ein Erfolg Frankreichs: Neben der Festsetzung der Exportmengen sollte die neue Behörde auch sicherstellen, daß die deutsche Seite „keine künstlichen oder diskriminierenden Verkehrs-, Preis- und Handelsgepflogenheiten, keine Kontingente, Zölle und ähnliche geschäftliche Abmachungen“ einführt oder zuließ⁶³.

Die Führungsrolle bei der Integration Westeuropas unter Einbeziehung Westdeutschlands ging im Laufe des Jahres 1949 auf die französische Regierung über; die britischen Verantwortlichen, die diese Rolle zunächst – durchaus im Einklang mit entsprechenden amerikanischen Wünschen – beansprucht hatten, zeigten sich zunehmend weniger willens, die aus ihrer Sicht zu weit gehenden amerikanischen Vorstellungen zu übernehmen⁶⁴. Der neue amerikanische Außenminister, Dean Acheson, ermunterte die französische Regierung mithin ausdrücklich zur Initiative: „Whether Germany“, so schrieb er in einer persönlichen Botschaft an seinen französischen Kollegen am 30. Oktober 1949⁶⁵, „will in the future be a benefit or a curse to the free world will be determined, not only by the Germans, but by the occupying powers. No country has a greater stake than France in the answer. . . . Now is the time for French initiative and leadership of the type required to integrate the German Federal Republic promptly and decisively into Western Europe . . .“ An den Hinweis auf die

⁶⁰ Diese Interpretation klingt bei Poidevin, Frankreich, S. 326, an.

⁶¹ Ebenda, S. 328.

⁶² Vgl. Horst Lademacher, Das Petersberger Abkommen, in: Först (Hrsg.), Ruhrkontrolle, S. 65–87, hier S. 70 f.; neuerdings auch ders., Zur Bedeutung des Petersberger Abkommens vom 22. November 1949, in: Josef Foschepoth (Hrsg.), Kalter Krieg und Deutsche Frage. Deutschland im Widerstreit der Mächte 1945–1952, Göttingen-Zürich 1985, S. 240–265.

⁶³ Steininger, Großbritannien, S. 62.

⁶⁴ Zur Rolle Frankreichs vgl. Wilfried Loth, Die europäische Integration nach dem Zweiten Weltkrieg in französischer Perspektive, in: Berding, Integration, S. 225–246. Zur britischen Integrationspolitik und den daraus resultierenden Enttäuschungen in den USA vgl. Milward, Reconstruction, S. 172–185; John W. Young, Britain, France and the Unity of Europe 1945–1951, Leicester 1984, S. 118–128.

⁶⁵ FRUS 1949, III, S. 622–625.

bereits geschaffenen Kontrolleinrichtungen knüpfte Acheson jedoch die Einschränkung, daß eine juristische Rahmenkonstruktion allein nicht ausreiche, vielmehr müsse die Bereitschaft der Westdeutschen zur Entwicklung einer wahrhaft demokratischen und friedliebenden Gesellschaft aufgegriffen und durch entsprechende Maßnahmen gefördert werden, beispielsweise durch die rasche Aufnahme der Bundesrepublik in geeignete internationale Organisationen. Weiter plädierte er für eine behutsame Reduzierung der Einflußnahme der Alliierten Hohen Kommission auf die „inneren Angelegenheiten“ des neuen Staates, um nicht das ganze Projekt zu gefährden. Angesichts der bestehenden Sicherheitsgarantien erschien ihm eine „Geste des guten Willens“ an die deutsche Adresse vernünftig. Der Erfolg der alliierten Politik in Westdeutschland, so betonte Acheson zum Schluß seines Briefes nochmals, hänge entscheidend von der Bereitschaft Frankreichs ab, die Führungsrolle in Westeuropa zu übernehmen. Und die französische Regierung – anders als die britische, die ihre globalen Interessen vor ihre europäischen gestellt hatte – ergriff die Initiative im westeuropäischen Einigungsprozeß.

b) Anfänge institutionalisierter Wirtschaftskooperation

Nach Kriegsende hatten sich die europäischen Regierungen auf die Wiederankurbelung der Wirtschaft und den Wiederaufbau politischer und administrativer Strukturen in den gewohnten nationalstaatlichen Bahnen konzentriert; Konzepte europäischer Zusammenarbeit, wie sie beispielsweise in den Widerstandsbewegungen entworfen worden waren, fanden keinen Niederschlag in der offiziellen Politik der Regierungen⁶⁶. Die Züricher Rede Churchills vom 19. September 1946 stellte zwar insofern einen Wendepunkt dar, als erstmals „nicht irgendein unbekannter Mitkämpfer des totgeschwiegenen europäischen Widerstandes für den Gedanken des europäischen Zusammenschlusses eintrat, sondern einer der ‚Großen Drei‘“⁶⁷ – wenngleich nicht mehr als amtierender Regierungschef; doch den eigentlichen Anstoß zu engerer und institutionalisierter Kooperation in Westeuropa gab erst die Initiative Marshalls⁶⁸. Da es nun aber nicht mehr nur um die ökonomische Gesundung Europas ging, sondern, zumindest aus amerikanischer Sicht, um die Absicherung der politischen Blockbildung, erwiesen sich die bisherigen Versuche zu gesamteuropäischer wirtschaftlicher Zusammenarbeit als ungenügend.

Dies galt insbesondere für die Economic Commission for Europe (ECE), die am 28. März 1947 als Unterkommission des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf gegründet worden war⁶⁹. Mitglieder der ECE waren die

⁶⁶ Vgl. Lippens, *Anfänge*, bes. S. 156–263. Die einschlägigen Pläne dokumentiert ders., *Europa-Föderationspläne der Widerstandsbewegungen 1940–1945*, München 1968.

⁶⁷ Lippens, *Anfänge*, S. 314.

⁶⁸ Dichgans, *Montanunion*, S. 27 f., sieht in den Reden Churchills und Marshalls die entscheidenden Anstöße für die Wiederbelebung der Zusammenarbeit nach Kriegsende.

⁶⁹ Vgl. hierzu und zum folgenden „Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen und die Wirtschaftseinheit Europas“, in: *Europa-Archiv* 4 (1949), S. 2313–2318; Dichgans, *Montanunion*, S. 30 ff.

europäischen UNO-Staaten, darunter auch die UdSSR, und die USA, darüber hinaus wurden alle europäischen Staaten außer Spanien zu den sie betreffenden Sitzungen eingeladen; das besetzte Deutschland war anfangs ebenfalls ausgeschlossen. Der Aufgabenbereich umschloß u. a. die Anregung bzw. Förderung gemeinsamer Maßnahmen zum Wiederaufbau, die Stärkung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedsländern sowie zu dritten Staaten, die Untersuchung wirtschaftlicher und technischer Probleme und die Sammlung, Auswertung und Verbreitung von Informationen wirtschaftlicher, technischer und statistischer Art. Die beschlossenen Maßnahmen bedurften der Zustimmung des betroffenen Landes. Für einzelne Gebiete wurden spezielle Ausschüsse oder Studiengruppen gebildet, darunter auch für Kohle und Stahl.

Über diesen wirtschaftlich-technischen Bereich hinaus war die ECE für die Kohlenindustrie dadurch von Bedeutung, daß sie ab 1. Januar 1948 die Aufgaben der European Coal Organization (ECO) übernahm. Die ECO war bereits im Mai 1945 gegründet worden⁷⁰, ihr oblag die Verteilung des vom Alliierten Kontrollrat zur Verfügung gestellten Globalkontingents deutscher Kohle⁷¹.

Gleichwohl dürfte die Erstellung von Statistiken und Prognosen, zur damaligen Zeit „eine äußerst wertvolle Ergänzung des sehr spärlichen zuverlässigen statistischen Materials“⁷², unter den Leistungen der ECE an erster Stelle gestanden haben. Vor allem die Ende 1949 von der Stahlabteilung der ECE vorgelegte Untersuchung über „European Steel Trends in the Setting of the World Market“ fand bei den Stahlindustriellen in allen europäischen Ländern große Beachtung. Auf der Basis der addierten Stahlproduktionspläne der europäischen Länder kam diese Studie zu dem Ergebnis, daß 1953 „some 8 000 000 tons will not find a market“⁷³, – eine Zahl, die insbesondere westdeutsche Stahlkreise alarmierte, da man sich im Hinblick auf Investitionen ohnehin gegenüber anderen Ländern benachteiligt fühlte, die prognostizierte Überproduktion den Widerstand der anderen stahlproduzierenden Länder gegen westdeutsche Investitionsvorhaben aber noch zu verstärken drohte⁷⁴. Zugleich diente die ECE-Prognose als gewichtiges Argument für jene Industrielle und Politiker, die für ein wie immer geartetes Arrangement zwischen den westeuropäischen Stahlindustrien plädierten. Wertvoll waren ferner die Informationen, die auf den Tagungen der einzelnen Komitees zur Verfügung gestellt wurden, beispielsweise Zahlen über den künftigen Schrott-, Erz- und Koksbedarf⁷⁵.

⁷⁰ Gründungsmitglieder waren Belgien, Dänemark, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Großbritannien, USA, Türkei; im März 1946 trat als erstes osteuropäisches Land Polen bei, die Tschechoslowakei folgte im Juli. Schweden, Portugal und Finnland, später auch Italien, waren als „assoziierte“ Länder zugelassen.

⁷¹ Vgl. Jerchow, Deutschland, S. 263 f.

⁷² Die Wirtschaftskommission, S. 2316 (Anm. 69).

⁷³ United Nations, Department of Economic Affairs (Ed.), European Steel Trends, Genf 1949, S. 67.

⁷⁴ Vgl. MV WVESI v. 11.5. 1950, S. 8 und 24, wo sowohl Fugmann als Vorsitzender als auch M. C. Müller auf die Studie Bezug nahmen.

⁷⁵ Vgl. BA Z 14, 73: Fachstelle Stahl und Eisen, Bericht über die Tagung in Genf vom 7. bis 9. Februar 1949 des Stahlkomitees der Wirtschaftskommission für Europa (Verf.: M. C. Müller).

Westdeutsche Fachleute konnten seit 1948/49 als Mitglieder der US- bzw. UK-Delegation an diesen Konferenzen teilnehmen; auch die offiziellen Vertreter der amerikanischen bzw. britischen Besatzungszone bildeten keine eigene Delegation, sondern erschienen auf der Liste der jeweiligen Regierungsdelegation⁷⁶. Daß sich die Wahrnehmung westdeutscher Interessen angesichts dieser Verhältnisse nicht einfach gestaltete, veranschaulicht die Klage eines der deutschen Experten, Max C. Müllers⁷⁷, daß es ihm „in diesen Sitzungen unmöglich (ist), zu Wort zu kommen. Ich darf Col. Hall, hinter dem ich sitze, meine Ansichten zuflüstern, der aber bei Anwesenheit von Mr. Brown (vermutlich der amerikanische Delegationsführer; W.B.) selber nicht spricht, sondern Mr. Brown vorsagt. Dieser wieder bringt die Fragen je nach Gutdünken vor oder nicht und manchmal in einer nicht meinen Wünschen entsprechenden Wendung.“ Allerdings, so Müller, sei „ohne weiteres anzuerkennen, daß die alliierten Herren, die die Interessen der Bizone vertreten, bemüht sind, dies in sachlich einwandfreier Form zu tun“⁷⁸. Doch blieb der hohe Informationswert solcher Sitzungen davon unberührt, überdies waren informelle Gespräche möglich. Daß die ECE eine Plattform für die Wiederbelebung internationaler Kontakte darbot, dürfte aus westdeutscher Sicht wohl ihr zweiter wesentlicher Vorzug gewesen sein.

Eine qualitativ neue Stufe institutionalisierter und kontinuierlicher Zusammenarbeit in Westeuropa war mit der Konstituierung der „Organization for European Economic Cooperation“ (OEEC) am 16. April 1948 in Paris erreicht, wenn auch in erster Linie als Folge amerikanischen Drucks und ungeachtet des Scheiterns der auf eine supranationale Organisationsform zielenden Vorstellungen insbesondere der amerikanischen Regierung am Widerstand Großbritanniens und der skandinavischen Staaten⁷⁹. Der OEEC oblag die Ausarbeitung von Produktions-, Aus- und Einfuhrprogrammen, die Prüfung der Investitionspläne der Teilnehmerstaaten, die Koordinierung der Auslandskäufe und die Berichterstattung über die Durchführung des „Europäischen Wiederaufbauprogramms“. Aus den Stahlkomitees der ECE und der OEEC erwuchs jener Kreis von „Stahleuropäern der ersten Stunde“ (Dichgans), in dem konzeptionelle Überlegungen stattfanden und praktische Initiativen eingeleitet wurden und der in wechselnden organisatorischen Formen stahlindustrieller Zusammenarbeit als Moment personeller Kontinuität wirkte⁸⁰. Doch obgleich häufig diesel-

⁷⁶ Vgl. MV WVESI v. 11. 5. 1950, S. 20.

⁷⁷ Müller (1894–1961), 1925 DVP-Mitglied der Hamburger Bürgerschaft, 1933–1940 Generaldirektor der Internationalen Drahtausfuhrgesellschaft, 1940–1945 kaufm. Leiter einer Berg- und Hütengesellschaft in Teschen, seit 1. 10. 1945 im Zentralamt für Wirtschaft, seit 1. 1. 1947 Leiter des Amtes für Stahl und Eisen; Delegierter im Eisen- und Stahlkomitee der OEEC und bei der Ruhrbehörde, Generalsachverständiger Eisen und Stahl bei den Schumanplanverhandlungen; seit 1952 geschäftsführender Gesellschafter bei einer Düsseldorfer Stahlexportfirma; Mitglied der Präsidien der Deutsch-Französischen und der Deutsch-Belgisch-Luxemburgischen Handelskammer, stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der Europa-Union.

⁷⁸ BA Z 14, 73: Fachstelle Stahl und Eisen, Bericht über die Tagung (Anm. 75).

⁷⁹ Vgl. van der Beugel, Marshall Aid, bes. S. 77 ff.; Milward, Reconstruction, S. 168–211.

⁸⁰ Dichgans, Montanunion, bringt dafür eine Vielzahl von Belegen. Entsprechendes galt selbstverständlich auch für andere Industriesparten.

ben Personen sowohl bei der ECE als auch bei der OEEC die Interessen ihres Landes vertraten und auch kaum Rivalität zwischen beiden Organisationen aufkam⁸¹, war – aufgrund der weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Konzeption der US-Regierung – die OEEC als politisch-administratives Instrument zur Planung und Lenkung des westeuropäischen Wiederaufbaus erforderlich. Zwar war in der Vorbereitungsphase des Marshallplanes zeitweilig erwogen worden, die amerikanische Wirtschaftshilfe über die ECE abzuwickeln, doch Marshall selbst erwähnte diesen Gedanken in seiner Rede schon nicht mehr⁸².

Über Art und Umfang der Beteiligung Westdeutschlands am European Recovery Program (ERP), so die offizielle Bezeichnung, waren vor allem Frankreich auf der einen und die Beneluxstaaten auf der anderen Seite zunächst uneinig, doch konnten die USA auf der Londoner Sechsmächtekonferenz im Februar und März 1948 ihren auf die Integration der Westzonen festgelegten Kurs gegenüber Frankreich durchsetzen⁸³. Die Westzonen wurden zunächst durch die Militärgouverneure vertreten, am 1. November 1949 trat dann die Bundesrepublik der OEEC bei, die damit die erste internationale Organisation war, die der Bundesregierung den Status eines gleichberechtigten Verhandlungspartners zubilligte⁸⁴. Allerdings hatten deutsche Fachleute schon früher als Beobachter oder Berater an den Sitzungen in Paris teilgenommen – erstmals an einer Ratstagung Ministerialdirektor Schniewind als „Berater für den Marshallplan bei dem Vorsitz der Verwaltungsrates“ des Vereinigten Wirtschaftsgebietes vom 3. bis 6. Juni 1948⁸⁵. Zur technischen Abwicklung und politischen Kontrolle der ERP-Hilfe richtete die amerikanische Regierung die Economic Cooperation Administration (ECA) ein, die in jedem Empfängerland über eine spezielle Vertretung verfügte⁸⁶.

Entsprechend der OEEC-Verwaltungsorganisation mit „Horizontal“- und „Vertikalkomitees“ – erstere für branchenübergreifende Probleme wie Außenhandel, inner-europäischen Zahlungsverkehr, Arbeits- und Sozialpolitik, Investitionen etc. zuständig, letztere für die einzelnen Industriezweige⁸⁷ – wurde auch die deutsche

⁸¹ So jedenfalls das zeitgenössische Urteil in: Die Wirtschaftskommission, S. 2318 (Anm. 69).

⁸² Vgl. dazu Michael J. Hogan, *European Integration and the Marshall Plan*; Charles P. Kindleberger, *The American Origins of the Marshall Plan: A View From the State Department*; Discussion, alle in: Stanley Hoffmann, Charles Maier, *The Marshall Plan: A Retrospective*, Boulder and London 1984, S. 1–6, 7–13, 19–27; Matthias Naß, *USA und Europa 1947–1950*, Hamburg 1980, S. 50 ff.

⁸³ Vgl. van der Beugel, *Marshall Aid*, S. 72–74; Knapp, *Anfänge*, S. 38–41.

⁸⁴ Vgl. Bundesministerium für den Marshallplan (Hrsg.), *ERP-Informationen v. 1.11. 1949*; Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd. 1, 1949, hrsg. v. Hans Booms, Boppard a. Rhein 1982, S. 97 f.: Kabinettsitzung v. 4. 10. 1949.

⁸⁵ Vgl. Vogel, *Westdeutschland II*, S. 274, Anm. 47. Die Angabe bei Karl Albrecht, *Das Menschliche hinter dem Wunder. 25 Jahre Mitwirkung am deutschen Wiederaufbau*, Düsseldorf-Wien 1970, S. 54, daß Schniewind schon am 3. März an einer OEEC-Sitzung teilgenommen habe, dürfte nicht zutreffen: die OEEC war zu diesem Zeitpunkt noch nicht gegründet.

⁸⁶ Vgl. Knapp, *Anfänge*, S. 41.

⁸⁷ Vgl. *Marshallplan-Information Nr. 20 v. 30. 5. 1949*, hrsg. v. Vorsitzenden des ERP-Arbeitsausschusses, S. 4 f.

ERP-Verwaltung aufgebaut, wobei den Horizontalkomitees die „ERP-Arbeitskreise“ und den Vertikalkomitees die „Spiegelkomitees“ entsprachen⁸⁸. Die Spiegelkomitees setzten sich nicht nur aus Experten der befaßten Verwaltungen, sondern auch aus Industriellen, Kaufleuten und sonstigen Spezialisten zusammen, um, wie Otto Rieck, ein Mitarbeiter Schniewinds, an den Leiter der ERP-Verbindungsstelle für die französische Zone, Hans Georg Sachs, schrieb, „die Praxis an die Arbeit in Paris möglichst nahe heranzubringen“⁸⁹. Offenbar waren auch in Industriekreisen diesbezügliche Überlegungen angestellt worden: Beispielsweise hatte Reusch der ECA-Mission in der Bizone den Vorschlag unterbreitet, ein spezielles „Business Men Advisory Committee“ zu bilden, was dort mit Interesse zur Kenntnis genommen worden war und zu der Anregung führte, „einmal zu überlegen, ob und in welcher Form eine engere Zusammenarbeit mit den Kreisen der Industrie bewirkt werden könne“⁹⁰. Rieck hielt indessen die bereits gegründeten bzw. in Gründung begriffenen Spiegelkomitees für ausreichend⁹¹.

Im Spiegelkomitee „Eisen und Stahl“ waren die Industriellen ohnehin mehr oder weniger unter sich⁹²: Neben M. C. Müller, der als deutscher Vertreter bei der OEEC den Vorsitz im Spiegelkomitee innehatte, und Monden (beide Fachstelle Stahl und Eisen) waren mit Vosgerau (Klößkner, zugleich zweiter deutscher Vertreter bei der OEEC), Seelig (Vereinigte Stahlwerke), Thomasik (Vereinigte Stahlwerke/Rohstoffhandel), Graef (Hüttenwerk Oberhausen) und Springorum (Hüttenwerk Huckingen) ausschließlich Repräsentanten der Industrie versammelt. Da in den Spiegelkomitees die Stellungnahmen der deutschen Teilnehmer an den Rats- und Komiteesitzungen vorbereitet oder einzelne Mitglieder als Sachverständige für die Konferenzen in Paris ausgewählt wurden, dürfte die Einflußnahme industrieller Kreise auf die westdeutsche Verhandlungsführung nicht unerheblich gewesen sein. Aber wie im Falle der ECE lag auch hier der hauptsächliche Nutzen für die westdeutsche Stahlindustrie in der Möglichkeit, Einblicke in Planung, Modernisierungskonzeption und technologische Entwicklung in den anderen Teilnehmerstaaten zu erhalten und Auslandskontakte wiederzubeleben bzw. neu zu knüpfen.

Die OEEC sollte die Abstimmung der nationalen Wiederaufbauprogramme gewährleisten, d. h. Handels- und Investitionspolitik koordinieren und die Produktion im industriellen und landwirtschaftlichen Bereich steigern helfen⁹³. Dies bedeutete beispielsweise, so ein Ratsbeschluß der OEEC vom 17. Februar 1949: nicht durch die Schaffung übergroßer Kapazitäten „unnötige Vorräte zu verschwenden“, die Projekte unter dem Gesichtspunkt der Verringerung des Dollar-Defizits auszuwäh-

⁸⁸ Vgl. Marshallplan-Information Nr. 25 v. 15. 8. 1949, S. 1–3.

⁸⁹ BA Z 14, 153: Rieck an Sachs v. 18. 2. 1949.

⁹⁰ Dies geht aus einem Schreiben Sachs' an Rieck v. 14. 2. 1949 hervor; ebenda.

⁹¹ Vgl. ebenda: Rieck an Sachs v. 18. 2. 1949.

⁹² Eine Übersicht über die Besetzung der Spiegelkomitees und Arbeitskreise (Stand: 21. Mai 1949) findet sich ebenda.

⁹³ Vgl. Europa-Archiv 3 (1948), S. 1385 ff.; Wiederaufbau im Zeichen des Marshallplanes 1948–1952, hrsg. v. Bundesminister für den Marshallplan, Bonn 1953, S. 41 ff.

len und die „Zusammenarbeit durch engen Erfahrungsaustausch zu unterstützen“⁹⁴. In der Praxis zeigte es sich jedoch sehr bald, daß die Teilnehmerstaaten in erster Linie daran interessiert waren, ihre nationalen Programme zu verwirklichen und dafür die Zustimmung der übrigen Länder und damit Marshallplangelder zu erhalten. Es wurde kein einheitlicher Stahlplan entworfen, vielmehr legte jedes Land ein eigenes Programm vor, und zwar zunächst diejenigen Pläne und Projekte, für deren Durchführung Marshallplanmittel benötigt wurden⁹⁵. Das Bewilligungsverfahren litt darunter, daß bereits das Veto eines OEEC-Mitgliedsstaates zur Ablehnung genügte. Um ihre eigenen Projekte nicht zu gefährden, schreckten die Ländervertretungen meist davor zurück, von ihrem Vetorecht Gebrauch zu machen, selbst wenn begründete Zweifel an der Zweckmäßigkeit bestimmter Pläne vorlagen. Aus diesem Grund, so klagte Max C. Müller auf der Mitgliederversammlung der Wirtschaftsvereinigung im Mai 1950, sei es „zu Bewilligungen von Plänen und Anlagen solcher Länder (gekommen), denen die nötigen Rohstoffe für die Eisen- und Stahlindustrie fehlten“⁹⁶. Es seien Vorhaben genehmigt worden, „die nicht die billigste Produktion innerhalb eines geeinten Europas gewährleisten, sondern sogar das Erreichen dieses Zieles in Frage stellen können“. Wäre nach „rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten“ entschieden worden, davon war er überzeugt, „so hätte die Stahlproduktion in erster Linie auf England, Frankreich, Belgien, Luxemburg und Deutschland konzentriert werden müssen. Eine Verständigung mit den anderen Ländern hätte dann manche Fehlinvestition vermieden“.

Statt dessen, und dies rief auf deutscher Seite die heftigste Kritik hervor, wurde in Westdeutschland die Stahlkapazität durch Demontage und Beschränkungen um 4 Mio. Tonnen verringert, während gleichzeitig, wie Fritz Baade, SPD-Bundestagsabgeordneter und Leiter des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel, vor Industrievertretern ausführte, „unsere Konkurrenzländer im Begriff (sind), sich ungefähr 11 Mill. t zusätzliche Stahlkapazität aufzubauen“⁹⁷. Die bisherigen OEEC-Planungen, aber auch die Programme der Militärregierungen, die von einer westdeutschen Stahlproduktion von 11,1 Mio. Tonnen – gemäß der neu fixierten Obergrenze – ausgingen, bezeichnete er als „Milchmädchenrechnungen“: weder sei unter dieser Voraussetzung das von den amerikanischen und britischen Experten gesteckte Exportziel zu erreichen, noch könnten die anderen Länder, mit Ausnahme Englands, ihre Planungen verwirklichen⁹⁸.

Wenngleich also eine gewisse Skepsis hinsichtlich der Einhaltung der von den ein-

⁹⁴ BA Z 14, 73: Fachstelle Stahl und Eisen (Müller), Bericht über die Sitzung des Stahlkomitees der OEEC in Paris am 2. und 3. 3. 1949, S. 3.

⁹⁵ Vgl. Fritz Baade, Stahl und Eisen in der langfristigen Europaplanung. Vortrag im Industrie-Club e. V. Düsseldorf, gehalten am 14. Oktober 1949, als Stenogramm gedruckt, Düsseldorf 1949; MV WVESI v. 11. 5. 1950, Vortrag M. C. Müller: Akute Fragen der westeuropäischen Eisenwirtschaft.

⁹⁶ MV WVESI v. 11. 5. 1950, S. 22.

⁹⁷ Baade, Stahl, S. 5. Großbritannien plante für 1952/53 eine Erweiterung der Stahlkapazität um 4 Mio. Tonnen, Frankreich um 3,5 Mio., die Beneluxstaaten um 1 Mio.

⁹⁸ Vgl. ebenda, S. 9 ff.

zelen Ländern gesetzten Plandaten angebracht war, so verdeutlichten diese Planungen doch die jeweiligen Vorstellungen und Ziele der künftigen Konkurrenten. Auch die für 1952/53 prognostizierten Exportquoten – beispielsweise für Frankreich 31 Prozent der Fertigstahlerzeugung, für Belgien sogar 59, dagegen für Großbritannien 12 und für die Bizone nur 10⁹⁹ – waren für die westdeutsche Stahlindustrie im Hinblick auf eigene Produktionsplanungen und Exportüberlegungen sicherlich von großem Interesse. Die westdeutsche Position zu den alliierten Restriktionen – Verzicht auf jegliche Beschränkung der Stahlproduktion „im Rahmen der heute vorhandenen Kapazitäten“, wobei der ECA und anderen alliierten Stellen die Genehmigungen für den Aufbau und die Erweiterung neuer Anlagen vorbehalten bleiben sollten¹⁰⁰ – fand zwar zunächst keine Unterstützung; doch drängte auch die ECA auf eine stärkere Koordinierung und Kontrolle der nationalen Investitionspläne. Im Stahlkomitee der OEEC wurden entsprechende Vorschriften diskutiert, wonach – unabhängig von der Finanzierungsquelle – jedes Projekt von der OEEC gebilligt werden sollte, dessen Kosten die Summe von 300 000 Dollar für Neubauten und 700 000 Dollar für Reparaturen überstieg¹⁰¹.

Aber selbst wenn im Rahmen der OEEC kein einheitlicher Stahlplan für Westeuropa erstellt wurde, sondern lediglich „simple Additionen der Stahlpläne der einzelnen Länder“¹⁰² vorgenommen wurden, so war doch für die Stahlindustriellen und die Experten in den Verwaltungen und Ministerien nicht nur Westdeutschlands eine „ganz neue Lage“ entstanden, wie M. C. Müller hervorhob¹⁰³: Man setzte sich mit den anderen Stahlproduzenten an einen Tisch und war gezwungen, „genau zu sagen, was man bis zum Jahre 1953 plant, wie man es finanzieren will, was es kosten wird und was gebaut werden soll. Es ist eine ganz neue Mentalität der Zusammenarbeit, die uns hier gelehrt wird“.

Die OEEC gab den ersten Schritten auf dem Weg zu einer engeren und kontinuierlichen wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Westeuropa organisatorischen Halt, sie ermöglichte die Multilateralisierung des Zahlungsverkehrs in Gestalt der „Europäischen Zahlungsunion“ (EZU)¹⁰⁴ und brachte die Liberalisierung des Handels wesentlich voran¹⁰⁵. Die lockere Organisationsform der OEEC – eine Folge der teilweise recht unterschiedlichen Interessen der Teilnehmerländer – verhinderte je-

⁹⁹ Vgl. Marshallplan-Unterlage Nr. 22 v. August 1949: Probleme des europäischen Wiederaufbaus. Querschnittsdarstellungen aus den Programmen der teilnehmenden Länder, hier S. 24 f.

¹⁰⁰ So M. C. Müller auf der MV WVESI v. 11. 5. 1950, S. 24.

¹⁰¹ Ebenda, S. 23.

¹⁰² Baade, Stahl, S. 3.

¹⁰³ Müller auf der MV WVESI v. 11. 5. 1950, S. 23.

¹⁰⁴ Zur EZU vgl. Uwe Andersen, *Das internationale Währungssystem zwischen nationaler Souveränität und supranationaler Integration*, Berlin (West) 1977, bes. S. 170–207; Milward, *Reconstruction*, S. 320–334. Zur Vorgeschichte vgl. die zeitgenössische Darstellung von Hans Möller, *Das intereuropäische Zahlungs- und Verrechnungsabkommen v. 16. Oktober 1948*, in: *Europa-Archiv* 4 (1949), S. 1781–1794.

¹⁰⁵ Vgl. van der Beugel, *Marshall Aid*, S. 203–215; Milward, *Reconstruction*, S. 212–231, 421–435. Milwards Urteil über die OEEC, bes. S. 207–211, fällt zu negativ aus.

doch die auch von den USA gewünschte Weiterentwicklung in Richtung auf eine Zollunion¹⁰⁶. Auch die politischen und wirtschaftlichen Zielsetzungen der französischen Regierung gegenüber der Bundesrepublik ließen sich im Rahmen der OEEC nicht verwirklichen. Der westdeutschen Eisen- und Stahlindustrie bot die OEEC neben Informationen über den Stand des Wiederaufbaus und die künftigen Pläne in den westeuropäischen Ländern vor allem die Chance, ausländische Kontakte zu knüpfen oder wiederzubeleben und neue Formen internationaler Zusammenarbeit einzuüben.

c) Außenpolitische Neuorientierung in Westdeutschland

Wenngleich eine aktive Außenpolitik erst nach Gründung der Bundesrepublik möglich wurde – und auch dann zunächst nur unter westalliiertem Vorbehalt – fanden bereits in den Jahren vorher wesentliche Weichenstellungen statt, insbesondere auf dem Feld der Außenwirtschaftsbeziehungen¹⁰⁷. Herrschte auf westdeutscher Seite in den ersten beiden Nachkriegsjahren noch eine gewisse Unsicherheit über die künftige Entwicklung des Verhältnisses zwischen den Siegermächten, so zeichnete sich seit 1947 die neue, bipolare Struktur der Weltpolitik immer deutlicher ab. Damit eröffneten sich zumindest theoretisch drei grundsätzliche außenpolitische Orientierungen: Westbindung, Neutralisierung, Ostbindung¹⁰⁸. Die Entscheidung über den künftigen Kurs lag allerdings nicht bei den Deutschen¹⁰⁹, mag auch die Anbindung an den Westen in der Rückschau als diejenige Außenpolitik erscheinen, zu der es „keine echte Alternative“ gegeben hat¹¹⁰. Aus der Westorientierung wurde mit der Einbeziehung der Westzonen in den Marshallplan die Westintegration, und damit verkleinerte sich das Spektrum möglicher Formen und Inhalte außenpolitischer Beziehungen zum „Westen“ noch mehr, was insbesondere die Sozialdemokratie zur Kenntnis nehmen mußte¹¹¹.

Erste außenpolitische Reflexionen konzentrierten sich rasch auf eine – wie immer

¹⁰⁶ Vgl. Statz, *Geschichte*, in: Deppe (Hrsg.), *EWG*, S. 120.

¹⁰⁷ Darauf hat zuletzt Knapp, *Anfänge*, hingewiesen. Vgl. zu den Anfängen westdeutscher Außenpolitik Hans-Peter Schwarz, *Vom Reich zur Bundesrepublik. Deutschland im Widerstreit der außenpolitischen Konzeptionen in den Jahren der Besatzungsherrschaft 1945–1949*, 2. erw. Aufl., Stuttgart 1980; Baring, *Außenpolitik*; Hallgarten/Radkau, *Industrie*, bes. S. 465–483; Heribert Piontkowitz, *Anfänge westdeutscher Außenpolitik 1946–1949. Das Deutsche Büro für Friedensfragen*, Stuttgart 1978.

¹⁰⁸ Vgl. zusammenfassend Schwarz, *Reich*, S. 654 ff.

¹⁰⁹ Vgl. dazu Wolfram F. Hanrieder, *Die westdeutsche Außenpolitik von 1949–1979: Möglichkeiten und Notwendigkeiten*, in: Ders., Hans Rühle (Hrsg.), *Im Spannungsfeld der Weltpolitik: 30 Jahre deutsche Außenpolitik (1949–1979)*, Stuttgart 1981, S. 31–63, hier S. 34 f.

¹¹⁰ Schwarz, *Reich*, S. 695.

¹¹¹ Vgl. Rudolf Hrbek, *Die SPD – Deutschland und Europa. Die Haltung der Sozialdemokratie zum Verhältnis von Deutschland-Politik und West-Integration 1945–1957*, Bonn 1972, bes. S. 61–63, 82 f.; Kurt Klotzbach, *Der Weg zur Staatspartei. Programmatik, praktische Politik und Organisation der deutschen Sozialdemokratie 1945 bis 1965*, Berlin-Bonn 1982, bes. S. 154–172.

geartete – „europäische Einigung“¹¹². Auf diesem Wege erschien die Überwindung der außenpolitischen Isolierung Deutschlands am ehesten möglich zu sein, die „Europäisierung des deutschen Problems“¹¹³ wurde zu einem der Leitmotive außenpolitischer Gedankenspiele und Entwürfe. Dies galt insbesondere für Adenauer, dessen Überlegungen schon vor seiner Wahl zum Bundeskanzler in meinungsbildenden Kreisen großes Gewicht hatten. Bereits im Herbst 1945 plädierte er für eine Vereinigung Westeuropas unter der Führung Englands und Frankreichs unter Einfluß der Westzonen¹¹⁴. Sicherheits- und Kontrollforderungen der westlichen Staaten und den Wunsch nach Gleichberechtigung auf westdeutscher Seite suchte Adenauer auf einen Nenner zu bringen, und dieser gemeinsame Nenner konnte nur heißen: „Statt einseitiger Kontrolle gegenseitige, partnerschaftliche Fesselung durch die verschiedensten Arten der Europäisierung“¹¹⁵. Im Mittelpunkt seiner Überlegungen standen die deutsch-französische Verständigung und die „organische Verflechtung“ der französischen, belgischen und westdeutschen Wirtschaft¹¹⁶. Gleichberechtigung und Souveränität machte er nicht zur Voraussetzung westdeutscher Mitwirkung am „Einigungswerk“, wie dies vor allem die SPD-Führung tat, vielmehr erwartete er die Erfüllung dieser Ziele als Ergebnis loyaler Mitarbeit. Was bei Zeitgenossen den Eindruck einer „waghalsigen Vorleistungspolitik“¹¹⁷ hervorgerufen haben mochte, erwies sich im nachhinein als durchaus realistische Einschätzung des westdeutschen Handlungsspielraums. Trotz einer „europäisch-aktivistischen“ Grundeinstellung war seine Europapolitik „in starkem Maß reaktiv und an den Möglichkeiten der jeweiligen Konstellation orientiert“; ganz europapolitischer „Empiriker“, blieb er für neue Projekte aufgeschlossen, auch wenn deren Ausgang ungewiß war¹¹⁸. Entscheidend für den Erfolg Adenauers war schließlich nicht zuletzt, daß sich seine politische Konzeption in den wesentlichen Punkten mit der der westlichen Hegemonialmacht traf.

Auch die FDP, zweitstärkste „bürgerliche“ Partei und wichtigster Koalitionspartner der CDU/CSU in den ersten Jahren der Bundesrepublik, bekannte sich zur Idee

¹¹² Vgl. Lippens, *Anfänge*, S. 231 ff.; Wilfried Loth, *Deutsche Europa-Konzeptionen in der Eskalation des Ost-West-Konflikts 1945–1949*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 35 (1984), S. 453–470.

¹¹³ Manfred Overesch, *Gesamtdeutsche Illusion und westdeutsche Realität*, Düsseldorf 1978, S. 37. Die dort, S. 96, vertretene Auffassung, die „Europäisierung des deutschen Problems“ sei „im Frühjahr 1947 bereits in den Hintergrund“ getreten, trifft m. E. nicht zu.

¹¹⁴ Vgl. Anlage zu einem Schreiben Adenauers an den Duisburger Oberbürgermeister Weitz v. 31. 10. 1945, in: Adenauer, *Briefe 1945–1947*, bearb. v. Hans Peter Mensing, Berlin 1983, S. 130 f., das Zitat auf S. 130. Zu Adenauers Europapolitik Hans-Peter Schwarz, *Adenauer und Europa*, in: *VfZ* 27 (1979), S. 471–523; Werner Weidenfeld, *Konrad Adenauer und Europa. Die geistigen Grundlagen der westeuropäischen Integrationspolitik des ersten Bonner Bundeskanzlers*, Bonn 1976.

¹¹⁵ Schwarz, *Europakonzert*, S. 478.

¹¹⁶ Ebenda, S. 493 ff. Vgl. auch Adenauer, *Briefe 1945–47*, S. 210–212: Schreiben an Ulrich Noack v. 8. 4. 1946; S. 437 ff.: Schreiben an Dr. Elsaesser v. 17. u. 18. 2. 1947.

¹¹⁷ Schwarz, *Europakonzert*, S. 481.

¹¹⁸ Diese bestechende Charakterisierung ebenda, S. 490.

der europäischen Einigung¹¹⁹. Der instrumentelle Charakter freidemokratischer Europapolitik und die Priorität „nationaler“ Interessen traten freilich stärker hervor als beim ersten Bundeskanzler. Das Ruhrstatut beispielsweise galt intern als nationale Zumutung¹²⁰, supranationale Konzepte wurden überaus skeptisch beurteilt. Übereinstimmung mit den führenden Politikern der CDU/CSU bestand andererseits darüber, daß dieses „Europa“ nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen organisiert sein mußte.

Demgegenüber war das „Europäertum“ der SPD, das für Kurt Schumacher außerhalb jeder Diskussion stand, „sozialistisch“ gefärbt¹²¹. Während er jedoch eher für ein Europa der Nationalstaaten eintrat, plädierte Carlo Schmid für eine bundesstaatliche Lösung unter Aufgabe von Souveränitätsrechten zugunsten einer übernationalen Gemeinschaft. Großen Anklang fand in sozialdemokratischen Kreisen die Idee, Europa als „dritte Kraft“ zwischen den USA und der UdSSR aufzubauen. Je mehr diese Hoffnung indes im Gefolge des beginnenden Kalten Krieges schwand, desto mehr geriet die SPD in eine europapolitische Isolierung. Die Forderung nach voller Gleichberechtigung Westdeutschlands als unverzichtbare Voraussetzung für eine Teilnahme am europäischen Einigungswerk mochte zwar insgeheim gerade in Unternehmerkreisen Beifall gefunden haben, engte jedoch den eigenen Handlungsspielraum ein und war wohl vor allem Ausdruck europapolitischer Konzeptionslosigkeit angesichts der Erfolge der „bürgerlichen“ Kräfte.

Für die westdeutsche Industrie bedeutete West- oder Ostorientierung, mit den Worten Wilhelm Beutlers – damals Geschäftsführer der Wirtschaftsvereinigung Ziehereien und Kaltwalzwerke, ab Oktober 1946 für die FDP im ernannten nordrhein-westfälischen Landtag, später einer der beiden Hauptgeschäftsführer des BDI –, zunächst einmal die Wahl zwischen „freier Marktwirtschaft“ und „totalitärer Staatswirtschaft“¹²². Sein Plädoyer für eine „Synthese von Gemeinschafts- und privater Wirtschaft“ bedeutete für ihn, auf die internationalen Wirtschaftsbeziehungen übertragen, „an die Stelle einer durch Handelsverträge mühsam gebändigten Anarchie das Prinzip der Planung treten zu lassen, das die internationale Arbeitsteilung und den Güterstrom nach weitschauenden Überlegungen lenkt“. Es war nur konsequent, wenn er daraus die Forderung ableitete, die Staaten müßten „auf die völlige Freiheit, auf Teile ihrer Souveränität verzichten, sich in einen Weltplan einordnen ...“ Eine eindeutige außenpolitische Festlegung vermied er aber ebenso wie in einer zweiten,

¹¹⁹ Vgl. hierzu und zum folgenden Theo Rütten, *Der deutsche Liberalismus 1945 bis 1955. Deutschland- und Gesellschaftspolitik der ost- und westdeutschen Liberalen in der Entstehungsphase der beiden deutschen Staaten*, Baden-Baden 1984, bes. S. 180–190.

¹²⁰ In einem Brief an Franz Blücher v. 24. 6. 1948 schlug der FDP-Politiker Hermann Schäfer – nach der einleitenden Feststellung, es sei „unerträglich, daß das Ruhrgebiet innerhalb eines deutschen Staates zur Exklave eines Condominiums fremder Mächte“ werde – eine „Art von Zwangskartell der Montanindustrie“ vor – für einen Liberalen immerhin eine ungewöhnliche Empfehlung. Zit. n. ebenda, S. 181.

¹²¹ Vgl. hierzu und zum folgenden Hrbek, SPD, bes. S. 33 f.; Klotzbach, Weg, S. 116–121, 154–158.

¹²² BA Z 41, 47: H. W. Beutler, *Der Aufbau einer neuen Wirtschaft*, v. 26. 7. 1946. Zu Beutlers „ausenpolitischer“ Bedeutung vgl. Baring, Außenpolitik, Bd. 2, S. 57.

gemeinsam mit Salewski verfaßten Denkschrift¹²³. Wenn in dieser Gemeinschaftsarbeit aber in – bemerkenswerter und für „die Wirtschaft“ typischer – Abweichung von der Konzeption Adenauers eine „erhebliche Vorleistung des Auslandes“ – beispielsweise die „Zulassung Deutschlands zum freien europäischen und überseeischen Handelsverkehr“ und die Gewährung von Krediten – erwartet wurde, so implizierte dies zweifelsohne die Anbindung an den „Westen“.

Die Beteiligung der Westzonen am ERP markierte den vorläufigen Schlußpunkt der außenpolitischen Neuorientierung, eröffnete aber gleichzeitig die Möglichkeit zu ersten außenpolitischen Gehversuchen – eine Chance, die die maßgeblichen Kräfte in Westdeutschland zu nutzen entschlossen waren¹²⁴. Der Marshallplan, so stellte der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Hermann Pünder, fest, „ist für uns das Instrument, nach den langen Jahren der Abriegelung gegenüber dem Ausland wieder den Anschluß an die Welt draußen zu finden“¹²⁵. Mußte man sich auch zunächst damit zufriedengeben zu reagieren, „Impulse, die aus dem internationalen System kamen, positiv aufzugreifen und möglicherweise im Sinn der deutschen Interessen umzugestalten“¹²⁶, so waren doch die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Anwendung dieser Taktik nunmehr sehr viel günstiger.

2. *Impulse des Marshallplanes*

a) Vorschläge aus der Stahlindustrie zur internationalen Wirtschaftskooperation

Im Frühjahr 1947 stellten sich den westdeutschen Stahlindustriellen die Perspektiven ihrer Industrie, nicht zuletzt auf der Grundlage inoffizieller Informationen über die Verhandlungen auf der Moskauer Außenministerkonferenz¹²⁷, etwa folgendermaßen dar: Die britische Regierung schien offensichtlich an ihrem Kurs festhalten zu wollen, eine begrenzte Rekonstruktion der Schwerindustrie zuzulassen; das über kurz oder lang zu erwartende Wiederaufleben der früheren Konkurrenzverhältnisse mußte dann durch bestimmte, bereits erprobte Formen partieller Kooperation abgemildert werden. Auf amerikanischer Seite war eine Abkehr von der offiziellen, restriktiven Stahlpolitik nicht zu erkennen. Die französischen Vorstellungen liefen auf eine teilweise Verlagerung der Ruhrstahlproduktion nach Lothringen hinaus und

¹²³ HStAD RWN 96, 33, Bl. 29–37. Die Denkschrift weist weder Titel noch Verf., Ort oder Datum auf; die Autorenschaft ergibt sich aus einer beigefügten Notiz. Ein Durchschlag der Denkschrift in HAS trägt den handschriftlichen Vermerk Salewskis „Mitte 1946?“, auf jeden Fall entstand die Ausarbeitung vor Verkündigung des Marshallplanes.

¹²⁴ Vgl. Knapp, *Anfänge*, bes. S. 45–50.

¹²⁵ Zit. n. ebenda, S. 49; Albrecht, *Das Menschliche*, S. 56.

¹²⁶ Vgl. Schwarz, *Adenauer*, S. 40.

¹²⁷ HAS: Aktenvermerk betr. deutsche Stahlkapazität v. 10. 4. 1947. Informant war der mittlerweile in britischen Diensten stehende frühere Geschäftsführer der Wirtschaftsgruppe NE-Metallindustrie und des Haupttrings NE-Metalle beim Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion – ein weiteres Beispiel für den „Pragmatismus“ britischer Stellen bei der Auswahl ihrer Berater.

waren deshalb noch ungünstiger; immerhin bot die allem Anschein nach eher schwache Position Frankreichs in der Ruhrfrage die Möglichkeit, durch Kompromißbereitschaft französische Zugeständnisse zu erreichen.

Die Rede des amerikanischen Außenministers vom 5. Juni 1947, in der er die Umriss des amerikanischen Wiederaufbauprogramms der Öffentlichkeit präsentierte, brachte Bewegung in die starren Fronten. Insbesondere auf deutscher Seite ließen Reaktionen nicht lange auf sich warten. Bereits vier Tage später griff der Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie, Wilhelm Salewski, die Kerngedanken Marshalls auf und verband sie mit eigenen Überlegungen zur vermutlich ersten ausführlichen Stellungnahme aus westdeutschen Industriekreisen: „Westeuropäische Montan-Union?“ lautete der bemerkenswerte Titel¹²⁸. Der kurze zeitliche Abstand zur Marshall-Rede erlaubt die Vermutung, daß Salewski diese oder ähnliche Ideen „im Hinterkopf“ gehabt und nur auf ein Signal gewartet hatte, sie zu Papier zu bringen und ihnen damit einen gewissermaßen offiziellen Charakter zu verleihen. Neu war die Tendenz – und dies galt nicht nur für die Überlegungen Salewskis –, vorsichtig, aber doch unverkennbar, die defensive Grundeinstellung zugunsten offensiverer Positionen aufzugeben, Pläne zu formulieren, die nicht allein die „eigene“ Industrie oder das „eigene“ Land betrafen, sondern auch schon wieder andere, fremde Industrien und Länder.

Zentrale Voraussetzung des in seiner „Kühnheit“ nur mit dem amerikanischen Lend-Lease-Programm während des Zweiten Weltkrieges vergleichbaren „Riesenhilfswerkes“, so Salewski in seiner Denkschrift, sei die Aufstellung eines „einheitlichen Gesamtplanes für die Wiederankurbelung der europäischen¹²⁹ Wirtschaft und die freiwillige Zusammenlegung ihrer wirtschaftlichen Hilfsquellen.“ Da das Projekt „auch den westlichen Besatzungszonen Deutschlands zugute kommen soll“, nahm er an, daß ein „derartiges westeuropäisches¹³⁰ Aufbauprogramm auch eine enge Kooperation mit der deutschen Wirtschaft“ vorsah. Wie er sich eine solche Zusammenarbeit vorstellte, das erläuterte er in seinen weiteren Ausführungen.

Obleich es ihm problematisch erschien, „von deutscher Seite geeignete Vorschläge zu machen“, solange noch keine Zentralregierung existierte und die Westzonen erst im Begriff waren, wirtschaftspolitische Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen, fand er „genug Ansatzpunkte für eine westeuropäische Gemeinschaftsarbeit“ vor. An erster Stelle nannte er die Zusammenarbeit der Montanindustriellen bei der Erschließung von Industrievieren sowie der Unternehmensgründung und -erweiterung. Hinter diesen bald ein Jahrhundert zurückreichenden Aktivitäten allein „absolute Spekulation und unverhülltes Profitstreben“ zu vermuten, hielt er für abwegig, so sehr dies in den Gründerjahrzehnten der Fall gewesen sein mochte; als wichtigeres Motiv für die „Schaffung von montanindustriellen Kombinationen auch über die

¹²⁸ HAS: Ausarbeitung v. 9. 6. 1947.

¹²⁹ In der Vorlage stand ursprünglich „westeuropäischen“; die Beifügung „west“ wurde nachträglich gestrichen.

¹³⁰ Hervorhebung v. W. B.; im weiteren Text ist fast durchgängig von „Westeuropa“ bzw. „westeuropäisch“ die Rede.

Grenzen hinweg“ hob er Erfordernisse der Rohstoffsicherung hervor. Selbst die Ruhrbesetzung durch französische Truppen, nicht zuletzt zum Zweck der Sicherstellung der Kohlenlieferungen, wertete er als Beleg, „wie tief begründet die wirtschaftliche Zusammenarbeit dieser eisen- und kohlewirtschaftlichen Gebiete ist“. Letztlich faßte Salewski diese einseitige Maßnahme, ebenso wie die Kriegsjahre, lediglich als Unterbrechung der traditionellen partnerschaftlichen Kooperation auf, zu der die beteiligten Industrien seit Mitte der zwanziger Jahre zurückgekehrt waren und die nunmehr durch „Gebietsschutzabkommen“ und „Marktregelungen“ anstelle von Kapitalbeteiligungen und Unternehmenszusammenschlüssen gekennzeichnet war. Als vorläufigen Höhepunkt dieser Entwicklung führte er die Internationale Rohstahlgemeinschaft von 1926 an.

Als zweiten Ansatzpunkt erwähnte er den Koks-Erz-Austausch. Um eine einseitige Belastung der Verkehrsmittel durch die umfangreichen Kohlen- und Kokslieferungen nach Lothringen zu vermeiden, waren in der Vergangenheit als Rücklieferungen beträchtliche Mengen lothringischer Erze aufgenommen worden. Dieser „ungewöhnlich starke Massengüterverkehr“ zwischen dem Ruhrgebiet einerseits und Lothringen, Luxemburg und dem Saargebiet andererseits war zwar, wie er einräumte, zurückgegangen, insbesondere hatte sich die Abhängigkeit des Ruhrreviers von der Minettezufuhr infolge der Verlagerung der deutschen Importe auf hochwertige Schwedenerze verringert, doch handelte es sich in seinen Augen immer noch um „beträchtliche Mengen“ und er sah nicht ein, „weswegen diese für beide Teile nutzbringenden Austauschbeziehungen nicht wieder aufgenommen werden sollten“.

In diesem Zusammenhang ging er ausführlich auf die französischen Verlagerungspläne ein. Nicht nur die schlechten Verkehrsverhältnisse, sondern auch „andere triftige Gründe“ sprachen seiner Meinung nach gegen diesen „nur einseitig vertretenen Plan“: Es „wäre jedenfalls verfehlt, an die Stelle einer fruchtbaren Zusammenarbeit, die auf die Bedeutung dieser wichtigen Industriegebiete in vernünftiger Weise Rücksicht nimmt, etwa Neuregelungen setzen zu wollen, die den naturegebenen Voraussetzungen und den technischen sowie wirtschaftlichen Gegebenheiten zuwiderlaufen“. Von einer „verständnisvollen Zusammenarbeit“ könnten schließlich alle Seiten Nutzen ziehen: Wenn, und hier nahm Salewski die wirtschaftspolitische Begründung des Schumanplanes in groben Zügen vorweg, „heute neben dem Austausch von wichtigen Massengütern auch noch Vereinbarungen getroffen werden könnten über die Regelung der Kohleförderung, -verwendung und -verteilung, über die Eisen- und Stahlerzeugung, deren Steuerung und Absatzregelung, könnte eine Verständigung der westeuropäischen Industriegruppen ungemein segensreiche Folgen haben“.

Über die Ansatzpunkte einer solchen umfassenden Regelung zu streiten, erschien ihm zum damaligen Zeitpunkt müßig, doch ging er von der Notwendigkeit und Existenz staatlicher Einflußnahme auf Produktion und Absatz der wichtigsten Grundstoffindustrien in allen westeuropäischen Ländern aus; somit kam den entsprechenden „Planungszentralen“ in Verbindung mit den Wirtschaftsverwaltungen die Aufgabe zu, „in gemeinsamer Aussprache die ersten Schritte auf dem Wege zu einer montanindustriellen Konföderation vorzubereiten“. Nach dem Wegfall der interna-

tionalen, in Westdeutschland auch der nationalen marktregelnden Verbände wollte Salewski den „Wiederaufbau dieser auf privatwirtschaftlicher Grundlage errichteten internationalen Kartelle (...) zunächst noch mit einem Fragezeichen versehen“, zweifelte aber nicht daran, daß eine „unentrinnbare Notwendigkeit“ vorhanden sei, „alle Industrien, die an einer solchen Gemeinschaftsbildung lebhaftes Interesse haben müßten, miteinander ins Gespräch zu bringen (...) Sobald eine Friedensregelung, gleichviel in welcher Form, erfolgt sein wird, müssen internationale Wirtschaftsvereinbarungen über kurz oder lang zustande kommen“. An der Sicherung eines „auskömmlichen Preisstandes“, so seine zutreffende Vermutung, mußten schließlich alle westeuropäischen Montanunternehmen interessiert sein.

Am Ende seiner Denkschrift ging Salewski noch auf die Kapitalarmut der westdeutschen Industrie ein und mahnte, um die Wirtschaft wieder „auf Touren“ bringen zu können, die Zufuhr von Rohstoffen und Kapital an. „Die Bereitstellung beträchtlicher amerikanischer Anleihen, die als eine gewaltige Initialzündung den Motor der geschwächten europäischen Wirtschaft zum Anlaufen bringen sollen“, so sein abschließender Appell, „ist daher wichtig genug, um mit allem Nachdruck und Ernst die Frage zu prüfen, wie durch Herbeiführung einer engen wirtschaftlichen Kooperation aller beteiligten europäischen Länder hierfür die unerläßlichen Voraussetzungen geschaffen werden können“.

Obgleich der Verbreitungsgrad dieser Denkschrift nicht sehr groß gewesen sein dürfte, verdient sie als erste ausführliche Stellungnahme aus der Stahlindustrie Beachtung: Sie vereinte in sich die wesentlichen Elemente und Begründungen späterer Vorschläge und Initiativen, sie lieferte das Muster für künftige Argumentationsstrategien. Bemerkenswert waren vor allem folgende Punkte:

- Die Bedeutung der Rede Marshalls als Chance auch für die westdeutschen Stahlindustriellen, durch Mitarbeit am westeuropäischen Wiederaufbau die Rekonstruktion ihrer Industrie zu erreichen, wurde klar erkannt. Die Selbstverständlichkeit, mit der die Beteiligung der Westzonen bereits zu diesem frühen Zeitpunkt vorausgesetzt wurde, muß dennoch erstaunen.
- Den Wiederaufbau vermochte man sich in Unternehmerkreisen offenbar nur auf Westeuropa begrenzt vorzustellen – zu einem Zeitpunkt, als noch das offizielle, an alle europäischen Staaten gerichtete Angebot Marshalls galt. Daß Salewski gelegentlich die Formulierungen „europäische“ Wirtschaft bzw. „europäische“ Länder gebrauchte, dürfte wohl allein aus der Orientierung an der amerikanischen Sprachregelung resultieren.
- Das Aufspüren von Mitteln und Wegen zur Rekonstruktion der Ruhrindustrie stand im Mittelpunkt des Interesses; die absehbaren Folgen des Marshallplanes – die Teilung Deutschlands – wurden nicht reflektiert.
- Die Suche nach möglichen Formen wirtschaftlicher Zusammenarbeit konzentrierte sich nahezu ausschließlich auf bereits erprobte Modelle aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg. Allerdings trug Salewski den neuen weltpolitischen Realitäten Rechnung: Die Tschechoslowakei, Ungarn und Polen, die zeitweise IRG- bzw. IREG-Mitglieder gewesen waren, fielen aus seiner Konzeption heraus.

- Favorisierte Form wirtschaftlicher Zusammenarbeit war ein auf privatwirtschaftlicher Grundlage errichtetes internationales Kartell, wenngleich die dabei insbesondere für die heimische Schwerindustrie bestehenden Probleme in Rechnung gestellt wurden. Staatliche Einflußnahme sollte möglichst ausgeschaltet bzw. auf die Vorbereitung privater Vereinbarungen beschränkt bleiben. Eine auch nur angedeutete supranationale Perspektive fehlte völlig.
- Obwohl der Austausch Minette-Kohle für die westdeutsche Stahlindustrie unter ökonomischen Gesichtspunkten längst nicht mehr die frühere Bedeutung hatte, plädierte Salewski dafür, ihn wiederaufleben zu lassen – vermutlich als eine Art „Vorleistung“ an Frankreich, die auch in späteren Vorschlägen immer wieder auftauchen sollte. Offenbar bestand in schwerindustriellen Kreisen weitgehend Konsens über die Notwendigkeit einer „Verständigung“ mit Frankreich als dem Kernproblem wirtschaftlicher Zusammenarbeit in Westeuropa.

Überlegungen und Vorschläge dieser Art waren freilich zunächst ganz und gar theoretischer Natur, es fehlte jeglicher Ansatzpunkt zu ihrer praktischen Umsetzung: Es gab keine Handelsbeziehungen, die gewissermaßen als materielle Grundlage einer intensiveren Kooperation hätten dienen können¹³¹, offiziell waren nicht einmal direkte Kontakte mit ausländischen Geschäftspartnern möglich; ausländische Kapitalbeteiligungen waren wohl erwünscht, doch bis auf weiteres nicht zu realisieren; das europäische Wiederaufbauprogramm schließlich mußte erst einmal inhaltlich konkretisiert und organisatorisch verankert werden, ehe an Warenlieferungen bzw. Kredite zu denken war, und überdies war der Status der Westzonen dabei noch gänzlich ungewiß. Auf den Sitzungen des Vorstandes bzw. des „Eisenkreises“ waren der Marshallplan und seine möglichen Konsequenzen für die westdeutsche Schwerindustrie zunächst kein Thema.

Nun wäre es sicher verfehlt, von der Nichtbehandlung auf den Stellenwert zu schließen, den die Vorstandsmitglieder der Marshallinitiative beimaßen – der Vorstand war nicht das geeignete Forum, um Probleme konzeptioneller Art zu diskutieren; auf der anderen Seite wären Unterrichtung und Debatte im Vorstand wohl ebenso intensiv gewesen wie später beim Schumanplan, hätte nur die Möglichkeit bestanden, in irgendeiner Form in den Gang der Verhandlungen einzugreifen. Dies war jedoch nicht der Fall, man mußte also zunächst das Ergebnis der Pariser Verhandlungen über das Wiederaufbauprogramm abwarten. Aber obgleich nicht ausführlich über die Perspektiven des Marshallplanes diskutiert wurde, beriefen sich Verbandsvertreter und Industrielle doch immer häufiger auf seine Ziele, um bestimmten eigenen Forderungen Nachdruck zu verleihen; beispielsweise äußerte Salewski anlässlich eines umfangreichen Berichtes über die schwierige Verkehrslage die Auffassung, daß „im Zusammenhang mit dem Ergebnis der jüngsten Pariser Konferenz

¹³¹ Salewski bezifferte auf der „Eisenkreis“-Sitzung v. 24. 4. 1947 die Rohstahlausfuhr im letzten Quartal 1946 auf 1000 bis 1500 Tonnen, im ersten Quartal 1947 auf 0 Tonnen bei der „unmittelbaren“ und auf 1000 Tonnen bei der „mittelbaren“ Ausfuhr, d. h. beim Maschinenbau; für das zweite Quartal wurde „ein kleineres Kontingent“ für die mittelbare Ausfuhr erwartet; HAS: Niederschrift Sitzung Eisenkreis v. 24. 4. 1947.

über den Marshall-Plan (. . .) wenigstens bei den Besatzungsmächten der Westzonen die Einsicht Platz greift, daß den Lebensnotwendigkeiten auch auf dem Verkehrsgebiet schnellstens Rechnung getragen werden muß, um überhaupt den wirtschaftlichen Wiederaufstieg zu ermöglichen¹³². Weitere konzeptionelle Überlegungen zum Problem wirtschaftlicher Zusammenarbeit wurden in der Folgezeit vorerst nicht ange stellt; die Geschäftsführung der WVESI bemühte sich, auf dem neuesten Stand der Diskussion in der westeuropäischen und amerikanischen Öffentlichkeit zu bleiben, indem wichtige Artikel aus der internationalen Presse wenigstens in Auszügen dokumentiert wurden. Dabei schien insbesondere die bekannte, vom französischen Außenminister Bidault wiederholt erhobene Forderung nach einer teilweisen Verlagerung der Rohstahlproduktion des Ruhrgebietes nach Lothringen einige Sorgen zu bereiten, denn die WVESI veröffentlichte im August 1947 eine 33seitige Denkschrift mit dem Titel: „Lothringen-Stahl statt Ruhrstahl?“¹³³ Die Arbeit hatte Fritz Hellwig, der während des Zweiten Weltkrieges u. a. in der Geschäftsführung der Bezirksgruppe Nordwest der Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie tätig gewesen war und später Mitglied der Hohen Behörde der Montanunion wurde, im Auftrag der Wirtschaftsvereinigung verfaßt¹³⁴.

Zwar sei es nicht Aufgabe der Wirtschaftsvereinigung, zu politischen Fragen wie der Neufestsetzung des deutschen Industriepotentials – dies war der thematische Aufhänger – Stellung zu nehmen, hieß es im Vorwort, wohl aber fühle sie sich verpflichtet, die wirtschaftlichen Aspekte und Implikationen zu untersuchen. Mit dem vorweggenommenen Fazit, die Denkschrift erbringe „einen Beweis mehr für die zwingende Notwendigkeit einer engen, verständnisvollen Zusammenarbeit und eines wieder belebten Güterauswechsels in der gegenwärtig schwer um ihren Bestand ringenden europäischen Wirtschaft“¹³⁵, signalisierte die Verbandsführung allerdings vorsorglich Kompromißbereitschaft.

In der Denkschrift selbst wurden in der Sache keine Zugeständnisse gemacht: Der französische Plan, anstelle der früheren Erzlieferungen ins Ruhrgebiet zur dortigen Verhüttung eine entsprechend größere Menge Kohlen nach Lothringen zu befördern und auf diese Weise einen Teil des westdeutschen Stahlbedarfs – rd. 5 Mio. Tonnen – aus französischer Produktion zu decken, wurde abgelehnt. Der Verlagerungsplan, so vermutete Hellwig wohl zu Recht, „scheint die Frage des Absatzes der bei Erfüllung des Monnet-Planes¹³⁶ anfallenden Mehrproduktion gegenüber der Vergangenheit

¹³² HAS: Niederschrift Sitzung Eisenkreis v. 3.7. 1947.

¹³³ WVESI, Lothringen-Stahl statt Ruhr-Stahl? Stellungnahme zu dem französischen Vorschlag einer Verlagerung rheinisch-westfälischer Roheisen- und Rohstahlerzeugung nach Frankreich, Düsseldorf 1947.

¹³⁴ Vgl. HAS: Niederschrift Sitzung Eisenkreis v. 28.8. 1947. Salewski sprach Hellwig für seine „ausgezeichnete Arbeit“ besonderen Dank aus.

¹³⁵ Lothringen-Stahl, Vorwort.

¹³⁶ Der „Monnet-Plan“ sah die stufenweise Erhöhung der französischen Stahlproduktion auf 15 Mio. Tonnen bis 1953 vor. Vgl. dazu Monnet, Erinnerungen, S.297 ff.; Milward, Reconstruction, S. 126–141.

anzupacken und als einfachste Lösung den Versand der fraglichen Mehrerzeugung in Höhe von 5 Mill. t Stahl jährlich nach Deutschland vorzuschlagen¹³⁷. Im Anschluß behandelte Hellwig detailliert die sich aus dem französischen Plan ergebenden Probleme für den Rohstoffbedarf – hier mit dem erneuten Nachweis, daß der Minetteversand nach dem Ruhrgebiet vergleichsweise gering und es von allen westeuropäischen Hüttenrevieren „der kleinste Abnehmer“ gewesen war¹³⁸ –, den Transport – mit dem Verweis auf eine Untersuchung aus den zwanziger Jahren, wonach die wirtschaftlich günstigste Lösung darin bestand, „den Transportraum für die Kohlenausfuhr möglichst vollständig mit Erzurückfracht auszulasten“¹³⁹ – und die Energiewirtschaft – der Verlagerungsplan drohte seinen Berechnungen zufolge „dem Ruhrgebiet Gasmengen (zu) entziehen (...), die rund zwei Dritteln der Gasabgabe normaler Jahre durch die Ruhrgas-AG gleichkämen“¹⁴⁰. Ferner befürchtete er eine Wertminderung einiger deutscher Anlagen, ja sogar die Auslöschung der „technisch-wirtschaftliche(n) Entwicklung eines halben Jahrhunderts und (der) darin steckenden volkswirtschaftlichen Werte“¹⁴¹. Sein letzter Einwand betraf die infolge des Wegfalls eines großen Teils der unmittelbaren und mittelbaren Eisenausfuhr bei gleichzeitiger Berücksichtigung der internationalen Preisentwicklung der letzten Jahre zu erwartende deutsche Devisenbelastung, die er auf rd. eine Milliarde RM bezifferte¹⁴². Hellwigs Fazit: „Weder mit technischen noch mit wirtschaftlichen Überlegungen“ war die französische Forderung zu rechtfertigen; wirtschaftliche Erfordernisse mußten aber, bei allem Verständnis für die Sicherheitsbedürfnisse Frankreichs, Priorität haben¹⁴³. Sein Gegenvorschlag war, eine „engere Zusammenarbeit des lothringischen Minettebezirks mit dem Ruhrgebiet wieder in der Gestalt einzuleiten, daß der Rohstoffverkehr zwischen beiden in die wirtschaftlich günstigsten Bahnen gelenkt wird“¹⁴⁴. Zum Schluß seiner Ausführungen zitierte Hellwig den früheren französischen Ministerpräsidenten Leon Blum als Kronzeugen gegen die französischen Absichten¹⁴⁵. Eine dauerhafte, allen Beteiligten gerecht werdende Lösung des Ruhr-Lothringen-Problems konnte nur, so Hellwig, in einer auf einem „wirtschaftlich vernünftigen Roh-

¹³⁷ Lothringen-Stahl, S. 6.

¹³⁸ Nach Hellwig sank der Anteil am Gesamterzversand des Minette-Reviers von 9,8% (1913) auf 3,5% (Jahresdurchschnitt 1929–1938); ebenda, S. 8.

¹³⁹ Ebenda, S. 11. – Bei der zitierten Untersuchung handelt es sich um Guy Greer, *The Ruhr-Lorraine Industrial Problem*, New York/London 1926.

¹⁴⁰ Lothringen-Stahl, S. 18.

¹⁴¹ Ebenda, S. 21.

¹⁴² Ebenda, S. 26.

¹⁴³ Ebenda.

¹⁴⁴ Ebenda, S. 27.

¹⁴⁵ Blum hatte sich lt. Hellwig so geäußert: „Ich bin kein Anhänger dieser erfinderischen Kombination. Ich bin durchaus nicht überzeugt, daß sie dem wirklichen Interesse Frankreichs entspricht. Ich bin vielmehr überzeugt, daß sie im Gegensatz zu dem Interesse der europäischen Gemeinschaft steht. Denn sie führt dazu, daß ein beträchtlicher Teil des deutschen Industrieapparates ohne Verwendung bleiben wird, mit anderen Worten, sie würde die Vernichtung, die Zerstörung eines Teils des Produktionsapparates Europas bedeuten.“ Ebenda, S. 28.

stoffaustausch“ beruhenden Kooperation liegen, und für eine solche Kooperation schien ihm eingedenk der amerikanischen Initiative der rechte Zeitpunkt gekommen zu sein.

Insgesamt war die Denkschrift, verglichen mit den Überlegungen Salewskis zum Marshallplan, betont defensiv angelegt; allerdings war die Zurückweisung des Verlagerungsplans auch ihre eigentliche Aufgabe. Der moderate Ton und der Appell an die französische Seite, „vernünftige“ Wirtschaftsbeziehungen zum beiderseitigen Vorteil und zum Nutzen „Gesamteuropas“ wiederherzustellen, kennzeichneten von nun an die meisten der einschlägigen Stellungnahmen und Vorschläge. Auffallend war wiederum das Bemühen, die Notwendigkeit des Minette-Kohle-Austausches plausibel zu machen – bei gleichzeitigem Nachweis der relativ geringen Bedeutung des Minettebezugs für die Ruhrhüttenwerke. Bemerkenswert war auch die Interpretation des französischen Vorschlages durch die WVESI, die den Mitgliedswerken im Begleitschreiben zur Hellwig-Ausarbeitung zur Kenntnis gebracht wurde: Dessen Bedeutung liege „weniger in der Gefahr einer Verpflanzung von Hochofen- und Stahlwerken von der Ruhr nach Lothringen als vielmehr in dem nachdrücklichen Verlangen der Franzosen, mehr Kokskohle- und Kokslieferungen auf Kosten der deutschen Eisen- und Stahlindustrie zu erhalten“¹⁴⁶. Stimmt diese Interpretation – und einige Indizien für die überragende Bedeutung, die der Zugang zur Ruhrkohle aus französischer Sicht besaß, wurden bereits angeführt –, so mußte für dieses Problem eine beide Seiten befriedigende Lösung gefunden werden. Alle Äußerungen oder Pläne hingegen, die direkt oder indirekt dem Verlagerungsplan Vorschub zu leisten schienen, wies die WVESI entschieden zurück, so z. B. Überlegungen, 2,4 Mio. Tonnen Stahl aus den USA einzuführen¹⁴⁷, oder eine Stellungnahme der Internationalen Handelskammer mit „außerordentlich bedenkliche(n) Ausführungen über eine angeblich unerläßliche Beschränkung der deutschen Eisenerzeugung“, die von der deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer auch noch versandt worden war¹⁴⁸, und, wie nicht anders zu erwarten, sämtliche Demontagepläne und -maßnahmen.

Die zweite im hier interessierenden Zusammenhang wesentliche Trendwende des Jahres 1947 – neben dem Übergang von defensiven zu offensiven Konzepten und Plänen – betraf das Verhältnis zu den Besatzungsmächten. Waren die Briten noch im Frühjahr als mögliche „Bündnispartner“ der westdeutschen Schwerindustrie erschienen, zumindest was die Höhe der Stahlkapazität anbelangte, so hatte sich im Herbst

¹⁴⁶ HAS: Schreiben der WVESI an die Direktionen der Mitgliedswerke v. 2. 9. 1947.

¹⁴⁷ HAS: Niederschrift Vorstandssitzung v. 9. 10. 1947: „Der Plan Oemke (er war der Initiator; W. B.) ist mit Rücksicht auf die Bestrebungen der Verlagerung der Eisenerzeugung nach Lothringen und angesichts der bevorstehenden Demontagen nicht ungefährlich.“

¹⁴⁸ HAS: Niederschrift Sitzung Eisenkreis v. 28. 8. 1947. Salewski hatte sich daraufhin an den Geschäftsführer der deutschen Gruppe gewandt, „um künftig die vorbehaltlose Weitergabe solcher Stellungnahmen zu vermeiden“. Allerdings war die deutsche Gruppe, wie Reusch entschuldigend anmerkte, der Internationalen Handelskammer noch nicht offiziell angeschlossen; der Vorwurf sei also „nicht gerechtfertigt“.

Enttäuschung breitgemacht. Die Gründe für die wachsende Kritik und Verärgerung auf deutscher Seite dürften zum einen in der britischen Demontagepolitik zu suchen sein, die sich unter dem Eindruck der geplanten Integration Westdeutschlands zunehmend verhärtete¹⁴⁹, zum anderen in der Entflechtungspolitik, die insbesondere die „Altkonzerne“ als „Enteignung“ und „Sozialisierung auf kaltem Wege“ bekämpften und die von der Treuhandverwaltung, einer, so der Vorwurf, „mit deutschen Kräften besetzte(n) englische(n) Dienststelle“, auftragsgemäß vorangetrieben wurde¹⁵⁰. Nutznießer dieser Entwicklung war Frankreich, wie anlässlich einer Befragung Hugo Stinnes' jr. und Salewskis durch Mitarbeiter des Deutschen Büros für Friedensfragen Anfang Oktober 1947 deutlich wurde¹⁵¹. Stinnes plädierte nämlich dafür, die Probleme mit Frankreich im Rahmen einer deutsch-französischen Zollunion zu regeln: „Den Koks für die Verhüttung der lothringischen Minette müssen und wollen wir schon deshalb liefern, weil der englische Kohlenexport ausfällt. Es ist auch gar nicht gegen die deutschen Interessen, wenn Vorprodukte aus Lothringen zur Verarbeitung in die Ruhr gegeben werden.“ Das sei auch schon in der Zeit von 1870 bis 1914 so gewesen. Die Ruhr sei „schon aus verkehrsmäßigen Gründen“ zur Verhüttung hochwertiger ausländischer Erze berufen. Das seien durchweg keine politischen, sondern „rein wirtschaftliche“ Probleme. „Innerhalb einer solchen deutsch-französischen Zusammenarbeit müsse aber der ‚spitze Bleistift‘ regieren. Das Zweckmäßigste müsse scharf herausgerechnet werden.“ Dabei, so Stinnes' zuversichtliches Fazit, „könnten wir nie schlecht abschneiden“¹⁵². Auch Salewski lehnte die französischen Interessen im Ruhrgebiet, wie die beiden Interviewer erstaunt registrierten, nicht kurzerhand ab, sondern beurteilte sie als einen eher positiv zu behandelnden Faktor: „Eine Refinanzierung des französischen Interesses an der Ruhr durch die Amerikaner erschien ihm als die Patentlösung, weil dadurch vor allem die leidige *sécurité*-Frage gelöst und die Ruhr für das amerikanische Kapital in einer Weise attraktiv gestaltet würde, wie dies die Ruhr von sich aus heute nicht tun könne“¹⁵³. Selbst auf Leon Blums Gedanken der „Nationalisation internationale“, also eine Entprivatisierung unter internationaler Beteiligung, scheint Salewski positiv reagiert zu haben, allerdings mit der Einschränkung, daß die Ruhrregion „in ihrem jetzigen Zustand ... für solche Pläne ein gänzlich unübersehbares Objekt“ sei¹⁵⁴. Weiter wurde vermerkt,

¹⁴⁹ Vgl. Wilhelm Treue, *Die Demontagepolitik der Westmächte nach dem Zweiten Weltkrieg*, Göttingen 1967, S. 41 f.

¹⁵⁰ HAS: „Zur Problematik der eisenindustriellen Entflechtung“ v. 13. 9. 1947; handschriftl. Vermerk auf der ersten Seite: „Offenbar Ausarbeitung der Altkonzerne“.

¹⁵¹ Zu diesem Bereich der Tätigkeit des Büros für Friedensfragen vgl. Overesch, *Illusion*, S. 116 ff.; Piontkowitz, *Anfänge*, S. 96. – Es dürfte sich bei den beiden Interviewern um Fritz Eberhard und Gustav Strohm gehandelt haben.

¹⁵² BA Z 35, 220, Bl. 105/6: Aufzeichnung über eine Besprechung mit Herrn Hugo Stinnes v. 4. 10. 1947.

¹⁵³ Ebenda, Bl. 107/8: Aufzeichnung über eine Bespr. mit dem Geschäftsführer der Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl v. 4. 10. 1947.

¹⁵⁴ Hier scheinen doch Zweifel entweder am Wahrheitsgehalt der Äußerung Salewskis oder des Berichtes des Friedensbüro-Mitarbeiters angebracht. Selbst ein taktisch motiviertes Eingehen auf

daß er die Gründung eines „Ruhrstudienkomitées“ unter „sofortiger Beteiligung maßgeblicher ausländischer Persönlichkeiten“ für wünschenswert hielt. Als Ergebnis der beiden Gespräche verbuchte der Bericht, es sei unverkennbar, „daß man in gewissen Kreisen – ganz anders als 1923 – die Franzosen heute als das geringere Übel als die Engländer ansieht. Im übrigen setzt man alle Hoffnung auf die Amerikaner.“

Diese Bewertung dürfte den Intentionen schwerindustrieller Kreise in der Zeit nach der definitiven Festschreibung der amerikanischen Wiederaufbaupolitik durch den Marshallplan recht nahegekommen sein: Gemeinsam mit den USA und Frankreich gegen die Demontage-, Entflechtungs- und Sozialisierungspolitik der britischen Regierung und damit, sozusagen nebenbei, auch gegen den „Machtanspruch“ und die Ziele der westdeutschen Gewerkschaften; positiv gewendet hieß dies: Rekonstruktion der westdeutschen Eisen- und Stahlindustrie mit amerikanischer und französischer Hilfe. Als Salewski im April 1948 abermals zum Thema Stellung nahm, war diese Linie schon deutlicher zu erkennen als in seiner ersten Reaktion auf die Marshall-Rede, als, trotz allem prinzipiellen Optimismus, Vorsicht noch geboten, Terrain noch zu erkunden war. Die Verwirklichung des Europäischen Wiederaufbauprogramms, so schrieb Salewski nun in einem „Europa und die Ruhr“ betitelten Aufsatz¹⁵⁵, habe „eine montanindustrielle Zusammenarbeit über alle Grenzen hinweg unter kraftvoller Mitwirkung der Rhein-Ruhr-Industrie zur unerläßlichen Voraussetzung“. Nach einer längeren Erörterung des Finanzierungsproblems in der westdeutschen Schwerindustrie, das er von der „Unpopularität der ‚Schwerindustrie‘“ und der daraus resultierenden geringen Neigung zu Neuinvestitionen bei Kohle und Eisen mitverursacht sah, und der Frage der Besitzverhältnisse – hier erschienen ihm ein stabiler Unternehmensaufbau und eine gesicherte Kapitaldeckung als Voraussetzung für die Aufnahme großer ausländischer Kredite – wandte er sich dem Problem der Ruhrkontrolle zu. Nachdrücklich warnte er „vor Radikallösungen und vor völliger Anonymisierung der Leitung unter Ausschaltung maßgeblichen deutschen Einflusses“. Vorschläge, die nur „darauf hinauslaufen, die gesamte Ruhrindustrie gewissermaßen als ein Reparationsopfer und ein Unterpand für die deutsche Mitwirkung am europäischen Wiederaufbau an das Ausland abzutreten, mögen den besten Willen zum Ausgangspunkt haben, unreal und unmöglich bleiben sie schon aus sozialen und politischen Gründen“. Es machte für Salewski dabei keinen Unterschied, ob im Zusammenhang mit solchen Plänen von „Internationalisierung“ oder von „Europäisierung“ gesprochen wurde. Eine gewisse internationale oder europäische *Kontrolle* stand für ihn freilich außer Frage, wengleich er in dieser Hinsicht nicht so weit gehen und eine öffentliche Einrichtung nach dem Vorbild der Tennessee Valley Authority Admini-

solche Pläne erscheint Ende 1947 wenig glaubwürdig. Leider brachte auch eine persönliche Befragung Salewskis zu diesem Punkt keine Klarheit.

¹⁵⁵ „Die Gegenwart“ 3 (1948), Nr. 7/8, S. 36–38; dort auch die folgenden Zitate. Der Artikel ist nicht gezeichnet; da er jedoch in weiten Teilen auf der oben behandelten Ausarbeitung Salewskis („Westeuropäische Montan-Union?“) beruht, kann seine Autorenschaft als sicher gelten.

stration, wie ein Labour-Abgeordneter vorgeschlagen hatte¹⁵⁶, oder, für Salewski naheliegender, des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, empfehlen mochte. Statt dessen gab er zu bedenken, „ob im Falle beträchtlicher ausländischer Kapitaleinschüsse das hochentwickelte Instrument der finanziellen Revision und Buchführung als Ergänzung zu der Produktions- und Absatzkontrolle die gewünschte Verdichtung des Einflusses nicht schon vorwegnimmt. Sollten gar Engagements durch Übernahme werbender Beteiligungen eingegangen werden, würde die damit verbundene Ergänzung von Verwaltungsorganen eine weitere Kontrollmöglichkeit schaffen, die, auf privatrechtlicher Grundlage beruhend, das Ruhrproblem zwar nicht in seiner Totalität lösen, es aber jedenfalls wesentlich vereinfachen könnte.“ Zum Beweis, daß diese Art internationaler privatwirtschaftlicher Verflechtung zum gegenseitigen Nutzen – und zur gegenseitigen Kontrolle – insbesondere im Ruhrgebiet eine lange Tradition hatte, referierte er im Anschluß kurz die Geschichte der früheren Kooperation zwischen den Schwerindustrien Westeuropas, wie er es auch schon in seiner Ausarbeitung von 1947 getan hatte. Neu war die Erwähnung eines Plans des Arbed-Generaldirektors und ersten Präsidenten der IRG, Emil Mayrisch, der 1928 die Gründung einer Holding-Gesellschaft vorgeschlagen hatte, in die die Werke der IRG-Länder Aktien und Anteile in Höhe von 30 Prozent ihres nominellen Kapitals einbringen sollten. Die Holding-Gesellschaft sollte ihrerseits Holding-Aktien emittieren, und jedes beteiligte Unternehmen den eingebrachten Betrag in solchen Aktien zurückerhalten. Dieser Vorschlag, der Salewski zufolge damals als realisierbar und vernünftig erschienen war, hatte für ihn „heute fast etwas Gespenstisches“, denn einst „standen sich gleichberechtigte Partner gegenüber, heute ist der Hauptpartner nur noch ein Schatten seiner selbst“. Jedenfalls rechnete er damit, daß es noch einige Zeit dauern würde, bis der „eigentliche Start für eine wirklich zielklare und vertrauensvolle montanindustrielle Kooperation in europäischer Breite erfolgen kann.“

Wirtschaftliche Zusammenarbeit, dies wurde in beiden Stellungnahmen Salewskis deutlich, bedeutete für ihn und wohl auch für die meisten Ruhrindustriellen Kooperation auf privatwirtschaftlicher Basis unter weitestgehender Zurückdrängung staatlicher Einflüsse; gegenseitige, wenn nötig auch einseitige Hilfe bei der Rekonstruktion der heimischen Industrie; Einwilligung in Kontrollen, wie sie im Aktienrecht ohnehin vorgesehen waren; und insbesondere volle Gleichberechtigung der Partner. Keinesfalls war man in schwerindustriellen Kreisen gewillt, das verdeutlichte vor allem der zweite Aufsatz Salewskis, auf „maßgeblichen deutschen Einfluß“ bei der Leitung der einzelnen Unternehmen und bei der Formulierung und Durchsetzung montanindustrieller Politik in Westdeutschland insgesamt zu verzichten. Das unter den gegebenen Umständen reichlich illusorisch anmutende, gleichwohl immer wieder erneuerte Angebot zur Plazierung ausländischer Kapitalbeteiligungen sollte, so ist zu vermuten, in erster Linie Kooperationsbereitschaft signalisieren. Allerdings waren solche Gesten durchaus geeignet, zu einer Verbesserung des „Klimas“ zwischen westdeutschen und

¹⁵⁶ Vgl. dazu H. W. Roehrig, Die Tennessee Valley Authority als regionales Planungsexperiment, in: Europa-Archiv 4 (1949), S. 2121–2128.

ausländischen Industriellen beizutragen, und deshalb nicht bedeutungslos. Es waren erste Beiträge zu der von Salewski für die Zukunft erwarteten „vertrauensvollen montanindustriellen Kooperation“.

b) Produktions- und Exportplanungen im Zeichen des Marshallplanes

Die Auswirkungen der Marshall-Rede machten sich jedoch nicht nur im konzeptionellen Bereich bemerkbar, sondern auch im realen Wirtschaftsprozeß – allerdings mit teilweise empfindlichen und, aus der Sicht schwerindustrieller Kreise, ärgerlichen Verzögerungen. Dies galt insbesondere für die Entwicklung der Produktion.

Anders als der Bergbau, dessen Förderung in den Jahren 1945 bis 1950, trotz einiger Rückschläge, überdurchschnittliche Zuwachsraten aufwies¹⁵⁷, war die Stahlindustrie bekanntlich Produktionsbeschränkungen unterworfen: Der revidierte Industrieneuauflageplan vom 28. August 1947 erlaubte eine Höchstproduktion von 10,7 Mio. Tonnen pro Jahr für die Bizone, am 14. April 1949 wurde die Quote auf 11,1 Mio. Tonnen für alle drei Westzonen angehoben¹⁵⁸. Diese in der zeitgenössischen Diskussion heftig kritisierten Auflagen wurden jedoch bis Ende 1950 nicht wirksam, weil die Stahlproduktion eine entsprechende Höhe gar nicht erreichte¹⁵⁹. Verantwortlich für das relative Zurückbleiben hinter der Entwicklung in den anderen Sektoren¹⁶⁰ waren jedoch weder die alliierten Produktionslimits noch die ungeklärten Eigentumsverhältnisse, sondern in erster Linie die Unterversorgung an Erz, Schrott und zunächst auch Kohle¹⁶¹. Die Einfuhr schwedischen Erzes, das 1939 etwa zwei Drittel des deutschen Verbrauchs ausgemacht hatte, gestatteten die Besatzungsbehörden erst wieder im Februar 1948 in geringen Mengen; zur Verhüttung kamen bis dahin ausschließlich, danach immer noch in großem Ausmaß inländische Erze, die wegen ihrer geringeren Ergiebigkeit letztlich produktionshemmend wirkten. Schrott war zwar in großen Mengen vorhanden, doch mußte ein beträchtlicher Teil exportiert werden¹⁶². Während die Bereitstellung dieser beiden Rohstoffe auch weiterhin unzureichend blieb, verbesserte sich die Kohlenversorgung spürbar.

Die im Jahre 1947 erzielte Rohstahlproduktion von rd. 3 Mio. Tonnen – das waren 17 Prozent mehr als im Vorjahr – rief bei der WVESI vor allem deswegen Besorgnis hervor, weil die Erzeugung weltweit mit rd. 136 Mio. Tonnen für 1947 fast um ein Viertel höher lag als 1938; der Anteil Deutschlands an der Welterzeugung war dem-

¹⁵⁷ Vgl. Abelshauser, *Wirtschaft*, S. 139 ff.

¹⁵⁸ Vgl. *Neuordnung*, S. 52 f.

¹⁵⁹ Als in der zweiten Hälfte des Jahres 1950 eine Überschreitung der Quote abzusehen war, empfahlen die zuständigen amerikanischen Stellen, so ein damaliger Mitarbeiter des Bundeswirtschaftsministeriums rückblickend, „nicht durch eine breite politische Diskussion über diese Frage ‚schlafende Hunde zu wecken‘“. Zit. n. Heiner R. Adamsen, *Investitionshilfe für die Ruhr. Wiederaufbau, Verbände und Soziale Marktwirtschaft, 1948–1952*, Wuppertal 1981, S. 94/95.

¹⁶⁰ Vgl. Abelshauser, *Wirtschaft*, S. 43.

¹⁶¹ Vgl. *Neuordnung*, S. 295.

¹⁶² Vgl. Abelshauser, *Wirtschaft*, S. 149.

nach von 21 Prozent (1938) auf 2,2 Prozent (1947) gesunken¹⁶³. Dies zeige, so Bungeroth auf der Mitgliederversammlung der WVESI im Februar 1948, „die ganze Schwere der Aufgabe, die wir vor uns sehen und die wir im Rahmen des großen amerikanischen Hilfsprogramms erfüllen müssen, um überhaupt noch zu einer Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Europa zu gelangen“.

Zu diesem Zeitpunkt hatten allzu hochfliegende Erwartungen im Zusammenhang mit dem Marshallplan bereits einen spürbaren Dämpfer erhalten: Der am 22. September vorgelegte Schlußbericht des „Committee for European Economic Co-operation“ (CEEC) – dieses Gremium hatte die amerikanische Vorgabe in einen praktikablen und unter den Teilnehmerländern abgestimmten Wiederaufbauplan transformiert und die Gründung einer permanenten Clearing- und Kontrollorganisation angeregt, die dann in Gestalt der OEEC auch errichtet wurde – berücksichtigte die westdeutsche Stahlindustrie „gewissermaßen nur als Objekt am Rande des Geschehens“, wie Salewski in der Zeitschrift „Stahl und Eisen“ ernüchtert konstatierte¹⁶⁴. Zwar erhob der im CEEC-Bericht über Eisen und Stahl enthaltene Erzeugungsplan für die Jahre 1948 bis 1951 die möglichst rasche und vollständige Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten zum Ziel, doch war für die Bizone mit einer Richtzahl von 10 Mio. Tonnen noch nicht einmal die Höchstgrenze des revidierten Industrieplanes vorgesehen. Damit würde Westdeutschland, so Salewskis Kommentar, selbst unter Hinzurechnung der Erzeugung der französischen Zone – ohne das Saarrevier – „nicht einmal ein Fünftel der Planzahl für die in den Plan einbezogenen europäischen Länder (erreichen), während vor dem Kriege die deutsche Rohstahlerzeugung etwa 40% der Erzeugung ganz Europas ausmachte“. Da aber für 1951 die Gesamtproduktion die Höchsterzeugung der besten Vorkriegsjahre erreichen sollte, mußten in den anderen stahlerzeugenden Ländern entsprechende Kapazitätserweiterungen vorgenommen werden; England und Frankreich sollten an diesen Ausbauplänen am stärksten partizipieren, daneben aber auch Österreich, Holland und Schweden. Keineswegs gesichert schien die Rohstoffversorgung; hier prognostizierte der Bericht für den Kohlen- und Schrottbereich beträchtliche Fehlmengen, wobei zur Deckung des Kohlendefizits vor allem Westdeutschland mit 3,5 Mio. Tonnen Kokskohle herangezogen werden sollte. Auch bei der – von Salewski bezweifelten – Erfüllung des Erzeugungsplanes war jedoch eine volle Ausnutzung der Walz- und Schmiedekapazität aller beteiligten Länder nicht gewährleistet. Amerikanische Kritik an „zu weit gesteckten Ausbauplänen“ stieß angesichts solcher Vorbehalte verständlicherweise auf Zustimmung.

Zum Problem der niedrigen Stahlproduktion äußerten sich im Laufe des Jahres 1948, als die vergleichsweise geringe Erzeugung den Wiederaufbau in der Bizone insgesamt zu gefährden drohte, eine Reihe von Stellen. Anfang März 1948 hatte der britische Militärgouverneur Robertson die Eisenindustriellen für die geringe Produktion

¹⁶³ Bericht MV WVESI v. 18. 2. 1948.

¹⁶⁴ Wilhelm Salewski, Die europäische Eisenwirtschaft im Zeichen des Marshall-Planes, in: SuE 68 (1948), S. 15–19.

verantwortlich gemacht und den Verdacht geäußert, daß die Waren absichtlich bis nach der geplanten Währungsreform zurückgehalten werden würden. Zwar hatte Barich als Vorsitzender der Wirtschaftsvereinigung diese Vorwürfe zurückgewiesen, doch offenbar ohne die britische Seite zu überzeugen¹⁶⁵. Im Juni meldeten sich die Gewerkschaften zu Wort¹⁶⁶. Eine Steigerung der Stahlproduktion war aus ihrer Sicht Grundlage nicht nur für die Erholung der deutschen Wirtschaft, sondern auch für die Eingliederung Westdeutschlands in die europäische und in die Weltwirtschaft. Während sich die meisten gewerkschaftlichen Forderungen im ökonomischen Bereich – beispielsweise nach Einfuhr ausreichender Mengen von Auslandserzen und Zuteilung ausreichender Mengen von Kohlen, Strom und Gas, oder, schon brisanter, nach Beendigung des Abzugs weiterer Arbeitskräfte „zu unproduktiven Zwecken, wie z. B. Demontagen“ – im Einklang mit entsprechenden Wünschen der Unternehmer befanden, traf dies in der Eigentumsfrage erwartungsgemäß nicht zu: Nach wie vor war „die Sozialisierung der bisher von den Konzernen beherrschten Grundstoffindustrien Kohle und Eisen nach Auffassung der Gewerkschaften eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine leistungsfähige, im europäischen Gesamtinteresse liegende Wirtschaft“.

Im Juli 1948 traf schließlich eine US-Stahlkommission, bestehend aus neun Stahlindustriellen und -exporteuren, in Düsseldorf ein¹⁶⁷. Deren Aufgabe war es, im Rahmen der bestehenden Beschränkungen für die amerikanische Regierung ein Programm zu entwerfen, das die volle Ausnutzung des Produktionslimits garantieren sollte. Durch eine Reihe von Besprechungen mit führenden westdeutschen Stahlindustriellen sowie durch einen Fragebogen zu Kapazitäts-, Produktions- und Absatzverhältnissen¹⁶⁸ versuchten sich die Kommissionsmitglieder Klarheit zu verschaffen. Bei einer Unterredung am 3. Juli, an der auf deutscher Seite neben M. C. Müller (VSE) u. a. Reusch, Harders (Hüttenwerk Hoerde), Barich, Sohl, Schwede (Vereinigte Stahlwerke), Bungeroth (Westdeutsche Mannesmannröhren AG) und Henle teilnahmen¹⁶⁹, ließen die anwesenden Stahlindustriellen aus dem Ruhrgebiet keinen Zweifel daran, daß aus ihrer Sicht in erster Linie außerökonomische Faktoren für die unbefriedigende Produktionsentwicklung verantwortlich waren. Zwar hatte General Draper, der Direktor der OMGUS-Industrieabteilung, bei seiner Einführung den rein technischen Charakter der US-Kommission hervorgehoben und gebeten, politische Fragen „nach Möglichkeit“ nicht zu berühren, doch schwächte George M. Wolf, der Leiter der Kommission, diese ohnehin schon nicht sehr verbindliche Auflage noch mit der Bemerkung ab, es möge „ganz offen und ohne Vorbehalte“ gesprochen werden. Dergestalt ermuntert, gingen die westdeutschen Industrievertreter hauptsächlich auf

¹⁶⁵ Vgl. WVESI, Tätigkeitsbericht Mai 1948, Abt. II, S. 1.

¹⁶⁶ Die Produktionssteigerung in der Eisen- und Stahlindustrie. Eine Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Brit. Besatzungszone), Düsseldorf 1948. HAS.

¹⁶⁷ HAS: Vermerk „Die amerikanische Stahlkommission bei der Arbeit“ v. 7.7. 1948.

¹⁶⁸ WVESI, Tätigkeitsbericht Juli 1948, Abt. II, S. 4.

¹⁶⁹ DGB-Archiv 0–120 Entflechtung Eisen und Stahl 1948: Bericht M. C. Müller v. 7.7. 1948 (Abschrift).

die politischen Probleme ein. Reusch betonte, daß die technischen Fragen gelöst werden könnten, denn „die deutschen Techniker wären schlechte Ingenieure, wenn sie mit den technischen Schwierigkeiten nicht fertig würden“. Es seien vor allem „Probleme der Führung, der Entflechtung und dergleichen“, die einer Produktionssteigerung im Wege stünden: „Eine Wirtschaft, die produzieren soll, muß absolute Ruhe in dieser Beziehung haben“. Harders ging auf die hemmenden Auswirkungen der Demontage ein, Barich äußerte den „dringenden Wunsch, auf dem Gebiet der Restitutions-Forderungen endlich einmal klar zu sehen“. Sohl hielt ebenfalls die politischen Schwierigkeiten für entscheidender als die technischen; die Entflechtung „in ihrer heutigen Form“, darüber seien sich „alle beteiligten Stellen“ im klaren, könne „nur eine Übergangslösung (...) sein, bis die Frage der Eigentumsverhältnisse der betreffenden Werke gelöst ist“. Bungeroth schließlich hob hervor, daß die Dekartellisierung die Kapitalreserven der ausgegliederten Werke „außerordentlich“ geschwächt habe; die Aufrechterhaltung der Produktion sei „hundertprozentig von Krediten“ abhängig, doch sei es „in Anbetracht der jetzigen allgemeinen Lage fast hoffnungslos, genügend Kredite zu erhalten“.

Diese „Offenheit“ der Ruhrindustriellen, für die sich Draper und Wolf ausdrücklich bedankten, spiegelte das gesteigerte Selbstbewußtsein der westdeutschen Unternehmer wider – devotes Verhalten, wie es in den ersten Monaten der Besatzungsherrschaft gelegentlich anzutreffen gewesen sein mochte¹⁷⁰, war längst abgelegt. Deutlich wurden auch die Konturen einer Strategie, die insbesondere nach Ausbruch des Koreakrieges Erfolge brachte: westdeutsche Produktionsleistungen gegen alliierte Zugeständnisse.

Die direkten Auswirkungen der Kommissionsuntersuchungen auf die Entwicklung der Stahlerzeugung scheinen indes nicht sehr gravierend gewesen zu sein; es ging wohl auch eher darum, eine umfassende Lösung für den Widerspruch zwischen Marshallplan und Demontagen zu finden, vermutlich auch um Sondierung bestehender oder künftiger Geschäftsbeziehungen zwischen amerikanischen und westdeutschen Firmen. Und die Rohstahlproduktion wies ja seit Mitte 1947 eine langsam, nach einem geringen Rückgang im Mai 1948 sogar eine rapide steigende Tendenz auf: von rd. 384 000 Tonnen im Juni auf rd. 621 000 Tonnen im Oktober¹⁷¹. Diese Entwicklung wurde offenbar von „bestimmten Kreisen, die der amerikanischen Bundesregierung nahestehen“, wie die WVESI vermutete, zum Anlaß genommen, eine Rohstahlerzeugung von immerhin 20 Mio. Tonnen im Jahre 1950 zu prognostizieren. Damit werde „aus durchsichtigen Gründen“ der Eindruck erweckt, „als sei der Wiederaufbau der Industrie an Rhein und Ruhr so ungestüm, daß dadurch andere westeuropäische Industrieländer leicht ins Hintertreffen geraten könnten“¹⁷². Die Entkräftung dieser – wie sie meinte – „tendenziösen Behauptung“ gestaltete sich für die Verbandsführung allerdings insofern „etwas schwierig, weil die zu betonte Hervorhe-

¹⁷⁰ Vgl. Deutscher, Reportagen, bes. S. 78 f.

¹⁷¹ HAS: WVESI an Henle v. 16. 12. 1948 (Abschrift).

¹⁷² HAS: WVESI an Vorstandsmitglieder v. 3. 2. 1949.

bung der Schwierigkeiten einer schnelleren Produktionssteigerung gleichzeitig ein Argument für die Durchführung von Demontagen abgeben könnte“¹⁷³.

In einer ausführlichen Stellungnahme¹⁷⁴ unterstrich die Wirtschaftsvereinigung deshalb, daß die rasche Steigerung der Erzeugung einmaligen Umständen zu verdanken sei. An erster Stelle nannte die WVESI die Währungsreform:

- sie habe zu einer Verbesserung der individuellen Leistung der Arbeiterschaft geführt, doch seien hier einer weiteren Leistungssteigerung durch die Überalterung der Belegschaften Grenzen gesetzt;
- durch die zeitlich mit der Währungsreform zusammenfallende Unterbrechung des Güteraustausches zwischen Westzonen und SBZ seien zum Transfer in die Ostzone bestimmte Kohlen- und Kokslieferungen der westdeutschen Stahlindustrie zur Verfügung gestellt worden;
- in Verbindung mit einer kurz zuvor erfolgten Erhöhung des Schrottpreises habe die Währungsreform „erhebliche Mengen an Stahlschrott aus gehorteten Beständen hervorgehoben“ und generell die Bergung von Trümmer- und Kriegsschrott belebt; die zunehmende Schrottausfuhr lasse jedoch die Beibehaltung dieser hohen Schrottquote wenig wahrscheinlich erscheinen.

Als weiteren produktionshemmenden Faktor führte die WVESI den immensen Investitionsbedarf der Eisen- und Stahlindustrie der Bizone an, den sie für die nächsten drei bis vier Jahre auf 1,5 bis 2 Mrd. DM veranschlagte; davon, so ihre Schätzung, konnten im Wege der Selbstfinanzierung maximal 500 Mio. DM aufgebracht werden; ohne wesentliche Mithilfe ausländischer Kreditgeber hielt sie eine langfristig höhere Produktion für ausgeschlossen. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage auf dem Weltmarkt rechnete die Verbandsführung auch nicht mit einer vollen Deckung des Bedarfs an hochwertigen ausländischen Erzen. Selbst bei günstigsten Voraussetzungen erwartete sie eine Erzeugungssteigerung „auf bestenfalls 12–14 Mio. Tonnen Rohstahl“ im Laufe mehrerer Jahre. Eine solche Menge war ihren Berechnungen zufolge aber schon für die Befriedigung des Inlandsbedarfs erforderlich, erst recht jedoch dann, „wenn größere Mengen von Eisen- und Stahlerzeugnissen im Zuge des European Recovery Programs von den Vereinigten Westzonen zu Gunsten anderer Marshall-Länder ausgeführt werden sollten“.

Gerade diese letzte Formulierung läßt das Dilemma deutlich werden, in dem sich die WVESI eingestandenermaßen befand: Vermutlich erachteten die Ruhrindustriellen die so heftig kritisierte Prognose insgeheim für keineswegs unrealistisch und eine Produktion von 20 Mio. Jahrestonnen in absehbarer Zeit für möglich und vor allem auch für notwendig, hatte doch die Rohstahlerzeugung im Deutschen Reich 1938 schon 22,6 Mio. Tonnen betragen. Nur schien es unter den gegebenen Umständen wenig opportun, mit solchen Zahlen in der Öffentlichkeit zu operieren, ohne sich dem Risiko negativer Auswirkungen auf das Demontageprogramm oder gesteigerter Sensibilität vor allem der westeuropäischen Staaten im Hinblick auf die Kontrolle des

¹⁷³ HAS: WVESI an Barich v. 17. 12. 1948 (Abschrift).

¹⁷⁴ HAS: WVESI an Henle v. 16. 12. 1948 (Abschrift).

westdeutschen Wirtschaftspotentials auszusetzen. Immerhin war Westdeutschland, wie ein zeitgenössischer Beobachter feststellte, 1949 „in Westeuropa wieder an die dritte Stelle gerückt“, und er gab der „abendländisch eingestellte(n) Welt“ zu bedenken, daß Westeuropa nur gesunden könne, wenn Westdeutschland gesunde, und daß Westdeutschland nur gesunden könne, „wenn man ihm die Möglichkeit gibt, die Eisenerzeugung seinen Kräften entsprechend auszubauen“¹⁷⁵.

Tabelle 2: Erzeugung an Roheisen, Rohstahl und Walzstahlfertigerzeugnissen im Bundesgebiet 1947–1950 (in Tonnen)

Zeitraum		Roheisen	Rohstahl	Walzstahlfertigerzeugnisse
		t	t	t
1947		2 264 766	3 060 207	2 161 758
1948		4 663 010	4 661 323	3 720 751
1949	1. Halbjahr	3 481 114	4 455 065	3 032 510
	2. Halbjahr	3 659 149	4 701 325	3 306 527
	Insgesamt	7 140 263	9 156 390	6 339 037
1950	1. Halbjahr	4 318 703	5 699 848	3 711 209
	2. Halbjahr	5 154 171	6 421 308	4 455 131
	Insgesamt	9 472 874	12 121 156	8 166 340

Quelle: Neuordnung, S. 297.

Die Steigerung der westdeutschen Stahlproduktion und der Versuch, die Stahlpläne der Marshallplan-Länder aufeinander abzustimmen, führten zwangsläufig dazu, daß Außenhandelsfragen wieder an Bedeutung gewannen. Aber auch auf diesem Gebiet wurden die Erwartungen zunächst enttäuscht, schon die ersten einschlägigen CEEC-Beschlüsse bereiteten der Eisen- und Stahlindustrie Kummer. In einem Brief an Ludwig Erhard, damals noch Direktor der Verwaltung für Wirtschaft, beklagte sich der WVESI-Vorsitzende Barich über die für 1948 vorgesehene Einfuhr von 750 000 Tonnen Walzwerkserzeugnissen in die Bizone sowie darüber, daß diese Vereinbarung ohne vorherige Anhörung der unmittelbar tangierten Industriekreise getroffen worden war¹⁷⁶. Für die bevorstehenden Verhandlungen hielt Barich die Hinzuziehung „maßgeblicher Vertreter“ der Eisenindustrie und ihrer Verbände schon aus Gründen der Vertragsabwicklung, der Verteilung und des Vertriebes dieser ausländischen Mengen für ratsam, aber auch, weil die Stahlindustrie einen erzwungenen Abschluß von Kontingentsvereinbarungen für Einfuhren aus Lothringen,

¹⁷⁵ Robert Durrer, Die Welterzeugung an Roheisen und Stahl, in: SuE 69 (1949), S. 143–146, hier S. 144.

¹⁷⁶ Handakten Barich (im folgenden HAB): Barich an Erhard v. 25. 3. 1948; dort auch die folgenden Zitate. Für die Überlassung einiger Kopien aus diesem Bestand bin ich Wolfgang Krumbein zu Dank verpflichtet.

Luxemburg und dem Saargebiet nach dem Muster der Abkommen aus den Jahren 1925/26 befürchtete. Wegen der zu erwartenden Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den „Hauptindustrien“ der Marshallplan-Länder im Verlauf der Verhandlungen in Paris betrachtete Barich die Beteiligung von Vertretern nicht nur der Wirtschaftsverwaltung, sondern insbesondere derjenigen Industriezweige, die für eine Kooperation in Betracht kämen, ohnehin als „unumgänglich“.

Erhard stellte in seiner Antwort zunächst den Sachverhalt richtig: Für 1948/49 waren 600 000 Tonnen vorgesehen, davon etwa 350 000 Tonnen aus dem Saargebiet¹⁷⁷. Er verteidigte die Notwendigkeit dieser Einfuhr mit dem Hinweis auf den anders nicht zu befriedigenden Bedarf in den Bereichen Verkehrswirtschaft, Ausfuhr und Hausrat, denn die verfügbare Kohlenmenge, abzüglich der unter die Exportverpflichtung fallenden Mengen, reiche nur für eine westdeutsche Rohstahlproduktion von bestenfalls 5,5 Mio. Tonnen. Es sei außerdem im Plan deutlich gemacht worden, daß es sich bei der Stahleinfuhr um einen einmaligen, durch das Ausmaß der Zerstörungen bedingten Vorgang handle. Im übrigen seien die jetzigen Verhandlungen nicht mit denen der Jahre 1925/26 zu vergleichen, da Fragen der Einkaufskontrakte, der Verteilung und des Vertriebes wahrscheinlich nicht zur Erörterung kämen. Ebenso rechnete Erhard nicht mit „konkreten Wirtschaftsabkommen“, insbesondere dann nicht, wenn solche Abkommen Anklänge an frühere internationale Kartellabreden aufwiesen. Wohl um nicht in allen Punkten widersprechen zu müssen, deutete er zum Schluß seines Briefes die Möglichkeit an, daß den nach Paris entsandten offiziellen deutschen Vertretern „entsprechende Sachverständige“ mitgegeben werden könnten; in diesem Falle könnten „selbstverständlich“ geeignete Persönlichkeiten aus der Eisen- und Stahlindustrie vorgeschlagen werden. Allerdings, so Erhard einschränkend, seien die Wünsche der Militärregierungen hinsichtlich der Zusammensetzung der westdeutschen Delegation noch nicht bekannt.

Wenig Entgegenkommen in der Sache also – und die Aussicht für die Eisen- und Stahlindustrie, im Rahmen des Marshallplanes zunächst einmal „Opfer“ bringen zu müssen, beispielsweise auch bei der Schrottausfuhr, wo nach Auffassung der Stahlindustriellen, aber auch des Amtes für Stahl und Eisen (ASE), der Nachfolgeorganisation des VSE, eine viel zu hohe Lieferung vorgeschlagen worden war¹⁷⁸, oder bei der Erzversorgung. Auch hier wurde die mangelhafte Einschaltung von Vertretern der Privatwirtschaft moniert.

Die WVESI plädierte dafür, eine „geeignete deutsche Vertretung“ zu benennen, die „auch die Zusammenhänge auf dem wichtigen Rohstoffgebiet klar überblickt“¹⁷⁹, und dies erschien am ehesten gewährleistet durch die Übertragung der entsprechenden Aufgaben auf die „Selbstverwaltung der Werke“, und zwar „so schnell und weitgehend wie möglich“, nachdem sich bisher das ASE „beinahe das ausschließliche Verhandlungsrecht mit den ausländischen Erzlieferanten“ vorbehalten hatte. Nach dem

¹⁷⁷ HAB: Erhard an Barich v. 12. 4. 1948; vgl. auch die Briefwechsel M. C. Müller – Barich v. 7., 8., 9. und 19. 4. 1948. Ebenda.

¹⁷⁸ HAB: Briefwechsel M. C. Müller – Barich v. 26. u. 30. 4. 1948.

¹⁷⁹ HAS: Vermerk 1. Sitzung Unterausschuß Erz des Rohstoffausschusses der WVESI v. 29. 4. 1948.

CEEC-Bedarfsplan für 1948/49 waren für die Bizone 2,5 Mio. Tonnen Auslandserze vorgesehen, gekauft wurden 2,8 Mio. Tonnen¹⁸⁰; bis zum 30. Juni 1948 sollten hiervon rd. 0,8 Mio. Tonnen geliefert sein. Bemerkenswert im Hinblick auf die, wie mehrfach erwähnt, von deutscher Seite vorgeschlagene Intensivierung des Erz-Koks-Austausches mit Frankreich ist die Aufschlüsselung der Käufe nach Herkunftsländern: Schweden lag mit 1,4 Mio. Tonnen weit an der Spitze, gefolgt von Luxemburg mit 400 000 Tonnen, Norwegen mit 240 000 und West- und Nordafrika mit 210 000; Lothringen war unter den insgesamt zehn Bezugsländern bzw. -regionen nicht vertreten. Und auf dieser Ebene der Rohstoffbeschaffung konzentrierte sich die Diskussion nicht auf Mittel und Wege zur Wiederingangsetzung des Ruhr-Lothringen-Austausches, sondern auf die Vereinfachung des Einfuhrverfahrens, privatwirtschaftliche Mitwirkung und die Klärung der Kompetenzen der verschiedenen befaßten Stellen.

Ende August 1948 unternahm M. C. Müller vom ASE in Abstimmung mit der WVESI einen erneuten Vorstoß in der Frage der Eisenausfuhr¹⁸¹. Nachdem in Reaktion auf einen gemeinsamen Vorschlag der VfW und des ASE, der abweichend vom CEEC-Plan für das Jahr 1952 eine Produktion von 12,5 Mio. Tonnen Rohstahl vorgesehen hatte – bei einer Einfuhr von 200 000 und einer Ausfuhr von 1 Mio. Tonnen Walzwerkserzeugnissen –, die alliierten Stellen eine Ausfuhr in dieser Höhe für „unnötig“ erklärt hatten, beeilte sich Müller, gegenüber der VfW die Notwendigkeit der Ausfuhr zu begründen. Er verwies darauf, daß Deutschland in der Vergangenheit „immer . . . ein starkes Eisenausfuhrland“ gewesen war: Für 1937 bezifferte er den Export auf rd. 3,7 Mio. Tonnen entsprechend einem Wert von rd. 1 Mrd. RM. Um so dringlicher erschien ihm die Ausfuhr von Eisen- und Stahlerzeugnissen „im Jahre 1952, wenn Deutschland aus eigener Kraft wieder lebensfähig sein soll . . .“ – besonders unter dem Gesichtspunkt gegenseitiger Hilfe der europäischen Länder im Sinne des Marshallplanes. Für eine Reihe von Produkten war seiner Ansicht nach Ersatz aus anderen Ländern in genügender Menge nämlich nicht zu erwarten, beispielsweise bei Röhren, Schiffs- und Transformatorenblechen. Als weitere Gründe für die Notwendigkeit gerade der unmittelbaren Stahlausfuhr nannte er die technische Rückständigkeit der westdeutschen verarbeitenden Industrie, das Erfordernis, „auf kurze Fristen zu disponieren“ und die Erlöse verhältnismäßig rasch zur Verfügung zu haben, schließlich die speziellen Wünsche potentieller Handelspartner nach Vorprodukten für ihre mittlerweile aufgebauten weiterverarbeitenden Industrien. Die Genehmigung einer Walzwerksausfuhr von insgesamt 350 000 Tonnen konnten Wirtschaftsverwaltung und Verband zumindest als kleinen Erfolg ihrer Bemühungen verbuchen¹⁸².

¹⁸⁰ Diese Differenz erklärt sich aus der Zugrundelegung eines durchschnittlichen Eisengehaltes von 55%; da aber auch „ärmere“ Erze gekauft wurden, mußten die Mengen entsprechend erhöht werden.

¹⁸¹ HAS: ASE (M. C. Müller) an VfW (Keiser) v. 30. 8. 1948; dort auch die folgenden Zitate. – Auf S. 1 findet sich folgender handschriftl. Vermerk: „Wirtschaftsvereinigung konnte wegen der eigenen Untersuchung, nämlich Bedarf an Stahl 14 Mill. t, ohne direkte Ausfuhr, nicht in dieser Richtung vorstoßen.“

¹⁸² Vgl. HAS: „Notwendigkeit der unmittelbaren Eisenausfuhr“ v. 7. 2. 1949.

In den folgenden Wochen und Monaten bemühte sich die Wirtschaftsvereinigung darum, im Rahmen des neugebildeten Exportausschusses Eisen und Stahl, dem als „Selbstverwaltungsorgan“ der Industrie u. a. die Vorbereitung der Genehmigungsverfahren, gutachterliche und statistische Arbeiten und die Abfassung monatlicher Lageberichte übertragen werden sollten, und bei der Vorbereitung eines von den Verbänden und Kammern zu schaffenden Handelsvertragsbüros – einer Gemeinschaftseinrichtung zur Vorbereitung von Handelsvertragsverhandlungen – die Interessen der Eisen- und Stahlindustrie wahrzunehmen¹⁸³. Ein prinzipieller Durchbruch in der Ausfuhrfrage gelang jedoch nicht, denn im Februar 1949 sah sich die WVESI erneut, dieses Mal allerdings unter eigenem Namen, veranlaßt, die Notwendigkeit der „unmittelbaren Eisenausfuhr“ zu begründen¹⁸⁴.

Die Planung für das zweite Marshallplanjahr 1949/50 sah nämlich eine Kürzung des Ausfuhrkontingents für Walzwerkserzeugnisse auf 250 000 Tonnen vor, während gleichzeitig eine Erhöhung der mittelbaren Stahlausfuhr, d. h. von Produkten der weiterverarbeitenden Industrie, von 210 000 auf 540 000 Tonnen erfolgen sollte – also ganz der mittlerweile veränderten amerikanischen und britischen – aber auch von einigen deutschen Experten geteilten – Auffassung entsprechend, die Ausfuhr von Grundstoffen zugunsten der Ausfuhr weiterverarbeiteter Produkte einzuschränken, bis im Grundstoffbereich keine Mangellage mehr bestand. Die Wirtschaftsvereinigung stimmte diesem Grundsatz zwar im Prinzip zu, machte jedoch einige „schwerwiegende“ Bedenken geltend und griff die bereits in dem Schreiben M. C. Müllers vom August 1948 erhobenen Einwände nochmals auf, betonte aber darüber hinaus die langjährige Verflechtung der heimischen Eisen- und Stahlindustrie mit der Weltwirtschaft. Durch „Krieg, Blockade und Nachkriegsbeschränkungen des deutschen Außenhandels“ sei die Stahlindustrie nicht nur „für fast ein volles Jahrzehnt von ihren langjährigen Abnehmern völlig getrennt“, vielmehr sei auch die „einstmals überaus schlagkräftige, weit verzweigte und über den ganzen Erdball ausgedehnte Exportorganisation der Eisen schaffenden Industrie fast restlos zerschlagen“ worden. Die Beschlagnahme deutschen Eigentums im Ausland und die angeordnete Veräußerung oder Auflösung von Auslandsvertretungen verstärkten diesen Effekt. Käme nun noch „das Unvermögen hinzu, auch nur annähernd auskömmliche Mengen an Eisen- und Stahlerzeugnissen zu liefern, so müssen die Aussichten auf einen Wiederaufbau der alten Exportorganisationen bei den gleichzeitig intensiven Anstrengungen anderer Eisenausfuhrländer, wie z. B. Großbritannien, Belgien, Luxemburg und Frankreich, auf ein Nichts zusammenschrumpfen.“ Die heutige Welteisenwirtschaft, so die WVESI-Stellungnahme weiter, stehe „unverkennbar im Zeichen einer Rüstungskonjunktur (...) Wenn das Rüstungsfieber einmal abklingt, werden die wesentlich vermehrten Stahlkapazitäten in den anderen Eisenländern einen noch nie dagewesenen Druck auf den Ausfuhrmärkten“ erzeugen. Bei steigender Inlandserzeugung werde auch Westdeutschland versuchen müssen, „wenigstens mit einem kleinen Teil seiner

¹⁸³ Vgl. HAS: Vermerk Sitzung Engerer Vorstand v. 29. 10. 1948.

¹⁸⁴ HAS: „Notwendigkeit“ (vgl. Anm. 182).

Produktion wieder in das reguläre Exportgeschäft hineinzukommen“. Ob es dann, ohne eingespielte Exportapparatur, überhaupt noch möglich sein werde, einen „nennenswerten“ Anteil am Welthandel zu sichern, bleibe „mehr als fraglich“. Da man naturgemäß Großbritannien oder Frankreich nicht um die Schaffung günstiger Konkurrenzbedingungen für Westdeutschland ersuchen konnte, wurde das ERP zum Vehikel stahlindustrieller Interessen gemacht: Die erfolgreiche Durchführung des Wiederaufbauprogramms setze u. a. die „möglichst baldige Behebung von Engpaßlagen“ voraus; diese wiederum „könnten von bereitstehenden, aber nicht ausgenutzten Kapazitäten in der deutschen Eisen- und Stahlindustrie nach Schaffung geeigneter Voraussetzungen schneller behoben werden, wenn die Ausfuhr nicht in dem vorgesehenen Maße stranguliert“ werde. Überdies verspreche die unmittelbare Stahlausfuhr überdurchschnittliche Exporterlöse und schnelle Deviseneingänge, wozu die Ausfuhr der verarbeitenden Industrie aus unterschiedlichen, auch zeitbedingten Faktoren nicht in der Lage sei. Die Eisenausfuhr, so das Resümee, müsse aus den genannten Gründen auch in Zukunft eine „beträchtliche Bedeutung für die deutsche Gesamtwirtschaft“ haben, und die Voraussetzungen für den Wiederaufbau dieses wichtigen Exportzweiges dürften nicht durch restriktive Maßnahmen verbaut werden.

„Es gibt bereits so etwas wie eine westeuropäische Gesamtplanung für die Eisen- und Kohlenwirtschaft, den Umriss einer neuen, weiträumigen montanindustriellen Kooperation. Aber die Pläne stecken noch in den Anfängen. Sie werden von gegenläufigen nationalpolitischen Bestrebungen nicht erleichtert“, so hatte es in der „Gegenwart“ vom September 1948 euphemistisch geheiß¹⁸⁵. Trotz aller aufgelisteten Schwierigkeiten hatte der Verfasser am Ende für eine „vernünftige, eine europäische Lösung“ der Frage einer Kooperation zwischen den Montanrevieren in Lothringen, Luxemburg, Belgien, an der Saar und an der Ruhr plädiert und zur Unterstützung einen französischen Vertreter der Union Européenne des Fédéralistes vom Mai 1948 mit der Feststellung zitiert, daß allein eine solche Lösung die „Befriedigung sowohl des deutschen Wunsches nach Wiederbelebung der Ruhrindustrie als auch des französischen Wunsches nach Sicherheit“ garantieren könne.

Eine solche „kleineuropäische Lösung“, die für manche Beobachter ohnehin Ausdruck einer „sich von selbst aufdrängenden montanindustriellen Kooperation“ war, versprach aus der Sicht der rheinisch-westfälischen Schwerindustriellen eher die Chance, zu einer raschen Rekonstruktion ihrer Industrie zu gelangen, als dies im Rahmen der OEEC nach den ersten, nicht eben positiven Erfahrungen für möglich gehalten wurde. Mochten indessen die praktischen Auswirkungen des Marshallplanes zunächst hinter den Erwartungen zurückbleiben – die Beteiligung der Westzonen am westeuropäischen Wiederaufbau erleichterte die Legitimierung selbst firmen- und branchenspezifischer Ziele doch ungemein.

¹⁸⁵ „Europäische Montanpläne“, in: „Die Gegenwart“ 3 (1948), Nr. 18, S. 25/26. Der Artikel ist ungezeichnet, verfaßt hatte ihn mit ziemlicher Sicherheit Salewski.

c) Demontage und Marshallplan

Die bereits 1946 begonnenen Demontagemaßnahmen in der Eisen- und Stahlindustrie – betroffen waren u. a. die mit modernen Anlagen ausgerüsteten Krupp-Werke in Essen-Borbeck und die Bandeisenwalzwerke in Dinslaken¹⁸⁶ – traten mit der Veröffentlichung des revidierten Industrieniveauplanes am 29. August und der daraus abgeleiteten Demontageliste am 16. Oktober 1947 in ein neues, teilweise dramatisches Stadium ein¹⁸⁷. Durch die Bizone lief eine Welle des Protests, deren demonstrativen Höhepunkt die am 22. Oktober abgehaltene Ministerpräsidentenkonferenz darstellte, an der auch die Arbeits- und Wirtschaftsminister der Länder sowie der Exekutivrat und Vertreter des Wirtschaftsrates teilnahmen¹⁸⁸. Der Kampf gegen die Demontagen wurde zu einem Schwerpunkt der Verbandsarbeit. Der Marshallplan und seine politischen Implikationen ermöglichten es den westdeutschen Industriellen allerdings, ihren Widerstand gegen die Demontagen als positiven und konstruktiven Beitrag zum Gelingen des ERP darzustellen¹⁸⁹ – und sie machten von dieser Gelegenheit ausgiebigen Gebrauch.

Die taktische Marschroute wurde schon vor der Bekanntgabe der Demontageliste auf einer Vorstandssitzung der WVESI festgelegt: Es sollte „mit allen Mitteln“ versucht werden, den Beginn der Demontagen zu verzögern¹⁹⁰. Auf der ersten Sitzung nach der Veröffentlichung der Liste, am 7. November 1947, einigte man sich ferner darauf, nichts zu tun, was auch nur im entferntesten als Zustimmung zur Demontage ausgelegt werden konnte; jeglicher Anschein von Mitverantwortung im Zusammenhang mit Demontagemaßnahmen sollte vermieden werden¹⁹¹. In einer ersten ausführlichen Stellungnahme für den nordrhein-westfälischen Wirtschaftsminister achtete die WVESI auf eine betont sachliche, nur technische Gesichtspunkte ins Feld führende Argumentation¹⁹². Der Widerspruch zwischen Demontagepolitik und Marshallplan blieb hier noch unerwähnt, statt dessen äußerte Salewski Bedenken hinsichtlich der Möglichkeit der Erfüllung auch nur der Produktionsquote des revidierten Industrieniveauplanes, würden die Demontagen im geplanten Umfang durchgeführt. In vorsichtiger Form meldete Salewski auch Zweifel an der Stimmigkeit der von den britisch-amerikanischen Stellen zugrundegelegten Gesamtkapazität der Stahlwerke

¹⁸⁶ HAS: Jahresbericht der Geschäftsführung (Berichterstatter Salewski) auf der MV der WVESI v. 20. 2. 1947.

¹⁸⁷ Vgl. AVBRD 3, S. 30 ff.; Dok. Nr. 37, TOP 13, und Dok. Nr. 47, TOP 2; Treue, Demontagepolitik; Hanns D. Ahrens, Demontage. Nachkriegspolitik der Alliierten, München 1982, enthält eine Vielzahl längst widerlegter Behauptungen und Interpretationen mit teilweise rechtsradikaler Färbung. Die materialreichste zeitgenössische Darstellung bietet Am Abend der Demontage. Sechs Jahre Reparationspolitik, Bremen 1951.

¹⁸⁸ Vgl. AVBRD 3, Dok. 75.

¹⁸⁹ Ahrens, Demontage, S. 57, beschreibt diese neue Konstellation recht prägnant. Beispielhaft für diese Strategie Henles Rede im Wirtschaftsrat v. 23. 6. 1949, in: Wörtliche Berichte, 38. Vollversammlung, S. 1791–1793.

¹⁹⁰ HAS: Niederschrift Sitzung Vorstand v. 9. 10. 1947, S. 4.

¹⁹¹ HAS: Niederschrift Sitzung Vorstand v. 7. 11. 1947, S. 1–5.

¹⁹² HAS: WVESI an Wirtschaftsminister NRW v. 28. 10. 1947.

an, die offensichtlich mit rd. 19 Mio. Tonnen pro Jahr angesetzt worden war – „viel zu hoch“, so Salewskis Kommentar. Die von ihm angekündigte Bereitschaft der WVESI, „mit allen Kräften an einer Regelung mitzuarbeiten, welche die vorgesehenen Demontagen in eine Form bringt, die die schlimmsten Härten vermeidet und den an sich schon gestörten Gleichklang in der industriellen Produktion nicht völlig beseitigt“, wurde allerdings schon auf der bereits erwähnten Vorstandssitzung vom 7. November in Frage gestellt.

Als M. C. Müller die Vorstandsmitglieder um eine Stellungnahme bat, ob das Amt für Stahl und Eisen oder einzelne Unternehmen Austauschvorschläge für bestimmte Demontageobjekte vorlegen sollten¹⁹³, sprachen sich mit Reusch und Henle zwei der bedeutendsten Repräsentanten der Schwerindustrie gegen eigene Vorschläge aus. Reusch begründete sein Votum vor allem mit dem seiner Meinung nach „ungesetzlichen“ Charakter der Demontagen. Es dürfe nichts unternommen werden, was „auch nur den Anschein“ erwecken könnte, man sei mit den Demontagen einverstanden: „Dann liegt die Verantwortung für alle Folgen einwandfrei ausschließlich auf der britisch-amerikanischen Seite“. Henle regte an, für die Erhaltung bestimmter Betriebe einzutreten, ohne allerdings selbst irgendwelche Ersatzobjekte vorzuschlagen. Gegen die vom nordrhein-westfälischen Wirtschaftsminister Nölting bereits präsentierten Austauschvorschläge legte die WVESI deshalb und auch wegen der nicht erfolgten vorherigen Konsultierung „nachhaltigen Protest“ ein.

Diese prinzipielle Position behielt die WVESI auch in der Folgezeit bei, hingegen signalisierten andere Branchen bzw. Verbände, wenn auch sehr zurückhaltend, grundsätzliche Verhandlungsbereitschaft. Diese unterschiedlichen Einstellungen innerhalb der Wirtschaft zeigten sich auf einer vom nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Arnold auf den 15. November anberaumten Besprechung über Demontagefragen in aller Deutlichkeit¹⁹⁴. Bungeroth, der Vorsitzende der WVESI, erhob unter Hinweis auf die Haager Landkriegsordnung rechtliche Einwände gegen die Demontagepolitik: Er sei sich „noch nicht ganz im klaren, ob eine Verhandlung in Demontagefragen sich mit dem grundsätzlichen Protest gegen diesen Rechtsbruch vereinigen lasse. Er neige aber zu der Auffassung, daß man verhandeln müsse, um den schlimmsten Schaden zu verhüten und um Zeit zu gewinnen“. Arnold, dem diese zögernde Haltung offensichtlich mißfiel, beschied Bungeroth recht barsch, „daß der grundsätzliche Protest des deutschen Volkes durch die berufenen Stellen, insbesondere durch die Entschließungen des Landtags und des Wirtschaftsrats genügend klar zum Ausdruck gekommen sei (. . .) Im gegenwärtigen Augenblick sei es im Interesse

¹⁹³ Müller beschrieb das Dilemma, in dem sich VSE und Stahlindustrie bzw. WVESI befanden, so: „Unterbreite man derartige Vorschläge, dann begeben man sich in eine sehr bedenkliche und unangenehme Lage. Lehne man alle Austauschvorschläge grundsätzlich ab, dann würden die Militärregierungen von sich aus entscheiden und wahrscheinlich zu recht unangenehmen Lösungen kommen. Dann würde man später deshalb Prügel beziehen, weil man sich nicht rechtzeitig eingeschaltet hätte, um eine möglichst befriedigende Lösung zu erreichen.“ Ebenda: Niederschrift Sitzung Vorstand v. 7. 11. 1947.

¹⁹⁴ HStAD NW 203, 43: Protokoll über Bespr. von Demontagefragen v. 15. 11. 1947.

des deutschen Volkes und seiner Wirtschaft wichtiger, die angebotenen Verhandlungen aufzunehmen und weiterzuführen“¹⁹⁵. Die Versammlung einigte sich schließlich darauf, einen Demontageausschuß zu bilden, dem neben Vertretern des Wirtschaftsministeriums die Geschäftsführer der betroffenen Wirtschaftsvereinigungen sowie der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern angehören sollten.

Am 22. November trat dieser Ausschuß unter der offiziellen Bezeichnung „Demontagebeirat des Landes Nordrhein-Westfalen“ erstmals zusammen¹⁹⁶. Der Vorsitzende, Ministerialdirektor Ewers vom Wirtschaftsministerium, verdeutlichte eingangs die Hauptaufgaben des Beirats: einmal die Benennung von Austauschbetrieben in Übereinstimmung mit den betroffenen Unternehmen, zum anderen die Festlegung der zeitlichen Reihenfolge der zu demontierenden Werke. Die WVESI spielte bei diesem Treffen, wie auch bei den folgenden Beratungen, keine maßgebliche Rolle, lediglich M. C. Müller vom ASE beteiligte sich aktiv an den Diskussionen über Austauschangebote in der Eisen- und Stahlindustrie. Der Demontagebeirat votierte auf seiner dritten Sitzung zwar dafür, die August-Thyssen-Hütte von Liste I, die die unmittelbar zu demontierenden oder bereits demontierten Werke umfaßte, abzusetzen, doch scheint, dessenungeachtet, zumindest die WVESI der Arbeit des Beirats, ebenso auch den Verhandlungen in den gemischten deutsch-englischen Demontageausschüssen, wenig praktische Bedeutung beigemessen zu haben¹⁹⁷. Immerhin sollte aber zur Koordinierung der entsprechenden Arbeiten bei der Wirtschaftsvereinigung im Frühjahr 1948, nach der Umorganisation, ein Demontageausschuß eingerichtet werden¹⁹⁸.

Der Verband befaßte sich Ende April 1948 in einer ausführlichen Stellungnahme mit der Demontageproblematik. Schon die Überschrift deutete die Stoßrichtung an: „Demontage in der Eisen schaffenden Industrie und Marshall-Plan“¹⁹⁹. „Grundsätzlich“ erkannte man die Verpflichtung Deutschlands zu „angemessenen Reparationen“ an, erhob jedoch „im Hinblick auf die geradezu weltwirtschaftliche und weltpolitische Bedeutung“ des Marshallplans Einspruch gegen die „sofortige volle Durchführung der Demontagavorhaben“. Ein sofortiger Demontagestopp in allen wichtigen Fällen lag nach Auffassung der Autoren angesichts der „grundlegend veränderten

¹⁹⁵ Das Protokoll verzeichnet nach dieser Erwiderung Arnolds keinen weiteren Beitrag Bunge Roths.

¹⁹⁶ HStAD NW 203, 38: Niederschrift 1. Sitzung Demontagebeirat v. 22. 11. 1947.

¹⁹⁷ Die Geringschätzung der Ausschubarbeiten zeigte sich auch in der Schwierigkeit der WVESI, überhaupt einen Vertreter für den deutsch-englischen Demontageausschuß zu finden. Als Bunge Roth wegen Überlastung und aus gesundheitlichen Gründen ersetzt zu werden wünschte, bat das in Vorschlag gebrachte Vorstandsmitglied Engel (Hoesch) seinerseits darum, zunächst Reusch dieses Amt zu übertragen. Vgl. HAS: Niederschrift Sitzung Vorstand v. 27. 11. 1947, S. 6.

¹⁹⁸ HAS: Westdeutsche Wirtschaftskorrespondenz, 3. Jg. (1948), Nr. 29, Artikel „Neuordnung der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie“; in den mir zugänglichen Akten fanden sich keine Unterlagen zu diesem Ausschuß.

¹⁹⁹ HAS: WVESI, „Demontage in der Eisen schaffenden Industrie und Marshall-Plan“ v. 29. 4. 1948. Ob diese Stellungnahme nur für den internen Gebrauch gedacht war, ist dem Dokument nicht zu entnehmen; vermutlich dürfte es aber zumindest den zuständigen amtlichen Stellen zugeleitet worden sein.

Verhältnisse im wohlverstandenen Interesse Westeuropas“ und war erforderlich, um „verhängnisvolle, nie wieder gutzumachende Fehler“ zu vermeiden. Es sei nur zu hoffen, „daß sich die meisten Reparationsgläubigerstaaten der schicksalhaften Bedeutung der deutschen Demontagefrage für Westeuropa und darüber hinaus für die Welt bewußt sind. Die Verantwortung für die weitere Entwicklung der Dinge liegt bei ihnen“.

Hatten bis dahin die auf verschiedenen Ebenen geführten Demontageverhandlungen auch kaum greifbare Ergebnisse gebracht, so war es der deutschen Seite doch gelungen, den Beginn der geplanten Maßnahmen bis in den Sommer 1948 hinauszuzögern, ehe der britische Land-Commissioner, Generalmajor Bishop, Ende Juli die Gespräche abbrach²⁰⁰. Bereits am 8. Juli hatte die WVESI in einer den zuständigen Stellen und der Presse übergebenen Erklärung ihre Mitarbeit in den gemischten deutsch-britischen Ausschüssen aufgekündigt, um auf diese Weise ihre Weigerung zu demonstrieren, irgendeine Art von Mitverantwortung für die befürchteten Folgen der Demontagen zu übernehmen. Argumentation und Forderungen waren teilweise wörtlich aus der bereits erwähnten Stellungnahme zu Demontagen und Marshallplan entnommen. Die WVESI beschwor erneut die „große Gefahr für die wirtschaftliche und soziale Zukunft Europas“, die sie darin erblickte, „daß die beteiligten Staaten auf das Gelingen des Marshall-Plans vertrauen, während in Wirklichkeit die drohende Erschütterung der deutschen Wirtschaft und ihrer Leistungsfähigkeit die Grundlagen des Planes untergräbt und sein Gelingen als zum mindesten sehr zweifelhaft erscheinen läßt“²⁰¹.

Im November 1948 stellten die verantwortlichen britischen Besatzungsorgane die Demontagen größtenteils ein, um das Untersuchungsergebnis der Humphrey-Kommission abzuwarten, die im Auftrag der ECA die Vereinbarkeit von Demontagen und Marshallplan überprüfen sollte²⁰². Humphrey, dessen Einstellung in westdeutschen Industriekreisen bekannt gewesen sein dürfte²⁰³, empfahl zwar u. a. die Absetzung der wichtigsten Stahlwerke von der Demontageliste; nach schwierigen Verhandlungen zwischen den drei westalliierten Besatzungsmächten wurde im Washingtoner Abkommen vom 8. April 1949 jedoch „lediglich“ die Streichung von insgesamt 159 Betrieben vereinbart. Die wichtigsten Objekte, beispielsweise die August-Thyssen-Hütte, der Bochumer Verein und die Deutschen Edelstahlwerke in Bochum, blieben weiter auf der Liste²⁰⁴.

Angesichts der gerade in den entscheidenden Fällen erfolglosen Bemühungen und der zugleich zu bemerkenden Forcierung der Demontagen nach der Washingtoner

²⁰⁰ Dieter Scriverius, Die britische Demontagepolitik im Spiegel der Überlieferung des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, in: Scharf/Schröder, Deutschlandpolitik Großbritanniens, S. 93–101, hier S. 98 f.

²⁰¹ HStAD RWN 96, 40, Bl. 98: WVESI zum Demontageproblem v. 8. 7. 1948.

²⁰² Scriverius, Demontagepolitik, S. 99. Ahrens, Demontage, S. 155, bezweifelt die Unterbrechung der Demontagen unter Berufung auf den Humphrey-Bericht.

²⁰³ Vgl. Ahrens, Demontage, S. 155 ff.

²⁰⁴ Zur Washingtoner Vereinbarung vgl. Am Abend der Demontage, S. 168 ff., mit dem Wortlaut des Abkommens.

Vereinbarung hielt man es auf deutscher Seite offenbar für geboten, die bisherige Verzögerungstaktik aufzugeben, um durch neue, weitergehende Angebote zu retten, was noch zu retten war. Bereits im Januar 1949 waren in der Presse vereinzelt Berichte über Verhandlungen zur Bildung einer internationalen Holding-Gesellschaft für die Übernahme der betroffenen Betriebe aufgetaucht²⁰⁵. Laut „Mannheimer Morgen“ hatten schon seit längerer Zeit Gespräche zwischen westdeutschen und westeuropäischen Industriellen – mit Wissen und Billigung der nordrhein-westfälischen Regierung – stattgefunden mit dem Ziel, die auf der Demontageliste aufgeführten sowie zusätzlich einige stark beschädigte Werke der deutschen Kontrolle zu entziehen und wenigstens teilweise in ausländischen Besitz zu überführen²⁰⁶. Diese Berichte wurden zwar sowohl vom Verwaltungsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes als auch vom Wirtschaftsministerium in Düsseldorf dementiert²⁰⁷, doch scheinen sie nicht völlig aus der Luft gegriffen gewesen zu sein.

Am 11. Mai 1949 schlug nämlich Oberdirektor Pünder den Militärgouverneuren vor, die zur Demontage vorgesehenen wichtigsten Industrieunternehmen, insbesondere die acht vom Humphrey-Ausschuß für den Verbleib in Westdeutschland vorgeschlagenen Anlagen, nicht sofort abzubauen, sondern sie zunächst stillzulegen und der Kontrolle der im April gebildeten Ruhrbehörde zu unterstellen²⁰⁸. Und am 30. Juni vermeldete die „New York Herald Tribune“ ein noch weitergehendes, für den Berichtersteller geradezu „unerhörtes Angebot“²⁰⁹. Eine Gruppe „prominenter deutscher Industrieller“ – es handelte sich um Sohl, Kuhnke (Klößner) und Wolfgang Pohle, der als Rechtsanwalt über gute Beziehungen zu verschiedenen Stahlkonzernen verfügte – habe vorgeschlagen, so die Zeitung, „alle Eigentumsrechte“ an zur Demontage freigegebenen Werken der Stahlindustrie an das Ausland abzutreten – ausgenommen die UdSSR. Zwar sei dies keine offizielle Offerte irgendeiner Organisation, doch seien die erwähnten Industriellen anerkannte Repräsentanten ihrer Branche; außerdem habe Sohl versichert, daß er im Namen der überwiegenden Mehrheit der von der Demontage bedrohten Unternehmensleitungen spreche. Das

²⁰⁵ Vgl. HStAD NW 179, 811: Schreiben des Bevollmächtigten von NRW bei der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes an Min.-Präs. Arnold v. 28. 1. 1949; der Brief nimmt auf einen Artikel im Mannheimer Morgen v. 14. 1. 1949 Bezug, der Artikel ist als Anlage beigelegt; BA Z 35, 277, Bl. 199; Neues Deutschland v. 14. 1. 1949, Artikel „Geheimplan über Ruhrstahlkartell“. Der Mannheimer Morgen nannte als Quelle die Nachrichtenagentur dena, das Neue Deutschland TASS/ADN. Inhaltlich sind die beiden Meldungen weitgehend identisch.

²⁰⁶ Beide mir vorliegenden Zeitungsmeldungen sind in diesem Punkt recht vage: Der Mannheimer Morgen sprach davon, daß die betreffenden Werke mit Auslandskapital finanziert werden sollten, Neues Deutschland meldete, daß ausländisches Kapital investiert werden sollte: als Auslandsbesitz könnten die Werke dann Exterritorialrechte in Anspruch nehmen.

²⁰⁷ Vgl. HStAD NW 179, 811: Schreiben des Bevollmächtigten ... (Anm. 205).

²⁰⁸ Vgl. AVBRD 5, Dok. 36, TOP 4.

²⁰⁹ HStAD NW 203, 26: „Ruhrindustrielle schlagen Abtretung der Werke an den Westen vor, um deren Abtransport abzuwenden“ (Übersetzung aus New York Herald Tribune v. 30. 6. 1949). Vgl. auch Ahrens, Demontage, S. 214. – Der Verfasser des Zeitungsartikels, Edwin Hartrich, geht in seinem Buch *The Fourth and Richest Reich*, New York–London 1980, S. 214 f., kurz auf diesen Vorfall ein.

Angebot lasse darauf schließen, daß man in diesen Kreisen überzeugt sei, „daß die deutsche Schwerindustrie und insbesondere die Ruhrindustrie nur noch durch solche drastische Maßnahmen vor der beabsichtigten Zerstörung zu retten“ sei. Man sei bereit, die mit dem Demontageprogramm verfolgten alliierten Hauptziele – Reparationen für Kriegsschäden und Verhinderung einer erneuten deutschen Aggression – zu akzeptieren. „Wenn wir die Besitzrechte an die Alliierten abtreten“, so Sohl laut „Herald Tribune“, „erhalten diese genau die gleichen Reparationen, wie sie sie heute erwarten. Die Werke bleiben an Ort und Stelle und werden auf dem Transport nicht beschädigt. Die Alliierten können die Früchte ernten. Zweitens, wenn z. B. die Franzosen Besitzer eines großen Teils der Stahlwerke im Ruhrgebiet sind, dann können sie ohne jede Schwierigkeit die Produktion überwachen. Damit dürfte den Sicherheitsforderungen der französischen Regierung Genüge getan sein“. Nach Auffassung des Journalisten waren die westdeutschen Industriellen nach dem Washingtoner Abkommen davon überzeugt, daß die restlichen zur Demontage vorgesehenen Werke „unwiderruflich verloren“ seien. Um wenigstens den Verbleib der Anlagen in Westdeutschland zu sichern und die andernfalls zu erwartende Arbeitslosigkeit abzuwenden, hätten sie sich dazu durchgerungen, „auf alle gegenwärtigen und zukünftigen Eigentumsrechte zu verzichten“. Diesen Weg zögen Sohl und seine Kollegen den sozialdemokratischen Nationalisierungsplänen vor.

Sohl dementierte in einem Brief an den Herausgeber der New Yorker Zeitung diese letzte, brisante Behauptung²¹⁰ – man habe lediglich die Alternative „Demontage oder Internationalisierung“, nicht aber das Problem Internationalisierung oder Nationalisierung erörtert –, bekräftigte aber das von dem Blatt gemeldete Angebot: „Es dürfte in Deutschland wohl niemanden geben, der im Falle der ATH (August-Thyssen-Hütte; W.B.) ... gegenüber der vorgesehenen Volldemontage nicht jede andere Lösung vorzieht, die der Forderung der Alliierten auf Reparationen und Sicherheit Rechnung trägt, aber die Zerstörung des Werkes und die Vernichtung der Arbeitsplätze vermeidet.“ Der Verzicht auf die Demontagen würde „nach einmütiger deutscher Auffassung“ den „gesamteuropäischen Interessen“ dienen und einen „wesentlichen Beitrag“ zur wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit Europas leisten.

Allein auf die August-Thyssen-Hütte zugeschnitten und noch stärker auf den „europäischen Trend“ spekulierend war schließlich der Vorschlag, diesen Betrieb zur Basis eines „Jugendaufbauwerkes Europa“ zu machen²¹¹. In einem Entwurf zu dem entsprechenden Aufruf vom 1. Juni 1949 wurde der Plan in erster Linie mit der „erschütternde(n) Not ungezählter Jugendlicher in allen Teilen Europas“ begründet²¹²: „Um mit einem Beispiel voranzugehen, richten wir an die Verantwortlichen der Rhein-Ruhr-Industrie die Aufforderung, den Zehnten ihrer Werke der unter den

²¹⁰ HStAD NW 203, 26: Sohl an Herausgeber New York Herald Tribune v. 11. 7. 1949. Vgl. dazu auch Sohls Erinnerungen: Notizen, Privatdruck Bochum-Wattenscheid 1985 (3. Aufl.), S. 119f.

²¹¹ Nach Ahrens, Demontage, S. 254, war der Vorschlag von der Vereinigung ehemaliger deutscher Amerika-Werkstudenten aufgrund einer Initiative des ATH-Direktors Harten präsentiert worden.

²¹² HStAD NW 203, 150: Entwurf zum Aufruf „Jugendaufbauwerk Europa“ v. 1. 6. 1949.

Folgen des Krieges leidenden Jugend Europas zur Verfügung zu stellen“. Mit diesen Mitteln sollten bevorzugt Heime, Schulen, Werk- und Erholungsstätten für Jugendliche gebaut sowie Werkzeuge und Materialien angeschafft werden. „Die praktische Durchführung mag die besondere Form annehmen, daß die größte und modernste Hütte Europas, die August-Thyssen-Hütte in Hamborn, als ‚Jugendaufbauwerk Europa‘ der Jugend Europas geschenkt wird.“ Für die Ausgestaltung des Unternehmens zu einem „Musterbetrieb“ waren die „besten Fachleute“ vorgesehen, ein Stiftungsrat, bestehend aus „hervorragenden und jugendliebenden Erziehern und Staatsmännern der Welt“, sollte „für die Jugend“ die Produktion überwachen und über die Verwendung der Gewinne entscheiden. „Wir sind tief durchdrungen von dem Glauben“, so hieß es am Ende des vorrangig von Universitätsprofessoren zu unterzeichnenden Aufrufs, „daß die heutige Jugend, gestählt durch die Not, diese Tat voll würdigen und sie im Geiste des Vorschlages in Leistungen der Freundschaft und des Friedens umsetzen wird“.

Auf einer Pressekonferenz am 22. Juni wurde der Vorschlag der Öffentlichkeit präsentiert, doch hatte es General Bishop zu diesem Zeitpunkt bereits abgelehnt, das bisherige Angebot nach London weiterzuleiten, da er es als zu vage empfand²¹³. Allerdings scheint dies mit einem von Sohl und Harten überarbeiteten und präzisierten Vorschlag nachgeholt worden zu sein²¹⁴. Den Kern des ganzen Projektes verdeutlichte eine undatierte und ungezeichnete Notiz mit den lapidaren Feststellungen: „Die Leitung der August-Thyssen-Hütte soll in deutschen Händen bleiben“ und: „Als erste Ausbaustufe ist eine Rohstahlerzeugung von monatlich 60 bis 80 000 t vorgesehen. Diese Erzeugung kann nach einer Anlaufzeit von 7–8 Monaten erreicht werden. Für den Anlauf des Werkes wird ein Kredit von ca. DM 30 Mill. erforderlich sein, der im Rahmen der Gesamtkreditbeschaffung für die Eisen schaffende Industrie aufzubringen wäre“²¹⁵.

Wie ernst gemeint alle diese Pläne und Vorschläge auch gewesen sein mögen, sie konnten trotz „europäischer Verpackung“ zunächst keine Änderung der alliierten Demontagepolitik herbeiführen. Die Erörterung des Pünder-Vorstoßes hatte BICO schlichtweg abgelehnt, der Vorschlag zur „Internationalisierung“ der zur Demontage vorgesehenen Unternehmen wurde vor allem deswegen zurückgewiesen, weil er nach amerikanischer Auffassung im Ergebnis der sowjetischen Praxis gleichkam, Reparationen aus der laufenden Produktion zu entnehmen²¹⁶. Auch der Plan zur Umwandlung der August-Thyssen-Hütte in einen – nun europäischen – „Musterbetrieb“ scheiterte, vermutlich aus demselben Grund. Die „europäische“ Bemäntelung westdeutscher Interessenpolitik war gar zu durchsichtig, das „europäische“ Beiwerk noch zu substanzlos, um die Westmächte zu einem Entgegenkommen zu bewegen. Die

²¹³ Ebenda; Vermerk Rhode v. 22. 6. 1949.

²¹⁴ Dies geht indirekt aus einem Schreiben des Wirtschaftsministeriums v. 7. 7. 1949 hervor. Auch der amerikanischen und der französischen Regierung wurde das Angebot übermittelt. Ebenda.

²¹⁵ Ebenda: Undatierte, ungezeichnete Notiz B/S 59 (Das war die Seriennummer der ATH auf der Demontageliste; W. B.).

²¹⁶ Vgl. ebenda: Aktennotiz für Min.-Präs. Arnold (undatiert); FRUS 1949, III, S. 270.

Richtung jedoch stimmte. Das Petersberger Abkommen schrieb bekanntlich wenig später den Beginn der westeuropäischen Einbindung der neu gegründeten Bundesrepublik fest: Die Bundesregierung verpflichtete sich zum Beitritt zur Ruhrbehörde und zur Zusammenarbeit mit dem Militärischen Sicherheitsamt; als Gegenleistung für diese bindenden Zusicherungen verzichteten die Alliierten auf die Demontage zumindest der Mehrzahl der wichtigsten aufgelisteten Werke²¹⁷. Die Ruhrbehörde bot bessere Kontrollmöglichkeiten und verlässlichere Sicherheitsgarantien und war deshalb insbesondere für die französische Regierung von erheblich größerem Wert als beispielsweise die Beteiligung an einer nur eine Minderzahl von Stahlwerken umgreifenden internationalen Holding-Gesellschaft.

Eine abschließende Beurteilung der Demontagen in der Eisen- und Stahlindustrie nach Kapazität und Wert der Anlagen soll wegen der unsicheren Zahlen nicht vorgenommen werden²¹⁸. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erscheint die Demontagepolitik, an der die britische Regierung zuletzt am hartnäckigsten festgehalten hatte, als ein Mittel, der eigenen Industrie Konkurrenzvorteile zu verschaffen und die Wettbewerbsfähigkeit der westdeutschen Stahlwerke auf längere Zeit entscheidend zu schwächen. Diesen Aspekt betonte die WVESI noch im Frühjahr 1950, als die Demontagefrage in der Hauptsache bereits zugunsten der deutschen Seite geregelt war. Angesichts der von ihm als beispiellos bezeichneten Erweiterung, Verbesserung und Modernisierung der Werke in den USA, England, Frankreich, Belgien und Luxemburg bezweifelte der neue Vorsitzende der Wirtschaftsvereinigung, Fugmann, die Konkurrenzfähigkeit der westdeutschen Stahlindustrie auf einem liberalisierten Weltmarkt oder im Rahmen des Schumanplanes²¹⁹. Zwar erwies sich diese Skepsis später als unbegründet, doch lassen sich daraus keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Bedeutung der Demontagen ziehen. Mit Hilfe des unverzüglich eingeleiteten Remontageprogramms konnte der von den Stahlindustriellen beklagte technologische Vorsprung der Hauptkonkurrenten jedenfalls schnell aufgeholt werden. Die Abwendung der Demontagen im ursprünglich geplanten Umfang verhinderte freilich eine langfristig unterlegene Wettbewerbsposition von vornherein²²⁰.

Die Stahlindustriellen und ihr Interessenverband hatten sich mit Denkschriften, in Verhandlungen mit deutschen und alliierten Stellen und mit einer publizistischen Kampagne gegen die Demontagepolitik zur Wehr gesetzt und dabei immer wieder die vermeintliche Unvereinbarkeit dieser Politik mit den Zielen des Marshallplans

²¹⁷ Zum Petersberger Abkommen vgl. FRUS 1949, III, S.343 ff.; Adenauer, *Erinnerungen, 1945–1953*, S. 273 ff.; zur Interpretation vgl. Lademacher, *Bedeutung*; ders., *Walter Mühlhausen (Hrsg.), Sicherheit Kontrolle Souveränität. Das Petersberger Abkommen vom 22. November 1949. Eine Dokumentation*, Melsungen 1985.

²¹⁸ Einige Zahlen finden sich in *Neuordnung*, S. 50 f. Vgl. auch Scriverius, *Demontagepolitik*, S. 99, Anm. 25.

²¹⁹ MV der WVESI v. 11. 5. 1950 in *Düsseldorf*, S. 7.

²²⁰ Die gängige Auffassung, die Demontagen hätten langfristig eher positive Wirkung gezeitigt – so z. B. Wolfgang Benz, *Wirtschaftspolitik zwischen Demontage und Währungsreform*, in: *Westdeutschlands Weg*, S. 69–89, hier S. 78 – bedarf noch der Überprüfung, wie Scriverius, *Demontagepolitik*, S. 100, Anm. 25, zu Recht moniert.

herausgestellt. Die Initiative war allerdings nach und nach vom Verband auf die einzelnen betroffenen Werke übergegangen, denn Vorschläge, wie sie für die August-Thyssen-Hütte entwickelt wurden, konnten zwangsläufig nur aus den Unternehmen selbst kommen. Der Marshallplan, so läßt sich abschließend feststellen, erwies sich als eine der wirksamsten „Waffen“ im Kampf gegen die Demontagen. Daß das Argument, die Demontagen in Westdeutschland verzögerten oder verhinderten gar den Wiederaufbau in Westeuropa, vor allem in amerikanischen Regierungs- und Wirtschaftskreisen zunehmend Gehör fand, trug zu dem letztlich doch glimpflichen Verlauf der Maßnahmen wesentlich bei. Internationalisierungs- bzw. Europäisierungskonzepte wurden in diesem Konflikt von deutscher Seite erstmals in großem Stil getestet; obgleich unmittelbare Erfolge zunächst ausblieben, war unverkennbar, daß man auf dem richtigen Weg war.

3. *Deutsch-französische Verständigung*

Eine „Verständigung“ mit Frankreich drängte sich seit Ende 1947/Anfang 1948 auch den Repräsentanten und Vordenkern der Montanindustrie immer stärker als der entscheidende Schlüssel zur Lösung der vielen Probleme auf: Aufhebung der Produktions- und Exportbeschränkungen, Investitionskredite, Rohstoffversorgung, Gleichberechtigung Westdeutschlands bzw. der westdeutschen Industrie – dies alles schien nur zusammen mit Frankreich zu erreichen zu sein. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Nachbarn im Westen erschien plötzlich als pure Selbstverständlichkeit, widernatürlich unterbrochen nur durch politisch motivierte Eingriffe. Aus ersten informellen Kontakten erwuchsen rasch offizielle Zusammenkünfte, beiderseits des Rheins wohlwollend beobachtet oder gar gefördert von seiten der Regierungen bzw. der politisch maßgeblichen Kreise. Die Felder projektierte Zusammenarbeit reichten dabei von der Wiederbelebung traditioneller Handelsbeziehungen bis zu Formen wirtschaftlicher Integration, die noch heute – oder heute wieder – utopisch anmuten. Bei aller Konzentration auf die Verbesserung der deutsch-französischen Beziehungen blieben jedoch die Zielsetzungen und finanziellen Ressourcen der USA wichtige Leitlinie schwerindustrieller Interessenpolitik.

a) Von informellen zu formellen Kontakten

Die erste Schwierigkeit bestand bereits darin, überhaupt mit französischen Industriellen in Verbindung treten zu können. Durch Proklamation Nr.2 des Alliierten Kontrollrates vom 20. September 1945 hatten sich die Besatzungsmächte die generelle Zuständigkeit für sämtliche auswärtigen Beziehungen Deutschlands, also auch für die Wirtschaftsbeziehungen, vorbehalten und ein Ein- und Ausreiseverbot für Deutsche und Ausländer ausgesprochen²²¹. Kontaktaufnahmen waren zwar möglich bei gelegentlichen Besuchen amerikanischer, britischer und

²²¹ Vgl. Jerchow, Deutschland, S. 164 ff.

französischer Unternehmer bzw. Industriellendelegationen – beispielsweise konnte ein amerikanischer Bankier bereits im Sommer 1945 Deutschland besuchen, die erste repräsentative Delegation amerikanischer Unternehmer immerhin schon im Juni 1946²²²; ferner kamen Industrielle als Vertreter ihrer Militärregierung in unmittelbaren Kontakt mit ihren deutschen Kollegen. Doch ging es dabei zunächst um die Wahrnehmung offizieller Aufgaben, und die Initiative lag bei den Besatzungsmächten; überdies scheint es Informationsreisen französischer Delegationen in die britische Zone, die ja im Hinblick auf die Zusammenarbeit im Montanbereich von entscheidender Bedeutung war, zunächst nicht gegeben zu haben.

Hinzu kamen die Beschränkungen des Post- und Telephonverkehrs mit dem Ausland. Eine erste Auflockerung erfolgte für die Bizone am 28. Dezember 1946 mit der Genehmigung des geschäftlichen Briefverkehrs unter der Bedingung, daß auf diesem Wege keine Geschäftsabschlüsse getätigt wurden²²³; ab 1. Februar 1948 entfiel das Zulassungsverfahren zum Auslandsfernsprech- und -telegrammverkehr²²⁴. In der französischen Zone hingegen war es selbst im Herbst 1948 „den weitaus meisten Exportfirmen noch nicht erlaubt, mit ausländischen Kunden telegraphisch oder fernmündlich Verbindung aufzunehmen“²²⁵.

Noch schwieriger gestaltete sich das Problem des Besuches westdeutscher Unternehmer im Ausland. Nach einer entsprechenden BICO-Grundsatzentscheidung vom 7. Oktober 1947 durfte erstmals eine Gruppe westdeutscher Exporteure in die Vereinigten Staaten reisen, der eigentliche Durchbruch gelang indessen erst mit der westdeutschen Industrieausstellung in New York im April 1949, zu der 300 Geschäftsleute ausreisen durften²²⁶. Auch in dieser Hinsicht hinkte die Entwicklung der Geschäftsbeziehungen mit Frankreich hinterher: So beklagte sich noch Ende April 1949 ein Vertreter der IHK Düsseldorf darüber, daß die Einreisegenehmigung nach Frankreich oft bis zu einem Jahr auf sich warten lasse²²⁷.

Unterhalb dieser offiziellen Ebene scheint es allerdings individuelle Kontakte mit ausländischen Industriellen bereits früher gegeben zu haben, sei es aufgrund besonders guter privater oder geschäftlicher Beziehungen, sei es am Rande der Tagungen der Internationalen Handelskammer. Zeitpunkt und Inhalt solcher erster Gespräche oder die Art und Weise ihres Zustandekommens lassen sich bei der gegenwärtigen Quellenlage höchstens annäherungsweise rekonstruieren²²⁸. Generell dürften Kon-

²²² Vgl. Link, Gewerkschaften, S. 100 ff.

²²³ Vgl. AVBRD 2, Dok. Nr. 2, TOP 6 e.

²²⁴ Vgl. AVBRD 3, Dok. Nr. 71, TOP 10.

²²⁵ Rudolf Laufer, *Industrie und Energiewirtschaft im Land Baden 1945–1952. Südbaden unter französischer Besatzung*, Freiburg-München 1979, S. 91/92.

²²⁶ Vgl. Link, Gewerkschaften, S. 104.

²²⁷ Vgl. BA Z 14, 169: Niederschrift Beiratssitzung „Arbeitskreis Frankreich“ v. 28. 4. 1949, S. 8/9.

²²⁸ Einige Belege für die Schwierigkeiten und Hindernisse bei der Wiederaufnahme der Kontakte finden sich bei Ludwig Vaubel, *Zusammenbruch und Wiederaufbau. Ein Tagebuch aus der Wirtschaft*, hrsg. v. Wolfgang Benz, München 1984.

takte zwischen Interessenten aus der französischen Zone und aus Frankreich früher, wahrscheinlich auch leichter möglich gewesen sein als zwischen Industriellen aus der Bizone und ihren französischen Kollegen.

Auch die *Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen Ruhrindustriellen und französischen Montanunternehmern* scheint über private und geschäftliche Kanäle abgelaufen zu sein. Wie Reusch im März 1948 gegenüber Hans Kroll, dem damaligen „außenpolitischen Berater“²²⁹ des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Arnold, versicherte, „hätten die hinter seiner (Reuschs; W.B.) Gruppe stehenden Kreise keine Schwierigkeiten gehabt, mit den von früher her befreundeten französischen Wirtschaftskreisen erneut Fühlung aufzunehmen und zu ersten Anfängen der Zusammenarbeit zu kommen, die sich durchaus erfolversprechend entwickelt“²³⁰. Im Hinblick auf die aus der Sicht Reuschs wünschenswerte engere Verflechtung mit der französischen Stahlindustrie „bestünden (somit) bereits befriedigende Kontakte, wobei sich offensichtlich die französischen Wirtschaftler wesentlich fortschrittlicher zeigten als die Politiker“.

Einmal unterstellt, Reuschs Angaben trafen zu – Zweifel mögen hinsichtlich der Qualifizierung der Kontakte angebracht sein –, so mußten diese Verbindungen im Laufe des Jahres 1947 angeknüpft worden sein. Eine genauere Datierung lassen die Bemerkungen Reuschs nicht zu, doch dürfte die Ankündigung des Marshallplanes die zeitliche Grenze bilden, vor der solche Kontakte als unwahrscheinlich gelten müssen, konnte doch die französische Seite bis dahin hoffen, zur Durchsetzung ihrer Ziele nicht auf eine „Verständigung“ mit den Deutschen angewiesen zu sein²³¹. Bemerkenswert ist das große Interesse, das Ministerpräsident Arnold diesen Fragen schenkte; ob es ihm dabei nur darum ging, „den europäischen Aufwind für unsere Bemühungen zur Bekämpfung der französischen Rhein- und Ruhrpläne einzufangen“, wie Kroll in der Rückschau seine eigene Düsseldorfer Tätigkeit offenerherzig umschrieb²³², oder ob Arnold „immer mehr in die Rolle des tatsächlich überzeugten Europapolitikers hineinwuchs“²³³, muß hier offenbleiben. Jedenfalls hatte er sich seit Herbst 1947, verstärkt im Jahre 1948, immer wieder öffentlich und auch gegenüber den Verantwortlichen der britischen Militärregierung für eine enge Verflechtung der Grund- und Schlüsselindustrien des Ruhrgebietes mit den entsprechenden Industrien

²²⁹ So Krolls eigene Charakterisierung; vgl. Hans Kroll, *Lebenserinnerungen eines Botschafters*, Köln-Berlin 1967, S. 171.

²³⁰ HStAD NW 53, 113, Bl. 103–105: Aufzeichnung Kroll v. 8. 3. 1948.

²³¹ Für die Benutzung des GHH-Archives, das im Falle Reusch vermutlich präzisere Auskünfte geben könnte, wurde mir die Genehmigung nicht erteilt. Über ein früheres Treffen deutscher und französischer Industrieller in Remagen, auf das mich Prof. Raymond Poidevin dankenswerterweise hingewiesen hat, fanden sich in den mir zugänglichen Unterlagen keine Belege. Kontakte zwischen deutschen und französischen Schwerindustriellen vermeldete auch ein Bericht des State Department vom 14. 1. 1948. OMGUS/FINAD – 2/91/4: Extract from weekly intelligence report No. 93. Für die Überlassung dieses Dokumentes aus dem Dortmunder OMGUS-Bestand bin ich Theo Horstmann zu Dank verpflichtet.

²³² Kroll, *Lebenserinnerungen*, S. 192.

²³³ Detlev Hüwel, Karl Arnold. Eine politische Biographie, Wuppertal 1980, S. 166.

der westlichen Nachbarländer ausgesprochen²³⁴. Vor allem nach der Verabschiedung des Ruhrstatuts bemühte sich Arnold um die Ausweitung der einseitig Westdeutschland auferlegten Kontrollen auf die Montanindustrien der angrenzenden westeuropäischen Länder. Als organisatorisches Modell schwebte ihm ein völkerrechtlicher Zweckverband auf genossenschaftlicher Grundlage vor, an dem jeder Partner mit dem Wert seiner Einlage gleichberechtigt beteiligt werden sollte²³⁵.

Vor diesem Hintergrund wird der besondere Stellenwert deutlich, den Arnold privaten, informellen Kontakten zwischen deutschen und französischen Industriellen beimaß: Es ging zunächst darum, wie Krolls Nachfolger, Theo Kordt, formulierte, „auf der wirtschaftlichen Ebene einmal vorzufühlen, welche Bedingungen erfüllt sein mußten, damit die französische Schwerindustrie sich zu einem gemeinsamen Vorgehen bereitfindet, dessen Zweck es ist, die einseitigen Zwangs- und Kontrollmethoden des Ruhrstatus in vernünftige freiwillige Zusammenarbeit umzuwandeln“²³⁶. Als im Januar 1949 der süddeutsche Industrielle Hans Pilder²³⁷, der sich guter und ständiger Kontakte zu französischen Schwerindustriellen rühmte, an den nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten herantrat, nutzte dieser die günstige Gelegenheit, um sich über Pläne und Vorstellungen französischer Wirtschaftskreise zu unterrichten.

Pilders Berichten zufolge waren von französischer Seite „unter ganz anderen Verhältnissen (1940/41) bereits einmal Gedanken einer Zusammenarbeit auf europäischer Grundlage“ vorgetragen worden. Damals habe man an ein Gremium von vier Deutschen und drei Franzosen gedacht, das die Montanindustrie „auf beiden Seiten des Rheins von der Schweizer Grenze bis zur Nordsee zusammenfassen und einheitlich dirigieren“ sollte. Die einzelnen Werke sollten wie bisher weiterbestehen, aber in Produktion, Absatz und einigen anderen Bereichen den Weisungen des Siebenergremiums unterliegen. Diesen Vorschlag hätten französische Schwerindustrielle nun erneut aufgegriffen. Bei einem vierzehntägigen Paris-Aufenthalt im August 1948 – übrigens auf Einladung ebendieser französischen Unternehmer – habe man ihn, so der Bericht Pilders, überdies davon unterrichtet, daß französische Industrielle vor Beginn der Londoner Verhandlungen im Frühjahr 1948 bei der französischen Regierung angeregt hätten, „es der französischen Industrie zu überlassen, an die deutsche Schwerindustrie heranzutreten und eine Lösung zu suchen, wie sie während des Krieges, allerdings unter den umgekehrten Verhältnissen, versucht worden war“. Die Regierung habe diese Frage jedoch „auf rein politischer Ebene“ behandeln wollen, und diese Entscheidung habe dann zum Ruhrstatut geführt. Nach Pilders Eindruck war diese Unternehmerinitiative hauptsächlich daran gescheitert, daß auf deutscher Seite ein Partner gefehlt hatte, mit dem man ein solches Abkommen, „das in der inter-

²³⁴ Vgl. hierzu und zum folgenden ebenda, bes. S. 176 ff.

²³⁵ HStAD NW 53, 101: Aufzeichnung Kordt v. 27. 12. 1948. Die für eine Sachverständigen-Besprechung über das Ruhrstatut angefertigte Aufzeichnung nannte die „alte deutsche Rechtsinstitution des Obereigentums“ als Vorbild.

²³⁶ Ebenda: Aufzeichnung Kordt v. 9. 4. 1949.

²³⁷ Pilder war von 1940–1943 Aufsichtsratsvorsitzender der Veitschen Magnesit-Werke in Wien gewesen, davor Vorstandsmitglied der Dresdner Bank.

nationalen Rohstahlgemeinschaft ja bereits einen Vorgänger gefunden habe“, hätte abschließen können. Kordt interpretierte diesen Bericht Pilders in der Weise, daß „auch auf französischer Seite die Erkenntnis vorhanden ist, daß Zusammenarbeit dem Sozialprodukt nützlicher ist als einseitiger Zwang“. Indessen hielt er höchste Diskretion für geboten um zu verhindern, „daß die vernünftig denkenden französischen Industriellen wegen ihrer während des Krieges gezeigten Haltung kompromittiert“ wurden.

In einem Brief an Kordt faßte Pilder nochmals zusammen, worauf es seiner Ansicht nach ankam²³⁸: Ausgehend von dem – wenn auch nur in geringem Maße bestehenden – Zechenbesitz französischer und belgischer Unternehmen in Westdeutschland mußte geprüft werden, „ob man nicht mit den französisch-belgisch-luxemburgischen Stellen in ihrer Gesamtheit zu einer Unterhaltung kommen könnte, wobei man die Kohlsituation und die Kohlenwünsche der westlichen Hütten zum Ausgangspunkt nehmen könnte“. Wenn die deutsche Seite bei einer solchen Unterredung Verständnis für die Wünsche und Interessen der westlichen Nachbarländer bewies, konnten „über das Kohleproblem hinaus auch andere gemeinsame Interessen“ diskutiert und geregelt werden.

Um nun auch die Auffassungen deutscher schwerindustrieller Kreise zu diesem Fragenkomplex kennenzulernen, traf Kordt im Auftrag Arnolds im Mai 1949 mit Beutler, dem „Geschäftsführer“ der „Arbeitsgemeinschaft Eisen und Metall“ zusammen²³⁹. Kordt wollte sich bei dieser Gelegenheit zugleich über den Stand der Bemühungen zur Bildung eines Spitzenverbandes informieren, dessen Fehlen Pilder ja mitverantwortlich gemacht hatte für das Nichtzustandekommen eines Meinungsaustausches zwischen französischen und deutschen Industriellen. Da nach Pilders Bericht Walter Schwede von den Vereinigten Stahlwerken von seinen französischen Informanten „als der gewünschte Gesprächspartner bezeichnet wurde, dessen Ansehen auch durch Krieg und Nachkrieg intakt geblieben“ sei, fühlte Kordt bei Beutler in dieser Richtung vor, ohne allerdings Pilder und dessen französische Kontakteleute beim Namen zu nennen. Beutler gestand zwar zu, daß Schwede „wohl für einen Teil der maßgebenden Herren sprechen könne“, hielt es aber für wünschenswert, Reusch dazuzunehmen: „Auf diese Weise wäre eine Vertretung geschaffen, die das Vertrauen der einschlägigen Industrie-Kreise hätte.“ Da Kordt das Interesse der nordrhein-westfälischen Landesregierung an einem deutsch-französischen Industriellengespräch über die „technischen Möglichkeiten“ schwerindustrieller Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis unterstrich, schlug Beutler eine Zusammenkunft mit Schwede und Reusch vor, um deren Ansicht über die „Opportunität“ eines solchen Gespräches zu hören; dieser Vorschlag fand auch Arnolds Zustimmung²⁴⁰.

Auf den montanindustriellen Sektor beschränkte erste Kontakte liefen demnach zum einen über private Kanäle geschäftlicher oder persönlicher Art. Dabei dürfte es

²³⁸ Ebenda: Pilder an Kordt v. 7. 5. 1949.

²³⁹ Ebenda: Aufzeichnung Kordt v. 9. 5. 1949.

²⁴⁰ Ob es zu diesem Gespräch kam, ließ sich nicht feststellen.

zunächst und vorrangig, wie das Beispiel GHH zu vermuten gibt, um die Regelung traditioneller, firmenspezifisch-geschäftlicher Angelegenheiten zwischen deutschen und französischen Unternehmen gegangen sein. Inwieweit und ab welchem Zeitpunkt auch darüber hinausgehende Themen angesprochen wurden, muß offenbleiben; Reuschs Bemerkungen über erfolgversprechende Ansätze der Zusammenarbeit und die, verglichen mit den Politikern, wesentlich „fortschrittlicheren“ französischen Unternehmer deuten indessen darauf hin, daß übergreifende wirtschaftliche und politische Fragen nicht tabu gewesen sein dürften. Eine zweite Möglichkeit stellte die Anbahnung informeller Kontakte über offizielle Stellen dar; hier bot sich vor allem Arnold an, dessen Engagement für eine europäische Lösung der Ruhrfrage in Frankreich offensichtlich Eindruck gemacht hatte, der zudem als Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens der „natürliche“ Ansprechpartner war.

Der Anstoß zur *Wiederbelebung traditioneller Wirtschafts- und Handelsbeziehungen* scheint von der französischen Seite ausgegangen zu sein; auch wurde der offizielle Weg beschritten, indem das Gespräch mit dem Oberdirektor der Bizonenverwaltung, Hermann Pünder, gesucht wurde. Allerdings spielten Vertreter privater Verbände, in diesem Fall mehrerer Industrie- und Handelskammern, eine wesentliche Rolle im Hinblick auf die erste Interessenabklärung und die Fortführung der Gespräche.

Im September 1948 bemühte sich de Boysson, der Bevollmächtigte der „Association pour le Commerce et l'Industrie Française en Allemagne“ (ACIA) – einer privaten Vereinigung am deutsch-französischen Handel interessierter Firmen – um einen Besuchstermin bei Pünder. In einer Unterredung mit dem persönlichen Referenten Pünders, von Schönebeck, erläuterte de Boysson, der von Kriegsende bis Juli 1948 bei der französischen Militärregierung in Berlin tätig gewesen war, seine Mission²⁴¹: im Auftrage u. a. des Präsidenten der französischen Arbeitgeberverbände, Georges Villiers, Vorbesprechungen zu führen mit dem Ziel, „eine Vereinigung zu schaffen, die, ohne eine Handelskammer zu sein, die Aufgaben einer deutsch-französischen Handelskammer übernehmen könnte“. Die Zeit zur Errichtung einer Handelskammer sei „aus politischen Gründen noch nicht reif“, deshalb werde „aus Tarngründen eine Vereinigung mit neuen Leuten und neuem Namen“ angestrebt. Er selbst sei als Geschäftsführer dieser deutsch-französischen Vereinigung, deren Gründung für den November 1948 geplant sei, vorgesehen.

Ein Gespräch mit Pünder kam offenbar nicht zustande, statt dessen eine Begegnung mit einem Vertreter der Verwaltung für Wirtschaft, der einen „sehr günstigen Eindruck“ von de Boysson gewann und dessen „unbedingt“ unterstützenswerte Pläne als „außerordentlich erfolgversprechend“ beurteilte²⁴²; ferner traf der französische Besucher mit den Geschäftsführern der IHK Koblenz und der „Vereinigung der Maschinenbauanstalten von Württemberg-Baden“, von Poll und Kuntze, zusammen.

²⁴¹ BA Z 14, 169: Notiz v. Schönebeck v. 21. 9. 1948. Zur ACIA vgl. Gerhard Riedberg, Die Gründung der offiziellen deutsch-französischen Industrie- und Handelskammer, in: ZUG 27 (1982), S. 107–118, bes. S. 113 f.

²⁴² Ebenda: Vermerk Sahn v. 22. 9. 1948.

In der Unterredung zwischen de Boysson und Hans Kuntze²⁴³ ging es auch um eine geplante Rundreise französischer Industrieller unter der Führung Villiers' zur „Wiederaufnahme der persönlichen Beziehungen zur westdeutschen Industrie“. Dem neuen Vorschlag, den de Boysson präsentierte – anstelle einer großen, branchenübergreifenden Reisegruppe verschiedene kleinere Delegationen aus der Eisen schaffenden Industrie, dem Maschinenbau, der elektrotechnischen, der chemischen und der Textilindustrie –, stimmte Kuntze nur unter der Voraussetzung zu, daß Villiers zuvor für zwei Tage nach Westdeutschland kam, um in Frankfurt und Düsseldorf mit den Vorsitzenden der einschlägigen deutschen Verbände ein vorbereitendes Gespräch zu führen. Zur Begründung erklärte Kuntze seinem Gesprächspartner „ganz offen, daß der Plan einer Reise französischer Industrieller naturgemäß nicht überall begeisterte Aufnahme gefunden habe, da die Wiederanknüpfung vertrauensvoller Beziehungen zwischen Industrien beider Länder durch die letzten 3½ Jahre Besatzungszeit etwas vorbelastet sei“ – eine Bemerkung, die ein erstaunliches Selbstbewußtsein verriet. Einzig die „Integrität und Loyalität“ Villiers' habe es vermocht, so Kuntze, „überall Verständnis und Bereitschaft zur Wiederaufnahme des französischen Gesprächs zu wecken“, mit der Persönlichkeit Villiers' stehe und falle der ganze Plan. De Boysson sagte zu, Villiers entsprechend zu unterrichten.

Da die organisatorischen Arbeiten in Frankreich schon recht weit gediehen waren und die maßgeblichen Unternehmerverbände ihre Unterstützung zugesichert hatten, fragte de Boysson an, ob bis Ende Oktober 1948 mit der Gründung einer entsprechenden deutschen „Gegenorganisation“ zu rechnen sei. Man dachte auf französischer Seite also zunächst nicht an eine gemeinsame, aus deutschen und französischen Industriellen paritätisch oder zumindest annähernd paritätisch zusammengesetzte Organisation, sondern lediglich an die wechselseitige Beschickung der beiden Gremien mit jeweils einem Vertreter des anderen Landes; allerdings ließ de Boysson erkennen, „daß die Zulassung eines deutschen Delegierten in Paris vielleicht nicht sofort erfolgen könne“, während dies umgekehrt bereits fest eingeplant war. Wieder meldete Kuntze Bedenken an. Zwar würdigte er den Stand der organisatorischen Vereinheitlichung jenseits des Rheins, die zugrundeliegende Konzeption und die zu erwartende Praxis aber stellte er in Frage. Unter Berufung auf langjährige Erfahrungen beharrte er darauf, daß eine erfolgreiche Beratung in Exportfragen oder bei Handelsvertragsverhandlungen nur von im betreffenden Ausland lebenden einheimischen Fachleuten geleistet werden könne. Sein Gegenvorschlag sah folgendermaßen aus: Die maßgebenden Wirtschaftsorganisationen gründen jeweils im eigenen Land eine Vereinigung zur Förderung der deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen. Aus den beiden Vorständen wird ein „gemeinsames Kuratorium“ gebildet, „das die Brücke zwischen den beiden Organisationen und zwischen der Wirtschaft beider Länder schlägt“. Beide Vereinigungen unterhalten ein aus einheimischen Experten zusammengesetztes Sekretariat für Mitgliederwerbung, Nachrichtenbeschaffung und ähnliche Aufgaben. Ferner richtet jede Seite einen Beratungs- und Aus-

²⁴³ Ebenda: Aufzeichnung Kuntze v. 1. 10. 1948.

kunftsdienst für Firmen und staatliche Stellen des jeweils anderen Landes ein. Diese Abteilung, „der eigentliche sachliche Träger der beiden Organisationen“, ist mit Franzosen in Westdeutschland und mit Deutschen in Frankreich zu besetzen. Hinter diesem Vorschlag stand unübersehbar der deutsche Anspruch auf Gleichberechtigung, und de Boysson, der sich deshalb außerstande sah, sofort Stellung zu nehmen, konnte eine „gewisse Enttäuschung“ nicht verbergen. Da er aber Kuntzes Feststellung, „ein deutsch-französischer Annäherungsversuch müsse auf alle Fälle so geartet sein, daß er vollen Erfolg gewährleiste“, zustimmte, versprach er, Villiers diesen Vorschlag zu unterbreiten und in Kürze neue Informationen zu geben.

Ungeachtet der weiteren Überlegungen in Frankreich widmeten sich die bereits befaßten westdeutschen Industrie- und Handelskammern zielstrebig den Vorbereitungen zur Gründung einer deutsch-französischen Handelskammer. Wenngleich der von de Boysson ins Gespräch gebrachte Termin – Ende Oktober/Anfang November 1948 – für die Konstituierung einer deutschen Organisation erwartungsgemäß nicht eingehalten werden konnte, hatte sich im November schon eine vorbereitende Arbeitsgruppe unter der Leitung süddeutscher Kammer- und Verbandsvertreter gebildet; als voraussichtlicher Sitz der geplanten deutsch-französischen Handelskammer war Mainz vorgesehen, doch stand auch Frankfurt noch zur Diskussion²⁴⁴. Daß engere Verbindungen mit Frankreich in mancherlei Hinsicht wichtig waren oder werden konnten, davon war man mittlerweile immerhin überzeugt, und der Hauptgeschäftsführer der IHK Koblenz, von Poll, beeilte sich, dem Oberdirektor des Verwaltungsrates als dem Chef des bizonalen „Quasi-Kabinetts“²⁴⁵ diesen Standpunkt zu verdeutlichen²⁴⁶. Zur Begründung des Renommees, das Frankreich nun genoß, führte er Unterredungen zwischen dem französischen Außenminister Schuman und deutschen Kreisen an, die er als „außerordentlich interessant für die gegenwärtige und zukünftige deutsche Entwicklung“ charakterisierte. Besonders bedeutsam erschien ihm „das erhebliche französische Interesse an einer gemeinsamen Moselkanalisierung“ und die zu diesem Zweck in Aussicht gestellte Verwendung von der französischen Zone zugewiesenen ERP-Mitteln. „Mit Rücksicht auf die mögliche zukünftige Entwicklung“ hielt er es „für dringend erforderlich, daß man schon jetzt versucht, mit französischen Wirtschaftlern und Politikern, die General de Gaulle nahestehen“, Fühlung aufzunehmen.

Unterdessen war in Frankreich das ACIA-Projekt in seiner ursprünglichen Form fallengelassen worden²⁴⁷, denn am 31. Januar 1949 suchten zwei Vertreter einer bis dahin noch nicht in Erscheinung getretenen französischen Vereinigung Oberdirektor

²⁴⁴ Ebenda: Vermerk Sahn betr. deutsch-französische Handelskammer v. 22. 11. 1948.

²⁴⁵ So die Formulierung bei Hermann Pünder, *Von Preußen nach Europa. Lebenserinnerungen*, Stuttgart 1968, S. 319.

²⁴⁶ Ebenda: Vermerk Sahn betr. engere Verbindung mit Frankreich v. 22. 11. 1948.

²⁴⁷ Vgl. ebenda: Niederschrift Beiratssitzung „Arbeitskreis Frankreich“ v. 28.4. 1949, S. 3: „Die A. C. I. A.“, so heißt es dort lapidar, „kam immer mehr in Mißkredit, und sie wird infolgedessen unter einem gewissen amtlichen Druck umorganisiert.“ Vgl. auch Riedberg, *Gründung*, S. 114.

Pünder auf²⁴⁸. Diese „Groupe d’Etudes Allemandes“ bemühte sich nach Auskunft der beiden Emmissäre darum, „durch Herstellung von persönlichen Verbindungen zwischen Deutschen und Franzosen die Beziehungen zwischen diesen beiden Völkern zu verbessern“. Ihnen schwebte zunächst nur ein ganz kleiner, ausgesuchter Personenkreis vor, der durch persönliche Empfehlungen nach und nach erweitert werden konnte. Sie erwähnten eine bereits bestehende, besonders enge Verbindung zu Baron Heinrich Thyssen, der wiederholt in Paris gewesen sei und durch dessen Vermittlung sich weitere deutsch-französische Begegnungen in Vorbereitung befänden²⁴⁹. Die Vorstellungen für ein erstes „formelles“ Zusammentreffen gingen dahin, daß die in Frage kommenden Persönlichkeiten nicht aufgrund offizieller Funktionen bei bestimmten Berufsgruppen oder Verbänden, sondern „nur aufgrund ihrer persönlichen Eignung“ ausgewählt werden sollten, und zwar war an Personen aus den Bereichen Wirtschaft, Sozial- und Gewerkschaftsfragen, Universität und Jugend gedacht. Als erstes Thema schlugen die beiden Besucher den Komplex „Zukunft der Ruhr unter besonderer Berücksichtigung der im Ruhrstatut vorgesehenen Regelung“ vor. Darüber hinaus baten sie Pünder um die Übersendung einer Vorschlagsliste. Einige Plätze waren allerdings in bemerkenswerter Einmütigkeit bereits vergeben: „Hinsichtlich der Wirtschaftler waren von beiden Seiten die Herren Henle, Reusch und Roelen vorgesehen.“ Die künftige Behandlung der Angelegenheit sollte „zwanglos, durch Briefwechsel“ erfolgen; der bei der Direktorialkanzlei des Verwaltungsrates zuständige Ulrich Sahn gewann allerdings den Eindruck, daß das *Procedere* „den beiden Herren selbst wohl nicht ganz klar war“²⁵⁰. Am 17. Februar sandte er gleichwohl eine mit Pünder abgestimmte Vorschlagsliste nach Paris mit der Bemerkung, daß die genannten Personen „wirkliche Vertreter der Gruppen (sind), die sie repräsentieren sollen, (...) andererseits aber auch den Kreisen angehören, die die guten Kräfte im deutschen Volk darstellen und somit besonders berufen sind, an einer echten Freundschaft unter den europäischen Völkern mitzuarbeiten“²⁵¹. Ob sich mit dieser Ansammlung „guter Kräfte“ die erhoffte Zusammenarbeit institutionalisieren ließ, muß offenbleiben. Der überwiegend aus Industriellen zusammengesetzte Düsseldorfer „Studienausschuß für die deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen“ könnte aus der geschilderten Initiative hervorgegangen sein, da seine Namensgebung an die „Groupe d’Etudes Allemandes“ erinnert²⁵².

²⁴⁸ Ebenda: Vermerk Sahn v. 2. 2. 1949.

²⁴⁹ Gemeint war offenbar Heinrich Thyssen von Bornemisza, der dritte Sohn August Thyssens. Da er jedoch bereits 1947 gestorben war, erscheinen die ihm zugeschriebenen Vermittlungsdienste zumindest zweifelhaft.

²⁵⁰ Ebenda: Notiz Sahn für v. Schönebeck v. 2. 1. 1949.

²⁵¹ Ebenda: Sahn an Ollagnier v. 17. 2. 1949. Die Liste enthielt, neben den bereits erwähnten Industrievertretern für Sozial- und Gewerkschaftsfragen Frau Dr. Ohnesorge (Ärztin, Lübeck), Dr. Marianne Pünder (Berlin), Dr. Walter Bauer (Fulda); für Jugend Ernst Moles (Jugendpfleger, Köln), Axel von dem Bussche (Suhkamp-Verlag, Frankfurt/M.); für Universitäten Professor Böhringer (Archäologe, Göttingen).

²⁵² Vgl. ebenda: Aufzeichnung „Studienausschuß ...“ (Dr. Middelhaue) betr. Zusammentreffen mit Herren der AFREA v. 12. 7. 1949. Der Studienausschuß gab einen Informationsdienst heraus, der

Im Frühjahr 1949 nahmen die Kontakte zwischen deutschen und französischen Unternehmern, Verbandsfunktionären, Behördenvertretern und Politikern merklich zu. Als Ansprechpartner fungierten auf deutscher Seite mit Pünder bzw. den zuständigen Beamten der Direktorialkanzlei oder der VfW offizielle Stellen, flankiert von einigen Kammer- und Verbandsgeschäftsführern; auf französischer Seite waren u. a. der Leiter der Deutschland-Abteilung im Außenministerium, Marx, der Generalkommissar für die französische Besatzungszone, Alain Poher, die Präsidenten des Unternehmerverbandes und der Handelskammern, Villiers und Cusenier, sowie einige führende Bankiers beteiligt²⁵³. Das französische Interesse an engeren Wirtschaftsbeziehungen mit Westdeutschland war seit Anfang 1949 so sehr gewachsen – Konkurrenzgesichtspunkte im Hinblick auf die USA und Großbritannien dürften dabei wohl eine nicht geringe Rolle gespielt haben –, daß selbst die bislang stets verweigernde Parität bei den geplanten deutsch-französischen Organisationen in den Bereich des Möglichen rückte²⁵⁴.

Einen aus deutscher Sicht überaus günstigen Eindruck brachte auch der Kölner Bankier Waldemar Freiherr von Oppenheim von einer Frankreichreise im Frühjahr 1949 mit²⁵⁵. Der Bankier, der seine Reise in der Ungewißheit angetreten hatte, ob „man jetzt schon für die Idee der Zusammenarbeit in Frankreich werben“ konnte und ob bereits ein „Verständnis für die Zweckmäßigkeit dieser Collaboration (sic!) in den maßgebenden Kreisen“, vielleicht sogar schon „in der breiten Masse der Interessenten“ bestand, hatte sich rasch Klarheit verschaffen können – „in positivstem Sinne für eine wirtschaftliche Zusammenarbeit“, wie er ausdrücklich betonte; besonders überrascht zeigte er sich von der großen Kooperationsbereitschaft der zuständigen staatlichen Stellen. Das Hauptanliegen von Oppenheims war es gewesen, Möglichkeiten finanzieller Hilfe für den Wiederaufbau der westdeutschen Wirtschaft zu erkunden: „Es bestand allenthalben die Meinung, daß eine Kredithilfe am zweckmäßigsten derart erfolge, daß Frankreich an Deutschland Ware (französische Produkte) liefern müsse, deren Erlös in Mark für langfristige Investitionen zur Verfügung gestellt werde“ – also gewissermaßen eine Kopie des Marshallplanes. Als Gegenleistung erwarteten seine Gesprächspartner Unternehmensbeteiligungen in einer Höhe von ca. 30 Prozent. Mit diesem Vorschlag glaubte man sich in Paris, wie der Kölner Bankier abschließend hervorhob, „in vollem Einklang mit den Ideen des ERP“ und hatte folglich gegen eine Erörterung mit ECA-Vertretern keine Einwände.

Nachdem am 18. März 1949 als Nachfolgeorganisation der ACIA auf Initiative maßgeblicher Persönlichkeiten der Privatwirtschaft die „Association Française pour les relations économiques avec l'Allemagne“ (AFREA) gegründet worden war – „in vollem Einverständnis“ mit dem französischen Außen- und Wirtschaftsministerium,

sich insbesondere dem Ruhrproblem, den deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen und dem europäischen Stahlproblem widmete. Vgl. BA NL Pünder, 276.

²⁵³ Belege BA Z 14, 169.

²⁵⁴ Ebenda: Auszug aus einem Schreiben Ulrich Doertenbachs an Richard Merton v. 22. 2. 1949. Doertenbach war Mitglied des Deutsch-Französischen Instituts in Ludwigsburg.

²⁵⁵ Ebenda: v. Oppenheim an Pünder v. 20. 3. 1949 mit beiliegender Notiz v. 19. 3. 1949.

wie auf deutscher Seite aufmerksam registriert wurde²⁵⁶ –, erschien es angebracht, die bis dahin in den Westzonen geleistete Arbeit für eine entsprechende deutsche Organisation zu bilanzieren. Dies geschah auf einer – vermutlich ersten – Beiratssitzung des „Arbeitskreises Frankreich“ am 28. April 1949 in Frankfurt²⁵⁷. Da im Mai neue Handelsvertragsverhandlungen zwischen der Trizone und Frankreich anstanden, war darüber hinaus noch ein aktueller Anlaß für die Sitzung gegeben: Die anwesenden Vertreter der Außenwirtschaftsabteilung der VfW erhofften sich bei dieser Gelegenheit, so der Präsident der IHK Frankfurt in seiner Begrüßungsansprache, nicht zuletzt Aufschluß darüber, „wie die Praktiker der Wirtschaft die deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen beurteilen und wie sie diese für die Zukunft gestaltet sehen möchten“.

Aus der Sicht Alfred Dederers, Geschäftsführer des „Arbeitskreises“ und zugleich Leiter der Außenwirtschaftsabteilung der Frankfurter Kammer, stellte sich die bisherige Entwicklung folgendermaßen dar: Ende 1947/Anfang 1948 hatte die Militärregierung die Verwaltung für Wirtschaft auf die bevorstehende Einschaltung amtlicher deutscher Stellen in die Abwicklung von Handelsvertragsverhandlungen hingewiesen; daraufhin war die VfW an die Kammern der Bizone herangetreten mit der Bitte um „Hilfestellung“ bei der Beschaffung wirtschafts- und handelspolitischer Daten. Die angesprochenen Kammern nahmen ihrerseits eine interne Aufteilung vor, nach der die Bearbeitung des Frankreich-Handels der IHK Frankfurt zufiel. Das deutsch-französische Wirtschaftsgespräch im besonderen war von Frankreich vor allem durch die ACIA forciert worden, allerdings ohne das Prinzip gleicher Rechte und Pflichten auch für den Partner zu garantieren. Als sich das Baden-Badener Zweigbüro der ACIA verstärkt um die Mitgliedschaft deutscher Firmen bemühte, war immer klarer geworden, „daß deutscherseits etwas geschehen müsse und man die Dinge nicht weiter sich selbst überlassen dürfe“. Diese Einsicht führte schließlich zur Gründung des „Arbeitskreises Frankreich“ im November 1948, der als ständige Einrichtung die am Handel mit Frankreich interessierten deutschen Firmen sammeln, einen repräsentativen Beirat aus Persönlichkeiten der westdeutschen Wirtschaft zur Interessenvertretung sowohl gegenüber deutschen als auch ausländischen Stellen bilden, Wirtschaftsnachrichten über Frankreich und die Französische Union verbreiten und einen Auskunfts- und Beratungsdienst aufbauen sollte. Bewußt war darauf verzichtet worden, eine selbständige Organisation mit zahlenden Mitgliedern zu gründen, bevor nicht eine Deutsche Handelskammer in Paris eröffnet werden konnte. Ein „Deutsch-Französischer Wirtschaftsdienst“ war hingegen bereits mit drei Nummern erschienen.

Die Anerkennung der AFREA durch die zuständigen französischen Stellen sowie die Konstituierung des Beirates des „Arbeitskreises“, so Dederers Resümee, ließen

²⁵⁶ Ebenda: Notiz v. 8. 4. 1949, Verf. vermutlich v. Schönebeck.

²⁵⁷ Belege BA Z 14, 169: Niederschrift Beiratssitzung „Arbeitskreis Frankreich“ v. 28. 4. 1949. Aus der Niederschrift geht nicht hervor, ob es sich um die erste Sitzung handelte; da aber im Protokoll nirgendwo auf eine vorhergegangene Sitzung Bezug genommen wurde, ist dies zu vermuten. Vgl. Riedberg, Gründung, S. 114.

nun „die Ingangbringung eines offiziellen deutsch-französischen Gesprächs außerhalb der amtlichen Sphäre“ sinnvoll erscheinen: „Man könnte dabei an ein deutsch-französisches Wirtschaftstreffen denken, im Rahmen einer allgemeinen kulturpolitischen Veranstaltung (...) ohne große Tagesordnung, mehr als eine gesellschaftliche Veranstaltung, aber trotzdem mit einem klaren Programm.“

In der anschließenden Diskussion hoben mehrere Redner das überragende Interesse französischer Regierungsstellen am Zustandekommen einer deutsch-französischen Wirtschaftskooperation hervor; Außenminister Schuman habe sogar seine Teilnahme an der offiziellen Gründungssitzung der AFREA zugesagt. Der Direktor der Bonner Didier-Werke, Knuth, vermutete hinter der „seit einigen Monaten feststellbare(n) Aktivierung des französischen Interesses an Wirtschaftsbeziehungen zu Westdeutschland“ die Erkenntnis der französischen Regierung, daß Frankreich infolge des Marshallplanes „keine große Chance habe, seine Exportabsichten im englischen und amerikanischen Interessengebiet zu verwirklichen“. So habe man sich „zur Pflege“ der deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen entschlossen, denn ein „großer Teil der französischen Erzeugnisse müsse nach Deutschland geliefert werden“, umgekehrt sei die deutsche Exportindustrie „auf Absatz nach Frankreich angewiesen“.

Eingedenk dieser wohl zutreffenden Beurteilung der französischen Interessenlage und der auf der Tagung des „Arbeitskreises“ vorgebrachten Anregung, nun ein offizielles Treffen mit den französischen Partnern vorzubereiten, erklärte sich die deutsche Seite zu einer solchen Begegnung bereit – trotz einiger Bedenken „im Hinblick auf die bei uns noch der Lösung harrenden organisatorischen Fragen“²⁵⁸. Der Anstoß zu dieser am 9. und 10. Juli in Bad Neuenahr veranstalteten Tagung war, nach dem Bericht eines Tagungsteilnehmers, von Georges Villiers ausgegangen, und zwar anlässlich eines Zusammentreffens mit einigen „deutschen Persönlichkeiten“ in Caux, also wohl im Rahmen einer Konferenz der „Bewegung für Moralische Aufrüstung“²⁵⁹. Auf deutscher Seite bedurfte es nun einer Abstimmung zwischen dem bereits erwähnten Düsseldorfer „Studienausschuß für die deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen“ und dem Frankfurter „Arbeitskreis Frankreich“, die aber offensichtlich keine allzu großen Schwierigkeiten bereitete. Die deutsche Delegation setzte sich zusammen u. a. aus Hermann J. Abs (Vizepräsident der Kreditanstalt für Wiederaufbau), Dederer, Max Dominicus (Remscheider Fabrikant, FDP-Mitglied), Ulrich Doertenbach (Ribana-Werke, Stuttgart), Henry Dumur (Leitz-Werke, Wetzlar; Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Feinmechanik und Optik), Wolfgang Homberg (Vereinigte Stahlwerke, Düsseldorf), Hermann Knuth (Didier-Werke, Bonn), Heinrich Kost (Deutsche Kohlenbergbauleitung), Friedrich Middelhauve

²⁵⁸ BA Z 14, 169: Aufzeichnung des Studienausschusses für die deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen (Dr. Middelhauve) betr. Zusammentreffen mit Herren der AFREA v. 12. 7. 1949 – dort auch die folgenden Zitate – und Begleitschreiben Dederer an Rieck vom gleichen Datum.

²⁵⁹ Vgl. zur „Moralischen Aufrüstung“ Gabriele Müller-List, Eine neue Moral für Deutschland? Die Bewegung für Moralische Aufrüstung und ihre Bedeutung beim Wiederaufbau 1947–1952, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 44/1981, S. 11–23.

(Verleger und Druckereibesitzer, Opladen; FDP-Landtagsabgeordneter NRW), Friedrich von Poll (IHK Koblenz), Gerhard Riedberg (Dt. Delegierter bei der Internat. Handelskammer, Paris) und Gustav Stein (Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Chemische Industrie, Düsseldorf). Die Bad Neuenahrer Tagung sollte, entsprechend dem Wunsch der französischen Gäste, an deren Spitze Villiers stand, „lediglich einer ersten persönlichen Fühlungnahme dienen und nicht der Diskussion irgend welcher, die deutsch-französischen Verhältnisse betreffenden wirtschafts- oder handelspolitischen Fragen“. Ob dies nur eine für die Öffentlichkeit gedachte Sprachregelung war, läßt sich aus dem vorhandenen Bericht nicht rekonstruieren; zumindest wurden eine Reihe von organisatorischen Fragen besprochen, beispielsweise die Bildung gegenseitiger Büros und die Einrichtung „gemeinsamer Ausschüsse für die Behandlung von Spezialfragen“ sowie die Abhaltung einer weiteren Zusammenkunft in Frankreich im Frühherbst 1949. Die Tagung scheint jedenfalls „von Beginn an unter dem Zeichen einer positiven Stimmung“ gestanden zu haben, folgt man Middelhaues abschließender Bewertung dieser „sicherlich nicht unwichtigen ersten offiziellen Fühlungnahme“ mit französischen Unternehmern und Verbandsvertretern.

Mit diesem Treffen deutscher und französischer Wirtschaftskreise, von amtlichen Stellen wohlwollend aufgenommen, war eine wichtige Voraussetzung für verbindliche Absprachen über Formen und Bereiche wirtschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Westdeutschland geschaffen. Für eine einheitliche Linie auf deutscher Seite sorgte die am 27. September 1949 gegründete „Deutsche Vereinigung zur Förderung der Wirtschaftsbeziehungen mit Frankreich“ (DEFRA)²⁶⁰. Es gab sicherlich auch weiterhin Begegnungen unterhalb dieser sozusagen offiziellen Ebene, insbesondere dürfte der wohl nicht zufällig in Düsseldorf ansässige „Studienauschuß“ bemüht gewesen sein, speziell das Ruhrgebiet bzw. die Montanindustrie betreffende Probleme in eigener Regie und unabhängig von dem mehr von der Exportindustrie und den Industrie- und Handelskammern Süddeutschlands dominierten „Arbeitskreis Frankreich“ oder von der DEFRA zu lösen. Entscheidend war fürs erste, daß der Kontakt institutionalisiert war und die politischen Führungen beiderseits des Rheins ihn, aus welchen Motiven auch immer, zu vertiefen wünschten. Die Initiative zur Intensivierung der Beziehungen hatte man wohlweislich – aus „Gründen des politischen Taktes“, wie Otto Rieck von der Direktorialkanzlei notierte²⁶¹ – den Franzosen überlassen. Daß das deutsche Interesse an einer „Verständigung“ in wirtschaftlicher und auch politischer Hinsicht mindestens ebenso groß war wie das französische – darüber sollte solch taktisch motivierte Zurückhaltung indes nicht hinwegtäuschen.

²⁶⁰ Vgl. Riedberg, Gründung, S. 114.

²⁶¹ BA Z 14, 169: Vermerk Rieck v. 28. 4. 1949.

b) Pläne zu einer deutsch-französischen Wirtschaftsverständigung

Ging es bei den zuletzt geschilderten Versuchen vorrangig darum, konkrete, eng begrenzbare, ja fast schon tagespolitische Nahziele zu erreichen, so wurden zur gleichen Zeit, aber unabhängig von diesen Bestrebungen, Konzeptionen und Pläne zur deutsch-französischen Zusammenarbeit entwickelt, die den damaligen Möglichkeiten teilweise weit vorseilten. Kennzeichnend für diese Vorschläge war der Versuch, Ruhrfrage, französisches Sicherheitsinteresse, deutsch-französische und westeuropäische Wirtschaftskooperation unter einen Hut zu bringen und zugleich die mit der Berliner Blockade anwachsende Furcht vor einer sowjetischen Expansion zur Rückgewinnung westdeutscher „Gleichberechtigung“ zu nutzen. Die aktive Rolle bei der Formulierung und Vereinheitlichung der Vorstellungen und Konzepte aus den Reihen der Ruhrindustriellen fiel in diesem Zeitabschnitt – Herbst 1948 bis Winter 1949 – Günter Henle zu. Henle war einer der – wenigen – politisch-konzeptionell denkenden Industriellen²⁶², zudem als Abgeordneter der CDU im Wirtschaftsrat und im ersten Bundestag auch im landläufigen Sinne „politisch aktiv“; diese Eigenschaft machte ihn zu einem der einflußreichsten „Berater“ Adenauers in wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Fragen und gleichzeitig zu einem der maßgeblichen Repräsentanten der Ruhrindustrie. Seine europapolitischen Vorschläge waren freilich nicht bloß ein Extrakt einzelner Stellungnahmen aus der Ruhrindustrie, sondern setzten durchaus eigene Akzente.

Den Auftakt bildete ein Beitrag für einen wirtschaftspolitischen Informationsdienst, in dem Henle seine Ausführungen während einer Unterredung deutscher Industrieller mit einer Gruppe französischer Unternehmer, Arbeitnehmer, Wirtschaftswissenschaftler und -journalisten, die im Herbst 1948 das Ruhrgebiet besucht hatte, einem größeren Interessentenkreis zugänglich machte²⁶³.

Dem Gedanken internationaler industrieller Verständigung „an sich“, so seine Prämisse, war von deutscher Seite nur „grundsätzlich und ohne Einschränkung“ zuzustimmen; wie das Beispiel der IRG gezeigt habe, könnten „auch miteinander rivalisierende Volkswirtschaften sehr wohl zu einer Zusammenarbeit gelangen“. Bedingung hierfür war seiner Auffassung nach jedoch „von vornherein, daß der westdeutschen Wirtschaft die Rolle eines gleichberechtigten Partners im Wirtschaftsleben wieder zugebilligt wird, da ja nur zwischen solchen Partnern eine echte Verständigung erzielt werden kann“; deshalb müßten die „Siegerstaaten“ zunächst einmal die Vor-

²⁶² Adenauers Klage darüber, daß, wie das Verhalten Henles zeige, „die großen Wirtschaftsführer politisch nicht denken könnten, daß sie sich dem Staat nicht zur Verfügung stellten“, resultierte wohl eher aus der Verärgerung über Henles Verzicht auf eine zweite Bundestagskandidatur und mehrere Botschafterposten. Zit. n. Georg Schröder, War Adenauer ein Gaullist?, in: Dieter Blumenwitz u. a. (Hrsg.), Konrad Adenauer und seine Zeit. Politik und Persönlichkeit des ersten Bundeskanzlers. Beiträge von Weg- und Zeitgenossen, Stuttgart 1976, S. 619–626, hier S. 620.

²⁶³ KA-Privat/Reden, Aufsätze, Veröffentlichungen/1945 – 31. 12. 1948: Zur Frage der Möglichkeit einer internationalen industriellen Verständigung, in: Ring für wirtschaftliche Informationen, Rundschreiben 15/1948 v. 6. 10. 1948. Ob es sich dabei um eine der oben erwähnten, von Villiers vorzubereitenden „Einzelreisen“ gehandelt hat, ließ sich nicht rekonstruieren.

aussetzungen schaffen, „daß Deutschland seine Wirtschaftskraft wieder in den Dienst internationaler Verständigung“ stellen könne. Es sei ein Trugschluß, daß Westdeutschland als Lieferant von Kohle, Holz und anderen Rohstoffen wirtschaftlich überleben könne; vielmehr müsse es zum Wettbewerb auf dem Weltmarkt zugelassen werden. Aus der daraus zwangsläufig erwachsenden Konkurrenzsituation ergab sich für ihn geradezu die Notwendigkeit enger wirtschaftlicher Zusammenarbeit. Henle akzeptierte sogar das französische Sicherheitsinteresse, warnte aber davor, den „grundlegenden Wandel der gesamten politischen Struktur Europas“ zu verkennen, denn „Deutschland steht mit ganz Westeuropa heute in einem schweren Abwehrkampf gegen eine Gefahr, an der gemessen der alte deutsch-französische Machtkampf überholt und rückständig erscheint“. Er bezeichnete es insbesondere für Frankreich als einen „großen Segen“, daß zwischen ihm und der „Welt des Ostens“ ein breiter Gürtel von 40 bis 50 Millionen Deutschen lag – entschlossen, „die Freiheit des Westens zu behaupten“. Wenn „das Banner mit Hammer und Sichel erst einmal am Rhein (weht), dann ist mit unfehlbarer Sicherheit auch der Rest Europas ihm verfallen“. Dieser Gefahr könne nur durch die „baldige Herbeiführung enger Zusammenarbeit der westeuropäischen Länder mit voller deutscher Beteiligung“ begegnet werden, so Henles abschließende Mahnung.

Folgten diese Überlegungen noch weitgehend den Argumentationsmustern, die seit der Verkündung des Marshallplanes in politischen und wirtschaftlichen Kreisen Westdeutschlands durchaus üblich waren, so widmete sich Henle in einem „Ruhrgebiet und europäische Zusammenarbeit“ betitelten Memorandum vom 26. Oktober 1948 vorrangig den Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit der französischen Industrie. Das Schriftstück, das Henle auch dem mutmaßlichen künftigen Außenminister der Vereinigten Staaten, John Foster Dulles, zukommen lassen wollte – seine „stark französisch orientierte“ wirtschaftspolitische Linie war in Industriekreisen offensichtlich bekannt –, ging auf eine Anregung Adenauers zurück²⁶⁴. Henle räumte in einem Begleitbrief an den CDU-Politiker vorsorglich ein, daß man über die Frage der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Westeuropa „natürlich auch noch konkreter“ sprechen könne und erklärte sich „gerne bereit, einmal ein entsprechendes Schriftstück auszuarbeiten“; er erbat dafür aber, „im Hinblick auf die Bedeutung dieses ganzen Problems“, etwas mehr Zeit, „zumal ich das Ergebnis dann zunächst gerne im Kreise einiger industrieller Kollegen besprechen würde“.

In seiner Ausarbeitung²⁶⁵ wandte sich Henle zunächst abermals gegen die Auffas-

²⁶⁴ KA-Privat/Reden, Aufsätze, Veröffentlichungen/1945 – 31.12. 1948: Henle an Adenauer v. 26.10. 1948. Schon im März 1948 hatte Adenauer während einer Sitzung europäischer Christdemokraten in Genf von der Bildung einer Kommission französischer Industrieller erfahren, die die Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Verflechtung mit der westdeutschen Industrie prüfen sollte; sein Wunsch nach Einschaltung deutscher Fachleute bereits in diesem Stadium ließ sich allerdings nicht verwirklichen. Vgl. Adenauer, Briefe 1947–1949, S. 195 u. 552. Zu den Genfer Sitzungen vgl. Bruno Dörpinghaus, Die Genfer Sitzungen – Erste Zusammenkünfte führender christlich-demokratischer Politiker im Nachkriegseuropa, in: Blumenwitz, Adenauer, S. 539–565.

²⁶⁵ „Ruhrgebiet und europäische Zusammenarbeit“.

sung, das Ruhrgebiet nur als Kohlenreservoir des europäischen Wiederaufbaus zu benutzen, die anderen Industrien der Region dagegen zu vernachlässigen oder gar absichtlich zu drosseln. Der von den Marshallplanländern veranschlagte Stahlbedarf erschien ihm so hoch, daß die Nutzbarmachung der westdeutschen Kapazitäten im westeuropäischen Interesse unabdingbar war. Die von der französischen Regierung vorgelegten Verlagerungspläne hinsichtlich der Rohstahlproduktion wies Henle unter Rückgriff auf die Argumente des WVESI-Memorandums „Lothringen-Stahl statt Ruhr-Stahl?“ vom August 1947 als unwirtschaftlich, zu kostspielig und dem Marshallplan zuwiderlaufend zurück. Auf die Möglichkeiten deutsch-französischer Kooperation eingehend, äußerte Henle erneut Verständnis für die französischen Sicherheitsbedürfnisse: „Der beste Wall gegen die Ausbreitung der Sowjetsphäre ist gerade für Westeuropa eine gesunde deutsche Wirtschaft“, und „aufrichtige zwischenstaatliche Wirtschaftskooperation ist (...) zugleich auch die wirkungsvollste Sicherheitspolitik. Sie setzt allerdings gleichberechtigte Partner voraus und läßt sich nicht durch einseitige Überwachung und Beherrschung erzwingen.“ Die Westmächte hatten seiner Meinung nach die Chance, „im deutschen Arbeiter den wichtigsten Bundesgenossen gegen die Expansion der Sowjets zu gewinnen. Sie wird aber verspielt und in ihr Gegenteil verkehrt werden, wenn man die deutsche Wirtschaft und damit auch den deutschen Arbeiter lediglich zu einem Ausbeutungsobjekt zu machen“ versuche.

Als konkrete Maßnahmen empfahl Henle die „Wiederherstellung und nachdrückliche Verbesserung“ des Kohle-Erz-Austausches zwischen Lothringen und dem Ruhrgebiet, wodurch Frankreich zugleich eine Schlüsselposition in der Kontrolle der westdeutschen Stahlindustrie erhalten würde. Diese Position erschien ihm noch ausbaufähig durch den Austausch von Kapitalbeteiligungen zwischen den beiden Industriebezirken: „Die Intensivierung der wirtschaftlichen Verflechtung sollte überhaupt an die Stelle der nationalistischen Waffe der Überfremdung treten.“ Henle erinnerte in diesem Zusammenhang, wie dies auch Salewski in seinen Stellungnahmen zum Marshallplan getan hatte, an die einst enge Kapitalverflechtung zwischen dem Ruhrgebiet und den westeuropäischen Ländern. Zum Schluß hob er noch hervor, daß eine solche wirtschaftliche Zusammenarbeit auch die „tragfähige Keimzelle einer politischen Föderation“ sein konnte. Unter Hinweis auf eine entsprechende französische Stimme auf einer UEF-Tagung vom Mai 1948²⁶⁶ gab er das Versprechen ab, daß die Ruhrindustrie einen solchen konstruktiven Weg, der das Ruhrgebiet „in voller Wahrung und Fortentwicklung seiner wirtschaftlichen Kapazität“ zu einem wertvollen Faktor des europäischen Wiederaufbaus machen würde, „in jeder Hinsicht“ zu gehen bereit sei.

Vermutlich regte Henle von sich aus sogleich eine Konkretisierung dieser doch

²⁶⁶ Laut Henle hatte der Pariser Professor Mangin folgendes erklärt: „Die französischen Föderalisten glauben sogar, daß schon bevor eine gemeinsame europäische Regierung zustande kommt, die Ruhr und das lothringische Erzbecken nach einem gemeinsamen europäischen Plan für ganz Europa nutzbar gemacht werden sollten, ja daß ein solcher Plan einen Schritt zur Bildung der Europäischen Föderation darstellen könnte.“ Ebenda, S. 9.

recht allgemein gehaltenen Stellungnahme an²⁶⁷. Am 6. November 1948 lag eine detaillierte, einschlägige Einzelschlüsse zusammenfassende Aufstellung vor, betitelt „Programmpunkte für eine deutsch-französische Industrie-Entente“ und verfaßt von Fritz Hellwig, der auch schon für die WVESI die Denkschrift zu den französischen Verlagerungsplänen erstellt hatte. Hellwig schickte seine Ausarbeitung Anfang Dezember an das Deutsche Büro für Friedensfragen mit der Bitte um Stellungnahme und der Bemerkung, es handle sich um den „ersten Entwurf eines Programms, das ich für unsere internen Besprechungen zusammengestellt habe“. Vermutlich um die Wichtigkeit der Denkschrift zu unterstreichen, erwähnte er, daß der Anstoß zu ihr von Adenauer ausgegangen sei²⁶⁸.

Das Programm einer „deutsch-französischen Industrie-Entente“²⁶⁹, wohl die erste systematische und umfassende Auflistung möglicher Kooperationsbereiche, benannte folgende Ziele:

- Nutzbarmachung der rheinisch-westfälischen Industriekapazität für den gemeinsamen westeuropäischen Wiederaufbau;
- Befriedigung der französischen Sicherheitswünsche;
- Ausschaltung von „aufbauhemmenden Konkurrenz Gesichtspunkten“;
- „zweckvoller Einsatz“ der ERP-Hilfe;
- größte Wirtschaftlichkeit der Beziehungen.

Diese Ziele sollten auf unterschiedlichen Wegen und Feldern erreicht werden. Für den *Handelsbereich* war ein Rahmenabkommen über den wechselseitigen Koks-Erz-Verkehr vorgesehen, das Frankreich eine „Liefergarantie für Mindestmengen“ zusichern sollte; Mengen und Preise sollten jährlich festgesetzt werden. Als französische Gegenlieferungen waren neben lothringischen Erzen auch algerische und marokkanische Erze und Phosphate eingeplant. Im Hinblick auf das Saargebiet, traditionell ein heikler Punkt in den Wirtschaftsbeziehungen mit Frankreich, plädierte Hellwig für die Einbeziehung bestimmter Lieferungen aus dem Saargebiet – Walzwerksprodukte, Energie, Ferngas – in das Abkommen. Diese für den süddeutschen Markt vorgesehenen Lieferungen waren als wertmäßiger Ausgleich für die Kokslieferungen aus dem Ruhrgebiet gedacht, da die Saarausfuhr „ohnehin bereits jetzt für die Franzosen ein Absatzproblem, für Deutschland (hingegen) ein Devisenproblem ist“. Aus dieser Regelung leitete Hellwig die Notwendigkeit einer *Marktverständigung* über den Saarabsatz ab, die die Eisenausfuhr nach Süddeutschland entsprechend dem Vorbild des IRG-Abkommens von 1926²⁷⁰ einschließen sollte, dazu den Saarkohlenexport nach Süddeutschland im Austausch gegen Ruhrkohle für Frankreich gemäß den Regelungen des interalliierten Kohlenabkommens. Aufgenommen war auch der Vorschlag, zur *Demontage* freigegebene Unternehmen als westeuropäische Gemeinschaftsbe-

²⁶⁷ Die Zeitspanne zwischen dem Absendetag des Henle-Briefes (26. 10.) und der Fertigstellung des neuen Papiers (6. 11.) war so kurz, daß eine Bitte Adenauers um eine Präzisierung der Vorschläge zur Zusammenarbeit wenig wahrscheinlich erscheint.

²⁶⁸ BA Z 35, 276, Bl. 27: Hellwig an Strohm (DBF) v. 3. 12. 1948.

²⁶⁹ BA Z 35, 276, Bl. 28–30.

²⁷⁰ In der Quelle ist irrtümlich von dem IR EG-Abkommen von 1926 die Rede.

triebe an ihren Standorten zu belassen, ihre Produktion jedoch den beteiligten Ländern „zur Verfügung“ zu stellen. Zur möglichst rationellen Abwicklung des *Koks-Erz-Verkehrs* sollte der Transport in geschlossenen Zügen und mit werkseigenen Wagen wiederaufgenommen und verbessert werden, die diesbezügliche französische Tarifgestaltung „auch im Reichsgebiet“ Gültigkeit haben. Im Hinblick auf die *technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit* regte Hellwig an, Arbeitsgemeinschaften für die Weiterentwicklung der Thomas-Stahlqualitäten und die Verbesserung der Koksqualitäten aus schlecht verkokkbaren Kohlen zu gründen, die Kooperation technisch-wissenschaftlicher Vereine und Institute sowie den Austausch von Wissenschaftlern und Studenten zu fördern, einen einheitlichen und gemeinsamen statistischen Dienst für die Montanwirtschaft einzurichten und den Publikationsaustausch wieder in Gang zu bringen. Ein weiterer Vorschlag betraf den Ausbau der Elektrizitätserzeugung aus Abfallkohle im Ruhrgebiet in Richtung einer europäischen Energie-Verbundwirtschaft mittels Beteiligung der westeuropäischen Länder an einer „Verteilergesellschaft“ und Abstimmung der Netze bei Neubauten; ebenso sollte ein Ferngas-Verbund zunächst durch die Fertigstellung einer Leitung zwischen Ruhr- und Saargebiet hergestellt werden, an die auch noch andere Netze angeschlossen werden konnten. Für wünschenswert erachtete Hellwig verständlicherweise auch die Beteiligung Frankreichs und anderer westeuropäischer Länder an der *Finanzierung der westdeutschen Wiederaufbaupläne*, möglicherweise „unter Einsatz ihrer eigenen Zuteilungen aus dem Marshall-Plan“. Die Rückzahlung dieser Kredite, die „als Vorschüsse für spätere Lieferungen gegeben werden, erfolgt durch Abzweigung entsprechender Anteile aus der Kohlen-, Koks- und Energieproduktion der zu erstellenden Anlagen“. Der letzte Programmpunkt galt der *Unternehmensverflechtung* durch den Austausch von Aufsichtsratsposten – „dient auch franz. Sicherheitsbedürfnis“ – und Beteiligungen – „für Frankreich an Ruhrbergbauunternehmungen, für Deutschland an Minette-Bergbaugesellschaften“.

Hellwigs Vorschlag entsprach im großen und ganzen den einschlägigen Vorstellungen und Plänen der Schwerindustriellen an der Ruhr – die wichtigsten Elemente der Überlegungen Salewskis tauchten auf, ebenso die „Internationalisierungs“-Pläne Sohls oder die Überlegungen Reuschs zur amerikanischen Refinanzierung französischer Kredite für den westdeutschen Wiederaufbau. Zwar machte Hellwig die Gleichberechtigung nicht explizit zur Voraussetzung einer Zusammenarbeit, wie es der Position schwerindustrieller Sprecher entsprochen hätte, doch ließ der ganze Duktus seines Exposés keinen Zweifel daran aufkommen, daß er eine gleichberechtigte Stellung Westdeutschlands implizit voraussetzte.

Lediglich seine Ausführungen zum Saarimport konnten nicht mit ungeteilter Zustimmung rechnen. Auch Gustav Strohm vom Deutschen Büro für Friedensfragen, den Hellwig ja um eine Stellungnahme gebeten hatte, erhob gegen diesen Teil des Programms „große Bedenken“, wenn auch nur, wie er beteuerte, „aus rein taktischen Gründen“²⁷¹: Anders als in den zwanziger und frühen dreißiger Jahren, als das

²⁷¹ Ebenda: Bl. 21–25: Strohm an Hellwig v. 8. 12. 1948 (Entwurf).

Saargebiet „für die Rückkehr ins Reich reif“ gemacht werden sollte, da sein Sonderstatus zeitlich begrenzt war, existierte nun keine Befristung; verfuhr man gemäß Hellwigs Vorschlag, „so sanieren wir nur den Saarseparatismus“. Bei aller Übereinstimmung hinsichtlich des Zieles – die Saar „muß entsprechend ihren wirtschaftlichen Gegebenheiten nach beiden Seiten spielen“ – plädierte Strohm dafür, „die Franzosen mit allem Vorbedacht in die Rolle des ‚Demandeur‘ (zu) drücken“ und das Wort „Saar“ in diesem ganzen Zusammenhang „keinesfalls“ in den Mund zu nehmen. „Wir haben das Spiel halb gewonnen²⁷², wenn die Franzosen ein Sonderregime für die Saar im Rahmen des deutsch-französischen Wirtschaftsverkehrs anregen.“

Als Ausgleich für die wertmäßige Differenz zwischen Koks- und Erzlieferungen schlug Strohm die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse vor, wie im „Monnet-Plan neuester Fassung... ab 1952... in erheblichem Umfang“ bereits eingeplant.

Lob fand hingegen der Vorschlag zur Umgehung der Demontagen²⁷³; Strohm wies in diesem Zusammenhang auf einen Fall in der französischen Zone hin²⁷⁴, bei dem der französische Reparationsanspruch in eine neunprozentige Beteiligung einer französischen Firmengruppe umgewandelt worden sei – „wertmäßig sogar eine Bescheidenheit der Franzosen (...), wie wir es sonst bei Gott nicht gewohnt sind“. Schließlich lenkte er Hellwigs Aufmerksamkeit auf die „einstweilen isoliert herumflackernden Gedanken einer internationalen Kontrolle über die gesamten schwerindustriellen Bezirke Westeuropas“, die es sorgfältig zu beachten gelte²⁷⁵. Wenn in Westeuropa „über den Umweg einer gemeinsamen Planung ungefähr wieder der Zustand wiederhergestellt werden kann, dessen sich diese Gebiete in dem glücklichen Zeitalter eines relativen Freihandels vor 1900 erfreuten, so schiebt sich das Thema Ruhr-Saar-Luxemburg-Lothringen ganz von selbst wieder in die Kernstellung des Fragenkomplexes.“

Die konzeptionellen Arbeiten gerieten jedoch zunächst ins Stocken. Ob die von Strohm angesprochene, angeblich auf Henles Veranlassung in Bildung begriffene Studiengruppe tatsächlich gegründet wurde, ob möglicherweise der bereits erwähnte „Studienausschuß für die deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen“ daraus hervorging, muß offenbleiben. Die Ursache für das Nachlassen der Bemühungen schwerindustrieller Kreise um Mittel und Wege der Zusammenarbeit mit Frankreich dürfte im Ruhrstatut zu sehen sein. Der Kern der Konzeption Henles und Hellwigs, die in dieser Frage durchaus als Repräsentanten *der* Schwerindustrie agierten, bestand

²⁷² Das einschränkende „halb“ wurde erst nachträglich mit Bleistift eingefügt.

²⁷³ „Letzten Endes kommt es doch nur auf die Erhaltung der Produktionsstätten an. Die Besitzverhältnisse sind sehr viel weniger wichtig. Besser eine fremde Beteiligung an einem Betrieb als seine gänzliche Zerstörung.“ Ebenda.

²⁷⁴ Strohm erwähnte das Homburger Eisenwerk, die Kokerei und das Kraftwerk Neunkirchen. Ebenda.

²⁷⁵ Strohm verwies auf eine Rede André Philips in der französischen Nationalversammlung v. 30. 11. 1948 und einen Artikel in *Le Monde* v. 27. 11. 1948.

darin, das Ruhrgebiet, die Montanindustrie des Reviers als Tauschobjekt in ein deutsch-französisches „Geschäft“ einzubringen: Freiwillige Mitarbeit am westeuropäischen Wiederaufbau gegen Gleichberechtigung, Kohle gegen die Aufhebung der alliierten Beschränkungen und Kontrollen. Mit der „Lösung“ der Ruhrfrage „von oben“, durch die Vereinbarung der westlichen Besatzungsmächte über das Ruhrstatut, verlor das westdeutsche Angebot plötzlich seinen „Tauschwert“. Zwar wird aufmerksamen Beobachtern im Revier kaum entgangen sein, daß mit der Verkündung des Ruhrstatuts die Diskussion über eine tragfähige Ruhrlösung nicht verstummte, doch zumindest die französische Regierung schien mit dem Erreichten zufrieden und schied somit als „Geschäftspartner“ – wenigstens vorläufig – aus. Ihr Interesse wandte sich dementsprechend von weit in die Zukunft reichenden Planungen ab und aktuellen Problemen wie der Ausgestaltung der deutsch-französischen Handelsbeziehungen zu.

Henle indessen behielt in der Überzeugung, daß seine Konzeption durch Ruhrstatut und Ruhrbehörde nichts von ihrer grundsätzlichen Bedeutung eingebüßt hatte, das Projekt „deutsch-französische Verständigung“ weiterhin im Blickfeld. Immer stärker rückte dabei das französische Sicherheitsinteresse ins Zentrum seiner Überlegungen, sei es im Zusammenhang mit seiner Bewertung einer Mitarbeit der Bundesregierung in der Ruhrbehörde, sei es als Element seiner Vorschläge zur Abwendung der Demontagen. Die Sicherheitsfrage spielte seiner Meinung nach für die Regierung in Paris „doch wohl die entscheidende Rolle“, so schrieb er an Adenauer, und das französische Sicherheitsbedürfnis war für ihn, „auch wenn es sich dabei um eine Art Angstkomplex handelt, doch ein echtes“, während er sich bei der britischen Regierung „des Eindrucks nie ganz erwehren“ konnte, daß „hinter dem Ausspielen des Sicherheitsargumentes, wie Herr Bevin dies besonders liebt, Gesichtspunkte der Ausschaltung unbequemen Wettbewerbs“ versteckt waren²⁷⁶.

Indem Henle das französische Sicherheitsverlangen ernst nahm, versuchte er Befürchtungen zu zerstreuen, die insbesondere im Zusammenhang mit dem Wiederaufleben der Diskussion um die Demontagen und den Spekulationen um einen westdeutschen Verteidigungsbeitrag seit Sommer 1949 merklich zunahmen²⁷⁷. Aber nicht allein die kritische Situation der französischen Deutschlandpolitik zwischen amerikanischer Konzessionsbereitschaft gegenüber der Bundesregierung und der Verteidigung traditioneller Positionen in der französischen Öffentlichkeit und selbst in der Regierung erfaßte Henle recht präzise, sondern auch die amerikanischen Pläne im Hinblick auf Frankreich. Die Regierung der Vereinigten Staaten, dies machte sie wiederholt gegenüber französischen und britischen Verantwortlichen deutlich, wünschte die Integration Westdeutschlands in die westeuropäische Gemeinschaft unter der Führung Frankreichs; Voraussetzung hierfür war die Lösung der zwischen Frank-

²⁷⁶ KA-Umgestaltung des dt. Kohlenbergbaus u. der dt. Eisen- und Stahlindustrie/Ruhrstatut/Allgemein/Jan. 1949 – Jan. 1950: Henle an Adenauer v. 29. 10. 1949.

²⁷⁷ Vgl. Norbert Wiggershaus, Die Entscheidung für einen westdeutschen Verteidigungsbeitrag, in: Militärgesch. Forschungsamt (Hrsg.), Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945–1956, Bd. 1: Von der Kapitulation bis zum Plevén-Plan, München-Wien 1982, S. 327–402, bes. 327–338.

reich und der Bundesrepublik bestehenden Probleme²⁷⁸. Das Einschwenken der offiziellen französischen Außenpolitik auf die amerikanische Linie während des Außenministertreffens am 11. November 1949 in Paris²⁷⁹, das das Petersberger Abkommen erst ermöglichte, wurde auch von deutschen Beobachtern aufmerksam registriert und, in zutreffender Einschätzung, amerikanischem Druck zugeschrieben²⁸⁰. Um so mehr war nun aber für die Bundesrepublik die Verbesserung der Beziehungen zu Frankreich oberstes Gebot: Dies entsprach sowohl französischen als auch amerikanischen Wünschen und Erwartungen.

Henle, dessen Einfluß auf Adenauer in dieser Frage nicht ganz unbedeutend gewesen zu sein scheint²⁸¹, faßte seine Überlegungen zur deutsch-französischen Zusammenarbeit – vermutlich als Grundlage für ein Treffen zwischen Vertretern privater Europaverbände der Bundesrepublik und Frankreichs – nach dem Kurswechsel in Paris nochmals zu einer ausführlichen Ausarbeitung zusammen²⁸². Die deutsch-französische Verständigung, so konstatierte Henle, sei „heute geradezu das Losungswort für die politische Haltung der deutschen Bundesregierung“ geworden, es sei „eine Art besonderer Konjunktur für deutsch-französische Fragen“ gegeben, die auch die französische Seite nicht ungenutzt verstreichen lassen sollte. Und auf eine im Ausland verbreitete Befürchtung eingehend, beteuerte er, es handle sich bei dieser neuen Linie „nicht etwa um so was wie eine Art deutscher ‚Falle‘ (. . .), sondern tatsächlich um etwas ganz anderes, nämlich um ein Produkt des gewaltigen Erdbebens, der sich in Deutschland seit 1945 vollzogen“ habe. Das heutige Deutschland sei nicht mehr das von 1914 oder 1939, der Wandel sei tiefer als im Ausland bisher angenommen: „Deutschland will heute zum Westen, und das ist in erster Linie zu Frankreich, kommen und zwar deshalb, weil es sich heute selbst bedroht, exponiert und schutzlos sieht“ und ebenjenes Sicherheitsbedürfnis verspüre, das in Frankreich schon seit 1918 dominiere. Die Sicht der politischen Dinge habe sich in der Bundesrepublik als Folge der „große(n) Katastrophe“ sehr viel stärker gewandelt als in Frankreich. Der „alte Kampf Deutschland – Frankreich (muß) größeren Weltgegensätzen weichen. Seine Fortsetzung wäre selbstmörderisch und sinnlos.“ Aus dieser „mehr instinktiv empfundenen als klar durchdachten Überzeugung“ resultiere im wesentlichen die Verständigungsbereitschaft gegenüber Frankreich. Im Zeitalter der Atombomben könne es Machtpolitik alten Stils gar nicht mehr geben, sondern nur noch „eine verzweifelt

²⁷⁸ Beispielhaft für diese Position die Ausführungen Achesons anlässlich des Treffens der Außenminister der USA, Großbritanniens und Frankreichs am 15. 9. 1949 in Washington. FRUS 1949, III, S. 599–603, bes. S. 600/601.

²⁷⁹ Vgl. FRUS 1949, III, S. 632–638.

²⁸⁰ BA Z 14, 169: v. Mangoldt an das BM für den Marshallplan v. 12. 11. 1949.

²⁸¹ Sicherlich weniger im Hinblick auf die prinzipielle politische Gewichtung deutsch-französischer Zusammenarbeit, möglicherweise aber im Hinblick auf taktisches Vorgehen und sicher, was Argumentationsmuster und Formulierungszusammenhänge anbelangte.

²⁸² KA-Europäische Bewegung / Der Deutsche Rat / Exekutiv-Komitee / 1. 6. 1949–31. 12. 1949: Gedanken zu einer deutsch-französischen Aussprache v. 22. 11. 1949. Das Dokument ist ungezeichnet, Stil und einzelne Formulierungen lassen jedoch die Urheberschaft Henles als kaum zweifelhaft erscheinen.

ernste Politik der Sicherung der eigenen Existenz“. Auf dieser gemeinsamen Basis würden in Westdeutschland auch die Wünsche der anderen Seite verstanden. Anders als nach 1918, da in Deutschland die französischen Sicherheits- und Kontrollpläne als engstirnige Fesseln empfunden worden waren, „wissen wir (heute), daß der Souveränitätsgedanke höheren Erfordernissen zu weichen hat, wo es um das Gesamtwohl und den Fortbestand Europas geht“. Daher seien die derzeitigen deutschen Angebote von einer „ganz anderen Einstellung“ getragen; man wolle nicht los vom Westen, so hob er nochmals hervor, sondern an den Westen heranrücken.

Henle räumte ein, daß das neue Angebot der Bundesregierung – loyale Mitarbeit in der Ruhrbehörde und Unterstützung der Arbeit des alliierten Sicherheitsamtes – in Frankreich möglicherweise überrascht haben könne, war doch das Ruhrstatut bei seiner Bekanntgabe auf heftigen Widerstand gestoßen. Es war jedoch aus seiner Sicht nur zu verständlich, daß, angesichts der Bedeutung des Ruhrgebietes, „der Mann auf der Straße, der Arbeiter und Angestellte (...) das Gefühl des Bedrohtseins seines letzten Lebensnervs hat, wenn just das Ruhrgebiet der freien deutschen Verfügung entzogen werden soll“. In dieser „starken deutschen Empfindlichkeit“ aber „nationalistische Aufwallungen“ zu sehen, wie es im Ausland geschah, erschien ihm abwegig.

Henle wandte sich dann der französischen Sorge vor einem „zu raschen Wiedererstarken der deutschen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ zu, der auf deutscher Seite der Wunsch gegenüberstehe, „ungestört“ soviel produzieren zu können, wie für die Existenz und den Lebensstandard der westdeutschen Bevölkerung nötig sei. Nicht hinnehmen würde man es allerdings, „wenn man etwa vom Auslande her die deutsche Konkurrenz als solche drosseln will; denn der Wettbewerb ist nun einmal das Lebenselement der Wirtschaft schlechthin“. Keinerlei Ambitionen habe man in der Bundesrepublik hingegen auf dem Gebiet der Rüstung. Auch im Straßburger Europarat beanspruche die Bundesrepublik keineswegs eine „Vorrangrolle“²⁸³.

Nach einer knappen Stellungnahme zur Saarfrage mit der Empfehlung, diesen Punkt zunächst zurückzustellen, widmete sich Henle zum Abschluß seiner Aufzeichnung dem Problem der westeuropäischen Integration: Deutsche und Franzosen hätten „keinen wirklichen Grund“, sich dem amerikanischen Drängen zu verschließen, „auch wenn die Sache nicht von heute auf morgen perfekt“ werden könne. Skeptisch äußerte er sich zu den französischen Plänen zur Bildung von zunächst regionalen Zusammenschlüssen²⁸⁴, die sich leicht auch als Hindernisse für eine spätere „Gesamtunion“ erweisen könnten. Fast beschwörend warb er nochmals um Vertrauen für die Bundesrepublik: „Fürchten Sie nicht, daß wir Sie verspeisen wollen! Das geht weit über unsere Kräfte, wenn uns auch das Vertrauen in unser Leistungsvermögen schmeicheln mag, das sich in solchen (...) Befürchtungen ausspricht.“ Denn über eines müsse man sich doch im klaren sein, bei aller Würdigung anderer Kombinatio-

²⁸³ Henle zitierte in diesem Zusammenhang den „Manchester Guardian“ mit der Äußerung, „England und Frankreich müßten Deutschland in Straßburg ähnlich in die Mitte nehmen, wie zwei zahme einen noch wilden Elefanten, damit sich dieser an die Zähmung gewöhne“.

²⁸⁴ Im Gespräch war u. a. eine französisch-italienisch-luxemburgische Kooperation (FRITALUX); vgl. Young, Britain, S. 127 f.

nen: „Wirklich das europäische Problem lösen kann aber nur ein deutsch-französischer Zusammenschluß wirtschaftlicher Art, für den die Voraussetzungen günstiger liegen (. . .), da die deutsche und die französische Wirtschaft sich wirklich in vielfacher Hinsicht zu ergänzen vermögen.“ Es seien unterschiedliche Kombinationen unter Einschluß der Bundesrepublik denkbar, die deshalb weder ein Übergewicht erlange noch auch nur anstrebe; schließlich rede in den USA auch niemand von einem Übergewicht bestimmter Bundesstaaten zuungunsten anderer: „Das sind letztlich alles veraltete Denkkategorien.“ In der Bundesrepublik habe man eher das umgekehrte Gefühl, nämlich „zu kurz“ zu kommen. Wer aber wirklich Europa wolle, werde sich von „Sentiments dieser Art“ freimachen müssen. „Die Schlüsselposition zu Europas Zukunft, die Frankreich heute einnimmt, soll ihm von uns aus unbenommen bleiben, die wir uns heute weder staatlicher Einheit noch zureichender Sicherstellung unserer bloßen Existenzbasis erfreuen können.“ Denn die ganze Stärke der Bundesrepublik sei ja derzeit „noch weitgehend imaginärer Art“.

Wie genau Henle mit seinen Überlegungen die Stimmungslage in Frankreich getroffen hatte, zeigte sich bei einem Treffen mit französischen Vertretern der Europa-Bewegung am 26. und 27. November 1949, bei dem er der einzige Repräsentant der Wirtschaft neben Parlamentsabgeordneten und Journalisten war, während aus der französischen Delegation der sozialistische Abgeordnete André Philip herausragte²⁸⁵. Dessen Ausführungen waren es denn auch, die Henle besonders bedeutsam erschienen.

Henles Bericht zufolge bezeichnete Philip die Ruhrfrage als das wichtigste Problem der europäischen Entwicklung und damit auch des deutsch-französischen Verhältnisses, auch bestätigte er die „Furcht vor einer deutschen Pression auf die Auslandsmärkte“ und vor der „Gefahr, das Wirtschaftspotential der Ruhr als Druckmittel auf die Abnehmerstaaten wirken zu lassen“. Eingedenk des für 1953 prognostizierten Stahlüberschusses plädierte Philip für Investitionen nicht im Bereich der Stahlproduktion, sondern in der Stahlverarbeitung. Sorgen bereiteten in Frankreich auch die Diskussionen um ein internationales Stahlkartell: „Eine vernünftige Lösung der ganzen Frage schiene ihm nur möglich durch Errichtung einer europäischen Stahlbehörde, die zunächst als vorgesetzte Stelle der Ruhrbehörde zu denken sei und in die die Ruhrbehörde späterhin aufgehen könne.“

Am zweiten Tag des Treffens bezog Philip nochmals ausführlich zur Ruhrfrage Stellung, offenbar in Erwiderung deutscher Einlassungen, wie sie in dem oben referierten Papier Henles skizziert waren. Zunächst machte Philip auf die paradoxe Situation aufmerksam, daß ausgerechnet zu dem Zeitpunkt, da sich in der Bundesrepublik Verständnis für das französische Sicherheitsbedürfnis zu entwickeln beginne, dieser „Sicherheitskomplex“ im Begriff sei zurückzutreten, „um dem europäischen Gedanken Platz zu machen“. Nochmals unterstrich er die Bedeutung des Ruhrgebie-

²⁸⁵ KA-Europäische Bewegung (Anm. 282): Kurzer Vermerk über das deutsch-französische Treffen in Bernkastel am 26. u. 27. 11. 1949, Verf. Henle. Die weiteren deutschen Teilnehmer waren Euler, Friedlaender, Hummelsheim, Löbe, Carlo Schmid.

tes, das die „eiserne Lunge“ der westeuropäischen Wirtschaft sei und daher „nicht in der Hand *einer* Nation bleiben (könne), welche es auch sei“. Aus diesem Grunde waren die französischen Sozialisten für eine „europäische Internationalisierung des Eigentums“. Das Ruhrstatut entsprach nicht hundertprozentig seinen Vorstellungen, doch mußten beispielsweise die Befugnisse der Ruhrbehörde oder die Vertretung von Gewerkschaftern „endgültig“ bleiben. Philip griff nochmals seinen Vorschlag zur Bildung eines „gesamteuropäischen Organs für die Planung der Stahlwirtschaft“ auf. Wenn die Regierungen hier nicht vorangingen, „so machten es die Ruhrindustriellen in Form eines europäischen Kartells“. Da er sich für seinen Vorschlag in Frankreich weitgehender Zustimmung sicher war, forderte er die deutschen Verantwortlichen auf, sie sollten sich „ohne Hintergedanken“ entschließen, mit der Ruhrbehörde „in diesem Geiste“ zusammenzuarbeiten: „Wenn die Europäisierung der Grundstoffindustrien gelinge – was also nicht eine rein deutsch-französische Angelegenheit sei, wohin ein Kartell abziele, sondern eine gesamteuropäische Sache – dann würden eine Reihe von schwierigen Problemen einen wesentlichen Teil ihrer Bedeutung verlieren²⁸⁶.“

Deutsch-französische Verständigung als Kernstück und Voraussetzung westeuropäischer Zusammenarbeit, dies zeigten die Ausführungen Philips, war auch in Frankreich im Herbst 1949 in der Rangfolge politischer Ziele und Werte wieder ganz oben angelangt; amerikanischer Druck und die Erkenntnis, daß technische Apparatur und Kompetenz der Ruhrbehörde den Erwartungen der französischen Regierung doch nicht zu genügen vermochten, dürften zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Offen war jetzt „nur“ noch, in welcher Form diese Zusammenarbeit erfolgen, welche Bereiche sie umfassen, womit begonnen werden sollte. Tendenzen waren allerdings unverkennbar: die Montanindustrie sollte den Anfang machen, und als Organisationsform schien eine staatliche, öffentlich-rechtliche oder genossenschaftliche westeuropäische Behörde die größten Aussichten auf Verwirklichung zu haben. Für das französische Kalkül indessen, das hinter all diesen Plänen und Vorschlägen steckte, hatte André Philip bei anderer Gelegenheit eine ebenso treffende wie einprägsame Formulierung gefunden: „The only way to avoid German domination of Europe is to have Europe dominate the Ruhr²⁸⁷.“

Die Ruhrindustriellen waren sich dieser – nicht allein französischen – Zielsetzung sicherlich bewußt – und gehörten doch zu den eifrigsten und gewichtigsten Promotoren deutsch-französischer und europäischer Zusammenarbeit. Gewiß gab es in der Bewertung der deutsch-französischen Verständigung Unterschiede zwischen Henle und Reusch, zwischen Stinnes und Sohl; gewiß wurden die Akzente unterschiedlich gesetzt, unterschiedliche taktische Konzepte befürwortet. Aber die prinzipielle, die

²⁸⁶ Weitere Gesprächsthemen waren die Saarfrage, die Haltung der SPD, westdeutsche Neutralisierungstendenzen, Remilitarisierung.

²⁸⁷ BAW-H 12, 1948–1951: Vertraulicher Bericht über den Vortrag von André Philip: „Die Notwendigkeit für die europäische Einigung und die Wege und Mittel, um sie zu ermöglichen“, gehalten am 27. 10. 1949. Dieses Dokument aus den Beständen des Bremer Ausschusses für Wirtschaftsforschung wurde mir dankenswerterweise von Prof. Arnold Sywotek zur Verfügung gestellt.

entscheidende Bedeutung wirtschaftlicher und auch politischer Zusammenarbeit mit Frankreich stellte doch keiner der „wichtigen“ Ruhrindustriellen und auch nicht die Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie in Frage. Schon die erste ausführlichere Behandlung der Problematik aus schwerindustrieller Sicht – Salewskis Aufzeichnung vom Juni 1947 – thematisierte Notwendigkeit und Nutzen deutsch-französischer Kooperation – zu einem Zeitpunkt, als solche Überlegungen in Frankreich kaum auf positive Resonanz hoffen konnten. Manche Vorschläge mochten wenig durchdacht, verfrüht oder gar illusorisch gewesen sein, manche Erwartungen nicht in Erfüllung gehen; das Projekt „deutsch-französische Verständigung“ sollte sich am Ende doch als zukunftssträchtig erweisen. Die Bindungen, die die Schwerindustrie dabei einzugehen bereit war, mochten eng sein – solange sie nur auf privaten Vereinbarungen zwischen den beteiligten Industrien beruhten und „der Wirtschaft“ den entscheidenden Einfluß garantierten. Staatliche oder gar gewerkschaftliche „Mitbestimmung“ sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Hier nun zeichnete sich angesichts der gegenläufigen Tendenzen in Frankreich allerdings ein Konflikt ab, der von den Ruhrindustriellen neue Entscheidungen verlangte.

c) Deutsch-französische Handelsvertragsverhandlungen

„Deutsch-französische Verständigung“ auf hoher politischer und wirtschaftlicher Ebene war – noch – Programm, als Zusammenarbeit auf niedrigerer Stufe bereits wieder praktiziert wurde: in Form von Handelsabkommen mit Frankreich, ohne weitergehende Ambitionen, aber doch mit festen, vertraglich geregelten Verpflichtungen.

Das Abkommen vom Dezember 1948 war nicht das erste Handelsabkommen, Vorbereitung und Abschluß fielen indessen in eine Phase, in der die für den westdeutschen Außenhandel zuständige Joint Export-Import Agency der VfW bzw. dem Verwaltungsrat größere Kompetenzen einzuräumen begann²⁸⁸ und, als Folge davon, auch die Mitsprache der Privatwirtschaft sukzessive institutionalisiert wurde²⁸⁹. Und schließlich gewannen Verhandlungen und Abkommen aufgrund der Bedeutung der deutsch-französischen Beziehungen auch einen besonderen politischen Wert.

Das Handelsabkommen zwischen den drei Westzonen und Frankreich, gültig bis zum 30. Juni 1949, sah u. a. die Einfuhr von 250 000 Tonnen Walzeisen aus dem Saargebiet und von 150 000 Tonnen aus Frankreich vor²⁹⁰. Der Vorstand der WVESI erkannte zwar die Notwendigkeit der Hereinnahme dieser Mengen wegen des hohen Bedarfs vor allem in der französischen Zone an, protestierte aber gegen die, verglichen mit dem westdeutschen Niveau, stark überhöhten Preise. Diese Beschwerde ist nur schwer nachvollziehbar: Höhere Importpreise konnten unter Konkurrenz Gesichtspunkten doch nur willkommen sein, und ein Zwang zur Abnahme der vereinbarten Menge existierte im juristischen Sinne nicht, obgleich der politische Druck kei-

²⁸⁸ Vgl. Pünder, Preußen, S. 365.

²⁸⁹ Vgl. HAS: Vermerk Sitzung Engerer Vorstand v. 29. 10. 1948.

²⁹⁰ Vgl. HAS: Vermerk Sitzung Engerer Vorstand v. 28. 1. 1949. Zum Handelsabkommen insgesamt vgl. Außenhandel, 2. Jg. (1949), Heft 1.

neswegs zu unterschätzen war. Wenn der Konkurrenz der Genuß höherer Erlöse, die die westdeutsche Stahlindustrie wegen der gesetzlich festgelegten Inlandspreise für Stahlerzeugnisse selbst nicht erzielen konnte, verwehrt bleiben sollte, muß die Bereitschaft überraschen, sogar eine „vorübergehende Subventionierung“ dieser Einfuhr – und damit der französischen Rivalen – zu akzeptieren, falls die Preise nicht auf den westdeutschen Stand gedrückt werden konnten. Letztlich dürfte es den Ruhrindustriellen darum gegangen sein, ausländische Konkurrenz von vornherein vom heimischen Markt fernzuhalten. Dies schien am ehesten möglich, wenn der Export zum Verlustgeschäft zu werden drohte, was bei einer Angleichung der Einfuhr- an die westdeutschen Inlandspreise zweifellos zutraf. Überdies konnte sich die Wirtschaftsvereinigung bei dieser Taktik der Unterstützung der zuständigen deutschen Stellen sicher sein. Dort forderte man ebenfalls niedrigere Preise – allerdings aus anderen Gründen: Man befürchtete nämlich ungünstige Auswirkungen auf die allgemeine Preisentwicklung und damit auf das marktwirtschaftliche Experiment insgesamt. Die Vfw sagte der Wirtschaftsvereinigung denn auch entsprechende Schritte in den bevorstehenden Verhandlungen zu, war aber sehr skeptisch im Hinblick auf die Erfolgsaussichten²⁹¹.

Die Frage der Stahleinfuhr aus dem Saargebiet belastete den anlaufenden Wirtschaftsverkehr mit Frankreich unterdessen so empfindlich, daß sich Behörden- und Verbandsvertreter sowohl intern als auch in Verhandlungen mit ihren französischen Kollegen um eine Entschärfung des Konfliktes bemühten. Zunächst erhielten zwei Vertreter der Vfw, Keiser und Solveen, Gelegenheit, auf der Vorstandssitzung der WVESI am 17. März 1949 die amtliche Position zu erläutern²⁹²: Die Einfuhr von Saareisen, so führte Keiser aus, sei eine „Verpflichtung, die sich aus gewissen europäischen Überlegungen von selbst ergibt“²⁹³. Überdies erschwere es die eigene Argumentation außerordentlich, wenn auf der einen Seite eine Stahlproduktion von 12 Mio. Tonnen gefordert werde – während die augenblickliche Kohlenförderung höchstens 8 Mio. Tonnen zulasse –, zugleich aber gesagt werde, „wir brauchen keine Importe, sondern wollen noch exportieren“. Auch Solveen verteidigte erwartungsgemäß die getroffene Vereinbarung und versuchte lediglich, hinsichtlich der Regelung für die Ausgleichszahlungen die Wünsche der Stahlindustrie zu berücksichtigen.

In der anschließenden Diskussion²⁹⁴ betonte auch M. C. Müller, daß die Einfuhr von bestimmten Mengen von Saareisen „freiwillig oder unfreiwillig“ erfolgen müsse, warnte aber gleichzeitig – angesichts der Absicht der französischen Industrie, den Saarabsatz aus dem französischen Markt in andere Märkte abzudrängen – vor zu weitgehenden Konzessionen. Dies dürfte übrigens der zweite wichtige Grund gewesen sein, der die Frage der Saarimporte für die Ruhrindustrie so bedeutsam machte.

²⁹¹ HAS: Aktenvermerk Salewski betr. Behandlung der Saarimporte v. 23. 2. 1949.

²⁹² HAS: Vermerk Sitzung Engerer Vorstand v. 17. 3. 1949, mit zwei Anlagen: Anlage 1: Bericht Dr. Keiser über die Eisen- und Stahlplanung; Anlage 2: Bericht von Ministerialrat Solveen über Saar-Importe und Eisenbewirtschaftung.

²⁹³ HAS: Bericht Keiser, S. 8.

²⁹⁴ HAS: Vermerk ... (Anm. 292).

Salewski bekräftigte erneut die prinzipiell ablehnende Haltung gegenüber einer Subventionierung der Saareinfuhren, hielt aber, sollte eine Änderung des Vertrages nicht mehr möglich sein, „gewisse Verhaltungsmaßregeln (...) im Interesse einer gesicherten Unterbringung der Mengen“ für dringend erforderlich. Ferner plädierte er dafür, auf eine Preissenkung für Saareisen hinzuwirken, eine feste Preisvereinbarung aber möglichst zu vermeiden, um eventuell in direkten Verhandlungen zwischen Lieferanten und Abnehmern Preisnachlässe zu erreichen – ein Vorschlag, der der französischen Forderung nach zentralen Abschlüssen diametral entgegenstand. Solveen von der VfW gab deshalb zu bedenken, daß das ganze Handelsabkommen gefährdet war, wenn die Saareiseneinfuhr nicht befriedigend geregelt wurde: „Frankreich vertritt den Standpunkt, daß die Saareinfuhr einen maßgebenden Teil des Gesamtvertrages bildet und von dem Verhalten Deutschlands zu dieser Frage auch das Verhalten Frankreichs zur Einfuhr aus Deutschland abhängt.“

Am 26. März 1949 fand in Frankfurt a. M. eine Besprechung zwischen deutschen und französischen Regierungs- und Wirtschaftsvertretern statt²⁹⁵. Solveen ging gleich zu Beginn auf das Hauptproblem – den Ausgleich der Preisdifferenzen für die Eisenimporte aus dem Saargebiet – ein, vermochte damit den französischen Handelsattaché aber nicht zu beeindrucken. Schaefer von der VfW stellte, ausgehend von dem „Grundsatz des gleichmäßigen Interesses beider Vertragspartner an der Erfüllung des Vertrages“, daraufhin den Kompromißvorschlag zur Diskussion, daß sich die beiden Parteien auf einen Stabstahlpreis von 75,50 Dollar pro Tonne – die Mitte zwischen dem deutschen und dem im Handelsabkommen vereinbarten Preis – einigen sollten. Die deutsche Seite wollte in diesem Fall die Differenz bis zum deutschen Inlandspreis – 11,90 Dollar – übernehmen. Die französischen Verhandlungspartner lehnten diesen Vorschlag ab, zeigten sich aber insoweit konzessionsbereit, als sie den französischen Inlandspreis für Stabstahl – 83 gegenüber den vereinbarten 88 Dollar – als neues Angebot präsentierten. Da die deutschen Unterhändler ihren Kompromißvorschlag jedoch als letzte Offerte verstanden wissen wollten, wurden die Gespräche ergebnislos beendet. Schaefer bezeichnete gegenüber dem Vorstand der WVESI diesen Mißerfolg als „um so unangenehmer, weil für künftige Verhandlungen eine beiderseitige Vertrauensgrundlage notwendig ist“²⁹⁶.

Die Frage der Saarimporte war indessen nicht der einzige Komplex, der die Erfüllung des Handelsabkommens erschwerte. Wie Rolf Lahr von der VfW auf der bereits erwähnten Beiratsitzung des „Arbeitskreises Frankreich“ Ende April 1949 eingestanden, waren von den getroffenen Vereinbarungen auf beiden Seiten etwa nur 25 Prozent erfüllt²⁹⁷. Lahr führte diesen Zustand u. a. auf die vergleichsweise hohen französischen Preise, die minimalen Kontakte zwischen den Geschäftsleuten beider Länder sowie auf die Konkurrenz anderer ausländischer Anbieter auf dem deutschen Markt

²⁹⁵ HAS: Aktenvermerk Schaefer über die Bespr. des Importproblems Eisen und Stahl aus dem Vertrag Frankreich/Trizone v. 26. 3. 1949.

²⁹⁶ HAS: Vermerk Sitzung Engerer Vorstand v. 7. 4. 1949.

²⁹⁷ BA Z 14, 169: Niederschrift „Arbeitskreis Frankreich“ v. 28. 4. 1949, S. 6.

zurück; in einigen Punkten hielt er das Abkommen allerdings schlicht für „falsch konstruiert“. Schließlich vermutete er auch gewisse politische Schwierigkeiten: „Viele Franzosen fürchten heute noch, als Kollaborateure verschrien zu werden, wenn sie mit Deutschen ins Geschäft zu kommen versuchen.“ Für das neue Handelsabkommen, das für die Zeit vom 1. Juli 1949 bis zum 30. Juni 1950 gelten sollte, war man auf deutscher Seite bemüht, das Verhältnis von Kohlen- und übrigen, handelsvertraglich vereinbarten Exporten auf 50:50 zu bringen, nachdem 1948 der Kohlenanteil an der Gesamtausfuhr nach Frankreich noch 90 Prozent betragen hatte. Allerdings bereitete die Einigung über die Warenpalette Lahr zufolge Schwierigkeiten. Gerade deswegen betonte er die Wichtigkeit der Ausdehnung des Handelsverkehrs mit Frankreich, dessen früheres Volumen er auf über 1 Mrd. Mark bezifferte: Das Problem müsse als ein „politisches“ betrachtet werden, „denn im Hinblick auf eine europäische Zusammenarbeit stehe eine deutsch-französische Zusammenarbeit an erster Stelle“. Frankreich und Deutschland seien „immer auf eine Zusammenarbeit angewiesen“, und es komme nur darauf an, sich „in erster Linie mit Frankreich wirtschaftlich zu verständigen, um im Rahmen einer gesamteuropäischen Zusammenarbeit unseren Beitrag leisten zu können“.

Das neue Handelsabkommen vom 4. August 1949 wies zwar gegenüber dem vorigen ein höheres Volumen auf, das Problem der Preisdifferenz zwischen französischem Ausfuhr- und deutschem Inlandspreis für Stahlprodukte bestand jedoch weiter²⁹⁸. Hinzu kam, daß im Rahmen der allgemeinen Liberalisierung des Handels auf der Grundlage der OEEC-Beschlüsse auch die mengenmäßigen Beschränkungen der Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen der Eisen schaffenden Industrie abgebaut wurden, während der deutsche Stahlexport aufgrund alliierter Restriktionen und knapper Rohstoffe weiterhin erschwert blieb. Die Wirtschaftsvereinigung, die ihre Vorstellungen trotz institutionalisierter Mitwirkungsmöglichkeiten offenbar nur unzureichend berücksichtigt sah, geriet erneut in das Dilemma, gleichzeitig Eisenimporte abzulehnen und die westdeutschen Kapazitäten als nicht ausreichend einzustufen. Im Interesse der „gesamten deutschen Wirtschaft“ akzeptierte die WVESI die importfreundlichere Position der Vfw, denn, so der Vorsitzende, „grundsätzlich wird alles unterstützt werden müssen, was den europäischen Handel von Beschränkungen befreit“²⁹⁹.

Und in der Tat relativierte das OEEC-Programm der generellen Liberalisierung des europäischen Handels das Problem der Eisenimporte doch merklich. In Erkenntnis der gestiegenen Bedeutung, die dem westdeutschen Export für die wirtschaftliche Prosperität zukam, favorisierten nicht wenige Entscheidungsträger in der Vfw bzw. dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Marshallplanministerium dieses Konzept, mit dessen Realisierung die OEEC ja bereits begonnen hatte. Überdies glaubte man im Marshallplanministerium, wie aus einem internen Papier hervorgeht, gerade mit Blick auf die Schaffung eines europäischen Marktes an eine „sehr weitgehende

²⁹⁸ Das am 4. 8. 1949 vereinbarte Abkommen belief sich auf 725 Mio. DM für ein Jahr in beiden Richtungen. Vgl. Außenhandel, 3. Jg. (1950), S. 85.

²⁹⁹ HAS: Vermerk Sitzung Engerer Vorstand v. 22. 9. 1949.

grundsätzliche Übereinstimmung zwischen den französischen und deutschen Auffassungen³⁰⁰. Hoffnungen auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit schöpfte man vor allem aus Äußerungen französischer Agrarproduzenten, die „die Vereinbarung langfristiger Marktabreden mit Deutschland in einer solchen Form anregen, daß sowohl Lieferbedingungen wie Preise keine zerrüttende Wirkung auf die deutsche landwirtschaftliche Produktion haben sollen“. Andere Felder konstruktiver Zusammenarbeit sah der Verfasser des Papiers in der Energie- und der Verkehrswirtschaft sowie auf industriellem Gebiet, „und zwar nicht nur demjenigen der Grundstoffe“. Der Wohlstand beider Länder hing seiner Überzeugung nach „zu einem großen Teil davon ab, daß sie sich gegenseitig ihre Märkte auch für sogenannte NON ESSENTIALS öffnen“; selbst eine Steigerung des Warenverkehrs zwischen gleichen Sparten hielt er für möglich. Wegen der bereits bestehenden Beziehungen zwischen den Unternehmern beider Länder erschienen ihm die Aussichten für eine enge Kooperation als recht günstig: Frankreich und die Bundesrepublik könnten als „Kernländer Westeuropas . . . zum Kristallisationspunkt eines europäischen Marktes werden“ und damit „für die ganze Welt“ den Beweis liefern, „daß Einigkeit herrscht in Europa“.

Zwar dürfte diese politisch-ideologische Untermauerung wirtschaftlicher Zusammenarbeit durchaus die Zustimmung der Eisen- und Stahlindustriellen gefunden haben – die Liberalisierungspolitik der Bundesregierung indessen stieß auf heftige Ablehnung, wenigstens soweit sie den Eisen- und Stahlsektor betraf. Hatten schon die einschlägigen Vereinbarungen der ersten beiden Handelsabkommen mit Frankreich keine einhellige Zustimmung gefunden, so traf dies auf die Revision des laufenden Abkommens vom 10. Februar 1950 noch weniger zu. Immerhin ging die Wirtschaftsverwaltung auf den „dringenden Wunsch“ der WVESI nach einer Aussprache ein – nach Abschluß des Vertrages³⁰¹.

Die Kritik der Wirtschaftsvereinigung entzündete sich, abgesehen davon, nicht vorab zu den einschlägigen Bestimmungen befragt worden zu sein, vor allem an der vermeintlichen Benachteiligung der westdeutschen Stahlindustrie. So räumte das neue Abkommen Frankreich beispielsweise die Möglichkeit ein, Walzwerkserzeugnisse im Wert von 6,25 Mio. Dollar zollfrei – über die ehemalige französische Zone – in die Bundesrepublik zu liefern³⁰²; die Differenz zwischen dem höheren französischen und dem niedrigeren deutschen Inlandspreis wurde Informationen der WVESI zufolge über eine Ausgleichskasse finanziert; erschwerend kam hinzu, daß die französischen Exporteure neuerdings auch noch günstigere Fracht- und Zahlungsbedin-

³⁰⁰ BA Z 14, 169: Der europäische Wiederaufbau und die deutsch-französische Zusammenarbeit. Das dreiseitige Papier ist undatiert und ungezeichnet, doch dürfte es sich um eine „repräsentative“ Zusammenfassung einschlägiger Überlegungen handeln.

³⁰¹ HAS: Niederschrift Sitzung betr. dt.-frz. Handelsvertrag in Ffm-Höchst v. 17. 2. 1950. Vgl. auch BA B 109, 100, Bl. 145 f.: Rundschreiben der WVESI v. 9. 2. 1950.

³⁰² Die französische Militärregierung hatte 1949 für ihre Besatzungszone die Aufhebung der Eisenzölle angeordnet. In den Handelsvertragsverhandlungen Anfang 1950 gelang es den deutschen Unterhändlern nicht, die Rücknahme dieser Anordnung zu erreichen, obwohl der französische Hochkommissar seine Unterstützung zugesagt hatte.

gungen offerierten: „Wenn man in Deutschland unterschiedliche Preise für In- und Ausland anwenden und womöglich ebenfalls eine Ausgleichskasse einrichten wollte, dann würde das als Diskriminierung bezeichnet werden.“ Jedenfalls befürchtete die Verbandsführung, anders als die Vertreter der VfW, „eine völlige Deroutierung des süddeutschen und des gesamtdeutschen Marktes“. Bemängelt wurde ferner der unterschiedliche Stand der Liberalisierung von Stahlzeugnissen in den beiden Ländern: „Wieder einmal habe sich die deutsche Regierung zu einer absolut einseitigen Liberalisierung entschlossen.“ Durch das Handelsabkommen sei „der deutschen Eisen schaffenden Industrie bei der fast absoluten Sperre des französischen Marktes jegliche Möglichkeit genommen . . . , auf Preisunterbietungen der saarländischen und lothringischen Werke mit entsprechenden Gegenmaßnahmen und Lieferungen zu antworten“. Koelfens Hinweis auf den „politischen Charakter“ der Handelsvertragsverhandlungen und sein Eingeständnis, man habe Konzessionen machen müssen, vermochten die Verärgerung kaum zu dämpfen. Hans-Iero Vosgerau, Direktor bei den Klöckner-Werken in Troisdorf und WVESI-Vorstandsmitglied, nahm einen entsprechenden Passus des Handelsvertrages zum Anlaß, nach der Opportunität direkter Fühlungnahme zwischen den betroffenen Industrien beider Länder zu fragen. Koelfen und Lahr rieten jedoch zur Zurückhaltung: Der entsprechende Passus sei aufgrund von Bedenken der Hohen Kommissare ohnehin schon abgeschwächt worden, Amerikaner und Engländer seien „im Hinblick auf die Dekartellisierungsbestimmungen sehr mißtrauisch“. Einen Vorstoß bei der OEEC wegen des französischen Ausgleichskassen-Systems – aus deutscher Sicht eine Form indirekter Subventionierung – hielten Behörden- und Wirtschaftsvertreter übereinstimmend für unklug, ehe nicht „eine Fühlungnahme mit der Gegenseite auf rein persönlicher Basis“ erfolgt sei; allerdings, so regte Salewski an, sollte eine detaillierte Liste solcher diskriminierender Maßnahmen, bezogen auch auf andere Länder, zusammengestellt werden, „damit man sie bei evtl. Verhandlungen zur Hand habe“.

Auf der nächsten Vorstandssitzung der WVESI Anfang März 1950 faßte Salewski die Ergebnisse der Unterredung mit den Vertretern des Wirtschaftsministeriums dahingehend zusammen,³⁰³ daß das Abkommen „die berechtigten Interessen der deutschen Eisen schaffenden Industrie“ nicht berücksichtige und der Grundsatz der Liberalisierung des Handels „nur einseitig zu Lasten Deutschlands“ Anwendung gefunden habe; die WVESI habe deshalb gegenüber dem Ministerium bereits „massive Kritik“ geübt. Um dieser Kritik Nachdruck zu verleihen, verabschiedete der Vorstand ein an Wirtschaftsminister Erhard gerichtetes Schreiben,³⁰⁴ das Einwände und Anregungen in prägnanter Form vereinte. Unter Rückgriff auf eine in den zwanziger Jahren gebräuchliche Formulierung warnte die WVESI vor einem neuen „Loch im Westen“, dessen schnellste Beseitigung notwendig sei, um „unübersehbare Weiterungen“ insbesondere auf dem süddeutschen Eisenmarkt zu vermeiden. Zur Frage der Eisenzölle und der Handelsbeziehungen hieß es dann, und diese Passage sei ihres

³⁰³ HAS: Vermerk Sitzung Engerer Vorstand v. 2. 3. 1950.

³⁰⁴ Der Text des Briefes ist in dem Sitzungsvermerk wiedergegeben.

programmatischen Charakters wegen ungekürzt zitiert: „Solange es Eisen- und Stahlzölle gibt und ein Schutzbedürfnis für die Eisen schaffende Industrie des Bundesgebietes nicht abgelehnt werden kann, muß vor allem im Güteraustausch mit dem Hauptkonkurrenten Frankreich dafür gesorgt werden, daß einmal mit Rücksicht auf den technischen Rückstand der Eisen schaffenden Industrie des Bundesgebietes nicht eine einseitige Liberalisierung erfolgt, zum anderen aber auch die Zollhoheit im deutschen Bundesgebiet voll wiederhergestellt wird, damit die Gleichberechtigung der beiden Vertragspartner nicht von vornherein eine Durchlöcherung erfährt, mit der die Einseitigkeit der deutschen Zugeständnisse noch stärker als ohnehin unterstrichen wird“. Aus diesen Erwägungen heraus bat die WVESI Erhard, auf die Wiederinkraftsetzung der „rechtswidrig suspendierten Eingangszölle“ hinzuwirken, damit, so der dramatische Schlußappell, „katastrophale Wirkungen auf den deutschen Eisenmarkt wenigstens noch in letzter Stunde verhindert werden.“

Die Probe auf ihre Durchsetzungsfähigkeit blieb der Eisen- und Stahlindustrie erspart – der Schumanplan eröffnete neue Perspektiven; es ist indessen, nach den bis dahin gemachten Erfahrungen, mehr als zweifelhaft, daß die WVESI mit ihrem Appell Erfolg gehabt hätte. Die Ein- und Ausfuhr von Stahlerzeugnissen war nur ein Punkt unter vielen auszuhandelnden; ein wichtiger zwar, aber keineswegs der allein ausschlaggebende. Die Handelsbeziehungen mit Frankreich mochte die Verwaltung für Wirtschaft bzw. das Wirtschaftsministerium deswegen nicht gefährden. Dort – und im Marshallplanministerium – setzte man nämlich auch auf eine enge Zusammenarbeit, allerdings stellte man sich diese anders vor als die Schwerindustriellen: statt Abschließung Öffnung der heimischen Märkte; Liberalisierung des Handels – notfalls sogar einseitig; gesamtwirtschaftliche, nicht bloß sektorale Kooperation. Die Ruhrindustriellen glaubten ihre Interessen im Rahmen einer solchen Konzeption nur unzureichend berücksichtigt und hielten überdies das Tempo der Liberalisierung für zu hoch³⁰⁵. Sie favorisierten direkte Kontakte mit ihren Kontrahenten jenseits des Rheins. Ob auf diesem Wege eine Einigung über Ein- und Ausfuhr, über den süddeutschen Markt und die Saarimporte eher – und zu günstigeren Konditionen – möglich gewesen wäre, muß offenbleiben. Ohne substantielle Zugeständnisse, dies dürfte im Verlauf der Handelsvertrags- und Preisverhandlungen deutlich geworden sein, blieb die erhoffte „deutsch-französische Verständigung“ jedenfalls illusorisch.

4. Die Debatte um Ruhrstatut und Ruhrbehörde

Neben den anlaufenden Handelsbeziehungen mit Frankreich und anderen westeuropäischen Staaten bot die Tätigkeit der Internationalen Ruhrbehörde eine weitere Möglichkeit, Zusammenarbeit in der Praxis zu erproben. Ruhrstatut und Ruhrbehörde kamen hauptsächlich auf französischen Druck zustande; sie waren der Preis, den die amerikanische Regierung dafür zahlte, daß die französische Führung die Einbeziehung der Westzonen in das ERP akzeptierte. Allerdings gab es umgekehrt eben-

³⁰⁵ Vgl. BA B 109, 100: Rundschreiben WVESI v. 7.2. 1950 betr. Liberalisierung im internationalen Güteraustausch.

falls Zugeständnisse bei der Gründung eines westdeutschen Staates und in der Frage der Demontagen und Produktionsbeschränkungen³⁰⁶.

Kommuniqué und Abkommen über die Errichtung einer Internationalen Ruhrbehörde, am 28. Dezember 1948 in London veröffentlicht, bildeten das Ergebnis einer am 11. November begonnenen Verhandlungsrunde zwischen den drei westlichen Besatzungsmächten und den Beneluxstaaten und markierten den vorläufigen Schlußpunkt einer seit Kriegsende andauernden Suche nach einer praktikablen Lösung der Ruhrfrage³⁰⁷. Die sechs Signatarmächte wollten mit dem Abkommen sicherstellen, „daß die Hilfsquellen der Ruhr zukünftig nicht für Angriffszwecke, sondern allein im Interesse des Friedens verwendet werden, und Sorge . . . tragen für eine engere Koordinierung des Wirtschaftslebens der Länder Europas, die zum allgemeinen Besten zusammenarbeiten, einschließlich eines demokratischen Deutschland.“ Sie erwarteten darüber hinaus von der Ruhrbehörde einen Beitrag zur „Wiederherstellung des internationalen Vertrauens“. Im Gegensatz zu diesen wohlklingenden Formeln enthielten die meisten der 35 Artikel des Abkommens, für das die Bezeichnung Ruhrstatut gebräuchlich wurde, Kontrollvorschriften.

Der institutionelle Apparat zur Durchführung der Ruhrkontrolle nahm sich recht bescheiden aus: Vorgesehen war eine Behörde, bestehend aus Rat, Sekretariat und Generalsekretär (Art. 3). Der Rat setzte sich aus je einem Vertreter der Signatarregierungen und Westdeutschlands bzw. einer künftigen Regierung³⁰⁸ zusammen, der Vorsitz wechselte nach jeweils sechs Monaten, den Anfang machte, bis zur Festlegung der Reihenfolge, der britische Vertreter (Art. 8). Die USA, Großbritannien, Frankreich und Westdeutschland verfügten über je drei, die Beneluxländer über je eine Stimme; zur Beschlußfassung genügte, von einigen Ausnahmen abgesehen, die absolute Mehrheit, also acht Stimmen (Art. 9). Der Rat ernannte den Generalsekretär, der nach den Anweisungen des Rates handelte und, ohne Stimmrecht, an allen seinen Sitzungen teilnahm. Die Pflichten des Generalsekretärs und seiner Mitarbeiter waren „ihrem Wesen nach ausschließlich international. Bei der Erfüllung ihrer Pflichten dürfen sie Anweisungen von irgendeiner Regierung oder irgendeiner anderen Behörde als der durch das vorliegende Abkommen errichteten weder einholen noch entgegennehmen“ (Art. 10).

Der Behörde oblag als Hauptaufgabe die Aufteilung von Kohle, Koks und Stahl zwischen deutschem Verbrauch und Ausfuhr unter Berücksichtigung bestehender Vereinbarungen und der OEEC-Planungen, wobei den Empfängerländern ein „angemessener Zugang“ und Westdeutschland die Berücksichtigung der „wesentlichen Bedürfnisse“ zu garantieren waren; die Zuteilung erfolgte in Form von Festlegungen von Mindestmengen für die Ausfuhr (Art. 14). Ferner hatte die Behörde das

³⁰⁶ Vgl. Milward, *Reconstruction*, S. 74 f.

³⁰⁷ Der Text des Kommuniqués und des Abkommens ist abgedruckt in *Europa-Archiv* 4 (1949), S. 2197–2204.

³⁰⁸ Bis zur Wahrnehmung des Stimmrechts durch einen offiziellen deutschen Vertreter nahm ein gemeinsamer Vertreter der Besatzungsmächte diese Aufgabe wahr; er mußte ein *einheitliches* Votum abgeben.

Recht, die von deutschen Behörden praktizierten Verkehrs-, Preis- und Handelsgewohnheiten, Kontingentierungen, Zölle etc. zu überprüfen und im Falle diskriminierender Wirkungen eine Änderung oder Einstellung der betreffenden Regelungen herbeizuführen (Art. 15). Zur Ausübung ihrer Funktionen konnte die Behörde Informationen über Erzeugung, Verteilung, Verbrauch von Ruhrkohle, -koks und -stahl und andere entscheidungsrelevante Vorgänge einholen einschließlich der Überprüfung von Firmenunterlagen und Werksanlagen (Art. 20). Die Besatzungsbehörden hatten dafür zu sorgen, daß die Entscheidungen der Internationalen Ruhrbehörde durchgeführt wurden, sofern sie sich im Einklang mit den bestehenden Vereinbarungen befanden (Art. 22); nach dem Ende der Besatzungsherrschaft sollte diese Verpflichtung auf die deutsche Regierung übergehen (Art. 23). Im Falle deutscher Verstöße gegen die Bestimmungen des Abkommens waren Sanktionsmaßnahmen zu verhängen, die der Stimmenmehrheit der Signatarmächte, d.h. sieben Stimmen, bedurften (Art. 24). Umgekehrt sollten die Befugnisse der Behörde „nicht ausgeübt (werden) zum Schutz der Handels- und Wettbewerbsinteressen irgendeines Landes oder zur Verhinderung der friedlichen technischen Entwicklung oder der Leistungssteigerung“ (Art. 26). Das Abkommen galt bis zum Inkrafttreten einer „Friedensregelung für Deutschland und danach wie in einer solchen Friedensregelung vorgesehen“ (Art. 32), konnte aber, solange das Besatzungsverhältnis andauerte, durch die Besatzungsmächte nach vorheriger Beratung mit den restlichen Signatarstaaten, danach durch eine Vereinbarung aller Signatarstaaten beendet werden (Art. 33). Der räumliche Geltungsbereich des Ruhrstatuts erstreckte sich von den linksrheinischen Kreisen Geldern-Krefeld-Neuss im Westen bis zu den Kreisen Beckum-Iserlohn im Osten, von Lüdinghausen-Beckum im Norden bis Solingen-Remscheid im Süden.

Trotz der Vielzahl einschränkender Vorschriften war dies für den „Economist“ im Kern doch die Sprache des Marshallplans³⁰⁹. Die insbesondere zur Beruhigung Frankreichs eingebauten Sicherungen und Kontrollen muteten, eingedenk der mit dem Marshallplan intendierten Produktionssteigerung auch in den Westzonen, fast schon anachronistisch an.

Das Ruhrstatut stieß in der westdeutschen Öffentlichkeit, in politischen und wirtschaftlichen Kreisen dennoch auf nahezu einhellige Ablehnung, die zum Teil grundsätzlicher Art war, zum Teil den einseitig gegen die Ruhrindustrie gerichteten Charakter des Abkommens ins Zentrum der Kritik rückte, zum Teil aber auch nur taktisch motiviert war. Während in der SPD die prinzipielle Ablehnung überwog und dem Ruhrstatut „alle Tauglichkeit für grenzüberschreitende Vorhaben“ abgesprochen wurde, wandten sich mit Adenauer und Arnold maßgebliche Kräfte in der CDU vor allem gegen die einseitige Kontrolle der Ruhr, die sie allein unter der Voraussetzung hinzunehmen bereit waren, daß sie den Ausgangspunkt schwerindustrieller Zusam-

³⁰⁹ Economist v. 1. 1. 1949, zit. n. Deutsches Büro für Friedensfragen. Das Abkommen über eine Internationale Ruhrbehörde vom 28. Dezember 1948 – Kommentierte Analyse – Nur für den Dienstgebrauch, Stuttgart 14. 1. 1949, S. 5; Staatsarchiv Freiburg A 2, 8405.

menarbeit in Westeuropa bildete³¹⁰. Freilich ließ sich Adenauer, der im Ruhrstatut, wie er auf einer Sitzung der CDU/CSU-Fraktion im Parlamentarischen Rat Anfang Januar 1949 bekannte, einen erheblichen Fortschritt gegenüber früheren Plänen und Vereinbarungen sah, in seiner Bewertung sehr stark von taktischen Erwägungen leiten: Eine zu positive Aufnahme konnte seiner Meinung nach nur schaden³¹¹. Arnold, ein engagierter Fürsprecher der „Europäisierung“ der Ruhrfrage, hoffte auf Impulse für eine Entwicklung, die letztlich „ganz Europa in wirtschaftlicher Hinsicht befriedigen könnte“. Allerdings müßten dazu die einseitigen Kontrollen abgebaut und „alle wirtschaftlichen Energien nicht nur anerkannt, sondern auch im übrigen Europa auf einer neuen europäischen Basis geordnet und aktiviert werden“³¹². Der nordrhein-westfälische Regierungschef, dem seine Kollegen auf der Hamburger Ministerpräsidentenkonferenz Mitte Februar 1949 bis zur Einsetzung einer Bundesregierung „treuhänderisch“ die Federführung in Sachen Ruhrstatut anvertrauten³¹³, konnte darauf verweisen, daß er bereits einem „Sachverständigenausschuß aus Gewerkschaftsvertretern“ den Auftrag gegeben hatte zu untersuchen, „in welcher Weise eine Europäisierung der Schwerindustrie rechtlich formuliert werden kann.“

Diese erste Fühlungnahme hatte bereits am 5. Januar 1949 stattgefunden; unter dem Vorsitz Arnolds hatten sich allerdings nicht nur Regierungs- und Gewerkschaftsvertreter getroffen, sondern auch führende Repräsentanten der DKBL und der Treuhandverwaltung bzw. des Amtes für Stahl und Eisen³¹⁴, die sich gegen eine Klassifizierung als „Gewerkschaftsvertreter“ sicherlich verwahrt hätten³¹⁵. Arnold, dem nach eigenem Bekunden sehr daran gelegen war, die Ansichten der „maßgebenden Kreise der Ruhrindustrie“ über das Ruhrstatut kennenzulernen, bekräftigte bei dieser Gelegenheit seine Überzeugung, daß das Ruhrstatut entweder europäische Dimensionen erhalten oder scheitern werde. Theo Kordt, „Referent für Friedensfragen“ bei der Landesregierung, ergänzte Arnold mit der Feststellung, daß der „Souveränitäts-Begriff alter Prägung“ ins Wanken geraten sei, hielt diese Entwicklung aber nur für begrüßenswert: „Deutschland werde in Zukunft ein großer Staat, aber keine Großmacht im alten Sinne sein.“ Ausländische Pressestimmen interpretierte er dahingehend, daß auch dort, nach anfänglicher Empörung über die heftige Kritik in Westdeutschland, eine europäische Lösung unter teilweisem Souveränitätsverzicht aller beteiligten Staaten durchaus als erfolgversprechende Perspektive bewertet werde.

³¹⁰ Vgl. zur Reaktion in Westdeutschland Lademacher, Abkommen, S. 68f; Lüders, Bedeutung, S. 126–133; Benz, Besatzungsherrschaft, S. 217f.

³¹¹ Vgl. CDU/CSU im Parlamentarischen Rat. Sitzungsprotokolle der Unionsfraktion, eingel. u. bearb. v. Rainer Salzmann, Stuttgart 1981, S. 311.

³¹² AVBRD 5, Dok. 10C, S. 205.

³¹³ Ebenda: Dok. 10B, S. 178; dort, S. 177, auch das folgende Zitat.

³¹⁴ HStAD NW 53, 113, Bl. 55–65: Protokoll der Sitzung betr. Ruhr-Statut v. 5. 1. 1949.

³¹⁵ Im Protokoll (Bl. 55) heißt es auch zutreffend: „Erste Fühlungnahme zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und *Vertretern der Industrie* und der Gewerkschaften“; die Erläuterung in AVBRD 5, Dok. 10B, S. 177, Anm. 69, es sei ein Sachverständigenausschuß eingerichtet worden, „dem *Gewerkschaftsvertreter* des Bergbaus, der *Eisen- und Stahlindustrie* (...) angehört“, ist zumindest irreführend.

Deutlich nüchterner fielen die Stellungnahmen der „Praktiker“ aus: Heinrich Kost von der DKBL, der bereits öffentlich zum Ruhrstatut Stellung genommen und vor einer weiteren Komplizierung des Wirtschaftsablaufs gewarnt hatte, überdies negative Auswirkungen auf ein wachsendes Europabewußtsein nicht hatte ausschließen wollen³¹⁶, äußerte überwiegend Bedenken. Durch die Ruhrkontrolle, so seine Befürchtung, werde ein „Direktionsprinzip“ eingerichtet, das jegliche Initiative ausschalte, die Alliierten hätten mit dem Ruhrstatut „die Wirtschaft restlos am Gängelband“; hinsichtlich der Verteilung der Kohle bräuchten deutsche Stellen größeren Handlungsspielraum, man müsse gegenüber dem Ausland „als Händler“ auftreten; das Abkommen werde die Bergarbeiter deprimieren, die Folge könne ein „Rückgang der Kohlenförderung aus psychologischen Gründen“ sein; Kompetenzüberschneidungen zwischen Ruhrbehörde und Coal Control Group seien zu erwarten; im Hinblick auf Investitionen müsse man damit rechnen, „daß die Kontrollbehörde nicht immer so arbeitet, daß die deutsche Industrie konkurrenzfähig bleibe“; schließlich bestehe die Möglichkeit, daß das Ruhrrevier via Kohlenverteilung zum „Puffergebiet“ gemacht werde mit dem Ergebnis, „daß das Ruhrgebiet bei guter Konjunktur voll arbeite, bei schlechter Konjunktur sich aber einschränken müsse, während die übrigen europäischen Staaten ihre Produktion aufrecht erhalten könnten.“ Nach so vielen düsteren Prognosen und Erwartungen mochte Kost „das Positive“ nicht völlig unter den Tisch fallen lassen, denn „durch Resignation komme man nicht weiter“; es sei jedenfalls wünschenswert, daß deutsche Vertreter „möglichst bald in der Ruhr-Kontrolle Einfluß“ bekämen, da alle Möglichkeiten des Ruhrstatuts ausgeschöpft werden müßten.

Auch Dinkelbach von der Treuhandverwaltung machte aus seiner Enttäuschung über das Abkommen kein Hehl: „Man könne zu einem grenzenlosen Pessimismus neigen.“ Im Gegensatz zur Situation im Bergbau sah er jedoch die Kontrollbestimmungen zum damaligen Zeitpunkt als nicht so gravierend an, da die Höchstgrenzen erst in anderthalb bis zwei Jahren erreicht sein würden. Für ihn war es wichtig, das Vertrauen der Alliierten zu gewinnen, doch „müsse uns auch die andere Seite die Gewißheit geben, daß wir Vertrauen zu ihnen (sic!) haben können“; es müßten konstruktive Ideen entwickelt werden mit dem Ziel, „etwas Dauerhaftes für den Frieden und die Wirtschaft Westeuropas zu schaffen.“

M. C. Müller vom Amt für Stahl und Eisen hielt eine Teilnahme deutscher Delegierter an allen einschlägigen Verhandlungen für sinnvoll, „da allein schon diese Anwesenheit viel ausmache“. Parallel zur Zusammenarbeit auf staatlicher Ebene, so sein Vorschlag, sollte auch die Kooperation der Privatwirtschaft gefördert werden: „Deutschland müsse international da anknüpfen, wo es bei Ausbruch des Krieges aufgehört habe. Vielleicht könne die Zusammenarbeit in Form einer internationalen Rohstahl-Gemeinschaft erfolgen, um auf diesem Wege vielleicht eines Tages den wirtschaftlichen Befehlsempfang durch die Kontrollbehörden abzulösen.“

Für die Gewerkschaften hoben August Schmidt von der IG Bergbau und Hans

³¹⁶ Vgl. BA B 109, 5719: Die Welt v. 31. 12. 1948.

Böckler die negativen psychologischen Auswirkungen auf die Arbeiterschaft hervor. Vor allem Böckler vermochte im Ruhrstatut kaum positive Aspekte zu erkennen; er befürchtete sogar, daß das im Abkommen verankerte Informationsrecht der Ruhrbehörde „sich sogar leicht zu einer Art organisierter Industriespionage“ auswirken könnte. Ferner kritisierte er die Nichtberücksichtigung der Arbeiterschaft und kündigte Bemühungen an, im Ausland Unterstützung zu erhalten und das „Bestmögliche“ herauszuholen.

Von den Teilnehmern an der Aussprache ging laut Protokoll lediglich Arbeitsminister Halbfell auf Müllers Vorschlag einer Neuauflage der IRG ein, meinte aber, daß eine solche Organisation, anders als früher, von den drei Gruppen Regierung, Unternehmer und Gewerkschaften gemeinsam getragen werden müsse. Überhaupt setzte er größte Hoffnungen auf den „deutschen Arbeiter“: „Regierungen und Unternehmer könnten durch einen Federstrich von oben beseitigt werden. Nicht beseitigen könne man aber in dem augenblicklichen Kampf den deutschen Arbeiter. Er sei der einzig Starke.“ Das Ruhrstatut betrachtete er übrigens, dies verdient als Kuriosität am Rande festgehalten zu werden, als „unter indirekter Mitwirkung Rußlands zustande gekommen, denn Frankreich habe die indirekte Hilfe von Rußland.“

Arnold regte in seinem Schlußwort die Bildung eines zahlenmäßig kleinen Sachverständigenausschusses an und bat um eine Zusammenstellung möglicher negativer Auswirkungen des Ruhrstatuts. Er bekräftigte abermals seine Auffassung, daß das Ruhrproblem nur auf europäischer Grundlage gelöst werden könne, die Situation sei aber nicht hoffnungslos: „Es komme darauf an, ob Deutschland eine klare, zielbewußte Haltung einnehmen könne und es verstehe, diese in geschickter Weise zur Diskussion zu bringen.“

Waren die Stellungnahmen Korts und Dinkelbachs bzw. Müllers in Düsseldorf nun die Meinung „des“ Bergbaus und „der“ Eisen- und Stahlindustrie? Im Falle des Bergbaus ist die Frage leichter zu beantworten, da eine private Interessenorganisation nicht existierte. Insofern wird man Kost mit einigem Recht als autoritativen und autorisierten Sprecher „des“ Bergbaus ansehen dürfen. Seine öffentlich und in der Düsseldorfer Besprechung geäußerten Auffassungen entsprachen überdies dem, was auch private Unternehmer in dieser Zeit üblicherweise zu fordern pflegten: Abbau der alliierten Restriktionen, Förderung der Eigeninitiative, Erweiterung deutscher Zuständigkeiten, westeuropäische Zusammenarbeit.

Anders lagen die Dinge bei der Stahlindustrie: Dinkelbach und Müller konnten nämlich keineswegs als „maßgebende Vertreter“ dieser Branche gelten. Konsequenterweise protestierte der Hauptgeschäftsführer der „Arbeitsgemeinschaft Eisen und Metall“, Wilhelm Beutler, gegen die Nichtberücksichtigung von Unternehmervertretern³¹⁷. Kordts Versuch, den Vorgang herunterzuspielen – Arnold habe in erster Linie verhüten wollen, daß das Ruhrstatut Gegenstand „unzweckmäßiger Polemiken“

³¹⁷ HStAD NW 53, 113, Bl. 23–25: Aufzeichnung Kordt v. 10.2. 1949. Die Aufzeichnung ist ungezeichnet, Inhalt und Briefkopf (Sonderreferat F) deuten jedoch unzweifelhaft auf Kordt als Verfasser hin.

werde und die einzelnen amtlichen Stellen unterschiedliche Positionen beziehen könnten –, verfiel bei Beutler nicht, er präsentierte vielmehr eine Liste von neun Unternehmern, die „mit Sachkunde und Vertretungsbefugnis sprechen könnten“, darunter Reusch, Möllenberg (Maschinenbau), Berg, Menne (Chemie), Neumann (Textil) und Barich. Kordts Einwand, man wolle den Ausschuß aus Effizienzgründen möglichst klein halten, die Verbandsvertreter jedoch zu den jeweils einschlägigen Besprechungen hinzuziehen, trug Beutler wenigstens insoweit Rechnung, daß er nur noch die vom Ruhrstatut unmittelbar tangierten Branchen repräsentiert wissen wollte³¹⁸. Kordt versprach, Arnold entsprechend zu unterrichten, ohne deutlich zu machen, daß sich die Landesregierung im Grunde genommen bereits auf das von ihm vorgetragene „kleine Modell“ geeinigt hatte³¹⁹. Indessen erscheint es fraglich, ob der Ausschuß überhaupt zu weiteren Sitzungen zusammenkam. Immerhin hatte Kordt zutreffend registriert, „daß gewisse Spannungen zwischen den Vertretern der Eisen- und Stahlindustrie und Herrn Dinkelbach bestehen.“

Allerdings konnten diese Spannungen in der Frage des Ruhrstatuts allein aus formalen Differenzen resultieren: Wer war berechtigt, im Namen der Eisen- und Stahlindustrie zu sprechen? Denn inhaltlich dürfte es zwischen „Stahl-Beamten“ und Privatwirtschaft keine prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten gegeben haben. Der Engere Vorstand der WVESI verschaffte sich auf der ersten Sitzung nach Verkündung des Abkommens und einen Tag nach der Düsseldorfer Sachverständigenbesprechung lediglich Klarheit über den vom Ruhrstatut betroffenen Prozentsatz der Produktion³²⁰. Zur Bewertung des Abkommens hieß es lapidar, „schon unter Hinweis auf die Sonderstellung der Eisen- und Stahlindustrie als unmittelbar Beteiligte (wurde) der Zweckmäßigkeit Ausdruck gegeben, eine abwartende Haltung einzunehmen.“ M. C. Müller, der an der Vorstandssitzung teilnahm, berichtete über das Düsseldorfer Treffen – ohne auf inhaltliche oder auch nur formale Kritik zu stoßen³²¹. Überhaupt zeigte sich die WVESI an dem gesamten Komplex Ruhrstatut/Ruhrbehörde erstaunlich desinteressiert: Bis zum 3. November 1949 wurde das Thema, jedenfalls im Rahmen der offiziellen Tagesordnung, nicht mehr behandelt. Und auch da erfuhren die Vorstandsmitglieder lediglich, daß die Bundesregierung den Fuldaer Unternehmer und CDU-Angehörigen Walter Bauer als Beobachter bei der Ruhrbehörde bestellt und Fugmann, der neue Vorsitzende der WVESI, ihm eine Aussprache angeboten

³¹⁸ Es waren dies Ziehereien (Haiblen), Eisen schaffende Industrie (Barich), Schmiedeeisen (Peddinghaus), Gießereien (Schily) sowie Reusch für die „Arbeitsgemeinschaft“ insgesamt.

³¹⁹ HStAD NW 53, 113: Vermerk v. 25. 1. 1949, o. Verf. Die Zusammensetzung des Ausschusses sah folgendermaßen aus: Böckler, Dinkelbach, Kost, M. C. Müller, Roelen (DKBL), Schmidt, Sogemeier und Westrick (beide DKBL) sowie Innenminister Menzel, Wirtschaftsminister Nölting, Arbeitsminister Halbfell und der Ständige Vertreter Nordrhein-Westfalens im Ministerrat bei den Frankfurter Behörden, Karl Spiecker.

³²⁰ HAS: Vermerk Sitzung Engerer Vorstand v. 6. 1. 1949. Die Ziffern lauteten für Roheisen 78,4%, für Rohstahl 83,6% und für Walzwerksfertigerzeugnisse 72,5%.

³²¹ Das Ausbleiben formaler Kritik mag allerdings auch darauf zurückzuführen sein, daß Müller für weitere Besprechungen die Beteiligung der WVESI ankündigte.

hatte³²². Auch auf den beiden Mitgliederversammlungen 1949 und 1950 wurde das Thema Ruhrstatut nur am Rande gestreift.

Wie ist dieses „offizielle“ Desinteresse zu erklären? Im Januar 1949 hatte sich der Vorstand dafür entschieden, die weitere Entwicklung abzuwarten, und bis zur Errichtung der Ruhrbehörde geschah auf diesem Feld nichts, was eine neue Entscheidung verlangt hätte. In anderen Bereichen dagegen sah sich die WVESI zu raschem Handeln gezwungen: Demontagen, Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie, Kompetenz und Status der neuen Fachstelle Eisen und Stahl, Preisgestaltung, um nur die wichtigsten zu nennen. Aber auch nachdem die Ruhrbehörde ihre Arbeit aufgenommen hatte und somit unmittelbar in den Wirtschaftsprozess eingreifen konnte, änderte sich die Einstellung der WVESI nicht. Dies dürfte vor allem daran gelegen haben, daß die Ruhrbehörde nur eine unter mehreren Kontrollinstanzen war³²³ und für den Stahlsektor nicht einmal die wichtigste. Auf der anderen Seite kamen Ruhrstatut und Ruhrbehörde konzeptionell und organisatorisch den „europäischen“ Überlegungen der Schwerindustrie an Rhein und Ruhr am nächsten, wenn es nur gelang, die anderen westeuropäischen Reviere miteinzubeziehen. Und angesichts der sicherlich auch in Unternehmerkreisen registrierten Tendenzen in der amerikanischen Europa- und Deutschlandpolitik war diese Hoffnung keineswegs illusorisch.

Aber offensichtlich überwogen doch, neben einer generellen Geringschätzung, Skepsis und Ablehnung gegenüber der einseitig der Ruhrindustrie auferlegten Kontroll- und Verteilungsapparatur. Selbst Henle, der sich sonst durch ein feines Gespür für künftige Entwicklungen auszeichnete, vermochte im Ruhrstatut nur schwer den „ersten großen Schritt zum Aufbau eines vereinigten und freien Europa“ zu erkennen und äußerte starke Zweifel, „ob sich irgendeine andere europäische Regierung jemals dazu verstehen wird, ähnliche Belastungen freiwillig auf sich zu nehmen“³²⁴.

Es gab allerdings im Unternehmerlager auch andere Stimmen: Hermann Bücher, Vorsitzender des I. G. Farben-Entflechtungsausschusses, ab 1950 Aufsichtsratsvorsitzender der AEG, kam in einem privaten Schreiben zu der Bewertung, „daß in Berücksichtigung der ganzen Lage das Ruhrstatut doch ein Fortschritt ist und eine Lösung bedeutet, die zur Zeit die einzige Möglichkeit ist“;³²⁵ schließlich müsse man sich „doch einmal wirklich darüber klar werden, daß wir den Verlust des Krieges und unsere Vergangenheit zu liquidieren haben und es nicht so gehen kann, wie wir es uns wünschen“ – eine in Unternehmerkreisen selten formulierte Erkenntnis. Seine nüchterne Analyse der Kräfteverhältnisse in der Ruhrbehörde – Frankreich als dem einzi-

³²² HAS: Vermerk Besprechung Engerer Vorstand v. 3. 11. 1949.

³²³ Hans-Helmut Kuhnke (Klößner) zählte in einem Vortrag über das Ruhrstatut einschließlich der WVESI 14 Stellen bzw. Abkommen auf, die die Ruhrwirtschaft – nach seinen Worten – planten, kontrollierten, koordinierten, subordinierten und dirigierten. Vgl. WWA 300/01, Bd. 1.

³²⁴ KA-Umgestaltung d. dt. Kohlenbergbaus u. d. dt. Eisen- und Stahlindustrie/Ruhrstatut/Allgemein/Jan. 1949–Jan. 1950: Ring für wirtschaftliche Informationen, Rundschreiben 2/49 v. 29. 1. 1949, Artikel „Das Ruhrstatut“ v. G. Henle.

³²⁵ BA Z 35, 391, Bl. 86: Auszugsweise Abschrift eines Schreibens Hermann Büchers an Dr. Hermann Maier v. 7. 1. 1949.

gen Land, das an einer Drosselung der westdeutschen Wirtschaft interessiert sei, habe man „keinen entscheidenden Einfluß eingeräumt, und die Interessen der Alliierten sind so gelagert, daß sie sich widersprechen“ – und seine Zuversicht, daß in den einzelnen Gremien rasch Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit solche politischer Natur verdrängen würden, hoben sich von der nicht nur in Unternehmerkreisen üblichen Polemik gegen das Ruhrstatut deutlich ab. Entscheidend war für ihn, daß die deutschen Vertreter „Taktgefühl, Sachkenntnis und einen festen Willen“ aufwiesen: „Dann beherrschen sie die Situation.“ In absehbarer Zeit, so seine Prognose, „ist dieses Statut (...) entweder aufgehoben, weil es den anderen lästig wird, oder es ist die Grundlage eines allgemeinen europäischen Systems geworden, was die Amerikaner erstreben.“

Nachdem die Bundesregierung am 20. September 1949 ihre Geschäfte aufgenommen hatte, verstärkte sich der alliierte Druck in Richtung auf einen Beitritt der Bundesrepublik zur Ruhrbehörde. Das Kabinett befaßte sich am 4. Oktober, auf seiner neunten Sitzung, erstmals mit dieser Frage. Bisher, so der Bundeskanzler, „sei die Ruhrbehörde nicht recht in Erscheinung getreten. Es komme daher darauf an, tüchtige Leute dahin zu entsenden, um das Tempo und die Richtung dieser Behörde bestimmen zu können“³²⁶. Vorerst war jedoch nur die Entsendung eines Beobachters ohne Stimmrecht möglich; zur Debatte stand, neben anderen, Heinrich Kost. Auf der nächsten Kabinettsitzung, drei Tage später, beschloß die Bundesregierung, Walter Bauer, der zu diesem Zeitpunkt mit der Entflechtung des Süddeutschen Kohlekontors beauftragt war, als vorläufigen Beobachter zu entsenden; diese Nominierung sollte die spätere Ernennung vollberechtigter deutscher Vertreter nicht präjudizieren³²⁷. Im Zusammenhang mit der Ernennung Bauers, die der Bundeswirtschaftsminister dem Generalsekretär der Ruhrbehörde mit Schreiben vom 14. Oktober 1949 mitteilte, wurde der begrenzte „außenpolitische“ Handlungsspielraum der Bundesregierung erneut deutlich: In der Annahme, daß dieser Vorgang allein in der Zuständigkeit der Bundesregierung liege, war die Alliierte Hohe Kommission von diesem Schritt nicht unterrichtet worden, worauf man sich, wie Adenauer berichtete, „auf dem Petersberg (...) verletzt gefühlt“ habe. Bei dieser Gelegenheit habe man ihm außerdem bedeutet, daß einem deutschen Antrag auf Ernennung vollberechtigter Delegierter „sofort“ stattgegeben werden würde³²⁸.

Am 25. Oktober beriet das Kabinett eingehend über den von alliierter Seite erwünschten Beitritt zur Ruhrbehörde³²⁹. Adenauer hob hervor, daß eine Beteiligung im Ausland als „positive Handlung“ gewertet werden würde, eine Verweigerung dagegen als „Obstruktion“. Der Beitritt sei daher von „großer allgemein-politischer Bedeutung“ und diene der Bereinigung der „außenpolitischen Atmosphäre“. Man werde, so das wohl stärkste, aber keineswegs gesicherte Lockmittel, „amerikanische

³²⁶ Kabinettsprotokolle 1949, S. 102 f.; dort (S. 103) auch das folgende Zitat.

³²⁷ Ebenda, S. 111.

³²⁸ Ebenda, S. 142.

³²⁹ Ebenda, S. 148 ff.

Anleihen für das Ruhrgebiet erst erhalten, wenn die Bundesregierung dem Ruhrstatut beitrete.“ Abgesehen von Innenminister Heinemann, der aus wahltaktischen Erwägungen – im Frühjahr 1950 standen in Nordrhein-Westfalen Landtagswahlen an – für eine abwartende Haltung plädierte, äußerten sich alle Minister, die das Wort ergriffen, positiv: Erhard begründete sein Votum bemerkenswerterweise damit, daß „ein Übergang der Kontrolle der Ruhrwirtschaft auf die Ruhrbehörde (...) sich für uns vorteilhaft auswirken (werde), weil der rein englische Einfluß dadurch zurückgedrängt werde.“ Der Mehrheitsmeinung im Kabinett entsprach eher Blüchers Stellungnahme, der in der Teilnahme eine Möglichkeit sah, „deutsche Verantwortlichkeit zu erweitern und die bisherige Alliierte Vertretung durch eine eigene deutsche zu ersetzen.“ Die Bundesregierung einigte sich denn auch grundsätzlich darauf, das Ruhrstatut anzuerkennen und deutsche Delegierte in die Ruhrbehörde zu entsenden.

Vermutlich in Unkenntnis dieser prinzipiellen Entscheidung richtete Henle am 29. Oktober ein längeres Schreiben an Adenauer, in dem er sich mit Nachdruck für einen deutschen Beitritt aussprach³³⁰. In den Mittelpunkt seiner Überlegungen stellte das Klöckner-Vorstandsmitglied die Abwendung der Demontage, von der ja die Duisburger Klöckner-Werke auch noch bedroht waren. Unter Bezugnahme auf eine Ausschußsitzung vom Vortage³³¹, auf der Erhard den neuen, für die Hohen Kommissare bestimmten Vorschlag der Bundesregierung zur Demontagefrage vorgestellt hatte – es handelte sich im wesentlichen um Austauschvorschläge –, meldete Henle Zweifel an, ob die von der Bundesregierung intendierte vorrangige Befriedigung der westlichen Reparationswünsche den erhofften Demontagestopp erbringen würde: „Ich glaube, wir müssen schon in dieses Geschäft einiges hineinstecken; denn es ist ja doch wohl die letzte Gelegenheit, wo versucht werden kann, durch eine Initiative der Bundesregierung dem Demontageunfug endlich ein Ende zu machen, bevor es endgültig zu spät ist.“ Da er davon überzeugt war, daß der Sicherheitsfrage in den Zielsetzungen der westeuropäischen Nachbarländer Priorität zukam, war es nur konsequent, wenn er die Aufmerksamkeit auf das Problem der Kontrollen lenken wollte, d. h. auf das Für und Wider eines Beitritts zur Ruhrbehörde und auf die Einstellung zum Militärischen Sicherheitsamt. Längerfristige Konzeptionen, beispielsweise französische Kapitalbeteiligungen, wie er und andere Ruhrindustrielle sie favorisierten, mußten angesichts des Tempos der Demontagen³³² in den Hintergrund treten. Henle sah sich in seinem Insistieren auf dem Problem der Kontrollen durch entsprechende Presseberichte und Verlautbarungen, insbesondere seitens des amerikanischen Hochkommissars McCloy, bestätigt. Da die französische Regierung am Zustandekommen des Ruhrstatuts seinerzeit am stärksten interessiert gewesen war, mußte man jetzt Vorschläge präsentieren, „die es der französischen Regierung ermöglichen, auch dem

³³⁰ KA-Umgestaltung ... /Ruhrstatut/Allgemein/Jan. 1949–Jan. 1950: Henle an Adenauer v. 29. 10. 1949.

³³¹ Vermutlich war die Sitzung des interfraktionellen Ausschusses am 28. 10. 1949 gemeint. Vgl. Kabinettsprotokolle 1949, S. 162, und Adenauer, *Erinnerungen*, Bd. 1, S. 251.

³³² Durch die Demontagen bei der August-Thyssen-Hütte wurden lt. Henle täglich Werte in Höhe von 1,5 Mio. DM zerstört.

Parlament gegenüber die Verantwortung für einen Demontagestopp zu übernehmen.“ Die Zusammenarbeit in der Ruhrbehörde, so seine Überzeugung, würde entscheidend dazu beitragen, den „Weg zur deutsch-französischen Verständigung und damit zu einem vereinten Europa“ zu ebnen.

Henle widersprach entschieden der seinem Eindruck nach in der Bundesrepublik verbreiteten Auffassung, die Ruhrbehörde sei „mehr oder weniger inexistent und bedeutungslos, solange Deutschland seinen Beitritt nicht vollzogen habe.“ Immerhin hatte die Bundesregierung bereits einen Beobachter entsandt, man war überdies an das Besatzungsstatut gebunden, es kam also allein darauf an, ob das deutsche Stimmrecht von der Bundesregierung ausgeübt werden oder weiter den Besatzungsmächten überlassen bleiben sollte. Eine Revision des Ruhrstatuts zugunsten der Bundesrepublik erschien ihm außerdem eher erreichbar, wenn innerhalb der Behörde eine „Atmosphäre vertrauensvoller Zusammenarbeit“ geschaffen war. Fazit seiner Überlegungen: „Ich möchte also doch zu der Empfehlung kommen, einen deutschen Beitritt zur Ruhrbehörde jetzt in das in Aussicht genommene Geschäft zur Erlangung des sofortigen Demontagestopps einzubringen und in ihm sozusagen als den entscheidenden Trumpf auszuspielen.“ Möglicherweise würde ein solches Angebot es der deutschen Seite sogar erlauben, „den Teil unseres Vorschlages, der die Reparationswünsche der Gegenseite befriedigen soll, etwas zurückhaltender zu gestalten“. Ein deutscher Beitritt, dies unterstrich Henle allerdings, durfte keinesfalls das Mißverständnis entstehen lassen, „daß wir das Ruhrstatut in seiner heutigen Form als den deutschen Interessen genügend ansähen“; entsprechende Abänderungsanträge sollte sich die Bundesregierung deshalb von vornherein vorbehalten.

Henle war also, offenbar unter dem Druck der Demontagemassnahmen, von seiner ablehnenden Haltung vom Januar 1949 abgerückt zugunsten einer Politik deutscher „Vorleistungen“, aber doch wohl in realistischer Beurteilung des Handlungsspielraumes der Bundesregierung³³³. Inwieweit Henle sich in dieser Frage mit anderen Ruhrindustriellen abgestimmt hatte, geht aus dem Schreiben nicht hervor. Daß er sich in einem ähnlichen Fall, nämlich im Zusammenhang mit der von Adenauer erbetenen Analyse der Möglichkeiten deutsch-französischer Zusammenarbeit, eine solche Beratung vorbehalten hatte, läßt es als naheliegend erscheinen, daß er auch in der Beitrittsfrage nicht nur seine Privatmeinung vertrat. Und zumindest in der Rückschau wird deutlich, daß sein Votum, auch wenn keine vorherige Konsultation stattgefunden haben sollte, „im Interesse der Ruhrindustrie“ gelegen hatte.

War erst einmal die Frage der Mitarbeit in der Ruhrbehörde grundsätzlich entschieden, dann schob sich zwangsläufig das Problem der Nominierung der – aus der Sicht der Stahlindustrie – geeigneten Persönlichkeiten in den Vordergrund. Wieder war es Henle, der gegenüber dem Bundeskanzleramt die Vorstellungen der Montanindustrie zum Ausdruck brachte³³⁴: Im Namen von „zahlreichen maßgebenden Per-

³³³ Vgl. Lademacher, Abkommen, S. 74 f.

³³⁴ KA-Umgestaltung ... /Ruhrstatut/Allgemein/Jan. 1949–Jan. 1950: Henle an Blankenhorn v. 9. 11. 1949.

sönlichkeiten aus Kohle und Eisen“ ließ er wissen, „wie bedauerlich es sein würde, wenn (...) nicht auch Herr Max C. Müller an maßgebender Stelle wiederzufinden wäre.“ Zwar sei der bisherige Beobachter Walter Bauer als „sehr fähiger und tüchtiger Herr bekannt“, der über „gewisse Probleme“ des Bergbaus auch unterrichtet sei, doch könne „von keiner Seite bestritten werden, daß die unmittelbaren und intensiven Kenntnisse der eigentlichen Probleme des engeren Ruhrgebiets Herrn Dr. Bauer einfach nicht zur Verfügung stehen können, weil er im hiesigen Bezirk nicht groß geworden und dauernd tätig gewesen ist.“ M. C. Müller dagegen habe bereits in der Vergangenheit großes Verhandlungsgeschick bewiesen und sich aufgrund seiner langjährigen Praxis in der Wirtschaftsverwaltung „eine so intensive Kenntnis der Zusammenhänge erworben, daß an ihm gar nicht vorbeigegangen werden“ könne. Gelegentliche Kritik an Müller sowohl aus Kreisen der Wirtschaft als auch von seiten der Behörden müsse demgegenüber zurückgestellt werden. Im übrigen könne die Kandidatur Müllers auch auf die „lebhafteste Unterstützung“ des Bergbaus rechnen. Daß man in Kreisen der Ruhrindustrie mit der bisherigen einschlägigen Personalpolitik der Bundesregierung jedenfalls nicht zufrieden war, läßt sich unschwer der kaum verhüllten Warnung Henles entnehmen, daß es „im Hinblick auf kommende Wahlen“³³⁵ in jedem Falle sehr zweckmäßig wäre, vor der Besetzung jeglicher Position dieser Art der Ruhrindustrie Gelegenheit zur Äußerung zu geben, die keineswegs im Sinne eines Wunsches auf Mitbestimmung, sondern lediglich als Gelegenheit zu sachlicher Stellungnahme oder Aussprache anzusehen“ sei.

Nachdem sich die Bundesregierung im Petersberger Abkommen zum Beitritt zur Internationalen Ruhrbehörde verpflichtet hatte³³⁶, mußte auch die Entscheidung über die Besetzung der dortigen deutschen Ämter getroffen werden. Die Wahl fiel auf Franz Blücher, Stellvertreter sollte ein Gewerkschafter sein³³⁷.

Zugunsten Blüchers führte Adenauer dessen Kenntnis der Verhältnisse im Ruhrgebiet an, hoffte jedoch zugleich, daß „darüber aber nicht die gesamtdeutschen Interessen außer acht“ gerieten. Von Blüchers Position als Kabinettsmitglied versprach sich der Kanzler sowohl einen deutschen Prestigegewinn innerhalb der Ruhrbehörde als auch die Einhaltung der offiziellen Regierungslinie – letzteres erschien ihm „besonders wichtig“. Und obwohl der französische Hochkommissar bei nächster Gelegenheit gegen die Ernennung protestierte – er störte sich an der Ämterfülle und der daraus resultierenden, bereits bestehenden Belastung des Vizekanzlers und gab überdies einer „technischen“ Nominierung den Vorzug vor einer „politischen“ –, blieb Adenauer bei seiner „wohlüberlegten“ Entscheidung³³⁸.

³³⁵ Da sich aus dem Kontext nicht rekonstruieren läßt, welche Art Wahlen Henle hier meinte, bieten sich drei Interpretationsmöglichkeiten an: 1. Er spielte auf künftige Bundes- oder Landtagswahlen an; 2. Er meinte damit künftige Auswahlverfahren bzw. Nominierungen für Ämter, die die Stahlindustrie tangierten; 3. Er drückte sich bewußt vage aus und überließ es dem Empfänger, entsprechende Schlüsse zu ziehen.

³³⁶ Vgl. Kabinettsprotokolle 1949, S. 219 f.; Text des Abkommens in FRUS 1949, III, S. 344–346.

³³⁷ Kabinettsprotokolle 1949, S. 261 f. Als Vertreter des DGB wurde später Heinz Potthoff nominiert.

³³⁸ Vgl. FRUS 1949 III, S. 504.

In schwerindustriellen Kreisen dürfte die Ernennung Blüchers ebenfalls nicht nur auf Zustimmung gestoßen sein, legt man die von Henle gegenüber dem Bundeskanzleramt vorgebrachten Kriterien zugrunde. Zudem war Blücher, wenngleich er über gute Beziehungen beispielsweise zu Reusch und Salewski verfügte, keineswegs ein ausgesprochener „Mann der Ruhrindustrie“. Integrationspolitisch gesehen war er ein Verfechter der OEEC-Konzeption und insofern eine Fehlbesetzung für die Ruhrbehörde, die ja – in Ansätzen – die gegenteilige Konzeption verkörperte³³⁹. Möglicherweise lag es mit an dieser Personalentscheidung, daß diese Ansätze nicht weiterverfolgt, eine Ausdehnung der Kontrollbefugnisse der Ruhrbehörde auf andere westeuropäische Reviere nicht mit Nachdruck angestrebt wurden³⁴⁰. Aber auch der Kompetenzwirrwarr vor allem zwischen den Kohle- und Stahlkontrollgruppen und der Ruhrbehörde dürfte entsprechende Aktivitäten sowie die Tätigkeit der Behörde generell stark behindert haben.

Dennoch fiel die Zwischenbilanz, die der stellvertretende deutsche Delegationsleiter bei der Ruhrbehörde, Potthoff, am 22. Juni 1950 anlässlich einer Sitzung der Hauptgeschäftsführer der nordrhein-westfälischen Industrie- und Handelskammern zog, nicht durchweg negativ aus³⁴¹. Im Vordergrund der Arbeit hatte, erwartungs- und auftragsgemäß, die Regelung „technischer“ Probleme gestanden: Beseitigung der Doppelpreise für Kohle, Senkung der Frachttarife, Ausgestaltung schiedsgerichtlicher Verfahrensregeln. Potthoffs Bericht zufolge war die deutsche Delegation keineswegs isoliert, sondern erhielt, bei entsprechender Verhandlungsführung, von Fall zu Fall Unterstützung von anderen Delegationen. Statistische Daten wurden allerdings, mit wenigen Ausnahmen, nur für das Gebiet der Bundesrepublik gesammelt und veröffentlicht.

Zur allgemeinen politischen Entwicklung in der Ruhrbehörde sagte Potthoff, daß an die Stelle des ursprünglichen Sicherheitsgedankens in zunehmendem Maße „die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer Zusammenarbeit“ trete. Lediglich der französische Delegationsleiter betone „sehr stark die französische Linie“ und sei der „ausgesprochene Gegenspieler“ der deutschen Vertretung – mithin ein ungünstiges Vorzeichen für eine befriedigende Regelung des deutsch-französischen Verhältnisses. Und eine solche Regelung blieb doch die entscheidende Voraussetzung europäischer Zusammenarbeit, sofern diese über den lockeren OEEC-Verbund hinausgehen sollte. Offenbar erkannte auch die französische Seite bald, daß Ruhrkontrolle via Ruhrbehörde langfristig nicht durchzuführen war, denn mit dem Schumanplan präsentierte

³³⁹ Bezeichnend für die Einstellung Blüchers war ein Vortrag, den er auf der Mitgliederversammlung der WVESI am 11. 5. 1950 hielt, und in dem er die Liberalisierung gegen die Kritik des Vorsitzenden der WVESI verteidigte; bemerkenswert auch, daß er als deutscher Vertreter in der Ruhrbehörde seine dortige Tätigkeit oder die Arbeit der Ruhrbehörde insgesamt mit keinem Wort erwähnte. Vgl. MV der WVESI v. 11. 5. 1950, S. 10–14. Zum Verhältnis Blücher – Schwerindustrie vgl. auch Rütten, Liberalismus, S. 87–90.

³⁴⁰ Vgl. DGB-Archiv Ruhrprobleme/Gesetz 75/1949: Vertraulicher Informationsbericht, undatiert, ungezeichnet.

³⁴¹ WWA 300/01, Bd. I: Aktenvermerk betr. Ruhrbehörde v. 27. 6. 1950.

man ein Konzept, das ein umfassenderes Kontroll- und Lenkungsinstrumentarium mit der Einbeziehung französischer schwerindustrieller Zentren verknüpfte. Die Ruhrbehörde mußte angesichts solcher Perspektiven zwangsläufig an Wichtigkeit verlieren.

Die ökonomische Bedeutung der Internationalen Ruhrbehörde war sicherlich gering; dessenungeachtet war sie eine wichtige Brücke zwischen Besatzungsherrschaft und Montanunion; ihre entscheidende Funktion, so das zurückblickende Urteil Dichgans', „lag in der Veränderung des psychologischen Klimas. Man sprach miteinander, baute Vertrauen auf und suchte gemeinsam erträgliche Kompromisse“³⁴².

5. Pläne für ein internationales Stahlkartell

OEEC und Ruhrbehörde als institutionalisierte Modelle europäischer Zusammenarbeit, aber auch die Mehrzahl entsprechender Entwürfe und Überlegungen – mochten sie noch auf ihre Realisierung warten oder bereits zu den Akten gelegt worden sein – garantierten einen dominierenden Einfluß staatlicher Stellen auf Form und Inhalt der Kooperation, den selbst eine im Sinne der Privatwirtschaft günstige Delegiertenauswahl nicht völlig hätte unterlaufen können. In der westeuropäischen Stahlindustrie lebte indessen die Tradition privater Vereinbarungen, wie sie in der IRG bzw. IREG ihren prägnantesten Ausdruck gefunden hatte, ungebrochen fort³⁴³.

Die Internationale Rohstahlgemeinschaft von 1926 und, mehr noch, die Internationale Rohstahlexportgemeinschaft von 1933 galten nach dem Zweiten Weltkrieg in westdeutschen stahlindustriellen Kreisen als *die* Modelle einer effektiven und solidarischen Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet. Eine BDI-offizielle Publikation pries die Stahlkartelle als „Musterstück internationaler Kooperation“, als „charakteristisch und vorbildlich“ für die internationale Zusammenarbeit der deutschen Industrie in den zwanziger Jahren³⁴⁴. Darüber hinaus lassen die Urteile beteiligter Industrieller den Eindruck entstehen, als habe die Wirtschaft durch internationale Kartelle und die damit verbundenen vielfältigen Kontakte eine friedfertige Alternative zur aggressiven und durch gegenseitiges Mißtrauen geprägten Sphäre der „großen Politik“ aufgezeigt³⁴⁵.

Die Motive für den Zusammenschluß der Stahlindustrien Deutschlands, Frankreichs, Belgiens, Luxemburgs und des Saargebietes waren jedoch wirtschaftlicher Natur. Neben allgemeinen Voraussetzungen jeglicher Kartellisierung³⁴⁶ gaben die

³⁴² Dichgans, Montanunion, S. 40. Vgl. das Urteil bei Milward, Reconstruction, S. 153/54, der ebenfalls die psychologische Bedeutung unterstreicht, allerdings mit entgegengesetzter Akzentuierung.

³⁴³ Vgl. Berghahn, Montanunion, bes. S. 257–266.

³⁴⁴ Der Weg zum industriellen Spitzenverband, Darmstadt 1956, S. 250.

³⁴⁵ Vgl. Ervin Hexner, International Cartels, London 1946, S. 144. Zur Geschichte der internationalen Stahlkartelle allgemein vgl. ders., The International Steel Cartel, Chapel Hill 1943; Günther Kiersch, Internationale Eisen- und Stahlkartelle, Essen 1954.

³⁴⁶ Kiersch, Eisen- u. Stahlkartelle, S. 11, nennt u. a. „ziemlich weitgehende Gleichförmigkeit und Vertretbarkeit“ der Produkte, „gewisse Gleichartigkeit der Produktionstechniken“ und „hohen Kapi-

sich abzeichnenden Absatzschwierigkeiten den Anstoß zur Errichtung der IRG. Die französischen Stahlindustriellen hofften, mit Hilfe des Kartells der heimischen Überproduktion gegensteuern und die bisherigen Verbindungen zum deutschen Markt sichern zu können; ihren deutschen Kollegen ging es darum, die ungünstige Preisentwicklung auf dem eigenen Markt, hervorgerufen durch den währungsbedingten Preisvorsprung der westlichen Konkurrenten, zu stoppen und auf diese Weise eine „rentable“ Produktion zu ermöglichen³⁴⁷. Beide Seiten sahen die Notwendigkeit einer Verständigung, wenn auch z. T. nur widerstrebend, ein, wobei der wirtschaftliche Druck auf die deutsche Seite zum Zeitpunkt der Verhandlungen wohl stärker war. Allerdings ließ beispielsweise Paul Reusch keinen Zweifel daran, daß die IRG „nicht Selbstzweck (war), sondern lediglich Mittel zum Zweck, und zwar ausschließlich dafür, eine unabhängige nationale Eisenwirtschaft wieder aufzurichten“³⁴⁸.

Der am 30. September 1926 unterzeichnete IRG-Vertrag sollte die Erzeugung an die Nachfrage im Wege der Produktionskontingentierung anpassen, kombiniert mit einem System von Ausgleichszahlungen. Kernstück der Vereinbarung war eine Quotenregelung, die unter den Vertragsparteien heftig umkämpft war. Der Anteil an der Jahresproduktion betrug für Deutschland 40,45 Prozent, für das Saargebiet 6,54, für Frankreich 21,89, für Belgien 12,57 und für Luxemburg 8,55. Auch die vereinbarte Erhöhung der deutschen Quote zu Lasten der Partner bei steigender Erzeugung ergab für die deutschen Werke eine Kapazitätsauslastung von nur etwa 78 Prozent, gegenüber etwa 90 Prozent der luxemburgischen und sogar 95 Prozent der französischen. Somit blieb die Quotenverteilung aus deutscher Sicht revisionsbedürftig, nicht zuletzt wegen der bei Überschreitungen fälligen Ausgleichszahlungen von 4 Dollar je Tonne; Unterschreitungen von weniger als 10 Prozent wurden hingegen mit 2 Dollar je Tonne vergütet.

In institutioneller Hinsicht war die IRG wenig ausgebildet; wichtigstes Gremium war der aus je einem Vertreter jedes teilnehmenden Landes bestehende Verwaltungsausschuß, dem u. a. die vierteljährliche Tonnagefestsetzung und die Überwachung der Kassenführung oblagen. Als höchstes Organ fungierte die Mitgliederversammlung, die über die Aufnahme neuer Mitglieder entschied, sowie zur Erledigung des laufenden Geschäftsverkehrs eine Geschäftsstelle mit Sitz in Luxemburg. Streitfragen sollten durch jeweils zu benennende Schiedsgerichte geklärt werden, eine schweizerische Treuhandgesellschaft wurde mit der Prüfung der von den einzelnen Industrien gemeldeten Produktionszahlen beauftragt. Das Abkommen sollte bis zum 1. April 1931 gelten, doch gab es eine Reihe von vorzeitigen Kündigungsklauseln. Die nur

talbedarf“, die zusammen mit den geringen produktionstechnischen Varianten die Kartellisierung erleichtern und zugleich die Zahl neuer Konkurrenten einschränken. – Die folgenden Ausführungen stützen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die Studie von Kiersch.

³⁴⁷ Ulrich Nocken, *Das internationale Stahlkartell und die deutsch-französischen Beziehungen 1924–1932*, in: Schmidt (Hrsg.), *Konstellationen*, S. 165–202; Karl Heinrich Pohl, *Die Internationale Rohstahlgemeinschaft (IRG) aus deutscher Sicht: Ein Fall internationaler Kooperation, nationalen Interesses und (oder) unternehmenspolitischen Machtstrebens?*, in: ebenda, S. 203–210.

³⁴⁸ Zit. n. Pohl, IRG, S. 208.

sehr vagen Kompetenzzuweisungen an die verschiedenen Organe dürften die bei Vertragsabschluß noch bestehende Unsicherheit hinsichtlich der zu erwartenden Verwaltungs- und Lenkungsarbeiten widerspiegeln. Mit der Installierung des Verwaltungsausschusses war jedenfalls die Errichtung eines starken Organs mit weitgehenden Vollmachten beabsichtigt.

Eng verknüpft mit der IRG waren einige Kontingentsabkommen über den Austausch von Eisen- und Stahlerzeugnissen zwischen der deutschen, luxemburgischen, lothringischen und saarländischen Industrie, die die gegenseitige Konkurrenz auf den Binnenmärkten praktisch ausschalteten. Die deutschen Stahlverbände konnten auf dieser Grundlage ihre Monopolstellung weiter ausbauen, war doch der überwiegende Teil der Stahleinfuhr – 75 Prozent des Imports stammten aus dem lothringisch-saarländisch-luxemburgischen Eisenrevier – nunmehr in ein bestimmtes Verhältnis zum deutschen Verbrauch gebracht; überdies wurden diese Mengen von den deutschen Verbänden zu deren Preisen abgesetzt. Die durch IRG und Kontingentsabkommen erzielte „Monopolisierung des deutschen Inlandmarktes unter internationaler Billigung“³⁴⁹ dürfte wohl der Hauptgrund dafür gewesen sein, daß die deutschen Stahlindustriellen die aus ihrer Sicht ungünstige Quotenregelung und die dadurch bedingten Strafzahlungen – wenigstens anfangs – hinnahmen; letztere sollten allerdings in ihrer Bedeutung nicht überschätzt werden³⁵⁰. Ziel der IRG war freilich nicht, dies verdient ausdrücklich festgehalten zu werden, eine stärkere Verflechtung der beteiligten Stahlindustrien, sondern im Gegenteil eine weitgehende gegenseitige Abschottung.

Die Praxis der IRG war von Beginn an gekennzeichnet durch die Versuche der deutschen Seite, die Quotenzuteilung zu revidieren; zugleich war das Kartell infolge der zunehmenden Aushöhlung des Systems der Ausgleichszahlungen nicht mehr in der Lage, die anvisierte Mengenbeschränkung durchzusetzen. Die deutsche Gruppe kündigte schließlich den Vertrag mit Wirkung vom 1. Oktober 1929. Während die IRG die Preisentwicklung nur wenig beeinflussen konnte, trugen die Kontingentsabkommen wesentlich zur Hebung und Stabilisierung des Inlandspreisniveaus bei.

In den Jahren 1930 bis 1932 versuchten die europäischen Stahlindustriellen trotz Weltwirtschaftskrise ein Mindestmaß an internationaler Zusammenarbeit zu bewahren; abgesehen von den Kontingents- und Gebietsabkommen, die im großen und ganzen respektiert wurden, blieben die getroffenen Vereinbarungen jedoch wirkungslos. Die einzelnen Werke bzw. Handelsgesellschaften regelten den Verkauf zunehmend in eigener Regie mit dem Ergebnis eines heftigen Konkurrenzkampfes, bei dem es bereits um die Quoten in dem allgemein erwarteten neuen Kartell ging. Dieses neue Rahmenabkommen zur Bildung der Internationalen Rohstahlexportgemeinschaft wurde am 25. Februar 1933 zwischen deutschen, französischen, belgi-

³⁴⁹ Pohl, *Wirtschaft*, S. 241.

³⁵⁰ Vgl. Paul Berkenkopf, *Die Neuorganisation der deutschen Großeisenindustrie seit der Währungsstabilisierung*, Essen 1928, S. 203.

schen und luxemburgischen Unternehmern abgeschlossen, die saarländische Stahlindustrie war nun Teil der deutschen Gruppe. Die neue Vereinbarung unterschied sich von der IRG insbesondere dadurch, daß ausschließlich der Export und die dafür erforderlichen Mengen geregelt wurden, während Gesamterzeugung und Inlandsmärkte unberücksichtigt blieben. Neben einer Gesamt-Exportquote wurden auch Quoten für die verschiedenen Walzprodukte vereinbart und die Exportpreise durch Verkaufskontore zentral festgelegt. Schließlich kartellierte die IREG auch den Handel auf den Exportmärkten. Der IREG-Vertrag war zunächst auf fünf Jahre abgeschlossen, vorherige Kündigungsmöglichkeiten bestanden jedoch. Der institutionelle Aufbau glich im Prinzip dem der IRG; als zusätzliches Organ trat neben den Verwaltungsausschuß der Handelsausschuß, der sich hauptsächlich mit der Koordination der Verbandspolitik der einzelnen Kontore, Verteilungs- und Kontrollaufgaben befaßte. Auch das System der Ausgleichszahlungen wurde im wesentlichen beibehalten; die Strafen für Vertragsverletzungen waren jedoch empfindlicher. Die Quotenverteilung war erneut heftig umstritten, man einigte sich schließlich auf gleitende Quoten. In den Vertrag einbezogen wurden nun auch die Kontingentsabkommen und spätere Vereinbarungen über Gebietsschutz zwischen einzelnen Vertragspartnern. Tragende Pfeiler der IREG waren die Verkaufskontore für die einzelnen Stahlprodukte bzw. Produktgruppen mit jeweils eigenen „Zentralbüros“, denen statistische und Preisüberwachungsaufgaben oblagen; koordinierendes Zentrum auf internationaler Ebene blieb jedoch die IREG.

Das Kartell erfuhr durch den Beitritt Großbritanniens 1935 und die Einbeziehung der nordamerikanischen Stahlindustrie 1938 eine wesentliche Stärkung; damit kontrollierte die IREG über 90 Prozent der Weltstahlexporte. Mit Kriegsbeginn beendete die IREG ihre Tätigkeit mit der Erklärung, daß eine Zusammenarbeit der verschiedenen Gruppen durch die politischen Verhältnisse unmöglich geworden sei.

Die IREG war „im Grunde eine internationale Abstimmung nationaler Stahlinteressen auf privatwirtschaftlicher Basis mit staatlicher Billigung, die aus dem zwischen den Kriegen herrschenden nationalwirtschaftlichen Denken heraus mit den entsprechenden Mitteln, aber auch mit den entsprechenden Schwächen behaftet, wirtschaftliche Spannungen zu beheben suchte“³⁵¹. Eine Stahlverständigung unter Berücksichtigung der jeweils günstigsten Standorte hätte staatlicher Mitwirkung bedurft, für die aber zu jener Zeit die Voraussetzungen fehlten. Davon einmal abgesehen, funktionierte die IREG in wirtschaftlicher Hinsicht. Europapolitische Impulse gingen von ihr indessen nicht aus; anders als die IRG stellten sie ihre Initiatoren und Protagonisten aber auch nicht in einen solchen Zusammenhang.

Umstritten ist in der historisch-politischen Literatur neuerdings die Frage, ob die Kartellierung der Schwerindustrie „liberalisierend“ gewirkt habe; gegen die gängige Auffassung, die den Aspekt der Sicherung der heimischen Märkte betont, werden Kartelle als „Funktionsträger privatwirtschaftlicher internationaler Marktregulierungsmechanismen“ und insofern als „liberale“ Elemente des Wirtschaftsprozesses

³⁵¹ Kiersch, Eisen- und Stahlkartelle, S. 126.

gewertet³⁵². Auch die generelle Bedeutung internationaler Kartelle wird kontrovers beurteilt: Während manche Historiker den Kartellen nur eine „relativ marginale Rolle“ beimessen³⁵³, gelangen andere zu dem Ergebnis, daß ihnen eine wichtige Funktion bei der Stabilisierung des Marktes und der Marktposition dominierender Großkonzerne zugekommen sei³⁵⁴. Konsens herrscht hingegen darüber, daß die internationalen Stahlkartelle im Kern defensiv angelegt waren; die strukturellen Probleme konnten sie nicht lösen³⁵⁵. Trotz des expansiven und aggressiven Nimbus' war ihre Wirkung eher restriktiv.

Die meisten westdeutschen Stahlindustriellen favorisierten jedoch, als nach 1945 wieder über mögliche Formen internationaler industrieller Zusammenarbeit diskutiert wurde, das Kartellmodell. Allerdings mußten sie aus den unterschiedlichsten Gründen – angefangen von dem im Ausland virulenten Verdacht erneuten Hegemoniestrebens über den rechtlichen Sonderstatus bis zur Rücksichtnahme auf kartellfeindliche Einstellungen vor allem in der amerikanischen Administration – ganz besonders vorsichtig taktieren. Unter Beachtung dieser taktischen Leitlinie hatte Salewski schon im Juni 1947, in seiner Stellungnahme zum Marshallplan, an die positiven Erfahrungen mit der IRG/IREG erinnert, hatte sich Hellwig im November 1948 in seinem Vorschlag für eine deutsch-französische Industrie-Entente ebenfalls auf das „IRG-Muster“ berufen. Zu einer auch in Frankreich und Großbritannien ernsthaft diskutierten – und damit realistischen – Option entwickelten sich solche Überlegungen erst im Frühjahr 1949.

Im April trafen sich in London Vertreter der Europa-Verbände zu einer Wirtschaftskonferenz. Der 18-köpfigen deutschen Delegation gehörten u. a. M. C. Müller, Martin Sogemeier (DKBL) und Ludwig Rosenberg (DGB) an³⁵⁶. Die Konferenz tagte in verschiedenen Ausschüssen; der für Grundindustrien³⁵⁷ beschäftigte sich unter dem Vorsitz von André Philip – sein Stellvertreter war übrigens Müller³⁵⁸ – auch mit der Kartellproblematik. Man war sich wegen der überragenden Bedeutung der Grundindustrien für den europäischen Wiederaufbau einig, daß ihre wirtschaftli-

³⁵² Vgl. den Diskussionsbericht Heinz-Werner Würzellers, in: Schmidt (Hrsg.), *Konstellationen*, S. 237–269, bes. die Beiträge von Ziebura, Schmidt und Nocken; das Zitat bei Schmidt S. 251. – Nicht der geringste Teil dieser Kontroverse scheint allerdings dem unterschiedlichen Verständnis von „Liberalisierung“ entsprungen zu sein.

³⁵³ So Ziebura, ebenda, S. 244.

³⁵⁴ So Verena Schröter, *Die deutsche Industrie auf dem Weltmarkt 1929 bis 1933*, Frankfurt/Main – Bern – New York – Nancy 1984, bes. S. 341–346.

³⁵⁵ Vgl. Ziebura, *Weltwirtschaft*, S. 101.

³⁵⁶ Vgl. BA Z 13, 313: M. C. Müller, Gedanken zur Westminster-Konferenz der Liga für europäische Zusammenarbeit der europäischen Bewegung v. 29. 4. 1949; ders., Aufzeichnung v. 29. 4. 1949; BA Z 13, 183: Gerhard Wolff, Bericht über die Wirtschaftskonferenz der Europabewegung in Westminster. Müller, der bei Erhard die Erlaubnis zur Teilnahme hatte einholen müssen, war offenbar auf Vorschlag Arnolds ausgewählt worden; über die Bedeutung der europäischen Bewegung, so räumte Müller in einem Bericht freimütig ein, „war ich mir im allgemeinen überhaupt nicht klar.“

³⁵⁷ Die weiteren Ausschüsse waren: Institutionen; Geld- und Zollfragen; Handelsfragen; Landwirtschaft; Übersee-Gebiete.

³⁵⁸ BA Z 13, 313: Müller, Aufzeichnung (vgl. Anm. 356).

che und technologische Entwicklung „nach übernationalen europäischen Gesichtspunkten“ gelenkt werden mußte. Folgende Gebiete boten sich nach einhelliger Meinung besonders an: Investitionen, Marktanalyse, Produktionsplanung, Standardisierung, berufliche Ausbildung, Forschung und Wettbewerbspolitik.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben bedurfte es allerdings geeigneter Organisationen: „Nach einigem Zögern wurde der Begriff ‚Internationales Kartell‘ zur Diskussion gestellt“, heißt es dazu in Müllers Bericht vielsagend. Allerdings waren offenbar alle Ausschußmitglieder davon überzeugt, „daß diese internationalen Kartelle in vieler Hinsicht abweichen werden von der Organisation, die vor dem Kriege unter diesem Namen bekannt war.“ In einer teilweise außerordentlich lebhaften Diskussion zeigten sich wohl gerade Vertreter mittlerer und kleinerer Betriebe sowie der Gewerkschaften besorgt wegen eines möglichen Machtmißbrauchs solcher Einrichtungen; andere hingegen glaubten, „daß nur derartige Organisationen in der Lage sein werden, die Aufgaben des Marshall-Plans entsprechend durchzuführen und zu sichern.“

Der im Ausschuß als Ergebnis der Diskussionen gefaßte Beschluß versuchte, den verschiedenen Bedenken und Forderungen gerecht zu werden, indem er ein dreigliedriges Organisationsmodell vorschlug: Als oberstes Organ sollte eine „europäische Regierungs-Organisation“ die Grundlinien der Politik in den Bereichen Kohle, Stahl, Energie und Transport festlegen, insbesondere hinsichtlich Investitionen, Produktionsvolumen und Preisen. Ein aus Unternehmern, Gewerkschaftern und Verbrauchervertretern zu bildendes Gremium war ihr als „beratende Körperschaft“ zur Seite gestellt. „Industrie-Organisationen“, zusammengesetzt aus Vertretern aller betroffenen privaten und öffentlichen Unternehmen, sollten schließlich die allgemeinen Richtlinien konkretisieren, insbesondere

- die Produktion den Bedürfnissen anpassen;
- die Leistungsfähigkeit erhöhen durch Spezialisierung, Forschung etc.;
- die Produktionskosten ermäßigen, „um das Lebensniveau zu erhöhen.“

Diese „Industrie-Organisationen“, sicherlich der wichtigste Baustein des Modells, hatten ihre Tätigkeit mit den Prinzipien der Havanna-Charta in Einklang zu bringen und waren verpflichtet, ihre Statuten, Anweisungen und Geschäftsbedingungen zu veröffentlichen. Im Falle eines Verstoßes gegen die festgelegten Grundsätze und Regeln konnte das Leitungsgremium Verfahren gegen die beschuldigten Organisationen bei den in Frage kommenden gesetzlichen Stellen in die Wege leiten mit dem Ziel der Aufhebung der betreffenden Beschlüsse, der Zahlung von Schadensersatz, eventuell sogar der Auflösung der inkriminierten Organisation.

Trotz dieser staatlichen Stellen vorbehaltenen Aufsichts- und Kontrollfunktionen und Richtlinienkompetenz verblieb den Unternehmen nach diesem Konzept doch ein recht weiter Handlungsspielraum; es stellte insofern einen Kompromiß dar zwischen den bereits realisierten, staatlich dominierten europäischen Institutionen und den Wünschen schwerindustrieller Kreise in allen westeuropäischen Ländern. Zwar, so räumte Müller ein, würden sich diese weitgehenden Beschlüsse „nicht von heute auf morgen in die Tat umsetzen lassen“, möglicherweise nicht einmal „irgendeine praktische Bedeutung“ erlangen; dennoch zeigte er sich „tief beeindruckt von dem hohen

Niveau der dortigen Verhandlungen, von der Qualität der Teilnehmer und von dem Ernst und dem ehrlichen Willen, der bei diesen Verhandlungen zur Geltung“ gekommen sei³⁵⁹.

Daß auch die WVESI-Führung der Wirtschaftskonferenz der europäischen Bewegung einige Bedeutung beimaß, läßt sich daraus entnehmen, daß Müller auf der Vorstandssitzung vom 5. Mai 1949 ausführlich Bericht erstattete³⁶⁰. Recht aufschlußreich dürfte sein, was dem Protokollanten besonders erwähnenswert erschien: Das war einmal die Äußerung des früheren belgischen Ministerpräsidenten van Zeeland, Europa müsse sich zu einem geschlossenen Wirtschaftskörper zusammenschließen, dann sei es auch in der Lage, „sich sowohl im Verhältnis zu Amerika wie auch in dem zu Rußland wirtschaftlich zu behaupten“; zum anderen, wie zu erwarten, die Ausführungen zur Frage internationaler Kartelle: „Sehr bemerkenswert war die ausdrückliche Feststellung dieser und jener Seite, daß internationale Kartelle unumgänglich notwendig seien.“ Das dreigliedrige Modell wurde mit der Formulierung, daß „im Rahmen des Kartellgedankens 3 Arten von Organisationen vorgesehen“ waren, auf den aus Sicht des Protokollanten entscheidenden Aspekt reduziert. Mit Befriedigung wurde schließlich auch die auf der Konferenz verbreitete Überzeugung registriert, „daß das Ruhrstatut in einem Vereinten Europa keine Existenzberechtigung mehr habe“, sondern höchstens als Kern einer auf die Montanindustrien ganz Westeuropas ausgedehnten Organisation dienen könnte. Eine Diskussion über den Bericht Müllers verzeichnete das Protokoll nicht; dem Berichtersteller wurde lediglich der „besondere Dank für die sehr interessanten Mitteilungen ausgesprochen.“

Bereits auf der nächsten Vorstandssitzung der WVESI ging Barich anläßlich eines Referates über den aktuellen Stand der Dekartellisierungsgesetzgebung nochmals kurz auf die Frage internationaler Kartelle ein³⁶¹. Hatte der Referent, Rechtsanwalt Roland Risse von der VfW, in dieser Hinsicht vermutlich nicht ganz in Übereinstimmung mit seinem obersten Chef, seine Zuhörer mit der Feststellung erfreut, „an sich“ seien Kartelle „etwas durchaus Gesundes und nur bei Mißbrauch wirtschaftsschädigend“ – die Einschränkung, „Marktabreden usw.“ könnten in Zukunft „nur in geänderter Form erfolgen“, dürfte diesen Eindruck kaum verwischt haben –, so erinnerte Barich an die seit einiger Zeit zu beobachtenden Tendenzen, internationale Kartelle zu reorganisieren. Diese Bemühungen erschienen ihm jedoch „nicht unbedenklich, weil dem Vernehmen nach Produktions- und nicht Exportkartelle angestrebt werden“, und er empfahl, die künftige Entwicklung auf diesem Gebiet um so sorgfältiger zu verfolgen. Den Grund für dieses Unbehagen vermutete der Klöckner-Direktor Schroeder, sicherlich zu Recht, darin, daß durch ein Produktionskartell mit verbindlichen nationalen Quoten die westdeutsche Stahlindustrie „auf die niedrigen Produktionsanteile der letzten Referenzjahre“ festgelegt werden sollte³⁶².

³⁵⁹ Ebenda: Müller, Gedanken (vgl. Anm. 372).

³⁶⁰ HAS: Vermerk Sitzung Engerer Vorstand v. 5. 5. 1949.

³⁶¹ HAS: Vermerk Sitzung Engerer Vorstand v. 19. 5. 1949; dort auch die folgenden Zitate.

³⁶² KA-Verbände 5: Vermerk Schroeder v. 23. 5. 1949.

Die skeptische bis ablehnende Haltung gegenüber einer solchen Regelung sollte jedoch nicht als grundsätzlich negative Einstellung zu internationalen Kartellen mißverstanden werden. Wie der „Economist“ in seinem vertraulichen Informationsdienst zutreffend bemerkte³⁶³, galt dieser Widerstand lediglich solchen Kartellen, „which would allocate in present circumstances production quotas to its members.“ Überhaupt zeichnete der mit der beziehungsreichen Überschrift „Strength Through Steel“ versehene Artikel das Bild einer zielstrebig und kraftvoll auf die Beseitigung der Produktionsbeschränkungen hinarbeitenden Ruhrindustrie. Der geplante Beitritt zur Ruhrbehörde und die Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie unter Effizienzgesichtspunkten waren für den „Economist“ lediglich Instrumente zur Erreichung dieses Zieles: „With unlimited production, the Ruhr would dominate any new cartel as it did the pre-war body.“

Auch in französischen Wirtschaftskreisen wurde das Problem einer „europäischen Stahlgemeinschaft“ eingehend diskutiert³⁶⁴. Grundlage und Hauptgegenstand der Erörterungen war ein von der „British Iron and Steel Federation“ angeblich auf Wunsch des Foreign Office ausgearbeiteter Vorschlag; die Quintessenz der britischen Überlegungen war:

- im Jahre 1953 wird der Stahlüberschuß der Marshallplan-Länder bereits 5–6 Mio. Tonnen betragen;
- wegen ihrer „nur theoretischen Vollmachten“ kann die Internationale Ruhrbehörde die drohende Stahlkrise nicht lösen;
- Großbritannien wird „niemals“ damit einverstanden sein, „einem europäischen Stahlkartell anzugehören, weil in einem solchen Kartell die Deutschen, früher oder später, die führende Rolle spielen würden.“

Der Ausweg aus dieser Situation lag für den britischen Stahlverband „in einer aufrichtigen und authentischen Entente zwischen Frankreich und Deutschland.“ Nur eine solche Verständigung, die „nicht allein auf der Grundlage rein wirtschaftlicher Interessen erfolgen dürfe, könne einen Sicherheitsfaktor in die europäische Stahlproduktion bringen.“ Außerdem, so das britische Kalkül, würde unter diesen Bedingungen Frankreich „kein Interesse mehr daran haben, seine Stahlproduktion derart in die Höhe zu treiben, daß sie eine Bedrohung der europäischen Wirtschaft werden würde.“ Mit anderen Worten: französische und westdeutsche Industrie sollten sich „zusammenraufen“, und dieses „Zusammenraufen“ konnte aus britischer Sicht nur eine Begrenzung der Stahlproduktion zum Ergebnis haben, von der die eigene Produktion allerdings ausgenommen sein sollte.

Die britische Stahlindustrie fiel demnach, die Richtigkeit der französischen Information vorausgesetzt, als möglicher Verbündeter der französischen Stahlindustriellen und als Gegengewicht gegen die Ruhrindustrie aus. Um so dringlicher wurde eine

³⁶³ BA Z 41, 42: FSE (Müller) an die Mitglieder des ERP-Spiegelkomittees Eisen und Stahl v. 10. 10. 1949, inkl. Anlage; dort (Anlage) auch die folgenden Zitate.

³⁶⁴ BA NL Pünder, 276: Div. Veröffentlichungen des Studienausschusses für deutsch-französische Wirtschaftsbeziehungen, bes. Bl. 148 ff., 171; die folgenden Zitate Bl. 171: Frankreich und die deutsche Stahlproduktion v. 20. 10. 1949.

Vereinbarung mit der westdeutschen Schwerindustrie. Allerdings war nach den Vorstellungen maßgeblicher französischer Politiker ein Kartell alten Typs, ohne eine staatliche Oberaufsicht und ohne die Beteiligung von Stahlverbrauchern und Gewerkschaften, hierfür ungeeignet. Einen entsprechenden Beschluß des Wirtschaftsausschusses des Europarates vom Dezember 1949, offenbar in Anknüpfung an den Vorschlag der Londoner Konferenz der Europabewegung verabschiedet, kommentierte der „Industriekurier“ indessen mit der ironischen Bemerkung, der Ausschuß sei „leider (...) die Erklärung schuldig (geblieben), wie er diese Operation durchführen will, ohne zunächst einmal eine geschlossene Gemeinschaft der Stahlproduzenten ländersweise und dann international zu ermöglichen“³⁶⁵.

Und hierin lag das Dilemma bzw., aus der Sicht der bundesrepublikanischen Eisen- und Stahlindustrie, der Vorzug dieser neuen Konzeption: ohne vorherige private Verständigung – national wie international – schien eine Bewältigung der politischen und wirtschaftlichen Probleme um das Ruhrgebiet und die europäische Stahlproduktion kaum vorstellbar. Öffentliche Zurückhaltung war allerdings nach wie vor geboten; nicht nur wurden, was in stahlindustriellen Kreisen der Bundesrepublik sicherlich zu verschmerzen gewesen wäre, ausländische Kontakte führender deutscher Schwerindustrieller von der linken ausländischen Presse aufmerksam registriert³⁶⁶; entscheidender dürfte die – zumindest was Europa anbelangte – kartellfeindliche Einstellung der amerikanischen Regierung gewesen sein, die sich noch im November 1949, in einer politischen Direktive an McCloy, dafür ausgesprochen hatte, eine deutsche Beteiligung an internationalen Kartellen und kartellähnlichen Organisationen und Vereinbarungen von privaten oder verstaatlichten Unternehmen zu verhindern³⁶⁷. Nicht zu vergessen schließlich die offizielle Politik des Bundeswirtschaftsministers, die entsprechende Bestrebungen zumindest nicht ermunterte. Nach außen also Zurückhaltung, intern aber durchaus die Bereitschaft oder sogar der Wunsch, an die Kartellpraxis der zwanziger und dreißiger Jahre anzuknüpfen – schließlich hatte die deutsche Schwerindustrie damit gute Erfahrungen gemacht. Unverzichtbar erschien allerdings der gleichberechtigte Status der deutschen Seite.

Es gab indessen auch Stimmen, die vor Illusionen warnten. So hatte M. C. Müller auf der Mitgliederversammlung der WVESI im Mai 1950 betont, er glaube „wirklich nicht, daß es möglich sein wird, internationale Kartelle oder Verständigungen nach früherer Art wieder aufzubauen“³⁶⁸. Zumindest fürs erste, das dürfte auch in Kreisen der Ruhrindustrie erkannt worden sein, würde man wohl mit dieser „gewissen staatlichen Lenkung“ vorlieb nehmen müssen; es kam folglich darauf an, den staatlichen Einfluß möglichst gering zu halten und zugleich möglichst viele Elemente und Regelungen der „alten“ internationalen Kartelle in ein „new type cartel“, wie der „Econo-

³⁶⁵ HAS: „Europarat wünscht europäische Stahlorganisation“, in: *Industriekurier* v. 22. 12. 1949.

³⁶⁶ Ebenda.

³⁶⁷ Vgl. FRUS 1949 III, S. 238.

³⁶⁸ MV WVESI v. 11. 5. 1950, S. 25. Wilhelm Salewski bezeichnete im Gespräch mit dem Verf. die besonders während der Schumanplandebatte hervortretende Kartellvorliebe der WVESI als nicht repräsentativ für die westdeutsche Eisen- und Stahlindustrie.

mist“ formulierte, einzubauen. Gerade nach der Initiative Schumans verstärkte die WVESI entsprechende Bemühungen: Die Gruppe Walzstahl überreichte amtlichen Stellen im Juli 1950 eine 43 Seiten starke Ausarbeitung über die „Allgemeine Organisation der Verbände der Internationalen Rohstahlgemeinschaft“³⁶⁹. Und die WVESI ließ in verschiedenen, nun auch öffentlichen Stellungnahmen keinen Zweifel an ihrer Wertschätzung der früheren Kartelle aufkommen³⁷⁰. Die Tradition internationaler Kartelle war also auch in der westdeutschen Schwerindustrie sehr lebendig – die Initiative zur Wiederbelebung der IRG/IREG lag jedoch nicht bei der deutschen Seite.

III. Westdeutsche Eisen- und Stahlindustrie und Schumanplan 1950–1952

1. Die französische Initiative

Im Frühjahr 1950 existierte eine Vielzahl von Vorschlägen, Entwürfen und Plänen zur Zusammenarbeit der westeuropäischen Schwerindustrien; das Spektrum reichte von Modellen privatwirtschaftlich fundierter Kooperation bis zu Formen intergouvernemental geregelter, behördlicher Lenkung auf europäischer Ebene. Es kam nun darauf an, die einzelnen Elemente „passend“ zusammenzufügen und den zur Durchsetzung eines solchen Konzepts erforderlichen politischen Druck zu erzeugen. Kaum einer der Politiker und Industriellen beiderseits des Rheins, der sich mit dem Problem befaßte, zweifelte daran, daß eine Verständigung zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Voraussetzung und Kern auch jeglicher „Europäisierung“ der Schwerindustrie sein mußte. Bundeskanzler Adenauer hatte sogar, zuletzt im März 1950, die Bereitschaft zur Bildung einer „vollständigen Union“ zwischen beiden Ländern bekundet¹. Mochten solche Vorschläge aus französischer Sicht auch unrealistisch erscheinen – nicht zuletzt die wiederholten Appelle des amerikanischen Außenministers an die Führerschaft Frankreichs im europäischen Einigungsprozeß verdeutlichten die Dringlichkeit entsprechender französischer Schritte, und die französische Regierung geriet zunehmend in eine Zwangslage. Grundlegende Positionen der französischen Deutschlandpolitik drohten der weltpolitischen Entwicklung zum Opfer zu fallen, ohne daß Frankreich dafür Kompensationen zu erwarten gehabt hätte²: So übertraf Westdeutschlands Stahlproduktion die französische – mit stillschweigender Billigung amerikanischer Stellen und ungeachtet der für 1953 ohnehin prognostizierten Überproduktion³; und auch die Frage der westdeutschen Wiederbewaffnung war,

¹ Vgl. Adenauer, *Erinnerungen 1945–1953*, S. 311 ff.; Hans-Peter Schwarz, *Die Ära Adenauer. Gründerjahre der Republik 1949–1957*, Stuttgart–Wiesbaden 1981, S. 94 ff.

² Vgl. hierzu und zum folgenden Poidevin, *Schumans Deutschland- und Europapolitik*; Loth, *Integration*, S. 241 f.

³ Vgl. Adamsen, *Investitionshilfe*, S. 92–95; Milward, *Reconstruction*, S. 367 f.

zumindes in Washington und London, grundsätzlich positiv entschieden, offen war lediglich die Form eines westdeutschen „Verteidigungsbeitrages“⁴. Das Jahr 1950 markierte für die Bundesrepublik den Beginn der letzten Wegstrecke „from occupation to partnership“⁵, die von dem überragenden Interesse der amerikanischen Regierung am Aufbau eines westlichen Verteidigungssystems geprägt war. Die Bundesregierung versuchte dieses Interesse zu nutzen, um „Gleichberechtigung“ zunächst im wirtschaftlichen und im politischen Bereich zu verwirklichen. Wenngleich sich ihr Handlungsspielraum infolge der Lockerung des Besatzungsstatuts im Jahre 1950 und seiner weitgehenden Aufhebung zwei Jahre später vergrößerte, blieb doch die prinzipielle Dominanz der USA unangetastet⁶. Die amerikanische Kontrolle über den Weltrohstoffmarkt verstärkte indessen nicht nur die Abhängigkeit der Bundesrepublik von der amerikanischen Politik, sondern auch die der anderen westeuropäischen Staaten. Möglicherweise erhöhte diese Erfahrung die Kooperationsbereitschaft politischer und wirtschaftlicher Kreise in den westeuropäischen Ländern – letztlich trug der Integrationsprozeß jedoch zur Stabilisierung der amerikanischen Führungsposition in der westlichen Welt bei⁷.

Für die französische Regierung kam die Initiative vom Mai 1950 freilich einem „Sprung ins Unbekannte“ gleich⁸, der aber immerhin mehr zu versprechen schien als das Festhalten am bisherigen Kurs. Die von europa- und friedenspolitischem Pathos getragene Erklärung Robert Schumans vom 9. Mai 1950, als „Schumanplan“ in die Geschichte eingegangen, legte zwar die Hauptlinien fest, entlang denen die projektierten Verhandlungen verlaufen sollten, ließ aber allen potentiellen Interessenten genügend Spielraum für eigene Vorschläge – sofern sie nur die Errichtung einer supranationalen Behörde akzeptierten. Das Hauptanliegen des französischen Vorstoßes war, trotz der Einladung an alle interessierten europäischen Länder, die Verständigung mit Westdeutschland insbesondere über die Zukunft des schwerindustriellen Zentrums an Rhein und Ruhr⁹. Frei von diplomatischer Rücksichtnahme hatte der Leiter des Commissariat du Plan, Jean Monnet, in einem internen Memorandum vom 3. Mai 1950, das als wesentliche Grundlage für die Schumansche Erklärung diente,

⁴ Vgl. Wiggershaus, *Entscheidung*; Gunther Mai, *Westliche Sicherheitspolitik im Kalten Krieg. Der Korea-Krieg und die deutsche Wiederbewaffnung 1950*, Boppard am Rhein 1977.

⁵ So nicht näher bezeichnete „britische Stimmen“, zit. n. Steininger, *Geschichte*, S. 394. Vgl. hierzu und zum folgenden ebenda, S. 383–398; Wolfgang Benz, *Die Gründung der Bundesrepublik. Von der Bizone zum souveränen Staat*, München 1984, bes. S. 136–152.

⁶ Dies zeigte sich bereits anlässlich der amerikanischen Interventionen Ende 1950/Anfang 1951 zugunsten einer stärker auf die Erfordernisse der Rüstungsproduktion ausgerichteten westdeutschen Wirtschaftspolitik.

⁷ Loth, *Integration*, S. 242 f.

⁸ Diese Formulierung, mit der ein Journalist ihn offenbar provozieren wollte, stieß statt dessen auf Schumans Zustimmung. Monnet kommentierte diese Episode mit der Bemerkung: „Es waren nur wenige, die die Wahrheit dieses Bildes erfaßten.“ Monnet, *Erinnerungen*, S. 388.

⁹ Die Schuman-Erklärung ist abgedruckt u. a. in Schwarz (Hrsg.), *Aufbau*, S. 108 f.

Motive und Zielsetzungen der französischen Initiative verdeutlicht¹⁰. Monnet, der zusammen mit seinen engsten Mitarbeitern und in häufigen Kontakten mit amerikanischen Politikern und Diplomaten schon seit dem Anlaufen des Marshallplanes über die Organisation der wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit in Westeuropa nachgedacht hatte und dem das Hauptverdienst an der Ausarbeitung des Schumanplanes zukam, stellte das „deutsche Problem“, genauer: die Frage der Kontrolle des westdeutschen Wirtschaftspotentials, in den Mittelpunkt seiner Überlegungen. Er warnte davor, daß die Wiederaufrichtung Frankreichs zum Stillstand kommen werde, wenn die Frage der künftigen industriellen Produktion Deutschlands und seiner „Konkurrenzkapazität“ nicht schnell geregelt werde, denn die französische Industrie werde aus Furcht vor der als überlegen eingestuften westdeutschen Konkurrenz „in den Schlendrian einer begrenzten und geschützten Produktion“ zurückfallen. Die bisherigen Versuche, „den Westen zu organisieren“, hatten nach Monnets Urteil „keinen realen Fortschritt“ gebracht, Kartelle inbegriffen. Es sei deshalb notwendig, „die Formen der Vergangenheit aufzugeben und sich auf den Weg der Umgestaltung zu begeben durch die Schaffung gemeinsamer ökonomischer Grundbedingungen und zugleich durch die Installierung neuer Autoritäten, die von den nationalen Souveränitäten anerkannt werden.“ Auf diese Weise könne eine erneute, in allen europäischen Ländern gefürchtete wirtschaftliche Hegemonie Westdeutschlands vermieden werden. Allein Frankreich, so hob Monnet sicherlich auch mit Blick auf die Mehrheitsfähigkeit seines Planes im französischen Kabinett hervor, könne handeln, Europa könne „nur aus Frankreich geboren werden.“ Diese beiden Elemente: die Einbindung der westdeutschen Grundindustrien in eine entscheidungsbefugte westeuropäische Kontroll- und Lenkungsapparatur und der Anspruch auf die politische Führerschaft Frankreichs, machten den Kern des Schumanplanes aus. Daß es Monnet und Schuman gelang, diesem nüchtern kalkulierten, gleichwohl im Ausgang noch ungewissen Projekt die Aura einer friedens- und europapolitischen Vision zu verleihen, war der günstigen Aufnahme des Vorschlages in der Öffentlichkeit sicher förderlich; der schließliche Erfolg der französischen Initiative resultierte indessen nicht aus ihrem visionären Charakter, sondern aus dem „glücklichen“ Zusammentreffen unterschiedlicher nationaler Interessen vor allem Frankreichs, der Bundesrepublik und nicht zuletzt der USA¹¹.

Dort setzte sich nach ersten zögernden Reaktionen rasch eine Bewertung durch, wie sie der damalige Berater Außenminister Achesons, John Foster Dulles, vertrat, der zufolge die Konzeption Schumans und Monnets „could go far to solve the most dangerous problem of our time, namely the relationship of Germany's industrial

¹⁰ Das „Monnet-Memorandum“, erstmals in *Le Monde* v. 9. 5. 1970 veröffentlicht, ist in Übersetzung abgedruckt bei Ziebur, *Beziehungen*, S. 195–200.

¹¹ Dieser Hinweis erscheint mir berechtigt angesichts der zunehmenden Legendenbildung um die Gründerjahre der Europäischen Gemeinschaft und dem Ruf nach „europäischen Visionen“ zur Überwindung der Stagnation des Einigungsprozesses.

power to France and the West“¹². Das Hauptproblem des Vorschlages lag aus amerikanischer Sicht in der Möglichkeit der Begünstigung von Kartellierungstendenzen, obwohl Schuman in seiner Erklärung gerade hier eine ausdrückliche Abgrenzung vorgenommen hatte. Monnet legte deshalb in einem besonderen Memorandum nochmals dar, daß sich die geplante Organisation nach seiner Auffassung von einem internationalen Kartell unterschied hinsichtlich der

- Zielsetzung: statt Verteidigung hoher und stabiler Gewinne und des Status quo Steigerung von Produktion und Produktivität durch bessere Verfahren, Markterweiterung und Rationalisierung;
- Arbeitsweise: statt privater Absprachen zum Nachteil der Allgemeinheit öffentliche Kontrolle und Verantwortung;
- Instrumente: Preis- und Quotenfestsetzung sowie Marktabsprachen nicht als hauptsächliche und permanente Regulierungstechniken, sondern höchstens als Übergangsmaßnahmen zur Reetablierung konkurrenzwirtschaftlicher Verhältnisse;
- Leitung: nicht branchen- oder firmenorientierte, sondern unabhängige, den Interessen der Gesamtheit verpflichtete Persönlichkeiten;
- Dimension: anstelle einer privaten, die Unternehmerinteressen *einer* Branche repräsentierenden Organisation eine Zusammenfassung zweier Grundindustrien mit dem Ziel einer allgemeinen Erhöhung des Lebensstandards der Arbeiterschaft und der Expansion der beteiligten Industrien.

Zwar ließen sich die amerikanischen Bedenken auch damit nicht restlos beseitigen, doch erschien manchem Beobachter der Schumanplan zumindest als das kleinere Übel¹³. Und die angestrebte engere Integration konnte ohnehin auf den Beifall der amerikanischen Seite rechnen, da die Enttäuschung über die geringen Fortschritte der bis dahin unternommenen Versuche dort mindestens ebenso groß war wie bei Monnet¹⁴.

Während Schuman mit dem amerikanischen Außenminister am 7. Mai zu einer Unterredung über den französischen Plan zusammengetroffen war, wurde der britische Außenminister Bevin erst am Mittag des 9. Mai – die Pressekonferenz, auf der Schuman seine Erklärung abgeben wollte, fand um 18 Uhr statt – von dem französischen Vorhaben unterrichtet¹⁵. Nicht zuletzt dieses Vorgehen rief Zweifel an der Ernsthaftigkeit des französischen Wunsches nach einer Beteiligung Großbritanniens hervor; überdies war die Aversion der britischen Regierung gegenüber supranationalen Formen der Zusammenarbeit bekannt. Nach einem intensiven Notenwechsel mit der französischen Regierung von Ende Mai bis Mitte Juni erklärte der britische Premierminister Attlee am 13. Juni 1950 die Gespräche für gescheitert: Großbritanniens

¹² FRUS 1950, III, S. 695; Vgl. auch Dean Acheson, *Present at the Creation*, New York 1969, S. 382–389.

¹³ Vgl. FRUS 1950, III, S. 702–704.

¹⁴ Vgl. Mittendorfer, Schuman, S. 178 f.

¹⁵ Vgl. hierzu und zum folgenden Monnet, *Erinnerungen*, S. 389–391, 395–401; Bullock, Bevin, S. 766–790.

Führung – hierin unterschieden sich Labour-Regierung und konservative Opposition kaum – vertraute weiterhin auf intergouvernementale Koordination und Kooperation und sperrte sich dagegen – wie der Staatssekretär für die Beziehungen zum Commonwealth, Gordon Walker, es formulierte –, daß Großbritanniens Rolle auf die einer europäischen Macht reduziert werde.

Als am 20. Juni 1950 in Paris die Verhandlungen über den Schumanplan aufgenommen wurden, kommentierte „Die Welt“ euphorisch, „zum erstenmal nach dem Zusammenbruch“ könne eine westdeutsche Delegation „auf einer internationalen Konferenz unabhängig und frei von der Besatzungspolitik“ die Interessen der Bundesrepublik vertreten¹⁶. Dies war zwar, wie sich zeigen sollte, eine zu optimistische Sicht des Verhältnisses zu den drei Westmächten, ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur Wiedergewinnung westdeutscher „Souveränität“ war es gleichwohl. Fünf Tage nach Eröffnung der Pariser Verhandlungen begann der Koreakrieg, der die künftige Entwicklung der Bundesrepublik noch stärker bestimmen sollte als der Schumanplan¹⁷.

Die durch diesen Krieg ausgelöste öffentliche Debatte um einen westdeutschen Wehrbeitrag bestimmte über den Zeitraum der Schumanplan-Konferenz hinaus die innenpolitische Szene in der Bundesrepublik. Insbesondere in amerikanischen und westdeutschen politischen Kreisen wurde der Schumanplan unversehens „in der Endwirkung als zur wirtschaftlichen Seite des Atlantikpaktes gehörig betrachtet“, wie sich M. C. Müller im Koordinierungs-Ausschuß der WVESI ausdrückte¹⁸. War dieser Zusammenhang zwischen militärischer und wirtschaftlicher Integration auch nicht von der Hand zu weisen – als die französische Regierung im Oktober 1950 versuchte, ein Junktim zwischen Europäischer Verteidigungsgemeinschaft und Schumanplan herzustellen, sperrte sich Adenauer erfolgreich dagegen¹⁹. Allerdings weniger aus grundsätzlichen Erwägungen, sondern weil eine solche Verknüpfung in seinen Augen die Realisierung beider Vorschläge verzögern mußte – wobei hier offenbleiben kann, welches Projekt für ihn nun Priorität besaß²⁰. Mit der Verwirklichung beider Pläne, so Adenauer rückblickend, wären nach seiner Auffassung jedenfalls die „wesentlichen Fundamente Europas“ geschaffen gewesen²¹.

¹⁶ Die Welt v. 20. 6. 1950: „Deutsche am Verhandlungstisch“. Selbst das sonst sehr kritische Handelsblatt hob diesen Aspekt hervor; vgl. „Start in Paris“ v. 21. 6. 1950.

¹⁷ Vgl. Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik Bd. 1, S. 100 ff.; Loth, Teilung, S. 256–281.

¹⁸ KA-EG/S-P/Wirtschaftsvereinigung (künftig: WV) 2: Vermerk Bespr. Koordinierungs-Ausschuß für den Schuman-Plan v. 14. 7. 1950, S. 3.

¹⁹ Vgl. Mittendorfer, Schuman, S. 213 f.

²⁰ Vgl. Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik, Bd. 1, S. 400. Adenauer favorisierte freilich zu diesem Zeitpunkt eine „atlantische“ Lösung in der Frage des westdeutschen „Verteidigungsbeitrags“.

²¹ Adenauer, Erinnerungen 1945–1953, S. 382.

2. Reaktionen, Bewertungen, Forderungen

Die offizielle Reaktion des wichtigsten Adressaten der Schumanschen Erklärung, der Bundesregierung, fiel, wie nicht anders zu erwarten, höchst positiv aus, entsprach doch der französische Plan, wie Adenauer rückblickend feststellte, „voll und ganz meinen seit langem vertretenen Vorstellungen einer Verflechtung der europäischen Schlüsselindustrien“²². Im Hochgefühl der lang erwarteten konstruktiven Initiative – nachdem seine Unionsvorschläge ja kurz zuvor noch auf mißtrauische Ablehnung gestoßen waren – sprach sich Adenauer auf der Pressekonferenz am Abend dieses ereignisreichen Tages – die Bundesregierung hatte den Beitritt zum Europarat beschlossen – sogar für ein Vereintes Europa als „Dritte Kraft“ zwischen den beiden Weltmächten aus²³. Auf's Ganze gesehen war er indessen kein Verfechter dieses Konzeptes; seine Europakonzeption zeichnete sich durch Pragmatismus und Flexibilität aus und war keineswegs klar umrissen; allerdings hielt er an bestimmten Grundüberzeugungen, insbesondere von der Notwendigkeit „deutsch-französischer Verständigung“ und „organischer Verflechtung der Volkswirtschaften“, fest; auch stand die überragende Bedeutung der USA für dieses neuzuschaffende „Europa“ für ihn letztlich nie außer Zweifel²⁴. Den Schumanplan sah er von vornherein – und dies sollte sich auf den Verlauf der geplanten Verhandlungen auswirken – hauptsächlich unter politischen Aspekten, hinter denen wirtschaftliche Überlegungen gegebenenfalls zurückzutreten hätten²⁵.

Das war freilich eine Rangfolge, die im Lager der betroffenen Industrien nicht auf ungeteilte Zustimmung stieß. Die WVESI nahm auf der zufällig für den 11. Mai anberaumten Mitgliederversammlung erstmals öffentlich zur Erklärung Schumans Stellung²⁶. Bruno Fugmann, Vorsitzender der WVESI, wertete den französischen Plan als eine „Angelegenheit von überragender Bedeutung, in der sowohl wichtige politische wie auch wichtigste wirtschaftliche Momente“ enthalten seien; es sei nur zu begrüßen, wenn endlich Wege gefunden würden, den alten deutsch-französischen Gegensatz zu beseitigen und eine „konkrete Basis für das Zusammenfinden von ganz Europa“ zu schaffen. Mit „besonderer Befriedigung“ registrierte Fugmann den in Aussicht gestellten gleichberechtigten Status und bekräftigte, daß die westdeutsche Eisenindustrie „einer engstmöglichen Zusammenarbeit mit Frankreich durchaus positiv“ gegenüberstehe. Daß bei aller prinzipiellen Zustimmung mögliche Nachteile nicht aus dem Blick gerieten, machte Fugmann im Zusammenhang mit seinen Ausführungen zur Liberalisierung des Handels deutlich; zwar räumte er ein, daß „es an

²² Ebenda, S. 328. Vgl. auch NZZ v. 13. 5. 1950: „Günstige Aufnahme des Schuman-Planes“; Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung v. 17. 5. 1950: „Beifall und Skepsis zur Montan-Union“.

²³ Vgl. Konrad Adenauer, Reden 1917–1967. Eine Auswahl hrsg. v. Hans-Peter Schwarz, Stuttgart 1975, S. 175–181, hier S. 177. Zum Europaratsbeitritt vgl. Adenauer, Erinnerungen 1945–1953, S. 317 ff.; Kabinettsprotokolle 1950, S. 370.

²⁴ Vgl. hierzu Schwarz, Adenauer.

²⁵ Vgl. die Dokumentation von Eckhard Wandel, Adenauer und der Schuman-Plan, in: VfZ 20 (1972), S. 192–203.

²⁶ MV WVESI v. 11. 5. 1950, S. 6.

der Zeit ist, eine Vergangenheit abzuschließen, in der die Autarkie und die Abgeschlossenheit der einzelnen Volkswirtschaften untereinander Trumpf war“, warnte aber zugleich vor eventuellen tiefgreifenden Folgen und wollte geklärt wissen, „ob wir gerüstet sind, dem freien Wettbewerb unserer westlichen Konkurrenz zu begegnen.“ Die Stahlindustrie sei bereit, „im Hinblick auf die Vergangenheit gewisse Opfer“ zu bringen, doch erwarte sie andererseits, „in Freiheit, Selbstachtung und Gleichberechtigung“ ihre Arbeit verrichten zu können.

Diese mit starkem Beifall bedachten Ausführungen enthielten, obgleich auf die Liberalisierung gemünzt, geradezu leitmotivisch die künftige Argumentationslinie der WVESI und der Mehrzahl der Stahlindustriellen zum Schumanplan: Man war bereit, mitzuarbeiten, sogar „Opfer“ zu bringen – aber nur als gleichberechtigter Partner. Eher der Position des Bundeskanzlers entsprachen dagegen die Bemerkungen M. C. Müllers, inzwischen Leiter der Fachstelle Stahl und Eisen, der Nachfolgeorganisation des ASE, der zwar auch den Aspekt der Gleichberechtigung betonte, letztlich aber doch die „politischen und sonstigen Vorteile“ als so bedeutend bewertete, „daß dieser Plan zweifellos an sich durchaus zu bejahen ist“²⁷. Mochten dies zu diesem frühen Zeitpunkt auch nur Nuancen in der Beurteilung sein, in der Tendenz waren damit spätere Positionen pro und contra Schumanplan bereits vorgezeichnet.

Als „Silberstreif am Horizont“, wie der „Industriekurier“ poetisch formulierte, erschien der Schumanplan jedoch allemal, denn noch war seine konkrete Ausgestaltung ja offen²⁸. Henle beispielsweise hielt die freudige Aufnahme des französischen Vorschlages für vollauf gerechtfertigt, da er entsprechenden deutschen Wünschen und Anregungen weit entgegenkomme: „Seine Tragweite ist in politischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht gleich groß: Politisch würde die Verwirklichung dieses Vorschlages das so bedeutsame Problem der deutsch-französischen Verständigung in entscheidender Weise fördern. Wirtschaftlich würde damit bei dem entscheidenden Faktor, nämlich den westeuropäischen Großindustrien, der erste grundlegende Schritt zur Überwindung der nationalstaatlichen Begrenzung und der gegenseitigen Konkurrenzfurcht innerhalb der europäischen Wirtschaft getan werden“²⁹. Gewiß müßten auch Opfer gebracht werden, doch würden diese Opfer nur „von allen Beteiligten um des großen Zieles willen bereitwillig gebracht, so werden wir der Verwirkli-

²⁷ Ebenda, S. 25.

²⁸ Industriekurier v. 11. 5. 1950: „Zur Tagung der Eisen- und Stahlindustrie in Düsseldorf“. Es dürfte den Industriellen sicherlich aus der Seele gesprochen gewesen sein, wenn es weiter hieß: „Wir sind überzeugt davon, daß nach dem offensichtlichen Wandel in der Außenpolitik eines unserer bedeutendsten Nachbarn direkte Gespräche zwischen den Industriellen der angesprochenen Länder die technische Regelung einer Zusammenarbeit außerordentlich schnell ergeben könnte (sic!). In den vielen privaten Gesprächen, die mehr oder minder zufällig nach dem Kriege mit Produzenten der ehemaligen Feindstaaten über die jetzt von der großen Politik angerührten Probleme geführt wurden, ergab sich meist sehr schnell aus der Kenntnis der gegenseitigen Lage auch eine gemeinsame Linie.“

²⁹ KA-Europäische Gemeinschaften/Schuman-Plan/Allgemein (künftig: EG/S-P/Allgemein) Mai 1950–31. 12. 1952: Aktennotiz v. 10. 5. 1950.

chung des Europagedankens und der Überwindung eines überholten Autarkiedenkens um ein wesentliches Stück nähergekommen sein.“

Die ersten Reaktionen auf die Initiative Schumans waren also durchweg positiv – positiver jedenfalls als diejenigen der französischen Stahlindustriellen³⁰. Allerdings scheint deren reservierte bis ablehnende Haltung weniger dem Ziel als vielmehr dem Weg dahin gegolten zu haben, besonders dem sich abzeichnenden starken Einfluß der Politiker auf das Projekt³¹ – und hierin trafen sich die Vorstellungen der französischen Industriellen sicherlich mit denen ihrer deutschen Kollegen. In den folgenden Wochen setzten in stahlindustriellen Kreisen Westdeutschlands indessen intensive Bemühungen ein, trotz zunächst nur recht spärlicher Informationen zu einem einigermaßen fundierten Urteil über den Schumanplan zu kommen.

Heinrich Dinkelbach, zu dieser Zeit Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der mit der Umgestaltung der Eisen- und Stahlindustrie betrauten Stahlreuhändlervereinigung, legte mit Schreiben vom 1. Juni 1950 Bundeskanzler Adenauer seine „Überlegungen zum Schuman-Plan“ vor, die offenbar aus einer Besprechung Dinkelbachs mit Blankenhorn resultierten³². Den Schumanplan der Tradition der internationalen Kartelle der Zwischenkriegszeit, der Havanna-Charta und dem Marshallplan sowie den Bestrebungen zur Neuordnung der Grundstoffindustrien in einigen westeuropäischen Ländern zuordnend, akzeptierte er den von den Politikern beiderseits des Rheins postulierten Primat politischer Ziele: „Es geht nicht um den Abschluß kommerzieller Abmachungen, die eines Tages wieder aufgehoben werden, sondern um den ersten Schritt zur Bildung einer dauerhaften ‚wirklichen Gemeinschaft‘ zwischen Deutschland und Frankreich mit dem Ziel der ‚Vereinigung der europäischen Völker‘“ – allerdings auf der Basis gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen. Eine feste Gemeinschaft könne nur ohne Zwang und zwischen gleichberechtigten Partnern gegründet werden, und fest und dauerhaft müsse die gegenseitige Bindung auch sein: „Der Vertrag muß gerade für Krisenzeiten Möglichkeiten für konstruktive Lösungen geben“; die Teilnahme Großbritanniens hielt er für wünschenswert. Den organisatorischen Aufbau stellte sich Dinkelbach so vor, daß „die selbständige eigene Mitwirkung der Partner“ möglichst nicht beeinträchtigt werde, „andererseits aber, falls ein gemeinsamer Beschluß nicht erzielt wird, die Entscheidung einer Instanz herbeizuführen (ist), die vom Vertrauen der Partner getragen wird.“ Besondere Bedeutung maß er der Institution des Schiedsrichters bei³³, während er in der gemeinsamen

³⁰ Vgl. Handelsblatt v. 20. 5. 1950: „Mißtrauen gegen die Montan-Union“; Industriekurier v. 6. 6. 1950: „Wirtschaft am Seinstrand“.

³¹ „Wenn die Schuman-Operation gelingen solle, müsse sie drei Phasen umfassen: Die zur Zeit eingeleitete politische Phase, einer Phase der praktischen Durchführung, die den professionellen Industriekreisen anvertraut werden müsse und eine dritte Phase der Überwachung und der nachträglichen Kontrolle.“ KA-EG/S-P/WV 1: WVESI, Informationsdienst Nr. 29 v. 24. 5. 1950: „Schuman-Plan in der Diskussion. Bericht aus Kreisen der privaten französischen Eisenindustrie.“

³² BA B 109, 347, Bl. 2–7: Dinkelbach an Adenauer mit Anlage „Überlegungen“ v. 1. 6. 1950.

³³ Schuman hatte dazu in seiner Erklärung vom 9. Mai folgendes ausgeführt: „Die Verhandlungen, die zur Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen unerlässlich sind, werden mit Hilfe eines Schiedsrichters geführt werden, der durch ein gemeinsames Abkommen ernannt wird. Dieser Schiedsrich-

Oberbehörde eher ein technisches Organ zur Durchführung des Abkommens sah. Aus dem Aufgabenkatalog der geplanten Gemeinschaft hob er die Bereiche Rationalisierung und Investitionen hervor und, damit zusammenhängend, technische Entwicklung und Forschung sowie die „Erschließung des afrikanischen Erdteils“. Der Schumanplan, so sein Fazit, „bringt die erwünschte Gelegenheit, die nationale Neuordnung den Bedürfnissen der internationalen Wirtschaft anzupassen und sie in diese einzupassen.“

War dies die Sicht eines „Stahlbeamten“, der sich für seine schwierige Aufgabe der Neuordnung der westdeutschen Eisen- und Stahlindustrie von der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene vor allem zusätzliche Hilfestellungen und Impulse erhoffte, können Hans-Günther Sohl „Gedanken zum Schuman-Plan“ als repräsentativ für die Position der „Altkonzerne“ gelten³⁴. Sohl, der ja bereits im November 1945 mit einer gewichtigen Stellungnahme zur Wirtschaftslage hervorgetreten war, unterstrich in seiner sechzehneitigen Denkschrift ebenfalls den Vorrang politischer Ziele und die Notwendigkeit für alle Beteiligten, dafür in wirtschaftlichen Einzelfragen Opfer zu bringen. Unabhängig von der politischen Zielsetzung sah er in dem französischen Plan aber auch eine „wirtschaftliche Konzeption größten Ausmaßes“, denn: „Die technisch-wirtschaftliche Entwicklung der Welt drängt auf die Schaffung großer und einheitlicher Wirtschaftsräume.“ Er prophezeite denn auch eine immer stärkere Abhängigkeit Europas von den USA, sollte es nicht gelingen, eine einheitliche europäische Wirtschaft aufzubauen und zu festigen. Von einem solchen Zusammenschluß erwartete Sohl vor allem einen Interessenausgleich unter den Partnern, eine Abstimmung der Produktionsprogramme, durchgreifende Rationalisierung, Verbilligung der Selbstkosten und damit eine Ausweitung der Absatzmärkte. Sein Votum gegen eine Beurteilung des Schumanplanes unter bestimmten wirtschaftlichen Einzelgesichtspunkten stellte er allerdings unter den Vorbehalt, daß die Verwirklichung des Planes „in dem gleichen Geiste erfolgt, wie er verkündet und in Deutschland aufgefaßt wurde.“ Nach diesen mehr allgemeinen Bemerkungen widmete sich Sohl doch den speziellen Problemen und verschiedenartigen Interessen der möglichen Partner. Dabei bezog er Großbritannien in seine Analyse ein, merkte aber an, daß sich die westdeutsche und die französische Schwerindustrie hinsichtlich der Rohstoffe Kohle, Eisenerz und, normalerweise, Schrott, „erheblich besser“ ergänzten als die westdeutsche und die englische. Bei einem um etwa 20 Prozent höheren Inlandspreisniveau für Stahl in Frankreich³⁵ und dem Produktionsziel von 15 Mio. Tonnen pro Jahr für 1953

ter wird darüber zu wachen haben, daß die Abkommen den Grundsätzen entsprechen, und hat im Falle eines unausgleichbaren Gegensatzes die endgültige Lösung zu bestimmen, die dann angenommen werden wird.“

³⁴ KA-EG/S-P/Korrespondenz I-Z/Mai 1950–Juli 1952 (künftig: Korr. A–H oder I–Z): „Gedanken zum Schuman-Plan“ v. 2. 6. 1950.

³⁵ Sohl führte diesen Sachverhalt auf die gegenüber der Vorkriegszeit veränderten Rohstoffkosten zurück, vor allem auf die infolge der Kohlen- und Koksknappheit gestiegenen Exportpreise für diese Brennstoffe. – Auf die Probleme eines Vergleichs der Herstellungskosten geht Milward, *Reconstruction*, S. 371–380, ausführlich ein, kommt aber dennoch zu dem Ergebnis, daß die westdeutsche Stahlindustrie signifikante Kostenvorteile gegenüber Frankreich hatte (S. 377); eine dort

– Westdeutschlands offizielle Obergrenze betrug nach wie vor 11,1 Mio. Tonnen – hielt er es für sicher, daß die französischen Unterhändler versuchen würden, den Selbstkostenvorsprung der westdeutschen Stahlindustrie zu beseitigen und den eigenen Produktionsvorsprung zu stabilisieren. Für Kohle und Koks errechnete Sohl einen Differenzbetrag von 15 bis 20 Mio. DM jährlich zwischen deutschem Export- und Inlandspreis bei einer Menge von ca. 3,5 Mio. Tonnen pro Jahr³⁶; da die Preistendenz beim Brennstoffexport ohnehin sinkend war, plädierte er dafür, französischen Forderungen nach Gewährung des westdeutschen Inlandspreises „im Hinblick auf übergeordnete Ziele“ entgegenzukommen. Auch in der Frage des Erzimportes zeigte er sich kompromißbereit: Zwar lagen die Exportpreise für französische Minette über denen für Schwedenerze, doch war in der Bundesrepublik Roheisen aus französischen Erzen immer noch erheblich billiger herzustellen als aus inländischen; schon im Interesse eines ausgeglichenen Gegenverkehrs Kohle/Minette mußten deshalb in gewissem Umfang Minette importiert werden³⁷.

Das „Kernproblem“ des Schumanplanes sah Sohl in der Abstimmung der Stahlherzeugung zwischen der Bundesrepublik und Frankreich. Daß die französische Seite von ihrem 15-Millionen-Tonnen-Ziel abrückte, hielt er für wenig wahrscheinlich, folglich schienen heftige Preiskämpfe auf den Exportmärkten unvermeidlich; eingedenk des für 1953 prognostizierten Stahlüberschusses von 8 Mio. Tonnen rechnete er damit, daß jede nennenswerte Steigerung der westdeutschen Erzeugung auf französischen Widerstand stieß, zumal die Bundesrepublik, so die zu erwartende französische Argumentation, die fehlende Menge durch Einfuhren aus Frankreich ersetzen konnte. Als deutsche Gegenposition wollte er vor allem drei Gesichtspunkte herausgestellt sehen:

– die Forderung nach wirtschaftlicher Gleichberechtigung unter Wegfall aller einseitigen politischen Restriktionen – wie hoch auch immer beispielsweise die Produktionsobergrenze bemessen werde: „In jedem Fall läßt sich also mit der Forderung der Gleichberechtigung eine wesentliche Erhöhung der deutschen Stahlerzeugung begründen“³⁸;

zitierte UN-Studie gibt die Gesteungskosten im Jahr 1951 pro Tonne Stahl mit 44 Dollar für Frankreich und 36 Dollar für die Bundesrepublik an.

³⁶ Das Exportvolumen belief sich damals auf rd. 7 Mio. Tonnen, doch wurden davon rd. 3,5 Mio. im Rahmen des „Saar-Austausches“ (Saarkohle in die Bundesrepublik, Ruhrkohle nach Frankreich) zu gleichen Preisen abgerechnet (S. 5).

³⁷ Sohl erwähnte in diesem Zusammenhang, französische Mitglieder der Combined Steel Group hätten ihm erklärt, daß Frankreich nicht die Absicht habe, Minette nach Westdeutschland zu liefern. Sein Kommentar: „Diese französische Auffassung – möglicherweise zurückzuführen auf das Bestreben, die billigen heimischen Erzreserven im Hinblick auf die angestrebte Steigerung der Rohstahlproduktion zu schonen – deutet darauf hin, daß man an eine wesentliche Steigerung der deutschen Stahlerzeugung französischerseits nicht denkt.“ (S. 6).

³⁸ Ebenda, S. 9. Als einfachste Richtschnur schlug Sohl die Stahlerzeugung pro Kopf der Bevölkerung vor; diese Ziffer belief sich ihm zufolge für Frankreich einschließlich Saargebiet im Jahre 1953 auf 338 kg, dementsprechend stand der Bundesrepublik eine Erzeugungsziffer von 16,8 Mio. Tonnen zu.

- „betonter Optimismus“ hinsichtlich des künftigen Stahlbedarfs in beiden Ländern³⁹, „besonders unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen gemeinsamen Erschließung von Afrika“;
- der Hinweis auf die, verglichen mit der Errichtung neuer Werke, kostengünstigere Kapazitätsausweitung bei teildemontierten westdeutschen Werken und die niedrigeren Produktionskosten im Falle einer Wiederherstellung⁴⁰.

Besonders wichtig erschien ihm auch die „außerordentliche technische Rückständigkeit“ der westdeutschen Stahlindustrie. Während in Frankreich, Sohl zufolge, Investitionen in Höhe von etwa 600 Mio. Dollar bereits realisiert worden waren, waren auf deutscher Seite lediglich ERP-Kredite in Höhe von 85 Mio. DM und Remontagekredite in Höhe von 11 Mio. DM verfügbar bzw. angekündigt, so daß der Wiederaufbau der Werke „fast ausschließlich“ durch – von Sohl nicht quantifizierte – Eigenfinanzierung habe bestritten werden müssen; in diesem Zusammenhang bekräftigte er auch die westdeutsche Forderung nach einer Breitbandstraße⁴¹. Die zur Realisierung des Plans erforderliche Angleichung der nationalen Montanindustrien – damit kam Sohl auf den Aufbau und die Kompetenzen der künftigen Gemeinschaft zu sprechen – sollte nicht mit den Mitteln einer „planwirtschaftlichen Bürokratisierung“ oder durch politisch manipulierbare Ausgleichsfonds erfolgen, sondern durch eine „gegenseitige privatwirtschaftliche Beteiligung innerhalb der Unternehmungen der beiden Industrien.“ Allerdings sollten derartige Vorhaben zunächst zurückgestellt werden, da sie „erfahrungsgemäß“ den Widerstand der Sozialisierungsbefürworter hervorrufen würden. Gerade die geplante Hohe Behörde barg nach Sohls Auffassung die „Gefahr einer Politisierung und Bürokratisierung des Schuman-Plans und der beteiligten Industrien“ in sich. Bei der zu erwartenden Besetzung dieses Gremiums mit unabhängigen Persönlichkeiten hielt er es für entscheidend, Fachbeiräte zu bilden, bestehend aus „anerkannten Sachverständigen“ aus der Wirtschaft: „In diesen Fachbeiräten muß die eigentliche praktische Arbeit geleistet werden, mit dem Ziel, die Durchführung des Schuman-Plans allmählich auf die Ebene der Privatwirtschaft und des Unternehmertums zu verlagern.“ Zum Abschluß seiner Denkschrift unterstrich Sohl

³⁹ Die Forderung nach zusätzlicher westdeutscher Stahlerzeugung konnte lt. Sohl „wirtschaftlich nur damit begründet werden, daß im Zuge der deutsch-französischen Wirtschaftsverständigung und der sich daraus ergebenden politischen Beruhigung eine *außerordentliche wirtschaftliche Belebung Westeuropas* zu erwarten ist ...“ (Hervorhebungen von Sohl); nach Sohl lag der Pro-Kopf-Verbrauch in Europa 1948 bei 114 kg Stahl, in den USA dagegen bei 450 kg (S. 9 f.).

⁴⁰ Sohl veranschlagte für den Ausbau der Thyssenhütte auf eine Jahreserzeugung von 1,2 Mio. Tonnen Rohstahl nur etwa 80 DM je Tonne, für den völligen Neubau eines Werkes dagegen 200 bis 300 Dollar. Beide Industrien müßten deshalb daran interessiert sein, den mit ERP-Mitteln forcierten, „unorganischen und wirtschaftlich nicht vertretbaren Ausbaupläne(n) (...) in anderen westeuropäischen Ländern wie z. B. Italien, Österreich usw.“ entgegenzutreten (S. 11).

⁴¹ Die deutsche Forderung nach einer neuen Breitbandstraße stieß bei den OEEC-Mitgliedstaaten, besonders Frankreich, auf Ablehnung. Sohl baute auf die künftige Wirtschaftsentwicklung sowie darauf, daß man der Bundesrepublik eine solche Anlage schwerlich versagen konnte, während gleichzeitig Holland mit einer Rohstahlproduktion von 800 000 Tonnen pro Jahr, Österreich mit 900 000 Tonnen und Italien mit 3 Mio. Tonnen eine solche Breitbandstraße genehmigt bekamen.

nochmals die Wichtigkeit eines beschleunigten Abschlusses der Neuordnung für eine Zusammenarbeit auf der Grundlage von Freiwilligkeit und Gleichberechtigung.

War es Dinkelbach in seiner Stellungnahme hauptsächlich darum gegangen, die Neuordnung der europäischen Montanindustrie mit der der westdeutschen zu verknüpfen, ohne auf das Verhältnis von Staat und Wirtschaft näher einzugehen, so ließ Sohl als Repräsentant der früheren Konzerne keinen Zweifel an der Zielsetzung der Privatwirtschaft: Die praktische Durchführung des Schumanplanes sollte allmählich in ihre Hände übergehen, der staatliche Einfluß möglichst gering bzw. auf die Phase des Aushandelns der Verfahren und Regelungen beschränkt bleiben. Dies schloß nach Sohls Überzeugung allerdings nicht automatisch den Ruf nach einem internationalen Kartell alten Musters ein: „Der Schuman-Plan ist m. E. von vornherein zum Tode verurteilt, wenn man ihn etwa unter dem Gesichtspunkt kartellartiger Beschränkung aufziehen will, anstatt ihn in der Überzeugung anzupacken, daß er einen entscheidenden Wendepunkt in der europäischen Geschichte darstellt und die Grundlage für einen politischen und wirtschaftlichen Aufstieg Europas sein wird.“ Im Kalkül dieser Industriellen versprach der politische Drive in Richtung „Europa“ offensichtlich so viele Vorteile, daß sie sogar bereit waren, sich auf Innovationen organisatorischer Art einzulassen – wenn nur privatwirtschaftlicher Einfluß in „ausreichendem“ Maße gewahrt blieb.

Mit Datum vom 5. Juli 1950 präsentierte schließlich die WVESI eine ausführliche Stellungnahme⁴², an deren Ausarbeitung Karl Blankenagel, der seit März Salewski in der Geschäftsführung vertrat, maßgeblichen Anteil gehabt hatte. Die positive Einstellung, die auf der Mitgliederversammlung vom 11. Mai dominiert hatte, war einer distanziert-skeptischen Beurteilung gewichen. Die Bedenken richteten sich insbesondere gegen

- die Angleichung der Rohstoffbezugs- und Produktionsbedingungen: Die westdeutsche Stahlindustrie – so die Befürchtung – werde die finanzielle Hauptlast dieser Gleichstellung zu tragen haben⁴³; da aber den westdeutschen Werken „ungeachtet aller Beschränkungen (...) eine stärkere Dynamik eigen ist als denen der Franzosen“, könne eine gemeinsame Produktionslenkung die eigene Leistungskraft zugunsten der französischen Werke „bändigen“. Auch die Schaffung gleicher Fracht- und Preisbedingungen, beispielsweise durch Ausgleichskassen, komme einer „Vergewaltigung der Natur“ gleich. Es werde sich zeigen müssen, „ob es wirklich sinnvoll ist, so weitgehende grundsätzliche Veränderungen der bisherigen Produktions-, Absatz-, Preis- und Frachtbedingungen vorzunehmen, wie es vorgeesehen zu sein scheint, oder ob es nicht zweckmäßiger ist, bei gewissen in der Ver-

⁴² „Erste allgemeine Stellungnahme zu der Erklärung des französischen Außenministers vom 9. Mai 1950“; diese Stellungnahme wurde, zusammen mit einigen anderen zu speziellen Problemen, von der WVESI nachträglich veröffentlicht in: Untersuchungen zum Schuman-Plan, hrsg. v. d. WVESI, Oktober 1951 (Düsseldorf).

⁴³ Die Diagnose der WVESI für den westdeutschen Bergbau fiel erfreulicher aus: „Der Bergbau kann zunächst einmal aus einer günstigeren Perspektive auf die Entwicklung sehen, indem seine Absatzlage in einem größeren Raum und auf lange Sicht gefestigt wird“ (S. 6).

- gangenheit bewährten Prinzipien der europäischen Eisen- und Stahlländer zu verbleiben.“ Die IRG beispielsweise habe sich „bei weitgehender Respektierung der Eigengesetzlichkeiten der Volkswirtschaft und der Industrien ihrer Partnerländer“ auf die Abstimmung von Preisen und Absatz auf dem Außenmarkt beschränkt;
- die Angleichung der Lohn- und Lebensbedingungen: Auch hier sei die Frage geboten, ob es Sinn habe, den „natürlichen Unterschied der Lebensbedingungen“ aufheben zu wollen; es stehe schließlich fest, daß die Anzahl der Arbeitsstunden pro Arbeiter in der Bundesrepublik höher sei als in Frankreich, während die Arbeitsproduktivität noch zu untersuchen sei: „Sollte sich auch hier ein Unterschied ergeben, so wäre es doch mehr als bedenklich, uns des Vorteils einer sowohl qualitativ wie quantitativ besseren Leistung des deutschen Arbeiters zu begeben“;
 - die „außergewöhnliche Entscheidungsgewalt“ der vorgesehenen Hohen Behörde und ihres Präsidenten: Die Möglichkeit, daß dieses Gremium nationalstaatliche oder wirtschaftliche Belange ignoriere, sei „einstweilen noch kaum ausdenkbar“; es sei jedenfalls nicht zu verantworten, daß sich die deutsche Seite irgendwelchen Entscheidungen dieser Behörde über Produktion und Investitionen „auf der jetzigen Basis oder mit nur geringen Verbesserungen“ unterwerfe.

Vorteile vermochte die WVESI hingegen kaum zu entdecken; auch der Wegfall der Zölle werde in erster Linie Frankreich begünstigen, da der deutsche Stahlexport nach Frankreich immer deutlich unter dem Frankreichs nach Deutschland gelegen habe; selbst der angestrebte größere Absatzraum komme vor allem, wegen der überragenden Bedeutung der westdeutschen verarbeitenden Industrie, der französischen Seite zugute. Und obwohl die WVESI versicherte, daß es ihr keineswegs darum ging, den Unionsplänen entgegenzuarbeiten – ihre Stellungnahme zeichnete vom Schumanplan das Bild eines für die Bundesrepublik nachteiligen, in seinem Ausgang völlig ungewissen Projektes, dem erprobte und erfolgreiche Formen wirtschaftlicher Zusammenarbeit unbedingt vorzuziehen waren: „Zur Regelung stehen Produktions-, Absatz-, Preis- und Lohnfragen. Jedenfalls die ersten drei Komplexe haben immer die Basis der Arbeit der Kartelle abgegeben. Jede Umschreibung der Notwendigkeiten in dieser Hinsicht ist witzlos“, stellte die WVESI kategorisch fest. Und weiter: „Würde der amerikanische Komplex gegen Kartelle frühzeitig überwunden werden können, der ja doch in jedem Falle durch die Praxis einer Montanunion – gleich unter welchen einzelnen Umständen sie vonstatten geht – wird gegenstandslos werden müssen, so wäre es sicher leichter, die Union unter vernünftigen Bedingungen zu gründen und sie zur Durchführung zu bringen.“

Die Einstellung der WVESI gegenüber dem Schumanplan war zu diesem Zeitpunkt also eher ablehnend, der Ausgang dieses „Experiments“ erschien ihr gänzlich ungewiß; nach wie vor waren die internationalen Kartelle der Zwischenkriegszeit das Vorbild, an dem kaum Abstriche gemacht wurden; der Schumanplan schien allzusehr in die „natürlichen Umstände“ einzugreifen und für Westdeutschland fast nur Risiken und Nachteile in sich zu bergen. Im Grunde genommen – so war zwischen den Zeilen zu lesen – käme die westdeutsche Eisen- und Stahlindustrie auch ganz gut alleine zurecht, wären da nicht die alliierten Kontrollen und Restriktionen; eine Bindung,

die über die lockere und kurzfristig kündbare Form eines Kartells hinausging, wünschte die WVESI jedenfalls nicht. Es mag im übrigen durchaus zutreffen, daß diese und andere Erklärungen der WVESI zum Schumanplan sehr von den persönlichen Auffassungen Blankenagels geprägt waren⁴⁴; da sie als offizielle Stellungnahmen der WVESI präsentiert wurden, dürften sie bei ihren Adressaten auch entsprechend aufgenommen worden sein.

Als ausgesprochener Anhänger der Schumanschen Konzeption trat hingegen, wie nach seinen früheren Betrachtungen und Vorschlägen zur deutsch-französischen Verständigung kaum anders zu erwarten, Günter Henle auf. In einer Aktennotiz vom 16. Juni 1950 faßte er seine Überlegungen – offensichtlich in Kenntnis der Stellungnahmen Sohls und der WVESI – im Hinblick auf die unmittelbar bevorstehenden Schumanplan-Verhandlungen zusammen⁴⁵. Auch Henle sah die Bundesrepublik in einer schlechteren Ausgangslage als Frankreich, verlangte „gleiche Bedingungen“ aber nicht schon vor einem Beitritt zum geplanten Montanverbund; er vertraute vielmehr darauf, daß die noch bestehenden Restriktionen nach dem Eintritt „gleichsam automatisch“ entfielen. Die politische Motivation des französischen Vorschlages – Sicherheit, Integration Westdeutschlands – lag für ihn auf der Hand; auch von der französischen Seite erwartete er allerdings eine Abkehr „vom eigenstaatlichen Interessenstandpunkt“ und eine Behandlung der Angelegenheit „wirklich unter gesamt-europäischem Blickpunkt“. Die Vorstellungen der französischen Regierung zur Kartellproblematik – und hierin unterschied er sich vielleicht am stärksten von der WVESI-Position – akzeptierte er voll und ganz: Der Schumanplan setze sich Marktvereinheitlichung und niedrigste Preise zum Ziel, die IRG habe das Gegenteil erstrebt; es dürfe keine „Hochzucht bestimmter Industriezweige unter künstlichem staatlichem Schutz“ geben, die Produktion müsse am günstigsten Standort erfolgen – Grundsätze, die die Forderung nach „Leistungswettbewerb“ und „unternehmerische(r) Freiheit“ und die Ablehnung planwirtschaftlicher und bürokratischer Methoden der Wirtschaftslenkung implizierten.

Hinsichtlich der Angliederung zusätzlicher Wirtschaftszweige plädierte Henle für ein behutsames Vorgehen, allenfalls die französische Erzgewinnung und den westdeutschen Energiesektor hielt er für geeignet; hatte sich die überstaatliche Zusammenfassung der Grundindustrien erst einmal bewährt, würde sich – hier übernahm Henle „funktionalistische“ Überzeugungen – „automatisch ein starker Zwang zur Einbeziehung weiterer Wirtschaftszweige geltend machen, bis die Dinge zur Herstellung der vollen Wirtschaftsunion heranreifen.“ Die bereits zu einem früheren Zeitpunkt in die Diskussion getragene Forderung nach Verlagerung eines beträchtlichen Teils der westdeutschen Rohstahlproduktion – 5 Mio. Tonnen pro Jahr – nach Frankreich wies er erneut zurück, eine Belebung des Koks-Erz-Austausches befürwortete er hingegen, trotz dadurch steigender Selbstkosten für die Ruhrindustrie. Die zu die-

⁴⁴ Diese Meinung vertrat Salewski im Gespräch gegenüber dem Verf.; die WVESI insgesamt sei keineswegs derart kartellfreundlich eingestellt gewesen.

⁴⁵ KA-EG/S-P/Allgemein/Mai 50–31. 12. 52: „Betrifft: Schuman-Plan“ v. 16. 6. 1950.

sem Zeitpunkt bereits feststehende Nichtbeteiligung Großbritanniens erschien ihm unter *einem* Gesichtspunkt problematisch: Eine britische Störpolitik in der Ruhrbehörde hielt er immerhin für denkbar. Die Neuordnung der westdeutschen Montanindustrie schließlich sollte „baldigst“ zum Abschluß gebracht werden, um die gleichberechtigte Mitwirkung der Bundesrepublik zu ermöglichen; überhaupt gab der Schumanplan dem Gedanken der Verbundwirtschaft Henle zufolge neues Gewicht, denn was auf übernationaler Ebene als richtig erkannt und angestrebt wurde – lothringisches Erz, Ruhrkohle und Stahlerzeugung „durch Interessen-Gemeinschaft in engste Beziehungen zueinander“ zu bringen –, konnte „auch der innerdeutschen Wirtschaft nicht versagt bleiben.“

Eine einheitliche Haltung zum Schumanplan existierte mithin in der westdeutschen Stahlindustrie nicht, lediglich die vermeintlich schlechte eigene Ausgangsposition sowie die Forderung, daß dem deutschen Partner ein „gleichberechtigter Status“ eingeräumt werden mußte, waren unumstritten. Alle anderen wichtigen Fragen wurden hingegen kontrovers diskutiert:

- während beispielsweise die WVESI die Gleichberechtigung zur Voraussetzung eines deutschen Beitritts erhob, glaubte Henle dieses Ziel als notwendige Folge der Zusammenarbeit zu erreichen;
- während vor allem die WVESI kaum verhüllt für eine Reorganisation internationaler Kartelle plädierte, waren Henle und auch Sohl bereit, sich auf neue Formen der Wirtschaftskooperation einzulassen;
- während Dinkelbach vage von zeitgemäßen sozialen Erfordernissen sprach, stand für die Repräsentanten privatwirtschaftlicher Interessen ihr traditionell dominierender Einfluß nicht zur Disposition;
- während insbesondere in der zitierten Stellungnahme der WVESI das Ziel der wirtschaftlichen und vor allem politischen Integration Westeuropas kaum mehr als ein rhetorisches Versatzstück gewesen sein dürfte, scheinen Sohl und Henle darin eine ernsthafte Perspektive gesehen zu haben: „Europa“ zwar nicht als Wert an sich, aber doch als politisch-rechtlicher Rahmen jenes von Sohl für unerlässlich erachteten „großen und einheitlichen Wirtschaftsraumes“;
- während sich die WVESI und mit ihr viele Industrielle an den Mustern und Erfahrungen der Vergangenheit orientierten und die nationale Perspektive nicht aufzugeben vermochten, zeigten sich Henle und Sohl und auch „Stahlbeamte“ wie Dinkelbach und Müller neuen Konzepten gegenüber aufgeschlossen und bereit, „europäisch“ zu kalkulieren und zu planen – wenigstens zu diesem Zeitpunkt.

3. Die Kontroverse um die politisch-organisatorische Vorbereitung der Schumanplan-Konferenz

Parallel zu dem bereits erwähnten intensiven französisch-britischen Notenwechsel über eine britische Teilnahme bereitete die französische Regierung die Konferenz vor, auf der die einzelnen Vertragsbestimmungen ausgehandelt werden sollten. Am 25. Mai 1950 schlug die französische Seite die Veröffentlichung eines gemeinsamen

Kommuniqués vor, mit dem sich die teilnahmewilligen Regierungen auf die Prinzipien der Erklärung vom 9. Mai verpflichten sollten. Dieses Kommuniqué wurde am 3. Juni von den Regierungen Frankreichs, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande und der Bundesrepublik herausgegeben; der Konferenzbeginn wurde auf den 20. Juni festgelegt⁴⁶. Gab es auch, wie geschildert, in inhaltlichen Fragen unterschiedliche Meinungen in der westdeutschen Eisen- und Stahlindustrie, so war man sich doch, unterstützt von der Wirtschaftspresse, darin einig, daß das Aushandeln der Vertragsbestimmungen Fachleuten aus der Wirtschaft überlassen bleiben müsse, da es Regierungsvertretern an der notwendigen Sachkenntnis mangle. „Wer soll in Paris verhandeln?“, fragte besorgt die „Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung“ am 10. Juni 1950 und fügte hinzu: „Die Zeit drängt, der Sachverstand darf nicht fehlen.“ Zwar wurden in diesen Tagen in der Presse bereits einige Kandidaten für die deutsche Delegation genannt, eine endgültige Entscheidung war jedoch noch nicht gefallen⁴⁷.

Die Suche nach geeigneten Persönlichkeiten gestaltete sich für die Bundesregierung recht schwierig. Bei seinem Treffen mit Adenauer am 23. Mai 1950 hatte Monnet darauf gedrungen, keine „technischen“ Experten und Spezialisten zu entsenden, schon gar keine Vertreter der unmittelbar betroffenen Industriezweige, sondern Persönlichkeiten, die sich durch allgemeine politische und wirtschaftliche Kenntnisse und eine „europäische Denkart“ auszeichneten; überdies hatte er Adenauer geraten, die Angelegenheit selbst in der Hand zu behalten – ein Rat, der Adenauers Intentionen voll und ganz entgegenkam⁴⁸. Zum anderen, und das war wohl das größere Problem, mußte die Bundesregierung darauf achten, politisch unbelastete Unterhändler zu nominieren; Hermann J. Abs beispielsweise, Adenauers Wunschkandidat, stieß bei Monnet auf Ablehnung⁴⁹.

Angesichts des für den 20. Juni festgelegten Verhandlungsbeginns rief die sich hinziehende Kandidatensuche in Wirtschaftskreisen einige Unruhe und die Furcht hervor, gegenüber den französischen Kontrahenten noch mehr ins Hintertreffen zu geraten. Zum Sprachrohr dieses Unbehagens machte sich vor allem die Wirtschaftspresse: „Man kann es nur als ein gar nicht wiedergutzumachendes Versäumnis bezeichnen, daß eine Woche vor dem Beginn der offiziellen Unionsgespräche in Paris weder der deutsche Verhandlungsführer noch die Mitglieder der deutschen Delegation ernannt worden sind“, schimpfte das „Handelsblatt“ am 14. Juni und schloß die

⁴⁶ Vgl. Mittendorfer, Schuman, S. 183.

⁴⁷ Vgl. Welt am Sonntag v. 11. 6. 1950: „Einladung nach Paris“; unter Berufung auf zuverlässige Informationen „aus der engeren Umgebung des Bundeskanzlers“ wurden genannt Hans Boden (als Delegationsführer), M. C. Müller, Hermann Winkhaus (Mannesmann) und der Münchner Völkerrechtler Erich Kaufmann.

⁴⁸ Vgl. Monnet, Erinnerungen, S. 394 f.; Herbert Blankenhorn, Verständnis und Verständigung. Blätter eines politischen Tagebuchs 1949–1979, Frankfurt/M.-Berlin-Wien 1980, S. 103 ff.

⁴⁹ Vgl. Adenauer und der Schuman-Plan, S. 196 u. 200 ff. Adenauers zweiter Favorit, der frühere Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Hans Schäffer, hatte eine Nominierung von sich aus abgelehnt. Vgl. ebenda.

Frage an, ob man denn in Bonn völlig vergessen habe, „daß in Paris die künftige Gestaltung der gesamten deutschen Wirtschaft auf dem Spiel steht?“⁵⁰. Da die französische Seite infolge der Ausarbeitung des Projektes ohnehin einen Vorsprung hatte, wäre es, so das Handelsblatt, erforderlich gewesen, unverzüglich deutsche Experten zu berufen, um Material zusammenzutragen und eine Verhandlungsposition zu fixieren: „Hier ist Zeit wirklich Geld!“ Statt dessen seien die Bonner „Kulissengespräche (...) auf die Ebene einer fragwürdigen Personalpolitik abgeglitten, wobei gegen einige der anfänglich genannten Namen durchaus fähiger Männer unkontrollierbare gerüchtähnliche Einwände vorgebracht wurden.“ Letztlich sei diese „unverzeihliche Verzögerung“, und damit stieß die Kritik in grundsätzlichere Bereiche vor, auf die „immer noch völlig ungeklärten Zuständigkeitsfragen innerhalb der Bundesregierung“ zurückzuführen⁵¹.

Wohl in Kenntnis dieser unübersichtlichen Kompetenzverhältnisse hatte sich die WVESI am 10. Juni vorsorglich an den Bundeskanzler, den Vizekanzler und den Wirtschaftsminister gleichzeitig gewandt und ihre dringende Bitte erneuert, M. C. Müller als „Vertrauensmann“ der Eisen schaffenden Industrie in die Verhandlungsdelegation zu berufen⁵². Zumindest hinsichtlich der Delegationsführung dürfte zu diesem Zeitpunkt jedoch bereits eine Vorentscheidung gefallen gewesen sein, nachdem am 4. Juni Wilhelm Röpke, einer der prominentesten Nationalökonomien der neoliberalen Richtung, in einer Unterredung mit dem Kanzler den auf internationalem Parkett noch unerfahrenen Frankfurter Ordinarius für Internationales Recht, Walter Hallstein, empfohlen hatte⁵³. Die endgültige Entscheidung über die Zusammensetzung der Verhandlungsdelegation scheint erst am 16. Juni, vier Tage vor Konferenzbeginn, gefallen zu sein⁵⁴. Neben Hallstein wurden nominiert: Hans Constantin Boden, Leiter der Finanzabteilung der AEG; das DGB-Vorstandsmitglied Hans vom Hoff; der frühere deutsche Beobachter bei der Ruhrbehörde, Walter Bauer; Ministerialdirektor Blankenhorn, die „rechte Hand“ des Bundeskanzlers⁵⁵. Zwar verfügten mit Boden, Bauer und Blankenhorn drei Unterhändler über internationale Erfahrungen, doch drängte sich vermutlich nicht nur dem „Volkswirt“ der Eindruck

⁵⁰ Handelsblatt v. 14. 6. 1950: „Bonner Versäumnisse“.

⁵¹ Der Artikel schloß mit einem Plädoyer für erweiterte Verantwortlichkeiten Erhards: „Offenbar hat das Bundeswirtschaftsministerium aber nur einen sehr bescheidenen Einfluß auf die sachgemäße Abwicklung der ganzen Angelegenheit. Man kann nur hoffen, daß sich Professor Erhard endlich die Kompetenzen erkämpft, die er braucht, damit in Zukunft ähnliche besorgniserregende Fehlentwicklungen vermieden werden können.“

⁵² KA-Verbände 7: WVESI an Adenauer, Blücher, Erhard betr. Schuman-Plan v. 10. 6. 1950. – Am 1. Juni war die WVESI schon einmal mit ihrer Bitte vorstellig geworden.

⁵³ Vgl. Blankenhorn, Verständnis, S. 108 f.; Baring, Außenpolitik 1, S. 47 f.; Adenauer und der Schuman-Plan, S. 196 f. Zu Hallsteins Biographie Wolfgang Ramonat, Rationalist und Wegbereiter: Walter Hallstein, in: Jansen/Mahncke, Persönlichkeiten, S. 337–378.

⁵⁴ Vgl. Kabinettsprotokolle 1950, S. 462–464: 74. Kabinettsitzung v. 16. 6. 1950.

⁵⁵ Vgl. ebenda; Adenauer und der Schuman-Plan, S. 196 f.; das Zitat in Die Welt v. 19. 6. 1950: „Deutschlands Delegierte für Paris“. – Der in Kabinettsprotokolle, S. 463, Anm. 44 ebenfalls genannte Franz Grosse (DGB) war kein ständiges Mitglied der Delegation.

einer „etwas weniger scharf profilierte(n) Delegation“ auf⁵⁶. Indessen unterstrich Adenauer mit dieser Personalentscheidung nur aufs neue seine Entschlossenheit, den Schumanplan als politisches Projekt zu behandeln, das nicht durch wirtschaftliche Interessenkonflikte zwischen den unmittelbar betroffenen Industrien gefährdet werden durfte.

Als oberstes Organ zur Zusammenfassung und Lenkung aller Untersuchungen, Verhandlungsschritte und Planungen wurde ein Ministerausschuß eingerichtet, dem Adenauer, Blücher, Erhard und Finanzminister Schäffer angehörten; gegenüber der Verhandlungsdelegation sollte dieser Ausschuß weisungsbefugt sein. Die unterste Ebene dieses hierarchischen Gremienkomplexes bildeten zwei aus Wirtschaftsexperten bzw. Juristen zusammengesetzte Beratungskommissionen, der Ausschuß für wirtschaftlich-technische Fragen und der Juristische Ausschuß⁵⁷. Schließlich wurde zur Abstimmung und Zusammenfassung der Arbeiten der Expertenausschüsse ein Koordinierungsausschuß eingerichtet, in dem unter dem Vorsitz von Pferdmenkes u. a. Abs, Etzel, Fugmann, Henle und Roelen mitarbeiteten. Zur Besetzung des hier interessierenden wirtschaftlich-technischen Ausschusses hatte Adenauer verschiedene Institutionen und Persönlichkeiten um Personalvorschläge gebeten, darunter auch Henle und Pferdmenkes; die WVESI war offenbar von Erhard angesprochen worden⁵⁸. Die genaue Zusammensetzung des Ausschusses scheint erst am Tage seiner konstituierenden Sitzung am 26. Juni bekannt geworden zu sein⁵⁹; berufen wurden Pferdmenkes, Bernard (Bank Deutscher Länder), Vocke (Bank Deutscher Länder), Merton, Seeling (Fürther Tafelglas), Berg, Kost, Roelen, Henle, Winkhaus, Reusch, M. C. Müller, Schroeder, Wenzel, Dinkelbach, Fugmann, Wellhausen (FDP-MdB, MAN), Reuter (Demag), Etzel (CDU-MdB), Sohl, Flory (Spaeter), Potthoff, Wagenführ, Korsch, Deist (alle DGB)⁶⁰.

Der Vorsitzende der WVESI nahm von der konstituierenden Sitzung allerdings den Eindruck mit, daß die Zusammensetzung „nicht ganz glücklich“ sei⁶¹. Und schon

⁵⁶ Volkswirt Nr. 25 v. 23. 6. 1950.

⁵⁷ Vgl. NZZ v. 19. 6. 1950: „Die deutschen Gremien für die Pariser Verhandlungen“.

⁵⁸ Vgl. HAS: Vermerk Sitzung Engerer Vorstand v. 22. 6. 1950; Vermerk Sitzung Vorstand v. 8. 7. 1950. Die WVESI hatte, auf Anfrage des Bundeswirtschaftsministeriums, als Vertreter der Stahlindustrie ihren Vorsitzenden Fugmann, Schwede, M. C. Müller und Wilhelm Heemeyer (Georgsmarienhütte) nominiert. Henle hatte in einem Brief an Adenauer vorgesehen für Kohle und Eisen: Reusch, Schroeder (Klößner), Sohl, Wenzel (Vereinigte Stahlwerke), Winkhaus, Zangen (Mannesmann); für Kohle: Roelen; für Eisen: M. C. Müller, Fugmann, Goergen (Hüttenwerke Ruhrort-Meiderich), Bruns (Hüttenwerk Oberhausen), Heemeyer; für Energie: Ziervogel und einen Vertreter der RWE; Bundestag: Baade (SPD), Wellhausen (FDP), Henle; Wirtschaft und Finanzen: Pferdmenkes, Abs, Merton (Metallgesellschaft), Vits (Vereinigte Glanzstoff-Fabriken). Der Vorschlag Pferdmenkes' enthielt nach einem handschriftlichen Vermerk Henles folgende Namen: Henle, Wenzel, Reusch, M. C. Müller, Winkhaus, Roelen, Abs, Merton. Vgl. KA-EG/S-P/Korr. A-H: Henle an Adenauer v. 20. 6. 1950.

⁵⁹ So jedenfalls Fugmann auf der Vorstandssitzung der WVESI; vgl. HAS: Vermerk Sitzung Vorstand v. 8. 7. 1950, S. 1.

⁶⁰ Vgl. Hannoversche Presse v. 28. 6. 1950: „Die Schuman-Ausschüsse.“

⁶¹ HAS: Vermerk Sitzung Vorstand v. 8. 7. 1950, S. 1.

vor Bekanntwerden der Mitgliederliste hatte das „Handelsblatt“ kategorisch festgestellt, daß die westdeutsche Montanwirtschaft mit Aufbau und voraussichtlicher Besetzung der Ausschüsse nicht zufrieden und die Bildung zweier beratender Gremien „kein ausreichender Ersatz“ sein könne für das Fehlen eines montanindustriellen Fachmannes im Verhandlungsausschuß⁶². Diese Kritik gab sicherlich einer in schwerindustriellen Kreisen weitverbreiteten Mißstimmung Ausdruck, und wenn demgegenüber Henle auf der Vorstandssitzung der WVESI um Verständnis für das Vorgehen Adenauers warb und darauf vertröstete, daß „im Zuge der weiteren Entwicklung die Sachverständigenseite eine ständig zunehmende Bedeutung gewinnen“ werde⁶³, so befand er sich, ganz Vermittler zwischen den Zielen Adenauers und den Interessen der Eisen- und Stahlindustrie, im Kreise seiner Kollegen in der Minderheit. Allerdings dürfte diese Minderheitsposition durch die Stellung Henles innerhalb des Geflechts von Ausschüssen – er gehörte dem Koordinierungsausschuß und den aus dem wirtschaftlich-technischen Ausschuß gebildeten Unterausschüssen für Produktionsfragen und für Eisen und Stahl an⁶⁴, letzterem als Vorsitzender – und als CDU-Bundestagsabgeordneter, dessen Stimme bei Adenauer Gewicht hatte, aufgewogen worden sein.

Insgesamt gesehen war jedoch die Eisen- und Stahlindustrie in den Sachverständigenausschüssen durchaus nicht unterrepräsentiert, vor allem als, auch auf eine Intervention Fugmanns hin, nachträglich weitere Stahlindustrielle nominiert worden waren. Von den 61 Mitgliedern, die der Wirtschaftstechnische Ausschuß im August 1950 zählte, waren etwa die Hälfte entweder als Vorstandsmitglieder direkte Repräsentanten einzelner Firmen oder mit der Stahlindustrie anderweitig verbunden – Gewerkschaftsvertreter nicht mitgerechnet⁶⁵. Ferner konnte die WVESI durchsetzen, daß Blankenagel die „Geschäftsführung“ des Unterausschusses für Eisen und Stahl in Personalunion übernahm, und auch die Anfang Juli getroffene Entscheidung, doch noch sogenannte Generalsachverständige zur Unterstützung der deutschen Delegation nach Paris zu entsenden, dürfte nicht zuletzt entsprechenden Einlassungen der WVESI zu verdanken gewesen sein⁶⁶. Da für den Bereich Eisen und Stahl die Wahl überdies auf M. C. Müller entfiel⁶⁷, konnte die WVESI auch in personeller Hinsicht einen Erfolg verbuchen. Sie selbst richtete noch spezielle interne Ausschüsse sowie einen „Koordinierungs-Ausschuß für den Schuman-Plan“ ein⁶⁸.

⁶² Handelsblatt v. 21. 6. 1950: „Start in Paris“.

⁶³ HAS: Vermerk Sitzung Vorstand v. 8. 7. 1950, S. 3.

⁶⁴ Weitere Unterausschüsse wurden gebildet für Investitionen und Kredite, Lohn- und Sozialpolitik, Kohle. Vgl. KA-EG/S-P/Bundeskanzleramt 1: Alphabetisches Verzeichnis der Mitglieder der Sachverständigen-Ausschüsse und -Unterausschüsse für den Schuman-Plan, Stand 15. 8. 1950.

⁶⁵ Vgl. ebenda; Zusammensetzung und Mitgliederzahl der Ausschüsse waren nicht konstant.

⁶⁶ Vgl. HAS: Vermerk Sitzung Vorstand v. 8. 7. 1950, S. 2.

⁶⁷ Die beiden anderen Sachverständigen waren Hans-Werner v. Dewall für Kohle und Ministerialrat H. C. Müller-Graaf vom Bundeswirtschaftsministerium für handelspolitische Fragen.

⁶⁸ Vgl. WVESI, Tätigkeitsbericht Juni 1950, Abt. III, S. 5. – Zumindest der Koordinierungsausschuß scheint nicht allzu oft getagt zu haben; in den mir zugänglichen Akten fand sich nur ein Sitzungsprotokoll v. 14. 7. 1950.

Die Fäden der Verhandlungsführung behielt jedoch von Anfang an – auch wenn es gelegentlich scheinen mochte, als sei sein Interesse am Schumanplan gesunken⁶⁹ – der Bundeskanzler in der Hand, indem er die Bearbeitung aller einschlägigen Probleme an einer ihm unterstehenden Stelle konzentrierte. Bei der im Juni 1950 im Bundeskanzleramt gebildeten „Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten“ unter Leitung Blankenhorns wurde ein spezielles „Sekretariat für Fragen des Schumanplanes“ eingerichtet, dem die zusammenfassende Bearbeitung der einschlägigen Fragen oblag, insbesondere die Unterrichtung des Bundeskanzlers, die Koordinierung der Fachressorts und der Sachverständigenausschüsse, die Verbindung mit den Mitgliedern der Verhandlungsdelegation, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die anfallende Verwaltungsarbeit. Zusätzlich wurde unter der Federführung des Sekretariats ein interministerieller Ausschuss errichtet, dem die maßgebenden Sachbearbeiter der Ministerien für die einzelnen, durch die Verhandlungen berührten Sachgebiete angehörten⁷⁰. Leiter des Sekretariats war zunächst der Gesandte Dr. Ulrich, ihm folgte Oberregierungsrat Dr. Sahn nach⁷¹.

Durch diese Regelung wurde der Informationsfluß von und nach Paris offenbar in einem Ausmaß auf den Bundeskanzler und seine engsten Mitarbeiter eingegrenzt, daß sich insbesondere Vizekanzler und Marshallplanminister Franz Blücher wiederholt zu Klagen über eine mangelhafte Unterrichtung veranlaßt sah⁷². Mit Schreiben vom 31. Juli 1950 drängte er Adenauer, dem Schumanplansekretariat und der Verhandlungsdelegation „endlich“ die „strikte Anweisung“ zu erteilen, die befaßten Ministerien und Ausschüsse erschöpfend und vor Abschluß irgendwelcher Vereinbarungen zu unterrichten, da es sonst geschehen könne, „daß wir vor ein Verhandlungsergebnis gestellt würden, das wir in bestimmten Teilen ablehnen müßten, und dann wäre der große außenpolitische, heute durchaus vermeidbare Schaden entstanden, daß (...) Deutschland (...) wieder einmal (als) der nicht bereite Störenfried“ dastände⁷³. Am 4. August gab Blücher seinem Vorstoß eine breitere Basis, indem er eine Aussprache mit Vertretern der befaßten bzw. tangierten Ministerien arrangierte⁷⁴. Dabei konnte „volle Übereinstimmung“ erzielt werden darüber, daß das Weisungsrecht gegenüber der deutschen Delegation „ausschließlich bei dem für den Schuman-Plan gebildeten Kabinettsausschuß“ – damit war der bereits erwähnte

⁶⁹ In wichtigen außenpolitischen Grundsatzreden im Herbst 1950 erwähnte Adenauer den Schumanplan allenfalls am Rande (Rede auf dem 1. Bundesparteitag der CDU am 20. 10. 1950 in Goslar) oder gar nicht (Regierungserklärung am 8. 11. 1950); beide Reden in Adenauer, Reden, S. 181–200.

⁷⁰ KA-EG/S-P/Bundeskanzleramt 1: Vermerk des Schumanplan-Sekretariats betr. Bearbeitung aller Fragen des Schuman-Plans.

⁷¹ Vgl. Baring, Außenpolitik, S. 49, Anm. 33; Kabinettsprotokolle 1950, S. 547, Anm. 4. Ulrich, der dem Auswärtigen Amt angehört hatte, war 1933 nach England emigriert.

⁷² Vgl. generell dazu Udo Wengst, Staatsaufbau und Regierungspraxis 1948–1953. Zur Geschichte der Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland, Düsseldorf 1981, S. 266–272.

⁷³ BA NL Blücher, 78: Blücher an Adenauer v. 31. 7. 1950. Blücher schrieb diesen Brief offenbar auch im Namen der FDP, wie der Gebrauch des Plurals vermuten läßt.

⁷⁴ BA NL Blücher, 300: Niederschrift über die Sitzung am 4. August betr. Schuman-Plan. Vgl. dazu auch Die Welt v. 16. 8. 1950: „Verstimmung im Kabinettt“.

Ministerausschuß gemeint – ruhen, das Schumanplan-Sekretariat hingegen lediglich Koordinierungsaufgaben erfüllen und dabei u. a. „die laufende unmittelbare Unterrichtung“ des Kabinettsausschusses und die Weiterleitung seiner Anweisungen an die Delegation übernehmen sollte. Weiter behielten sich die im Kabinettsausschuß vertretenen Minister und der Justizminister vor, Vertreter nach Paris zu entsenden mit dem Recht, an den täglichen Besprechungen der Delegation teilzunehmen. Zwar referierte, möglicherweise auf diese Initiative hin, Hallstein in der Kabinettsitzung am 23. August über den Stand der Schumanplan-Verhandlungen; außerdem fand am 28. August eine Sitzung des Ministerausschusses statt; das Verhältnis der Delegation zu den Mitgliedern dieses Ausschusses, vor allem zu Blücher, war jedoch gespannt – einzelne Vorschläge und Direktiven akzeptierten die Delegationsmitglieder allem Anschein nach nur widerstrebend, andere wiesen sie sogar als undurchführbar zurück⁷⁵. An der von Blücher kritisierten unzureichenden Unterrichtung scheint sich indessen auch nach diesem Zwischenspiel kaum etwas geändert zu haben⁷⁶.

4. Die westdeutsche Eisen- und Stahlindustrie in den Schumanplan-Verhandlungen

a) Zwischen Opposition und Kooperation

Als sich infolge des Koreakrieges statt der allseits erwarteten Absatzkrise ein Stahlboom abzuzeichnen begann, meldeten Presseberichten zufolge „maßgebende Kreise der westdeutschen Wirtschaft“ zunehmend Zweifel an, ob die Bundesrepublik bzw. die westdeutsche Schwerindustrie den Schumanplan überhaupt noch benötigten⁷⁷. Mochten auch gleichzeitig Stimmen laut werden, die betonten, daß die Realisierung des französischen Vorschlages durch die günstige Entwicklung auf dem Stahlmarkt eher erleichtert werde⁷⁸, der Eindruck einer breiten und wachsenden Ablehnungsfront innerhalb der Ruhrindustrie setzte sich in der bundesrepublikanischen und in der französischen Öffentlichkeit fest⁷⁹. Indessen dürfte es sich zunächst um kaum mehr als einen zwar weit verbreiteten, aber eher dumpfen Unwillen über den aus Sicht dieser Kreise unbefriedigenden Gang der Verhandlungen gehandelt haben; auf den Vorstandssitzungen der WVESI beispielsweise wurden solche Forderungen nicht

⁷⁵ Vgl. ebenda: Aufzeichnung Dr. Albrecht betr. Sitzung des Ministerausschusses Schuman-Plan v. 28. 8. 1950.

⁷⁶ Dies läßt sich jedenfalls einem Schreiben des Vorsitzenden der FDP-Bundestagsfraktion, Hermann Schäfer, entnehmen. BA NL Blücher, 78: Schäfer an Adenauer, v. 29. 11. 1950.

⁷⁷ Vgl. Rheinische Post v. 16. 8. 1950: „Bonner Montan-Geplänkel“; Die Neue Zeitung v. 18. 8. 1950: „Blücher dementiert angebliche Differenzen mit Adenauer“.

⁷⁸ Vgl. VWD, Ausgabe Ausland v. 15. 8. 1950: „Zwischenstadium der Schumanplan-Verhandlungen – Vorschläge der deutschen Industrie“.

⁷⁹ Vgl. VWD, Ausgabe Ausland v. 1. 10. 1950: „Erhard: Koordinierung wirtschaftlicher Grundfragen Zweck des Pariser Besuches“. Der Bericht zitierte Erhard mit der Feststellung, daß entgegen anderslautenden Pressemeldungen „von einer Abkühlung des deutschen Interesses am Schumanplan (...) nicht im geringsten die Rede sein“ könne. Vgl. auch Monnet, Erinnerungen, S. 435.

erhoben⁸⁰, auch die WVESI selbst hielt sich, bei aller – zum Teil heftigen – Kritik in Einzelfragen, in dieser Hinsicht zurück.

Erst zwei spektakuläre und demonstrative Vorstöße setzten die latente Unzufriedenheit in öffentlichen, personifizierbaren Widerspruch um; und das zeitliche Zusammentreffen dieser Attacken war zumindest auffällig. Zunächst, am 29. September 1950, erklärte Reusch seinen Rücktritt als Mitglied des Unterausschusses Eisen und Stahl, da, wie er an den Bundeskanzler schrieb, „die Durchführungsverordnungen zum Gesetz Nr. 27 . . . erneut (beweisen), daß die Alliierten der Groß-Eisenindustrie gegenüber eine Haltung einnehmen, die mir persönlich ein Zusammenarbeiten auf zwischenstaatlicher Ebene als unfruchtbar erscheinen läßt⁸¹.“ Verliert dieser Schritt aus der Rückschau auch dadurch an Dramatik, daß Reusch schon zuvor an den Ausschusssitzungen nur gelegentlich teilgenommen hatte – für die Zeitgenossen besaß er schon Signalwirkung. Insbesondere die Wirtschaftspresse wertete Reuschs Rücktritt als Ausdruck einer weitverbreiteten Anti-Schumanplan-Haltung in der westdeutschen Montanindustrie; da indes die Entflechtungspolitik, die Reusch zum Anlaß seines Ausscheidens genommen hatte, nicht Monnet bzw. der französischen Regierung allein angelastet werden konnte, stellte beispielsweise der „Industriekurier“ die angeordnete Liquidation der Altkonzerne mit angeblichen „neuerlichen planwirtschaftlichen Forderungen von Monsieur Monnet nach *absolut gleichen Preisen* in den Teilnehmerstaaten“ in eine Reihe, um dann gegen eine „derartige Politik (. . .) als eine *Todsünde wider den Geist des Schumanplanes*, dessen vornehmste Aufgabe die Verbilligung der Produktion“ sei, polemisieren zu können⁸².

Noch mehr Wirbel verursachte, allerdings mit etwa vierzehntägiger Verzögerung, eine Rede des CDU-Bundestagsabgeordneten und Präsidenten des Industrieklubs Düsseldorf, Robert Lehr, auf der Außenhandelstagung des Münchner Exportklubs am 1. Oktober⁸³. Lehrs Rede stellte in ihrem ersten Teil eine Wiederholung bekannter Standpunkte und Forderungen der Eisen- und Stahlindustrie dar, so wenn er für die Bundesrepublik eine jährliche Stahlproduktion von 15 bis 16 Mio. Tonnen verlangte oder die Produktion an den günstigsten Standorten konzentriert sehen wollte. Ungezwungen und politisch brisant war, daß er diese Forderungen mit heftigen Attacken gegen Frankreich verband: Dort wolle man „den Sieg, der den Franzosen durch den Masseneinsatz der Amerikaner an Stahl in den Schoß gefallen ist, (. . .) nun durch die Hegemonie in Stahl sicherstellen.“ Zwar gebe es mit der IRG bereits ein Modell für eine „friedliche Zusammenarbeit im Stahl“, das von allen Seiten als ein „gutes Instru-

⁸⁰ Zumindest enthalten die mir vorliegenden Vorstandsprotokolle keine diesbezüglichen Stellungnahmen.

⁸¹ KA-EG/S-P/Korr. I-Z: Reusch an Bundeskanzleramt v. 29. 9. 1950.

⁸² Industriekurier v. 5. 10. 1950: „Todsünde wider den Geist des Schumanplanes“. Deutlich zurückhaltender kommentierte die FAZ Reuschs Rücktritt; vor allem beließ sie es bei Reuschs öffentlich erklärtem Motiv. Vgl. FAZ v. 4. 10. 1950: „Reusch aus Protest zurückgetreten“.

⁸³ Vgl. FAZ v. 20. 10. 1950: „Produktion am günstigsten Standort“; der Industriekurier v. 14. 10. veröffentlichte nachträglich wesentliche Teile der Rede unter der Überschrift „Die Bedeutung der Stahlindustrie für die europäische Wirtschaftsunion“.

ment des Ausgleichs der Interessen“ anerkannt worden sei, dennoch wolle der französische Vorschlag andere Wege gehen. Eingedenk der „eisenwirtschaftlichen Schwierigkeiten Frankreichs“ sei man deshalb „anzunehmen geneigt, daß Frankreich mit Hilfe des Schumanplanes die Sanierung seiner Stahlindustrie und die Sicherstellung seiner Stahlhegemonie erreichen und damit etwas *mit* Deutschland erzwingen will, was es *gegen* Deutschland nicht zustande gebracht hat.“ Die Zustimmung stahlindustrieller Kreise im Mai 1950 sei im Hinblick auf die Hoffnungen erfolgt, die deutsche Politiker in die französische Initiative gesetzt hätten; doch nun scheine „der politische Dirigismus (...) die Oberhand behalten zu haben, und so drohen für Deutschland Entscheidungen, die ruinös sein können.“

War dies zunächst nicht mehr als eine schwerindustrielle „Sonntagsrede“, vielleicht absichtlich überpointiert als Kontrast zu der auf Ausgleich bedachten, den Schumanplan verteidigenden Rede Henles auf derselben Veranstaltung, so gerieten die Ausführungen Lehrs doch zum Politikum, als er am 13. Oktober zum Nachfolger Heinemanns als Innenminister ernannt wurde und die französische Presse Lehrs Äußerungen als Standpunkt der Bundesregierung auslegte; das war angesichts der bekannten Einstellung Adenauers zwar absurd, aber immerhin so wirkungsvoll, daß sich die deutsche Delegation offiziell und unter Berufung auf den Kanzler zu einer Distanzierung veranlaßt sah⁸⁴. Dennoch glaubten viele zeitgenössische Beobachter, Reusch und Lehr hätten stellvertretend zumindest für die Eisen- und Stahlindustrie Westdeutschlands gehandelt bzw. gesprochen, und diese Auffassung teilt auch die einschlägige Literatur⁸⁵.

Eine solche Wertung läßt indessen außer acht, daß Reusch in der Ruhrindustrie eine Außenseiterposition einnahm, vermutlich weniger hinsichtlich seiner politischen und wirtschaftspolitischen Ansichten, aber doch im Hinblick auf das unter den gegebenen Verhältnissen angemessene taktische Vorgehen. Noch weniger war Lehr ein ausgesprochener Repräsentant der Ruhrindustrie, mochte er auch als ehemaliges Aufsichtsratsmitglied der Vereinigten Stahlwerke über traditionell gute Beziehungen zur Eisen- und Stahlindustrie verfügen; in praktisch-politischer und konzeptioneller Hinsicht spielte er jedenfalls keine maßgebliche Rolle in schwerindustriellen Kreisen. Wenn diese beiden Aktionen denn so etwas wie ein Signal zum offenen „Aufstand“ der westdeutschen Montanindustrie gegen den Schumanplan gewesen sein sollten – wofür das zeitliche Zusammentreffen spräche –, so blieb die erhoffte Wirkung aus: Die Bereitschaft zur intransigenten Opposition blieb auf eine Minderheit beschränkt, als *deren* Repräsentanten Lehr und Reusch freilich angesehen werden können. Weitere „maßgebliche“ Stahlindustrielle scheinen dieser Fraktion allerdings nicht ange-

⁸⁴ Vgl. Die Welt v. 21. 10. 1950: „Pariser Angriffe gegen Dr. Lehr“. Der Artikel zitierte u. a. die „halbamtliche“ Nachrichtenagentur „France Press“ mit der Bemerkung, „an zuständiger Stelle sei man der Ansicht, daß Lehr nur ein bevorzugtes Thema gewisser Industrieller des Ruhrgebietes aufgegriffen habe, deren nationalistische Tendenzen heute in Deutschland ein größeres Echo fänden denn je – und dies zu einer Zeit, in der die Frage der Wiederbewaffnung Deutschlands von den Großmächten noch nicht einstimmig im günstigen Sinne entschieden worden sei.“

⁸⁵ Vgl. Diebold, Schuman-Plan, S. 70 f.; Mittendorfer, Schuman, S. 212 f.

hört zu haben; selbst Gerhard Bruns und Fritz Aurel Goergen, die, nachdem sie mit bestimmten Vorschlägen bei der deutschen Verhandlungsdelegation nicht durchgedrungen waren, entsprechende Konsequenzen angedeutet hatten⁸⁶, verweigerten doch letztlich ihre Mitarbeit nicht gänzlich⁸⁷, ebensowenig wie Walter Schwede, der gleichfalls gelegentlich grundsätzliche Kritik geäußert hatte⁸⁸. Die Feststellung der „Neuen Zürcher Zeitung“ anlässlich des Wirbels um die Lehr-Rede, daß dessen Skepsis „auf keinen Fall von allen führenden und maßgeblichen Persönlichkeiten der westdeutschen Montanwirtschaft vorbehaltlos geteilt“ werde⁸⁹, traf also zweifellos zu, wengleich die Unterstützung für den Schumanplan seitens der „Mehrheit“ der Montanindustriellen so „rückhaltlos“, wie das Blatt glauben machen wollte, nun wieder nicht war.

Die Mehrheit der „maßgeblichen Persönlichkeiten der westdeutschen Montanwirtschaft“ – das waren in dieser Frage die Stahlindustriellen und -beamten in den Sachverständigenausschüssen und im Vorstand der WVESI – blieb, bei aller – auch grundsätzlichen – Kritik, zur Mitarbeit an der vertraglichen Umsetzung der französischen Initiative bereit, selbst wenn manche Experten schon damals das Gefühl beschlichen haben mochte, daß Monnet „sie (nur) anhören (wollte), um der Form zu genügen“⁹⁰. Ohnehin war die Mitarbeit der Sachverständigen lediglich in der ersten Phase der Konferenz gefragt, danach konzentrierte sich die Wahrnehmung montanindustrieller Interessen auf ganz wenige Personen⁹¹. Im Falle der westdeutschen Stahlindustrie waren dies: M. C. Müller als Generalsachverständiger für Stahl bei der Verhandlungsdelegation, Henle als Leiter des Unterausschusses Eisen und Stahl und als Verbindungsmann Adenauers zur Ruhrindustrie⁹² und Karl Blankenagel, Geschäftsführer bei der WVESI und beim Unterausschuß⁹³. Die WVESI zeigte sich am Fortgang der Verhandlungen dennoch sehr interessiert, Berichte und Beratungen über den Stand der Pariser Verhandlungen beherrschten oftmals die Vorstandssitzun-

⁸⁶ Vgl. BA B109, 347, Bl. 194–196: Bruns und Goergen an Henle v. 11. 9. 1950.

⁸⁷ Diese Feststellung erlauben die Vorstandsprotokolle der WVESI sowie die spätere Mitgliedschaft von Bruns (1953–1955) und Goergen (1953–1957) im Beratenden Ausschuß Kohle und Stahl der EGKS. Vgl. Dichgans, Montanunion, S. 232 f.

⁸⁸ Vgl. KA-EG/S-P/Korr. I-Z: Schwede an Henle v. 23. 11. 1950; HAS: Vermerk Sitzung Vorstand v. 11. 12. 1950, S. 8.

⁸⁹ NZZ V. 5. 11. 1950: „Westdeutschland und der Schuman-Plan“. Vgl. auch Günter Henle, Vom Ruhrstatut zur Montan-Union, in: Blumenwitz (Hrsg.), Adenauer, Bd. 1, S. 568–590, hier S. 574.

⁹⁰ So Dichgans' rückblickendes Urteil in ders., Montanunion, S. 69.

⁹¹ Zur Illustration vgl. den Bericht des belgischen Delegationsmitgliedes und Stahlindustriellen Pierre van der Rest v. 11. 1. 1952 vor der Handelskammer Brüssel. Zit. n. ebenda.

⁹² So die sinngemäße Charakterisierung bei Dichgans, ebenda, S. 57/8; vgl. auch die Selbsteinschätzung bei Henle, Ruhrstatut, S. 574.

⁹³ Henle wachte indessen sorgfältig darüber, daß Blankenagel diese beiden Funktionen nicht vermischte – kaum verwunderlich nach der bereits erwähnten Stellungnahme der WVESI v. 5. 6. 1950. Vgl. KA-EG/S-P/Bundeskanzleramt 1: Henle an Schneider (BMWi) v. 11. 7. 1950: „Wir waren uns aber fernmündlich ja völlig darin einig, daß irgendwelche Ausarbeitungen der Wirtschaftsvereiningung Eisen und Stahl oder auch des Herrn Blankenagel, die an Herrn M. C. Müller oder an sonstige Persönlichkeiten gehen, keine Meinungsäußerung des Unterausschusses Stahl darstellen.“

gen; anders als noch bei der Errichtung von OEEC und Ruhrbehörde – beide Organisationen waren, wie bereits erwähnt, höchst selten Gegenstand von Vorstandsberatungen gewesen – war diesmal schwerindustrielle Mitwirkung erwünscht, schien schwerindustrielle Einflußnahme möglich.

Offenbleiben muß, wie ernsthaft auch die kooperationswilligen Stahlindustriellen mit dem Gedanken spielten, daß der durch den Koreakrieg induzierte Stahlboom den Schumanplan überflüssig mache. Henle jedenfalls hielt in seiner Rede auf der bereits erwähnten Außenhandelstagung in München daran fest, daß „das Projekt der europäischen Montanunion (. . .) in nichts an Aktualität verloren“ habe und die Integration Westeuropas nach Ausbruch des Krieges „nicht weniger dringend, sondern nur dringender als zuvor geworden“ sei. Der Glaube, so seine Warnung, „daß uns Korea, Formosa oder sonst etwas plötzlich Lösungen bescheren könnten, die uns die Opfer ersparen, die der Schumanplan in sich schließt, ja uns Möglichkeiten und Aussichten bieten könnten, die weit größer wären, ist irrig und oberflächlich⁹⁴.“ Allerdings dürfte diese – wie sich zeigen sollte: richtige – Erkenntnis zu diesem Zeitpunkt und in dieser Entschiedenheit auch in der „kooperativen Fraktion“ nicht eben sehr verbreitet gewesen sein.

Offenbleiben muß auch, ob die Kooperationsbereitschaft der Mehrheit der maßgeblichen Repräsentanten der Stahlindustrie echter Einsicht in den politischen und wirtschaftlichen „Nutzen“ des Schumanplanes entsprang, oder ob es sich mehr um die resignative Hinnahme des ohnehin Unabänderlichen handelte. Grundsätzliche, politische und wirtschaftliche Aspekte einbeziehende Stellungnahmen einzelner Industrieller, die hierüber Aufschluß geben könnten, waren selten; Henle, Sohl oder der WVESI-Geschäftsführer Blankenagel bildeten da eine Ausnahme. Kontroversen waren zwischen den Sachverständigen aus der Stahlindustrie und der deutschen Verhandlungsdelegation bzw. zwischen den verschiedenen nationalen Delegationen in erster Linie ökonomische Grundsatz- und Detailfragen. Daß das Projekt unter politischem Erfolgszwang stand, darüber hatte Adenauer ja zu keinem Zeitpunkt Zweifel aufkommen lassen: Als mehrere Sachverständige in Paris mit der deutschen Delegation zusammentrafen, um, wie Fugmann berichtete, „zu Problemen des Schumanplans vom rein wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus Stellung zu nehmen“, reiste bezeichnenderweise der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende v. Brentano eigens aus Straßburg an, um im Auftrage des Bundeskanzlers die deutsche Delegation und die anwesenden Experten auf die politische Notwendigkeit einer Verwirklichung des Planes hinzuweisen⁹⁵. Nicht ganz unbegründet übrigens, waren doch die Industrievertreter, wie M. C. Müller einmal feststellte, „viel kritischer und mehr auf die praktischen Fragen ausgerichtet“ als die Regierungsvertreter⁹⁶.

⁹⁴ KA-EG/S-P/WV 2: Rede vorlage „Europarat und Schumanplan“ v. 30. 9. 1950 (Abschrift), S. 13.

⁹⁵ HAS: Vermerk Sitzung Engerer Vorstand v. 12. 8. 1950, S. 1.

⁹⁶ BA B109, 347, Bl. 129–138: Vermerk Bespr. WVESI-Koordinierungsausschuß Schumanplan v. 14. 7. 1950, S. 3.

b) Stahlindustrielle Interessenvertretung in den Vertragsverhandlungen

Zunächst war zu klären, welche Erzeugnisse überhaupt unter den Schumanplan fallen sollten. Da die westdeutsche Stahlindustrie auf französischer Seite ein starkes Interesse vermutete, über den engeren Stahlbereich hinaus auch in die westdeutsche weiterverarbeitende Industrie einzudringen⁹⁷, war das Abgrenzungsproblem für beide Seiten keineswegs akademischer Natur. Die deutschen Sachverständigen tendierten deshalb zuerst zu einer engeren Grenzziehung, wie sie auf deutscher Seite, im Gegensatz etwa zur Ruhrbehörde, üblich war⁹⁸, auch wenn M. C. Müller darauf aufmerksam machte, daß unter dem Gesichtspunkt der Kreditbeschaffung eine Erweiterung der Liste der einzubeziehenden Erzeugnisse möglicherweise vorteilhaft sein könnte. Überhaupt herrschte keine Einigkeit darüber, ob eher konkurrenzfähige oder eher unterlegene Produkte einbezogen werden sollten⁹⁹ – eine integrationspolitisch und -theoretisch recht bedeutsame Frage. Zur Klärung des Abgrenzungsproblems – strittig waren insbesondere Röhren und Edelstahlzeugnisse – setzte der Unterausschuß Eisen und Stahl eine spezielle Kommission ein; sie kam jedoch zu keinem eindeutigen Ergebnis. Die meisten Experten wollten erst einmal abwarten und ihr Votum auch von der Haltung der anderen Delegationen abhängig machen¹⁰⁰.

In den Pariser Verhandlungen gingen die Auffassungen für geraume Zeit teilweise weit auseinander; während die deutsche Seite beispielsweise Stahlröhren inzwischen doch einbezogen sehen wollte, sperrten sich andere Delegationen dagegen; ebenso war die Hereinnahme von Schrott unklar¹⁰¹. Gegen Ende der Verhandlungen wiederum drängten die französischen Unterhändler darauf, Edelstahl und Röhren auszuschließen, „offenbar aus der Furcht heraus, daß die deutschen Edelstahlwerke nach Herstellung des gemeinsamen Marktes auf französischem Gebiet zu konkurrenz-tüchtig sein würden“, wie Blankenagel mutmaßte¹⁰².

Die im Vertragsentwurf vom März 1951 schließlich fixierte Nomenklatur kann nicht als eindeutiger „Erfolg“ einer Seite angesehen werden: So waren zwar Stahlröhren entgegen deutschen, gemäß französischen Wünschen nicht einbezogen, der Ausschluß von Zieherei- und Kaltwalzwerksprodukten sowie Gießerei-, Schmiede-, Press- und Hammerwerkserzeugnissen ging hingegen mit den deutschen Vorschlägen konform; für Edelstähle galten Sonderbedingungen¹⁰³. Angesichts der in westdeutschen Expertenkreisen keineswegs einhelligen Meinung zur Frage der Abgren-

⁹⁷ Vgl. HAS: Vermerk Sitzung Vorstand v. 8. 7. 1950, S. 5.

⁹⁸ Vgl. KA-EG/S-P/WV 2: Vermerk v. 21. 7. 1950 betr. Begriffsbestimmungen Eisen und Stahl.

⁹⁹ Vgl. BA B109, 347, Bl. 129–138: Vermerk Bespr. WVESI-Koordinierungsausschuß Schumanplan v. 14. 7. 1950, S. 4.

¹⁰⁰ Vgl. KA-EG/S-P/Bundeskanzleramt 1: Vermerk Sitzung UA Eisen u. Stahl, Kommission für die Abgrenzung der unter den Schuman-Plan fallenden Erzeugnisse v. 28. 7. 1950.

¹⁰¹ HAS: Vermerk Sitzung Vorstand v. 30. 9. 1950, S. 2.

¹⁰² KA-EG/S-P/WV 4: Blankenagel an Henle v. 26. 1. 1951.

¹⁰³ Vgl. Entwurf eines Vertrages über die Gründung der EKGS, hrsg. v. Auswärtigen Amt-Sekretariat für Fragen des Schuman-Plans, (Bonn) 19. 3. 1951, S. 53–58; vgl. auch Diebold, Schuman-Plan, S. 135f.

zung der Erzeugnisse dürfte die EGKS-Regelung, die den Rahmen eher enger zog, den deutschen Vorstellungen im großen und ganzen entsprochen haben.

Preise: Die westdeutschen Inlandspreise für Stahl lagen Anfang 1950 teilweise erheblich unter denen der übrigen an den Verhandlungen beteiligten westeuropäischen Länder¹⁰⁴. Die im Rahmen der geplanten Union anvisierte Angleichung der Preise, vor allem die französischerseits zu diesem Zweck vorgeschlagene Anhebung der deutschen Preise, beanspruchte deshalb von Anfang an die besondere Aufmerksamkeit der westdeutschen Stahlindustriellen. In einer für die Delegations- und Ausschußmitglieder bestimmten Ausarbeitung vom 4. Juli kündigte die WVESI gegen alle Nivellierungsmaßnahmen grundsätzlichen Widerstand an: „Gleichgültig, ob man durch irgendwelche Manipulationen die Kosten der Franzosen besser und unsere ungünstiger stellt oder ob man ohne Rücksicht auf die Kosten das Niveau unserer Preise dem der Franzosen angleicht, auf jeden Fall ist das Ergebnis für unsere Industrie, unsere Abnehmer und für unsere Volkswirtschaft untragbar.“ Ebenso wurde die von französischer Seite geforderte Beseitigung des Doppelpreisystems, d. h. unterschiedlicher Inlands- und Exportpreise, als „unannehmbar“ bezeichnet¹⁰⁵. Keine Übereinstimmung herrschte in westdeutschen Sachverständigenkreisen in der Frage der Preisgestaltung. Die in Paris diskutierten Minimal- und Maximalpreise stießen auf Ablehnung; zumindest für eine Anlaufzeit versprach man sich von einer Festpreisregelung eine stabilisierende Wirkung. In der Frage der Frachtberechnung neigte die Mehrheit dem Frachtbasissystem zu, Ab-Werk-Preise und vor allem Frankopreise erschienen demgegenüber ungünstiger¹⁰⁶.

Mit dem Argument rationellster Erzeugungs- und Absatzgestaltung und dem Hinweis auf Exportinteressen und -erfordernisse widersetzten sich die Experten aus der westdeutschen Eisen- und Stahlindustrie zunächst allen Vorschlägen zur Preisanpassung, insbesondere der Errichtung von Ausgleichs- bzw. Umstellungskassen, denen nach ihrer Auffassung im Endeffekt Subventionscharakter zukam. Preisvorschläge sollten von den im Rahmen der Montanunion zu gründenden „regionalen Vereini-

¹⁰⁴ Vgl. dazu die beiden Stellungnahmen der WVESI: „Zielsetzungen für eine Montanunion“ u. „Ausgleichskassen für Kohle und Stahl?“, in: Untersuchungen zum Schuman-Plan, S. 20–27 u. 32–39.

¹⁰⁵ Ebenda, S. 24. Aufschlußreich ist folgende Bemerkung M. C. Müllers: Daß die Abschaffung des Doppelpreisystems „im höchsten Grade ungesund und widersinnig ist, ist überall unbestritten. Auf Druck der Amerikaner als Kreditgeber scheint aber eine gewisse Geneigtheit vorzuliegen, diesem bedenklichen System näherzutreten.“ BA B109, 347, Bl. 129–138.

¹⁰⁶ HAS: Vermerk Sitzung Vorstand v. 8. 7. 1950. Eine *Frankopreisregelung* hätte zur Folge gehabt, daß alle Abnehmer, unabhängig von ihrem Sitz und dem des Lieferanten, die gewünschten Erzeugnisse zum gleichen Preis frei Empfangsstation beziehen könnten. Eine solche Regelung unterliefe nach Auffassung der WVESI Standortvorteile und bedeutete eine Verschiebung der Wettbewerbsverhältnisse im Inland und im Export. *Ab-Werk-Preise* begünstigten diejenigen Abnehmer, die dem Lieferwerk am nächsten lagen, weil die Frachtkosten vom Abnehmer zu übernehmen waren. Beim *Frachtbasissystem* erfolgte die Frachtberechnung vom Schwerpunkt der Erzeugung eines bestimmten Produkts aus. Der Sinn dieses Systems lag aus der Sicht der WVESI darin, unnötige Konkurrenz unter den Herstellern zu vermeiden und den Abnehmern die Wahl des bevorzugten Lieferanten zu ermöglichen.

gungen“ erstellt werden, ihnen sollte auch die Kontrolle über die Einhaltung der Preise übertragen werden; die Hohe Behörde sollte die Preisempfehlungen bestätigen und im Falle von Verstößen das Recht zur Intervention und zu Sanktionen haben; letztere sollten allerdings ein bestimmtes Maß nicht überschreiten: Den von anderer Seite eingebrachten Vorschlag, der Hohen Behörde das Recht zu Produktionsbeschränkungen oder sogar -verboten einzuräumen, lehnte der Unterausschuß Eisen und Stahl ab¹⁰⁷.

Mitte August, zum Abschluß der ersten Konferenzphase, verhärteten sich die Fronten in der Frage der Preise. Während die deutsche Seite nach wie vor jegliche Preiserhöhungen ablehnte und, für eine Übergangszeit von höchstens zwei Jahren, die Beibehaltung der bisherigen Produktions- und Verkaufsbedingungen befürwortete¹⁰⁸, drängten die französischen Unterhändler nun mit Nachdruck auf die Etablierung eines Preisausgleichsmechanismus¹⁰⁹. Gegen diese Absicht – der französische Vorschlag sah vor, daß die deutschen Preise erhöht, die französischen gesenkt, die Kosten jeweils zur Hälfte von den beiden Regierungen getragen werden sollten¹¹⁰ – machte die WVESI die bekannten Standortargumente geltend und verband sie mit der Aufforderung an die Verhandlungsdelegation, in diesem Punkt keinesfalls nachzugeben¹¹¹. Doch schon einen Monat später, offensichtlich nicht zuletzt unter dem Eindruck der günstigen Entwicklung auf dem Stahlmarkt, hatte sich die Haltung der WVESI gelockert. Blankenagel zeigte nun sogar Verständnis für die französischen Wünsche und räumte ein, daß eine Angleichung der Preise im Unionsgebiet auf längere Sicht angestrebt werden müsse, wenngleich er die von französischer, belgischer und italienischer Seite bis dahin vorgeschlagenen Lösungen wegen ihrer für die Bundesrepublik nachteiligen Folgen ablehnte. Die Stahlkonjunktur beseitigte jedoch den Zwang zu Sofortlösungen und gab, so Blankenagel, Raum für eine „vernünftige“ Gestaltung des Preisangleichungsproblems, das am besten auf der Grundlage objektiver und neutraler Untersuchungen der Kosten- und Gewinnsituation bei allen Vertragspartnern zu regeln war: „Es wäre absurd, die Angleichung der Inlandspreise (...) aus deutschen Subventionen (vorzunehmen) statt aus den eigenen hohen Gewinnen“, die Belgien und Luxemburg, aber auch Frankreich im Export erzielt hätten¹¹².

Hatte das Problem durch die konjunkturelle Besserung somit schon deutlich an Sprengkraft verloren, so sorgte die deutsche Eisenpreiserhöhung vom Dezember 1950 für eine weitere Abschwächung der Gegensätze in den Pariser Verhandlungen¹¹³. Was indessen, sei es durch die Wirtschaftsentwicklung, sei es durch Verhand-

¹⁰⁷ Vgl. KA-EG/S-P/WV 2: Vermerk Sitzung UA Eisen u. Stahl v. 24. 7. 1950.

¹⁰⁸ Vgl. HAS: Vermerk Sitzung Engerer Vorstand v. 12. 8. 1950.

¹⁰⁹ Vgl. KA-EG/S-P/WV 2: „Memorandum über die Tätigkeit der Hohen Behörde während des Anlaufjahres“ (Abschrift).

¹¹⁰ HAS: Vermerk Sitzung Vorstand v. 30. 9. 1950.

¹¹¹ Vgl. KA-EG/S-P/WV 2: WVESI an M. C. Müller v. 16. 9. 1950.

¹¹² Vgl. ebenda 3: Ausarbeitung betr. Preisangleichung in einer Montanunion v. 13. 10. 1950.

¹¹³ Die WVESI hatte eine Preiserhöhung von 30 DM pro Tonne gefordert, gebilligt wurden schließlich 26,50 DM; vgl. HAS: Vermerk Sitzung Vorstand v. 11. 12. 1950, S. 1–3.

lungsgeschick der deutschen Delegation, im einzelnen als Erfolg verbucht werden konnte – vor allem der vorläufige Wegfall der Ausgleichskassen, die grundsätzliche Anerkennung des Frachtbasissystems, die Beibehaltung unterschiedlicher Preise im Inland und im Export –, geriet nach Ansicht der WVESI durch die Kompetenzen, die der Hohen Behörde auf dem Preisgebiet – wenn auch nur in Ausnahmefällen – inzwischen zugestanden werden sollten¹¹⁴, wieder in Gefahr. Die Bestrebungen der WVESI, die diesbezüglichen Befugnisse, beispielsweise die Festsetzung von Höchst- und Mindestpreisen oder von Preisausgleichsmodalitäten, für die einzelnen Regierungen zu reservieren, blieben jedoch erfolglos.

Zölle und Gemeinsamer Markt: Noch im Frühjahr 1950 hatte sich die westdeutsche Stahlindustrie mit Nachdruck für einen Zollschutz zugunsten der heimischen Produktion eingesetzt; die mit dem Schumanplan beabsichtigte Errichtung eines einheitlichen Marktes unter Wegfall der bisherigen Zölle erforderte zumindest eine Abkehr von tradierten außenwirtschaftlichen Denk- und Handlungsmustern. Im Unterausschuß Eisen und Stahl war man sich zwar einig, daß die Aufhebung der Zölle als ein „Grunderfordernis“ des Schumanplanes hingenommen werden mußte – unter der Voraussetzung des gleichzeitigen Wegfalls aller Kontingentierungsmaßnahmen¹¹⁵ –, doch der Weg dahin war unklar: Gegen den vollständigen und unverzüglichen Abbau der Binnenzölle sprach die Aversion der deutschen Sachverständigen gegen in diesem Falle erforderliche Ausgleichskassen, die vor allem die deutsche Seite belasten würden. Nach eingehenden Beratungen wollte sich Hallstein dafür einsetzen, daß der Bundesrepublik neben bestimmten Sonderkonditionen ein befristeter Gebietsschutz eingeräumt werde, der mit der Inbetriebnahme der französischen Breitbandstraßen einsetzen und erst nach Produktionsbeginn einer entsprechenden westdeutschen Anlage abgebaut werden sollte¹¹⁶, doch wurde diese Absicht im weiteren Verlauf der Pariser Verhandlungen offensichtlich fallengelassen.

Insgesamt gesehen stellte die Aufhebung der Binnenzölle und die Schaffung eines einheitlichen Marktes jedoch keine zentrale Streitfrage dar; kontrovers war vor allem der Zeitplan. Während französische und belgische Vertreter für eine sofortige Errichtung des einheitlichen Marktes votierten, plädierten die deutschen Unterhändler zunächst für ein schrittweises Vorgehen, das das deutsche Preisniveau nicht erschüttern durfte: Billige Preise für die Versorgung des Gesamtgebietes waren ihnen wichtiger als eine rasche Einführung des einheitlichen Marktes¹¹⁷. Doch schon eine Woche später sprachen sich auch die deutschen Delegierten für eine kurze Anlaufzeit aus, wenn nur „mit Einführung des einheitlichen Marktes alle Doppelpreise im Unionsgebiet, ebenso wie jede Diskriminierung auf dem Frachtgebiet“ verschwanden; jedes Land war dann „verpflichtet, Kohle und Stahl so zu behandeln, als ob es sich um Eigenproduktion handle“¹¹⁸. Der Vertragsentwurf übernahm am Ende mit seiner

¹¹⁴ Vgl. ebenda, S. 3 f.

¹¹⁵ Vgl. KA-EG/S-P/Bundeskanzleramt 1: Ergebnisprotokoll Sitzung UA Eisen u. Stahl v. 27. 6. 1950.

¹¹⁶ Vgl. HAS: Vermerk Sitzung Vorstand v. 30. 9. 1950.

¹¹⁷ KA-EG/S-P/Bundeskanzleramt 2: Kurzprotokoll Sitzung Comité restraint v. 4. 9. 1950.

¹¹⁸ Ebenda: Kurzprotokoll Sitzung Komitee der Sechs v. 11. 9. 1950.

Regelung – gemeinsamer Markt für Kohle, Eisenerz und Schrott binnen sechs Monaten, für Stahl zwei Monate später – in etwa die während der Verhandlungen mehrheitlich akzeptierten zeitlichen Vorstellungen.

Sehr viel heftiger umkämpft war hingegen in der Endphase der Konferenz die Frage der Außenzölle. Hier stand die Position der Bundesrepublik und Frankreichs im Gegensatz zu dem Wunsch der Beneluxvertreter, ihre niedrigen Zollsätze zugrunde zu legen; die deutsche Delegation wollte zusätzlich bestimmte Schutzmaßnahmen für den Fall vorsehen, daß bei einzelnen oder mehreren Werken durch Einfuhren „ernste Schäden“ verursacht würden¹¹⁹. Allen Delegationen war überdies besonders daran gelegen, gegenüber der amerikanischen Regierung und den Verantwortlichen des GATT klarzustellen, daß der Schumanplan nicht gegen das GATT gerichtet sei¹²⁰; die deutsche Delegation vertrat allerdings den Standpunkt, daß „die Grundsätze für Zollunionen auf die neuartige völkerrechtliche Vereinbarung des Schuman-Plans“ nicht anwendbar seien¹²¹.

Die WVESI war in ihren Stellungnahmen zur Zollproblematik vor allem auf den Nachweis bedacht, daß bei Anwendung der niedrigen Beneluxzölle die englische Stahlindustrie mit Leichtigkeit in die Hauptverbraucherplätze Bundesrepublik und Frankreich eindringen konnte¹²². Zwar ließen die Anfang Oktober noch gültigen niedrigen deutschen Inlandspreise die Notwendigkeit eines Zollschatzes auch nach eigenem Eingeständnis wenig plausibel erscheinen¹²³, doch machte die WVESI geltend, daß für Zeiten sinkender Exportpreise Vorsorge geschaffen werden mußte und überdies in der Bundesrepublik Kostensteigerungen bevorstanden. Während für Belgien, Luxemburg und die Niederlande ein „materielles Schutzinteresse“ nicht akzeptiert wurde – die Exportquote Belgiens und Luxemburgs bezifferte die WVESI auf 70 bis 75 Prozent –, erschien ein solcher Schutz im Falle der französischen und westdeutschen Stahlindustrie wegen der vergleichsweise hohen Importquote als notwendig; der Außenzoll sollte also nach den „schutzwürdigen Interessen“ dieser beiden Länder bemessen werden. Zunächst, und damit deutete die WVESI eine Möglichkeit zur Lösung des Konfliktes an, sollte man die Union feste Gestalt gewinnen lassen und vermeiden, daß „durch das Einströmen von Material von außerhalb der Union die Werke Frankreichs und Deutschlands in eine kritische Lage“ gerieten.

Als die französische Delegation im Dezember 1950 unter dem Einfluß Monnets überraschend auf die Linie der Beneluxländer umschwenkte, bemühte sich die WVESI in direkten Kontakten mit französischen Industriellen um Unterstützung für

¹¹⁹ Vgl. HAS: Vermerk Sitzung Vorstand v. 30. 9. 1950, S. 2 f.

¹²⁰ KA-EG/S-P/Bundeskanzleramt 2: Niederschrift Sitzung Comité restraint v. 1. 9. 1950.

¹²¹ Ebenda: v. Spindler (BMF) an Abs v. 2. 10. 1950 (Abschrift).

¹²² Vgl. bes. „Der Außenzoll der Montanunion“, in: Untersuchungen, S. 40–48.

¹²³ Vgl. KA-EG/S-P/WV 3: Blankenagel an Reinhardt v. 21. 10. 1950 mit Anlage „Betr. Allgemeine Bemerkungen zur Zollstudie“ gleichen Datums; dort („Bemerkungen“) auch die folgenden Zitate. – Reinhardt, Ministerialdirigent im BMWi, war handelspolitischer Experte bei den Pariser Verhandlungen.

die deutsche Position¹²⁴; mit diesem Rückhalt konnten die deutschen Unterhändler mit ihren holländischen und belgischen Kollegen eine Einigung erzielen: Für maximal fünf Jahre sollte ein gemeinsamer Außenzoll etwa in Höhe des Mittelwertes der deutschen und französischen Sätze gelten; Belgien und die Niederlande sollten während dieser Zeit ein bestimmtes Kontingent zollbegünstigt einführen dürfen. Danach sollte ein Zollsatz gelten, der zwei Punkte über dem früheren Beneluxniveau lag. Dieser Zollabbau sollte allerdings nach deutscher Auffassung nur dann in Kraft treten, „wenn die bevorstehenden Verhandlungen der Hohen Behörde mit den Engländern über die Zollfragen zum Erfolg führen und vor allem, wenn durch ausreichende Investitionen die deutschen Werke eine solche technische Verbesserung aufweisen, daß sie nach Aufholung des Nachholbedarfs wieder voll wettbewerbsfähig geworden sind“¹²⁵.

In den endgültigen Vertragsentwurf bzw. das Abkommen über die Übergangsbestimmungen fand dieser Kompromiß weitgehend Eingang; allerdings wurde auf die Einführung eines einheitlichen Außenzolles und damit auf die Fünf-Jahres-Frist verzichtet. Die Beneluxländer konnten zu den gewohnten niedrigen Zollsätzen lediglich ein Kontingent in Höhe des bisherigen Eigenbedarfs importieren, um die Möglichkeit indirekter Einfuhren in die anderen Mitgliedsländer weitgehend auszuschließen. Vorbehaltlich einer entsprechenden Vereinbarung insbesondere mit Großbritannien erklärten sich aber auch die Vertreter der Bundesrepublik, Frankreichs und Italiens zu einer Vereinheitlichung der Außenzölle durch Herabsetzung der Sätze bereit. Allerdings dürfte diese Entscheidung weniger „freihändlerische“ Bekehrung signalisiert haben als ein Sicheinfügen in den von den USA forcierten Liberalisierungstrend in Westeuropa.

Produktions- und Investitionsplanung: Anders als bei den bisher behandelten Fragen, bei denen der Unterausschuß Eisen und Stahl von Anfang an zu „Opfern“ bereit war, sollte auf dem Gebiet der Erzeugungsprogramme und Investitionen den deutschen Belangen „soweit nur irgend möglich“ Rechnung getragen werden¹²⁶. Nur unter der Voraussetzung, daß allen Ländern „gleiche Partnerschaftsbedingungen“ eingeräumt würden, sollte die Hohe Behörde überhaupt die notwendigen Befugnisse zur Produktions- und Investitionsplanung erhalten. Sämtliche vorliegenden und noch nicht begonnenen Planungen sollte die Hohe Behörde nochmals unter dem Gesichtspunkt der geringsten Produktions- und Investitionskosten überprüfen; Westdeutschland, so war man im Unterausschuß überzeugt, würde hierbei günstig abschneiden. Insbesondere vertraute die deutsche Seite darauf, daß die Anerkennung des Prinzips der Gleichberechtigung gerade durch die französische Regierung auch die Zustimmung zum Bau einer neuen Breitbandstraße in der Bundesrepublik nach sich ziehen würde. Eine „vernünftige“ Rationalisierung in der westeuropäischen Stahlindustrie

¹²⁴ Vgl. ebenda.

¹²⁵ Ebenda.

¹²⁶ KA-EG/S-P/Bundeskanzleramt 1951 1: Ergebnisprotokoll Sitzung UA Eisen u. Stahl v. 27.6. 1950.

sollte „natürlich“ durchgeführt werden, so konzedierte der Unterausschuß, doch nicht in der Weise, daß einzelne Länder auf die Herstellung bestimmter Produkte ganz verzichteten oder umgekehrt ein Monopol auf bestimmte Erzeugnisse erhielten. Die vertragliche Festschreibung deutscher Gleichberechtigung in der Frage der Erzeugung und der Investitionen, betonte der Unterausschuß Eisen und Stahl, war aus der Sicht der westdeutschen Stahlindustrie der wichtigste Punkt¹²⁷.

In den Pariser Verhandlungen hatte man sich zunächst darauf geeinigt, daß alle Investitionsvorhaben meldepflichtig und sämtliche mit öffentlichen Mitteln zu finanzierenden Projekte durch die Hohe Behörde zu genehmigen sein sollten; eine Einflußnahme auf die Produktionsprogramme der einzelnen Unternehmen sollte jedoch nur in Ausnahmefällen möglich sein¹²⁸. Allerdings bestand der Unterausschuß darauf, daß der Bundesrepublik „ein Nachholbedarf vorweg gestattet“ wurde, da „unsere Anlagen seit 1936 nicht mehr ordnungsgemäß erneuert werden konnten“; außerdem wurden „Remontagegesichtspunkte“ geltend gemacht¹²⁹. In der französischerseits „unter vier Augen“ angeschnittenen Frage einer eventuellen Fixierung von Produktionsquoten verhielt sich die deutsche Seite abwartend bis ablehnend; wie auch anläßlich der Diskussion um die Reorganisation eines internationalen Kartells befürchtete man eine Quotenzuteilung entsprechend der offiziellen Obergrenze von 11,1 Mio. Tonnen¹³⁰.

Praktische Bedeutung gewann die gesamte Problematik, wie übrigens die meisten anderen Verhandlungskomplexe auch, im Zusammenhang mit dem Tauziehen um die Kompetenzen der Hohen Behörde. Während vor allem die belgischen und luxemburgischen Delegierten für permanente Eingriffs- und Planungsbefugnisse eintraten, wollten ihre Kollegen aus der Bundesrepublik, den Niederlanden und Italien diese Rechte auf bestimmte Ausnahmefälle beschränkt wissen und ansonsten lediglich allgemeine Orientierungspläne akzeptieren¹³¹. Als Wortführer der deutschen Unterhändler setzte sich, wohl nicht zufällig, Walter Bauer, Unternehmer und CDU-Mitglied, für die Verankerung marktwirtschaftlicher Prinzipien ein, obwohl er zugestehen mußte, daß ein freier Wettbewerb in den letzten Jahren weder für Kohle noch für Stahl existiert hatte. Angesichts dieser Meinungsgegensätze befand Hirsch, der bei dieser Diskussion den Vorsitz führte, es müsse wohl eine „Synthese der Marktwirtschaft und gelenkten Wirtschaft“ gefunden werden.

Die einschlägigen vertraglichen Regelungen (Art. 54–59) entsprachen weitgehend der Position, die auch die deutsche Delegation vorgetragen hatte: Eingriffsmöglichkeiten der Hohen Behörde nur in bestimmten Ausnahmefällen, keine grundsätzliche

¹²⁷ Ebenda: Ergebnisprotokoll Sitzung UA Eisen u. Stahl v. 28. 6. 1950.

¹²⁸ Ebenda: Zusammengefaßter Ergebnisbericht Vollsitzung Sachverständigenausschuß v. 17. 7. 1950.

¹²⁹ Ebenda: Protokoll Sitzung UA Eisen u. Stahl v. 17. 7. 1950.

¹³⁰ Vgl. KA-EG/S-P/WV 2: Vermerk Sitzung UA Eisen u. Stahl v. 31. 7. 1950. Etienne Hirsch hatte M. C. Müller „zu einer persönlichen Besprechung gebeten, um die Frage einer Quotenaufteilung unter vier Augen anzuschneiden.“

¹³¹ Vgl. KA-EG/S-P/Bundeskanzleramt 2: Kurzprotokoll Sitzung Comité restraint v. 5. 9. 1950.

Genehmigungspflicht für Investitionen, Möglichkeit der Eigenmittelfinanzierung auch im Falle einer negativen Stellungnahme der Hohen Behörde. Die Versuche westdeutscher Stahlindustrieller, schon vor Abschluß des Vertrages zu verbindlichen Festlegungen beispielsweise – nun doch – in der Frage der Quotenaufteilung oder der Priorität westdeutscher Investitionsvorhaben zu gelangen¹³², blieben allerdings ohne Erfolg; vor allem das Breitbandstraßenprojekt mußte vorerst zurückgestellt werden, nachdem ein ECA-Vertreter in einer privaten Besprechung M. C. Müller gegenüber deutlich gemacht hatte, daß selbst in den USA wenig Neigung bestand, einen diesbezüglichen Antrag der Bundesrepublik zu unterstützen, von französischen und britischen Stellen ganz zu schweigen¹³³.

Aus der Sicht der WVESI zählte jedoch das im großen und ganzen günstige Verhandlungsergebnis – über Quoten, Produktionsobergrenzen und Investitionen wurde ja nicht allein und nicht einmal in erster Linie im Rahmen der Schumanplan-Konferenz entschieden – wenig; entscheidend waren für sie die Kompetenzen der Hohen Behörde in Ausnahmefällen, insbesondere im Falle der Mangellage (Art. 59) – und die gingen ihr viel zu weit.

Kartelle und Fusionen: Falls zu Beginn der Verhandlungen in Kreisen der westdeutschen Stahlindustrie tatsächlich noch Illusionen bestanden haben sollten, so sorgte Hans Boden, Mitglied der Verhandlungsdelegation, für Klarheit: Die Einstellung der französischen und deutschen Regierung gegen die Kartelle sei „völlig eindeutig“¹³⁴. Und mochten auch selbst Monnet gelegentlich Zweifel beschleichen, ob die geplante Organisation nicht doch Kartellcharakter haben werde – eine Frage, die Walter Bauer die kartellpolitische Variante eines marktwirtschaftlichen Grundsatzes entlockte: „Soviel Wettbewerb als möglich und soviel Kartell als nötig“¹³⁵ –, die ursprüngliche Absicht, neue Formen der Zusammenarbeit zu finden, wurde nicht aufgegeben¹³⁶. Für die deutsche Seite ergaben sich in diesem Zusammenhang indessen zusätzliche Probleme: Weder war das alliierte Dekartellisierungs- und Dekonzentrationsprogramm zu einem Abschluß gekommen, noch existierte ein neues bundesrepublikanisches Kartellgesetz, das überdies auch noch mit den diesbezüglichen Vorstellungen der drei Kontrollmächte in Einklang zu bringen war¹³⁷.

¹³² Vgl. KA-EG/S-P/WV 4: Blankenagel an Henle v. 23. 2. 1951; WVESI an Hallstein v. 27. 2. 1951; HAS: Vermerk Sitzung Vorstand v. 11. 12. 1950, S. 5 f.

¹³³ Vgl. KA-EG/S-P/Korr. I-Z: Aktennotiz Bespr. M. C. Müller mit Simmons, Leiter der Iron and Steel Division, ECA-Washington v. 6. 10. 1950.

¹³⁴ BA B109, 347, Bl. 129–138: Vermerk Bespr. WVESI-Koordinierungsausschuß v. 14. 7. 1950, S. 7. Vgl. insgesamt zur Kartellproblematik Berghahn, Montanunion.

¹³⁵ Vgl. KA-EG/S-P/Bundeskanzleramt 2: Kurzprotokoll Comité restraint v. 6. 9. 1950. Monnet, so heißt es dort, „warf sodann die Frage auf, in der er noch nicht klar sehe, inwieweit die Organisation Kartellcharakter haben würde. Wir wollen kein Kartell, meinte er, aber wir sind im Kartell. Jede Festsetzung von Preisen führt zu einem kartellnahen System.“

¹³⁶ Vgl. KA-EG/S-P/Korr. I-Z: Memorandum der frz. Schumanplan-Delegation v. 6. 12. 1950 betr. horizontale und vertikale Zusammenschlüsse.

¹³⁷ Vgl. dazu Peter Hüttenberger, Wirtschaftsordnung und Interessenpolitik in der Kartellgesetzgebung der Bundesrepublik 1949–1957, in: VfZ 24 (1976), S. 287–307.

Die WVESI machte in einer ersten Stellungnahme zur Kartellproblematik geltend, daß in den meisten westeuropäischen Ländern marktregelnde Organisationen aktiv seien; bei der zu erwartenden Angleichung der wirtschaftsorganisatorischen Gegebenheiten sei eine deutsche Kartellgesetzgebung für Eisen und Stahl wenig opportun: „Wir sind nicht optimistisch genug anzunehmen, daß sich ganz Europa in diesem Punkte nach den deutschen Verhältnissen richten wird¹³⁸.“ Als sich jedoch im Oktober 1950 auf der Grundlage eines französischen Entwurfes die Aufnahme konkreter Regelungen kartell- und monopolgesetzgeberischer Art in den Montanunionsvertrag abzeichnete¹³⁹, argumentierte die WVESI genau umgekehrt: Weil die deutsche Gesetzgebung auf diesem Gebiet noch bevorstehe, die erforderliche Abstimmung der bundesrepublikanischen und der Montanunion-Regelung aber wohl „so zeitraubend“ sein werde, daß der Vertragsabschluß davon nicht abhängig gemacht werden solle, hielt es die WVESI „nicht für richtig, daß, abgesehen von prinzipiellen Feststellungen, bereits Einzelregelungen, Verbote, Auflagen oder Verfahrensmodalitäten auf dem Gebiet der Dekartellisierung und Dekonzentrierung“ in den Vertrag aufgenommen würden¹⁴⁰. Überdies sei die westdeutsche Montanindustrie in einem Neuordnungsprozeß begriffen, der „zwar tunlichst endgültig eine neue Betriebs- oder Unternehmensstruktur festlegen soll, auf der anderen Seite aber in jedem Fall die Möglichkeit kurzfristiger Änderungen für den Fall von erst nachträglich als Fehldisposition sich herausstellenden Maßnahmen offenlassen muß.“ Der Entwurf, so monierte die WVESI, könnte zusätzlich alle Möglichkeiten verbauen, in Zukunft „neben der vorwiegend marktmäßigen industriellen Integration (...) auch eine finanzielle Annäherung von Produktionsgruppen und Werken aller Länder herbeizuführen.“ Besonderen Wert legte man schließlich in Kreisen der westdeutschen Stahlindustrie darauf, daß alle Kartell- und Fusionsbestimmungen, wenn schon, für alle beteiligten Länder gleichermaßen und nicht nur für künftige Zusammenschlüsse gelten sollten.

Die eigentliche Kontroverse spielte sich in dieser Frage indessen nicht zwischen den Delegationen in Paris ab; Hauptkontrahenten der westdeutschen Stahlindustrie und der Bundesregierung waren die Alliierte Hohe Kommission und besonders die verantwortlichen amerikanischen Stellen¹⁴¹. Dabei stand für die Repräsentanten privatwirtschaftlicher Interessen weniger das geplante Kartellverbot im Brennpunkt der Kritik als vielmehr die Regelungen betreffend Unternehmenszusammenschlüsse¹⁴², die ja eine Präjudizierung der „Neuordnung nach der Neuordnung“ bedeuten mußten. Man müsse die mit der Dekartellisierung und Dekonzentration befaßten alliierten Stellen und Personen, schrieb Henle denn auch an Wirtschaftsminister Erhard, „jetzt fortgesetzt in dieser Sache bombardieren, damit sie die nötige Einsicht in diese

¹³⁸ „Einwirkungen des Schuman-Planes auf den deutschen Kartellgesetzentwurf“, in: Untersuchungen, S. 17–19.

¹³⁹ Vgl. Berghahn, Montanunion, S. 267.

¹⁴⁰ KA-EG/S-P/WV 3: WVESI an M. C. Müller v. 8. 11. 1950.

¹⁴¹ Vgl. HAS: Vermerk Sitzung Engerer Vorstand v. 18. 1. 1951.

¹⁴² Vgl. KA-EG/S-P/Korr. A-H: Henle an Hallstein v. 12. 12. 1950.

Dinge gewinnen und sich der Folgeschwere bewußt werden, die der von ihnen zu treffenden Entscheidung in der Neuordnungsfrage zukommt“¹⁴³. Henle selbst war in diesem Sinne bereits aktiv geworden. In mehreren Briefen an den amerikanischen Hochkommissar McCloy stellte er die Frage in den Mittelpunkt, die ihm in diesem ganzen Zusammenhang „eine der allerwichtigsten“ zu sein schien: die der eigentumsmäßigen Verbindung von Kohle und Eisen innerhalb der neuzubildenden Unternehmen¹⁴⁴.

Die im Rahmen der Schumanplan-Verhandlungen hauptsächlich von französischer Seite vorgeschlagenen Antikartell- und Antifusionsbestimmungen empfanden westdeutsche Stahlindustrielle als eindeutig gegen ihre Interessen gerichtet. Der hinsichtlich der Kartelle einschlägige Artikel 60 (Art. 65 der endgültigen Fassung), so Blankenagels lapidare Feststellung, „ist praktisch gleichbedeutend mit der Frage der Auflösung des DKV“¹⁴⁵, der zentralen Kohlenverkaufsorganisation der Bundesrepublik; und auch Art. 61 (endgültige Fassung: Art. 66) wurde in gleicher Weise beurteilt: Waren schon hinsichtlich des Verbundes Eisen-Kohle erhebliche Abstriche notwendig, so fühlten sich die Vertreter der Altkonzerne und die WVESI durch die auch die Verbindung mit der Weiterverarbeitung betreffenden Bestimmungen „erheblich“ beeinträchtigt; eine Entscheidungsbefugnis der Hohen Behörde in diesem Bereich wurde entschieden abgelehnt¹⁴⁶.

Das grundsätzliche Kartellverbot des Art. 65 und die Bestimmungen des Art. 66 zur Verhinderung bzw. zum Abbau übermäßiger Machtkonzentration dürften demnach zumindest die Kartellanhänger unter den westdeutschen Stahlindustriellen und -managern kaum zufriedengestellt haben. Hingegen konnten die Initiatoren des Schumanplanes durchaus zufrieden sein, entsprachen doch die Antikartell- und Antitrustbestimmungen des Vertrages weitgehend ihren ursprünglichen Intentionen¹⁴⁷; viele Berührungspunkte gab es schließlich auch zu den diesbezüglichen Vorstellungen der offiziellen westdeutschen Wirtschaftspolitik, deren praktische Umsetzung freilich nicht selten Effizienzgesichtspunkten Tribut zollen mußte¹⁴⁸.

Organisatorischer Aufbau: Der Aufbau der geplanten Organisation und die Kompetenzen der einzelnen Gremien beschäftigten Sachverständige und Sprecher aus der Stahlindustrie am längsten und intensivsten: Je nachdem, in welchem Ausmaß unternehmerische Einflußmöglichkeiten verankert werden konnten, gewann oder verlor die präzise Regelung bestimmter Sachprobleme an Dringlichkeit.

Zunächst schienen sich die institutionellen Überlegungen durchaus im Sinne stahlindustrieller Erwartungen zu entwickeln, denn neben der Hohen Behörde waren „regionale Vereinigungen“ (*groupements régionaux*) vorgesehen, die gewissermaßen

¹⁴³ Ebenda: Henle an Erhard v. 21. 12. 1950.

¹⁴⁴ Ebenda: Henle an McCloy v. 20. 12. 1950.

¹⁴⁵ HAS: Vermerk Sitzung Engerer Vorstand v. 1. 3. 1951.

¹⁴⁶ Vgl. KA-EG/S-P/WV 4: WVESI an M. C. Müller v. 10. 3. 1951.

¹⁴⁷ Vgl. Monnet, *Erinnerungen*, S. 444–446.

¹⁴⁸ Vgl. z. B. Abelschäuser, *Ansätze. Zur Bewertung der „Kartellartikel“ des EGKS-Vertrages* vgl. Bergmann, *Montanunion*, bes. S. 267 f.

als Verbindungsglieder zu den einzelnen Unternehmen fungieren sollten. Im Unterausschuß Eisen und Stahl herrschte Übereinstimmung, daß den regionalen Vereinigungen „große Bedeutung zukommen wird und auch soll. Damit soll die praktische Arbeit weitgehend auf die Wirtschaft selbst gelegt werden; also eine Art Selbstverwaltung, während die Funktion der Hohen Behörde mehr regelnd und kontrollierend sein sollte.“ Fraglich war noch, nach welchen Kriterien diese Vereinigungen gebildet werden sollten und ob das Ruhrgebiet als einheitlicher Bezirk in Betracht käme¹⁴⁹. Hans C. Boden, der Mitte Juli vor dem Koordinierungsausschuß der WVESI den Stand der Pariser Verhandlungen referierte, bestärkte seine Zuhörer noch in ihren Hoffnungen, als er hervorhob, daß die regionalen Vereinigungen weder von der Hohen Behörde noch von den nationalen Ministerien abhängig sein, sondern, worauf er in Paris immer wieder hingewiesen habe, „den Charakter als freie Selbstverwaltungsorgane der Industrie behalten sollten“¹⁵⁰.

Unterdessen war, auf Initiative der niederländischen und belgischen Delegationen, in die institutionellen Planungen ein – integrationspolitisch höchst bedeutsames – neues Element eingeführt worden: ein Gremium, bestehend aus Vertretern der einzelnen Regierungen – der spätere Ministerrat¹⁵¹. Das Hauptaugenmerk stahlindustrieller Kreise galt indessen weiterhin den Kompetenzen der Hohen Behörde und der regionalen Vereinigungen. Als grundsätzliche Prinzipien für die Arbeit der Hohen Behörde wollte der Unterausschuß Eisen und Stahl „Wirtschaftlichkeit“ und „Objektivität“ festgelegt wissen, ohne sich allerdings zu den dafür erforderlichen Maßstäben zu äußern¹⁵². Funktion und Status der regionalen Vereinigungen waren nicht mehr unumstritten: Neben die bereits erwähnte Auffassung, daß diese Einrichtungen Selbstverwaltungsorgane der Industrie sein sollten, trat der Vorschlag, eine „starke Verzahnung“ auch personeller Natur mit der Hohen Behörde vorzunehmen¹⁵³.

Nach Wiederaufnahme der Pariser Verhandlungen Anfang September drängte die WVESI auf eine Klärung der bis dahin im Zusammenhang mit den regionalen Vereinigungen aufgetretenen Fragen¹⁵⁴, und zumindest einige Bestimmungen wurden daraufhin präzisiert: länderweise Organisation, Zwangsmitgliedschaft, keine Zusammenfassung von Kohle und Stahl – wegen politischer Widerstände in anderen künftigen Unionsländern, aber auch wegen der „Abneigung der Kohle selbst“¹⁵⁵. Anfang Oktober nahm die ganze Angelegenheit jedoch eine überraschende und für die meisten westdeutschen Stahlindustriellen unerfreuliche Wendung: Auf Vorschlag der französischen Delegation sollten die regionalen Vereinigungen entfallen zugun-

¹⁴⁹ KA-EG/S-P/Bundeskanzleramt 1: Protokoll Sitzung UA Eisen u. Stahl v. 28. 6. 1950.

¹⁵⁰ BA B109, 347, Bl. 129–138: Vermerk Bespr. WVESI-Koordinierungsausschuß v. 14. 7. 1950, S. 2.

¹⁵¹ Vgl. KA-EG/S-P/Bundeskanzleramt 1: Ergebnisbericht Vollsitzung Wirtschaftlich-techn. Ausschuß v. 17. 7. 1950; Monnet, Erinnerungen, S. 420.

¹⁵² Vgl. ebenda: Protokoll Sitzung UA Eisen u. Stahl v. 17. 7. 1950.

¹⁵³ Ebenda: Protokoll Sitzung UA Eisen u. Stahl v. 24. 7. 1950.

¹⁵⁴ Vgl. KA-EG/S-P/WV 2: Blankenagel an Henle v. 4. 9. 1950.

¹⁵⁵ HAS: Vermerk Sitzung Vorstand v. 30. 9. 1950.

sten eines direkten Verkehrs zwischen Hoher Behörde und einzelnen Unternehmen¹⁵⁶.

Im November faßte die WVESI ihre Vorstellungen zur Frage der Kompetenzverteilung in der künftigen Montanunion unter Berücksichtigung der neuen französischen Überlegungen in einer längeren Ausarbeitung zusammen – im wesentlichen ein Plädoyer für die Beibehaltung der regionalen Vereinigungen einschließlich ihrer ursprünglich vorgesehenen Aufgabenstellung¹⁵⁷. Denn nach den neuesten französischen Vorschlägen war kaum anzunehmen, daß diese Organe „eigene lebenskräftige Gebilde sein werden (. . .), sie werden vielmehr Werkzeuge der Hohen Behörde sein.“ Die WVESI äußerte Zweifel daran, ob es wirklich zweckmäßig sei, alle wesentlichen Kompetenzen bei einer Stelle zu konzentrieren, denn „je mehr Befugnisse der Hohen Behörde überantwortet werden sollen (. . .), um so wahrscheinlicher treten Spannungen auf“. Während zunächst in den Pariser Verhandlungen, wie die WVESI lobend hervorhob, auf eine gewisse Ausgewogenheit der Kompetenzen der verschiedenen Organe – Hohe Behörde, Ministerrat, parlamentarische Versammlung, regionale Gruppen und Gerichtshof – geachtet worden war, sei „mit der Zusammenballung einzigartiger Befugnisse bei der Hohen Behörde und der Ausschaltung der Gruppen als einem praktischen Gegengewicht zu einem möglichen Dirigismus (. . .) eine bedenkliche Verschiebung in den erwünschten Voraussetzungen für die Arbeit der Union eingetreten.“ Zwar räumte die WVESI ein, daß einige gewichtige Gründe für eine Zentralisierung sprachen – beispielsweise Effizienzerwägungen, auch alliierte Befürchtungen hinsichtlich der „Wiederkehr von Kartellerscheinungen“ bei der Errichtung ländersweiser regionaler Vereinigungen –, doch erschien die geplante Machtkonzentration bei der Hohen Behörde als das größere Übel, „insbesondere wenn man bedenkt, daß (. . .) für 50 Jahre und so gut wie unkündbar einige wenige Männer, die, (. . .) ohne Fachkenntnis auf dem Gebiet des Erzes, der Kohle, des Eisens und des Schrotts, in die Hohe Behörde gewählt werden, über das Schicksal der angeschlossenen montanen Wirtschaftszweige und damit über 6 Volkswirtschaften der beteiligten Länder und ihr Dasein entscheiden sollen.“ Schließlich hätten Erfahrungen der Vergangenheit gezeigt, daß die westeuropäischen Eisenerzeuger sich untereinander viele Jahre lang sowohl in Krisen- wie in Konjunkturzeiten über Produktions-, Absatz- und Preisfragen verständigen konnten, „ohne daß auch nur einmal die Überstimmung eines Beteiligten notwendig gewesen wäre.“ Aus diesen Gründen plädierte die WVESI für die Bildung lebensfähiger regionaler Gruppen mit entsprechenden Kompetenzen, die in normalen Zeiten die anstehenden Aufgaben in eigener Regie regeln sollten; aber auch in Zeiten der Krise oder der Hochkonjunktur sollte es ihnen zunächst überlassen bleiben, „in den wesentlichen Fragen eine Einigung untereinander zu versuchen und erst dann die Hohe Behörde in Erscheinung treten zu lassen, wenn eine Zwangslage mit Folgeerscheinungen für alle an der Union beteiligten Länder ein Eingreifen von oberster Hand erfordert.“ Denn trotz aller diesbezüglichen

¹⁵⁶ KA-EG/S-P/WV 3: Blankenagel an Henle v. 9. 10. 1950.

¹⁵⁷ Ebenda: „Betr. Montanunion“ v. 17. 11. 1950.

amerikanischen Vorbehalte – ohne Ausstattung mit bestimmten Kartellfunktionen war für die WVESI die Montanunion nicht denkbar, und „dieser Tatsache gegenüber sollte es von untergeordneter Bedeutung sein, ob solche Funktionen an der Spitze oder in den regionalen Bereichen liegen.“

Das Fazit dieser Überlegungen war, daß die zunächst vorgesehene Kompetenzverteilung zwischen Hoher Behörde und regionalen Vereinigungen erhalten bleiben sollte. Doch war die WVESI so realistisch, die Überlebenschancen der regionalen Gruppen nicht allzu hoch anzusetzen. In diesem Falle sollten wenigstens Montanfachleute in der Hohen Behörde selbst oder in einem Direktorium vertreten sein; dieses Gremium sollte die praktische Arbeit übernehmen und nur solche Fälle der Hohen Behörde zur Entscheidung vorlegen, in denen eine qualifizierte Mehrheit der Direktoren nicht zustande kam. Der Präsident der Hohen Behörde schließlich sollte nach Meinung der WVESI nicht aus einem der Mitgliedsländer stammen; falls dies nicht zu erreichen war, sollte der Vorsitz zumindest unter den beteiligten Ländern wechseln.

Im Sinne dieses Forderungskataloges intervenierte die WVESI Ende November auch bei Hallstein¹⁵⁸: Voraussetzung für das Gelingen des Schumanplanes sei die enge Zusammenarbeit aller beteiligten Industrien und ihre freiwillige, freudige und uneingeschränkte Mitarbeit; sie „müssen die Überzeugung haben, daß die neue Organisation ihnen selbst förderlich ist und ihnen die Möglichkeit läßt, ihre eigenen Gesichtspunkte auch jederzeit geltend zu machen.“ Die Beibehaltung der regionalen Vereinigungen sei dringend erforderlich, um der „Entstehung einer Art Superkartells an der Spitze der ganzen Organisation vorzubeugen, die den wirtschaftlichen Erfolg des Schumanplans in Frage stellen müßte.“ Diese Einlassungen und entsprechende Initiativen der deutschen Delegation brachten indessen lediglich das Ergebnis, daß nunmehr statt der regionalen Vereinigung „Assoziations“ auf freiwilliger Basis und mit Informations- und beratenden Aufgaben gegenüber der Hohen Behörde vorgesehen wurden – eine Lösung, mit der die WVESI verständlicherweise nicht zufrieden war und deren Rücknahme zugunsten der früheren Regelung sie auch gegenüber Adenauer verlangte¹⁵⁹.

Nennenswerte Zugeständnisse konnte die westdeutsche Eisen- und Stahlindustrie gleichwohl nicht mehr erlangen: Die regionalen Vereinigungen, lange Zeit als Garanten industrieller Einflußmöglichkeiten geschätzt und verteidigt, waren in Gestalt der „Assoziations“, mit den Worten Blankenagels, „nicht einmal mehr Hilfsorgane“ der Hohen Behörde¹⁶⁰. Dies war eine Niederlage nicht nur für die Kartellanhänger in der westdeutschen Stahlindustrie, die darauf vertraut haben mochten, unter neuem Firmenschild zu den gewohnten Verfahren und Regelungen zurückkehren zu können;

¹⁵⁸ Ebenda: WVESI an Hallstein v. 28. 11. 1950.

¹⁵⁹ Vgl. HAS: Vermerk Sitzung Vorstand v. 11. 12. 1950. Blankenagel führte den Wegfall der regionalen Vereinigungen in erster Linie „auf das Eingreifen amerikanischer Stellen ... (zurück), die ein Wiederaufleben von Kartellen in den nationalen Gruppen nicht wünschen und die in der H. B. ein handlungskräftiges Gebilde entstehen lassen wollten.“

¹⁶⁰ HAS: Vermerk Sitzung Engerer Vorstand v. 18. 1. 1951.

auch diejenigen Industriellen, denen es vor allem um möglichst „staatsfreie“ Reserven privatwirtschaftlicher Interessenpolitik zu tun gewesen war, hatten ihr Ziel nicht erreicht. Daß der vertraglich verankerte Beratende Ausschuß bei der Hohen Behörde sogar noch paritätisch aus Repräsentanten der Industrie, der Arbeiter und der Verbraucher zusammengesetzt sein sollte, dürfte demgegenüber nicht mehr sonderlich ins Gewicht gefallen sein. Was von den regionalen Vereinigungen übrig geblieben war, regelte Art. 48: einflußlose Verbände, abhängig von der Hohen Behörde, nach dem Muster des Beratenden Ausschusses überdies paritätisch besetzt. Sieht man einmal von den anderen Einrichtungen – Ministerrat, Versammlung und Gerichtshof – ab, die in stahlindustriellen Kreisen allerdings nur auf geringes Interesse stießen, so hatten sich im entscheidenden Kompetenzkonflikt die Anhänger einer machtvollen Hohen Behörde eindeutig durchgesetzt.

Im Rückblick drängt sich sogar die Frage auf, ob die regionalen Vereinigungen von Monnet und seinen Mitarbeitern nicht gezielt als Köder eingesetzt worden waren, um manchen zunächst skeptischen und widerstrebenden Industriellen die Mitarbeit schmackhaft zu machen¹⁶¹; war erst einmal ein bestimmter Verhandlungsstand und vor allem ein gewisses Einvernehmen der Delegationen – und der Regierungen – über die Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Grundindustrien erreicht, dann war die Reduzierung industriellen Einflusses vermutlich leichter möglich – auch gegen den Widerstand der Industrie.

5. Zwischenbilanz

Als sich ein Ende der Pariser Beratungen abzuzeichnen begann, stellte die WVESI Mitte Dezember 1950 in einem Schreiben an Adenauer nochmals diejenigen Gesichtspunkte heraus, die aus ihrer Sicht bei Vertragsabschluß, aber auch für die künftige Tätigkeit der Montanunion gewahrt sein mußten. Es waren dies

- gleiche Startbedingungen im Hinblick auf die Struktur der Eisen- und Stahlindustrie
- Aufhebung der Produktionsbeschränkung
- ausreichende Zuteilung von Roh- und Brennstoffen – insbesondere soweit diese aus westdeutscher Förderung stammten – für die heimische Stahlindustrie
- Vorrang westdeutscher Investitionsvorhaben, insbesondere alliierte Zustimmung zu einer westdeutschen Breitbandstraße vor Vertragsabschluß
- Regelung möglicher künftiger Preisausgleichsprobleme durch die beteiligten Regierungen unter Ausschluß der Unionsorgane
- Aufhebung des Ruhrstatuts
- Stärkung der regionalen Vereinigungen zu Lasten der Hohen Behörde¹⁶².

In diesem Sinne wandten sich außerdem einige führende westdeutsche Industrielle am 23. Dezember 1950 an Adenauer, um vor drohendem Dirigismus zu warnen und

¹⁶¹ Diese Vermutung legt Monnets nachträgliche Schilderung des Konferenzverlaufs nahe, in der die regionalen Vereinigungen keine Erwähnung fanden.

¹⁶² Vgl. KA-EG/S-P/WV 3: WVESI an Adenauer v. 11. 12. 1950.

westdeutsche Gleichberechtigung hinsichtlich Produktion, Investitionen und Organisation sowie den Wegfall jeglicher Diskriminierungen zu fordern¹⁶³.

Dies waren indessen Maximalforderungen, die größtenteils noch nicht einmal im Rahmen der Schumanplan-Konferenz allein befriedigt werden konnten – die im übrigen aber wiederum verdeutlichten, in welchem Ausmaß die westdeutsche Stahlindustrie die Verhandlungen als Vehikel zur Durchsetzung „nationaler“ Interessen nutzen wollte. Unter Zugrundelegung dieses Kataloges von Forderungen hätte die Bilanz der Verhandlungen freilich eindeutig negativ ausfallen müssen, denn kaum eine dieser Bedingungen konnte bei Unterzeichnung des Vertragsentwurfs als erfüllt gelten; zur Aufhebung der Kontrollen und Restriktionen lag am Tage der Unterzeichnung lediglich eine einseitige französische Absichtserklärung vor¹⁶⁴.

Daß die Bilanz, die Ende März, nach der Paraphierung des Vertragstextes durch die Delegationsleiter, auf der Sitzung des Engeren Vorstandes der WVESI gezogen wurde, dennoch erstaunlich positiv ausfiel, dürfte deshalb wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen sein, daß diese Aufgabe dem „Oberplaner“ M. C. Müller, wie ihn Henle einmal titulierte, übertragen worden war; vielleicht war diese Entscheidung aber auch als eine Geste gedacht: Das Placet sollte, wenn schon nicht zu umgehen, wenigstens nicht aus dem Munde eines „richtigen“ Industriellen kommen¹⁶⁵. Müller räumte ein, daß der vorliegende Vertrag keineswegs „ein Ergebnis höchster Vollendung“, sondern eben „ein Kompromiß aller Beteiligten“ sei. Immerhin sei vieles erreicht worden, was aus deutscher Sicht vorteilhaft sein könne: die Regelung des Ausgleichskassenproblems, die Einschaltung der „Assoziations“ und des Ministerrates; auch habe man von deutscher Seite mit Erfolg darauf geachtet, „gewisse Unklarheiten gegenüber allzu festen Richtlinien zu bevorzugen.“ Allerdings: „Die Lösung des Problems durfte und konnte keine kartellartige sein.“ Eine solche „revolutionäre Entwicklung“, wie sie die Schaffung eines einheitlichen Marktes mit sich bringe, sei nicht ohne Opfer möglich, „gewisse Verlagerungen“ von Industrien würden sich zwangsläufig ergeben; die Befürchtung, die neue Regelung könne zu einer „tiefgreifenden Planwirtschaft“ führen, „kann zwar richtig sein, braucht aber nicht richtig zu sein.“ Jedenfalls habe man für Krisenzeiten der Hohen Behörde Rechte zugestehen müssen, wie sie die Wirtschaftsministerien der einzelnen Länder ohnehin besäßen; im Falle von Fehlentscheidungen der Hohen Behörde könne überdies der Gerichtshof eingeschaltet werden. Bedeutsam erschienen Müller schließlich noch die „unzählige(n) Kann-Vorschriften“ des Vertrages – der Vertrag werde „das sein, was die Mitglieder der H. B. daraus zu machen verstehen“ – und die personelle Besetzung der Hohen Behörde. Die Absicht Monnets, hierfür „gute Europäer“ auszuwählen, kommentierte Müller mit der lapidaren Feststellung: „Praktisch kann aber ein solches Vorgehen sehr problematisch sein.“ Der WVESI-Vorsitzende Fugmann, der Müller

¹⁶³ Vgl. KA-EG/S-P/Korr. I-Z: „Deutsche Voraussetzungen für die Unterzeichnung des Schumanplanes“ v. 23. 12. 1950 mit Begleitschreiben an Adenauer (undat. Abschrift).

¹⁶⁴ Vgl. Lüders, Bedeutung, S. 150f.

¹⁶⁵ Vgl. HAS: Vermerk Sitzung Engerer Vorstand v. 31. 3. 1951.

für seinen „aufschlußreichen Bericht“ dankte, pflichtete ihm zumindest hinsichtlich der Bedeutung künftiger personalpolitischer Entscheidungen voll bei.

Die westdeutsche Eisen- und Stahlindustrie hatte bei Paraphierung des Vertrages ihr Hauptziel – „Gleichberechtigung“ – nicht erreicht, darüber konnte auch die positive Bilanz M. C. Müllers nicht hinwegtäuschen. Gleichberechtigung, das hieß vor allem Aufhebung der Produktionsbeschränkungen, Abbau der alliierten Kontroll- und Aufsichtsgremien, Abschluß der strukturellen Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie und bevorzugte Behandlung westdeutscher Investitionsvorhaben, um den vermeintlichen Vorsprung der westeuropäischen Konkurrenten ausgleichen zu können. Freilich konnten diese Ziele, wie bereits erwähnt, auf der Schumanplan-Konferenz allein auch gar nicht erreicht werden. Diesbezügliche Erwartungen erwiesen sich zumindest im nachhinein als illusorisch; „politische“ Industrielle wie Henle hatten allerdings schon frühzeitig vor solchen Illusionen gewarnt. Besonders die durch den Rüstungsboom erzeugte Hoffnung, die alliierten Restriktionen abschütteln zu können, ohne sich gleichzeitig fest in die entstehenden westeuropäischen Strukturen einbinden zu lassen, hatte sich nicht erfüllt. Bezogen auf die in den Pariser Verhandlungen tatsächlich zu regelnde Materie fiel die Bilanz jedoch günstiger aus. Zumindest war die Regelung der, mit Blankenagels Worten, „eentlichen wirtschaftlichen Probleme“ in keinem Falle so ausgefallen, daß die WVESI eine Abänderung zugunsten der deutschen Vorstellungen zur Bedingung ihrer Zustimmung gemacht hätte; dieser Befund gilt allerdings nicht für die einschlägigen Bestimmungen über Status und Befugnisse der Hohen Behörde – hier hatten es Verbandsvertreter und Industrielle an heftiger Kritik nicht fehlen lassen. Auffallend ist, daß der Außenhandel der geplanten Gemeinschaft, von den Zöllen abgesehen, in den Beratungen der verschiedenen Ausschüsse und des WVESI-Vorstandes nur eine untergeordnete Rolle spielte – trotz der starken Abhängigkeit der deutschen Seite von Eisenerzimporten aus Drittländern¹⁶⁶.

Eine abschließende Bewertung des Einflusses der westdeutschen Eisen- und Stahlindustrie auf die Formulierung der Verhandlungsposition der Bundesregierung sowie auf die gesamte Verhandlungsführung der deutschen Delegation erscheint noch verfrüht, solange der Entscheidungsprozeß auf Regierungsebene noch nicht erforscht ist. Die Diskussionen und Stellungnahmen der Sachverständigenausschüsse, die Einlassungen der WVESI oder einzelner Industrieller – soviel läßt sich immerhin bereits festhalten – bildeten eine wesentliche Grundlage für die Arbeit der Delegationsmitglieder, die sich ihrerseits darum bemühten, die Vorstellungen und Wünsche der Industriellen in Paris zur Sprache zu bringen. Allerdings hatte diese Offenheit für unternehmerische Interessen und Ziele da ihre Grenzen, wo – bei konsequenter Befolgung entsprechender Interventionen – das Schumanplan-Projekt als Ganzes gefährdet war. Der Brief, mit dem Hallstein den oben erwähnten Vorstoß führender Industrieller bei Adenauer beantwortete, eröffnet einen Einblick, wie mit solchen

¹⁶⁶ Wegen des Status' der künftigen EGKS als Nettoimporteur bei Erz vertraute man offensichtlich darauf, daß die deutschen Importe nicht behindert werden würden. Vgl. dazu Diebold, Schumanplan, S. 144 u. 479 f.

Eingaben umgegangen wurde: Nachdem Hallstein erst einmal „mit Freude“ festgestellt hatte, „daß diese Stellungnahme mit der von der Deutschen Delegation in Paris stets vertretenen Auffassung in allen wesentlichen Punkten übereinstimmt“, erklärte er den einen Einwand – Dirigismus – zwischenzeitlich für erledigt, während er hinsichtlich des zweiten – fehlende Gleichberechtigung – auf die Verhandlungen mit der Alliierten Hohen Kommission verwies¹⁶⁷. Ohnedies bewertete Hallstein die Vertragsbestimmungen beispielsweise über die Produzentenvereinigungen wesentlich günstiger als die betroffenen Unternehmer¹⁶⁸. Vor allem in der Schlußphase der Pariser Konferenz, als es um die „essentials“ ging, war die Unternehmerseite mit der Verhandlungsführung denn auch nicht mehr einverstanden; selbst Henle orakelte in einem Brief an Pferdenges von „Gefahr im Verzuge, und zwar im Sinne eines leichten Schwächeanfalls auf deutscher Seite“¹⁶⁹. Zu einer demonstrativen Geste vermochten sich die Eisen- und Stahlindustriellen jedoch nicht durchzuringen. Als am 17. Januar 1951 die industriellen Spitzenverbände der Schumanplan-Länder in einer gemeinsamen Stellungnahme – durchaus im Sinne der westdeutschen Schwerindustrie – die Gefahr einer „Überzwangswirtschaft“ beschworen und darauf insistierten, daß, im Rahmen der allgemeinen Richtlinien der Hohen Behörde, „die Produzenten die Initiative und die verantwortliche Leitung behalten“ müßten¹⁷⁰, riet Blankenagel von einer sofortigen Veröffentlichung der Stellungnahme ab: Immerhin bestehe „die Gefahr (...), daß nach Veröffentlichung des Memorandums der industriellen Zentralverbände diese der Gegnerschaft gegen den Schumanplan bezichtigt werden“. Da noch nicht zu übersehen sei, welchen „positiven Effekt“ die Erklärung haben könne, erschien es ihm „zweckmäßig (...), die Presseveröffentlichung erst dann vorzunehmen, wenn die Verhandlungen über die Neuordnung unserer Werke und über die demnächstige Organisation des Deutschen Kohleverkaufs auf dem Petersberg abgeschlossen sein werden“¹⁷¹. Trotz aller – auch grundsätzlichen – Kritik lag der WVESI offensichtlich doch daran, das Projekt nicht unnötig zu gefährden; immerhin blieb bis zur Ratifikation des Vertrages ja noch Zeit, substantielle Zugeständnisse seitens der Besatzungsmächte zu erreichen.

6. *Zwischen Paraphierung und Ratifizierung des EGKS-Vertrages*

Noch vor der Unterzeichnung des Vertrages durch die Außenminister am 18. April 1951 bot sich eine erste Gelegenheit, einen möglicherweise gewichtigen Verbündeten im Kampf um günstigere Vertragsbestimmungen und alliierte Konzessionen zu gewinnen. Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Arnold, der die Interessen

¹⁶⁷ Vgl. KA-EG/S-P/Korr. I-Z: Hallstein an Pferdenges v. 8. 1. 1951.

¹⁶⁸ Vgl. Adenauer. Teegespräche 1950–1954, bearb. v. Hanns Jürgen Küsters, Berlin 1984, S. 58.

¹⁶⁹ KA-EG/S-P/Korr. I-Z: Henle an Pferdenges v. 12. 1. 1951.

¹⁷⁰ Ebenda: „Bemerkungen und Vorschläge der Nationalen Industrieverbände der Schuman-Plan-Länder zu den wirtschaftlichen Klauseln des in Vorbereitung befindlichen Vertragsentwurfs“ v. 17. 1. 1951.

¹⁷¹ KA-EG/S-P/WV 4: Blankenagel an Henle v. 26. 1. 1951.

des am stärksten betroffenen Bundeslandes bei der Aushandlung des Vertrages nicht ausreichend repräsentiert sah, traf am 5. April 1951 mit Industriellen und Gewerkschaftern aus der Montanindustrie zusammen, um sich für eine Intervention beim Bundeskanzler einen gewissen Rückhalt zu verschaffen¹⁷². Die Vorbehalte, die von Industrie- und Gewerkschaftsseite gleichermaßen geltend gemacht wurden: fehlende Gleichberechtigung, erzwungene Auflösung des DKV, drohender Dirigismus – Sohl sprach in diesem Zusammenhang sogar von einer „Art von Reichsvereinigung Eisen auf europäischer Basis“ –, machte sich Arnold in einem Brief an Adenauer weitgehend zu eigen¹⁷³. Er erreichte damit zwar, daß Hallstein und Blankenhorn drei Tage später zu einer zweistündigen Unterredung in seine Privatwohnung kamen, in der Sache rückten beide Unterhändler jedoch, wie kaum anders zu erwarten, nicht von den erzielten Ergebnissen ab¹⁷⁴. Die deutschen wirtschaftlichen Sachverständigen erhielten darüberhinaus noch schlechte Zensuren hinsichtlich ihrer „europäischen Gesinnung“ ausgestellt, da sie, so Hallstein, „ihre Thesen stur vertreten und an ihrer vorgefaßten Meinung festgehalten hätten, als ob es sich beim Schumanplan nicht um eine Entwicklung abseits der nationalen Kategorien handelte“; Blankenhorn pflichtete diesem Urteil mit der Bemerkung bei, die deutschen Industriellen hätten „nichts hinzugelernt.“ Allein die Ankündigung Hallsteins, die französische Regierung werde in Form einer „feierlichen Erklärung“ für den Wegfall der einseitigen Kontrollen und Restriktionen eintreten, trug den Einwänden Arnolds Rechnung. Dieser Brief der französischen Regierung, an dessen Verbindlichkeit Blankenagel noch dazu Zweifel hegte – im Gegensatz übrigens zu Henle¹⁷⁵ –, war denn auch der einzige „Erfolg“, den die Kritiker des Verhandlungsergebnisses zunächst verbuchen konnten.

Nach Unterzeichnung des Vertrages durch die sechs Außenminister – für die Bundesrepublik hatte Adenauer unterschrieben – konzentrierte die westdeutsche Eisen- und Stahlindustrie ihre Überlegungen und Aktivitäten gezwungenermaßen auf diejenigen Komplexe, deren Regelung noch offenstand bzw. anderen Instanzen vorbehalten war: die Organisation der Hohen Behörde und vor allem die Besetzung der einzelnen Ämter sowie, nach wie vor, den Wegfall der Kontrollen und Diskriminierungen.

a) Kandidatensuche

Da die Wertschätzung „guter Europäer“, wie bereits erwähnt, in stahlindustriellen Kreisen nicht allzu hoch war, plädierte die WVESI in organisatorischen und personellen Fragen für die Berücksichtigung „nationaler“ Gesichtspunkte. Hinsichtlich der Organisationsstruktur bedeutete dies, daß die WVESI grundsätzlich für eine länderweise Vertretung auf der untersten Stufe des Apparates der Hohen Behörde eintrat;

¹⁷² Vgl. HStAD NW 53, 810, Bl. 131–141: Aufzeichnung über eine Unterredung mit Vertretern der Kohlenbergbauleitung, der Eisen- und Stahlindustrie und der Gewerkschaften v. 5. 4. 1951.

¹⁷³ Vgl. HStAD NW 74, 146, Bl. 196 f.: Arnold an Adenauer v. 5. 4. 1951.

¹⁷⁴ Vgl. HStAD NW 53, 807, Bl. 129–134: Vermerk über Bespr. Arnold-Hallstein/Blankenhorn v. 8. 4. 1951.

¹⁷⁵ Vgl. KA-EG/S-P/WV 4: Blankenagel an Henle v. 22. 6. 1951; Henle an Blankenagel v. 28. 6. 1951.

alle geeigneten Abteilungen sollten in sechs Referate aufgeteilt werden, da erst die Kenntnis der nationalen Standpunkte „eine abgewogene Entscheidung auf höherer Unionsebene“ ermöglichen. In personeller Hinsicht hatte die Priorität „nationaler“ Gesichtspunkte, entgegen der erklärten Absicht Monnets und, wie die WVESI zu Recht vermutete, Hallsteins, zur Folge, daß tradierte Auswahlkriterien den Vorzug erhielten. Es sei „eine Illusion, anzunehmen, daß von heute auf morgen im Apparat der Hohen Behörde nur noch europäisch gedacht und daß ein Franzose oder Belgier die deutschen Belange ebensogut und objektiv vertreten würde wie ein Deutscher“; solange man dort nicht gelernt habe, „europäisch zu denken“, sei die Beachtung „nationaler“ Aspekte bei der Besetzung der Positionen „von entscheidender Bedeutung“¹⁷⁶.

Die Nominierungsvorschläge, die zunächst intern kursierten¹⁷⁷, orientierten sich denn auch vorrangig an Kriterien wie Sachverstand, Verhandlungsgeschick und internationale Reputation. Beruhigend wirkte jedenfalls Adenauers Zusicherung gegenüber Pferdenges, vor der endgültigen Nominierung der deutschen Vertreter die Stellungnahme der beiden betroffenen Industrien einzuholen¹⁷⁸. Zumindest für die Ränge unterhalb der eigentlichen Hohen Behörde scheinen sich Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums und der Montanindustrie um eine einvernehmliche Behandlung der personellen Angelegenheiten bemüht zu haben¹⁷⁹. Ob die zugesagte Konsultation hinsichtlich der Spitzenpositionen tatsächlich stattgefunden hat, muß offenbleiben; Henle unterbreitete jedenfalls nach der Ratifikation des EGKS-Vertrages im Bundestag Adenauer „einige Anregungen“¹⁸⁰. Wichtig erschien ihm, daß kein Vertreter des Dirigismus und der gelenkten Wirtschaft in die Hohe Behörde entsandt wurde; da die westdeutsche Montanindustrie durch äußere und innere Einflußnahmen – „Mitbestimmung und dgl.“ – ohnehin bereits in starke Abhängigkeiten geraten sei, „sollten wir (...) darauf bedacht sein, ihr im Rahmen der Montan-Union größtmögliche Atemfreiheit zu geben, damit das Kind, das wir jetzt zur Welt brachten, auch wirklich lebensfähig wird.“ Eine weitere Schwierigkeit sah er darin, daß „wirklich erstarrte“ und auch verfügbare Persönlichkeiten aus der Montanindustrie „nach allem Vergangenen heute leider nur sehr dünn gesät“ waren. Henles Vorschlag enthielt aber immerhin drei Kandidaten aus dem Montanbereich: Max Paul Meier, Aufsichtsratsvorsitzender bei den Rheinischen Röhrenwerken, einer Nachfolgegesellschaft der Vereinigten Stahlwerke; Hermann Winkhaus, Mannesmann; Lud-

¹⁷⁶ Ebenda: Vermerk betr. Organisation der Hohen Behörde v. 22.5. 1951; Blankenagel an Henle v. 22.6. 1951.

¹⁷⁷ HAS: Vermerk Ahrens betr. Apparatur der Hohen Behörde v. 22.5. 1951. Diese Liste enthielt u. a. die Namen Sohl, Monden, Harders, Dichgans und Blankenagel.

¹⁷⁸ HAS: Vermerk Ahrens über ein Ferngespräch mit Wenzel v. 11.5. 1951. Als eventueller Kandidat war neben Helmuth Wohlthat, einem vom Bergbau offenbar favorisierten Düsseldorfer Industriellen, auch M. C. Müller im Gespräch, der, wie es in dem Vermerk heißt, „auf dem Stahlsektor jedenfalls die sachlichen Voraussetzungen mitbringt und auch die allgemeinen Anforderungen, die bei internationalen Verhandlungen gestellt werden müssen.“

¹⁷⁹ KA-EG/S-P/WV 4: Aktennotiz betr. personelle Besetzung der Hohen Behörde v. 28.11. 1951.

¹⁸⁰ KA-EG/S-P/Korr. A-H: Henle an Adenauer v. 16.1. 1952.

ger Westrick, Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, den er „zu den Herren aus der praktischen Wirtschaft“ rechnete, obgleich er damals eine amtliche Funktion innehatte. Von außerhalb der Schwerindustrie benannte er den bereits seit längerem zur Diskussion stehenden Helmuth Wohlthat sowie Vollrath Frhr. von Maltzan, Leiter der Außenhandelsabteilung des Bundeswirtschaftsministeriums. Henle betonte, daß führende Vertreter der Altkonzerne in einer gemeinsamen Besprechung alle aufgeführten Kandidaten „an sich für geeignet“ hielten, wenngleich seine Liste kein gemeinschaftlicher Vorschlag der Industrie sei, da hierfür die erforderliche Organisation fehle. Als, wie Henle besonders hervorhob, „persönliche und private Meinungsäußerung“ fügte er seinem Vorschlag noch ein kurzes Schreiben bei¹⁸¹, in dem er auf die gelegentlich in Betracht gezogene Nominierung des Duisburger CDU-Abgeordneten Franz Etzel einging: Diesen Namen habe er in der erwähnten Besprechung „absichtlich nicht weiter erörtert, weil mir das verfrüht erschien und ich es vermeiden wollte, daß durch eine vorzeitige Nennung u.U. dieser Name ‚zerredet‘ wird;“ persönlich glaube er durchaus, daß Etzel „die Sache ausgezeichnet machen würde.“

Zumindest Henle hatte also von Etzel, der ja später tatsächlich einer der beiden deutschen Vertreter in der Hohen Behörde und deren Vizepräsident wurde, eine hohe Meinung; aber nachdem sich die Eisen- und Stahlindustrie erst einmal damit abgefunden hatte, daß ein „Fachmann“ aus der Montanindustrie für eine Position in der Hohen Behörde nicht in Frage kam, da die beteiligten Regierungen dies nicht wünschten, dürfte diese Personalentscheidung durchaus auf Zustimmung gestoßen sein, genöß Etzel doch, wie von berufener Seite festgestellt worden ist, „in der Wirtschaft großes Vertrauen“¹⁸². Als „Vertrauensmann“ der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Opposition wurde Heinz Potthoff nominiert¹⁸³. Im Verwaltungsapparat der EGKS war die Stahlindustrie u. a. mit dem ehemaligen Hauptgeschäftsführer der WVESI, Wilhelm Salewski, vertreten, der die – gerade für die deutsche Seite wichtige – Hauptabteilung Investitionen leitete¹⁸⁴; in den Beratungsgremien arbeiteten zunächst Gerhard Bruns und Fritz Aurel Goergen mit¹⁸⁵. Europäische Meriten mußten sich diese ersten deutschen „Europäer“ allerdings erst noch verdienen.

b) Auf dem Weg zur „Gleichberechtigung“

Nach wie vor blieb die Frage der einseitigen Kontrollen und Restriktionen Hauptanliegen schwerindustrieller Revisionsbemühungen – trotz „gewisser Fortschritte“, wie die WVESI in einer Untersuchung vom September 1951 einräumte¹⁸⁶. Die faktische Überschreitung des Produktionslimits war aus Sicht der WVESI keineswegs ein

¹⁸¹ Ebenda: Henle an Adenauer v. 16. 1. 1952.

¹⁸² Dichgans, Montanunion, S. 175.

¹⁸³ Vgl. ebenda, S. 178.

¹⁸⁴ Vgl. ebenda, S. 189.

¹⁸⁵ Vgl. ebenda, S. 232 f.

¹⁸⁶ Vgl. „Die alliierten Restriktionen für Kohle und Stahl“, in: Untersuchungen, S. 49–52.

Ersatz für seine formelle Aufhebung; diese erst war die Voraussetzung für eine – nach eigenen Maßstäben – angemessene Ausweitung und Modernisierung der Anlagen und damit für eine Erhöhung der Produktion, die im Krisenfall eine günstigere Quote erbringen mußte. Jegliche Unterstützung in der Auseinandersetzung um die Restriktionen wurde deshalb dankbar registriert, wenn sie nicht gerade von der Opposition im Bundestag kam; bedeutsam war in dieser Hinsicht eine Entschließung des Bundesrates vom 27. Juni 1951, in der u. a. der Fortfall der Restriktionen, der Vorrang westdeutscher Investitionen und eine befriedigende Lösung des Problems des Kohle-Stahl-Verbundes gefordert wurde¹⁸⁷. Gleichwohl hielt die WVESI an ihrer Taktik des Verzichts auf demonstrative Aktionen gegen den Schumanplan fest. Als am 11. Juli 1951 erneut Vertreter der Spitzenverbände der sechs Länder unter Beteiligung von Montanexperten in Paris zusammentrafen, um „gewisse Lockerungen der Vertragsbestimmungen zu erreichen“¹⁸⁸, entsandte die westdeutsche Stahlindustrie keinen Vertreter¹⁸⁹. Daß daran nicht allein Termenschwierigkeiten schuld gewesen sein konnten, hatte Blankenagel bereits vor dem Treffen anklingen lassen¹⁹⁰. Einige Aufregung verursachte indessen eine Kontroverse um einen Standortvergleich Ruhr/Lothringen, die von der Sondersitzung des Bundesrates zum Schumanplan am 15. Juni ihren Ausgang genommen hatte. Auf dieser Sitzung hatte Viktor Agartz vom Wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Gewerkschaften u. a. unter Bezugnahme auf ein Gutachten der TH Aachen heftige Kritik am Entwurf des EGKS-Vertrages geübt; Rolf Wagenführ, der ebenfalls diesem Institut angehörte, war Agartz' Darlegungen entgegengetreten mit dem Hinweis, daß die Roheisen-Erzeugungskosten in der Bundesrepublik im Herbst 1950 um zehn Prozent niedriger gelegen hätten als in Frankreich, Belgien und Luxemburg und langfristig ohnehin eine Verlagerung der Stahlproduktion zur Kohle und nicht zum Erz zu beobachten sei¹⁹¹. Diese Feststellungen, die offensichtlich die Beratungen zugunsten des Schumanplanes beeinflusst hatten¹⁹², riefen jedoch auch Zweifel hervor¹⁹³; R. Wasmuth, Dozent an der TH Aachen und offenbar auch für die Stahltruhändlervereinigung tätig, aus dessen Vorlesung Agartz zitiert hatte¹⁹⁴, konnte in der sich anschließenden Debatte immerhin Wagenführ

¹⁸⁷ Vgl. Europa-Archiv 6 (1951), S. 4332.

¹⁸⁸ KA-EG/S-P/WV 4: Fernschreiben Blankenagel an Henle v. 9. 7. 1951.

¹⁸⁹ Vgl. ebenda: Vermerk Riedberg betr. Schumanplan (Abschrift), als Anlage zu Blankenagel an Henle v. 27. 1. 1951. Danach waren vier italienische, je zwei französische, belgische und luxemburgische und ein deutscher Sachverständiger (Roelen) aus Kreisen der Montanindustrie anwesend gewesen.

¹⁹⁰ Vgl. ebenda: Fernschreiben (Anm. 188): „Wenn wir überhaupt teilnehmen, dann meiner Ansicht nach nur in der Weise, daß wir die Vertreter der anderen Länder mit ihren Anträgen vorangehen lassen.“

¹⁹¹ Beide Reden in: Europa-Archiv 6 (1951), S. 4308–4314 (Agartz) u. 4318–4321 (Wagenführ).

¹⁹² Vgl. HStAD NW 75, 20, Bl. 9–11: Aktenvermerk Moos betr. Schumanplan v. 24. 7. 1951.

¹⁹³ Vgl. hierzu und zum folgenden ebenda u. Bl. 12–14: Seidel an Arnold v. 10. 8. 1951.

¹⁹⁴ Vgl. IWW/WA-MtU/Schu/1: „Schumanplan und Neuordnung im Blickpunkt der geschichtlichen Entwicklung der europäischen Montan-Industrie seit dem Jahre 1830“, Auszug aus einer Vorlesung von R. Wasmuth an der TH Aachen, dat. v. 9. 4. 1951.

davon überzeugen, daß nicht an der Ruhr, sondern in Lothringen zu niedrigeren Selbstkosten produziert und diese Differenz zugunsten Lothringens sich noch erhöhen werde, wenn mit dem Inkrafttreten des Schumanplanes Frankreich außerdem niedrigere Frachtkosten entstünden.

Da dieser Befund in mehrfacher Hinsicht höchst brisant war, bemühten sich VDEH und WVESI um eine Beilegung der Kontroverse¹⁹⁵. Zwar stimmten Experten beider Organisationen auf einer eigens anberaumten Besprechung mit Wasmuth seiner These von den niedrigeren Selbstkosten in Lothringen zu, doch gelte dieser Vorteil im wesentlichen nur für Thomasroheisen; für den gesamten SM-Stahl-Sektor könne hingegen die Ruhrindustrie billiger produzieren. „Stärksten Widerspruch“ erhoben die Experten jedoch gegen die – im Zusammenhang der Wasmuthschen Überlegungen logische – Schlußfolgerung, die Ruhrindustrie solle nach dem Anlaufen der Montanunion auf eigene Roheisen- und Rohstahlerzeugung aus Kostengründen zugunsten lothringischer Werke verzichten – war dies doch eine Neuauflage der seit 1947 nachdrücklich bekämpften französischen Verlagerungspläne. Aus diesem Grunde waren sich die Vertreter der beiden Verbände einig, daß eine Veröffentlichung des kritisierten Berichtes, um die sich Wasmuth offensichtlich bemüht hatte, „untunlich und unzweckmäßig“ sei: „Er würde gerade Wasser auf die Mühlen derjenigen ausländischen Kreise leiten, die die deutsche Eisenindustrie dauernd im Zustand einer tatsächlichen Diskriminierung erhalten möchten.“ Anders lägen die Dinge, so räumten die Sprecher beider Organisationen immerhin ein, wenn sich die heimische Industrie „von den Folgen der künstlichen Knebelung, der Demontage und Entflechtung in technischer und organisatorischer Hinsicht“ bereits erholt hätte, doch habe es damit „noch gute Weile“¹⁹⁶.

Im Herbst 1951 einigten sich sowohl die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs untereinander als auch zusammen mit den übrigen Signatarstaaten des Ruhrstatuts im Grundsatz über die Aufhebung der Restriktionen und Kontrollen einschließlich der Ruhrbehörde mit Inkrafttreten der EGKS¹⁹⁷. Die westdeutsche Eisen- und Stahlindustrie konnte sich also in ihrer Politik der leisen Schritte bestätigt fühlen. Für neue Irritationen sorgte dennoch ungewollt ein Schreiben des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt, Otto Lenz, vom 27. November 1951, in dem es u. a. hieß, die USA, Frankreich und England hätten beschlossen, „die Kapazität und die Produktionsgrenzen der Stahlindustrie zu erhöhen“¹⁹⁸. Henle, lediglich einige „sinnentstellende Flüchtigkeiten“ vermutend, riet zunächst zu einer Klärung des Sachver-

¹⁹⁵ Vgl. ebenda: Aktenvermerk betr. Bespr. v. 10.7. 1951; dort auch die folgenden Zitate. – Vgl. auch eine Entgegnung von Harald Jürgensen v. 22.9. 1951; ebenda.

¹⁹⁶ Lt. Aktenvermerk Moos' v. 24.7. 1951 (vgl. Anm. 192) bemerkte Blankenagel in diesem Zusammenhang, er sehe „die politischen Aspekte, die zur Bejahung des Schumanplanes führen, als wichtiger (an) wie die fachlichen.“

¹⁹⁷ Vgl. Lüders, Bedeutung, S. 160 f.

¹⁹⁸ Vgl. KA-EG/S-P/WV 4: Lenz an WVESI v. 27.11. 1951. Die WVESI hatte mit Schreiben v. 2.10. 1951 Auskünfte zu dem Komplex Investitionshilfe und Military Security Board verlangt.

halts bei der zuständigen Stelle in Bonn¹⁹⁹. Angesichts der bevorstehenden Ratifikationsdebatte im Bundestag wollte die WVESI Lenz' Brief jedoch zum Anlaß nehmen, ihren Standpunkt nochmals offiziell darzulegen; immerhin scheint Henles Beschwichtigungsversuch dazu geführt zu haben, daß das Schreiben der WVESI „wesentlich vorsichtiger“ formuliert wurde²⁰⁰.

Im wesentlichen wiederholte die WVESI ihre bekannten Forderungen²⁰¹: Wegfall aller alliierten Beschränkungen der Erzeugung und der Kapazität; Übergang der alliierten Befugnisse hinsichtlich der Neuordnung und Dekartellisierung auf die Hohe Behörde; Garantie der Priorität westdeutscher Investitionsvorhaben; Verbesserung der westdeutschen Versorgung mit Ruhrkohle. Sollte eine Regelung in diesem Sinne bis zum Tag der parlamentarischen Verabschiedung des Gesetzentwurfes nicht möglich sein, bat die WVESI darum, die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde in Paris solange hinauszuzögern, bis dies der Fall sei. Zusätzlich regte die WVESI an – „im Hinblick auf gewisse Erfahrungen der letzten Monate, insbesondere auf die Schwierigkeiten, denen unsere berechtigten Forderungen auf den Ausbau unserer Anlagen und unserer Erzeugung bei den Alliierten begegnen“ –, für alle Fälle in einem Zusatzprotokoll ein zeitlich begrenztes, außerordentliches Kündigungsrecht festzulegen. Gegenüber Henle verteidigte Blankenagel diese Vorschläge damit, daß die Bundesregierung einen Ausweg zur Hand haben müsse, wenn sich die Abstimmung schwieriger als erwartet gestalten sollte²⁰². Allerdings überzeugte dieses Argument keineswegs: „Verfährt man so, setzt man sich der Gefahr aus, plötzlich die Opposition zum Bundesgenossen zu haben und ihren Argumenten Auftrieb zu geben²⁰³.“ Henle meldete auch Zweifel daran, daß sich „irgendetwas durchsetzen ließe, was nach einem Prioritätsrecht der deutschen Industrie aussieht“ – weder hinsichtlich der Versorgung mit Ruhrkohle noch hinsichtlich der Investitionen. Auf dem Kohlensektor müsse „der Hebel, um aus den zu knappen Zuteilungen herauszukommen, (...) bei der Produktion und nicht bei der Verteilung angesetzt werden“; da alle anderen EGKS-Länder an einer gesicherten Kohlenversorgung interessiert seien, sei nicht zu erwarten, daß man dem Ruhrgebiet die erforderlichen Investitionsmittel verweigere. Im Stahlbereich sah er zwar, wie Blankenagel, durchaus die Gefahr, daß insbesondere die französische Seite bestrebt sein könnte, westdeutsche Investitionsvorhaben mit dem Hinweis auf drohende Überkapazitäten zu bremsen; auf der anderen Seite ergebe sich „für die Franzosen doch ein optisch unbequemes Bild, wenn sie ihr Investitionspro-

¹⁹⁹ Vgl. ebenda: Henle an Blankenagel v. 10. 12. 1951.

²⁰⁰ Vgl. ebenda: Vermerk Schroeder betr. Schumanplan v. 11. 12. 1951. Symptomatisch für das Verhältnis zwischen Hallstein und der Eisen- und Stahlindustrie dürfte gewesen sein, daß, wie Schroeder berichtete, im Schumanplan-Ausschuß der WVESI „allgemein die Ansicht (bestand), daß man bei dem Versuch einer weiteren Aufklärung von Herrn Prof. Hallstein nur wieder beruhigende Erklärungen erhalten würde, obwohl vertrauliche Informationen im Gegenteil recht beunruhigend sind.“

²⁰¹ Vgl. ebenda: WVESI an Lenz v. 11. 12. 1951.

²⁰² Vgl. ebenda: Blankenagel an Henle v. 13. 12. 1951.

²⁰³ Ebenda: Henle an Blankenagel v. 17. 12. 1951.

gramm restlos sanktioniert zu sehen wünschen, uns aber die geforderten Investitionen verweigern wollen.“

Damit waren, kurz vor der entscheidenden Bundestagsdebatte, noch einmal in exemplarischer Weise Standpunkte markiert, die, bei grundsätzlicher Bereitschaft zur Mitarbeit an der Realisierung des Schumanplanes; das Spektrum schwerindustrieller Einstellungen verdeutlichten: Auf der einen Seite die WVESI, die auf dem Wegfall jeglicher alliierter Kontrollen und Restriktionen vor der Ratifizierung des EGKS-Vertrages beharrte; auf der anderen Seite Henle, der die in mancher Hinsicht weiterhin restriktive Haltung alliierter Stellen damit erklärte, daß diese „natürlich nicht schon heute ein noch gar nicht sichergestelltes Inkrafttreten des Schumanplanes gleichsam vorweg honorieren“ wollten²⁰⁴. Und während Henle sich bereits auf die Ausschußberatungen konzentrierte²⁰⁵, bemühte sich die WVESI in einer Besprechung mit Hallstein darum, auch noch das letzte Problem zu ihrer Zufriedenheit zu lösen; doch in der Frage des Fortbestehens alliierter Kompetenzen hinsichtlich der Neuordnung der westdeutschen Montanindustrie blieb ihr ein Erfolg versagt. Ein Junktim zwischen der Annullierung alliierter Befugnisse und der Ratifizierung des EGKS-Vertrages, wie es die WVESI offenbar vorgeschlagen hatte, lehnte Hallstein kurzerhand ab: „Irgendeine Verkoppelung zwischen dem Gesetz Nr.27 und dem Schumanplan (hat) nie stattgefunden“²⁰⁶. Auch eine bindende Vereinbarung mit den Alliierten über eine zeitliche und gegenständliche Begrenzung der diesbezüglichen Rechte lehnte er aus Zeitgründen ab.

Indessen war nicht zu übersehen, daß der „Widerstand“ aus montanindustriellen Kreisen um die Jahreswende 1951/52, als die abschließende Lesung im Bundestag kurz bevorstand und eine klare Mehrheit für das EGKS-Gesetz sich abzeichnete, doch erlahmte. Anläßlich einer von Industrieseite angeregten Unterredung zwischen einigen Ruhrindustriellen und Ministerpräsident Arnold am 7. Januar 1952 – inzwischen fast schon zur Tradition geworden – sprachen sich die meisten der anwesenden Industriesprecher für eine baldige Ratifikation aus²⁰⁷. Nachdem der Bundestag nach der „wohl wichtigsten Bundestagsdebatte seit Bestehen der Bundesrepublik“ am 12. Januar 1952 das EKGS-Gesetz mit 232 zu 143 Stimmen ratifiziert hatte²⁰⁸, blieb der Eisen- und Stahlindustrie, wie Blankenagel lapidar feststellte, „nunmehr nur noch übrig, das beste aus ihm herauszuholen“²⁰⁹. Gleichwohl zeigte sich der Vorsitzende der WVESI, Bruno Fugmann, nicht unzufrieden: „Manches, was noch in den jüng-

²⁰⁴ Vgl. KA-EG/S-P/Allgemein/Mai 1950–31. 12. 1952: „Zur Frage der Fortdauer der Dekartellisierungs- und der Auswirkungen der Demontagen“ v. 22. 11. 1951.

²⁰⁵ Vgl. ebenda: „Zu den Ausschußberatungen über den Schuman-Plan“ v. 12. 12. 1951.

²⁰⁶ HAS: Vermerk Sitzung Engerer Vorstand v. 17. 1. 1952. Gegenteiliger Meinung ist Berghahn, Montanunion, S. 269.

²⁰⁷ Vgl. HStAD NW 53, 797, Bl. 52–58: Aufzeichnung über Bespr. Arnolds mit Vertretern der rheinischen Montanindustrie v. 7. 1. 1952.

²⁰⁸ Handelsblatt v. 14. 1. 1952: „Zwei verschiedene Sprachen“. – Die Ratifizierung im Bundesrat erfolgte am 1. 2. 1952.

²⁰⁹ HAS: Vermerk Sitzung Engerer Vorstand v. 17. 1. 1952.

sten Wochen erreicht worden ist, ist sicherlich größtenteils mit auf die Bemühungen unserer WV zurückzuführen.“ Und zur Zufriedenheit bestand auch durchaus Anlaß: Anders als zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrages existierten nun verbindliche Zusagen aller beteiligten Regierungen über die Aufhebung der einseitigen Kontrollen und Restriktionen. Und mochte auch die Ruhrbehörde das Inkrafttreten der EKGS überdauern – der Durchbruch war erzielt²¹⁰.

Für die WVESI bedeutete dies, nun den Blick nach vorne zu richten und Überlegungen anzustellen „über die nach Annahme des Schuman-Planes notwendigen praktischen Maßnahmen“²¹¹.“ Nachdem das erste Etappenziel, der Abbau der einseitigen Beschränkungen und Kontrollinstanzen zugunsten der Etablierung westeuropäischer Aufsichts- und Lenkungsorgane erreicht war, kam es nun darauf an, diese neue supranationale Apparatur, diesen westeuropäischen Rahmen montanindustrieller Zusammenarbeit so auszugestalten, daß Unternehmerinteressen darin zum Tragen kommen konnten – ein Aspekt, der in den Monaten zwischen Paraphierung und Ratifizierung weitgehend in den Hintergrund gerückt war.

Zur Realisierung dieses Vorhabens bedurfte es zweifelsohne vor allem der Abstimmung mit den schwerindustriellen Verbänden der anderen EGKS-Länder. Zumindest der deutschen Seite ging es dabei, neben der Regelung technischer Fragen im Zusammenhang mit der Organisationsstruktur der Hohen Behörde oder der Auswahl des Sitzes für die verschiedenen Institutionen, auch um grundsätzlichere Aufgabenstellungen, wie Walter Schwede bereits anläßlich einer Besprechung mit belgischen und luxemburgischen Kollegen am 7. Januar mit seinem Vorschlag verdeutlicht hatte, „die Zusammenarbeit der eisenschaffenden Industrien der 6 beteiligten Länder zu intensivieren und häufiger zusammenzukommen, sowohl vor Einsetzung der Hohen Behörde wie aber auch hinterher, um eine Basis zu schaffen, die es erleichtern werde, in der Montanunion aufkommende Schwierigkeiten unter uns vorzubesprechen und sie im Interesse der Arbeit der Hohen Behörde zu bereinigen“²¹².“ Daß diese interindustrielle Zusammenarbeit nicht ohne Reibungen ablaufen würde, zeigte sich indes schon in der Frage der wünschenswerten organisatorischen Struktur des EKGS-Apparates²¹³.

Das zweite Etappenziel – die Institutionalisierung unternehmerischen Einflusses auf westeuropäischer Ebene – war also noch nicht erreicht. Daß dies eine der Kernfragen der vergangenen wie der künftigen Auseinandersetzungen war, hob Blankenagel, aus einem gewissen zeitlichen Abstand, in bemerkenswerter Deutlichkeit hervor²¹⁴: „Wenn man sich den ganzen Ablauf der Dinge betrachtet, wie er in Paris

²¹⁰ Vgl. dazu Lüders, Bedeutung, S. 161: Die Restriktionen im Stahlbereich entfielen durch Gesetz Nr. 78 v. 28. 7. 1952 rückwirkend vom 25. 7. an; das Ruhrstatut erlosch endgültig erst mit der Errichtung des gemeinsamen Marktes für Kohle am 10. 2. 1953.

²¹¹ So der Titel einer Ausarbeitung Blankenagels v. 14. 1. 1952; KA-EG/S-P/WV 5.

²¹² Ebenda: Niederschrift Bespr. mit Belgien und Luxemburg über Schumanplanfragen v. 7. 1. 1952.

²¹³ Vgl. die Protokolle über die Treffen v. 29. 3. (alle sechs Länder vertreten), 18. 4. (westdeutsche und belgische Stahlindustrie) und 11. 6. 1952 (alle sechs Länder). Ebenda.

²¹⁴ HAS: Aufzeichnung Sitzung Engerer Vorstand v. 8. 11. 1952.

vonstatten ging, dann hat (sic!) der Kampf immer darum gegangen, ob die Hohe Behörde eine Art von amtlichem Institut werden soll, eine Art europäisches Wirtschaftsministerium, wobei verwaltungsmäßige Gesichtspunkte jeweils vorherrschend gewesen wären, oder ob die Möglichkeit bestand, die Verbände, die Unternehmungen und die Unternehmer einzuschalten. Dieser Kampf ist in Paris hin und her gegangen. Es gab Augenblicke, in denen man die Verbände einfach ausschalten wollte. Das haben wir durch alle möglichen Interventionen vermieden. Nun steht andererseits die Partie zur Zeit so, daß wir nach dem Wortlaut des Vertrages nur sehr wenig Möglichkeiten haben. Wir dürfen Anregungen geben. Noch aber ist vollkommen offen, ob es uns gelingt, allmählich den Einfluß zu erwerben, den wir erwerben müssen“. Angesichts dieser Einschätzung der Lage, die im Vorstand der WVESI geteilt wurde, herrschte Konsens darüber, daß man „allen Grund (habe), vorläufig so leise zu treten wie nur möglich“, um eine Ausschaltung privater Unternehmerverbände zu verhindern. Indessen gab es auch Industrielle, die nicht ganz so pessimistisch in die Zukunft blickten: „Reden wir nicht zuviel darüber“, meinte Fritz Aurel Goergen, „seien wir uns unter uns einig und versuchen wir, doch noch zu erreichen, daß wir als Industrieorganisation etwas mitzubestimmen haben.“ Wie die künftige Entwicklung der Montanunion zeigte, lag er mit dieser Devise keineswegs verkehrt.

Zusammenfassung

Als die Hohe Behörde der Montanunion am 10. August 1952 unter dem Vorsitz von Jean Monnet ihre Arbeit aufnahm, konnten die „Männer von Stahl und Eisen“ durchaus zufrieden sein. Vor dem Hintergrund der düsteren Perspektiven, denen sich die westdeutschen Stahlindustriellen 1945 gegenübergesehen hatten, war der 1952 erreichte Stand in der Tat beeindruckend:

- Hatte es von britischer Seite zum Auftakt der Entflechtungsmaßnahmen im August 1946 noch geheißsen, die bisherigen Eigentümer würden enteignet und nie wieder in den Besitz ihrer Werke gelangen, so wurde mit der am 12. April 1951 getroffenen Entscheidung der Alliierten Hohen Kommission über den Austausch der Aktien der neuen Einheitsgesellschaften gegen Altkonzernaktien die Wiederherstellung der alten Eigentumsverhältnisse eingeleitet. Die Zustimmung der Bundesregierung zum EGKS-Vertrag hatte die französische Haltung in der Frage des Aktientausches ohne Zweifel positiv beeinflusst.
- Die Forderungen nach Vergesellschaftung des Bergbaus und der Eisenindustrie, die bis in die CDU hinein Unterstützung gefunden hatten, waren mit der gesetzlichen Verankerung der paritätischen Mitbestimmung bis auf weiteres und bezogen auf die politisch relevanten Kräfte erledigt. Die Mitbestimmungsregelung in der Montanindustrie war Ausdruck der Bereitschaft der Gewerkschaften, an der seit 1947/48 praktizierten Politik der Kooperation mit den Unternehmern festzuhalten.
- Es war gelungen, die Westalliierten wenigsten zu einem teilweisen Verzicht auf ihre Demontagepläne zu bewegen.
- Das „Entflechtungstheater“ (Henle) war im großen und ganzen abgeschlossen, die Rückverflechtung durch zum Teil schematische Ausgliederungen von Konzernteilen bereits vorprogrammiert.
- Seit Juli 1951 erlaubte die Alliierte Hohe Kommission die Überschreitung der 11,1 Mio.-Tonnen-Obergrenze, soweit dies der gemeinsamen Verteidigung diene. Im Zusammenhang mit dem Abschluß des Ratifizierungsverfahrens für den EGKS-Vertrag im Juli 1952 wurde diese letzte Beschränkung der Stahlproduktion und -kapazität endgültig beseitigt. 1952 wurden in der Bundesrepublik 15,8 Mio. Tonnen Rohstahl erzeugt – gegenüber knapp 10 Mio. Tonnen in Frankreich.

Die WVESI, die an dieser Entwicklung maßgeblichen Anteil hatte, konnte auch in organisatorischer Hinsicht eine recht erfolgreiche Bilanz aufweisen. Nachdem eine kleine Zahl von Mitarbeitern der Bezirksgruppe Nordwest bzw. der Wirtschafts-

gruppe Eisen schaffende Industrie Teile des technisch-organisatorischen Apparates einigermaßen intakt über den politischen Bruch des Jahres 1945 hinübergerettet hatte, wurde schon im Herbst 1945 inoffiziell, ab März 1946 mit Genehmigung der britischen Militärregierung ein „neuer“, „freier“ Unternehmerverband gegründet. Die Selbstverständlichkeit, mit der die Arbeit fortgesetzt und angestammte, zum Teil aber auch erst während des Krieges übernommene Aufgabenbereiche erneut bzw. weiterhin reklamiert wurden, machte deutlich, daß man an der Fiktion der „unpolitischen“, allein wirtschaftlichen Interessen und Erfordernissen unterworfenen Verbandspraxis festzuhalten gedachte. Daß die Militärregierungen die Unternehmerorganisationen in den Westzonen in ebendiesem Sinne anerkannten und einsetzten, begünstigte dieses zumindest in der Öffentlichkeit gepflegte Selbstverständnis noch zusätzlich. Trotz dieser für die Fortführung der Verbandsarbeit grundsätzlich günstigen Konstellation bleibt die Zielstrebigkeit bemerkenswert, mit der insbesondere stahlindustrielle Kreise – ungeachtet der noch ausstehenden offiziellen Zulassung – die Reorganisation ihrer Interessenvertretung betrieben. Abgesehen von dem „Einbruch der Gewerkschaften“ in die WVESI – in Gestalt der im Zuge der Entflechtung in die Vorstände einziehenden Arbeitsdirektoren – verlief der Reorganisationsprozeß denn auch ohne größere Probleme. Das Gewicht der Ruhrindustrie innerhalb des neuen Verbandes hatte freilich noch mehr zugenommen, seit sich sein Zuständigkeitsbereich nur noch auf Westdeutschland erstreckte.

Bis zum Frühjahr 1948, als die entflochtenen Werke in die WVESI zurückkehrten, beanspruchte die Konsolidierung des Verbandes einen großen Teil der Verbandsaktivitäten. Dennoch war die WVESI schon während dieser Zeit mit fundierten Stellungnahmen zur Lage der Eisen- und Stahlindustrie und ihren Perspektiven hervorgetreten, hatte sich in Verhandlungen mit deutschen und alliierten Stellen für die alltäglichen Belange ihrer Industrie ebenso wie für die Abwendung oder – wenigstens – Begrenzung der Demontagen und Entflechtungsmaßnahmen eingesetzt. Die Inangriffnahme der Rekonstruktion im „nationalen“ Maßstab und mit den „nationalen“ Ressourcen entsprach nicht nur dem den Westdeutschen vorgegebenen Handlungsspielraum; sie fand ihre Parallele auch im Vorgehen der meisten anderen westeuropäischen Länder und ihrer Schwerindustrien. Erst nach der Verkündung des Marshallplanes – der rekonstruktions- und integrationspolitisch entscheidenden Zäsur für die westdeutsche Stahlindustrie – erhielten die „nationalen“ Programme eine internationale, westeuropäische Dimensionierung. Vor allem der westdeutschen Eisen- und Stahlindustrie und ihrem Verband kam die westeuropäische Perspektive sehr gelegen, bot sich doch nun die Chance, „nationale“ oder firmenspezifische Interessen „europäisch“ zu legitimieren. Mit wohlklingenden Erklärungen und Vorschlägen allein waren alliierte Zugeständnisse indessen nicht zu erreichen; die anfänglichen Mißerfolge etwa bei dem Versuch, die Demontagen bei mehreren Stahlwerken abzuwenden, machten dies demonstrativ klar.

Trotz aller innovatorischen Elemente, die der Marshallplan implizierte, zeichneten sich die Überlegungen zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit, die innerhalb der WVESI und von einzelnen Konzernvertretern angestellt wurden, durch eine bemerk-

kenswerte Kontinuität aus. Im Mittelpunkt entsprechender Konzepte stand die Suche nach einem Agreement mit der französischen Stahlindustrie, bei dem staatlicher Einfluß auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben sollte. Als Vorbild dienten dabei die internationalen Stahlkartelle der Zwischenkriegszeit, die als interindustrielle, private Vereinbarungen hauptsächlich den heimischen Markt vor der ausländischen Konkurrenz abgeschottet hatten. Die Wirtschaftsdiplomatie, die einzelne Stahlindustrielle in diesem Zusammenhang entfalteten, harmonisierte freilich ausgezeichnet mit Adenauers Politik der Verständigung mit Frankreich; der spätere Bundeskanzler hatte sogar im Herbst 1948 konkrete Vorschläge zur Zusammenarbeit mit der französischen Stahlindustrie erbeten und damit möglicherweise zusätzliche Impulse zur Intensivierung der Kontakte zwischen deutschen und französischen Industriellen gegeben. Die Vermittlung wirtschaftlicher und politischer Interessen und Ziele scheint in diesem Falle sehr stark über persönliche und zugleich parteipolitische Beziehungen gelaufen zu sein; als „Verbindungsmann“ zwischen Politik und Ruhrindustrie verdient an erster Stelle Günter Henle, Leiter des Klöckner-Konzerns und CDU-Abgeordneter in Wirtschaftsrat und Bundestag, Erwähnung.

Oberstes Ziel der Vorschläge und Aktivitäten der WVESI und einzelner Ruhrindustrieller war und blieb die Rekonstruktion der heimischen Industrie. Als sich abzeichnete, daß diese Absicht nicht oder jedenfalls nicht in einem unter Konkurrenz Gesichtspunkten für erforderlich gehaltenen Tempo realisierbar war, ohne bestimmte Formen internationaler Kontrolle zu akzeptieren, gehörten Vertreter der Ruhrindustrie zu den eifrigsten Befürwortern „europäischer“ Lösungen. Allerdings betrieben sie von vornherein die Einbeziehung auch der anderen Kohlen- und Stahlreviere Westeuropas; eine einseitige Lösung, wie sie Ruhrstatut und Ruhrbehörde darstellten, stieß deshalb auf ihre prinzipielle Ablehnung, auch wenn die praktische Bedeutung der Ruhrbehörde für die westdeutsche Stahlindustrie nicht allzu groß war. Da der Schumanplan die Etablierung einer gemeinsamen Lenkungsinstanz für alle westeuropäischen Montanindustrien intendierte, fand er zunächst breite Zustimmung. Hinzu kam, daß die französische Initiative Westdeutschland und seiner Montanindustrie jene „Gleichberechtigung“ versprach, die bis dahin vergeblich gefordert worden war. In einem anderen Punkt freilich überwogen Skepsis und Kritik: der staatliche Einfluß auf das ganze Projekt erschien aus der Sicht westdeutscher stahlindustrieller Kreise zu groß, die Gefahr eines wirtschaftsfernen Dirigismus wurde beschworen. Nicht wenige Ruhrindustrielle favorisierten nach wie vor eine Zusammenarbeit nach dem Muster der IRG/IREG und sprachen sich dementsprechend dafür aus, möglichst viele Kartellelemente in die projektierte Montanunion einzubauen.

Neben den immer noch wichtigen persönlichen und CDU-internen Kontakten existierten zumindest in der Anfangsphase der Schumanplanverhandlungen in Gestalt der verschiedenen Ausschüsse auch formelle, offiziell sanktionierte Vermittlungsinstanzen zwischen wirtschaftlichen und politischen Interessen. Beim gegenwärtigen Stand der Forschung kann der Einfluß der Wirtschaftsvereinigung oder einzelner Stahlindustrieller auf die Formulierung der deutschen Verhandlungsposition und den Gang der Pariser Konferenz nicht zuverlässig bewertet werden. Sicherlich war er in

wirtschaftlich-technischen Detailproblemen nicht gering, waren doch hier die deutschen Unterhändler auf Expertenkenntnisse angewiesen. Bei wirtschaftspolitisch bedeutsameren Materien wie etwa der Kartellfrage dürfte er hingegen deutlich geringer gewesen sein, wie die schließlich erreichte Regelung ausweist; und die politischen Grundsatzentscheidungen, beispielsweise hinsichtlich der supranationalen Integrationsform, behielten sich Bundeskanzler und Bundeskabinett ohnehin vor. Eine empfindliche Niederlage mußten die Stahlindustriellen insbesondere in der Frage einer „angemessenen“ Institutionalisierung unternehmerischer Einflußmöglichkeiten einstecken; die vertraglich festgeschriebene Beschränkung solchen „Einflusses“ auf eine nur beratende Tätigkeit blieb weit hinter den Erwartungen zurück. Die erhoffte und zur zentralen Forderung erhobene „Gleichberechtigung“, zum Zeitpunkt der Paraphierung des EGKS-Vertrages noch in weiter Ferne, war Mitte 1952, bei Abschluß des Ratifizierungsverfahrens, indessen weitgehend verwirklicht: Die einseitigen alliierten Kontrollen und Restriktionen waren gefallen, das erste Ziel schwerindustrieller Interessenpolitik war erreicht. Für die westdeutschen Eisen- und Stahlindustriellen kam es nun darauf an, ihre Interessen in der künftigen Montanunion auch „gebührend“ zur Geltung zu bringen. Nicht um europäische Ideale ging es, sondern um handfeste Interessenpolitik; die „europäische Form“ des Ausgleichs unterschiedlicher oder sogar gegensätzlicher Interessen sollte darüber nicht hinwegtäuschen.

Abkürzungen

ASE	Amt für Stahl und Eisen
ATH	August-Thyssen-Hütte
AVBRD	Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland
BA	Bundesarchiv Koblenz
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BICO	Bipartite Control Office
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DKBL	Deutsche Kohlenbergbauleitung
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
FRUS	Foreign Relations of the United States, Diplomatic Papers
FSE	Fachstelle Stahl und Eisen
GHH	Gutehoffnungshütte
GuG	Geschichte und Gesellschaft
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
HAB	Handakten Barich
HAS	Handakten Salewski
HStAD	Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
IHK	Industrie- und Handelskammer
IREG	Internationale Rohstahlexportgemeinschaft
IRG	Internationale Rohstahlgemeinschaft
IWW/WA	Institut für Weltwirtschaft, Kiel/Wirtschaftsarchiv
KA	Klöckner-Archiv, Nachlaß Henle
NGISC	North German Iron and Steel Control
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
OEEC	Organization for European Economic Cooperation
STV	Stahltruhändlervereinigung
SuE	Stahl und Eisen. Zeitschrift für das Eisenhüttenwesen
VDEh	Verein Deutscher Eisenhüttenleute
VfW	Verwaltung für Wirtschaft
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
VSE	Verwaltungsamt für Eisen
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
WVESI	Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie
WWA	Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZgS	Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft
ZUG	Zeitschrift für Unternehmensgeschichte

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Unveröffentlichte Quellen

Handakten Salewski (HAS)

Geschäftsführungsakten der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie
(Privatarchiv Dr. Wilhelm Salewski, Düsseldorf; auszugsweise Kopien im Besitz des Verfassers.)

Klößner-Archiv/Nachlaß Henle (KA)

Verbände/Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie/Bezirksgruppe Nordwest/Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie 1945–31. 12. 1945 (= Verbände 1)

Verbände/Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie

1. 1. 1946–31. 12. 1947 (2)

1. 1. 1948–30. 6. 1948 (3)

1. 7. 1948–30. 12. 1948 (4)

1. 1. 1949–30. 6. 1949 (5)

1. 7. 1949–31. 12. 1949 (6)

1. 1. 1950–30. 6. 1950 (7)

Europäische Gemeinschaften/Schuman-Plan/Allg. Mai 1950–31. 12. 1950

Europäische Gemeinschaften/Schuman-Plan/Bundeskanzleramt/Dienststelle f. Ausw. Angelegenheiten/Sekretariat für Fragen des Schuman-Planes

Juni–30. 8. 1950 (= EG/S-P/Bundeskanzleramt 1)

1. 9. 1950–31. 10. 1950 (2)

1. 11. 1950–31. 12. 1950 (3)

1. 1. 1951–30. 6. 1951 (4)

1. 7. 1951–31. 12. 1951 (5)

Europäische Gemeinschaften/Schuman-Plan/Korrespondenz

A-H Mai 1950–Juli 1952

I-Z Mai 1950–Juli 1952

Europäische Gemeinschaften/Schuman-Plan/Wirtschaftsvereinigung

Mai 1950–30. 6. 1950 (= EG/S-P/WV 1)

1. 7. 1950–30. 9. 1950 (2)

1. 10. 1950–31. 12. 1950 (3)

1. 1. 1951–31. 12. 1951 (4)

1. 1. 1952–30. 9. 1952 (5)

Europäische Bewegung/Der Deutsche Rat/Exekutiv-Komitee

1. 6. 1949–31. 12. 1949

Umgestaltung des deutschen Kohlenbergbaus und der deutschen Eisen- und Stahlindustrie/Ruhrstatut/Allg. Jan. 1949–Jan. 1950

Privat/Reden, Aufsätze, Veröffentlichungen 1945–31. 12. 1948

Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund (WWA)

Bestand IHK Dortmund

220/00 Bd. 1 Vereine und Verbände allg.

200/01 Bd. 1 Zwischenstaatliche Vereine und Verbände

200/02 Bd. 1 Arbeitgeberverbände 1945–1950

- 221/00 Vereine und Verbände der Industrie und Energiewirtschaft
 300/01 Bd. 1 Ruhr-Probleme 1945–1950
 300/00 Bde. 1/2 Allgemeine Fragen der Binnenwirtschaft
 304/00 Rohstoff- u. Warenbewirtschaftung allg.
 Jahresberichte deutscher Industrie- und Handelskammern

Industrie- und Handelskammer Frankfurt/Main – Bibliothek

Div. Material zu Verbänden und Kammern

Handelskammer Hamburg (HK HH)

D 12 280/2/Bde. 1 u. 2, Vereine, Verbände

DGB-Archiv

Ruhrprobleme/Ges. 75 1949

- 0–110 Entflechtung Eisen und Stahl 1946–47
 0–220 Kohle 1945–1955
 0–100 Reusch 1947/55
 0–150 Stahlreuhändlervereinigung 1948–1951
 0–120 Entflechtung Eisen und Stahl 1948
 0–170 Ruhrstatut
 Entflechtung/Neuordnung Kohle u. Stahl/Gesetz 27

Bundesarchiv Koblenz (BA)

- Z 8 Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes
 Z 13 Direktorialkanzlei des Verwaltungsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes
 Z 14 Der Berater für den Marshallplan beim Vorsitz der Verwaltungsrates des Vereinigten
 Wirtschaftsgebietes
 Z 35 Deutsches Büro für Friedensfragen
 Z 41 Amt für Stahl und Eisen/Fachliche Gruppe Stahl und Eisen
 B 109 Stahlreuhändlervereinigung

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HStAD)

- NW 53
 NW 74
 NW 75
 NW 99
 NW 179
 NW 203
 RWN 96
 RWN 113
 RWN 159

Staatsarchiv Freiburg

A 2, 8405 Ruhrkontrolle 1948–1949

Archiv der sozialen Demokratie, Bonn (ASD)

NL Henßler II

Hamburgisches Weltwirtschaftsarchiv (HWWA)

- ERP-Informationen 1949/50
 ERP-Tätigkeitsberichte
 Marshallplan-Information 1949 div.
 Marshallplan- Unterlage 1949 div.

Institut für Weltwirtschaft, Kiel/Wirtschaftsarchiv (IW/WWA)

- Zeitungsausschnittsarchiv
 Berichte über die Mitgliederversammlungen der WVESI 1948 ff.
 BDI-Drucksachen, Tagungsprotokolle

2. Veröffentlichte Quellen

- Adenauer, Rhöndorfer Ausgabe, hrsg. v. Rudolf Morsey u. Hans-Peter Schwarz.
 Briefe 1945–1947, bearb. v. Hans Peter Mensing, Berlin 1983.
 Briefe 1947–1949, bearb. v. Hans Peter Mensing, Berlin 1984.
 Briefe 1949–1951, bearb. v. Hans Peter Mensing, Berlin 1985.
 Teegespräche 1950–1954, bearb. v. Hanns Jürgen Küsters, Berlin 1984.
- Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949, Bde. 1–5, München-Wien 1976–1983.
- Documents on British Policy Overseas, ed. by Roger Bullen and M. E. Pelly.
 Series II, Vol. I: The Schuman Plan, the Council of Europe and Western European Integration, May 1950–December 1952, London 1986.
- Foreign Relations of the United States 1947–1951, Washington 1972 ff.
- Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung,
 Bd. 1: 1949, bearb. von Ulrich Enders und Konrad Reiser, Boppard/Rh. 1982.
 Bd. 2: 1950, bearb. von Ulrich Enders und Konrad Reiser, Boppard/Rh. 1984.
- Lademacher, Horst/Mühlhausen, Walter (Hrsg.), Sicherheit Kontrolle Souveränität. Das Petersberger Abkommen vom 22. November 1949. Eine Dokumentation, Melsungen 1985.
- Montanmitbestimmung. Das Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie vom 21. Mai 1951, bearb. von Gabriele Müller-List, Düsseldorf 1984.
- Opitz, Reinhard (Hrsg.), Europastrategien des deutschen Kapitals 1900–1945, Köln 1977.
- Schwarz, Jürgen (Hrsg.), Der Aufbau Europas. Pläne und Dokumente, Bonn 1980.
- Smith, Jean E. (Ed.), The Papers of General Lucius D. Clay, Bloomington-London 1974.
- Wiederaufbau im Zeichen des Marshallplanes 1948–1952, hrsg. v. Bundesminister für den Marshallplan, Bonn 1953.
- Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie,
 Tätigkeitsberichte, Mai 1948 ff.
 Untersuchungen zum Schumanplan, Düsseldorf 1951.
 Zahlenunterlagen für die europ. Kohle- und Stahlgemeinschaft, T. I, II.

3. Literatur

- Abelshauer, Werner: Wirtschaft in Westdeutschland 1945–1948. Rekonstruktion und Wachstumsbedingungen in der amerikanischen und britischen Zone, Stuttgart 1975.
- Abelshauer, Werner: Probleme des Wiederaufbaus der westdeutschen Wirtschaft 1945–1953, in: Winkler, Weichenstellungen, S. 208–253.
- Abelshauer, Werner: Ansätze „korporativer Marktwirtschaft“ in der Korea-Krise der frühen fünfziger Jahre, in: VfZ 30 (1982), S. 715–756.
- Abelshauer, Werner: Der Ruhrkohlenbergbau seit 1945. Wiederaufbau, Krise, Anpassung, München 1984.
- Am Abend der Demontage. Sechs Jahre Reparationspolitik. Bremer Ausschuß für Wirtschaftsforschung (Hrsg.), Bremen 1951.
- Acheson, Dean: Present at the Creation. My Years in the State Department, New York 1969.
- Adamsen, Heiner R.: Investitionshilfe für die Ruhr. Wiederaufbau, Verbände und Soziale Marktwirtschaft 1948–1952, Wuppertal 1981.
- Adenauer, Konrad: Erinnerungen. 4 Bde., Stuttgart 1965–1968.
- Adenauer und der Schuman-Plan. Protokoll eines Gesprächs zwischen Konrad Adenauer und Hans Schäffer vom 3. Juni 1950, in: VfZ 20 (1972), S. 192–203.
- Albrecht, Karl: Das Menschliche hinter dem Wunder, Düsseldorf 1970.
- Andersen, Uwe: Das internationale Währungssystem zwischen Souveränität und supranationaler Integration, Berlin 1977.

- Baade, Fritz: Eisen und Stahl in der langfristigen Europaplanung, in: *Stahl und Eisen* 69 (1949), S. 836–838.
- Backer, John H.: *Priming the German Economy. American Occupational Policies 1945–1948*, Durham, N. C., 1971.
- Badstübner, Rolf: *Restauration in Westdeutschland 1945–1949*, Berlin (DDR) 1965.
- Badstübner, Rolf/Thomas, Siegfried: *Restauration und Spaltung. Entstehung und Entwicklung der BRD 1945–1955*, Köln 1975.
- Bariety, Jacques: Das Zustandekommen der Internationalen Rohstahlgemeinschaft (1926) als Alternative zum mißlungenen „Schwerindustriellen Projekt“ des Versailler Vertrages, in: Mommsen/Petzina/Weisbrod (Hrsg.), *Industrielles System*, S. 552–568.
- Baring, Arnulf: Außenpolitik in Adenauers Kanzlerdemokratie, 2 Bde., München 21971.
- Benz, Wolfgang: Wirtschaftspolitik zwischen Demontage und Währungsreform, in: *Westdeutschlands Weg*, S. 69–89.
- Benz, Wolfgang: *Von der Besatzungsherrschaft zur Bundesrepublik. Stationen einer Staatsgründung 1946–1949*, Frankfurt/Main 1984.
- Benz, Wolfgang: *Die Gründung der Bundesrepublik. Von der Bizone zum souveränen Staat*, München 1984.
- Berding, Helmut (Hrsg.): *Wirtschaftliche und politische Integration in Europa im 19. und 20. Jahrhundert*, Göttingen 1984.
- Berghahn, Volker: Westdeutsche Unternehmer, Weltmarkt und Wirtschaftsordnung. Zur Bedeutung des Kartellgesetzes, in: Lothar Albertin/Werner Link (Hrsg.), *Politische Parteien auf dem Weg zur parlamentarischen Demokratie in Deutschland. Entwicklungslinien bis zur Gegenwart*, Düsseldorf 1981, S. 301–324.
- Berghahn, Volker: Montanunion und Wettbewerb, in: Berding, *Integration*, S. 247–270.
- Berghahn, Volker: *Unternehmer und Politik in der Bundesrepublik*, Frankfurt/Main 1985.
- Beugel, Ernst H. van der: *From Marshall Aid to Atlantic Partnership. European Integration as a Concern of American Foreign Policy*, Amsterdam-London-New York 1966.
- Binswanger, Hans Christoph: *Die europäische Wirtschaftsintegration durch partielle Unionen*, Winterthur 1957.
- Blankenagel, Karl: *Der Schumanplan. Eine zusammenfassende Darstellung und Erläuterung der Pariser Verträge*, Düsseldorf 1951.
- Blankenhorn, Herbert: *Verständnis und Verständigung. Blätter eines politischen Tagebuchs 1949–1979*, Frankfurt/Main-Berlin-Wien 1980.
- Blumenwitz, Dieter, u. a. (Hrsg.): *Konrad Adenauer und seine Zeit. Politik und Persönlichkeit des ersten Bundeskanzlers*, Bd. 1: Beiträge von Weg- und Zeitgenossen, Stuttgart 1976.
- Borsdorf, Ulrich/Niethammer, Lutz (Hrsg.): *Zwischen Befreiung und Besatzung. Analysen des US-Geheimdienstes über Positionen und Strukturen deutscher Politik 1945*, Wuppertal 1976.
- Braunthal, Gerard: *The Federation of German Industry in Politics*, Ithaca 1965.
- Brähler, Rainer: *Der Marshallplan. Zur Strategie weltmarktorientierter Krisenvermeidung in der amerikanischen Westeuropapolitik 1933 bis 1952*, Köln 1983.
- Bullock, Alan: *Ernest Bevin. Foreign Secretary 1945–1951*, London 1983.
- Daniel, Ute: *Dollardiplomatie in Europa. Marshallplan, Kalter Krieg und US-Außenwirtschaftspolitik 1945–1952*, Düsseldorf 1982.
- Dankert, J./Ersil, W./Werner, K.-H.: *Politik in Westeuropa. Integrationsprozesse vom Ende des zweiten Weltkrieges bis zur Gegenwart*, Berlin (DDR) 1976.
- Deppe, Frank (Hrsg.): *Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Zur politischen Ökonomie der westeuropäischen Integration*, Reinbek bei Hamburg 1975.
- Deuerlein, Ernst: Die Rhein-Ruhr-Frage nach der Kapitulation, in: Walter Först (Hrsg.), *Ruhrgebiet und neues Land*, Köln-Berlin 1968, S. 155–202.
- Deutsch, K. W./Edinger, Lewis J.: *Germany Rejoins the Powers. Mass Opinion, Interest Groups, and Elites in Contemporary German Foreign Policy*, Stanford/Cal. 1959.
- Deutscher, Isaac: *Reportagen aus Nachkriegsdeutschland*, Hamburg 1980.

- Dichgans, Hans: 100 Jahre stahlwirtschaftliche Verbände, in: *Stahl und Eisen* 94 (1974), S.994–1005.
- Dichgans, Hans: *Stahl und Politik*, Düsseldorf 1974.
- Dichgans, Hans: *Montanunion. Menschen und Institutionen*, Düsseldorf-Wien 1980.
- Diebold, William, Jr.: *Imponderables of the Schuman Plan*, in: *Foreign Affairs* 29 (1950), No. 1, S. 114–129.
- Diebold, William, Jr.: *Trade and Payments in Western Europe. A Study in Economic Cooperation 1947–1951*, New York 1952.
- Diebold, William, Jr.: *The Schuman Plan. A Study in Economic Cooperation 1950–1959*, New York 1959.
- Dörpinghaus, Bruno: Die Genfer Sitzungen – Erste Zusammenkünfte führender christlich-demokratischer Politiker im Nachkriegseuropa, in: *Blumenwitz, Adenauer*, S.539–565.
- Drechsler, Karl/Dress, Hans/Hass, Gerhart: *Europapläne des deutschen Imperialismus im zweiten Weltkrieg*, in: *ZfG* 19 (1971), S.916–931.
- Düwell, Kurt/Köllmann, Wolfgang (Hrsg.), *Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter, Bd. 3: Vom Ende der Weimarer Republik bis zum Land Nordrhein-Westfalen*, Wuppertal 1984.
- Durrer, Robert: Die Welterzeugung an Roheisen und Stahl, in: *Stahl und Eisen* 69 (1949), S.143–146.
- Eichholtz, Dietrich: *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft*, 2 Bde., Berlin (DDR) 1971 und 1985.
- Erdmann, Karl Dietrich: *Politik und Wirtschaft. Die europäische Herausforderung bei Briand, Adenauer, Schuman, De Gasperi*, in: *GWU* 35 (1984), S.421–433.
- Erhard, Ludwig (Hrsg.): *Deutschlands Rückkehr zum Weltmarkt*, Düsseldorf 1954.
- Esenwein-Rothe, Ingeborg: *Die Wirtschaftsverbände von 1933 bis 1945*, Berlin 1965.
- Esser, Josef/Fach, Wolfgang/Väth, Werner: *Krisenregulierung. Zur politischen Durchsetzung ökonomischer Zwänge*, Frankfurt/Main 1983.
- Feldman, Gerald D./Nocken, Ulrich: *Trade Associations and Economic Power: Interest Group Development in the German Iron and Steel and Machine Building Industries, 1900–1933*, in: *Business History Review* 49 (1975), No. 4, S.413–445.
- Feldman, Gerald D./Homburg, Heidrun: *Industrie und Inflation*, Hamburg 1977.
- Först, Walter (Hrsg.): *Zwischen Ruhrkontrolle und Mitbestimmung*, Köln 1982.
- Foschepoth, Joseph: *Britische Deutschlandpolitik zwischen Jalta und Potsdam*, in: *VfZ* 30 (1982), S.675–714.
- Frommelt, Reinhard: *Paneuropa oder Mitteleuropa. Einigungsbestrebungen im Kalkül deutscher Wirtschaft und Politik 1925–1933*, Stuttgart 1977.
- Frowein, Abraham: *Erinnerungen an seine Tätigkeit im Deutschen Wirtschaftsrat bei der Britischen Kontrollkommission in Minden*, hrsg. u. bearb. v. Walter Vogel, Boppard am Rhein 1968.
- Fünf Jahre BDI. *Aufbau und Arbeitsziele des industriellen Spitzenverbandes*, hrsg. v. Bundesverband der Deutschen Industrie, Bergisch-Gladbach 1954.
- Gerbet, Pierre: *La Genèse du Plan Schuman*, in: *Revue Française de Science Politique* 6 (1956), S.525–553.
- Gillingham, John: *Die Europäisierung des Ruhrgebietes: Von Hitler bis zum Schuman-Plan*, in: *Düwell/Köllmann, Rheinland-Westfalen, Bd. 3*, S.179–189.
- Gimbel, John: *Amerikanische Besatzungspolitik in Deutschland 1945–1949*, Frankfurt/Main 1971.
- Gimbel, John: *Byrnes' Stuttgarter Rede und die amerikanische Nachkriegspolitik in Deutschland*, in: *VfZ* 20 (1972), S.39–62.
- Gimbel, John: *The Origins of the Marshall Plan*, Stanford/Cal. 1976.
- Grewe, Wilhelm G.: *Deutsche Außenpolitik der Nachkriegszeit*, Stuttgart 1960.
- Haas, Ernst B.: *The Uniting of Europe*, Stanford/Cal. 1968.
- Hahn, Horst Carl: *Der Schuman-Plan. Eine Untersuchung im besonderen Hinblick auf die deutsch-französische Stahlindustrie*, München 1953.

- Hallgarten, George W.F./Radkau, Joachim: Deutsche Industrie und Politik, Frankfurt/M.-Köln 1974.
- Hanrieder, Wolfram F.: Die westdeutsche Außenpolitik von 1949–1979: Möglichkeiten und Notwendigkeiten, in: ders./Hans Rühle (Hrsg.), Im Spannungsfeld der Weltpolitik: 30 Jahre deutsche Außenpolitik (1949–1979), Stuttgart 1981, S. 31–63.
- Hausmann, Frederik: Der Schuman-Plan im europäischen Zwielficht, München-Berlin 1952.
- Hausmann, Frederik: Der Neuaufbau der Deutschen Kohlenwirtschaft im internationalen Rahmen, München 1950.
- Hellwig, Fritz: Westeuropas Montanwirtschaft. Kohle und Stahl beim Start der Montan-Union, Köln 1953.
- Helmrich, Wilhelm: Das Ruhrgebiet. Wirtschaft und Verflechtung, Münster ²1949.
- Henle, Günter: Der Schumanplan vor seiner Verwirklichung. Hrsg. in Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung Essen, Duisburg 1951.
- Henle, Günter: Weggenosse des Jahrhunderts. Als Diplomat, Industrieller, Politiker und Freund der Musik, Stuttgart ²1968.
- Hennig, Helmut: Entflechtung und Neuordnung der westdeutschen Montanindustrie unter besonderer Berücksichtigung der Verbundwirtschaft zwischen Kohle und Eisen, Bern 1952.
- Herbst, Ludolf: Der Totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft. Die Kriegswirtschaft im Spannungsfeld von Politik, Ideologie und Propaganda 1939–1945, Stuttgart 1982.
- Herbst, Ludolf: Die zeitgenössische Integrationstheorie und die Anfänge der europäischen Einigung 1947–1950, in: VfZ 34 (1986), S. 161–205.
- Herchenröder, Karl Heinrich/Schäfer, Johannes/Zapp, Manfred: Die Nachfolger der Ruhrkonzerne. Die ‚Neuordnung‘ der Montanindustrie, Düsseldorf 1953.
- Herrmann, Walter: Zur Geschichte der Unternehmerverbände in Europa, in: Europa. Erbe und Auftrag, Fs. f. Bruno Kuske, Köln 1951, S. 150–179.
- Herrmann, Walter: Der Wiederaufbau der Selbstverwaltung der deutschen Wirtschaft nach 1945, in: ZUG 23 (1978), S. 81–97.
- Hexner, Ervin: The International Steel Cartel, Chapel Hill 1943.
- Hexner, Ervin: International Cartels, London 1946.
- Hickman, Warren Leroy: Genesis of the European Recovery Program. A Study on the Trend of American Economic Policies, Diss. Genf 1949.
- Hrbek, Rudolf: Die SPD – Deutschland und Europa. Die Haltung der Sozialdemokratie zum Verhältnis von Deutschlandpolitik und Westintegration (1945–1957), Bonn 1972.
- Hüttenberger, Peter, Wirtschaftsordnung und Interessenpolitik in der Kartellgesetzgebung der Bundesrepublik 1949–1957, in: VfZ 24 (1976), S. 287–307.
- Hüwel, Detlev: Karl Arnold. Eine politische Biographie, Wuppertal 1980.
- Huster, Ernst Ulrich u.a.: Determinanten der westdeutschen Restauration 1945–1949, Frankfurt/Main ¹1976.
- Jansen, Thomas/Mahncke, Dieter (Hrsg.): Persönlichkeiten der Europäischen Integration. Vierzehn biographische Essays, Bonn 1981.
- Jerchow, Friedrich: Deutschland in der Weltwirtschaft 1944–1947 Düsseldorf 1978.
- Jerchow, Friedrich: Außenhandel im Widerstreit. Die Bundesrepublik auf dem Weg in das GATT 1949–1951, in: Winkler, Weichenstellungen, S. 254–289.
- Jürgensen, Harald: Die westeuropäische Montanindustrie und ihr gemeinsamer Markt, Göttingen 1955.
- Kastl, Ludwig: Kartelle in der Wirklichkeit. Fs. f. Max Metzner, Köln-Berlin-Bonn 1963.
- Kiersch, Günther: Die früheren internationalen Stahlkartelle und der Schumanplan. Eine Gegenüberstellung der Grundlagen, Ziele und Organisationsformen, in: Sonderveröffentlichung des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung Essen, Heft 2, Sept. 1951.
- Kiersch, Günther: Internationale Eisen- und Stahlkartelle, Essen 1954.
- Klein, Clemens: Aus der Geschichte des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, in: Stahl und Eisen 44 (1924), S. 1311.

- Klotzbach, Kurt: Der Weg zur Staatspartei. Programmatik, praktische Politik und Organisation der deutschen Sozialdemokratie 1945 bis 1965, Berlin-Bonn 1982.
- Knapp, Manfred: Deutschland und der Marshallplan: Zum Verhältnis zwischen politischer und ökonomischer Stabilisierung in der amerikanischen Deutschlandpolitik nach 1945, in: Scharf/Schröder, Stabilisierung, S. 19–43.
- Knapp, Manfred (Hrsg.): Von der Bizonengründung zur ökonomisch-politischen Westintegration. Studien zum Verhältnis zwischen Außenpolitik und Außenwirtschaftsbeziehungen in der Entstehungsphase der Bundesrepublik Deutschland (1947–1952), Frankfurt/Main 1984.
- Knapp, Manfred: Die Anfänge westdeutscher Außenwirtschafts- und Außenpolitik im bizonalen vereinigten Wirtschaftsgebiet (1947–1949), in: ders., Bizonengründung, S. 13–93.
- Köpfer, Ernst-Dieter: Gewerkschaften und Außenpolitik, Frankfurt/Main-New York 1982.
- Kroll, Hans: Lebenserinnerungen eines Botschafters. Köln-Berlin 1967.
- Krüger, Peter: Die Ansätze zu einer europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg, in: Berding, Integration, S. 149–168.
- Krumbein, Wolfgang: Wirtschaftssteuerung zwischen den Organisationsformen „Staat“ und „Selbstverwaltung“. Das Beispiel des Verwaltungsamtes für Stahl und Eisen, in: Petzina/Euchner, Wirtschaftspolitik, S. 197–213.
- Küstern, Hanns Jürgen: Die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Baden-Baden 1982.
- Lademacher, Horst: Die britische Sozialisierungspolitik im Rhein-Ruhr-Raum 1945–1948, in: Scharf/Schröder, Deutschlandpolitik Großbritanniens, S. 51–92.
- Lademacher, Horst: Das Petersberger Abkommen, in: Först, Ruhrkontrolle, S. 65–87.
- Lademacher, Horst: Zur Bedeutung des Petersberger Abkommens vom 22. November 1949, in: Josef Foschepoth (Hrsg.), Kalter Krieg und Deutsche Frage. Deutschland im Widerstreit der Mächte 1945–1952, Göttingen-Zürich 1985.
- Link, Werner: Deutsche und amerikanische Gewerkschaften und Geschäftsleute 1945–1975, Düsseldorf 1978.
- Lippens, Walter: Europa – Föderationspläne des Widerstandes 1940–1945, München 1968.
- Lippens, Walter: Die Anfänge der europäischen Einigungspolitik 1945–1950, Erster Teil: 1945–1947, Stuttgart 1977.
- Lochner, Louis P.: Die Mächtigen und der Tyrann. Die deutsche Industrie von Hitler bis Adenauer, Darmstadt 1955.
- Loth, Wilfried: Sozialismus und Internationalismus. Die französischen Sozialisten und die Nachkriegsordnung Europas 1940–1950, Stuttgart 1977.
- Loth, Wilfried: Die Teilung der Welt. Geschichte des Kalten Krieges 1941–1955, München 1980.
- Loth, Wilfried: Die Franzosen und die deutsche Frage 1945–1949, in: Scharf/Schröder, Deutschlandpolitik Frankreichs, S. 27–48.
- Loth, Wilfried: Deutsche Europakonzeptionen in der Eskalation des Ost-West-Konflikts 1945–1949, in: GWU 35 (1984), S. 455–470.
- Loth, Wilfried: Die europäische Integration nach dem Zweiten Weltkrieg in französischer Sicht, in: Berding, Integration, S. 225–246.
- Lüders, Carsten: Die Bedeutung des Ruhrstatuts und seiner Aufhebung für die außenpolitische und außenwirtschaftliche Emanzipation Westdeutschlands (1948–1952), in: Knapp, Bizonengründung, S. 95–185.
- Lüders, Carsten: Die Regelung der Ruhrfrage in den Verhandlungen über die politische und ökonomische Stabilisierung Westdeutschlands, 1945–1949, in: Petzina/Euchner, Wirtschaftspolitik, S. 87–103.
- Maschke, Erich: Grundzüge der deutschen Kartellgeschichte bis 1914, Dortmund 1964.
- Milert, Werner: Die verschenkte Kontrolle. Bestimmungsgründe der britischen Kohlenpolitik im Ruhrbergbau 1945–1947, in: Petzina/Euchner, Wirtschaftspolitik, S. 105–119.
- Milward, Alan S.: The Reconstruction of Western Europe 1945–1951, London 1984.
- Milward, Alan S.: Großbritannien, Deutschland und der Wiederaufbau Westeuropas, in: Petzina/Euchner, Wirtschaftspolitik, S. 25–40.

- Mittendorfer, Rudolf: Robert Schuman – Architekt des neuen Europa, Hildesheim-Zürich-New York 1983.
- Möller, Hans: Das intereuropäische Zahlungs- und Verrechnungsabkommen v. 16. Oktober 1948, in: Europa-Archiv 4 (1949), S. 1781–1794.
- Mönnich, Horst: Aufbruch ins Revier, Aufbruch nach Europa. Hoesch 1871–1971, München 1971.
- Mommsen, Hans/Petzina, Dietmar/Weisbrod, Bernd (Hrsg.): Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1974.
- Monnet, Jean: Erinnerungen eines Europäers, München-Wien 1978.
- Mosler, Hermann: Die Entstehung des Modells supranationaler Staatenverbindungen in den Verhandlungen über den Schuman-Plan, in: Probleme des europäischen Rechts, Frankfurt/M. 1966, S. 355–386.
- Müller, Gloria: Sicherheit durch wirtschaftliche Stabilität? Die Rolle der Briten bei der Auseinandersetzung um die Stahlquote des 1. Industrieplanes vom 26. März 1946, in: Petzina/Euchner, Wirtschaftspolitik, S. 65–86.
- Müller, Max C.: Gegenwartsfragen der westdeutschen Eisenwirtschaft, in: Stahl und Eisen 70 (1950), S. 537–541.
- Müller-List, Gabriele: Eine neue Moral für Deutschland? Die Bewegung für Moralische Aufrüstung und ihre Bedeutung beim Wiederaufbau 1947–1952, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 1981, Nr. 44, S. 11–23.
- Naß, Matthias: USA und Europa 1947–1950, Hamburg 1980.
- Neebe, Reinhard: Großindustrie, Staat und NSDAP 1930–1933. Paul Silverberg und der Reichsverband der Deutschen Industrie in der Krise der Weimarer Republik, Göttingen 1981.
- Die Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Ein Bericht der Stahltruhändlervereinigung, München-Berlin 1954.
- Niethammer, Lutz u. a. (Hrsg.): Arbeiterinitiative 1945. Antifaschistische Ausschüsse und Reorganisation der Arbeiterbewegung in Deutschland, Wuppertal 1976.
- Nocken, Ulrich: Das internationale Stahlkartell und die deutsch-französischen Beziehungen 1924–1932, in: Schmidt (Hrsg.), Konstellationen, S. 165–202.
- Ott, Erich: Die Wirtschaftskonzeption der SPD nach 1945, Marburg 1978.
- Overesch, Manfred: Gesamtdeutsche Illusion und westdeutsche Realität. Von den Vorbereitungen für einen deutschen Friedensvertrag zur Gründung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland 1946–1949/51, Düsseldorf 1978.
- Petzina, Dietmar: The Origin of the European Coal and Steel Community: Economic Forces and Political Interests, in: ZgS 137 (1981), S. 450–468.
- Petzina, Dietmar/Euchner, Walter (Hrsg.): Wirtschaftspolitik im britischen Besatzungsgebiet 1945–1949, Düsseldorf 1984.
- Pfetsch, Frank R.: Die Außenpolitik der Bundesrepublik 1949–1980, München 1981.
- Pietsch, Hartmut: Militärregierung, Bürokratie und Sozialismus, Duisburg 1978.
- Piette, André: L'Economie Allemande Contemporaine (Allemagne Occidentale) 1945–1952, Paris 1952.
- Piontkowitz, Heribert: Anfänge westdeutscher Außenpolitik 1946–1949. Das Deutsche Büro für Friedensfragen, Stuttgart 1978.
- Plumpe, Werner: Die Entstehungsphase des industriellen Spitzenverbandes im britischen und amerikanischen Besatzungsgebiet nach dem zweiten Weltkrieg im Spiegel der öffentlichen Meinung, unveröffentl. Magisterarbeit, Bochum 1979.
- Plumpe, Werner: Gesellschaftliche Neuordnung oder ökonomische Entwicklungslogik? Spielräume und Handlungsmöglichkeiten der Unternehmerverbände im britischen Besatzungsgebiet 1945/46, in: WSI-Mitteilungen 34 (1981), S. 405–414.
- Plumpe, Werner: Wirtschaftsverwaltung und Kapitalinteresse im britischen Besatzungsgebiet 1945/46, in: Petzina/Euchner, Wirtschaftspolitik, S. 121–152.
- Pohl, Karl Heinrich: Die Stresemannsche Außenpolitik und das westeuropäische Eisenkartell 1926. „Europäische Politik“ oder nationales Interesse?, in: VSWG 65 (1978), S. 511–534.

- Pohl, Karl Heinrich: Weimars Wirtschaft und die Außenpolitik der Republik 1924–1926, Düsseldorf 1979.
- Pohl, Karl Heinrich: Die Internationale Rohstahlgemeinschaft (IRG) aus deutscher Sicht: Ein Fall internationaler Kooperation, nationalen Interesses und (oder) unternehmenspolitischen Machtstrebens?, in: Schmidt (Hrsg.), *Konstellationen*, S. 203–210.
- Poidevin, Raymond: Frankreich und die Ruhrfrage 1945–1948, in: HZ 228 (1979), S. 317–334.
- Poidevin, Raymond: Der Faktor Europa in der Deutschland- und Ruhrpolitik Robert Schumans (Sommer 1948 bis Frühjahr 1949), in: VfZ 33 (1985), S. 406–419.
- Pollard, Sidney: Probleme der europäischen Integration im 19. und 20. Jahrhundert, in: Berding, *Integration*, S. 9–33.
- Pritzkolet, Kurt: *Männer, Mächte, Monopole. Hinter den Türen der westdeutschen Wirtschaft*, Düsseldorf 1953.
- Probleme des Schuman-Plans. Eine Diskussion zwischen Walter Hallstein, Andreas Predöhl und Fritz Baade, Kiel 1951.
- Prowe, Diethelm: Unternehmer, Gewerkschaften und Staat in der Kammerneuordnung in der britischen Besatzungszone bis 1950, in: Petzina/Euchner, *Wirtschaftspolitik*, S. 235–254.
- Pünder, Hermann: *Von Preußen nach Europa. Lebenserinnerungen*, Stuttgart 1968.
- Radkau, Joachim: Renovation des Imperialismus im Zeichen der „Rationalisierung“, in: ders./Immanuel Geiss (Hrsg.), *Imperialismus im 20. Jahrhundert*, München 1976, S. 197–264.
- Ramonat, Wolfgang: Rionalist and Wegbereiter: Walter Hallstein, in: Jansen/Mahncke, *Persönlichkeiten*, S. 337–378.
- Ratchford, Benjamin U./Ross, William D.: *Berlin Reparations Assignment*, Chapel Hill 1947.
- Reichel, Peter: Was blieb von der Europa-Euphorie? Zur politischen Kultur der Europäischen Gemeinschaft, in: ders. (Hrsg.), *Politische Kultur in Westeuropa. Bürger und Staaten in der Europäischen Gemeinschaft*, Frankfurt/Main-New York 1984, S. 292–319.
- Riedberg, Gerhard, *Die Gründung der offiziellen deutsch-französischen Industrie- und Handelskammer*, in: ZUG 27 (1982), S. 107–118.
- Rohland, Walter: *Bewegte Zeiten. Erinnerungen eines Eisenhüttenmannes*, Stuttgart 1978.
- Salewski, Wilhelm: *Personalien und Dokumente zur Vorgeschichte der deutschen Eisenverbände*, Düsseldorf 1974.
- Salewski, Wilhelm: *Die Vorgeschichte der deutschen Eisenverbände*, Düsseldorf 1974.
- Šcharf, Claus/Schröder, Hans-Jürgen (Hrsg.): *Politische und ökonomische Stabilisierung Westdeutschlands 1945–1949*, Wiesbaden 1977.
- Scharf, Claus/Schröder, Hans-Jürgen (Hrsg.): *Die Deutschlandpolitik Großbritanniens und die britische Zone 1945–1949*, Wiesbaden 1979.
- Scharf, Claus/Schröder, Hans-Jürgen (Hrsg.): *Die Deutschlandpolitik Frankreichs und die französische Zone 1945–1949*, Wiesbaden 1983.
- Schmidt, Eberhard: *Die verhinderte Neuordnung 1945–1952. Zur Auseinandersetzung um die Demokratisierung der Wirtschaft in den westlichen Besatzungszonen und in der Bundesrepublik Deutschland*, Frankfurt/Main-Köln 1977.
- Schmidt, Gustav (Hrsg.): *Konstellationen internationaler Politik 1924–1932. Politische und wirtschaftliche Faktoren in den Beziehungen zwischen Westeuropa und den Vereinigten Staaten*, Bochum 1983.
- Schneider, Heinrich: *Leitbilder der Europapolitik 1. Der Weg zur Integration*, Bonn 1977.
- Schröder, Hans-Jürgen: *Widerstände der USA gegen europäische Integrationsbestrebungen in der Weltwirtschaftskrise 1929–1939*, in: Berding, *Integration*, S. 169–184.
- Schröter, Verena: *Die deutsche Industrie auf dem Weltmarkt 1929 bis 1933. Außenwirtschaftliche Strategien unter dem Druck der Weltwirtschaftskrise*, Frankfurt/Main-Bern-New York-Nancy 1984.
- Schubert, Klaus von: *Wiederbewaffnung und Westintegration. Die innerdeutsche Auseinandersetzung um die militärische und außenpolitische Orientierung der Bundesrepublik 1950–52*, Stuttgart 1972.

- Schumann, Wolfgang: Nachkriegsplanungen der Reichsgruppe Industrie im Herbst 1944, in: Jahrbuch f. Wirtschaftsgeschichte 1972, T. 3, S. 259–296.
- Schwarz, Hans-Peter: Europa föderieren – aber wie? Eine Methodenkritik der europäischen Integration, in: Demokratisches System und politische Praxis der Bundesrepublik. Festschrift für Theodor Eschenburg, München 1971, S. 377–443.
- Schwarz, Hans-Peter: Adenauer und Europa, in: VfZ 27 (1979), S. 471–523.
- Schwarz, Hans-Peter: Vom Reich zur Bundesrepublik. Deutschland im Widerstreit der außenpolitischen Konzeptionen in den Jahren der Besatzungsherrschaft 1945–1949, 2., erw. Aufl., Stuttgart 1980.
- Schwarz, Hans-Peter: Die Ära Adenauer. Gründerjahre der Republik 1949–1957, Stuttgart-Wiesbaden 1981.
- Schwarz, Hans-Peter: Die europäische Integration als Aufgabe der Zeitgeschichtsforschung, in: VfZ 31 (1983), S. 555–572.
- Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.): Konrad Adenauer. Reden 1917–1967. Eine Auswahl, Stuttgart 1975.
- Scriverius, Dieter: Die britische Demontagepolitik im Spiegel der Überlieferung des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, in: Scharf/Schröder, Deutschlandpolitik Großbritanniens, S. 93–101.
- Sörgel, Werner: Die Neuordnung des industriellen Organisationswesens 1933/35, in: Varain (Hrsg.), Interessenverbände, S. 259–276.
- Sohl, Hans-Günther: Notizen. Privatdruck (3. Aufl.), Bochum-Wattenscheid 1985.
- Soutou, Georges: Der Einfluß der Schwerindustrie auf die Gestaltung der Frankreichpolitik Deutschlands 1919–1921, in: Mommsen/Petzina/Weisbrod (Hrsg.), Industrielles System, S. 543–552.
- Statz, Albert: Grundelemente einer politökonomischen Theorie der westeuropäischen Integration, Frankfurt/Main 1979.
- Steininger, Rolf: Die Rhein-Ruhr-Frage im Kontext britischer Deutschlandpolitik 1945/46, in: Winkler, Weichenstellungen, S. 111–166.
- Steininger, Rolf: Reform und Realität. Ruhrfrage und Sozialisierung in der angloamerikanischen Deutschlandpolitik, in: VfZ 27 (1979), S. 169–240.
- Steininger, Rolf, Die britische Deutschlandpolitik in den Jahren 1945/46, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 1982, Nr. 1–2, S. 28–47.
- Steininger, Rolf: Deutsche Geschichte 1945–1961, 2 Bde., Frankfurt/Main 1983.
- Thies, Jochen: What is going on in Germany? Britische Militärverwaltung in Deutschland 1945/46, in: Scharf/Schröder, Deutschlandpolitik Großbritanniens, S. 29–50.
- Thomas, Siegfried: Der Weg in die NATO. Zur Integrations- und Remilitarisierungspolitik der BRD 1949–1955, Frankfurt/Main 1978.
- Thum, Horst: Mitbestimmung in der Montanindustrie. Der Mythos vom Sieg der Gewerkschaften, Stuttgart 1982.
- Tornow, Ingo: Die deutschen Unternehmerverbände 1945–1950. Kontinuität oder Diskontinuität, in: Josef Becker, Theo Stammen, Peter Waldmann (Hrsg.), Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, München 1979, S. 235–260.
- Treue, Wilhelm: Die Demontagepolitik der Westmächte nach dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen 1967.
- Treue, Wilhelm/Uebbing, Helmut: Die Feuer verlöschen nie. August-Thyssen-Hütte 1926–1966, Düsseldorf-Wien 1969.
- Trittel, Günter J.: Von der „Verwaltung des Mangels“ zur „Verhinderung der Neuordnung“, in: Scharf/Schröder, Deutschlandpolitik Großbritanniens, S. 129–149.
- Tudyka, Kurt P.: Gesellschaftliche Interessen und Auswärtige Politik. Das Röhrenembargo, in: Varain (Hrsg.), Interessenverbände, S. 320–338.
- Tudyka, Kurt P.: Gesellschaftliche Interessen und Auswärtige Beziehungen, Nijmegen 1978.
- Turner, Henry Ashby, Jr.: Faschismus und Kapitalismus in Deutschland, Göttingen 1972.
- Turner, Henry Ashby, Jr.: Die Großunternehmer und der Aufstieg Hitlers, Berlin 1985.
- Ullmann, Hans-Peter: Zur Rolle industrieller Interessenorganisationen in Preußen und Deutschland bis zum Ersten Weltkrieg, in: Hans-Jürgen Puhle, Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Preußen im Überblick, Göttingen 1980, S. 300–323.

- Varain, Heinz Josef (Hrsg.): Interessenverbände in Deutschland, Köln 1973.
- Vaubel, Ludwig: Zusammenbruch und Wiederaufbau. Ein Tagebuch aus der Wirtschaft, hrsg. v. Wolfgang Benz, München 1984.
- Vogel, Walter: Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen, Teil II (Wirtschaft, Marshallplan, Statistik), Boppard am Rhein 1964.
- Volkman, Hans-Erich: Autarkie, Großraumwirtschaft und Aggression. Zur ökonomischen Motivation der Besetzung Luxemburgs, Belgiens und der Niederlande, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 19 (1976), S. 51–76.
- Volkman, Hans-Erich: Zum Verhältnis von Großwirtschaft und NS-Regime im Zweiten Weltkrieg, in: Waclaw Dlugoborski (Hrsg.), Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel, Göttingen 1981, S. 87–116.
- Wagenführ, Rolf: Die deutsche Industrie im Kriege 1939–1945, Berlin 1954.
- Der Weg zum industriellen Spitzenverband, Darmstadt 1956.
- Weidenfeld, Werner: Konrad Adenauer und Europa. Die geistigen Grundlagen der westeuropäischen Integrationspolitik des ersten Bonner Bundeskanzlers, Bonn 1976.
- Weidenfeld, Werner: Was ist die Idee Europas, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 1984, Nr. 23–24, S. 3–11.
- Weisbrod, Bernd: Schwerindustrie in der Weimarer Republik, Wuppertal 1978.
- Welschke, Bernhard: Außenpolitische Einflussfaktoren auf die Entwicklung der westdeutschen Außenwirtschaftsbeziehungen in der Frühphase der Bundesrepublik Deutschland (1949–1952), in: Knapp, Bizonengründung, S. 187–286.
- Wengst, Udo: Der Reichsverband der Deutschen Industrie in den ersten Monaten des Dritten Reiches, in: VfZ 28 (1980), S. 94–110.
- Wengst, Udo: Staatsaufbau und Regierungspraxis 1948–1953. Zur Geschichte der Verfassungsgorgane der Bundesrepublik Deutschland, Düsseldorf 1984.
- Westdeutschlands Weg zur Bundesrepublik 1945–1949. Beiträge von Mitarbeitern des Instituts für Zeitgeschichte, München 1976.
- Wiel, Paul: Wirtschaftsgeschichte des Ruhrgebietes, Essen 1970.
- Wiggershaus, Norbert: Die Entscheidung für einen westdeutschen Verteidigungsbeitrag, in: Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hrsg.), Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945–1956, Bd. 1: Von der Kapitulation bis zum Plevan-Plan, München-Wien 1982, S. 327–402.
- Willis, F. Roy: The French in Germany, 1945–1949, Stanford 1962.
- Willis, F. Roy: France, Germany, and the New Europe 1945–1967, Stanford/Cal. – London 1968.
- Wilmowsky, Thilo Frhr. von: Rückblickend möchte ich sagen ... An der Schwelle des 150jährigen Krupp-Jubiläums, Oldenburg – Hamburg 1961.
- Winkler, Heinrich August (Hrsg.): Politische Weichenstellungen im Nachkriegsdeutschland 1945–1953, Göttingen 1979.
- Wünschel, Hans-Jürgen: Die Teilungspläne der Alliierten und die Forderung Frankreichs nach Abtrennung des linken Rheinuferes 1943–1947, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 5 (1979), S. 357–372.
- Young, John W.: Britain, France and the Unity of Europe 1945–1951, Leicester 1984.
- Ziebura, Gilbert: Die deutsch-französischen Beziehungen seit 1945, Mythen und Realitäten, Pfullingen 1970.
- Ziebura, Gilbert: Europaidee und Supranationalität in der westdeutschen Außenpolitik, in: Hans Steffen (Hrsg.), Die Gesellschaft in der Bundesrepublik, Analysen, 2. Teil, Göttingen 1971.
- Ziebura, Gilbert: Zusammenfassung: Verflechtungsgrad und Handlungsfähigkeit, in: Regionale Verflechtung der Bundesrepublik Deutschland, München-Wien 1973, S. 293–384.
- Ziebura, Gilbert: Weltwirtschaft und Weltpolitik 1922/24–1931. Zwischen Rekonstruktion und Zusammenbruch, Frankfurt/Main 1984.

Personenregister

- Abs, Hermann J. 124, 180, 182
Acheson, Dean 73, 74, 133, 167
Adenauer, Konrad 27, 82, 84, 126, 127, 129,
132, 133, 145, 146, 151, 152, 153, 154, 165,
169, 170, 172, 180, 182, 183, 184, 188, 189,
202, 203, 205, 207, 208, 219
Agartz, Viktor 210
Ahrens, Wilhelm 17, 19, 36, 37, 45, 48
Alphand, Hervé 70
Arnold, Karl 106, 115, 116, 117, 118, 145, 146,
148, 149, 160, 206, 207, 213
Attlee, Clement 168
- Baade, Fritz 79, 182
Barich, Karl 52, 54, 97, 98, 100, 101, 149, 162
Bauer, Walter 121, 149, 151, 154, 181, 196, 197
Berg, Fritz 149, 182
Bernard, Karl 182
Berthier (brit. MilReg, vermutlich Major Hon.
Arthur Michael Bertie) 33, 39
Beutler, Wilhelm 83, 117, 148, 149
Bevin, Ernest 65, 66, 132, 168
Bidault, Georges 71, 89
Bishop, W. Henry Alexander 108, 111
Blankenagel, Karl 176, 178, 188, 189, 190, 192,
202, 205, 206, 207, 208, 210, 211, 212, 213, 214
Blankenhorn, Herbert 172, 181, 184, 207
Blücher, Franz 152, 154, 155, 182, 184, 185
Blum, Leon 90, 92
Boden, Hans Constantin 180, 181, 197, 200
Böckler, Hans 148, 149
Böhringer, Erich 121
Boysson, de (ACIA-Vertreter) 118, 119, 120
Brentano, Heinrich von 189
Brown (Bizonen-Vertreter bei der ECE) 76
Brüning (VSE) 63
Bruns, Gerhard 182, 188, 209
Bücher, Hermann 150
Bungeroth, Karl 50, 51, 52, 53, 96, 97, 98, 106,
107
Bussche, Axel von dem 121
Byrnes, James F. 59
- Churchill, Winston 74
Clay, Lucius D. 59
Cusenier, Marcel 122
- Dederer, Alfred 123, 124
Deist, Heinrich 182
Dewall, Hans-Werner von 183
Dichgans, Hans 19, 28, 76, 156, 208
Dinkelbach, Heinrich 48, 49, 50, 51, 147, 148,
149, 172, 176, 179, 182
Dörrenberg, Hermann 52
Doertenbach, Ulrich 122, 124
Dominicus, Max 124
Draper, William H. 97, 98
Dulles, John Foster 127, 167
Dumur, Henry 124
- Eberhard, Fritz 92
Engel, Friedrich Wilhelm 44, 107
Enzmann, Erich 52
Erhard, Ludwig 100, 101, 142, 152, 160, 181,
182, 185, 198
Etzel, Franz 182, 209
Euler, August Martin 135
Ewers, Carl 107
- Flory, Wilhelm 182
Friedlaender, Ernst 135
Frowein, Abraham 33, 40, 41, 42
Fugmann, Bruno 75, 112, 149, 170, 182, 183,
189, 204, 213
- Ganser, Carl 18
Gaulle, Charles de 120
Goergen, Fritz-Aurel 182, 188, 209, 215
Graef, Rudolf 78
Grauenhorst, Julius 44
Grosse, Franz 181
Gruhl, Max-Hermann 35
- Haiblen, Carl 149
Halbfell, August 148, 149

- Hall (Bizonen-Vertreter bei der ECE) 76
 Hallstein, Walter 181, 185, 193, 202, 205, 206,
 207, 208, 212, 213
 Harders, Friedrich 52, 97, 98, 208
 Harris-Burland, William 48, 51
 Harten, Karl Peter 110, 111
 Heemeyer, Wilhelm 182
 Heinemann, Gustav 152, 187
 Hellwig, Fritz 89, 90, 129, 130, 131, 160
 Helten, Wilhelm 17
 Henle, Günter 27, 35, 36, 37, 39, 40, 45, 51, 53,
 97, 105, 106, 121, 126, 127, 128, 131, 132,
 133, 135, 136, 150, 152, 153, 154, 155, 171,
 178, 179, 182, 183, 187, 188, 189, 198, 204,
 205, 206, 207, 208, 209, 211, 212, 213, 219
 Hirsch, Etienne 196
 Hoff, Hans vom 181
 Homberg, Wolfgang 124
 Horster (Verwaltungsamt NE-Metalle) 41, 42
 Houdremont, Eduard 22, 35
 Hummelsheim, Walter 135
 Humphrey, George M. 108
- Jarres, Karl 26
- Kaufmann, Erich 180
 Keiser, Günter 138
 Kleine (Treuhandverwaltung) 49
 Knuth, Hermann 124
 Koelfen, Hans 142
 Kogon, Eugen 26
 Kordt, Theo 116, 117, 146, 148, 149
 Korsch, Hans 182
 Kost, Heinrich 124, 147, 148, 149, 151, 182
 Kroll, Hans 115, 116
 Krupp von Bohlen und Halbach, Alfried 16
 Kuhnke, Hans-Helmut 37, 109, 150
 Kuntze, Hans 119, 120
- Lahr, Rolf 139, 140, 142
 Lehr, Robert 62, 186, 187, 188
 Lenz, Otto 211
 Lipp, Carl 35, 37
 Löbe, Paul 135
 Lübsen, Georg 35
 Maltzan, Vollrath Frhr. von 209
 Mangin (UEF, Paris) 128
 Marshall, George C. 74, 85, 87
 Marx, Jules 122
 Mayrisch, Emil 94
 McCloy, John J. 152, 164, 199
 Meier, Heinrich 48, 49
- Meier, Max Paul 208
 Menne, Alexander W. 149
 Menzel, Walter 149
 Merton, Richard 182
 Middelhauve, Friedrich 124, 125
 Mills, Sir Percy 28
 Möllenberg, Gustav 149
 Mörck, Max 33
 Moles, Ernst 121
 Mommsen, Ernst Wolf 52
 Monden, Herbert 78, 208
 Monnet, Jean 166, 167, 168, 180, 186, 188,
 194, 197, 203, 204, 208, 217
 Morgenthau, Henry 58
 Mosheim (ORegRat, Nordrhein-Provinz) 39
 Müller, Max C. 75, 76, 78, 79, 80, 97, 102, 103,
 105, 107, 138, 147, 148, 149, 154, 160, 161,
 162, 164, 169, 171, 179, 180, 181, 182, 183,
 188, 189, 190, 191, 196, 197, 204, 205, 208
 Müller-Graaf, H. C. 183
- Neumann, Carl 149
 Nölting, Wilhelm Erik 39, 40, 106, 149
- Ohnesorge (Ärztin, Lübeck) 121
 Oppenheim, Waldemar Frhr. von 122
- Peddinghaus, Theodor 149
 Petersen, Otto 37, 38, 39, 41, 42, 43, 44
 Pfeiffer, Walter 52
 Pferdenges, Robert 182, 206, 208
 Philip, André 135, 136, 160
 Pilder, Hans 116, 117
 Poensgen, Ernst 26
 Poher, Alain 122
 Pohle, Wolfgang 109
 Poll, Friedrich von 118, 120, 125
 Potthoff, Heinz 154, 155, 182, 209
 Prause („Reichswerke Salzgitter“) 63
 Pünder, Hermann 84, 109, 111, 118, 121, 122
 Pünder, Marianne 121
- Reichert, Jakob W. 64, 65
 Reinhardt (Ministerialdirigent BMWi) 194
 Reusch, Hermann 42, 43, 44, 45, 46, 48, 50, 51,
 53, 78, 91, 97, 98, 106, 107, 115, 117, 118,
 121, 130, 136, 149, 155, 182, 186, 187
 Reusch, Paul 45, 157
 Reuter, Hans 182
 Rieck, Otto 78, 125
 Riedberg, Gerhard 125
 Risse, Roland 162

- Robertson, Brian 96
 Röchling, Hermann 16
 Roelen, Wilhelm 121, 149, 182, 210
 Röpke, Wilhelm 181
 Rohland, Walter 16, 18, 21, 26, 27, 28, 35, 36, 37, 45
 Rosenberg, Ludwig 160

 Sachs, Hans Georg 78
 Sahn, Ulrich 121, 184
 Salewski, Wilhelm 19, 20, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 66, 84, 85, 86, 87, 88, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 105, 106, 128, 130, 137, 139, 142, 155, 160, 164, 176, 178, 209
 Schaefer, Hans F. 139
 Schäfer, Hermann 83, 185
 Schäffer, Fritz 182
 Schäffer, Hans 180
 Schiele, Eberhart 62, 63
 Schily, Franz 149
 Schlieker, Willy H. 46, 65
 Schmid, Carlo 83, 135
 Schmidt, August 147, 149
 Schniewind, Otto 77, 78
 Schönebeck, Aegidius von 118
 Schroeder, Gerhard 162, 182, 212
 Schumacher, Kurt 83
 Schuman, Robert 120, 124, 166, 167, 168, 170
 Schwede, Walter 18, 53, 97, 117, 182, 188, 214
 Seelig, Siegfried 78
 Seeling, Otto 182
 Semler, Johannes 51
 Simmons (ECA) 197
 Sogemeier, Martin 149, 160
 Sohl, Hans-Günther 18, 35, 37, 61, 62, 97, 98, 109, 110, 111, 130, 136, 173, 174, 175, 176, 178, 179, 182, 189, 207, 208

 Solveen, Walter 138, 139
 Speer, Albert 16
 Spiecker, Carl 149
 Springorum, Alfred 78
 Stein, Gustav 125
 Stinnes, Hugo, Jr. 92, 136
 Strickrodt, Georg 62
 Strohm, Gustav 92, 130, 131
 Strohmenger, Karl 52
 Thomasik, Karl 78
 Thyssen, Fritz 27
 Thyssen, Heinrich 121

 Ulrich, Robert 184

 Villiers, Georges 118, 119, 120, 122, 124, 125, 126
 Vits, Ernst Hellmut 182
 Vocke, Wilhelm 182
 Vosgerau, Hans-Hero 78, 142

 Wagenführ, Rolf 182, 210
 Walker, Gordon 169
 Waring, H. W. A. 38, 39
 Wasmuth, R. (TH Aachen) 210, 211
 Wellhausen, Hans 182
 Wenzel, Hermann 182
 Westrick, Ludger 149, 209
 Winkhaus, Hermann 18, 35, 37, 180, 182, 208
 Wolf, George M. 97, 98
 Wohlthat, Helmuth 208, 209

 Zangen, Wilhelm 182
 Ziervogel, F. W. 182

Deutsche Nachkriegsgeschichte

Westdeutschland 1945 – 1955

Unterwerfung, Kontrolle, Integration

Herausgegeben von
Ludolf Herbst

1986. 308 Seiten,
DM 48,-
ISBN 3-486-53111-5

Schriftenreihe der
Vierteljahrshefte für
Zeitgeschichte,
Sondernummer



Dieser Band zieht Bilanz der bisherigen Forschung zur westdeutschen Nachkriegsgeschichte:

I. Das Objekt Deutschland: Grundzüge der alliierten Deutschland-Planung. Mit Beiträgen von: David Schoenbaum, Wilfried Loth und Lothar Kettenacker.

II. Kontinuität und Wandel der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung von Weimar bis zur Bundesrepublik. Mit Beiträgen von: Lutz Niethammer, Bernhard Diestelkamp, Christoph Kleßmann, Christoph Weisz, Klaus-Dietmar Henke.

III. Fazit der Besatzungszeit: Die Prägung Westdeutschlands durch die Alliierten. Mit Beiträgen von: Wolfgang Benz, John Gimbel, Josef Foschepoth, Rainer Hudemann.

IV. Hypothesen der Vergangenheit. Mit Beiträgen von: Gotthard Jasper, Michael Wolffsohn, Christoph Buchheim.

V. Westintegration der Bundesrepublik Deutschland. Mit Beiträgen von: Alan S. Milward, Charles S. Maier, Norbert Wiggershaus, Christian Greiner, Dietrich Staritz.

Auswahlbibliographie

Oldenbourg

Deutsche Nachkriegsgeschichte

Norbert Frei

Amerikanische Lizenzpolitik und deutsche Pressetradition

Die Geschichte der
Nachkriegszeitung
Südost-Kurier

1986, 204 Seiten,

DM 28,-

ISBN 3-486-64552-8

Schriftenreihe der
Vierteljahrshefte für
Zeitgeschichte, 52



Die Neuordnung des Pressewesens nach 1945 war eine der erfolgreichsten Maßnahmen der Alliierten zur Demokratisierung Deutschlands. Anstelle der traditionellen Blätter, deren Zahl in die Tausende ging, gründeten die Besatzungsmächte insgesamt 156 Lizenzzeitungen. Besonders die Amerikaner sahen in den Lizenzzeitungen ein Mittel zur Verankerung der Demokratie und betrieben dementsprechend die Auswahl ihrer Lizenzträger.

Die 1945 aus politischen Gründen eingeleitete umfassende Strukturreform entsprach jedoch auch einem seit langem erkennbaren Trend der ökonomisch-technischen Modernisierung. Norbert Frei zeichnet am Beispiel des Bad Reichenhaller Südost-Kurier, einer amerikanischen Lizenzzeitung, diese Entwicklung nach.

Oldenbourg

Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Vierteljährlich
unentbehrlich

Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte



Herausgegeben im Auftrag
des Instituts für Zeitgeschichte
von Karl Dietrich Bracher und Hans-Peter
Schwarz.

In Verbindung mit Theodor Eschenburg, Helmut Krausnick,
Werner Conze, Karl Dietrich Erdmann, Paul Kluge, Walter
Bußmann, Rudolf von Albertini, Dietrich Geyer, Hans Mommsen,
Arnulf Baring und Gerhard A. Ritter.

Mit:

Beiträgen, die informieren und über die Sie informiert sein sollten;

Dokumentationen aus jüngst erschlossenen Quellenbeständen;
und der

Bibliographie der zeitgeschichtlichen Neuerscheinungen –
systematisch geordnet und durch Register erschlossen.

Erscheinungsweise: 4 Hefte pro Jahr/ Januar, April, Juli, Oktober

Probehefte auf Anfrage bei:

R. Oldenbourg Verlag, Rosenheimer Straße 145, 8000 München 80

Oldenbourg

Zeitgeschichte

Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Herausgegeben von Karl Dietrich Bracher und Hans-Peter Schwarz

Band 47

Andreas Kranig
Lockung und Zwang
Zur Arbeitsverfassung im
Dritten Reich
1983. 256 Seiten.

Band 48

Lehrjahre der CSU
Eine Nachkriegspartei im
Spiegel vertraulicher
Berichte an die amerika-
nische Militärregierung
Herausgegeben von
Klaus-Dietmar Henke
und Hans Woller
1984. 230 Seiten.

Band 49

Hans Buchheim
Deutschlandpolitik
1949 - 1972
Der politisch-diplomatische
Prozeß
1984. 179 Seiten.

Band 50

Gerald D. Feldman /
Irmgard Steinisch
**Industrie und Gewerk-
schaften 1918 - 1924**
Die überforderte Zentral-
arbeitsgemeinschaft
1985. 222 Seiten.

Band 51

Arthur L. Smith
**Heimkehr aus dem
Zweiten Weltkrieg**
Die Entlassung der deut-
schen Kriegsgefangenen
1985. 200 Seiten.

Band 52

Norbert Frei
**Amerikanische Lizenzpolitik
und deutsche Presstradition**
Die Geschichte der Nach-
kriegszeitung Südost-Kurier
1986. 204 Seiten.

Sonderband:

Westdeutschland 1945 - 1955
Unterwerfung, Kontrolle, Integration
Herausgegeben von Ludolf Herbst
1986. 308 Seiten

Oldenbourg